

ISSN 0552-6619

**BEITRÄGE
ZUR GESCHICHTE
DES BISTUMS
REGENSBURG**



HERAUSGEGEBEN VON
PAUL MAI UND KARL HAUSBERGER

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE DES BISTUMS REGENSBURG
HERAUSGEGEBEN VON PAUL MAI UND KARL HAUSBERGER
BAND 45

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE
DES BISTUMS REGENSBURG

HERAUSGEGEBEN VON
PAUL MAI UND KARL HAUSBERGER

BAND 45

REGENSBURG 2011
VERLAG DES VEREINS FÜR REGENSBURGER
BISTUMSGESCHICHTE

ISSN 0552 - 6619

Mit kirchlicher Druckerlaubnis

© 2011 by Verlag des Vereins für Regensburger Bistumsgeschichte, Regensburg
Printed in Germany. Gesamtherstellung: M. Laßleben, 93183 Kallmünz.

Anschrift des Verlages: Verlag des Vereins für Regensburger Bistumsgeschichte,
Bischöfliches Zentralarchiv, Postfach 11 0228, 93015 Regensburg
Bischöfliches Zentralarchiv, St. Petersweg 11–13, 93047 Regensburg

PGiroA Nürnberg 166137-857 (BLZ 760 100 85);
LigaBank e. G., Regensburg, Kt. 1101935 (BLZ 750 903 00).

INHALT

Wolfgang Minaty: Post sex! Post sex? Wieder am Tageslicht – Eine merkwürdige Legende des hl. Wolfgang	7
Karl Hausberger: Albertus Magnus (um 1200–1280). Annäherungsversuch an den Universalgelehrten auf dem Regensburger Bischofsstuhl	33
Paul Mai: Das Bruderschaftswesen in der Oberpfalz	45
Helmut von Sperl: Geschichte der Brauerei Bischofshof (1649–2009)	65
Lilian-Rosemarie Dinkel: Fulgentius Kleiber (1773–1831), Ex-Augustiner – Pfarrer – Kanoniker. Ein Priesterleben in Regensburg im Kontext des politischen und kirchlichen Umbruchs, sowie ökonomischer und sozialer Krisen	91
Karl Hausberger: Die Errichtung des Regensburger Domkapitels neuer Ordnung (1817–1821)	141
Karl Hausberger: Die Besetzung der höheren Kirchenämter an der Regensburger Bischofskurie im Jahrzehnt nach Sailers Tod (1832–1842)	195
Fritz Wagner: Franz Xaver Engelhart (1861–1924) als Referent des Cäcilienvereins-Katalogs. Zur Erinnerung an seinen 150. Geburtstag	233

VERZEICHNIS DER MITARBEITER

Lilien-Rosemarie Dinkel, Studiendirektorin a.D., München
Prof. Dr. Karl Hausberger, Universitätsprofessor em., Regensburg
Msgr. Dr. Paul Mai, Archiv- und Bibliotheksdirektor, Regensburg
Wolfgang Minaty, Journalist, München
Helmut von Sperl, Brauereihistoriker, Regensburg
Dr. Fritz Wagner, Studiendirektor a.D., Deggendorf

Post sex! Post sex?

Wieder am Tageslicht – Eine merkwürdige Legende des hl. Wolfgang

von

Wolfgang Minaty

Der hl. Wolfgang ist ein echter Volksheiliger. Oder war es einmal. Es ist still um ihn geworden. Dennoch kennt man ihn im deutschsprachigen Raum immer noch recht gut. Jetzt ist in Frankreich ein Bild aufgetaucht, das Rätsel aufgibt.

Als ich einmal in Südfrankreich unterwegs war, begegnete ich in einem Museum zwei netten, flotten Damen mittleren Alters, die sich, als ich ihnen meinen Vornamen nannte, nicht mehr beruhigen konnten, so belustigt waren sie über den nach ihren Maßstäben so befremdlichen Namen Wolfgang. Jedesmal, wenn sie ihn nachsprechen wollten, verfielen sie – ganz ihrem Alter zum Trotz – in ein jungmädchenhaftes Gekicher, wobei sie sich gegenseitig dabei ansteckten – und mich auch, der ich ihren wiederholten Aussprachebemühungen aufmerksam folgte, ohne nennenswerte Fortschritte erkennen zu können. Wir einigten uns schließlich darauf, dass der Name Wolfgang verbürgtermaßen zu mir gehörte und dass sie ihn, ohne unhöflich zu wirken, ordentlich lustig finden durften.

Lustig, weil unbekannt. In weiten Teilen Frankreichs kann man mit dem Namen Wolfgang wenig anfangen. Gut, man kennt natürlich Mozart und Goethe, vielleicht auch Clement und Schäuble, konzentriert sich aber lieber auf den Nachnamen und vermeidet damit phonetische Kollisionen. Dass der Name Wolfgang in Frankreich nicht gebräuchlich ist, hat einen einfachen Grund. Der, der sozusagen verantwortlich ist für die Namenstradition, der heilige Wolfgang, ist nun einmal in Frankreich nicht beheimatet und dort auch nie heimisch geworden.

Ganz anders in Süddeutschland. Da kommt er her, dort hat er gewirkt. Wolfgang, vermutlich kein Adliger, aber ein Freigeborener, ist um 924 geboren worden, wahrscheinlich im schwäbischen Pfullingen (bei Reutlingen), kam über die Stationen Reichenau, Würzburg, Trier, Köln, Einsiedeln und Ungarn nach Regensburg, wo er 972 zum Bischof geweiht wurde, wirkte eine Zeitlang im Salzkammergut, war um die 70, als er 994 in Popping (Oberösterreich) starb, und wurde in der Klosterkirche St. Emmeram in Regensburg beigesetzt. 1052 wurde er heiliggesprochen.¹ Rasch

¹ Solange eine groß angelegte Monographie über Leben und Wirken des hl. Wolfgang aussteht, sind Einzelveröffentlichungen heranzuziehen, z. B. Georg SCHWAIGER: „Bischof Wolfgang von Regensburg“, in: *Wallfahrten im Bistum Regensburg – Zur Tausendjahrfeier des Todes des Hl. Bischofs Wolfgang*, hrsg. v. Georg SCHWAIGER u. Paul MAI (Regensburg, 1994), S. 7–36 (dort weitere Literaturangaben), Wolfgang PREISS-JOHN: *Wolfgang von Pfullingen – Bischof im Mönchsgewand* (Ostfildern, 1994) sowie der vorzügl. biogr. Abriss von Marianne

wurde Wolfgang so populär, dass seine Strahlkraft bis ins Rheinland, ins Elsass, in die Schweiz, nach Österreich, Südtirol, Thüringen, Sachsen, Schlesien, Böhmen, Mähren, Ungarn, Slowenien und Kroatien reichte.²

Aber eben nicht nach Frankreich. So scheint es. Als ich wieder einmal unterwegs war, diesmal an der französischen Atlantikküste, machte ich eine Entdeckung. An einem sonnigen Vormittag begegnete mir, etwas landeinwärts, dort, wo die Rebhügel des berühmten Weinbaugebietes von Cognac langsam auslaufen, in der kleinen, freundlichen, behäbig sich dem Alltag verpflichtet fühlenden Departementshauptstadt Angoulême³ der hl. Wolfgang. Natürlich nicht als Erscheinung, Vision oder so etwas. Nein, ganz normal und lebensgroß, gleich am Eingang einer Kirche, links, in deren heller Vorhalle, und keineswegs im hinteren Dunkel irgendeiner Seitenkapelle versteckt, sondern gut sichtbar auf einem repräsentativen Gemälde. Die Kirche, dem hl. Andreas geweiht, ein ehrwürdiges Gotteshaus aus dem 17. Jahrhundert, das in seinen Anfängen bis ins Jahr 1020 zurückreicht, erlaubte jedoch keinen Hinweis dar-

POPP: „St. Wolfgang, Bischof von Regensburg – Zur Jahrtausendfeier seines Regierungsantritts“, in: *Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg*, 112 (1972), 19–30. Sehr materialreich sind auch der Ausst.-Kat. (Schloss zu St. Wolfgang/Salzkammergut) *Der heilige Wolfgang in Geschichte, Kunst und Kult*, Red. Manfred MOHR (Linz, 1976), der Ausst.-Kat. (Stiftsbibl., Einsiedeln) Odo LANG: *Zum Millenarium des heiligen Wolfgang (994–1994) – Porträt eines Lehrers* (Einsiedeln, 1994) u. Rudolf ZINNOBLER: *Der heilige Wolfgang – Leben, Legende, Kult* (Linz, 1975). Es seien auch die Heiligen-Lexika erwähnt, aus deren Fülle drei herausgegriffen sein sollen: als handliche Ausgabe das *Lexikon der Heiligen* von Erhard GORYS (6., durchges. u. erw. Aufl., München, 2005 [1997]) u. als mehrbändige Editionen *Vies des saints et des bienheureux selon l'ordre du calendrier – Avec l'historique des fêtes* von Jules BAUDOT (u. a.), Bd. 1–13 (Paris, 1935–59), u. *Bibliotheca Sanctorum*, hrsg. v. Istituto GIOVANNI XXIII nella Pontificia Università Lateranense, Bd. 1–15 (Rom, 1961–2000). Für die kompakte Information empfiehlt sich z. B. Ulrich SCHMID: [Art.] „Wolfgang“, in: *The Catholic Encyclopedia*, hrsg. v. Charles George HERBERMANN (u. a.), Bd. 1–17 (New York, 1907–22), Bd. 15 (1912), S. 682 f.; Giuseppe LÖW: [Art.] „Volfango“, in: *Enciclopedia cattolica*, hrsg. v. Giuseppe PIZZARDO (u. a.), Bd. 1–12 (Vatikanstadt, 1948–54), Bd. 12 (1954), Sp. 1583 f.; Ulrike BAUSEWEIN: [Art.] „Wolfgang“, in: *Lexikon für Theologie und Kirche*, begr. v. Michael BUCHBERGER u. hrsg. v. Walter KASPER (u. a.), Bd. 1–11 (3., völlig neu bearb. Aufl., Freiburg i. Br., Basel, Rom u. Wien, 1993–2001), Bd. 10 (2001), Sp. 1279 f.; u. das *Biographisch-bibliographische Kirchenlexikon*, begr. u. hrsg. v. Friedrich Wilhelm BAUTZ u. fortgef. v. Traugott BAUTZ, Bd. 1 ff. (Hamm/Westf. bzw. Nordhausen, 1975 ff.), das komplett auch im Internet (www.bautz.de/bbkl) zur Verfügung steht.

² Vgl. *Der Heilige Wolfgang, Bischof von Regensburg – Historische Festschrift zum neunhundertjährigen Gedächtnisse seines Todes (31. Oktober 1894)*, hrsg. v. Johann Baptist MEHLER (Regensburg, New York u. Cincinnati, 1894), S. 294–326; Friedrich Wolfgang HOLZER: *St. Wolfgang, ein Heiliger der Spätgotik* (Diss., Freiburg i. Br., 1933), S. 51–111; Jules GAVA: *Sankt Wolfgang, Schutzheiliger der Landleute, Hirten und Holzknechte, Nothelfer gesundheitsarmer Menschen – Seine Kultzeugnisse im Elsaß* (Colmar, 1955); Rudolf ARDELT, „Die St.-Wolfgang-Patrozinien in Oberösterreich“, in: *Der heilige Wolfgang und Oberösterreich*, hrsg. v. Rudolf ZINNOBLER (2., erw. Aufl., Linz, 1994 [1972]), S. 108 f.; Werner Johann CHROBAK: *St. Wolfgang in Ostbayern, Böhmen und Österreich* (Regensburg, o. J. [1994]), S. 16–45; u. Jan ROYT: *Der heilige Wolfgang und seine Verehrung in Böhmen* (Regensburg, 1994), dt. u. tschech.

³ Einen Einblick in die im Südwesten Frankreichs gelegene Stadt und deren Umland, die mit knapp 50.000 Einwohnern Sitz des Departements Charente und Zentrum eines Bistums seit dem 4. Jh. ist, gewähren z. B. die Bände *Angoumois* v. Jean CHAGNOLLEAU (o. O. [Grenoble], 1961) u. *Angoulême*, Fotos v. Pierre BELZEAUX (Saint-Léger-Vauban, 1963).

auf, warum denn ausgerechnet hier, im tiefsten Frankreich, der deutsche Heilige Wolfgang anzutreffen sei.⁴

War allein diese bloße Tatsache schon ungewöhnlich, so kam hinzu, dass das Gemälde keineswegs zu den üblichen religiösen Ausstattungsstücken von durchaus durchschnittlichem Wert gehörte, ganz im Gegenteil, es war schön, es hatte Qualität. Als dritte Besonderheit wäre herauszustellen, dass der Maler nicht, wie man hätte vermuten können, aus Deutschland oder Österreich stammte und dass das Bild auf irgendwelchen verschlungenen Wegen nach Angoulême gelangt war, sondern der Maler ist ein Franzose.

Das ist ganz und gar erstaunlich. Man hätte mit allem rechnen können, nur nicht damit. Prompt hat die hagiographische bzw. kunsthistorische Forschung im deutschsprachigen Bereich dieses Faktum übersehen,⁵ und für die französische Kunstgeschichte war das Sujet „Wolfgang“ einfach zu abgelegen, um sich damit eingehender zu befassen.⁶ Sie hat sich statt dessen ausgiebig mit dem Maler selbst beschäftigt: Es ist Claude Vignon.⁷ Er gehört zu den bekannten Künstlern des 17. Jahrhunderts und hat sich insbesondere als Caravaggist einen Namen gemacht, also als ein Maler, der im Stile des berühmten Caravaggio gearbeitet hat.⁸

Das ist seinem Wolfgangsbild, das er 1627 gemalt hat, auch anzusehen, wengleich es an die Qualität seines italienischen Vorbilds nicht heranreicht (Abb. 1). Vignon ist eben kein Caravaggio. Hätte sich dieser des Wolfgangsthemas angenommen, die ganze Welt wüsste von diesem Heiligen. So hingegen bleibt der kunsthistorische Ertrag relativ bescheiden – angesichts der überschaubaren Zahl der Künstler, die sich mit dem hl. Wolfgang auseinandergesetzt haben.

Anders als zum Beispiel im Fall des hl. Christophorus, dem sich kaum ein Künstler von Rang entzogen hat – von Bellini und Dürer über Tizian und Rubens bis hin zu

⁴ Es ist erfreulich, dass zw. Angoulême u. Hildesheim offenbar ein reger Kulturaustausch stattfindet, zumindest lässt ein Buchprojekt darauf schließen: *Gegen alle Üblichkeit – Anthologie von Autoren der Partnerstädte Hildesheim und Angoulême*, hrsg. v. Peter HERWIG (Hildesheim, 1989). Dass den Autoren ein deutsches Thema in Frankreich in Gestalt des hl. Wolfgang aufgefallen wäre, hätte man sich wünschen mögen, war jedoch nicht zu erwarten und hat sich auch nicht ergeben.

⁵ Falls es doch bemerkt wurde, wie etwa von Paul Stintzi oder von Clemens Jöckle, dann blieb es folgenlos, vgl. STINTZI: [Art.] „Heinrich II. der Heilige“, in: *Lexikon der christlichen Ikonographie*, begr. v. Engelbert KIRSCHBAUM u. hrsg. v. Wolfgang BRAUNFELS (u. a.), Bd. 1–8 (Freiburg i. Br. [u. a.], 1968–76, Sonderausg., 1990), Bd. 6 (1974), Sp. 477, u. JÖCKLE: *Das große Heiligenlexikon* (Erlangen, 1995), S. 172 f.

⁶ Interessant immerhin, dass der Heilige Gegenstand einer Pariser Magisterarbeit war. Deren Wert besteht aber lediglich darin, die bekannten Fakten zusammengetragen zu haben, ohne ein erkennbares weiterführendes Interesse anzustoßen: Christel JUNG: *Saint Wolfgang – Évêque de Ratisbone* (Masch., Paris-Nanterre, 1983).

⁷ Claude Vignon ist 1593 in Tours geboren, ging 1610 nach Rom, war vermutlich auch in Spanien, kehrte 1623 als Hofmaler nach Frankreich zurück, hatte 34 Kinder und starb 1670 in Paris. Wichtige Werke werden in Arras, Orléans, Paris (Louvre), Rouen, Toulouse und Tours aufbewahrt. Außerhalb Frankreichs ist Vignon in Museen nur vereinzelt vertreten, so z. B. in Amsterdam, Kopenhagen, München, New York, Rom und Salzburg.

⁸ Paola PACTH BASSANI: [Art.] „Vignon, Claude“, in: *The Dictionary of Art*, hrsg. v. Jane TURNER, Bd. 1–34 (London u. New York, 1996), Bd. 32, S. 509 f., vgl. auch Jean-Claude LEMAGNY: [Art.] „Vignon“, in: *Kindlers Malerei-Lexikon*, hrsg. v. Germain BAZIN (u. a.), Bd. 1–6 (Zürich, 1964–71, fotomechan. Nachdr. als Taschenb., München, 1985, Bd. 1–15), Bd. 5 (1968), S. 677–679, bzw. Bd. 12 (1985), S. 183–185.



Abb. 1: Claude Vignon:
Der hl. Wolfgang erscheint
dem hl. Heinrich und zeigt
auf den Schriftzug
POST SEX

Tafelbild (1627) in der Kirche
St-André in Angoulême in der
Region Poitou-Charentes
(Frankreich)

Luginbühl und Ernst Fuchs –,⁹ hat sich nur eine vergleichsweise kleine Schar namhafter Künstler um den hl. Wolfgang und seine wundersamen Begebenheiten gekümmert. Die Namen sind rasch aufgezählt. In chronologischer Reihenfolge: Michael und Friedrich Pacher (1481), Bartholomäus Zeitblom, Albrecht Dürer (?), Lukas Cranach d. Ä., Leonhard Beck, Hans Schüpfelin, Hans Wertinger, Hans Krumper, Raphael Sadeler d. Ä., Johann Ulrich Loth, Thomas Schwanthaler, Meinrad Guggenbichler, Cosmas Damian Asam, Simon Faistenberger, Kremerschmidt, Ignaz Günther, Christian Jorhan d. Ä., Moritz von Schwind und Gottfried Böhm (1948).¹⁰ Dies die bekannteren Namen. Die Liste wäre mühelos zu verlängern, die Liste der erklärungsbedürftigen Künstler allerdings auch.

⁹ Vgl. meinen Aufsatz „Der etwas andere Schutzpatron“, in: *Salzburger Nachrichten* (28. Juli 2008), Beil., S. V (auch in anderen Zeitungen ersch.), bzw. in einer ausführlicheren Fassung: „Kennen wir unseren heiligen Christophorus?“, in: *Das Münster*, 62 (2009), 50–58.

¹⁰ Weitere Werke listen auf: ZINNHOBLE, *Wolfgang* (wie Anm. 1), S. 72–75; Barbara BÖHM: [Art.] „Wolfgang von Regensburg“, in: *Lexikon* (wie Anm. 5), Bd. 8 (1976), Sp. 626–629; Louis

Zumeist wird der heilige Wolfgang als Bischof dargestellt, aufrecht stehend und mit einem Kirchenmodell in der Hand, das ihn als Kirchengründer ausweist. Sehr viel mehr gibt das Leben des ehrsamem Mannes nicht her. Selbst das Beil, das nicht wenige Darstellungen ziert, ist kein Hinweis auf eine erzählenswerte Geschichte, in deren blutigem Verlauf der Heilige am Ende ermordet worden wäre. Vielmehr verweist es lediglich auf Rodung und Kirchenbau.

Zwar soll ihm der Teufel immer wieder das Leben schwergemacht haben. Aber auch dieser Umstand hat die Künstlerphantasien nur mäßig in Gang gesetzt. Wolfgangs Leben verlief einfach zu geradlinig, auch die ihm nachgesagten Wunder entbehren größerer Dramatik, und in heikle politische Konfliktfälle, wie die zwischen Kaiser und Bayernherzog, ließ er sich erst gar nicht hineinziehen.¹¹ Selbst ein Misserfolg, wie die gescheiterte Ungarnmission, wurde ihm nachsichtig verziehen. Dies um so großzügiger, als er durch die Abtrennung der östlichen Gebiete seiner Diözese Regensburg an ein neu zu gründendes Bistum Prag zwar sein eigenes Terrain mehr als halbiert, aber genau damit politische Weitsicht – freilich auch Einsicht in die Zwänge der Realpolitik – bewiesen hat.¹²

Was wäre sonst noch von Wolfgang zu berichten? Nicht übermäßig viel. Einzig ein Reiseterrain lässt aufhorchen. Der heilige Wolfgang weilte im Jahr 978 in Paris. In Paris? Das ist merkwürdig. Er, dessen Aktionsradius sich weitgehend auf Bayern und Österreich beschränkte, sollte tatsächlich in Frankreich gewesen sein? Besteht also vielleicht doch eine French Connection? Nein. Es waren weder private noch episkopale noch politische Erwägungen, die ihn im Herbst nach Paris aufbrechen ließen. Es waren militärische Gründe. Das mag überraschen. Aber pflichtgemäß marschierte er, so wie es der Heerbann erforderte, mit einem eigenen Trupp Soldaten im Tross des Kaisers Otto II., welcher sich gegen den westfränkischen König Lothar zur Wehr setzte, nachdem sich dieser Lothringen hatte einverleiben wollen.¹³

Paris vor Augen, kam man bis zur Vorstadt am Montmartre, die niedergebrannt wurde, während die Hauptstadt selbst nicht genommen werden konnte. Man zog wieder ab.¹⁴ Über Verluste auf Seiten Wolfgangs ist nichts bekannt, ebenso wenig über die Eindrücke während des Frankreichfeldzugs oder über Konsequenzen, die er für sich aus diesem Waffengang gezogen hätte. Ganz offensichtlich war die Fühlungnahme mit Frankreich¹⁵ folgenlos geblieben. Einzig sein Mut auf dem Heim-

RÉAU: *Iconographie de l'art chrétien*, Bd. 1–3 (Paris, 1955–59), Bd. 3, Tl. 3 (1959), S. 1348–1350; Joseph BRAUN: *Tracht und Attribute der Heiligen in der deutschen Kunst* (Stuttgart, 1943, Nachdr., Stuttgart, 1964), Sp. 756–760; u. Karl KÜNSTLE: *Iconographie der christlichen Kunst*, Bd. 1–2 (Freiburg i. Br., 1926–28), Bd. 2 (1926), S. 596–601.

¹¹ SCHWAIGER, „Bischof“ (wie Anm. 1), S. 23, u. Franz-Reiner ERKENS: „Die Salzburger Kirchenprovinz und das Bistum Augsburg im Zeitalter der Ottonen und frühen Salier (907–1046)“, in: *Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte*, hrsg. v. Walter BRANDMÜLLER, Bd. 1–3 (St. Ottilien/Oberbay., 1991–99), Bd. 1 (1999), S. 157.

¹² Karl HAUSBERGER: *Das Bistum Regensburg – Seine Geschichte* (Regensburg, 2004), S. 33 f.

¹³ Carlrichard BRÜHL: *Die Geburt zweier Völker – Deutsche und Franzosen (9.–11. Jahrhundert)*, Vorw. v. Theo KÖLZER (Köln, Weimar u. Wien, 2001), S. 181.

¹⁴ Nach Hagen Keller ging es weniger um Hegemonialstreben als eher um Drohgebärden auf beiden Seiten, vgl. Hagen KELLER u. Gerd ALTHOFF: *Die Zeit der späten Karolinger und der Ottonen – Krisen und Konsolidierungen 888–1024 (= Gebhardt – Handbuch der deutschen Geschichte*, hrsg. v. Alfred HAVERKAMP [u. a.], Bd. 1–24 [10., völlig neu bearb. Aufl., Stuttgart, 2001 ff.], Bd. 3 [2008]), S. 256 f.

¹⁵ Der Aufenthalt im westfränkischen Reich dauerte zwei Monate, vom 1. Oktober bis zum

marsch, als es galt, im Grenzgebiet einen Fluss zu durchschreiten, und zwar unerschrocken als erster vorneweg – es war die Hochwasser führende Aisne –, wird vom Biographen Otloh überschwänglich gefeiert,¹⁶ konnte er Wolfgang doch endlich auch einmal von einer anderen Seite zeigen, indem er jemanden beschrieb, der nicht nur klerikal, sozial und musisch engagiert war – man denke nur an die Klosterreform, Armenfürsorge und Gründung der Regensburger Domspatzen –, sondern der sich auch als ein Mann der Tat hervorgetan hat. Aber nicht nur Otloh, auch andere Autoren fanden es für wert genug, das Ereignis der Flussquerung ausgiebig zu schildern. Ein Beispiel aus dem 17. Jahrhundert mag dies bestätigen:¹⁷

Als Kayser Otho der Ander diß Namens / erlidtner Schmach wegen / mit grossem Heerzug vnnd Gewaltiger Handt in Franckreich wider König Lotharium gezogen / vnnd biß gen Pariß gestraiffet hette / seind sie am widerköhren an ein Fluß gerathen / der so hoch auffgestanden / dass ihr vil darinnen ersoffen / Wie nun der H. Wolffgang neben dem Kayser vnnd den seinigen / auch zu denselben kommen / seyndt sie hart erschrocken / sonderlich / weiln auch der Feind dem sein Vortheil an disem nicht vnbeuust war / hefftig vber das Gebürg auff sie trange / derhalben der Heil. Bischoff / als der all sein Vertrawen sicherlich zu Gott gesetzt / gen Himmel geschawt / den Kayser vnd die seinigen gesegnet / vnnd dass sie ohn allen Schröcken vnnd Verzug hindurch setzen / befohlen: Weil aber die Fürnembsten deß Heers solches zuthun / ein Abscheuch erzeigten / hat er dem Israelitischen Heerführer Moysi gleich / zum ersten / im Namen deß HErrn hindurch gesetzt / vnd also die andern im nachzuuolgen behertziget / vnd gestärcket / Seyndt also ohn einige Gefahr vnd Verletzung alle hindurch kommen.

Seither hat sich das Wissen um Wolfgangs *Tour de Paris* nicht gerade vertieft, im Gegenteil, es ist aus dem Strom der Berichterstattung immer mehr herausgefallen – mit dem Ergebnis, dass es sich heute fast wie ein exotisches Kuriosum anhört, wenn von Wolfgangs Frankreichfeldzug die Rede ist. Ähnliches gilt für die bildende

1. Dezember 978, vgl. Dirk ALVERMANN: *Königsherrschaft und Reichsintegration – Eine Untersuchung zur politischen Struktur von „regna“ und „imperium“ zur Zeit Kaiser Ottos II.* (967) 973–983 (Berlin, 1998, zugl. Diss., Humb.-Univ. Berlin, 1995), S. 305 f.

¹⁶ Otloh ist einer der drei frühesten Biographen des hl. Wolfgang. Die Urschrift der Vita, die von einem unbek. fränkischen Verfasser und Zeitgenossen Wolfgangs stammt, ist verlorengegangen. Auf sie stützen sich die beiden ältesten, allerdings nur in Abschriften erhalten gebliebenen Lebensbeschreibungen, und zwar die von Arnold († 1030) und die von Otloh († 1072), beides Mönche aus dem Kloster St. Emmeram in Regensburg. Arnolds Handschrift, die „*Libri de S. Emmerammo duo*“ (von denen nur Buch II von Wolfgang handelt), ist publiziert in: *Monumenta Germaniae Historica*, Abt. *Scriptores* (abgek. *MGH*, *SS*), hrsg. v. Georg Heinrich PERTZ (u. a.), Bd. 1 ff. (Berlin [u. a.], 1826 ff., Nachdr., 1963 ff.), Bd. 4 (Hannover, 1841), S. 543–574 (Buch II: S. 556–574); Arnolds Text wurde erneut publiziert, und zwar in: *Acta Sanctorum* (abgek. *AS*), hrsg. v. Johann BOLLAND (u. a.), Bd. 1–68 (Antwerpen [u. a.], 1643–1940, teilw. Nachdr., 1971), Bd. *Novembris*, hrsg. v. Hippolyt DELEHAYE (u. a.), Bd. 2, Tl. 1 (1894), S. 558–565. Otlohs Handschrift, die „*Vita Sancti Wolfkangi Episcopi*“, ist publiziert in: *MGH*, *SS*, ebd., S. 521–542, bzw. in: *AS*, ebd., S. 565–583. Die Aisne-Episode wird nur von Otloh geschildert (*MGH*, *SS*, ebd., S. 539). Die *MGH*-Bände sind im Volltext auch übers Internet (www.dmgh.de) zugänglich, die *AS*-Bände ebenso: www.patristique.org/article.php?id_article=132 bzw. <http://acta.chadwyck.co.uk>.

¹⁷ *Leben deß Heiligen Regenspurgischen Bischoffs Wolfgangi / gantz ordentlich inn 20 vnder-schiedliche Capitel verfasst* (Ingolstadt: Angermayer, 1613), S. 120 f.

Abb. 2:
Anonym: St. Wolfgang auf dem
Frankreichfeldzug Kaiser Ottos II.



Holzchnitt (gedruckt von Johann
Weysenburger, Landshut 1515)

Kunst. Darstellungen des Heiligen, die ihn auf dem Marsch gen Paris zeigen, sind extrem selten und zumeist unbekannt geblieben.

Zwei Beispiele: Da gibt es einmal einen qualitätvollen Holzchnitt eines unbekanntes Künstlers, der seine Anregungen aus der Donauschule erhalten haben könnte (Abb. 2). Gedruckt wurde die Graphik 1515 in Landshut von Johann Weysenburger, dem man gute Beziehungen zum Kloster Mondsee im Salzkammergut nachsagte, wo es eine rege Wolfgang-Verehrung gab und wohin auch Albrecht Altdorfer und Wolf Huber, die Hauptrepräsentanten der Donauschule, Kontakte unterhielten.¹⁸ Die andere Darstellung von durchaus respektablem Zuschnitt ist auf einem Gemälde aus der Werkstatt des Schweizer Bildhauers und Architekten Hans Franz Reyff zu sehen (1647), aufbewahrt in der Wallfahrtskapelle St. Wolfgang bei Düdingen (Kanton Freiburg im Üechtland) und eingereiht in ein Ensemble von insgesamt 32 Gemälden, die das Leben des Patrons in einem bemerkenswerten Zyklus schildern (Abb. 3).¹⁹

¹⁸ Hans BLEIBRUNNER (Hrsg.): *Das Leben des heiligen Wolfgang nach dem Holzchnittbuch des Landshuter Buchdruckers Johann Weysenburger aus dem Jahr 1515* (Landshut, 1965, [Neuauf., 1976, o. P.]), S. 47, erneut abgeb. in: ZINNHOBLE, *Wolfgang* (wie Anm. 1), S. 28, u. in: István JÁKLI: „... a magyarokhoz küldetett“ – *Johann Weysenburger fametszeteivel* (Pannonhalma/Ungarn, 1992), S. 113.

¹⁹ Vgl. Josef SCHAFER: *Licht und Salz – St. Wolfgang* (Estavayer-le-Lac, 1970), Nr. 29, und



Abb. 3: Anonym: St. Wolfgang überquert auf dem Frankreichfeldzug die Aisne.
Gemälde aus der Werkstatt von Hans Franz Reyff, Düdingen (Schweiz 1647)

Ansonsten agierte Wolfgang eher aus der zweiten Reihe. An der Schnittstelle zwischen Politik, Pädagogik und Pastoraltheologie bewegte sich zum Beispiel das An-sinnen von Bayernherzog Heinrich dem Zänker, die Erziehung seiner Kinder einem

Alfons BRÜGGER: *Wallfahrtskapelle St. Wolfgang im Uechtland* (Lindenberg, 1996), S. 30. – Sechs weitere Darstellungen (auch diese sind jeweils Teil eines Zyklus) seien hier, weil bislang noch nie zusammenhängend erwähnt, aufgelistet: 1. Wandgemälde eines unbek. Künstlers (um 1430) im Chor der Kirche St. Wolfgang bei Weitra/Niederösterreich, vgl. Wilhelm ZOTTI: *Kirchliche Kunst in Niederösterreich – Diözese St. Pölten*, Bd. 1–3 (St. Pölten u. Wien, 1983–2003), Bd. 2 (1986), S. 337 (oh. Abb.), u. Herbert BERNDL: *St. Wolfgang bei Weitra* (Salzburg, 2003), S. 9 (die Abb. zeigt andere Szenen); 2. Kupferstich eines unbek. Künstlers (nachträgl. kolor.), aus Johann Christoph WASNERS Buch *S. Wolffgangs Deß H. Beichtigers vnd Bischoffen zu Regensburg Herkommen / Leben vnd Ableiben* (Salzburg: Kürner, 1599), Bl. 75v; 3. Secco

Gottesmann, eben Wolfgang persönlich, anzuvertrauen. Was dieser mit – aus Sicht der Kirche – beispiellosem Erfolg erledigte. Tochter Brigida wurde später Äbtissin, Sohn Bruno wurde Bischof, Tochter Gisela wurde seliggesprochen, und Sohn Heinrich wurde nicht nur deutscher Kaiser, sondern obendrein heiliggesprochen.

Genau um diesen Heinrich geht es auf dem Bild von Angoulême, also nicht nur um Wolfgang. Auffällig allerdings ist, dass, obwohl auf dem Bild deutlich zwei Personen in gleicher Größe wiedergegeben sind, nämlich Heinrich und Wolfgang, der Besucher der Kirche Saint-André völlig im unklaren gelassen wird, wer denn nun die zweite Person sei. Wichtig scheint offenbar nur die eine zu sein: „Saint Henri – Roi et Empereur“, so wie dies durch das Schildchen auf dem Rahmen mitgeteilt wird. Ein Hinweis auf Wolfgang fehlt.²⁰

Der Wunsch nach sachgerechter Information, hier wird er sicher nicht befriedigt. Die Forschungsliteratur dagegen hat sich schon verschiedentlich mit dem Sujet beschäftigt. Im 1992 von Paola Pacht Bassani besorgten Werkverzeichnis der Arbeiten von Claude Vignon wird das Gemälde von Angoulême zutreffend mit dem Titel „Saint Wolfgang apparaissant à Saint Henri“ versehen.²¹ Vorausgegangen war die Abhandlung von Wolfgang Fischer, der dem Gemälde den Titel „Der heilige Wolfgang erscheint König Heinrich dem Heiligen“ gab.²² Auch Erich Schleier hat sich des Bildes angenommen.²³ Er fand heraus, dass Zusammenhänge zwischen dem Gemälde von Angoulême und einer „Marienkrönung“ von Giovanni Lanfranco einerseits sowie einer in Darmstadt aufbewahrten Zeichnung von Vignon selbst („La Vision de Léon 1^{er} le Grand“) andererseits bestanden. Da Schleier aber primär an der Auswertung der Zeichnung von Leo d. Gr. interessiert war, kam Vignons Ge-

eines unbek. Künstlers (2. Viertel 17. Jh.) in der Kirche St. Wolfgang in Hünenberg (zw. Zürich u. Luzern), vgl. Josef GRÜNENFELDER: *Die Kunstdenkmäler des Kantons Zug* (Neue Ausg., Bern, 2006), Bd. 2 (= *Die Kunstdenkmäler der Schweiz*, Bd. 108), S. 316 (statt des Frankreichfeldzuges ist eine andere Szene abgeb.); dass die 24 Szenenfelder auf beiden Seiten des Langhauses, trotz Restaurierung, stark gelitten haben, macht ein Kurzbericht des Amtes f. Denkmalpflege u. Archäologie des Kt. Zug deutlich, vgl. *Tudium*, 25 (2009), 23–24; 4. ein zwei Meter breites Ölbild des Salzburger Malers Hans Perger, das in 37 Szenen das Leben des Hl. wiedergibt (1662), aufbewahrt im Salzburg-Mus. in Salzburg, Abb. in: CHROBAK: *St. Wolfgang* (wie Anm. 2), S. 23–26 (hier S. 23 f.: untere Reihe, die 6. Szene v. li.); 5. Teil einer bemalten Holzkassetendecke eines unbek. Künstlers (1699) in der Kirche St. Wolfgang in Gerabach/Lkr. Landshut, Abb. des ges. Kircheninnenraums in: ebd., S. 22, textl. Erl. v. Konrad DIETL in: Informationsbrosch. d. Pfarramtes Bayerbach b. Landshut (1977), S. 5–7; u. 6. Tafelbild (ca. 1700) eines unbek. Künstlers, das 4 großen Tafeln entnommen ist, auf denen in 46 Einzelszenen das Leben des Hl. geschildert wird, vgl. Peter PFARL: *Pfarr- und Wallfahrtskirche St. Wolfgang im Salzkammergut* (Passau, 2009), S. 7 (die Abb. auf S. 3 zeigt andere Szenen).

²⁰ Auch in dem in der Kirche ausliegenden französ. Handzettel ist nur vom hl. Heinrich („empereur d'Allemagne“) die Rede. In dem in dt. Sprache abgefassten Informationsblatt „Sankt Andreas“ wird das Bild nicht einmal erwähnt, dafür werden aber unter der Rubrik „Die Gemälde“ gleich zehn andere aufgeführt.

²¹ Ausst.-Kat. (Musée des Beaux-Arts, Tours, Musée des Beaux-Arts, Arras, u. Musée des Augustins, Toulouse) Paola PACHT BASSANI: *Claude Vignon – 1593–1670*, Vorw. v. Jacques THUILLIER (Paris, 1992), S. 257, Abb. 130, u. S. 34, Taf. 24 (farbig).

²² Wolfgang FISCHER: „Claude Vignon (1593–1670)“, in: *Nederlands kunsthistorisch jaarboek*, 13 (1962), 105–148, u. 14 (1963), 137–182 (hier: S. 151, Abb. 36).

²³ Erich SCHLEIER: „La vision de Léon 1^{er} – Un dessin inconnu de Claude Vignon“, in: *Revue du Louvre*, 23 (1973), 349–354 (hier: S. 353, Abb. 6).

mälde nur die Funktion eines Stichwortgebers zu, weshalb für uns verwertbare ikonographische Aufschlüsse ausblieben.²⁴

Schauen wir uns das Bild also selbst an. Wir sehen zwei annähernd gleich große Hauptfiguren, beide männlich, beide bärtig, beide nicht völlig ungleichen Alters, der eine wohl um die 40, der andere älter, und beide mit einem Nimbus versehen, also Heilige. Sie sind übereinander angeordnet. Der untere, vornehm mit einem rot-blau-grünen Umhang gekleidet, hat die Arme, als ob er nervös rudern würde, ausgebreitet und scheint gerade mit dem linken Knie auf einem Samtkissen Platz genommen zu haben, während er nach oben schaut. In seinem Blick ist Erstaunen, auch ein leiser Schrecken zu erkennen. Kein Zweifel, dass es sich hier um Heinrich handelt, eine kraftvolle Herrschergestalt, auf dem Kopf einen Lorbeerkranz als Zeichen der Auserwähltheit, und vor sich – außer Krone und Zepter als Signum seiner Königswürde – eine Lilie auf dem Kissen als Hinweis auf seine Reinheit, will sagen: die sexuelle Enthaltbarkeit während der „Josephsehe“, die er mit der ebenfalls später heiliggesprochenen Kunigunde geführt haben soll.²⁵

Heinrichs Blick geht nach oben, wo auf Wolken eine heilige Gestalt, ebenfalls in vornehmem, wallendem Gewand, heranschwebt. Es ist Wolfgang. Obwohl Heinrich ihn aus früheren Zeiten gut gekannt haben dürfte – Wolfgang ist ja sein bischöflicher Erzieher gewesen –, spricht aus Heinrichs aufgerissenen Augen Schrecken. Was verständlich ist. Denn schließlich ist Wolfgang schon etliche Jahre zuvor gestorben, Heinrich, mittlerweile erwachsener König, hat demnach einen Toten vor sich. Dass mit der Erscheinung tatsächlich Wolfgang, der Bischof von Regensburg, gemeint ist, wird durch die Mitra augenfällig, die rechts oben von einem Engel ins Bild geschoben wird.

Ist die Begegnung mit einem Toten schon Anlass genug für ein Erschrecken, so gibt es noch einen weiteren, wohl den eigentlichen Grund für Heinrichs Betroffenheit. Der hl. Wolfgang deutet mit seinem rechten Zeigefinger auf eine Buchstabenfolge, die wie ein Menetekel von der Wand flammt. Dort steht zu lesen: „POST SEX“. Wir, die wir uns weitgehend abgewöhnt haben, in Legenden-Kategorien zu denken, würden diese zwei Wörter prima vista mit einem medizinisch-sexologischen Begriff in Zusammenhang bringen. Weit gefehlt. Wir haben es hier mit der bildlich umgesetzten Post-sex-Legende zu tun, die schon bald nach Wolfgangs Tod in Umlauf gekommen sein muss. Jedenfalls taucht sie schon in einer der ältesten uns bekannten Wolfgang-Viten, dem Otloh-Text, auf, eine Legende, die auch später im Umlauf blieb und immer wieder nacherzählt wurde – zunächst auf lateinisch, hernach auch auf deutsch.²⁶ Ein Beispiel aus der Feder des Martin von Cochem, eines der populärsten Prediger des 17./18. Jahrhunderts, soll dies verdeutlichen (in dem hier gewählten Auszug erzählt er vom „heil. Kayser Henrico“):²⁷

²⁴ Im Slg.-Kat. (Hess. Landesmus., Darmstadt, Graph. Slg.) *Französische Zeichnungen des 16., 17. und 18. Jahrhunderts*, bearb. v. Dominique CORDELLIER, Pierre ROSENBERG u. Peter MÄRKER (Montreuil u. Darmstadt, 2007), S. 214 f., wird diese Information nicht weiter thematisiert, es erfolgt auch kein Hinweis auf Angoulême, nur indirekt, und zwar durch Verweis auf Schleiers Publikation.

²⁵ PACTH BASSANI, *Vignon* (wie Anm. 21), S. 257, wertet das Symbol der Lilie auch als Vorgriff auf die bourbonische Linie des französischen Königshauses.

²⁶ *MGH, SS* (wie Anm. 16), Bd. 4, S. 542, vgl. auch SCHWAIGER, „Bischof“ (wie Anm. 1), S. 11 f.

²⁷ MARTIN VON COCHEM: *Verbesserte Legend Der Heiligen* (Köln u. Frankfurt/M., 1726 [1708]), S. 648.



Claude Vignon: Der hl. Wolfgang erscheint dem hl. Heinrich
und zeigt auf den Schriftzug *POST SEX*

Tafelbild (1627) in der Kirche St-André in Angoulême
in der Region Poitou-Charentes (Frankreich)

*Als er eines tags zu Regensburg bey dem Grab des H. Emerani im Gebett
übernachtete / hörte er eine himmlische stimm / sprechend: Lese die Wort / so
über diesem Grab an der Mauer geschrieben stehen. Er sahe die mauer an / und
lase nur diese zwey wort: Nach sechs. Er bildete sich ein / er würde unfehlbarlich
nach sechs tagen sterben / und bereitete sich sorgfältigst zum ankommenden tod.*

Der ganze Sachverhalt – nun etwas ausführlicher: König Heinrich hielt sich, so träumte ihm, eines Tages am Grab des von ihm so verehrten hl. Wolfgang im Regensburger Kloster St. Emmeram auf, als sich ihm plötzlich der Heilige näherte. Mit Nachdruck verwies dieser auf den Schriftzug „Post sex“. Die Bestürzung war erheblich. Denn für Heinrich hatte diese Botschaft nur einen Sinn: Damit konnte nur sein Sterbedatum gemeint sein. „Post sex“, also „nach sechs“ Tagen, würde er sterben. Als er nach Ablauf der sechs Tage immer noch am Leben war, dachte Heinrich an sechs Monate. Als er auch diese überlebte, glaubte er, nach sechs Jahren sterben zu müssen. Das Ergebnis dieser fortgesetzten Anspannung, den Tod so knapp und termingenau vor sich zu wissen, war nicht etwa ein ausgelassenes und ausschweifendes, sondern, im Gegenteil, ein ehrsam und gläubiges Leben. Als Heinrich nach der Frist von sechs Jahren überraschenderweise in Rom zum Kaiser gekrönt wurde, ist ihm klar geworden, dass Wolfgang nur dies, und nichts anderes, ihm hatte mitteilen wollen. Auf Vignons Bild ist die Kaiserkrönung in einem Fensterausschnitt festgehalten, auf die der hl. Wolfgang mit seiner anderen Hand hindeutet. Die Feierlichkeiten jedoch kann Heinrich, da sie sich hinter seinem Rücken (und für ihn natürlich erst in der Zukunft) abspielen, nicht sehen.

Historisch an dieser ganzen Geschichte ist nur eins: die Krönung durch den Papst in Rom, und zwar im Jahr 1014.²⁸ Andere Fakten lassen sich daraus ableiten. Nimmt man zum Beispiel die Legende wörtlich, dann müsste die Vision Heinrichs im Jahr 1008 gewesen sein.²⁹ Tatsächlich war zu diesem Zeitpunkt der hl. Wolfgang schon tot: Gestorben ist er rund 14 Jahre zuvor, nämlich am 31. Oktober 994.

Wie Claude Vignon auf dieses Thema gekommen ist, wissen wir nicht. Vielleicht waren es seine Auftraggeber, die ihm das Thema vorgegeben haben. Pacht Bassani vermutet diese in den Jesuiten. Mehr weiß auch sie nicht.³⁰ Ob damit eine politische Aussage verknüpft war, darüber kann nur spekuliert werden. Etwa in die Richtung, dass – nach den religiösen Wirren der französischen Hugenottenkriege – mit dem hl. Heinrich aus Deutschland an einen der christlichsten Herrscher in Europa erinnert werden sollte. Auch könnte das gute Einvernehmen zwischen Heinrich II. und König Robert II. von Westfranken, das Ausdruck des hohen Verantwortungsbewusstseins beider Herrscher für die gesamte Christenheit war, eine beispielgebende Rolle gespielt haben.³¹ Aufschlussreich ist, dass Heinrich gegen Ende seiner Amtszeit, wohl im Jahr 1023, erwogen haben soll, abzudanken und ins Kloster zu gehen, und zwar keineswegs in ein Kloster im heimatlichen Bistum Bamberg, das er

²⁸ Stefan WEINFURTER: *Heinrich II. (1002–1024) – Herrscher am Ende der Zeiten* (3., verb. Aufl., Regensburg, 2002 [1999]), S. 237–240.

²⁹ Eine andere Zählung geht vom Jahr 996 (sechs Jahre vor der Wahl zum deutschen König: 1002) aus, vgl. z. B. *Vollständiges Heiligen-Lexikon*, hrsg. v. Johann Evangelist STADLER (u. a.), Bd. 1–5 (Augsburg, 1858–82, Nachdr., Hildesheim, 1975), Bd. 2 (1861), S. 632.

³⁰ PACHT BASSANI, *Vignon* (wie Anm. 21), S. 257.

³¹ Ausst.-Kat. (Bayer. Landesausst., Bamberg) *Kaiser Heinrich II. – 1002–1024*, hrsg. v. Josef KIRMEIER, Bernd SCHNEIDMÜLLER, Stefan WEINFURTER u. Evamaria BROCKHOFF (Augsburg, 2002), S. 228–230.

gegründet hatte, sondern in die lothringische Abtei St-Vanne in Verdun. Was angeblich nur dadurch hat verhindert werden können, dass der Abt den Kaiser pro forma aufnahm, womit dieser zum Gehorsam verpflichtet war, um ihm danach zu befehlen, die politischen Geschäfte in Deutschland wieder aufzunehmen.³²

Diese Episode soll, wie eine alte Chronik verlauten lässt, bildlich festgehalten worden sein.³³ Just im Refektorium des Klosters des hl. Vito (Saint-Vanne) habe man ein Wandgemälde sehen können, das den hl. Heinrich zeigt, wie er Krone und Zepter niederlegt – mit dem Ersuchen, vom Abt, dem später ebenfalls heiliggesprochenen Richard von St-Vanne, das Ordenskleid ausgehändigt zu bekommen. Über dem Bild sei das lateinische Distichon zu lesen gewesen: „Pertaesus regere Henricus venit ecce regendus, / Vult utrumque abbas, nempe regendo regi“ (Statt zu regieren, kommt Heinrich, um selbst regiert zu werden, / Doch der Abt will beides: Heinrich solle regiert werden und regieren).³⁴ Weitere Daten zu diesem Bild, insbesondere was die Entstehung betrifft, sind nicht bekannt. Es hätte ein hochinteressantes Dokument abgeben können. Doch da im Zuge des Ausbaus der Festung von Verdun das Kloster 1831/32, bis auf Reste des Nordturms der Kirche, abgerissen wurde, ist der Verlust wohl endgültig.³⁵ Offenbar hat die Episode aber noch eine Weile weitergewirkt, sonst wäre es nicht erklärlich, dass Bernhard von Lepel, der lebenslange Freund Theodor Fontanes, sich genau dieses Ereignisses, wenn vielleicht auch nicht gerade auf die tiefgründigste Art, angenommen hat. So heißt es in seinem dem deutschen Balladenton abgelauchten Gedicht „Kaiser Heinrich II.“ aus dem Jahr 1851 (hier ein Auszug):³⁶

³² Vgl. Henri LESÈTRE: *Saint Henri* (8. Aufl., Paris, 1926 [1889]), S. 176 f., u. Harry BRESSLAU: „Heinrichs angeblicher Wunsch, Mönch zu werden“, in: Siegfried HIRSCH: *Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich II.*, Bd. 1–3 (Leipzig, 1862–75), Bd. 3 (1875), S. 364 f. Neuerdings neigt man dazu, Heinrichs Projekt als nicht komplett unhistorisch einzustufen, vgl. Friedrich PRINZ: *Das wahre Leben der Heiligen – Zwölf historische Porträts von Kaiserin Helena bis Franz von Assisi* (München, 2003), S. 163 f.

³³ Alban BUTLER: *Leben der Väter und Märtyrer nebst anderer vorzüglichen Heiligen*, aus d. Engl. bzw. Französ. übers. v. Jean-François GODESCARD, Andreas RÄSS u. Nikolaus WEIS, Bd. 1–23 (Mainz, 1823–27), Bd. 9 (1824), S. 357, Anm. 17; vgl. Kenelm Henry DIGBY: *Mores Catholici or Ages of Faith*, auszugsweise aus d. Engl. übers. v. Andreas KOBLER, u. d. T. *Studien über die Klöster des Mittelalters* (Regensburg, New York u. Cincinnati, 1867), S. 142, bzw. Hubert DAUPHIN: *Le Bienheureux Richard – Abbé de Saint-Vanne de Verdun* (Löwen u. Paris, 1946), S. 238. Offenbar wurden im Klosterschatz das Schwertgehänge und die Lanze von Kaiser Heinrich II. aufbewahrt, vgl. Edmond MARTÈNE u. Ursin DURAND: *Voyage littéraire de deux religieux Bénédictins de la congrégation de S. Maur*, Bd. 1–3 (Paris, 1717–24), Bd. 2 (1717), S. 95. Über den Verbleib dieser bedeutsamen Gegenstände, die die Qualität von Reliquien gehabt haben dürften, ist nichts überliefert. Anders verhält es sich bei dem wertvollen Kamm aus Elfenbein, der sich heute im Musée de la Prinerie von Verdun befindet, vgl. F. LIÉNARD: „Le peigne de l'empereur Henri II.“, aus: *Mémoires de la société philomatique de Verdun*, 9 (1884), 267–274, u. Frank G. HIRSCHMANN: *Verdun im hohen Mittelalter – Eine lothringische Kathedralstadt und ihr Umland im Spiegel der geistlichen Institutionen*, Tl. 1–3 (Trier, 1996, zugl. Diss., Trier, 1994), Tl. 2, S. 405, Anm. 92. Eine Abb. des Kamms auch in: *Verdun – Die Schlachtfelder und Umgebung* (o. O. [Le Blanc-Mesnil], o. J. [ca. 2010]), S. 14.

³⁴ HIRSCHMANN, ebd., Tl. 1, S. 141, bezieht sich auf eine Chronik, nach der das Bild noch im 17. Jh. existiert haben muss.

³⁵ Vgl. die Abb. der Reste der ehem. Klosteranlage in: *Meuse – Cantons de Charny-sur-Meuse, Damvillers, Verdun* (= *Topographie monumentale et artistique de la France*, Bd. 1), hrsg. v. Jacques CHOIX (Paris, ca. 1977), S. 45, u. *Verdun* (wie Anm. 33), S. 3.

³⁶ Bernhard VON LEPEL: *Gedichte* (Berlin: Hertz, 1866), S. 12–14 (hier: S. 12).

Vor trat der Abt, in der Mönche Kreis,
 Sein Kleid war schwarz, sein Haupt war weiß.
 Und der Kaiser beugte vor ihm das Knie –
 „Mein Leben“, sprach er, „beschließ’ ich hie.
 Mich drückt zu schwer der Krone Last,
 Im Dienst des Herrn drum such’ ich Rast.“

Doch zurück zu Claude Vignon: Es ist bemerkenswert, dass er ein weiteres Mal den hl. Heinrich zum Vorwurf für ein Gemälde gewählt hat – auch wenn abermals die Hintergründe im dunkeln bleiben. Das Bild zeigt Heinrich II. zusammen mit der hl. Katharina von Alexandrien und einem engelähnlichen Wesen vor einem Kreuzifix. Dieses erstaunliche Gemälde hängt im Kunstmuseum der nordfranzösischen Stadt Dieppe, ist aber Eigentum der dortigen Kirche Saint-Jacques. Wie es 1946 dort hingelangt ist, weiß niemand. Auch über die weitere Vorgeschichte existiert nichts Verlässliches.³⁷ Einzig sicher scheint, dass mit der männlichen Figur der deutsche Kaiser Heinrich II. gemeint ist, zumindest trägt die Aureole, die sein Haupt umgibt, den Schriftzug „ST HENRI“. Ob dies ausreicht, um Vignon einen intimeren Zugang zur deutschen Kaisergeschichte zu unterstellen, muss mangels verwertbarer Zeugnisse dahingestellt bleiben.

Im Gegensatz zum österreichischen St. Wolfgang am Wolfgangsee, das im ausgehenden Mittelalter als Kultstätte von Weltrang gelten durfte – neben Aachen, Einsiedeln, Rom und Santiago de Compostela –,³⁸ ist Wolfgang’s Grab in Regensburg nie zum Wallfahrtsort größeren Ausmaßes avanciert.³⁹ Damit hängt zusammen, dass die Post-sex-Legende, die ja in Regensburg beheimatet ist, nicht zu den populärsten Geschichten, die sich um den hl. Wolfgang gebildet haben, gehört. Aber sicherlich zählt sie zu den nachdenklichsten.⁴⁰

³⁷ Vgl. PACT BASSANI, *Vignon* (wie Anm. 21), S. 456.

³⁸ Ulrike BAUSEWEIN u. Robert LEYH: „Studien zum Wolfgangskult“, in: *Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte*, 61 (1992), 11 (im selben Aufsatz ist leider eine bibliogr. Angabe falsch: Arnolds Wolfgang-Vita ist nicht in *MGH, SS*, Bd. 3 [Hannover, 1839], sondern in Bd. 4 [Hannover, 1841] veröffentlicht).

³⁹ Man hätte eigentlich erwartet, dass die ersten Kultstätten, nämlich der Sterbeort Popping in Oberösterreich und das Regensburger Grab, sich zum hauptsächlichen Wallfahrtsmagneten entwickeln würden, vgl. Ignaz ZIBERMAYR: *St. Wolfgang am Aberssee – Seine Legende und ihr Einfluß auf die österreichische Kunst* (2., verb. Aufl., Horn/Niederösterreich, 1961 [1924]), S. 35.

⁴⁰ Lothar BORNSCHUEVER zögert nicht, die Legende in den Raum der Panegyrik zu rücken: *Miseriae regum – Untersuchungen zum Krisen- und Todesgedanken in den herrschaftstheologischen Vorstellungen der ottonisch-salischen Zeit* (Berlin, 1968, zugl. Diss., Münster/W., 1967), S. 138 f. Auf die Post-sex-Legende wurde im übrigen auch in der französischsprach. Literatur, wenn auch nur sporadisch, hingewiesen, vgl. Charles CAHIER: *Caractéristiques des saints dans l’art populaire*, Bd. 1–2 (Paris, 1867), Bd. 1, S. 62; Jeanne ANCELET-HUSTACHE: *Saint Henri* (Tours, 1963), S. 33; Robert GUIDAT: *Guide iconographique à travers l’Alsace* (Griesheim-sur-Souffel, 1979), S. 96; Robert FOLZ: „La légende liturgique de saint Henri II empereur et confesseur“, in: *Clio et son regard – Mélanges d’histoire, d’histoire de l’art et d’archéologie, offerts à Jacques Stiennon*, hrsg. v. Rita LEJEUNE u. Joseph DECKERS (Lüttich, 1982), S. 248; JUNG: *Wolfgang* (wie Anm. 6), S. 107. Ebenso findet sich der Hinweis in englischsprach. Lexika, vgl. Helen ROEDER: *Saints and their Attributes – With a Guide to Localities and Patronage* (London, New York u. Toronto, 1955), S. 46, u. Maurice u. Wilfred DRAKE: *Saints and their Emblems* (London, 1916, bzw. Nachdr., Detroit, 1971), S. 137. Freilich droht das Wissen auch

Und wenn schon Vignon sich etwas dabei gedacht hat – um wie viel interessanter wäre es, herauszufinden, welche Künstler auf deutscher Seite sich haben inspirieren lassen. Dürer vielleicht? Leider nicht. Oder Cranach oder Grünewald? Auch nicht. Es sind tatsächlich kaum mehr als ein Dutzend, die ich habe ausfindig machen können. Unter ihnen waren namenlose, wie derjenige, der im 14. Jahrhundert für eine Monstranz ein Email-Medaillon geschaffen hat,⁴¹ aber auch Maler von gewissem Gewicht, wie Wolfgang Katzheimer d. Ä. (Abb. 4),⁴² Jan Polack (Abb. 5)⁴³ oder der Asam-Schüler Christoph Thomas Scheffler (Abb. 6).⁴⁴

Anders als seine Kollegen, die in späteren Jahrhunderten auf großer Leinwand malten, hatte der Basler Email-Künstler auf seinem Medaillon nur wenig Platz zur Verfügung. Er arbeitete mit Andeutungen und konzentrierte sich auf das Wesentliche: Vor dem Hintergrund eines Klostergebäudes, das St. Emmeram in Regensburg repräsentiert, kniet betend der hl. Heinrich, der als Kaiser (und Basler Schirmherr) die größere Figur abgibt, während der nackte, kahlköpfige, kleinere hl. Wolfgang, wohl aus dem Grabe heraus, auf das Spruchband über ihm deutet, das, quer über die Szene flatternd, die bedeutsame Information formuliert: „POST SEX“.

Knapp 150 Jahre später stehen dem Bamberger Maler Katzheimer schon ganz andere Mittel zu Gebote. Größe, Farbe, Perspektive, er setzt alles ein, um die Post-sex-Geschichte im wahrsten Sinn des Wortes schön und breit auszumalen. Auch hält sich der Künstler sehr viel genauer an die uns aus der Tradition bekannten Einzelheiten der Vision, die sich diesmal – textkonform – im Kircheninnern abspielt. Der hl. Wolfgang scheint diesmal die wichtigere Person zu sein: Sein Kopf ist ziemlich genau im Zentrum des Gemäldes platziert. Auch trägt er – auffällig – als einziger einen Nimbus (Wolfgang wurde ja als erster von den beiden heiliggesprochen), ebenso scheint sein Ornat das wertvollere zu sein, zudem trägt er – würdevoll – den Bischofshut, während Heinrich barhäuptig seine Locken zeigt, und schließlich nimmt Wolfgang mehr Volumen im ganzen Bild ein, ohne dass er an Wuchs der

wieder abhanden zu kommen, vgl. das groß angelegte Nachschlagewerk von Jacques BAUDOIN: *Grand livre des saints – Culte et iconographie en Occident* (Nonette, 2006). Unter den Einträgen „Saint Henri“ (S. 263) u. „Saint Wolfgang“ (S. 497) ist nichts über eine Post-sex-Vision zu lesen.

⁴¹ Abb. in Klaus GUTH: *Die Heiligen Heinrich und Kunigunde – Leben, Legende, Kult und Kunst* (Bamberg, 1986), S. 90 u. 93. Die Reliquienmonstranz wurde 1347–56 gefertigt, gehörte zum Basler Münsterschatz und befindet sich heute in der ehem. Barfüßerkirche in Basel, vgl. Slg.-Kat. (Histor. Mus., Basel) *Führer durch die Sammlungen*, koord. v. Lukas HARTMANN (London, 1994), S. 172, Abb. 257.

⁴² Titel des Gemäldes: „Der hl. Wolfgang erscheint Herzog Heinrich“ (um 1480–90), Abb. in: Slg.-Kat. (Veste Rosenberg, Kronach) Alfred SCHÄDLER: *Die Fränkische Galerie – Zweigmuseum des Bayerischen Nationalmuseums* (München, 1983), Abb. 44, u. in: Ausst.-Kat. *Der heilige Wolfgang* (wie Anm. 1), Abb. 10, bzw. in: Wolfgang F. REDDIG: *Kaiser Heinrich II. – Leben, Zeit und Welt* (Bamberg, 2002), S. 20. Neuerdings wird Katzheimers Autorschaft zugunsten eines Mitarbeiters seiner Werkstatt, des Malers der Hersbrucker Passion, angezweifelt, vgl. Robert SUCKALE: *Die Ernennung der Malkunst vor Dürer*, Bd. 1–2 (Petersberg, 2009), Bd. 1, S. 336 f., u. Bd. 2, S. 64–66.

⁴³ S. unten S. 21–24 bzw. Anm. 45–51.

⁴⁴ Abb. in: Georg PAULA: „Die Ausstattung mit Fresken“, in: *Die Alte Kapelle in Regensburg*, hrsg. v. Werner SCHIEDERMAIR (Regensburg, 2002), S. 161, bzw. als Farbabb. im Internet unter www.zi.fotothek.org/obj/obj19004050/001/8450_0001/Einzelbild, vgl. auch Karl-Heinz BETZ: „Das ikonologische Programm der Alten Kapelle in Regensburg“, in: *Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg*, 118 (1978), 41 (oh. Abb.).

Abb. 4:
Wolfgang Katzheimer d. Ä.:
Bischof Wolfgang erscheint
Kaiser Heinrich II. und zeigt
auf den Schriftzug *POST SEX*



Tafelbild (um 1490)
in der Fränkischen Galerie
in Kronach/Oberfranken

Größere von beiden wäre. Der hl. Wolfgang ist einfach die beherrschende Figur, und dies gleich doppelt – auf der Grabplatte rückt er ein zweites Mal ins Bild. Der dazugehörige Schriftzug „ST WOLFGANG“ räumt jeden Zweifel aus.

Der Fall des Münchener Malers Jan Pol(l)ack ist etwas verzwickelt. Es gibt gleich drei Bilder (alle um 1500 gemalt), die, so scheint es, in Frage kommen: 1. eines auf der linken Flügelinnenseite des Hochaltares von St. Wolfgang in Pipping (heute einem Vorort von München),⁴⁵ 2. eines an der Langhauswand derselben Kirche⁴⁶ und 3. eines im Augsburger Diözesanmuseum.⁴⁷ Bild 1 und 3 weisen große motivliche Ähnlichkeiten auf, wobei unklar bleibt, welche der beiden Varianten als Original und welche als Kopie fungiert. Dabei ist in unserem Fall weniger belangvoll, ob hier ein und derselbe Maler tätig war oder zwei verschiedene (Sabine Rosthal geht in

⁴⁵ Abb. in: LENZ KRISSE-RETTEBECK: *Ex voto – Zeichen, Bild und Abbild im christlichen Votivbrauchtum* (Zürich u. Freiburg/Br., 1972), Nr. 11 (Zustand vor der Restaurierung, also noch mit den Übermalungen des 19. Jh.), u. *Wolfgangsjahr 1994 – 1000 Jahre Tod des hl. Wolfgang, Rückblick*, Red. Werner Johann CHROBAK u. Hermann REIDEL (Regensburg, 1994), S. 28 (Zustand nach der Restaur.).

⁴⁶ Abb. in: *Die St. Wolfgang-Kirche zu Pipping*, hrsg. v. Adolf THURNER (München, 1990), S. 122 (li.).

⁴⁷ Abb. in: ebd., S. 121.

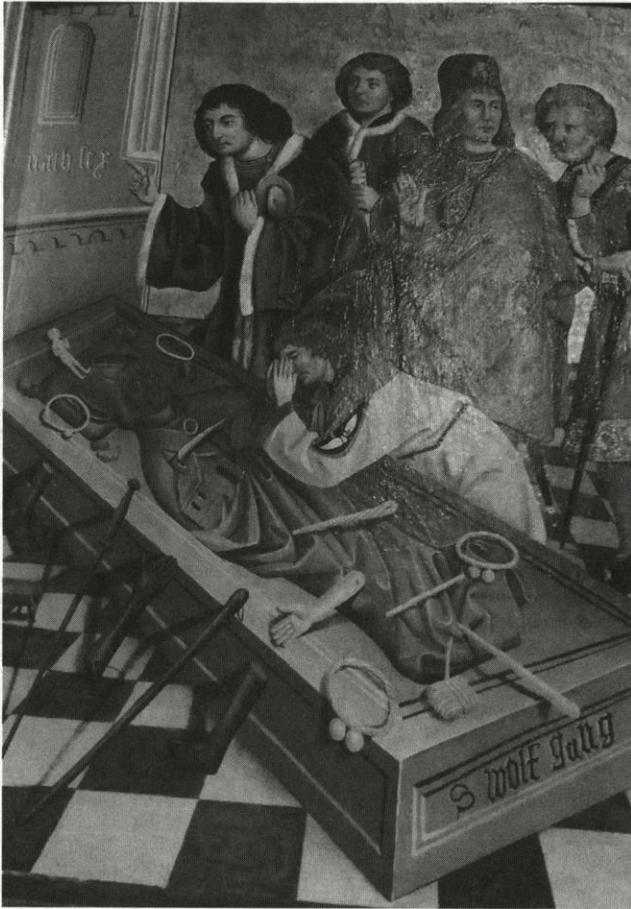


Abb. 5:
Jan Polack bzw.
Werkstatt oder
Umkreis: Kaiser
Heinrich II. am Grab
des hl. Wolfgang,
umgeben von vor-
nehmen Gläubigen,
von denen einer auf
den Schriftzug
nach sex weist

Gemälde (um 1500)
auf dem linken
Hochaltarflügel
der Pfarrkirche
St. Wolfgang
in München-Pipping

ihrer Polack-Studie von letzterem aus).⁴⁸ Vielmehr beanspruchen sie allein schon deshalb unser Interesse, weil sie vom bekannten Schema abweichen. Sie geben nämlich nicht das Duo Wolfgang-Heinrich wieder, sondern gleich eine ganze Menschen-
gruppe, die sich vor dem Hochgrab Wolfgangs eingefunden hat. Unter den An-
wesenden ist niemand, der träumte oder eine Vision hätte. Statt dessen scheinen sie
alle, wie die vielen Votivgaben suggerieren, ein Anliegen zu haben, das sie dem Hei-
ligen vortragen möchten.

Dennoch scheidet das Augsburger Bild aus. Der Schriftzug „Post sex“, unent-
behrlich für eine ordentliche Zuweisung, ist nirgends auszumachen.⁴⁹ Dass Rosthal

⁴⁸ Sabine ROSTHAL: *Jan Polack – Studien zu Werk und Wirkung* (Diss., FU Berlin, 1999),
S. 219.

⁴⁹ Was mir auch Melanie Thierbach, die Leiterin des Augsburger Diözesanmus. St. Afra,
wo das Bild unter der Inv.-Nr. DMA 2015 verwahrt wird, in einer frdl. Mitt. v. 20.11.2009
bestätigt hat.



Abb. 6: Christoph Thomas Scheffler: Bischof Wolfgang erscheint Kaiser Heinrich II.
und zeigt auf den Schriftzug *POST SEX*.
Fresko (1753) in der Alten Kapelle in Regensburg

auch in Bild 2 den Post-sex-Bezug für gewährleistet sieht,⁵⁰ verwundert sehr, ist doch nichts zu erkennen, was auf die Post-sex-Legende hindeutet, weder die zwei Heiligen noch der prophetische Schriftzug, egal ob auf lateinisch oder deutsch. Statt der zwei Personen Wolfgang und Heinrich hat sich abermals eine Gruppe von vornehmen Gläubigen versammelt, um sich achtungsvoll an den (offenbar sehr lebendigen) Bischof Wolfgang zu wenden. Von Post sex also keine Spur. Somit kann auch Bild 2 getrost wieder aus dem einschlägigen Zusammenhang herausgenommen werden.

Es bleibt aber festzuhalten, dass beim 1. Bild der hl. Wolfgang sozusagen nur als reliefartige Darstellung auf dem Deckel seines Hochgrabes „zugegen“ ist, ohne als handelnde Person in Erscheinung zu treten. Das besorgt für ihn merkwürdigerweise einer der Gläubigen, der auf die Schrift „nach sex“ mit dem Zeigefinger deutet. Überdies bleibt die Frage ungeklärt, ob es überhaupt Jan Polack war oder nur jemand aus seiner Werkstatt oder gar ein ungenannt gebliebener Künstler, der die Bilder gemalt hat. Darüber gehen die Meinungen auseinander, und zwar von Buchheit (1909) und Buchner (1921) über Stange (1960) und Lieb (1977) bis zu Otto (1994) und Rosthal (1999).⁵¹

Nach der wortgetreuen Wiedergabe der Legende durch Katzheimer und der eigenwilligen Umdeutung durch Polack bzw. dessen Umkreis war es Claude Vignon, der mit seinem Tafelbild 1627 Maßstäbe setzte, die im Grunde genommen nie mehr erreicht wurden. Ohne an kleinlichen Regieanweisungen zu kleben, hat er doch Geist und Buchstabe der Legende getreu aufgegriffen und überzeugend in seine künstlerische Sprache übersetzt.

Anderen Künstlern nach ihm mochte es wohl gelungen sein, den einen oder anderen Akzent neu zu setzen oder auch nur zu verschieben, an Vignon jedoch ist keiner mehr herangekommen. So hat Jonas Umbach in dem nach innen gewendeten Schrecken des hl. Wolfgang ein gewisses psychologisches Moment eingebracht, wohingegen Johannes Selpelius mehr auf die religionskonforme Komponente Wert legte und – wieder anders – Christoph Thomas Scheffler entschieden auf Theatralik setzte. Der innovative Ertrag beim Ausschmücken des Motivs war gleichwohl bescheiden. Den Rest bilden Buchillustrationen, Gebetszettel und ähnliches, die deutlich ihren Impuls der Volksfrömmigkeit und deren schlichteren ästhetischen Ansprüchen verdanken.

Wie im einzelnen auch immer, die im 14. Jahrhundert einsetzende künstlerische Tradition riss, wenn auch ohnehin nicht sonderlich selbstbewusst ausgebildet, keineswegs ab.⁵² Sie setzte sich vielmehr bis ins 19. Jahrhundert fort, wobei freilich nur Künstler von immer weniger ausgereiftem Renommee zu reklamieren wären. Alle bisher erreichbaren Manifestationen seien hier in chronologischer Reihenfolge zusammengefasst:

– Anonymus: Email-Medaillon (nach 1347) im Historischen Museum in Basel⁵³

⁵⁰ ROSTHAL, *Polack* (wie Anm. 48), S. 251.

⁵¹ Vgl. die Details in: ebd., S. 219 u. 250 f.

⁵² Johannes Evangelista SEITZ irrt, wenn er meint, dass die Legende „erst im Laufe des 16. Jahrhunderts“ zu verzeichnen gewesen sei; vgl. seine Diss. *Ikographie der heiligen Bischöfe der Kirchenprovinz München-Freising mit Salzburg bis etwa 1500* (München, 1928), S. 66.

⁵³ Vgl. oben Anm. 41.

- Anonymus: Wandgemälde (um 1430) in der Wallfahrtskirche St. Wolfgang bei Weitra (Waldviertel/Niederösterreich)⁵⁴
- Wolfgang Katzheimer d. Ä. bzw. Werkstatt: Tafelbild (um 1490) in der Fränkischen Galerie in Kronach/Oberfranken (Abb. 4)⁵⁵
- Jan Polack bzw. Werkstatt od. Umkreis: Tafelbild (um 1500) in der Kirche St. Wolfgang in München-Pipping (Abb. 5)⁵⁶
- Claude Vignon: Tafelbild (1627) in der Kirche St-André in Angoulême in der Region Poitou-Charentes (Abb. 1)⁵⁷
- Anonymus: Fresko (2. Viertel 17. Jh.) in der Kirche St. Wolfgang in Hünenberg/Kanton Zug⁵⁸
- Johannes Selpelius: Tafelbild (1658) in der Kirche St. Emmeram in Regensburg⁵⁹
- Jonas Umbach: Zeichnung (1673 od. früher), unbekannter Standort⁶⁰
- Georg Andreas Wolfgang d. Ä.: Kupferstich (1673) im Bischöflichen Zentralarchiv in Regensburg⁶⁰
- Anonymus: Teil einer bemalten Holzkassetendecke (1699) in der Kirche St. Wolfgang in Gerabach (Ortsteil von Bayerbach/Landkreis Landshut)⁶¹
- Anonymus: Fresko (17./18. Jh.) über dem Pfarrhofeingang zur Wieselburg an der Erlauf (bei Scheibbs/Niederösterreich)⁶²
- Johann Friedrich Rosenzweig: Kupferstich (1716) in der Biographie des Kaiserpaars Heinrich und Kunigunde von Joseph a Virgine Maria⁶³

⁵⁴ Vgl. oben Anm. 19.

⁵⁵ Vgl. oben Anm. 42.

⁵⁶ Vgl. oben Anm. 45.

⁵⁷ Vgl. PACTH BASSANI, *Vignon* (wie Anm. 21).

⁵⁸ Vgl. GRÜNENFELDER, *Kunstdenkmäler* (wie Anm. 19), S. 316 f. (statt der Post-sex-Vision ist eine andere Szene abgeb.).

⁵⁹ Abb. in: ZINNHOBLER, *Wolfgang* (wie Anm. 1), Nr. 35 (dort auf 1653 datiert); Franz HILTL u. Paul MAI: *Du Wundermann Deutschlands – St. Wolfgang, eine Leuchte Gottes in dunkler Zeit* (München u. Zürich, 1989), S. 14; u. als farb. Ausschn. in: Werner CHROBAK: *Der heilige Bischof Wolfgang – Geschichte, Legende, Verehrung* (= *Das Bistum Regensburg*, Bd. 3), Fotos v. Wilkin SPITTA u. a. (Kehl, 1993), S. 27, u. Genoveva NITZ u. Eugen TRAPP: *Die im Licht sind – Heilige und Patrone im Bistum Regensburg* (Regensburg, 2001), S. 28.

⁶⁰ Jonas Umbachs Zeichnung diente als Vorlage des 1673 angefertigten Kupferstichs von Georg Andreas Wolfgang d. Ä., Abb. in: Ausst.-Kat. (Bischöfl. Zentralbibl., Regensburg) *Liturgie zur Zeit des hl. Wolfgang – Der hl. Wolfgang in der Kleinkunst*, bearb. v. Paul MAI (Regensburg, 1994), S. 111, Nr. 80, Abb. 23, auch abgeb. in: *Wolfgangsjahr* (wie Anm. 45), S. 37. Die Zeichnung selbst ist verschollen. Auch das im Rahmen einer Diss. erstellte Werkverzeichnis weiß nichts über den Verbleib der Zeichng. zu berichten, vgl. Françoise PELLICER-ACEZAT: *Jonas Umbach (1624–1693) – L'œuvre dessiné et gravé* (Univ., Paris IV, 1982).

⁶¹ Vgl. DIETL, Informationsbrosch. (wie Anm. 19), ebd. (oh. Abb.).

⁶² Abb. in: Leopold SCHMIDT: „Post sex“ – Zu einem Bild der Wolfgangslegende in Niederösterreich“, in: *Österreichische Zeitschrift für Volkskunde*, 65 (1962), nach S. 128.

⁶³ Abb. in: JOSEPH A VIRGINE MARIA: *Zwey Hoch-springende Heyl-Brunnen In dem Hohen Stift Bamberg mit Gnaden quellend oder Lesens-würdige Lebens-Beschreibungen Des heiligen Kayzers Heinrich / Und der heiligen Kayserin Cunegundis* (in Bamberg gedruckt, in Nürnberg verlegt, 1716), neben S. 40.

- Andreas Geyer: Kupferstich (Anf. 18. Jh.) im Bischöflichen Zentralarchiv in Regensburg⁶⁴
- Anonymus: Kupferstich (1. Hälfte 18. Jh.) im Diözesanmuseum in Regensburg⁶⁵
- Franz Andreas Thalheimer: Deckengemälde (1734–37) in der Kirche St. Wolfgang in Wolfsmünster (Ortsteil von Gräfendorf an der Fränkischen Saale bei Gemünden/Landkreis Main-Spessart)⁶⁶
- Christoph Thomas Scheffler: Fresko (1753) in der Alten Kapelle in Regensburg (Abb. 6)⁶⁷
- Matthias Schiffer: Tafelbild (1779) in der Kirche St. Wolfgang in Matting, einem Ortsteil von Pentling/Landkreis Regensburg⁶⁸
- Nikolaus Knilling (?): Holzschnitt (1861) als Illustration in dem Heiligenlexikon „Bavaria sancta“⁶⁹
- Matthias Goebbels: (im Zweiten Weltkrieg zerstörtes) Fresko (2. Hälfte 19. Jh.) in der Kirche St. Gereon in Köln⁷⁰

Da eine breit angelegte Erforschung der Post-sex-Legende unter kunsthistorischen Aspekten noch aussteht,⁷¹ ist zu erwarten, dass noch mehr als die hier angeführten Beispiele ans Tageslicht kommen. Die Forschungen müssten auch die dichterischen Zeugnisse mit heranziehen, wobei Wechselwirkungen zwischen bildender Kunst und Belletristik einen lohnenden Nebenschauplatz eröffnen könnten.

⁶⁴ Die Darstellung der Post-sex-Legende befindet sich im Zentrum des von etlichen Wunderdarstellungen geschmückten Blattes „Patronate des heiligen Wolfgang“, Abb. in: Ausst.-Kat. *Liturgie* (wie Anm. 60), S. 14, Abb. 3.

⁶⁵ Es handelt sich um einen Kupferstich auf einem Gebetszettel, bei dem gleich mehrere Motive aus der Vita des Heiligen dargestellt sind, weshalb für die Post-sex-Legende ein vergleichsweise geringer Platz bleibt (durch ein Schriftband angedeutet), Abb. in: ebd., S. 112, Abb. 24.

⁶⁶ Vgl. Informationsbrosch. d. Pfarramtes Wolfsmünster, Text: Michaela NEUBERT (Wolfsmünster, o. J. [ca. 2000]).

⁶⁷ Vgl. oben Anm. 44.

⁶⁸ Abb. in: Peter MORSBACH: *Kath. Pfarrkirche St. Wolfgang Matting* (München u. Zürich, 1990), S. 5, Text: S. 12 f.

⁶⁹ *Bavaria sancta – Leben der Heiligen und Seligen des Bayerlandes zur Belehrung und Erbauung für das christliche Volk*, bearb. v. Magnus JOCHAM, Bd. 1–2 (München, 1861–62), Bd. 1 (1861), S. 489. Die Ill. ist zwar unsign., könnte aber von Nikolaus Knilling stammen, der verschiedentlich in Jochams Werk Grafiken beigezeichnet hat. Eine grobe Kopie findet sich in: *Bavaria sancta – Bayerische Heiligenlegende*, bearb. u. m. Bildern vers. v. Ludwig ROSENBERGER (München, 1948), S. 126.

⁷⁰ Die Post-sex-Legende ist nur eine der Deutungsmöglichkeiten, die sich für die Darstellung anbieten, Abb. in: Anke TWACHTMANN-SCHLICHTER: *Matthias Goebbels – Dekorationsmalerei und Kirchenrestaurierung im 19. Jahrhundert in Köln* (Hildesheim, Zürich u. New York, 1994, zugl. Diss., Münster/W., 1992), S. 360, Abb. 49.

⁷¹ Außer sporadischen Erwähnungen existiert keine fundierte Aufbereitung dieses Themenkomplexes. Lediglich die zwei folgenden Aufsätze mussten bisher ausreichen: SCHMIDT: „Post sex“ (wie Anm. 62), 96–99, u. Konrad KUNZE: „Post sex – Ein ungedeutetes Spruchband des Wolfgangkastens im Linzer Landesmuseum“, in: *Ostbairische Grenzmarken*, 11 (1969), 278–281 (oh. Abb.); eine Abb. mit der bemalten Flügeltür des Wolfgangkastens in: ZINNHOBLE: *Wolfgang* (wie Anm. 1), Taf. III.

Als Anregung nur so viel: Die hagiographische Literatur, und zwar sowohl Wolfgang als auch Heinrich betreffend, war Fundament und Folie zugleich. Mehrere Schriftwerke kommen in Betracht: einmal der Wolfgang-Bericht des Mönchs Otloh aus dem 11. Jahrhundert,⁷² sodann die Biographie Heinrichs aus der Feder eines anonymen Verfassers aus dem 12. Jahrhundert⁷³ und schließlich die deutschsprachige Sammlung „Der Heiligen Leben“ aus der Zeit um 1400,⁷⁴ die in gedruckter Form seit dem 15. Jahrhundert vorlag und ein ausgesprochener Bestseller wurde, dem erst die Reformation ein Ende setzte.⁷⁵ Auf der Grundlage der vorgenannten und weiterer Werke⁷⁶ wurde in zahlreichen Varianten, freilich auch in Vereinfachungen und Vergroberungen bis hin zum Kitsch, die Post-sex-Legende durch die Jahrhunderte transportiert.⁷⁷ Dabei konnte die Legende im Übereifer auch schon einmal zur Sage mutieren.⁷⁸ Die grundlegende Sammlung der „Legenda aurea“ des Jacobus de Vora-

⁷² Vgl. *MGH, SS* (wie Anm. 16), S. 542, bzw. *AS* (wie Anm. 16), S. 582. Nach SCHWAIGER, „Bischof“ (wie Anm. 1), S. 11 f., ist der Otloh-Text wohl 1037–52 geschrieben worden, nach BAUSEWEIN, „Wolfgang“ (wie Anm. 1), Sp. 1280, „vor 1062“; vgl. Ausst.-Kat. *Liturgie* (wie Anm. 60), S. 96.

⁷³ Der Verfasser der „Vita Heinrici“ hat die Post-sex-Legende fast wortwörtlich vom Otloh-Bericht übernommen, vgl. *MGH, SS* (wie Anm. 16), S. 792. Renate KLAUSER: *Der Heinrichs- und Kunigundenkult im mittelalterlichen Bistum Bamberg* (Bamberg, 1957, zugl. Diss., Bamberg, 1953), S. 71 u. 73, gibt als Entstehungszeit „um 1145“ an.

⁷⁴ *Der Heiligen Leben*, hrsg. v. Margit BRAND, Werner WILLIAMS-KRAPP (u. a.), Bd. 1–2 (Tübingen, 1996–2004), Bd. 1 (1996), wo im „Sommerenteil“ die Post-sex-Legende innerhalb der Heinrichsvita wiedergegeben ist: „Von sand kaiser Hainreich“ (S. 233 f.), wohingegen die Wolfgangsvita in Bd. 2 („Winterenteil“) fehlt, die erst im Laufe der Überlieferung dazugekommen ist, vgl. Werner WILLIAMS-KRAPP: „Studien zu ‚Der Heiligen Leben‘“, in: *Zeitschrift für Deutsches Altertum und Deutsche Literatur*, 105 (1976), 297. In einer im 15. Jh. völlig umgearb. Fassung, bekannt als „Der Heiligen Leben, Redaktion“, ist dann das Wolfgangleben enthalten, vgl. Werner WILLIAMS-KRAPP: *Die deutschen und niederländischen Legendare des Mittelalters – Studien zu ihrer Überlieferungs-, Text- und Wirkungsgeschichte* (Tübingen, 1986, zugl. Habil.-Schr., Würzburg, 1983), S. 471, u. Konrad KUNZE, „Der Heiligen Leben, Redaktion“ [Art.], in: *Die deutsche Literatur des Mittelalters – Verfasserlexikon*, begr. v. Wolfgang STAMMLER u. hrsg. v. Kurt RUH (u. a.), Bd. 1–13 (2., völlig neu bearb. Aufl., Berlin u. New York, 1978–2007), Bd. 3 (1981), Sp. 625–627.

⁷⁵ Der früheste Druck erschien 1471/72 in Augsburg (bei Günther Zainer), dem bis 1521 (bei Martin Flach in Straßburg) 40 Drucke folgten. Eine erste (und bislang einzige) brauchbare Auswahl (in modernisiertem Deutsch) bot *Der Heiligen Leben und Leiden – Anders genannt das Passional*, hrsg. v. Severin RÜTTGERS, Bd. 1–2 (Leipzig, 1913), freilich eine nach heutigen Maßstäben unwiss. Ausg., vgl. Kunze, „Leben“ (wie Anm. 74), Sp. 618, vgl. auch BAUSEWEIN/LEYH, „Studien“ (wie Anm. 38), S. 6–8.

⁷⁶ Genannt seien stellvertretend: *Dys ist die Hiestorie und leben mit etlichen miracklen vnd wunderzeychen des Heylgen byschoffs vnd hymelfürsten Sant Wolffgangs* (Straßburg: Mathis Hupfuff, 1502), Nonnosus STETTFELDER: *Dye legend vnd leben des heyiligen sandt Keyser Heinrichs* (Bamberg: Pfeyll, 1511) u. Matthäus RADER: *Bavaria sancta et pia*, Bd. 1–4 (Neuausg., München: Sadeler, 1704 [1615–28]), Bd. 1 (1615), Bl. 104, bzw. Bd. 1 (1704), S. 191 f.

⁷⁷ Aus der Fülle seien ein paar Beispiele herausgegriffen: das Kirchenlied „Das Leben deß H. Heinrichs“ (abgedr. in: Josef DÜNNINGER: „Das Lied von S. Heinrich und S. Kunigunde des Johann Degen von 1626“, in: *Rheinisches Jahrbuch für Volkskunde*, 11 [1960], 152); *Heiliges Bayer-Land*, aus d. Latein. übers. v. Maximilian RASSLER, Bd. 1–3 (Augsburg, 1714), Bd. 2, S. 5; u. Joseph Alois GEIST: *Heinrich und Kunigunde oder Sieg der göttlichen Gnade* (Würzburg, 1870), S. 24–26.

gine aus dem 13. Jahrhundert war zwar das beliebteste Legendar des Mittelalters,⁷⁹ kann jedoch nur bedingt herangezogen werden, da sie, weil mediterran ausgerichtet, die Heiligenviten von Wolfgang und Heinrich ursprünglich nicht enthielt und Teile davon erst in Nachträgen vom 15. Jahrhundert an übernommen hat.⁸⁰

Es war nur eine Frage der Zeit, bis die Legende auch von den Literaten entdeckt wurde. Dabei lässt sich eine Handvoll erlesener Beispiele zitieren. Zu nennen wären etwa Ebernand von Erfurt, Gustav Schwab, Franz Theodor Kugler, Friedrich Heibel und Werner Bergengruen.⁸¹ Die älteste dichterische Fassung des Stoffes stammt von Ebernand von Erfurt, einem mittelhochdeutschen Dichter, der zu Beginn des 13. Jahrhunderts in einem Poem aus 4752 Versen das Leben des kaiserlichen Ehepaars „Heinrich und Kunegunde“ schildert.⁸² Dabei geht er auch auf die Post-sex-Begebenheit ein, ohne von den hagiographischen Vorlagen allzu sehr abzuweichen:

*sente Wolfgang ime erschein,
der was der gnêdegen heiligen ein,
[...] er sprach ze in aldâr zehant:
„sich [schau] vlizic an die want,
die dâr stêt bî mîme grabe,
lis die selben buochstabe,
die dû geschriben sihst darane!“
[...] zwei wort er las
„post sex“ unt niht mê.
welt ir die selben wort verstê?*

Ein Stoff, der unterhält und zugleich belehrt, ist so recht ein Stoff für Jesuiten. So wundert es nicht, dass das Post-sex-Thema auch vom Jesuitendrama vereinnahmt

⁷⁸ Vgl. *Deutsches Sagenbuch*, in Verbind. m. Friedrich RANKE u. Karl WEHRHAN hrsg. v. Friedrich VON DER LEYEN, Bd. 1–4 (München, 1909–20), Bd. 3, 1. Hälfte (1919), S. 89, u. *Niederbayerische Sagen*, ges. u. wiedererzählt v. Michael WALTINGER (4. Aufl., Passau, 1992 [¹1901]), S. 182 f. Auf eine komplett profanierte Variante, zudem in die Zeit nach der Währungsreform 1948 verlegt, verweist Emmi BÖCK in ihrer Sammlung *Sagen aus der Hallertau* (2., korr. Aufl., Regensburg, 1983), S. 121 („Die goldene Kugel“).

⁷⁹ Werner WILLIAMS-KRAPP: „Die deutschen Übersetzungen der ‚Legenda aurea‘ des Jacobus de Voragine“, in: *Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur*, 101 (1979), 252.

⁸⁰ Folgerichtig kommt die moderne Übersetzungsausgabe, da sie die Ursprungsfassung als Grundlage hat, ohne den Nachtragsteil, und damit ohne Wolfgang und Heinrich, aus, vgl. *Die Legenda aurea des Jacobus de Voragine*, aus d. Latein. übers. v. Richard BENZ, Nachw. v. Walter BERSCHIN (15. Aufl., Gütersloh, 2007 [¹1955]).

⁸¹ Vgl. KUNZE, „Post sex“ (wie Anm. 71), 279–281, u. ZINNOBLER: *Wolfgang* (wie Anm. 1), S. 6 f. Hans-Jürgen SCHRÖPFER spürt darüber hinaus noch eine Reihe weiterer interessanter Beispiele auf, spart dabei aber nicht mit krit. Bemerkungen, wenn die Qualität zu wünschen übrig lässt: „Heinrich und Kunigunde“ – *Untersuchungen zur Verslegende des Ebernand von Erfurt und zur Geschichte ihres Stoffes* (Göppingen, 1969, zugl. Diss., Köln, 1969), S. 183–201.

⁸² Der gesamte Text ist nachzulesen in: EBERNAND VON ERFURT: *Heinrich und Kunegunde*, hrsg. v. Reinhold BECHSTEIN (Quedlinburg u. Leipzig, 1860 [Nachdr., Amsterdam, 1968]). Zitiert sei hier aus Vers 204–320 (die Post-sex-Legende). Auf den Text hat bereits der Verfasser von „Der Heiligen Leben“ zurückgegriffen (vgl. oben S. 27). Nach KLAUSER, *Heinrichskult* (wie Anm. 73), S. 113, ist das Poem zwischen 1202 und 1240 abgefasst worden. KUNZE, „Post sex“ (wie Anm. 71), 279, spricht von einer Zeit „um 1220“. Über den Dichter selbst vgl. Helga SCHÜPPERT: [Art.] „Ebernand von Erfurt“, in: STAMMLER, *Verfasserlexikon* (wie Anm. 74), Bd. 2 (1980), Sp. 290–293, u. Bd. 11 (2004), Sp. 389.

wurde. Vom 17. bis zum 18. Jahrhundert – im Grunde bis zum Verbot des Jesuitenordens im Jahr 1773 – wurden Stücke erdacht, die das Leben Heinrichs in Szene setzten. Angst vor undramatischer Langeweile schienen die Autoren nicht gehabt zu haben. Vielleicht waren ihre Stücke ja tatsächlich bühnentauglich, jedenfalls wurden sie gerne besucht, und manche waren regelrecht populär, ob sie in Ingolstadt, München oder Bamberg zur Aufführung kamen.⁸³ Das lässt sich insbesondere für Ferdinand Huebers Stück „Post Sex – Sive Providentia Divina“ (Post sex oder Die göttliche Vorsehung) sagen.⁸⁴ 1722 in Eichstätt uraufgeführt, wurde hier nicht nur ein Curriculum vitae des Bayernherzogs abgespult. Vielmehr fungierte „Post sex“ als eine Art Leitmotiv, das die Hauptfigur Heinrich, den künftigen Kaiser und Heiligen, in Seelenbedrängnis zeigt, wo im Wechsel von Freude und Trauer, Meditation und Realistik ein Handlungsfaden gesponnen wird, der außer Nachdenklichkeit auch Spannung erzeugt und wo sogar speziell italienische Schauspieler und französische Tänzer zum Einsatz kommen – ohne freilich den leisesten Zweifel an der propagandistischen Stoßrichtung aufkommen zu lassen.

Sehr viel freier geht der Schriftsteller Gustav Schwab mit Inhalt und Aussage der Legende um. Wir sind aber auch bereits im 19. Jahrhundert, das die Themen des Mittelalters wieder für sich entdeckt hat. Das gilt, wie gesagt, insbesondere für den Literaten und Pfarrer Schwab, der ein „Händchen“ für antike und deutsche Sagen hatte, schließlich sind seine Bearbeitungen bis heute populär geblieben. Ihm, der ein Gespür für einen balladesken Grundton hat, kommt es auf eine schicksalhafte Geschichte an, die den Helden vorantreibt – unter Umständen, die anfangs simpel erscheinen mögen, aber rasch rätselhaft werden und sich erst im weiteren Fortgang entwirren und am Ende klären lassen. So auch in seinem Gedicht „Kaiser Heinrich“ aus dem Jahr 1815.⁸⁵

*Herzog Heinrich war's von Bayern,
Der sich in der Mitternacht,
Wo die frömmsten Brüder feiern,
Hin zur Kirchen aufgemacht.
Ernste Bilder nach ihm fassen,
Treiben ihn zum Beten an,
Durch die Regenspurger Gassen
Geht er nach Sanktheimeran.*

Auch Franz Theodor Kugler, den man zu den Begründern der modernen Kunswissenschaft zählt, hat einen Sinn für Historisches. Sein Gedicht „Heinrich der Heilige“ aus dem Jahr 1834⁸⁶ ist ganz im Stile der großen klassischen Balladen gehalten, ohne freilich deren Wucht zu erreichen. Der Dichter hat es, wie schon Schwab,

⁸³ Zwar wurden die Aufführungen in latein. Sprache gegeben, doch erhielt das Publikum zweisprachige Handzettel. Vgl. dazu allg. Franz BITTNER: „Kaiser Heinrich II. im Jesuitendrama des süddeutschen Raumes“, in: *Bericht – Historischer Verein Bamberg*, 137 (2001), 241–270.

⁸⁴ *Das Jesuitendrama im deutschen Sprachgebiet – Eine Periochen-Edition, Texte und Kommentare*, hrsg. v. Maria Elida SZAROTA, Bd. 1–4 (München, 1979–87), Bd. 1, Tl. 2 (1979), S. 1043–1050 u. 1731–1733.

⁸⁵ Gustav SCHWAB: *Gedichte*, Bd. 1–2 (Stuttgart u. Tübingen: Cotta, 1828–29), Bd. 1 (1828), S. 213–215 (hier sei die Eingangstrophe zit.).

⁸⁶ Franz Theodor KUGLER: *Gedichte* (Stuttgart u. Tübingen: Cotta, 1840), S. 224 (hier auszugswise zit.). KUNZE, „Post sex“ (wie Anm. 71), 280, spricht fälschlich von Franz Theodor Kugel.

vermieden, den hl. Wolfgang zu nennen. Statt seiner ist es eine geheimnisvolle Stimme, quasi aus dem Off, die Heinrich zusetzt. Kugler tauscht den religiösen gegen den profanen Bereich aus, er reduziert die Legende auf die Begegnung eines deutschen Kaisers mit dem Schicksal, das zwar gottgegeben, aber nicht sonderlich von Gott erfüllt ist.

*Und nächstens war es ihm, im Schlaf,
Als ob ein Wort das Ohr ihm traf,
Ihn dünkt, als ob sich aus der Wand
Hervorhub eine Riesenhand,
Die mit dem Finger Zeichen schrieb: –
„Nach sechsen“ – und dann stehen blieb.
Verwirrt fuhr er vom Schlaf empor,
„Nach sechsen!“ dröhnt's in seinem Ohr.*

Noch einen Schritt weiter geht Friedrich Hebbel. Wie der Titel seiner Ballade „Die heilige Drei“ aus dem Jahr 1852 bereits anklingen lässt,⁸⁷ ist nicht nur die Zahl sechs aufgegeben, sondern es wird auch hier auf Wolfgang namentlich verzichtet. In 20 Strophen entwickelt Hebbel routiniert die gespenstische Gegenüberstellung von Herzog und Ziffer. Drei Tage, drei Monate und drei Jahre – so heißen hier die Intervalle, die dem Fürsten bleiben, um durch gute Taten regelrecht ein Heiliger zu werden. Am Ende ist es eine merkwürdig romantische Mischung aus revolutionärer Paulskirche und kaiserlicher Prachtentfaltung, die dafür bürgt, „den Streit der Welt zu schlichten“.

*Mit Fahnen, schwarz-gold-rothen,
Kommt dann ein Zug sogleich,
Aus Frankfurt sind's die Boten
Vom heil'gen röm'schen Reich.*

*Die Krone Karls des Großen
Trägt man auf Sammt voran;
Den Degen auch, den bloßen,
Der ihm die Welt gewann;
Den Apfel, der verkündet,
Daß sie uns noch gehört;
Das Kreuz, ihm fromm verbündet,
Auf das der Kaiser schwört.*

Am besten ist Werner Bergengruen mit dem Thema zu Rande gekommen. Er kehrt wieder zur Legende zurück, jedenfalls nennt er seine Erzählung aus dem Jahr 1935 „Legende von den zwei Worten“.⁸⁸ Dennoch kommt der Text ohne den

⁸⁷ Friedrich Christian HEBBEL: *Sämtliche Werke – Historisch-kritische Ausgabe*, bes. v. Richard Maria WERNER, Bd. 1–27 (1.–3. Aufl., Berlin, 1901–22), Abt. 1, Bd. 6 (1912), S. 181–186 (hier nur ein Auszug). KUNZE, „Post sex“ (wie Anm. 71), 280, nennt als Gedichttitel fälschlich „Die heiligen Drei“.

⁸⁸ Geschrieben 1933/34 (lt. frdl. Mitt. v. Luise Hackelsberger-Bergengruen, Neustadt/Weinstraße, v. 7. Jan. 2009), erschien der Text zuerst in BERGENGRUENS Sammelband *Begebenheiten – Geschichten aus einem Jahrtausend* (Berlin: Eckart, 1935), S. 7–23, und nach dem 2. Weltkrieg in dem Band *Die Sultansrose und andere Erzählungen* (Basel: Schwabe, 1946). KUNZE, „Post sex“ (wie Anm. 71), 280, verwechselt Werner Bergengruen mit dessen Freund Reinhold Schneider.

hl. Wolfgang aus – was den, der die ursprüngliche Legende kennt, nicht unbedingt stört, da er sie im Verlauf der Lektüre sozusagen mitdenkt. Geradezu entschädigt wird der Leser durch den surrealistisch anmutenden Schluss der Erzählung, wo, als für Heinrich das Ende der sechs Jahre unmittelbar bevorsteht, in einem Stakkato der Bilder Leben, Tod, Traum und Wirklichkeit eine unheimliche Allianz eingehen.⁸⁹

Es ging schon gegen den Abend, und die Sonne hatte einen rötlichen Glanz angenommen, da gewahrte er in der Ferne, von Norden her, eine starke Staubwolke auf der ebenen Straße, und er erkannte, daß er diesen Reitern entgegenzugehen hatte ... Sie kamen rasch näher, doch lag der rote Schein der späten Sonne so gewaltig auf ihren Rüstungen und Waffen, ihren Bügeln und Zaumzeugen, daß er nichts im einzelnen wahrnehmen konnte, sondern es war eine einzige leuchtende Herrlichkeit, welche immer näher kam. Heinrich aber war so geblendet und so entrückt, daß er nicht mehr spürte, wie seine Füße über den Boden gingen. Er schritt dem Glanz entgegen wie ein Geist, der aller Kraft der Schwere entnommen ist, und er wußte auch nicht mehr, daß er seinem erwarteten Tode entgegenging. Vielmehr war es ihm, es liege sein Tod bereits hinter ihm und er sei aufgenommen in eine ungeheure Glorie.

Bergengruens Texte wurden in viele Sprachen übersetzt, so auch ins Französische – leider nicht die vorliegende „Legende“. Wäre dies geschehen, hätten die Franzosen, auch wenn der Name des Heiligen, nämlich Wolfgang, dort gar nicht aufscheint, die Möglichkeit gehabt, sich auf dem Wege der Belletristik mit einer der merkwürdigsten christlichen Legenden, der Post-sex-Legende, vertraut zu machen, um auf diese Weise dann doch noch zum hl. Wolfgang, dem so fernen Bischof aus Regensburg, zu stoßen. Schließlich würden sie dann sogar noch bis zu ihrem Landsmann Claude Vignon vordringen, dessen Bild in Angoulême mit Erstaunen betrachten und sich eventuell verwundert fragen, ob der hl. Wolfgang am Ende sogar sie etwas anginge.

⁸⁹ Auszugsweise zit. nach der Anthologie *Unvergängliche Legende*, aus d. neueren Dichtung ges. u. hrsg. v. Walter Nigg (Köln u. Olten, 1966), S. 268 f.

Abbildungsnachweis:

Abb. 1 (Claude Vignon): Foto: Yves Merlet, Poitiers.

Abb. 2 (Holzschnitt Weysenburger): Foto: BGBR.

Abb. 3 (Hans Franz Reyff): © Amt für Kulturgüter, Freiburg i. Ü. (Foto: Francesco Ragusa).

Abb. 4 (Wolfgang Katzheimer): © Bayerisches Nationalmuseum, München.

Abb. 5 (Jan Polack): Foto: Wolfgang Minaty.

Abb. 6 (Christoph Thomas Scheffler): Foto: Wolfgang Minaty.

Albertus Magnus (um 1200–1280)

Annäherungsversuch an den Universalgelehrten auf dem Regensburger Bischofsstuhl

von

Karl Hausberger

Im vergangenen Jahr feierte Regensburg im Rückblick auf ein markantes Ereignis seiner Geschichte vor 750 Jahren ein Jubiläum der besonderen Art. Es bezog sich auf die Ernennung Alberts des Großen zum Bischof von Regensburg durch Papst Alexander IV. am 5. Januar 1260. Man gedachte des Universalgelehrten zunächst ab Mitte Oktober in einer Vortragsreihe, die seine Persönlichkeit, sein Wirken als Dominikanermönch und seine wissenschaftsgeschichtliche Bedeutung würdigte. Sie mündete dann ein in eine Festwoche, die mit einem Pontificalgottesdienst an seinem Todestag, dem 15. November, ausklang – zelebriert vom derzeitigen Oberhirten des Bistums, von Prof. Dr. Gerhard Ludwig Müller, in der Dominikanerkirche St. Blasius. Das bischöfliche Wirken Alberts in Regensburg war auch mir Anlass, über ihn bei meinem Ausscheiden aus der Katholisch-Theologischen Fakultät der hiesigen Universität im Herbst 2009 zu referieren. Der Wortlaut dieser Abschiedsvorlesung wird nachstehend wiedergegeben¹.

Die Reihe jener Persönlichkeiten, denen von Zeitgenossen oder der Nachwelt aus politischen, nationalen oder religiösen Interessen das Etikett geschichtlicher Größe angeheftet wurde, ist ebenso lang wie bunt. Nicht selten freilich schillert dieser Beiname beträchtlich, sei es, daß er nur vordergründig die äußerliche Eigenart eines Potentaten registriert, sei es, daß er den Sieger gegenüber dem Besiegten ungeprüft ins Recht setzt, sei es, daß er lediglich auf einem postum gewundenen Kranz von Anekdoten fußt, in dem Historie mit Poesie kaum entwirrbar verwoben ist. Häufig genug jedenfalls ergibt die kritisch-gewissenhafte Beschäftigung mit den Trägern des Kognomens „der Große“ ein Bild von minder großartiger Wirkung, das dafür aber der geschichtlichen Wahrheit entschieden näher kommt.

In der langen und bunten Reihe der als „groß“ titulierten Gestalten der Vergangenheit begegnen wir neben zahlreichen politischen Machthabern auch etlichen kirchlichen Würdenträgern, jedoch nur einem einzigen Gelehrten, nämlich dem seit der Mitte des 14. Jahrhunderts so bezeichneten Albertus Magnus, der sich selbst als „Albertus de Lauging“ und als „Albertus Theutonicus“ ausgibt. Zeitgenossen und Nachfolgende benennen ihn nach seiner Stammeszugehörigkeit „Albertus Alemanus“ oder nach seiner langjährigen Wirkungsstätte „Albertus de Colonia“ und wür-

¹ Aus der Fülle der Forschungsliteratur werden abschließend Sammelbände, Monographien und Aufsätze in Auswahl benannt, die für die Erarbeitung des Vortrags von besonderer Relevanz waren. Die Fußnoten belegen nur wörtliche Zitate.

digen seine spezielle Größe mit Ehrennamen wie „Philosophus magnus“, „Doctor expertus“ und „Doctor universalis“.

Die Annäherung an den so Betitelten, dessen Lebensweg an der Schwelle zum 13. Jahrhundert begann und 1280 in einer stillen Mönchszelle des Kölner Dominikanerklosters endete, fällt nicht leicht. Jacob Burckhardts noch so stimmiges Diktum, historische Größe sei das, „was wir nicht sind“², hilft dabei nicht weiter. In Ermangelung eines authentischen Bildes können wir uns Alberts Wesen auch nicht über seine Gesichtszüge nähern. Es gibt von ihm nur idealtypische Darstellungen als Mönch oder als Bischof mit Schreibfeder und Buch, seit dem 14. Jahrhundert auch mit Nimbus, obschon er offiziell erst 1931 als „Kirchenlehrer“ zur Ehre der Altäre erhoben wurde. So bleibt für die Annäherung an seine Persönlichkeit lediglich sein umfangreiches literarisches Werk, dazu unser Wissen über jene Epoche, in die er hineingeboren wurde, deren vielschichtige Bewegtheit er aber nicht tatenlos über sich ergehen ließ, sondern – und darin liegt bereits ein Stückweit seine Größe – wegweisend mitgestaltet hat.

Unter den rund tausend Jahren des Mittelalters war Alberts Jahrhundert, das dreizehnte, zweifellos ein Säkulum besonderer Erregtheit, eine Epoche tief greifender Wandlungen und Umbrüche in allen Lebensbereichen des abendländischen Menschen. Auf der politischen Schaubühne erklimmte zu Beginn dieses Jahrhunderts das Papsttum den Zenit seiner mittelalterlichen Herrschaftsausübung gegenüber gefügigen wie widerstreitenden Kräften jedweder Couleur. Dabei korrespondierte seinem Aufstieg zur geistlichen Weltherrschaft in der Person Innozenz' III. unübersehbar ein Niedergang der staufischen Kaisermacht, die dann nach der Jahrhundertmitte wie ein Kartenhaus zusammenbrach und den staufischen Herrschaftsbereich der inneren Auflösung preisgab, allerdings mit der Folge, daß auch das Papsttum durch den im Bündnis mit Frankreich schonungslos geführten Vernichtungskampf gegen das stolze Herrschergeschlecht unwiederbringlich an Machtfülle wie Autorität einbüßte und schließlich gänzlich ins Schlepptau national-französischer Interessen geriet.

Im binnenkirchlichen Bereich hat dem 13. Jahrhundert wohl kein anderes Phänomen stärker seinen Stempel aufgedrückt als die Entstehung der beiden großen Bettelorden, der Minderbrüder des hl. Franz von Assisi und der Predigerbrüder des hl. Dominikus, wurde dadurch doch die spiritualistisch-radikale Armutsbewegung, wie sie im 12. Jahrhundert an der Sehnsucht nach einem Christentum apostolischer Einfachheit vornehmlich in Südfrankreich und Oberitalien aufgebrochen war, in kirchliche Bahnen gelenkt. Die Neuinterpretation des klösterlichen Armutsideals durch die Mendikanten, ihre Entschlossenheit, als Speerspitze der kirchlichen Verkündigung zu dienen, ihr der städtischen Bevölkerung, besonders deren Unterschicht, zugewandtes seelsorgerliches Engagement und nicht zuletzt ihr Verzicht auf die herkömmliche lebenslange Bindung an ein bestimmtes Kloster, der eine optimale Einsetzbarkeit der Mönche gewährleistete – all dies zusammen trug in hohem Maße dazu bei, daß die Kirche über die an ihren Grundfesten rüttelnden häretischen Gruppierungen der Katharer und Waldenser den Sieg davontrug und vor einer Spaltung bewahrt blieb. Dabei stand der 1216 bestätigte Orden der Predigerbrüder in der Abwehr ketzerischen Gedankenguts an vorderster Front, weil er aus der Zielsetzung hervorging, Irrgläubige durch christliche Unterweisung zu bekehren. Unerlässliche Voraussetzung dafür war eine gründliche Ausbildung, zumal in den theologischen

² Jacob BURCKHARDT, Weltgeschichtliche Betrachtungen, Stuttgart 1969, 209.

Disziplinen. Deshalb erhob der Dominikanerorden das Studium von Anfang an zu seinen Prinzipien und schuf von Paris aus eine alsbald ganz Europa umspannende theologische Studienorganisation, die der aufblühenden „Universitas litterarum“ neue, mit dem Stichwort „Hochscholastik“ verknüpfte Perspektiven eröffnen sollte. Denn an den Brennpunkten dieser Organisation wirkte damals eine Elite abendländischen Geistes, der in jenen Jahrzehnten, in denen sich nachgerade ein wissenschaftsgeschichtlicher Quantensprung vollzog, auch der „Doctor universalis“ aus dem bayerisch-schwäbischen Donauraum namens Albertus angehörte.

Sein Lebensweg lässt sich nur in groben Zügen skizzieren. Vor allem für die ersten Jahrzehnte gibt es kaum zuverlässige Nachrichten. Geboren um 1200 in einer Familie des niederen Dienstadels, die im mittelschwäbischen Städtchen Lauingen stauische Belange wahrnahm, verbrachte Albert seine frühe Jugend wohl auf dem elterlichen Gut, vermutlich im Kreis mehrerer Geschwister, ehe er sich um 1222 an der neu gegründeten Universität Padua immatrikulierte, um die „Sieben Freien Künste“ und vielleicht auch die Anfänge der Medizin zu studieren. Hier begeisterte er sich für die Ideale der jungen Gemeinschaft des hl. Dominikus und empfing wahrscheinlich schon im Frühsommer 1223, möglicherweise aber auch erst 1229 das Gewand der Predigerbrüder aus der Hand des zweiten Ordensmeisters Jordan von Sachsen. Aus Oberitalien zurückgekehrt, wurde dem hochgemuten Mönch das älteste deutsche Dominikanerkloster in Köln zur geistigen Heimat. Nach dem Studium der Theologie und dem Empfang der Priesterweihe wirkte Albert etwa zehn Jahre lang an verschiedenen Schulen seines Ordens als Lektor, so nachweislich in Hildesheim, Freiburg im Breisgau, Regensburg und Straßburg. Welch hohe Wertschätzung er sich durch diese Lehrtätigkeit und sein vorbildliches Mönchsleben erwarb, bezeugt unter anderem das Ordenskapitel von 1238 in Bologna, auf dem ihn seine deutschen Mitbrüder als Nachfolger Jordans von Sachsen im Amt des Ordensmeisters vorschlugen.

Die entscheidende Wende in Alberts wissenschaftlicher Entwicklung markierten sodann die frühen vierziger Jahre. 1243 wurde er vom Ordensgeneral als Baccalaureus zum Erwerb des Magistergrads in der Theologie an die Universität Paris gesandt. An dieser exzellenten Bildungsstätte Europas, die damals Brennpunkt der spannungsvollen Begegnung von antiker Philosophie und christlichem Offenbarungsglauben war, sollte sich binnen weniger Jahre sein Durchbruch zum universalen Gelehrten vollziehen, der sich bald in überaus fruchtbarem literarischem Schaffen Ausdruck schuf und nach der Jahrhundertmitte ein wissenschaftliches Werk von ragender Größe entstehen ließ.

Im Juni 1248 beschloss das Generalkapitel der Dominikaner die Errichtung eines „Studium generale et sollemne“ für die deutsche Ordensprovinz mit Sitz in Köln. Zur Ausführung dieses Beschlusses kehrte Albert, der seit 1245 als erster Deutscher ein theologisches Lehramt in Paris bekleidete, noch im gleichen Jahr an den Rhein zurück, um als Gründer und Leiter der neuen Ordenshochschule die Wissenschaft in derselben Höhe und Breite zu pflegen wie vordem auf seiner Lehrkanzel in Frankreichs Hauptstadt. Unter seinen Kölner Schülern saß bis 1252 auch der dann auf Alberts Empfehlung nach Paris geschickte neapolitanische Grafensohn Thomas von Aquin, ferner bis 1254 Ulrich von Straßburg, der seinem Lehrer das rühmende Zeugnis ausstellte, er sei „in allen Wissenschaften so göttlich“, daß er füglich „nostri temporis stupor et miraculum“ – „unseres Zeitalters Staunen und Wunder“ – genannt werden könne³.

³ Zitiert nach DIRRIGL, Albertus Magnus, 44.

Im Herbst 1254 wurde Albert auf dem Provinzkapitel zu Worms für drei Jahre an die Spitze der ausgedehnten deutschen Provinz des Predigerordens berufen, was zwangsläufig eine erhebliche Einschränkung seiner wissenschaftlichen Betätigung mit sich brachte. Denn als Provinzial der Teutonia stand er in oberster Verantwortung für nahezu 40 Klöster, die ihn auf seinen Visitationsreisen quer durch die deutschen Lande führte, von Brügge bis Wien, von Stralsund bis Friesach in Kärnten, und zwar gemäß der Ordensvorschrift „per pedes Apostolorum“, sprich „auf Schusters Rappen“. Dabei hat er sein Aufsichtsamt nach allem, was wir hierüber erfahren, mit unnachsichtiger Strenge geübt und insbesondere Verstöße gegen das Armutsgebot ohne Rücksicht auf Herkunft und Stellung rigoros geahndet. Daß der gelehrte Wanderer dieser Jahre auch viel Widerwärtiges an öffentlichem Handel und Wandel sah, versteht sich angesichts des Zusammenbruchs der staufischen Königsmacht von selbst. Hinzu kam auf geistig-geistlicher Ebene eine heftige Animosität gegen das Wirken der Bettelorden, in jüngster Zeit vor allem geschürt von dem in Paris lehrenden Weltpriester Wilhelm von Saint Amour. Zur Verteidigung gegen dessen Anklagen begab sich Albert im Herbst 1256 an den päpstlichen Hof in Anagni, wo ihn auch der Streit um die Aristoteles-Auslegung des arabischen Philosophen Averroes beschäftigte. Im Sommer 1257 kehrte er wieder in die altvertrauten Verhältnisse nach Köln zurück und übernahm, mittlerweile seiner Pflichten als Provinzial ledig, erneut die Leitung der Ordensschule. Für 1258 ist uns seine Tätigkeit als „Lesemeister“ in Köln ausdrücklich bezeugt, und wie schon 1252 war er im gleichen Jahr ein zweites Mal federführend an den Ausgleichsverhandlungen zwischen der Kölner Bürgerschaft und dem Erzbischof Konrad von Hochstaden beteiligt, die am 28. Juni in einen Friedensspruch mündeten.

Anderthalb Jahre nach diesem „Großen Schied“, am 5. Januar 1260, erreichte Albert in seiner Kölner Mönchszelle der Ruf Papst Alexanders IV. auf den bischöflichen Stuhl von Regensburg, dessen Besetzungsrecht in den Wirren des Interregnums an den römischen Hof devolviert war. Die Frage, weshalb der europaweit angesehene Gelehrte das päpstliche Ansinnen nicht zurückwies, bereitet der Forschung seit jeher erhebliches Kopfzerbrechen, zumal er von der Ordensleitung dazu energisch aufgefordert worden war. So schrieb ihm der Generalmagister Humbertus de Romanis in unmissverständlicher Deutlichkeit: „Laßt Euch nicht beeinflussen durch die Pläne und Bitten unserer Herren an der Kurie! Ebenso schnell wie ehrenvolle Aufträge kann man dort auch üble Nachreden und Verachtung bekommen. Beugt Euch nicht unter päpstliche Befehle!“ „Lieber“, so schloss Humbert emphatisch, „möchte ich von meinem vielgeliebten Sohn hören, daß man ihn auf die Totenbahre gelegt habe, als daß er auf einen Bischofsstuhl erhoben worden ist. Ich beschwöre Euch auf den Knien, daß ihr Euern demütigen Stand nicht verlasset [...]“⁴

Ungeachtet dieser eindringlichen Abmahnung hat Albert den päpstlichen Ruf nach Regensburg angenommen. Doch schon nach knapp einjähriger Leitung des Bistums bat er den Nachfolger Alexanders um Entbindung von seinem Amt, die ihm Urban IV. 1262 gewährte. Wieder schweigen sich die Quellen über die Frage, warum sein bischöfliches Wirken Episode geblieben ist, aus. Wie es keinerlei Hinweise auf die Beweggründe für die Annahme des Bischofsamtes gibt, so fehlen auch solche für den raschen Verzicht darauf, so daß alle diesbezüglich vorgetragene Meinungen

⁴ Zitiert nach SCHWAIGER, Albertus Magnus, 325 f.

bloße Spekulation bleiben. Kaum Stichhaltigkeit dürften Erklärungsversuche besitzen, die für die Resignation den Wandertrieb Alberts geltend machen oder seine Frustration darüber, daß ihn das Regensburger Bistumsvolk wegen seines einfachen Schuhwerks als „Bruder Bundschuh“ verspottet habe. Als recht plausibles Motiv sowohl für die Übernahme der Regensburger Cathedra als auch für die baldige Resignation erscheint hingegen das Argument, Albert habe nicht in erster Linie nach dem Bischofsamt gestrebt, sondern nach der unverlierbaren Bischofswürde, um durch sie sein wissenschaftliches Werk zu sichern.

Aus dem angeführten Schreiben Humberts geht nämlich hervor, daß dem Kölner Lesemeister wegen seiner kühnen Forschungen seitens der eigenen Mitbrüder mancherlei Missgunst entgegenschlug, und auch der Gelehrte selbst hat sich in seinen Werken wiederholt recht hart über studienfeindliche Strömungen innerhalb wie außerhalb des Ordens geäußert. „Es gibt Leute“, schreibt er mit spitzer Feder, „die Ignoranten sind, die aber mit allen Mitteln das Studium der Philosophie bekämpfen, so besonders bei den Predigerbrüdern, wo ihnen niemand Widerstand leistet, stupide Bestien, die kritisieren, was sie nicht kennen.“⁵ Ein andermal geißelt er seine Widersacher in scharfer Diktion folgendermaßen: „Da sie in ihrer Faulheit solche Idioten sind, suchen sie, um nicht als Idioten zu gelten, denen, die wissenschaftlich über ihnen stehen, etwas anzuhängen. Solche Leute haben den Sokrates getötet, haben den Platon aus Athen in die Akademie gejagt, haben gegen Aristoteles gearbeitet und ihn zur Auswanderung gezwungen, wie er selbst sagt: In Athen wird es immer Verleumder geben. Ich will es den Athenern ersparen, daß sie ein zweites Mal an einem Philosophen sich versündigen.“⁶ Derart unverblümete Äußerungen erhärten die Annahme, Albert habe in der Bischofswürde eine willkommene Rückenstärkung gegenüber all jenen gesehen, die seiner überragenden Geistigkeit nicht zu folgen vermochten und vor allem seine Glanzleistung, die Integration der heidnisch-aristotelischen Philosophie in eine gläubige Weltsicht, beargwöhnten. Zudem verschaffte ihm diese Würde die dauernde Verfügungsgewalt über seine Einkünfte, was angesichts des damals überaus kostspieligen Büchererwerbs ein enormer Vorteil war.

Nach Annahme des Verzichts auf den Regensburger Bischofsstuhl scheint Albert weiter in Italien geblieben zu sein, bis ihn Urban IV. im Februar 1263 zum Kreuzzugsprediger und Nuntius in den deutschsprachigen Ländern und in Böhmen ernannte. Mit dem Tode des Papstes am 2. Oktober 1264 erachtete er auch diesen Auftrag als erledigt. Nun kehrte er wieder zur Lehrtätigkeit in seinem Orden zurück und wirkte zunächst in Würzburg, dann ab Herbst 1267 an der Seite seines Lieblingsschülers Ulrich in Straßburg. Die Bitte des Generalmagisters Johannes von Vercelli, den im Sommer 1269 freigewordenen Lehrstuhl des Ordens an der Pariser Universität zu übernehmen, schlug er ab, vermutlich wegen zunehmender Altersbeschwerden. Bereitwillig entsprach er jedoch dessen weiterem Ersuchen um Rückkehr nach Köln, wo seine Anwesenheit dringend gewünscht wurde.

Für die geliebte Rheinmetropole, die damals erneut Schauplatz heftiger Kämpfe um die Stadtherrschaft war, leistete Albert in den folgenden Jahren kraft seiner allseits anerkannten Autorität wiederholt den Dienst des Schiedsrichters und Friedensstifters. Im November 1273 suchte dort auch der neugewählte deutsche König Rudolf von Habsburg den Rat des gelehrten Mönchs, der sich im Jahr darauf als Teil-

⁵ Zitiert nach GRUBER, Albertus Magnus, 77.

⁶ Zitiert nach SCHWAIGER, Albertus Magnus, 326.

nehmer am Zweiten Konzil von Lyon erfolgreich für die päpstliche Anerkennung des Gewählten einsetzte. Ob sich Albert dann im Frühjahr 1277 noch einmal nach Paris begab, um, wie gemutmaßt wurde, die drohende postume Verurteilung einiger Lehrsätze seines Schülers Thomas zu verhindern, muss mangels eindeutiger Quellenzeugnisse dahingestellt bleiben. Zweifelsfrei belegt ist indes die Abfassung des Testaments im Januar 1279, wozu ihn als vormaligen Bischof von Regensburg seine Exemtion vom Orden berechnete. Keine zwei Jahre später, am 15. November 1280, verstarb Albertus Magnus hochbetagt und hochverehrt im Kölner Dominikanerkloster und wurde in der Ordenskirche Hl. Kreuz, zu deren Ausbau er testamentarisch beigetragen hat, vor den Stufen des Hauptaltars beigesetzt. Seit der Zerstörung dieses Gotteshauses im Jahr 1804 ruhen seine Gebeine in der benachbarten Kirche St. Andreas; die Hirnschale ist in der Pfarrkirche seiner Heimatstadt Lauingen aufbewahrt.

Angesichts des bewegten Lebenslaufs und der starken Inanspruchnahme durch Orden, Kirche und Welt sind Zahl und Umfang von Alberts Werken umso erstaunlicher. Sie zeugen von einer schier übermenschlichen Arbeitskraft und rechtfertigen den Ehrentitel universeller Gelehrsamkeit vollauf, da sie sich über den gesamten Wissensbereich der Zeit erstrecken. Die seit 1951 erscheinende kritische Neuausgabe seiner „Opera omnia“, betreut vom Albertus-Magnus-Institut in Köln, ist immerhin auf 40 voluminöse Bände berechnet. Daß dabei den Editoren die Frage nach Entstehungszeit und chronologischer Abfolge der einzelnen Schriften erhebliche Probleme bereitet, sei nur nebenbei bemerkt. Im vorgegebenen Rahmen kann lediglich die wissenschaftsgeschichtliche Bedeutung des gewaltigen literarischen Oeuvres gewürdigt werden. Sie gewinnt an Konturen, wenn wir Alberts Position als Theologe, Philosoph und Naturwissenschaftler in jenem komplexen geistigen Spannungsfeld der Epoche zu orten versuchen, das sich aus der Begegnung von antiker Philosophie und christlichem Offenbarungsglauben ergab. Ihre Kulmination erfuhr diese Begegnung zweifellos in der sog. Aristoteles-Rezeption, sprich in den Auseinandersetzungen, die die Wiederentdeckung der verlorengegangenen Schriften des Aristoteles auslöste.

Hatte man an den abendländischen Universitäten die ab der Mitte des 12. Jahrhunderts durch jüdische und islamische Kommentatoren nach und nach bekannt werdenden aristotelischen Schriften zunächst in das Curriculum der Artistenfakultäten zu integrieren versucht, so verschärfte sich die Spannung im langdauernden Rezeptionsprozess erheblich, als um 1225 eine vollständige Übersetzung der „Metaphysik“ des heidnischen Denkers zusammen mit einem großen Kommentar des arabischen Gelehrten Averroes vorlag. Seine letzte Aufgipfelung erlebte der Rezeptionskonflikt dann eine Generation später, nachdem es seit 1247 auch eine lateinische Gesamtübersetzung der „Nikomachischen Ethik“ gab. Denn mit der Metaphysik als der grundlegenden und der Ethik als der praktischen Philosophie des Stagiriten stand nun der christlichen Glaubenslehre ein allein auf dem Medium der Vernunft fußendes System gegenüber, das nicht minder umfassenden Anspruch auf Weltdeutung und Existenzerhellung erhob als das offenbarungsgläubige und sich zudem durch Begriff und Argument als Wissenschaft auswies. Diese Herausforderung provozierte extreme Reaktionen zweierlei Art. Die eine bestand in der autoritativen Zurückweisung aller die Theologie als Einheitswissenschaft in Frage stellenden Philosopheme mit der Folge, daß sich der Glaube von der Welt der Wissenschaft mehr oder minder entschieden distanzierte. Die andere Reaktion sprach der neuen Philosophie uneingeschränkte Autonomie gegenüber entgegenstehenden Ansprüchen

der Theologie zu mit der Konsequenz, daß die Lebenswelt ihre Einheit zugunsten einer Mehrheit von Perspektiven einzubüßen drohte und es bei mangelnder Vermittlung dieser Perspektiven sowohl für die Theologie als auch für die Philosophie zu einem Verlust des je eigenen Sinnanspruchs kommen musste.

Auf dem Höhepunkt des solchermaßen sich zuspitzenden Konflikts, dem wiederholte Verbote von aristotelischen Schriften vorausgingen, nahm Albert eine Schlüsselstellung ein. Da er in seinen Pariser Jahren den heidnischen Denker als „Princeps“ und „Archidoctor“ der Philosophie für sich entdeckt hatte, fasste er mit der in Köln erfolgenden Hinwendung zur „Nikomachischen Ethik“ den Entschluss, alle vorhandenen Schriften des Aristoteles „den Lateinern einsichtig zu machen“⁷ und, wo sie Lücken aufwiesen, durch die Heranziehung anderer Autoren, die er der peripatetischen Tradition zurechnete, zu ergänzen. Dieser Entschluss ließ in knapp zwanzig Jahren ein gigantisches Konvolut von 36 Aristoteles-Kommentaren entstehen, das etwa die Hälfte von Alberts hinterlassenem Schrifttum ausmacht, wobei er als der große Vermittler des profanen Philosophen keineswegs bloßer Sammler und Kompilator war. Die landläufige Charakterisierung seiner Kommentare als „Paraphrasen“ ist nämlich irreführend, wie die kritische Kölner Edition durch strikte Differenzierung zwischen dem aristotelischen Quellentext und Alberts Ausführungen zu erkennen gibt. Zudem ging es dem Kölner Dominikaner nach eigenem Bekunden nicht um den aristotelischen Text als solchen, sondern um die Vermittlung des aristotelischen Gedankenguts, weshalb er seinen Kommentaren einordnende Prologe vorausschickte und den kommentierten Textpassagen immer wieder systematische Exkurse, sog. Digressionen, folgen ließ, in denen meist weitere Gewährsmänner der Antike zur Sprache kommen. Zwar hat Albert durch die wiederholte Erklärung, nur die Auffassung des Autors wiedergeben zu wollen, das Vorurteil bloßer Paraphrasierung selbst genährt, doch wissen wir heute, daß es sich dabei lediglich um eine Schutzbehauptung zur Abwehr lästiger Kritiker handelt. Im Übrigen betonte er ungeachtet seiner hohen Wertschätzung für Aristoteles ausdrücklich, daß dieser nicht göttliche Autorität besitze, sondern durchaus kritisierbar sei, und machte davon auch reichlich Gebrauch.

Richtungweisend im Prozess der Aristoteles-Rezeption und philosophiegeschichtlich bedeutsam wurde Albert weniger durch einzelne herausgehobene Lehrstücke, sondern durch seine grundlegende Unterscheidung zwischen den verschiedenen Wissenschaftsordnungen, die methodologisch der Eigengesetzlichkeit einer jeden Disziplin Rechnung trug. „In Sachen des Glaubens und der Sitten“, erklärt er, „muß man Augustinus mehr glauben als den Philosophen, wenn beide uneins sind; aber wenn wir von Medizin reden, halte ich mich diesbezüglich an Galenus und Hippokrates, und wenn es um die Natur der Dinge geht, wende ich mich an Aristoteles oder an einen anderen, der auf diesem Gebiet bewandert ist.“⁸ Wie die einzelnen Wissensgebiete je andere Gewährsmänner haben, so ist auch jede Disziplin als ein Wissens- und Begründungszusammenhang eigenen Rechts zu begreifen. Wo es beispielsweise auf Beobachtung und Erfahrung ankommt, wendet sich Albert gegen diejenigen, die jede begriffliche Unterscheidung für eine sachliche Lösung halten. Und wenn es um Dinge der Natur geht, müssen seiner Ansicht nach göttliche Wunder außer Betracht bleiben, denn die Naturwissenschaft hat nicht zu fragen, „wie der

⁷ Zitiert nach Ludger HONNEFELDER, Die philosophiegeschichtliche Bedeutung Alberts des Großen, in: DERS. (Hg.), Albertus Magnus, 249–274, hier 256.

⁸ Zitiert nach SCHWAIGER, Albertus Magnus, 324.

Schöpfergott nach seinem freien Willen die geschaffenen Dinge für Wunder benutzt, um seine Macht zu zeigen, sondern was im Zusammenhang der natürlichen Dinge gemäß den der Natur innewohnenden Ursachen auf natürliche Weise geschehen kann“⁹.

Bezüglich des Verhältnisses von Philosophie und Theologie beschriftet Albert einen anderen Weg als der zeitgenössische Franziskanertheologe Bonaventura, der in seinem Werk „*De reductione artium ad theologiam*“ die Theologie noch einmal als die alles umfassende Einheitswissenschaft proklamierte, der auch die Philosophie als „Magd“ zu dienen habe. Albert hingegen erachtete beide Disziplinen als eigenständige und gleichrangige Wissensordnungen. Für ihn gibt es nämlich ein Wissen zweifacher Art: eines, das durch Forschung und Lehre erworben wird und sich auf alles bezieht, was der Vernunftkenntnis zugänglich ist; ein anderes, das sich mit Erkenntnissen befasst, an die unsere Vernunft von sich aus nicht heranreicht – Erkenntnisse, die somit „von einer höheren Natur durch geschenkte Teilnahme an deren Lichtfülle entgegengenommen werden“¹⁰.

Die erste Wissensart repräsentiert die Philosophie, denn *Proprium* des Philosophen ist es, „*id quod dicit, dicere cum ratione*“¹¹. Der Philosoph muss folglich nach Albert für alles, was er behauptet, rationale Beweisgründe erbringen. Deswegen darf er beispielsweise in der Kosmologie nicht auf biblische Aussagen über den Anfang und das Ende der Welt Bezug nehmen, weil sich ihr zeitlicher Anfang philosophisch ebenso wenig beweisen lässt wie ein apokalyptisches Ende oder die ewige Dauer. Auch sei es nicht Sache der Philosophie, etwas über das Schicksal der Seele nach dem Tod auszumachen.

Die zweite Wissensart, das heißt jene, die die Vernunftkenntnis übersteigt, eignet der Theologie. Sie hat das Licht der Offenbarung zur Voraussetzung und die Erlangung des Heils zum Ziel. Über theologische Aussagen, schreibt Albert im Kommentar zur „*Metaphysik*“, könne man in der Philosophie nicht disputieren, weil sie sich anders als naturphilosophische Grundsätze nicht auf Einsicht stützen, sondern auf Offenbarung und Inspiration. Dementsprechend definiert er in der „*Summa Theologiae*“: „*Theologia scientia est secundum pietatem*.“¹² Die Erkenntnisform der Theologie ist also auf die Frömmigkeit, auf das Leben des Glaubens ausgerichtet und nicht wie jene der Philosophie auf kognitives Wissen. Vielmehr handelt es sich bei der mit den Glaubensartikeln befassten Theologie um eine „*Scientia affectiva*“¹³, in der der theoretische Aspekt und die praktische Dimension in einer höheren Weise vereinigt sind. Seine besondere Sicherheit aber bezieht dieses affektive Wissen aus der als Eingießung des göttlichen Lichts verstandenen Gabe des Heiligen Geistes.

Philosophie und Theologie unterscheiden sich somit nach Albert sowohl in den Prinzipien als auch in den Quellen, sowohl in der Reichweite als auch im Ziel des Erkennens. Mit dieser für den weiteren Gang der Philosophiegeschichte wegweisenden Unterscheidung verzichtete er auf den von Bonaventura noch einmal unternommenen Versuch der Zurückführung allen Wissens auf die Theologie als der „wahren Philosophie“ und erhob die Philosophie in den Rang einer selbständigen

⁹ Zitiert nach HONNEFELDER, *Philosophiegeschichtliche Bedeutung* (wie Anm. 7), 261.

¹⁰ Zitiert nach HONNEFELDER, *Philosophiegeschichtliche Bedeutung* (wie Anm. 7), 262.

¹¹ Zitiert nach HONNEFELDER, *Philosophiegeschichtliche Bedeutung* (wie Anm. 7), 261.

¹² Zitiert nach HONNEFELDER, *Philosophiegeschichtliche Bedeutung* (wie Anm. 7), 262 f.

¹³ Zitiert nach HONNEFELDER, *Philosophiegeschichtliche Bedeutung* (wie Anm. 7), 263.

Disziplin, ohne die Eigenständigkeit der theologischen Disziplin anzutasten. In seinem Modell ist die Theologie der Philosophie „weder über- noch untergeordnet ist, sondern durch einen Verweisungszusammenhang eigener Art verbunden“¹⁴. Dem Kölner Gelehrten verdankt die Welt der Wissenschaft damit eine neue Strukturformel für die Zuordnung von Philosophie und Theologie, die einerseits die Philosophie als jene autonome Größe anerkannte, als die sie angetreten ist, und andererseits der Theologie unter Wahrung ihres Eigenanspruchs eine Position in der „Universitas litterarum“ zuwies, die sie befähigte, in kritische Gesprächspartnerschaft zur wieder autonom gewordenen Philosophie und zu anderen Wissenschaftssystemen zu treten. „Diese Gesprächspartnerschaft“, so resümiert Ludger Honnefelder, „hat die westliche Welt durch alle Aufklärungswellen hindurch bis in die Gegenwart bestimmt. Wie der Vergleich der Kulturen zeigt, verdankt die Philosophie dieser Gesprächspartnerschaft die Herausforderung durch das Andere ihrer selbst und die Welt der Wissenschaft die Einbettung in eine dynamische Lebensform. Umgekehrt hat die Theologie erst in dieser Gesprächspartnerschaft das Medium gefunden, das ihr Eigene in einer Welt des Andersartigen zur Geltung zu bringen. In diesem Sinn wird man sagen müssen, daß Alberts Strukturformel vielleicht bis zur Gegenwart Bedeutung behalten hat.“¹⁵

Neben der meisterhaft geglückten Vermittlung von Philosophie und Theologie im Prozess der Aristoteles-Rezeption steht eine andere, nicht minder überzeugende wissenschaftliche Leistung Alberts: die Beobachtung, Erforschung und Beschreibung der Natur, die ihn zu einem Naturwissenschaftler ersten Ranges werden ließ, vor allem auf den Sektoren der Zoologie und Botanik. In der Tier- und Pflanzenkunde wurde er mit seinen Werken „De animalibus“ und „De vegetabilibus“ ein Klassiker bis tief in die Neuzeit herein, weil er darin nicht nur eine systematisch geordnete Zusammenschau des überkommenen naturkundlichen Wissens bot – angefangen bei Aristoteles über neuplatonische Autoren bis herauf zu seinem brabantischen Ordensbruder Thomas von Cantimpré –, sondern weil er das tradierte Material auch mit seinen eigenen Beobachtungen konfrontierte, und zwar gemäß der wiederholt programmatisch formulierten Überzeugung, daß bei Behauptungen, die sich auf angebliche Tatsachen in der Natur beziehen, einzig die Erfahrung Gewissheit vermittele. Solche Erfahrung aber hat sich der gelehrte Mönch auf seinen langen Fußmärschen durch halb Europa in Fülle angeeignet. Indem er das naturkundliche Traditionsgut kritisch sichtete und durch zahlreiche eigene Beobachtungen ergänzte, präziserte und häufig genug auch korrigierte, hat er es auf weiten Strecken der Zufälligkeit entkleidet. Fremder Meinung verschloss er sich dabei keineswegs, doch sie galt ihm bei Dingen der Natur nur vorläufig bis zur eigenen Erfahrung, denn, so seine Devise: „In den Naturwissenschaften genügt es nicht, einfach das Überlieferte zu übernehmen; vielmehr muß nach den Ursachen der Naturphänomene gefragt werden.“¹⁶

Wie sehr es Albert auf eigene Erfahrung ankam, zeigt gerade auch sein Umgang mit den naturphilosophischen Schriften des Aristoteles. Sie nicht selten aus besserem Wissen korrigierend, stellte er sich wiederholt mit einem unbefangenen „Ich sah“ oder „Ich beobachtete“ neben und über die Autorität des Stagiriten. Um hierfür nur

¹⁴ HONNEFELDER, Philosophiegeschichtliche Bedeutung (wie Anm. 7), 263.

¹⁵ HONNEFELDER, Philosophiegeschichtliche Bedeutung (wie Anm. 7), 274.

¹⁶ Zitiert nach ALTNER, Albertus Magnus, 72.

ein Beispiel anzuführen! Der Meinung des Aristoteles, aus längeren, zugespitzten Vogeleiern gingen Männchen hervor, aus runderen Weibchen, setzte er ein entschiedenes „Et hoc falsum est omnino“ entgegen¹⁷. Vielmehr sei es just umgekehrt, wie nicht nur Avicenna für Hühner und Hähne bekräftige, sondern was er auch aufgrund eigener Erfahrungen mit Eiern wisse und was sich überdies aus vernünftiger Überlegung ergebe. Daß sich Albert auch der Komplexität lebender Systeme bewusst war, zeigt unter anderem seine Beschreibung des Verdauungssystems der Bienen, wobei er über das Ergebnis eigener Sektionen mitteilt: „Ich habe aber die Anatomie der Bienen in ihren einzelnen Körperabschnitten erforscht. Dabei findet sich im Hinterleib, der auf die Einschnürung folgt, eine helle Blase. Wenn man sie öffnet und kostet, enthält sie eine Flüssigkeit, die nach feinstem Honig schmeckt.“¹⁸

Vertraut war der gelehrte Mönch zudem bereits mit der Tatsache, daß die Organismen miteinander in Wechselwirkung stehen und in Lebensgemeinschaften eingebunden sind. Ein sprechendes Beispiel hierfür ist die entschiedene Zurückweisung der absurden Ansicht des Physiologos über den Ameisenlöwen, der, weil er ein Zwitter von Ameise und Löwe sei, vor Hunger umkomme, da er wegen der Natur seiner Mutter, der Ameise, kein Fleisch fressen und wegen der Natur seines Vaters, des Löwen, keine pflanzliche Nahrung zu sich nehmen könne. Hiergegen remonstriert Albert wiederum in der eigene Erfahrung bündelnden Ich-Form: „Ich habe es oft beobachtet und meinen Gefährten gezeigt, daß dieses Tier etwa die Gestalt einer Zecke hat. Es verbirgt sich im Sand, indem es einen Trichter gräbt, an dessen Grund es seinen Mund hat. Wenn Ameisen auf der Nahrungssuche vorbeilaufen, fängt und frißt es sie.“¹⁹ Und schließlich erachtete Albert auch den Menschen, dessen körperliche Funktionen er genauso nüchtern beschrieb wie die anderer Lebewesen, als Organismus unter Organismen und kleidete seine diesbezügliche Ansicht souverän in die vielzitierte Formel: „Homo perfectissimum animal“²⁰. – Doch halten wir ein mit dem Herzählen von Einzelheiten und ziehen wir einen Summenstrich!

Wie dargelegt, bestand die erklärte Absicht Alberts darin, seinen Zeitgenossen ungeachtet mannigfacher Widerstände das aristotelische Gedankengut in seinem ursprünglichen Gehalt bekannt zu machen, das heißt befreit von fälschender Auslegung vor allem durch arabische Kommentatoren. Die kraftvolle Umsetzung dieser Intention ließ ihn zu einem Bahnbrecher des christlichen Aristotelismus werden, der dem Weltbild der Hochscholastik das charakteristische Gepräge gab. Aber so sehr sich der gelehrte Donauschwabe auch bemühte, Aristoteles aus dessen Text heraus zu erklären, floss ihm in seinen Kommentaren gleichwohl reiches Ideengut in die Feder, das der platonischen Überlieferung zuzurechnen ist. Aus dieser Offenheit seiner philosophischen Position für vielfältige Anregungen aristotelischer, neuplatonischer und auch arabischer Provenienz erklärt es sich in erster Linie, daß sein Werk einerseits keine systematische Geschlossenheit aufweist und andererseits unterschiedlichen Strömungen zum Ausgangspunkt dienen konnte, nicht zuletzt der spekulativen deutschen Mystik. Hiermit hängt auch zusammen, daß Albert, obschon er namhafte Schüler hatte, dennoch keine Schule begründete, weil sich seine offene Position von allen Schulen mehr oder minder intensiv in Anspruch nehmen ließ. Die

¹⁷ Zitiert nach ALTNER, Albertus Magnus, 70.

¹⁸ Zitiert nach ALTNER, Albertus Magnus, 72.

¹⁹ Zitiert nach ALTNER, Albertus Magnus, 72.

²⁰ Zitiert nach ALTNER, Albertus Magnus, 72.

Tatsache aber, daß das Generalkapitel des Dominikanerordens seine Mitglieder bereits 1286 auf das Lehrsystem des Thomas von Aquin verbindlich festgelegt hat, ließ Albert nur allzu rasch in den Schatten dieses seines genialsten Schülers treten. Der im 15. Jahrhundert an einigen Universitäten unternommene Versuch, dem Thomismus einen Albertismus entgegenzustellen, zeitigte keinen dauerhaften Erfolg. Als Philosoph und Theologe, nicht als Naturforscher, verlor sich Alberts Andenken nunmehr für lange Zeit bis zur Vergessenheit. Das Weltgedächtnis ist dem „Doctor universalis“ jedenfalls nicht nach seinen Verdiensten treu geblieben.

Dabei betraf seine Universalität keineswegs nur den Erstreckungsraum des Wissens, der bei ihm ausgedehnter kaum hätte sein können. Albert besaß vielmehr weit über eine bloße Stuben- und Kathedergelehrsamkeit hinaus die höchst seltene Gabe, das, was sonst meist getrennt oder gar gegensätzlich auftritt, in sich zu vereinigen: Er war Bettelbruder und Fürstbischof, war Friedensvermittler und Kreuzprediger, und als Gelehrter war er eine Persönlichkeit, die nicht nur über die Fähigkeit zur Aneignung einer schier unüberschaubaren Traditionsfülle verfügte, sondern auch den Mut besaß, bei ihrer Sichtung die eigene Erfahrung zur Geltung zu bringen. Der Beiname „Magnus“ muss sich auf dem Prüfstand kritisch-gewissenhafter Betrachtung wohl doch durch eine mehrdimensionale Wirkkraft als berechtigt ausweisen, wie sie mir bei Albertus Magnus fraglos gegeben erscheint.

Mit diesem Brückenschlag zur eingangs aufgeworfenen Frage, was uns berechtigt, von historischer Größe zu sprechen, möchte ich meine Ausführungen über den Universalgelehrten auf dem Regensburger Bischofsstuhl beschließen. Sollte mir die Annäherung an ihn einigermaßen gelungen sein, würde mich dies freuen. Andernfalls tröstet mich das Wörtchen „Versuch“ im Untertitel meines Referats und mehr noch, was der namhafte Kulturhistoriker Joseph Bernhart, der mit Albertus Magnus unter anderem die schwäbische Herkunft gemein hat, in seinem 1931 erschienenen Werk „Sinn der Geschichte“ zu bedenken gibt. Bernhart benennt zunächst einige Gründe, weshalb die dem Historiker verfügbaren Quellen häufig „keine letzte Gewißheit ergeben“, und fährt dann fort: „Überdies, wie wenig erzählt uns die Geschichte von ihrem Ganzen, und wie leicht erliegen wir der Täuschung, als wäre das Erzählte und Bekannte die ganze Geschichte! Sie ist und bleibt für unser Wissen Stückwerk nach der Breite des Stoffes wie auch nach der Tiefe des Gehaltes und der Bedeutung.“²¹

Literatur in Auswahl

- ALTNER, Helmut: Albertus Magnus als Naturwissenschaftler in seiner Zeit; in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 14 (1980) 63–76.
- CRAEMER-RUEGENBERG, Ingrid: Albertus Magnus, München 1980.
- DIRRIGL, Michael: Albertus Magnus. Bischof von Regensburg, Theologe, Philosoph und Naturforscher (um 1193–1280), Regensburg 1980.
- GRUBER, Johann: Albertus Magnus – ein Dominikaner auf dem Regensburger Bischofsstuhl (um 1200–1280); in: Karlheinz DIETZ/Gerhard H. WALDHERR (Hg.), Berühmte Regensburger. Lebensbilder aus zwei Jahrtausenden, Regensburg 1997, 70–78.
- HONNEFELDER, Ludger u. a. (Hg.): Albertus Magnus und die Anfänge der Aristoteles-Rezeption im lateinischen Mittelalter. Von Richardus Rufus bis zu Franciscus de Mayronis, Münster 2005.

²¹ Joseph BERNHART, Sinn der Geschichte. Mit Vorträgen und Aufsätzen zum Thema aus den Jahren 1918–1961, hg. v. Manfred WEITLAUFF, Weisßenhorn 1994, 5 f.

- LEHMANN, Karl: Albertus Magnus und die Theologie, Regensburg 2008.
- LOHRUM, Meinolf: Albert der Große. Forscher – Lehrer – Anwalt des Friedens, Mainz 1991.
- MEYER Gerbert/ZIMMERMANN, Albert (Hg.): Albertus Magnus – Doctor universalis 1280/1980, Mainz 1980.
- SCHWAIGER, Georg: Albertus Magnus; in: Martin GRESCHAT (Hg.), Gestalten der Kirchengeschichte, Bd. 3, Stuttgart u. a. 1983, 317–331.
- WEISHEIPL, James A. (Hg.): Albertus Magnus and the Sciences. Commemorative Studies 1980, Toronto 1980.
- WIELAND, Georg: Albert der Große und die Entwicklung der mittelalterlichen Philosophie; in: Zeitschrift für philosophische Forschung 34 (1980) 590–607.
- ZIMMERMANN, Albert (Hg.): Albert der Große. Seine Zeit, sein Werk, seine Wirkung, Berlin 1981.

Das Bruderschaftswesen in der Oberpfalz¹

von

Paul Mai

Der Begriff *Bruderschaft* war im Laufe der Zeit einem großen Bedeutungswandel und einer Bedeutungsvielfalt unterworfen. Unter einer religiösen Bruderschaft versteht man eine kirchlich anerkannte Vereinigung, die sich freiwillig zu Werken der Frömmigkeit, namentlich einem vermehrten Gottesdienstbesuch, besonderen Gebeten oder Bußwerken, und sozial-caritativen Diensten verpflichtet, eine Gebetsgemeinschaft, deren Mitglieder sich wechselseitig Gebetsbeistand leisten und gemeinschaftlich verstorbener Mitbrüder im Gebet gedenken.² Der Ausdruck *Bruderschaft* bedeutet im Übrigen keineswegs, dass es sich um reine Männerbünde handelt. In der Regel gehörten und gehören diesen Vereinigungen auch Frauen an, die meist sogar das Gros der Mitgliedschaft stellten. Einen ersten Höhepunkt erlebten die Bruderschaften im Mittelalter, als sie vor allem in den Städten aufblühten. Es handelte sich dabei teilweise um religiöse Berufs- und Standesgenossenschaften, die oft eng mit entsprechenden weltlichen Vereinigungen wie den Gilden und Zünften verzahnt waren. Andere Bruderschaften waren auf ein besonderes Verehrungsobjekt ausgerichtet, etwa das Allerheiligste Altarsakrament oder bestimmte Heilige. Bei wieder anderen Vereinigungen lag das Hauptmotiv des Zusammenschlusses in der Übung bestimmter Werke, zum Beispiel dem Gebet für die Armen Seelen, dem Rosenkranzgebet oder der sozialen Fürsorge untereinander und für andere.

Auch in der Oberpfalz fassten die Bruderschaften schon im hohen Mittelalter Fuß. Die älteste bayerische Bruderschaft überhaupt ist aus Regensburg bekannt.³ Der *societas et fraternitas* des Klosters St. Emmeram, die seit etwa 1020 greifbar wird, gehörten Adlige und *Bürger*, letztere wohl Kaufleute, an. Seit Anfang des 13. Jahrhunderts sind die acht Regensburger Wolfgangsbruderschaften eindeutig belegt.⁴ Sie bestanden an den Hauptkirchen der Stadt, nämlich dem Dom, der Dompfarrkirche St. Ulrich, St. Emmeram, der Alten Kapelle, St. Johann, Ober-, Nieder- und Mittel-

¹ Nicht berücksichtigt sind in der folgenden Arbeit die kleinen Teile der Oberpfalz, die nicht zum Bistum Regensburg, sondern zu den Diözesen Eichstätt und Bamberg gehören.

² LThK, Bd. 2, Freiburg-Basel-Rom-Wien³1994, Sp. 718–721, auch für das Folgende.

³ Wilhelm STÖRMER, Bürgerliche Korporationen in Bayern (künftig: STÖRMER, Bürgerliche Korporationen), in: Peter JOHANEK (Hrsg.): Einungen und Bruderschaften in der spätmittelalterlichen Stadt, Köln - Weimar - Wien 1993 (Städteforschung. Veröffentlichungen des Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster, Reihe A, Bd. 32), S. 129, auch für das Folgende.

⁴ Artur DIRMEIER, Die Wolfgangsbruderschaften von Regensburg – fraternitas urbanorum. Traktat und Statuten, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 146 (2006), S. 59–87 (künftig: DIRMEIER, Wolfgangsbruderschaften), hier 62.

münster (St. Paul).⁵ Ein Zusammenhang zwischen diesen Bruderschaften und dem Gilden- und Zunftwesen in Regensburg lässt sich wegen der dürftigen Quellenüberlieferung allerdings nicht nachweisen.⁶ Als erste dieser Wolfgangbruderschaften entstand, wahrscheinlich nicht vor dem beginnenden 12. Jahrhundert, am Dom bzw. an der St. Stephans-Kapelle beim Dom, die *fraternitas sancti Nicolai*, später wechselseitig nach dem Patron der Kathedrale auch *fraternitas sancti Petri* genannt.⁷ Laien waren in ihr das tragende Element, wie in den übrigen der Regensburger Wolfgangbruderschaften. In Rechtsakten traten diese acht Bruderschaften durchwegs als Einheit auf. Unterschieden wurde zwischen einer äußeren und einer inneren Mitgliedschaft, die mit höheren Beiträgen, aber auch größeren Rechten und Ansprüchen verbunden war.⁸ In der Mitgliedschaft der äußeren Bruderschaft waren unterschiedliche Stände und Berufsgruppen vertreten, wobei Frauen deutlich überwogen, während in der inneren Bruderschaft Patriziat, Klerus und Landadel dominierten und der Frauenanteil hier gering war und sich weiter verminderte. Die Reformation beeinträchtigte die Entwicklung dieser Fraternitäten, nachdem sie sich, jedenfalls zwischen 1377 und 1524, in einem steten Aufwind befunden hatten.⁹

Zusätzlich zu der Wolfgangbruderschaft gab es an der Domkirche eine *fraternitas vicariorum cathedralis ecclesiae Ratisbonensis*, also eine Priesterbruderschaft.¹⁰ Sie ist erstmals 1406 belegt und beschränkte sich keineswegs, wie man nach ihrem Namen annehmen könnte, auf Domvikare, sondern zählte auch Kanoniker der Kollegiatstifte bei der Alten Kapelle und St. Johann sowie so genannte *extranei*, Auswärtige, zu ihren Mitgliedern.

Ansonsten entstanden Priesterbruderschaften in der Oberpfalz hauptsächlich in der zweiten Hälfte des 15., spätestens der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, nämlich in Amberg, Nabburg, Vilseck, Neunburg v. Wald, Weiden, Cham und Kemnath Stadt.¹¹ Obwohl ausdrücklich als Priesterbruderschaften bezeichnet, waren diese Fraternitäten, soweit aus den vorhandenen Quellen zu ersehen, nicht Klerikern vorbehalten, sondern nahmen auch Laien beiderlei Geschlechts auf, deren Einfluss unterschiedlich war. Sie dürften in allen diesen Gemeinschaften in der Majorität gewesen sein, doch auf der Leitungsebene waren sie vor allem in der Anfangszeit kaum vertreten. Lediglich in Weiden spielten die Laien von Beginn an eine bedeutende Rolle. Die Mitglieder dieser Bruderschaften waren zu genau beschriebenen Gottesdiensten und Gebeten sowie zu bestimmten Zahlungen an die Gemeinschaft verpflichtet. Hauptmotive für Gründung und Beitritt waren die Sorge um das Seelenheil der noch Lebenden und der schon Verstorbenen sowie die Sicherstellung eines christlichen Begräbnisses und Totengedächtnisses für sich und andere. In einer Zeit, in der die Menschen jeden Alters weit mehr als jetzt mit einem frühen, unvor-

⁵ Paul MAI, Die acht Regensburger Bruderschaften zum hl. Wolfgang, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg (künftig: BGBR), Bd. 6 (1972), S. 105–117 (künftig: MAI, Bruderschaften zum hl. Wolfgang), hier 107 f.

⁶ MAI, Bruderschaften zum hl. Wolfgang, S. 112–115.

⁷ Paul MAI, Bruderschaften und Benefizien am Regensburger Dom, in: BGBR 10 (1976), S. 399–418 (künftig: MAI, Bruderschaften und Benefizien), hier 400 ff., auch für das Folgende.

⁸ DIRMEIER, Wolfgangbruderschaften, S. 64 f., 66, auch für das Folgende.

⁹ DIRMEIER, Wolfgangbruderschaften, S. 67.

¹⁰ MAI, Bruderschaften und Benefizien, S. 403, auch für das Folgende.

¹¹ Johann GRUBER, Mittelalterliche Priester-Bruderschaften. Unter besonderer Berücksichtigung des Bistums Regensburg, in: BGBR-Bei-Bd. 11 (Regensburg 2001), S. 25–45 (künftig: GRUBER, Priester-Bruderschaften), hier 32–41, auch für das Folgende.

hergesehenen Ableben rechnen mussten, beschäftigten sie der Tod und das Leben im Jenseits entsprechend viel stärker als heute, wo man solche Gedanken gerne verdrängt.

Alle diese oberpfälzischen Priesterbruderschaften überlebten die Reformationszeit nicht. Nach der Blüte im Spätmittelalter bedeutete die Reformation für sie wie für die übrigen Bruderschaften einen gravierenden Einschnitt. Luthers Kritik der Heiligenverehrung, der Ablass- und Fegefeuerlehre sowie der katholischen Messtheologie entzog den Fraternitäten ihre religiöse Basis, ganz abgesehen davon, dass er die Bruderschaften selbst harsch kritisierte.¹² Er hielt ihnen moralische Verkommenheit vor, weil sie seiner Ansicht nach Saufgelage abhielten und nach Besitz trachteten. Außerdem widerstrebte es ihm, dass sie eigensüchtig auf ihrem geistlichen Vorteil bedacht seien und sich als Sondervereinigungen aus der Gemeinschaft aller Christen absonderten. Eine Wiederbelebung oder Neugründung von Priesterbruderschaften erfolgte nach der Rekatholisierung der Oberpfalz nicht.¹³

Außer für Kleriker gab es auch für andere Stände und Berufe Bruderschaften. Diese hatten wie die Priesterbruderschaften im Spätmittelalter ihre Blütezeit. Aus Regensburg ist schon aus dem Jahr 1341 die Ordnung einer Bruderschaft der Bäckerknechte bekannt, der zu Anfang 37 Gesellen angehörten.¹⁴ Sie erklärten in dieser Satzung, dass ihre Fraternität nur religiösen und caritativen Zwecken diene und betonten ausdrücklich, dass die Bruderschaft *durch chainer ainung willen noch durch chainer ander sach willen* entstanden sei. Dieser Passus wurde so interpretiert, dass sie dem Verdacht entgegenwirken mussten, bei dieser äußerlich religiösen Bruderschaft handle es sich in Wirklichkeit um eine Interessengemeinschaft der Bäckerknechte, die sich in erster Linie gegen die Meister richtete. Diesen Verdacht bestärkt eine Entscheidung des Regensburger Rates von 1450, wonach diese Bruderschaft keinen Bäckergesellen zur Mitgliedschaft nötigen und Nichtmitglieder nicht am Arbeiten hindern durfte. Ebenfalls in Regensburg konstituierte sich 1392 eine Kramer-Bruderschaft, deren Satzung den Mitgliedern und deren Witwen wirtschaftliche Unterstützung garantierte und vor allem für ein ehrenvolles Begräbnis sorgte. Auch mit anderen Regensburger Gewerben waren Bruderschaften verbunden.¹⁵

Für Weiden ist eine Bruderschaft der Müller und Bäcker bis in das Jahr 1425 zurückzuverfolgen.¹⁶ Sie hatte einen eigenen, der Allerseligsten Jungfrau Maria geweihten Altar, auf dem ein Messbenefizium für die *Becken* (Bäcker) bestand.¹⁷ Für Cham ist 1400 eine Schneiderbruderschaft und 1486 eine Krämerbruderschaft nach-

¹² Bernhard SCHNEIDER, Wandel und Beharrung. Bruderschaften und Frömmigkeit in Spätmittelalter und früher Neuzeit, in: Hansgeorg MOLITOR – Heribert SMOLINSKY (Hrsg.), Volksfrömmigkeit in der frühen Neuzeit (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 54), S. 65–87, hier 67, auch für das Folgende.

¹³ GRUBER, Priester-Bruderschaften, S. 31.

¹⁴ STÖRMER, Bürgerliche Korporationen, S. 144 f., auch für das Folgende.

¹⁵ DIRMEIER, Wolfgangbruderschaften, S. 68 f.

¹⁶ Hans WAGNER (Bearb.), Regesten zur Geschichte der Stadt Weiden, unter Mitberücksichtigung der Burg und des Ortes Parkstein, Weiden 1936 (Der obere Naabgau 3), S. 62 Nr. 206.

¹⁷ Paul MAI/Marianne POPP (Bearb.), Das Regensburger Visitationsprotokoll von 1508, in: BGBR 18 (1984), S. 7–316 (künftig: Visitation 1508), hier 219 Nr. 945; Annemarie KRAUSS (Bearb.), Stadtarchiv Weiden, München 1964 (Bayerische Archivinventare 24), S. 23 Nr. 155, S. 38 Nr. 251, S. 108.

weisbar.¹⁸ 1495 wurde in Amberg zu Ehren der hl. Jungfrau Maria, der hl. Afra und des hl. Sebastian eine Kürschnerbruderschaft gegründet, die in der St. Afra-Kapelle der Stadtpfarrkirche St. Martin ihren der nämlichen Heiligen gewidmeten Bruderschaftsaltar hatte.¹⁹ Die Fraternität verpflichtete sich zu bestimmten Gottesdiensten und zur Beleuchtung des Bruderschaftsaltars, nämlich zur Stiftung der erforderlichen Kerzen. Wie andere Bruderschaften hat sie sich sicher auch die Schmückung, Ausstattung und bauliche Unterhaltung ihres Altars angelegen sein lassen. Ebenso dürfte der caritative Zweck dieser Fraternität repräsentativ für vergleichbare Vereinigungen sein. Die Errichtung dieser Kürschnerbruderschaft war nämlich verbunden mit der Schaffung einer Hilfskasse zugunsten erkrankter Zunftgesellen.

In Wörth a. d. Donau ist im 16. Jahrhundert eine Winzerbruderschaft belegt, die den Altar des heiligen Urban, des Schutzpatrons der Winzer, zum Bruderschaftsaltar hatte.²⁰ In neuerer Zeit bestand die Vereinigung nicht mehr.²¹ Sie dürfte spätestens mit dem Niedergang des Weinbaus in dieser Gegend ihre Existenzgrundlage verloren haben. Ansonsten ist anzunehmen, dass der größte Teil solcher nach Berufen organisierter Bruderschaften schon durch die Reformation in der Oberpfalz verschwunden ist. Dies ist etwa daran abzuschätzen, dass es in den vergleichsweise kleinen niederbayerischen Städten bzw. Märkten Deggendorf, Dingolfing und Eggenfelden 1559 noch mindestens je sechs bis sieben solche Vereinigungen gab.²²

Zu den ältesten Bruderschaften gehörten auch die *Allerseelenbruderschaften*.²³ 1615 begründeten Kurfürst Maximilian I. von Bayern und seine Gemahlin Elisabeth in der Laurentiuskapelle am Alten Hof in München eine *Armenseelenbruderschaft*, die 1622 zur Erzbruderschaft erhoben wurde.²⁴ Dieser schlossen sich viele vordem bestehende Allerseelenbruderschaften an. Mit Rundschreiben vom 29. Dezember 1863 verfügte das Bischöfliche Ordinariat Regensburg die Reorganisation der *Armen-Seelen-Bruderschaft*.²⁵ In der Oberpfalz gab es 1916 noch Armenseelenbruderschaften in Altenthann, Amberg, Aufhausen, Hohenthan, Lambertsneukirchen, Mariaort, Miesbrunn, Mintraching, Neualbenreuth, Neukirchen-Balbini, Neukirchen bei Hl. Blut, Neunburg vorm Wald, Oberköblitz, Pemfling, Pielenhofen a. d. Naab, Regensburg-Niedermünster, Regenstein, Rimbach, Runding, Schirmitz, Teunz, Vilshofen, Wackersdorf, Wiesau, Winzer (jetzt Stadtkreis²⁶ Regensburg) und Wörth a. d. Donau.²⁷ Die Verbündnisse in Aufhausen, Hohenthan, Lambertsneu-

¹⁸ Hans FRANK (Bearb.), Stadtarchiv Cham, Teil 1: Urkunden, München 1964 (Bayerische Archivinventare 25), S. 36 Nr. 186, S. 134 Nr. 672.

¹⁹ Rudolf REGLER, Die Krankenkasse der Amberger Kürschnergesellen vom Jahre 1495, in: Die Oberpfalz 53 (1965), S. 202–206, 225 ff., auch für das Folgende.

²⁰ Visitation 1508, S. 57 Nr. 135, S. 255 Nr. 122; Paul MAI (Bearb.), Das Regensburger Visitationsprotokoll von 1526, in: BGBR 21 (1987), S. 23–314, hier 66; Paul MAI (Bearb.), Das Regensburger Visitationsprotokoll von 1589/90, Regensburg 2003 (BGBR, Bei-Bd. 12), S. 475.

²¹ Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg (künftig: BZAR), Pfa Donaustauf 11, 34.

²² Paul MAI, Das Bistum Regensburg in der bayerischen Visitation von 1559, Regensburg 1993 (BGBR 27), S. 253 ff., 281 f., 347 f.

²³ Antonius HENLE (Hrsg.), Matrikel der Diözese Regensburg, Regensburg 1916 (künftig: Matrikel 1916), S. 697.

²⁴ Matrikel 1916, S. 707, auch für das Folgende.

²⁵ Oberhirtliches Verordnungs-Blatt für das Bistum Regensburg, Jahrgang 1862, S. 108 Nr. 81.

²⁶ Künftig: StKr.

²⁷ Matrikel 1916, S. 707.

kirchen, Miesbrunn, Mintraching, Oberköblitz, Pempfling, Pielenhofen, Regensburg-Niedermünster, Regensburg-Winzer, Regenstein, Teunz, Vilshofen, Wackerndorf und Wörth sind noch in der 1997 im Druck erschienenen Diözesanmatrikel, die den Stand vom 1. Januar 1991 wiedergibt, aufgeführt, teilweise mit beachtlicher Mitgliederzahl.²⁸ Die 1729 gegründete Bruderschaft in Hohenthan bei Tirschenreuth etwa hatte 1991 noch ca. 800 Mitglieder, fast so viele wie die Pfarrei Katholiken umfasste.²⁹ Ähnliches gilt für die Vereinigung in Miesbrunn, welche 512 Mitglieder bei 605 Pfarrangehörigen aufwies.³⁰ Die Armenseelenbruderschaft in Regensburg-Niedermünster war 1825 von der früheren Dompfarrkirche St. Ulrich dorthin verlegt worden.³¹ In St. Ulrich war sie bereits 1689 eingeführt worden. Zu den Gründungsmitgliedern gehörten das gesamte Domkapitel sowie die Äbtissinnen der adeligen Kanonissenstifte Ober- und Niedermünster mit ihren Stiftsdamen. Unter den Laienmitgliedern waren Frauen, jedenfalls soweit aus dem von 1689 bis 1785 reichenden Bruderschaftsbuch zu ersehen, weit in der Mehrzahl.

Die Dreifaltigkeitsbruderschaft geht auf den Orden der Heiligsten Dreifaltigkeit (Trinitarier) zurück, der 1198 zum Loskauf christlicher Gefangener gestiftet wurde.³² Die Mitglieder dieser Bruderschaft, die als Abzeichen ein weißes Skapulier mit rotblauem Kreuz trugen, sollten den erwähnten Ordenszweck unterstützen. Später richtete sich dieser auf die Verherrlichung der Allerheiligsten Dreifaltigkeit sowie die Hilfe für Katholiken, insbesondere in nichtkatholischen Gebieten wohnhafte, in geistiger und leiblicher Not. In der Oberpfalz gab es 1916 noch Dreifaltigkeitsbruderschaften in Eichlberg, Kappl bei Münchenreuth, Regensburg-St. Emmeram und Strahlfeld bei Roding. Mit Ausnahme der in Kappl sind diese Verbündnisse noch in der Diözesanmatrikel von 1997 registriert.³³ Die Entstehung der ersteren drei hängt gewiss mit den Patrozinien bzw. Titeln der dortigen Kirchen zusammen. Die Dreifaltigkeitsbruderschaft in Eichlberg hatte 1991 noch etwa 1200 Mitglieder, die fast vierfache Zahl der Pfarrkinder von Eichlberg. Offensichtlich ließen sich an diesem bekannten Gnadenort auch zahlreiche auswärtige Wallfahrer in die Bruderschaft aufnehmen. Heute gehört zu den Aufgaben der Bruderschaft auch die *Übung tätiger Nächstenliebe, insbesondere um die im Namen der Allerheiligsten Dreifaltigkeit Getauften im heiligen katholischen Glauben zu erhalten und zu befestigen*.³⁴

Die früher zahlenmäßig bedeutendste Fraternität war die Corpus-Christi-Bruderschaft. Sie war schon im 15. Jahrhundert dekanatsweise zur Förderung gemeinsamer Fronleichnamsfeste gebildet worden.³⁵ Es entstanden solche Bruderschaften aber auch an einzelnen Kirchen. Von Franken aus griffen sie im genannten Jahrhundert auf das Bistum Regensburg über, darunter auch in die heute zur Oberpfalz gehörige Stadt Wörth an der Donau.³⁶ In Nabburg tritt die Corpus-Christi-Bruderschaft 1450

²⁸ Manfred MÜLLER (Hrsg.), Matrikel des Bistums Regensburg, Regensburg 1997 (künftig: Matrikel 1997), S. 60, 260, 330, 389, 394, 466, 495, 517, 583, 587, 719, 752, 759, 818.

²⁹ Matrikel 1997, S. 259 f.

³⁰ Matrikel 1997, S. 389.

³¹ MAI, Bruderschaften und Benefizien, S. 410, auch für das Folgende.

³² Matrikel 1916, S. 700, auch für das Folgende.

³³ Matrikel 1997, S. 138, 410, 418, 570, 802, auch für das Folgende.

³⁴ Bruderschaft der Allerheiligsten Dreifaltigkeit mit dem weißen Skapulier, Abensberg 1973, S. 3.

³⁵ LThK (wie Anm. 2), Bd. 2, Sp. 1318.

³⁶ Matrikel 1916, S. 698.

in Erscheinung.³⁷ Sie ließ damals alle Donnerstage ein Amt in der St. Johannes-Kirche in Nabburg singen und erlangte einen Ablass für Besucher dieses Amtes und Personen, die zur Ausstattung des genannten Gotteshauses beitrugen, das Allerheiligste bei Krankenbesuchen begleiteten oder der Bruderschaft etwas vermachten. Ferner verwahrt das Bischöfliche Zentralarchiv Regensburg ein Zinsregister und Rechnungsbuch *der Bruderschaft unsers Hern Fronleichnam gestift in der Kirchen des hailligen sant Gilgen zu Schmidmültn* (Pfarrkirche St. Ägid in Schmidmühlen) aus der Zeit von 1523 bis 1540.³⁸

Eine förmliche kirchenrechtliche Errichtung der Corpus-Christi-Bruderschaft erfolgte 1539 durch Papst Paul III. als Erzbruderschaft zur Verehrung des Allerheiligsten Altarsakraments in der Dominikanerkirche Santa Maria sopra Minerva in Rom.³⁹ Nach einem päpstlichen Indult vom 16. Oktober 1655 konnten die für diese Fraternität bewilligten Ablässe *per modum suffragii* (fürbittweise) auch Verstorbenen zugewendet werden.⁴⁰ Möglicherweise hat dies zum enormen Aufschwung dieses Bruderschaftszweiges im Bistum Regensburg in der Folgezeit beigetragen.

Wir befinden uns in der Ära des überaus reformeifrigen Oberhirten Franz Wilhelm von Wartenberg (1649–1661), der *als Fürstbischof des machtvoll aufstrebenden Barocks große Freude an prächtigen Kirchenfesten und fürstlichen Aufzügen* hatte, dabei aber *im Rahmen der zeitgenössischen Gottesverehrung blieb*.⁴¹ Diese Atmosphäre war ein günstiger Nährboden für das Wiederaufblühen der Bruderschaften. Um deren Verbreitung im Bistum Regensburg machte sich insbesondere Konsistorialrat Gedeon Forster, Erzdekan von Pondorf, verdient. Er war auf der Diözesansynode von 1650 zum Kommissar für das Bruderschaftswesen in der Diözese Regensburg bestellt worden.⁴² Dass es überhaupt ein solches Amt gab, zeigt, welche Bedeutung den Fraternitäten damals beigemessen wurde. Die Ausbreitung der Corpus-Christi-Bruderschaften nahm Forster ab 1666 in Angriff, damit *der gemaine man von dem hochsträfflichen Sacramentirn und Gottslästern abgehalten, zu mehrer schuldigster Veneration, Lieb und Hochschätzung des H(och) H(eiligen) Messopfers und Allerheiligsten Sacrament des Altars als lebhaften Memorial des bitteristen Leydens und Sterbens Jesu Christi des Geceuzigten und seiner H(och) H(eiligen) V (fünf) Wunden, ainig(en) Trost und Gnadenbronnen angetriben ... werde*.⁴³ In fast allen Städten und Märkten der Diözese, in die er bei seinen zahlreichen Visitationsreisen kam, führte Forster die *hochlobliche Erzbruederschaft deß Allerheiligsten Fronleichnambs Jesu Christi* ein. Zu diesem Zweck hielt er an den Sonn- und Feiertagen einschlägige Predigten. 1669 verfasste er ein spezielles Büchlein für die Corpus-Christi-Bruderschaft.

³⁷ BZAR, Pfar Nabburg, Urk. 127, auch für das Folgende.

³⁸ BZAR, OA-Gen 4252; bei der Zitierung von Originaltext sind hier, wie auch im Folgenden, Groß- und Kleinschreibung der modernen Rechtschreibung angepasst, die Buchstaben nach dem Lautwert wiedergegeben (hier z. B. *unsers* statt *vnsers*).

³⁹ LThK (wie Anm. 2), Bd. 2, Sp. 1318.

⁴⁰ Oberhirtliche Verordnungen und allgemeine Erlasse für das Bistum Regensburg vom Jahre 1250–1852, gesammelt durch Joseph LIPF, Regensburg 1853 (künftig: LIPF, Verordnungen), S. 71 Nr. 221.

⁴¹ Georg SCHWAIGER, Kardinal Franz Wilhelm von Wartenberg als Bischof von Regensburg (1649–1661), München 1954 (Münchener theologische Studien, 1. Hist. Abt., 6. Bd.), S. 302 f.

⁴² Johann GRUBER, Gedeon Forster (1616–1675), Erzdekan von Pondorf, in: BGBR 23/24 (1989/90), S. 294–302 (künftig: GRUBER, Gedeon Forster), hier 295.

⁴³ GRUBER, Gedeon Forster, S. 300, auch für das Folgende.

1667 wurde die Erzbruderschaft des Allerheiligsten Altarsakraments in der Kathedrale St. Peter in Regensburg, die schon 1614 oder 1621 durch Fürstbischof Albert IV. von Törring gegründet worden,⁴⁴ aber *iniuria temporum* zwischenzeitlich fast erloschen war, wiederbelebt.⁴⁵ Sie ist die Mutter aller Corpus-Christi-Bruderschaften des Bistums in der Neuzeit.⁴⁶ Am 21. April 1904 gab Bischof Ignatius v. Senestréy in einem in allen Kirchen der Stadt zu verlesenden Hirtenbrief bekannt, dass er die – zwischenzeitlich offenbar wiederum erloschene – Bruderschaft vom Allerheiligsten Sakrament in der Domkirche unter Zustimmung und Mitwirkung des Domkapitels neu gegründet habe.

Auch die schon erwähnten Corpus-Christi-Bruderschaften in Wörth, Schmidmühlen und Nabburg aus dem Mittelalter waren offenbar längst eingegangen, denn 1668 bzw. 1669 wurden sie von Forster neu errichtet.⁴⁷ 1669 ist das Entstehungsjahr der Corpus-Christi-Bruderschaft in Waldsassen; auch sie ist von Gedeon Forster eingeführt worden.⁴⁸ Insgesamt wurden von ihm zwischen 1667 und 1673 im Bistum Regensburg 136 Verbündnisse dieses Typs gegründet oder wiederbelebt, ungefähr die Hälfte davon in der heutigen Oberpfalz.⁴⁹ Zur Verbreitung der Corpus-Christi-Bruderschaften trug gewiss die Unterstützung durch den bayerischen Kurfürsten Ferdinand Maria (1651–1679) bei, der 1674 von Papst Klemens X. zwei Bullen zugunsten dieser Vereinigungen erwirkte.⁵⁰

Die von Gedeon Forster entfachte Begeisterung für die Verehrung des Allerheiligsten Altarsakramentes erlahmte nach seinem Tod 1675 offenbar etwas. Nach 1676 wurden in der Diözese Regensburg nur noch wenige Corpus-Christi-Bruderschaften errichtet.⁵¹ 1708 schärfte eine oberhirtliche Verordnung den Dekanen der Oberpfalz ein, die schon früher eingeführten Bruderschaften zur ewigen Anbetung *corporis Christi* neu zu beleben und zu befördern.⁵² Gemäß päpstlichen Reskripten vom 23. August 1861 und 18. September 1862 mussten die Corpus-Christi-Bruderschaften wie andere Verbündnisse einer Reorganisation unterzogen werden.⁵³

1916 existierten im gesamten Bistum noch 134 Corpus-Christi-Bruderschaften, gut die Hälfte davon in der heutigen Oberpfalz.⁵⁴ Einzelne Fraternitäten dieses Namens bestehen bis in die gegenwärtige Zeit, etwa in Alteglofsheim, Aufhausen, Hirschau, Kemnath am Buchberg, Luhe, Pfatter, Tannesberg, Vohenstrauß, Wiesau und Wörth an der Donau.⁵⁵ In Schönsee wandelte sich die vorher dort bestehende Herz-Jesu-Bruderschaft erst 1985 in eine Corpus-Christi-Bruderschaft um.⁵⁶

⁴⁴ MAI, Bruderschaften und Benefizien, S. 405.

⁴⁵ BZAR, OA-Gen 3266, Teil I., auch für das Folgende.

⁴⁶ MAI, Bruderschaften und Benefizien, S. 407 f., auch für das Folgende.

⁴⁷ BZAR, OA-Gen 3266, Teil I.

⁴⁸ Robert TREML, Waldsassener Bruderschaften und geistliche Bündnisse vom 17.–20. Jahrhundert, in: BGBR 38 (2004), S. 145–173 (künftig: TREML, Waldsassener Bruderschaften), hier 157.

⁴⁹ BZAR, OA-Gen 3266, Teil I.

⁵⁰ TREML, Waldsassener Bruderschaften, S. 159.

⁵¹ MAI, Bruderschaften und Benefizien, S. 407.

⁵² LIPF, Verordnungen, S. 88 Nr. 309.

⁵³ MAI, Bruderschaften und Benefizien, S. 407.

⁵⁴ Matrikel 1916, S. 701.

⁵⁵ Matrikel 1997, S. 17, 60, 246, 290, 356, 508, 706 f., 756, 805, 818.

⁵⁶ Matrikel 1997, S. 649.

Sehr zahlreich waren in der Oberpfalz auch die Herz-Jesu-Bruderschaften, deren Hauptzweck, *die andächtige und eifrige Verehrung des heiligsten Herzens Jesu*,⁵⁷ schon aus ihrem Namen zu ersehen ist. 1916 waren solche Fraternitäten noch in Aichkirchen, Altenstadt, Amberg, Beratzhausen, Cham, Deuerling, Ebnath, Ettmannsdorf, Hausen (bei Amberg), Kohlberg, Michelsneukirchen, Mockersdorf, Neualbenreuth, Neuenschwand, Neukirchen bei Schwandorf, Neunkirchen, Pettendorf, Pfraundorf, Prüfening (jetzt St.Kr. Regensburg), Pullenried, Ramspau, Regensburg (Kirche St. Joseph), Rottendorf, Thanstein, Treffelstein, Wald, Warzenried, Zeitlarn und Zenching vorhanden.⁵⁸ Sie waren der Erzbruderschaft in der Kirche *Santa Maria della Pace* in Rom angegliedert. Als älteste Herz-Jesu-Bruderschaften im Bistum Regensburg können die von Wald, die bereits seit 1771 besteht und 1991 450 Mitglieder zählte, die von Rottendorf, die 1793 errichtet wurde und 1991 ca. 350 Brüder und Schwestern umfasste, und die von Ramspau, welche auf das Jahr 1798 zurückgeht, 1862 neu gegründet wurde und 1991 136 Mitglieder hatte, gelten.⁵⁹ Die 1870 gegründete Herz-Jesu-Bruderschaft in Aichkirchen hatte 1991 noch 285 Mitglieder bei einer Seelenzahl der Pfarrei von 374, die seit 1880 bestehende Fraternität in Hausen ca. 400 Mitglieder bei 835 Seelen der Pfarrei.⁶⁰ Der 1866 errichteten Herz-Jesu-Bruderschaft in Pfraundorf waren laut der Matrikel von 1997 sogar *alle Pfarrangehörigen von der Erstkommunion an* eingegliedert.⁶¹ Gleiches gilt für die 1925, wohl auch als Reverenz an das Patrozinium der Pfarrkirche, gegründete Vereinigung in der Pfarrei Herz Jesu in Weiden.⁶² Eine solche automatische Mitgliedschaft sagt natürlich kaum etwas über ein späteres aktives Bruderschaftsleben aus.

Die 1897 ins Leben gerufene, nach 1916 jedoch eingegangene Herz-Jesu-Bruderschaft in Pullenried, ist 1984 neu gegründet worden.⁶³ Außerdem existiert in einer Expositur dieser Pfarrei, in Wildeppenried, eine, zahlenmäßig sehr starke, Bruderschaft dieses Titels, die sich ebenfalls auf das Jahr 1897 zurückführt und jährlich am Bruderschaftsfest eine Prozession abhält.⁶⁴ Sie dürfte sich nach Errichtung der Expositur Wildeppenried 1932 von dem Verbündnis der Mutterpfarrei abgespalten haben. Auch die erwähnten Bruderschaften in Amberg (*Herz-Jesu-Ehrenwache* in der Pfarrei St. Martin), Neuenschwand, Regensburg (Dompfarrei), Thanstein, Treffelstein und Zeitlarn bestanden zumindest 1991 noch, ebenso die erst 1929 bzw. 1947 gegründeten in den Pfarreien Walderbach und Regensburg-St. Konrad sowie die 1906 errichtete, aber in der Matrikel von 1916 nicht aufgeführte Herz-Jesu-Bruderschaft in der Pfarrei gleichen Titels in Sulzbach-Rosenberg.⁶⁵

Nur zwei oberpfälzische Bruderschaften vom Heiligsten Namen Gottes und vom Heiligsten Namen Jesu sind bekannt, nämlich in Pressath und in der Obermünster-

⁵⁷ Bruderschaft des Heiligsten Herzens Jesu, Abensberg 1973, S. 2.

⁵⁸ Matrikel 1916, S. 701 f., auch für das Folgende; von der zeitweilig in Schönsee bestehenden Herz-Jesu-Bruderschaft war schon die Rede.

⁵⁹ Matrikel 1997, S. 554, 614, 762; zur Vereinigung in Wald s. auch: 200 Jahre Herz-Jesu-Bruderschaft in Wald, Schierling 1971.

⁶⁰ Matrikel 1997, S. 9 f., 233 f.

⁶¹ Matrikel 1997, S. 513.

⁶² Matrikel 1997, S. 780.

⁶³ Matrikel 1997, S. 550.

⁶⁴ Matrikel 1997, S. 551.

⁶⁵ Matrikel 1997, S. 22, 36, 561, 579, 703, 722, 731, 766, 830.

kirche in Regensburg.⁶⁶ Beide sind inzwischen erloschen, ebenso wie die Namen-Jesu-und-Mariä-Bruderschaft in Fuchsmühl,⁶⁷ die wie die beiden ersteren in der Diözesanmatrikel von 1916 verzeichnet ist.⁶⁸ Die 1758 gegründete und 1858 reorganisierte Mariä-Namen-Bruderschaft in Sallern (heute StKr. Regensburg) ist dagegen noch in der Matrikel von 1997 mit 120 Mitgliedern, vermutlich vor allem Trägerinnen dieses Namens, aufgeführt.⁶⁹

Noch verschiedene weitere Arten von Bruderschaften widmeten sich in unterschiedlicher Weise der Verehrung der Jungfrau und Gottesmutter Maria. Die ältesten davon waren die Skapulierbruderschaften. Die ersten von ihnen entstanden schon im hohen Mittelalter im Zusammenhang mit der Verbreitung des Karmelitenordens.⁷⁰ Dem Ordensgeneral Pater Simon Stock († 1265) soll auf sein inständiges Gebet hin die Allerseligste Jungfrau Maria erschienen sein und ihm ein Skapulier von brauner Farbe dargereicht haben, mit den Worten: *Nimm hin, mein geliebter Sohn dieses Schulterkleid deines Ordens, das Zeichen meiner Bruderschaft, ein Privilegium für dich und alle Karmeliten; wer in demselben christlich-fromm sterben wird, der soll das ewige Feuer nicht erleiden. Sieh! Ein Zeichen des Heiles, eine Rettung in Gefahren, ein Bund des Friedens und des ewigen Vertrages.* Papst Pius V. gewährte der Bruderschaft 1613 einen umfassenden Ablass und Papst Benedikt XIV. (1740–1758) bestätigte sie. Nach ihren Statuten sollten Neumitglieder mit einem geweihten Skapulier aus braunem oder schwarzem Wollzeug von einem Karmeliten oder einem anderen dazu befugten Priester eingekleidet werden. Dieses Skapulier mussten die Brüder und Schwestern beständig, auch bei Nacht, tragen und zwar so, dass der eine Teil über die Brust, der andere über den Rücken hing. Sie waren, je nach ihrem Stande, zu Keuschheit, zu bestimmten täglichen Gebeten und zu festgelegten Fast- und Abstinenzübungen verpflichtet.

In der Oberpfalz entstanden Skapulierbruderschaften in Amberg, Aufhausen, Brennbreg, Geigant, Gleißenberg, Grafenwöhr, Hirschau, Hohenfels, Kallmünz, Kennath Stadt, Kirchenrohrbach, Köfering, Miesbrunn, Neukirchen bei Hl. Blut, Parkstein, Regensburg (an den beiden Karmelitenkirchen St. Joseph und St. Theresia), Schirmitz, Schlammersdorf, Schorndorf, Schwandorf (Kreuzberg), Tiefenbach, Tirschenreuth, Trausnitz, Utzenhofen, Wackersdorf, Waldershof, Waldsassen und Weiden.⁷¹ Die Bruderschaften in Aufhausen, Brennbreg, Hohenfels, Kirchenrohrbach (Pfarrei Walderbach), Schlammersdorf, Schorndorf, Schwandorf-Kreuzberg, Tiefenbach, Trausnitz und Utzenhofen haben sich bis in die neuere Zeit gehalten, wobei insbesondere Schwandorf-Kreuzberg, Hohenfels, Schorndorf, Tiefenbach und Trausnitz hohe Mitgliederzahlen aufwiesen.⁷² Die 1722 gegründete Skapulierbruderschaft auf dem Kreuzberg bei Schwandorf profitierte offenbar von der volk-

⁶⁶ Matrikel 1916, S. 701.

⁶⁷ Matrikel 1997, S. 186, 542, 561.

⁶⁸ Matrikel 1916, S. 701.

⁶⁹ Matrikel 1916, S. 705; Matrikel 1997, S. 580.

⁷⁰ TREML, Waldsassener Bruderschaften, S. 166 f., auch für das Folgende; s. auch Karl HAUSBERGER, Streiflichter auf die Geschichte des Bruderschaftswesens unter besonderer Berücksichtigung der Skapulierbruderschaft Unserer Lieben Frau vom Berge Karmel, in: Udo KLÖSEL / Simon VOGL (Hrsg.), 300 Jahre Skapulierbruderschaft Hohenfels. 1710–2010, Amberg 2010 (künftig: KLÖSEL / VOGL, Skapulierbruderschaft), S. 14–18, hier 17 f.

⁷¹ BZAR, OA 674, 692; Matrikel 1916, S. 703 f.; Matrikel 1997, S. 640.

⁷² Matrikel 1997, S. 60, 94, 255, 640, 654, 660, 726, 730 766.

reichen Wallfahrt zum Kreuzberg und erfreute sich der besonderen Förderung des 1889 dort errichteten Karmelitenklosters; von 1946 bis 1990 ließen sich 4847 Gläubige in das Bruderschaftsbuch einschreiben, mehr als das Doppelte der damaligen Seelenzahl der Pfarrei.⁷³ Die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, spätestens 1789, entstandene, doch danach offenbar bald eingeschlafene Skapulierbruderschaft in Waldsassen wurde 1853 durch den Karmelitenorden wieder eingeführt.⁷⁴ Sie nahm danach weit über 4000 Gläubige auf, die letzten freilich 1930.

Zu den beständigsten und erfolgreichsten Skapulier-Bruderschaften gehört die von Hohenfels. Wohl angeregt durch Empfehlungen der kirchlichen Obrigkeit, zur Förderung der Rekatholisierung der Oberpfalz Bruderschaften einzuführen, rief 1710 der damalige Pfarrer von Hohenfels Johann Michael Schnitter in seiner Pfarrei die erwähnte Vereinigung ins Leben.⁷⁵ Ihre schnell wachsende Bedeutung ist daran abzulesen, dass das größte Deckengemälde der wenige Jahre später, 1716–1721, neu erbauten Pfarrkirche St. Ulrich die Skapulierübergabe durch die Gottesmutter an den heiligen Simon Stock darstellt. Das jährliche Titularfest der Bruderschaft entwickelte sich zu einem der größten und wichtigsten Feste der Pfarrei. Zeitweise kamen Franziskaner aus Amberg, um die Predigten zu halten. Für das Jahr 1791 ist überliefert, dass am Bruderschaftsfest Bittgänge aus den umliegenden Pfarreien Schmidmühlen, Adertshausen, Dietldorf, Parsberg, Lupburg und der Expositur Pfraudorf nach Hohenfels führten. Zwei Kapuzinerpatres aus Burglengenfeld waren mehrere Tage lang mit Beichtaushilfe beschäftigt. Dies ist umso erstaunlicher, als zu dieser Zeit der Staat im Zuge der Aufklärung bestrebt war, *die ausufernde barocke Volksfrömmigkeit*, die sich unter anderem in Bruderschaften und Wallfahrten manifestierte, einzudämmen. Die im ersten, von 1776 bis ca. 1783 reichenden, Bruderschaftsbuch verzeichneten Mitglieder stammten zu über 85 % aus der Pfarrei Hohenfels, wobei Frauen leicht in der Überzahl waren.⁷⁶

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurde die Skapulierbruderschaft Hohenfels wie andere Bruderschaften aufgehoben.⁷⁷ Sie bestand jedoch unter der Hand in beschränktem Umfang weiter. Ein Bruderschaftsbuch führte man freilich nicht mehr. Es wurde aber laut einer Pfarreibeschreibung von 1860 immer noch jeden Samstagabend eine *gesungene Litanei coram ciborio* gehalten.⁷⁸ An den Vorabenden von Festtagen war *Litanei mit Aussetzung des Allerheiligsten*. Nach der Litanei wurden *immer 5 Pater [Noster] et Ave [Maria] et Credo* gebetet. An den Monatsonntagen dieser Fraternität wurde das Allerheiligste *bei dem Pfarramte* ausgesetzt. Danach fand eine Prozession in der Kirche statt. An diesen Sonntagen wurden auch *die Verstorbenen abgelesen und 5 Pater [Noster] et Ave [Maria] et Credo für sie gebetet*. Am Montag nach dem Skapulierfest fand ein *Seelenamt für alle aus der Bruderschaft Verstorbenen* statt.

⁷³ Matrikel 1997, S. 659 f.

⁷⁴ TREML, Waldsassener Bruderschaften, S. 166 f., auch für das Folgende.

⁷⁵ Udo KLÖSEL, 300 Jahre Skapulierbruderschaft in Hohenfels, in: Oberpfälzer Heimat-
spiegel 34 (2010), S. 89–93 (künftig: KLÖSEL, Skapulierbruderschaft Hohenfels), hier 90–92,
auch für das Folgende.

⁷⁶ Simon VOGL, Erkenntnisse zu den Aufnahmebüchern der Hohenfeler Skapulierbruder-
schaft, in: KLÖSEL/VOGL, Skapulierbruderschaft, S. 69–88, (künftig: VOGL, Aufnahmebücher),
hier 72.

⁷⁷ KLÖSEL, Skapulierbruderschaft Hohenfels, S. 92, auch für das Folgende.

⁷⁸ BZAR, Pfa Hohenfels 24, auch für das Folgende.

Als ab Mitte des 19. Jahrhunderts der Heilige Stuhl und im Besonderen auch der Regensburger Bischof Senestréy die Wiederbelebung der Bruderschaften betrieben, blühte auch die Skapulierbruderschaft Hohenfels wieder auf.⁷⁹ 1863 erfolgte ihre Reorganisation. Dazu mussten alle Urkunden, Bruderschaftsbriefe sowie die Bruderschaftssatzung an das Bischöfliche Ordinariat eingesendet werden. Dieses verfertigte einen einheitlichen amtlichen Bruderschaftsbrief. Ferner erließ es Direktiven zur Erstellung einer neuen Bruderschaftssatzung. Es wurde ein neues Bruderschaftsbuch angelegt und es ließen sich gleich 86 Mitglieder in die *Bruderschaft zu Ehren unserer lieben Frau des heiligen Scapulier* aufnehmen.⁸⁰ Auch in der Folgezeit fanden zahlreiche Neuaufnahmen statt. Die religiösen Übungen der Gemeinschaft blieben ziemlich konstant; 1932 erklärte Dekan Wilhelm Ertl in einem Bericht über das religiöse Brauchtum in der Pfarrei zur Skapulierbruderschaft: *Alle Monat am ersten Sonntag Prozession in der Kirche, hernach beten die Kirchenbesucher laut das „Jungfrau Mutter Gottes mein“. Scapulierfest das Hauptfest der Pfarrei, an dem aus der ganzen Umgebung alles zusammenströmt, um sich in die Scapulierbruderschaft aufnehmen zu lassen.*⁸¹ Das Skapulierfest (16. Juli) wird in der Pfarrei Hohenfels bis in die Gegenwart gefeiert und es treten immer noch neue Mitglieder bei.⁸² Es wird mit Festgottesdienst, Aufnahmefeier und Andacht begangen und es kommen bis heute Wallfahrer bzw. Bittgänge aus Pfaundorf und Schmidmühlen nach Hohenfels. Die Mitgliederzahl der Bruderschaft hat sich allerdings in den letzten Jahrzehnten drastisch vermindert, nicht nur weil die Beitritte zurückgingen, sondern auch wegen der Reduzierung des Pfarrgebietes durch die Errichtung des Truppenübungsplatzes Hohenfels 1938 und dessen Erweiterung 1951.⁸³

Die Wurzel der Rosenkranzbruderschaften waren die von den Dominikanern im 13. Jahrhundert gegründeten Terziären-Genossenschaften der Brüder und Schwestern von der Buße des hl. Dominikus.⁸⁴ Eigentliche Rosenkranzbruderschaften entwickelten sich indes erst in den 70er-Jahren des 15. Jahrhunderts. Die Päpste Julius III. (1550–1555) und Pius V. (1566–1572) unterstellten sie dem Dominikanergeneral und verliehen ihnen weit reichende Ablassprivilegien. In der heutigen Oberpfalz bestanden 1916 Rosenkranzbruderschaften in der Schlosskapelle von Alteglofsheim, in Amberg, Ast, Aufhausen, Burglengenfeld, Dietldorf, Fischbach, Kötzing, Lam, Leuchtenberg, Michelsneukirchen, Parkstein, Pettenreuth, Regensburg (Kirche Obermünster), Reichenbach, Rettenbach, Rieden, Riedenburg, Schönach, Schwarzach bei Nabburg, See, Speinshart, Waldsassen und Wiefelsdorf.⁸⁵ Von diesen existierten zumindest 1991 noch die Vereinigungen in Alteglofsheim, Ast, Aufhausen, Fischbach, Michelsneukirchen, Pettenreuth, Reichenbach, Rettenbach, Rieden, Riedenburg, Schönach, Schwarzach, See, Speinshart und Wiefelsdorf.⁸⁶

Auf Initiative des damaligen Pfarrers Thomas Pichelmaier wurde 1656/57 von einem Pater aus dem Dominikanerkloster in Eger die Rosenkranzbruderschaft in

⁷⁹ Simon VOGL, Die Reorganisation der Hohenfelder Skapulierbruderschaft 1863, in: KLÖSEL/VOGL, Skapulierbruderschaft, S. 61–88, auch für das Folgende.

⁸⁰ KLÖSEL, Skapulierbruderschaft Hohenfels, S. 92, auch für das Folgende.

⁸¹ BZAR, OA-Religiöses Brauchtum, Umfrage 1931, Nr. 8 (Dekanat Burglengenfeld).

⁸² Klösel, Skapulierbruderschaft Hohenfels, S. 92 f., auch für das Folgende.

⁸³ VOGL, Aufnahmebücher, S. 75.

⁸⁴ LThK, Bd. 8, Freiburg 1936, Sp. 992 f., auch für das Folgende.

⁸⁵ Matrikel 1916, S. 703.

⁸⁶ Matrikel 1997, S. 17, 34, 60, 175, 387, 501, 593 ff., 648, 663, 669, 681, 766, 803.

Waldsassen kanonisch installiert.⁸⁷ Später erfuhr sie Förderung von den Mönchen des 1661 wiederbesiedelten Zisterzienserklosters Waldsassen. 1667 übernahm kein geringerer als der bayerische Kurfürst Ferdinand Maria die Protektion über diese Fraternität, die zu dieser Zeit bereits nahezu 1500 Mitglieder hatte. Sein Sohn, Kurfürst Max Emmanuel, folgte ihm 1681 in der Funktion als Protektor nach. Zu den Verpflichtungen dieser wie aller Rosenkranzbruderschaften gehörten neben dem täglichen Rosenkranzgebet und der Beteiligung an den Bruderschaftsfesten Werke der Nächstenliebe. Die Säkularisation des Klosters Waldsassen 1803 führte auch zu einem Niedergang der dortigen Bruderschaften. 1866 wurde die Rosenkranzbruderschaft in Waldsassen zwar wieder eingeführt, fand jedoch nicht mehr zur alten Bedeutung zurück und verlor nach und nach an Kraft. Auch ein 1962 unternommener Versuch zur Wiedererweckung des Verbündnisses blieb ohne nachhaltigen Erfolg.

Lediglich an der Obermünsterkirche in Regensburg bestand bis ins vorige Jahrhundert die *Stundenbruderschaft* bzw. der *Ewige Rosenkranz zu Hilf und Trost der Sterbenden*.⁸⁸ Ihr Ursprung hing ebenfalls mit den Dominikanern zusammen, die 1634 in Bologna die erste Bruderschaft dieses Titels errichtet hatten. Die Aufhebung der Dominikanerklöster führte zu einem Niedergang dieser Bruderschaften, doch die von Regensburg-Obermünster trat 1826 neu ins Leben. Ziel und Zweck war das ewige Rosenkranzgebet zur Erlangung einer glückseligen Sterbestunde. In einem 1826 angelegten und bis 1840 reichenden Bruderschaftsbuch sind unzählige Namen eingetragen.⁸⁹

Noch stärker verbreitet als die Rosenkranzbruderschaften war 1916 der *Verein des lebendigen Rosenkranzes*, der 1832 zur Wiederbelebung der Rosenkranzandacht und der Rosenkranzbruderschaft ins Leben gerufen worden war.⁹⁰ Im Bistum Regensburg zählte man 81 Vereinigungen dieser Art, annähernd die Hälfte davon in der heutigen Oberpfalz. Die Päpste haben immer wieder die verschiedenen Rosenkranzverbündnisse empfohlen.⁹¹ Deren Verpflichtung besteht in der neueren Zeit *im betrachtenden Beten des Psalters, d. h. der drei Rosenkränze im Laufe einer Woche, gleich wie immer verteilt, nur dass die einzelnen Geheimnisse nicht auseinander gerissen werden sollen*.

Die Siebenschmerzenbruderschaft geht auf den 1255 von Papst Alexander IV. bestätigten Orden der Serviten zurück.⁹² Sie legten den Gläubigen, die eine besondere Andacht zu den Schmerzen Mariä zu üben versprochen, ein ihrer Ordens-tracht entsprechendes kleines schwarzes Skapulier um. Aus diesem Usus erwuchs die genannte Bruderschaft, die in der Oberpfalz in Hohenschambach, Kastl, Leonberg bei Schwandorf, Prunn, Regensburg-Obermünster, Tirschenreuth und Weißenregen Ableger hatte bzw. hat.⁹³ Die 1733 gegründete Bruderschaft in Kastl hatte 1991 noch 1080 Mitglieder bei einer Gesamtseelenzahl dieser Pfarrei von 1540. Am Bruderschaftsfest, dem Sonntag nach dem 15. September, dem Fest der Sieben

⁸⁷ TREML, Waldsassener Bruderschaften, S. 147–154, auch für das Folgende.

⁸⁸ Matrikel 1916, S. 703, auch für das Folgende.

⁸⁹ BZAR, Stift Obermünster 838.

⁹⁰ Matrikel 1916, S. 703, auch für das Folgende.

⁹¹ Rosenkranzbruderschaft im Bistum Regensburg, Abensberg 1973, S. 2, auch für das Folgende.

⁹² Matrikel 1916, S. 705, auch für das Folgende.

⁹³ Matrikel 1916, S. 705; Matrikel 1997, S. 259, 282, auch für das Folgende, 341, 596.

Schmerzen Mariä, findet dort regelmäßig eine Prozession statt. *Zweck der Bruderschaft ist es, mit Liebe und inniger Teilnahme die Geheimnisse und das Andenken der Sieben Schmerzen zu betrachten und zu ehren, welche die seligste Jungfrau Maria erduldet.*⁹⁴ Nicht dem Servitengeneral unterstellt waren die *Bruderschaften zu Ehren der schmerzhaften Gottesmutter*, die jeweils 1651 in Hohenburg sowie an der Hofkapelle in Amberg und 1739 in Neukirchen bei Hl. Blut entstanden.⁹⁵ Der ersten gehörten 1991 noch ca. 450 Personen an.

Die 1495 durch den Augustinermönch Martinus Vercelli in Bologna gegründete und 1575 bzw. 1576 von Papst Gregor XIII. bestätigte und zur Erzbruderschaft erhobene *Mariä-Trost-Bruderschaft* war in der Oberpfalz in Luhe, Pleystein, Regensburg-St. Cäcilia und Waldeck vertreten.⁹⁶ Davon bestanden jedenfalls bis in die jüngste Zeit die 1742 bzw. 1724/25 ins Leben gerufenen Vereinigungen in Luhe und Waldeck.⁹⁷

Bruderschaften unter dem Titel *Mariä Unbefleckte Empfängnis* wurden in Pursruck, Neukirchen bei Hl. Blut und Pfreimd errichtet, existieren allerdings nicht mehr.⁹⁸ Gleiches gilt für die 1616 entstandene Bruderschaft *Mariä Opferung* in Furth im Wald.⁹⁹ Auch die *Mariä-Hilf-Bruderschaften* in Altendorf und Nittendorf mit den Gründungsdaten 1687 bzw. 1733 gibt es zumindest unter diesem Namen nicht mehr.¹⁰⁰

Die am meisten verbreitete Marienbruderschaft in der Oberpfalz war die *Herz-Mariä-Bruderschaft*. Sie war von Papst Benedikt XIV. 1753 in der Kirche des allerhöchsten Erlösers in Rom gegründet worden.¹⁰¹ Ein starker Aufschwung setzte jedoch erst ein, als sie 1836 in der Kirche *Unserer Lieben Frau vom Siege* in Paris errichtet und durch ein Breve Papst Gregors XVI. vom 24. April 1838 zur Erzbruderschaft erhoben wurde. Zweck der Vereinigung ist die besondere Verehrung des unbefleckten Herzens Mariä, speziell um die Bekehrung der Sünder zu erlehen. 1916 existierten noch Filialen in Achslach, Alteglofsheim, Amberg, Arnschwang, Aschach, Beratzhausen, Brennbach, Bruck, Cham, Dieterskirchen, Donaustauf, Ebnath, Frauenberg, Fuchsmühl, Furth im Wald, Geisling, Hohenwarth, Lam, Mintraching, Moosham, Neukirchen bei Hl. Blut, Neukirchen-St. Christoph, Obertraubling, Pfakofen, Pfatter, Pielenhofen (frühere Pfarrei auf dem Gelände des heutigen Truppenübungsplatzes Hohenfels), Pittersberg, Premenreuth, Regensburg-Niedermünster, Rimbach, Roding, Rothenstadt, Saltendorf, Sarching, Schlammersdorf, Schönsee, Schwarzenbach bei Tirschenreuth, Schwarzenfeld, Seebarn, Waldershof, Waldmünchen, Weidenthal, Wernersreuth, Wörth an der Donau und Wondreb. 1991 waren noch die Verbündnisse in Achslach, Alteglofsheim, Aschach,

⁹⁴ Bruderschaft der schmerzenreichen Jungfrau und Gottesmutter Maria (Sieben-Schmerzen-Bruderschaft mit dem schwarzen Skapulier) im Bistum Regensburg, Regensburg 1974, S. 4.

⁹⁵ Matrikel 1916, S. 705; Matrikel 1997, S. 253, auch für das Folgende.

⁹⁶ Matrikel 1916, S. 705.

⁹⁷ Matrikel 1997, S. 356, 764.

⁹⁸ Matrikel 1916, S. 705; Matrikel 1997, S. 431 f., 515, 551.

⁹⁹ Matrikel 1916, S. 705; Matrikel 1997, S. 189.

¹⁰⁰ Matrikel 1916, S. 706; Matrikel 1997, S. 20, 455; bei der Bruderschaft in Altendorf könnte es sich allerdings um die heutige Herz-Mariä-Bruderschaft handeln, die ihre Gründung auf das Jahr 1797 zurückführt, in der Matrikel von 1916 jedoch unter diesem Namen noch nicht vorkommt (Matrikel 1916, S. 705).

¹⁰¹ Matrikel 1916, S. 705, auch für das Folgende.

Dieterskirchen, Donaustauf, Frauenberg, Geisling, Moosham, Neukirchen-St. Christoph, Obertraubling, Pfakofen, Pfatter, Pittersberg, Regensburg-Niedermünster, Saltendorf (Pfarrei Teublitz), Sarching, Schlammersdorf, Schwarzenbach, Seebarn, Weidenthal und Wörth lebendig.¹⁰² Die 1890 gegründete Vereinigung in Geisling ist sogar nach ihrem zwischenzeitlichen Erlöschen 1958 reaktiviert worden und umfasste 1991 ca. 300 Mitglieder, nahezu die Hälfte der Seelenzahl der Pfarrei.¹⁰³ Noch besser standen zu dieser Zeit die Bruderschaften in Pittersberg mit ca. 500 Mitgliedern bei 866 Katholiken in der Pfarrei, Sarching mit 384 Mitgliedern bei 693 Pfarrkindern und Schwarzenbach mit ca. 500 Mitgliedern bei 679 Pfarrkindern da.¹⁰⁴ Die Herz-Mariä-Bruderschaft an der Dompfarrkirche Niedermünster in Regensburg dürfte um 1840 entstanden sein.¹⁰⁵ 1991 hatte sie noch 46 Mitglieder.¹⁰⁶ Nach einem Dekret Papst Leos XIII. von 1901 müssen alle Bruderschaften dieses Titels der Erzbruderschaft in Paris angeschlossen sein.¹⁰⁷

Schutzengelbruderschaften gab es 1916 an der Frauenkirche in Amberg, in Gleißenberg, Tegernheim und Wolfring.¹⁰⁸ Die 1796 bzw. 1747 errichteten Fraternitäten in Tegernheim und Wolfring sind noch in der Bistumsatrikel von 1997 aufgeführt und zwar mit erfreulichen Mitgliederzahlen, nämlich 980 bzw. 342.¹⁰⁹ Die Schutzengelbruderschaften betrachteten und betrachten es als ihre Aufgabe, *gemeinsam und öffentlich ihre Verehrung und Dankbarkeit gegen die heiligen Schutzengel zu betätigen, sich durch diese Verehrung und durch einen gottesfürchtigen Lebenswandel des Schutzes dieser himmlischen Geister in allen Gefahren, besonders aber in der Todesstunde, würdig zu machen.*¹¹⁰

Die *Bruderschaft vom guten Tod* ist eine *fromme Vereinigung mit dem Ziel, besonders des am Kreuz sterbenden Heilandes Jesus Christus und seiner schmerzhaften Mutter zu gedenken und um eine glückselige Sterbestunde zu beten.*¹¹¹ 1916 gab es in der Oberpfalz noch Verbündnisse mit diesem speziellen Anliegen in Großschönbrunn, Köfering und Sulzbach.¹¹² Von diesen hielt sich nur die Fraternität in Großschönbrunn bei Amberg, die 1975 ihr 250. Bestehen feiern konnte.¹¹³ Die Mitglieder, 1991 noch ca. 700 in einer Pfarrei mit 806 Katholiken, kommen monatlich zum Gebet zusammen. Der 1730 in Stadtamhof (Stkr. Regensburg) ins Leben gerufene Ableger dieser Vereinigung ist längst erloschen.¹¹⁴ Ebenfalls nur kurze

¹⁰² Matrikel 1997, S. 4, 16, 117, 125, 179, 200, 406, 433, 473, 506, 508, 523, 561, 629, 640, 664, 671, 716, 788, 818.

¹⁰³ Matrikel 1997, S. 200.

¹⁰⁴ Matrikel 1997, S. 523, 629, 664.

¹⁰⁵ MAI, Bruderschaften und Benefizien, S. 412, auch für das Folgende.

¹⁰⁶ Matrikel 1997, S. 561.

¹⁰⁷ Bruderschaft des heiligen und unbefleckten Herzens Mariä zur Bekehrung der Sünder, Abensberg 1974, S. 1.

¹⁰⁸ Matrikel 1916, S. 706.

¹⁰⁹ Matrikel 1997, S. 127, 711.

¹¹⁰ Bruderschaft zu Ehren der heiligen Schutzengel, Abensberg 1978, S. 2.

¹¹¹ Bruderschaft vom guten Tod im Bistum Regensburg, Abensberg 1978 (künftig: Bruderschaft vom guten Tod), S. 1.

¹¹² Matrikel 1916, S. 706.

¹¹³ Bruderschaft vom guten Tod, S. 2, auch für das Folgende; Matrikel 1997, S. 221, auch für das Folgende.

¹¹⁴ Max HOPFNER, Bruderschaften bei St. Mang zu Stadtamhof (künftig: HOPFNER, Bruderschaften), in: Stadtamhof vom Mittelalter zur Neuzeit, Regensburg 2001, S. 39 ff., hier 40.

Dauer war einer 1799 in Harrling (Gemeinde Zandt, Landkreis Cham) gegründeten Bruderschaft für Sterbende und Verstorbene beschieden; nach 1832 finden sich keine Aufzeichnungen mehr über sie.¹¹⁵

Außerdem entwickelte sich noch eine ganze Reihe von Bruderschaften zu Ehren einzelner Heiliger.¹¹⁶ Fraternitäten, die sich unter den Schutz der heiligen Mutter Anna gestellt hatten, existierten 1916 in Duggendorf, Sulzbach und Wernberg. Die 1884 gegründete Vereinigung in Duggendorf hatte 1991 noch ca. 970 Mitglieder und veranstaltete jährliche Prozessionen anlässlich ihres Bruderschaftsfestes.¹¹⁷ Die ehemalige Anna-Bruderschaft in Sulzbach hängt sicher mit der Wallfahrt zur heiligen Anna im Peutental bzw. zum Annaberg bei Sulzbach zusammen, die in Wernberg mit dem Patrozinium der dortigen Pfarrkirche.¹¹⁸ Ziel dieser Gemeinschaften ist es, *das Andenken und die Verehrung der hl. Anna in unserer Zeit hochzuhalten*.¹¹⁹ Für Eltern, die der Bruderschaft angehören, hat diese noch den besonderen Zweck, *sie aufzumuntern und ihre Verantwortung gegenüber ihren Kindern zu stärken, damit sie nach dem Beispiel der hl. Anna ihre Kinder recht unterweisen und sie zu guten Menschen und zu guten Christen zu erziehen vermögen*.

Fürstbischof Joseph Klemens von Regensburg, Köln und Freising errichtete in seiner Schlosskapelle Josephsburg zu Berg am Laim (heute StKr. München) eine Hofbruderschaft zu Ehren des heiligen Erzengels Michael.¹²⁰ Seit 1693 war allen der Beitritt möglich. Ab dem 27. Juni 1725 hatte sie den Status einer Erzbruderschaft. In der Oberpfalz bestanden 1916 Michaels-Bruderschaften an der Frauenkirche in Amberg, in Neunburg vorm Wald, in Stadtamhof (StKr. Regensburg) und in Tännesberg. Die 1693 gegründete Michaelsbruderschaft in Regensburg-Stadtamhof wurde 1861 neu konstituiert.¹²¹ 1874 zählte sie bereits wieder an die 500 Mitglieder. 2001 gehörten ihr jedoch nur noch etwa 25 Personen an. Die Mitglieder der Michaels-Bruderschaften machen es sich zur Aufgabe, *gemeinsam und öffentlich ihre Verehrung und Dankbarkeit gegenüber den heiligen Engeln zu bezeugen; sie bemühen sich, durch einen würdigen Lebenswandel lebendige Glieder am corpus Christi mysticum, am geheimnisvollen Leib Christi, nämlich der Kirche zu sein*.¹²²

Einer der populärsten Heiligen ist natürlich Joseph, der Nährvater Jesu. Demzufolge sind unter seinem Patrozinium eine Reihe von Bruderschaften entstanden, nicht zuletzt wohl deswegen, weil er früher der Namenspatron sehr vieler Männer und auch nicht weniger Frauen war. Der um 1860 in der Rochuskirche in Rom gegründeten, am 14. März 1862 von Papst Pius IX. bestätigten und am 23. September des nämlichen Jahres zur Erzbruderschaft erhobenen Josephsbruderschaft waren 1916 im Bistum Regensburg zwölf Fraternitäten angegliedert, davon fünf in der Oberpfalz, nämlich in Regensburg-St. Joseph (Karmelitenkirche), Reinhausen (heute StKr. Regensburg), Roggenstein, Walderbach und Wiesent.¹²³ Die letzteren drei

¹¹⁵ Günther RINCK, Der Harrlinger Liebesbund von 1799. Eine lokal begrenzte Bruderschaft für Sterbende und Verstorbene, in: Die Oberpfalz 61 (1973), S. 379 f.

¹¹⁶ Matrikel 1916, S. 708 f., auch für das Folgende.

¹¹⁷ Matrikel 1997, S. 129.

¹¹⁸ Matrikel 1997, S. 704, 796.

¹¹⁹ Bruderschaft zu Ehren der heiligen Mutter Anna, Abensberg 1973, S. 2, auch für das Folgende.

¹²⁰ Matrikel 1916, S. 706, auch für das Folgende.

¹²¹ HOPFNER, Bruderschaften, S. 40, auch für das Folgende.

¹²² Bruderschaft zu Ehren des heiligen Erzengels Michael, Abensberg [um 1975], S. 2.

¹²³ Matrikel 1916, S. 706.

blühten jedenfalls bis in die jüngste Zeit. Die seit 1769 bestehende Bruderschaft in Roggenstein hatte 1991 noch ca. 400 Mitglieder, die in Walderbach (seit 1738) 205, die in Wiesent (seit 1711), noch 151.¹²⁴ Die Bruderschaften zu Ehren des hl. Josef bilden *unter sich eine heilige Gemeinschaft des Gebetes und der guten Werke*.¹²⁵ Sie bieten *eine gute Möglichkeit, einander verbunden zu bleiben im Leben und besonders auch in der Stunde des Todes und darüber hinaus*.

Von der Gottesmutter abgesehen wurden nach keinem Heiligen mehr Bruderschaften in der Diözese Regensburg benannt als nach dem Pestpatron Sebastian. 1916 sind noch 34 Bruderschaften zu Ehren dieses heiligen Märtyrers registriert.¹²⁶ Der Schwerpunkt lag dabei allerdings nicht in der Oberpfalz. Dort gab es seinerzeit noch solche Fraternitäten in Beratzhausen, Bruck, Ehenfeld, Falkenberg, Regensburg-Niedermünster, Regenstauf, Schönthal und Wörth a. d. Donau. Erstaunlich viele davon haben sich bis in die gegenwärtige Zeit erhalten, was die ungebrochene Verehrung dieses Heiligen dokumentiert. Die Sebastiani-Bruderschaft an der Dompfarrkirche Niedermünster in Regensburg führt ihr Bestehen auf das Jahr 1463 zurück, als sie wegen einer grassierenden Pestseuche, vermutlich bei der damaligen Dompfarrkirche St. Ulrich, errichtet wurde.¹²⁷ 1630 bestätigte der Regensburger Bischof Albert IV. von Törring ihre Regeln. Anlass hierzu dürften Pestepidemien gewesen sein, die kurz zuvor die Stadt Regensburg heimgesucht hatten. Daneben könnte in der damaligen Zeit des Dreißigjährigen Krieges auch dieser – zumindest ursprünglich – konfessionelle Konflikt eine Rolle gespielt haben, denn Sebastian wird auch als Patron gegen Religionsfeinde in Anspruch genommen.

Die 1730 errichtete Sebastiani-Bruderschaft in Bruck bestand zumindest noch im Stichjahr 1991 für die Diözesanmatrikel von 1997.¹²⁸ In Ehenfeld gehörten der Bruderschaft, die 1872 ins Leben gerufen und nach ihrem Erlöschen 1947 neu gegründet worden war, 1991 noch ungefähr 200 Gläubige an.¹²⁹ Auch die 1746 errichtete Sebastiani-Bruderschaft in Falkenberg bei Tirschenreuth wurde nach ihrem zwischenzeitlichen Eingehen 1869 wiederbegründet und hatte 1991 noch 48 Mitglieder.¹³⁰ Die älteste bis in die Gegenwart bestehende Fraternität dieses Namens ist die in Regenstauf, welche auf das Jahr 1630 zurückgeht und im genannten Stichjahr 30 Angehörige aufwies.¹³¹ In der Pfarrei Schönthal führt die 1723 gegründete Sebastiani-Bruderschaft, der 1991 102 Personen angehörten, jährlich am 20. Januar, dem Fest ihres Patrons, eine Prozession durch.¹³² 50 Mitglieder wies die gleichnamige, 1773/74 errichtete und 1868 neu begründete Vereinigung 1991 in Wörth a. d. Donau auf.¹³³ Außerdem bestand 1916 eine den heiligen Florian und Sebastian gewidmete Bruderschaft in Roding.¹³⁴ Unter dem Namen des ersteren

¹²⁴ Matrikel 1997, S. 607, 766, 809.

¹²⁵ Bruderschaft zu Ehren des heiligen Josef, Abensberg 1974, S. 2, auch für das Folgende.

¹²⁶ Matrikel 1916, S. 709, auch für das Folgende.

¹²⁷ MAI, Bruderschaften und Benefizien, S. 409, auch für das Folgende.

¹²⁸ Matrikel 1997, S. 95.

¹²⁹ Matrikel 1997, S. 137.

¹³⁰ Matrikel 1997, S. 170.

¹³¹ Matrikel 1997, S. 587.

¹³² Matrikel 1997, S. 652.

¹³³ Matrikel 1997, S. 818.

¹³⁴ Matrikel 1916, S. 708, auch für das Folgende.

Heiligen ist eine Bruderschaft in Wenzenbach bekannt. Sie ist um 1900 entstanden und hatte 1991 noch 40 Mitglieder.¹³⁵

Unter dem Patrozinium der heiligen Barbara standen bzw. stehen zwei Bruderschaften in der Oberpfalz, nämlich in Eixlberg und Lupburg.¹³⁶ Diese heilige Märtyrerin wurde als Helferin gegen einen jähen Tod und für eine glückliche Sterbestunde angerufen.¹³⁷ Dieses Motiv und das Patrozinium der Pfarrkirche stehen auch am Beginn der Barbarabruderschaft in Lupburg. Nach einer ersten Initiative 1755 und der päpstlichen und bischöflichen Bewilligung im Jahr darauf, erfolgte am 8. Mai 1757 die offizielle Einführung. Bis 1760 ließen sich über 1000 Personen, überwiegend Frauen, in die Vereinigung aufnehmen, viele davon aus benachbarten Pfarreien und auch aus weiter entfernten Orten. Diese Bruderschaft spielte immer eine zentrale Rolle im religiösen Leben und im Brauchtum von Markt und Pfarrei Lupburg. Das Titularfest wird seit jeher unter anderem mit einer prachtvollen Prozession durch den Markt begangen. Die 1747 von Papst Benedikt XIV. bestätigte Barbara-Bruderschaft an der St. Barbara-Wallfahrtskirche auf dem Eixlberg bei Pfreimd bestand noch 1974, ist in der Diözesanmatrikel von 1997 jedoch nicht mehr registriert.¹³⁸

Trotz der außerordentlichen Volkstümlichkeit des heiligen Martin entstand in der Oberpfalz, ja im ganzen Bistum Regensburg nur eine einzige Bruderschaft auf seinen Namen, nämlich in Gebenbach.¹³⁹ Die dortige Verehrung dieses heiligen Bischofs und Bekenntners hängt sicher mit dem Patrozinium der Pfarrkirche zusammen.¹⁴⁰ Die 1765/66 gegründete Vereinigung hatte 1991 noch ca. 600 Mitglieder bei einer Gesamtkatholikenzahl der Pfarrei von 1068. Sie sollten sich der Tugenden befleißigen, die diesen Heiligen auszeichneten, nämlich: *Eifer im Glauben und in guten Werken, Streben nach Vollkommenheit, Ergebung in Gottes Willen, Standhaftigkeit im Guten bis zum Ende.*¹⁴¹

In der dem hl. Märtyrer Koloman geweihten Filialkirche Harting (heute St.Kr. Regensburg) erwuchs seit 1758 auch eine Bruderschaft zu Ehren dieses Heiligen.¹⁴² Hauptfest der Fraternität war der vierte Sonntag im Oktober. Es begann vormittags mit Predigt und Hochamt. Nachmittags fand ein *Dreißiger* (hier in der Bedeutung *Gemeinsames Mahl*) statt, danach eine Prozession im Freien. Zum Schluss wurde eine Reliquie des Heiligen zum Kusse gereicht. Am Montag nach dem Hauptfest wurde ein Seelenamt mit *Libera* für alle verstorbenen Mitglieder gehalten. Außerdem wurde am Patroziniumsfest in Harting zu Ehren des Heiligen ein Amt gefeiert und ebenfalls seine Reliquie zum Küssen dargereicht. Heute besteht diese Bruderschaft nicht mehr.¹⁴³

¹³⁵ Matrikel 1997, S. 796.

¹³⁶ Matrikel 1916, S. 708.

¹³⁷ Paul MAI, Die Barbarabruderschaft in Lupburg, in: Die Oberpfalz 96 (2008), S. 10–14, auch für das Folgende.

¹³⁸ Bruderschaft zu Ehren der hl. Jungfrau und Märtyrerin Barbara, Abensberg 1974, S. 2; Matrikel 1997, S. 515.

¹³⁹ Matrikel 1916, S. 709.

¹⁴⁰ Matrikel 1997, S. 192 ff., auch für das Folgende.

¹⁴¹ Bruderschaft zu Ehren des heiligen Bischofs Martin, Abensberg 1974, S. 2.

¹⁴² [Alfons Maria] Scheglmann, Bruderschaft zu Ehren des heiligen Blutzeugen Colomann in der Filialkirche zu Harting, Pfarrei Obertraubling, Regensburg 1926, auch für das Folgende.

¹⁴³ Matrikel 1997, S. 443.

Einige Bruderschaften wurden in der Diözese Regensburg zu Ehren der Bauernpatrone Isidor, Leonhard und Wendelin errichtet, die meisten davon allerdings im besonders stark agrarisch geprägten Niederbayern.¹⁴⁴ In der Oberpfalz gab es nur Isidor-Bruderschaften in Adertshausen und Waldthurn sowie eine Leonhards-Bruderschaft in Leonberg bei Mitterteich. Bei der letzteren besteht sicher ein Zusammenhang mit dem Patrozinium der Pfarrkirche, die zeitweise auch Ziel von Wallfahrten war.¹⁴⁵ Zweck der schon 1527 gegründeten Isidor-Bruderschaft in Adershausen, die laut dem 1779 gedruckten ältesten Bruderschaftsbüchlein von Papst Benedikt XIV. (1740–1758) Ablässe erhielt, ist nach einer Pfarreibeschreibung von 1860 *die Nachfolge des hl. Isidor u. der hl. Nothburga für das Landvolk, sowie gegenseitige Hilfe im Leben und nach dem Tod durch eifriges Gebeth*.¹⁴⁶ Das Titularfest wurde am Sonntag nach dem Fest der hl. Theresia (15. Oktober) *mit Amt u. Predigt samt starkem Beichtconkurs gefeyert*. Während des Jahres fanden an vier bestimmten Tagen Bruderschaftsversammlungen statt, bei denen die Namen der seit der vorherigen Versammlung Verstorbenen abgelesen und bei ausgesetztem Allerheiligsten *3 vorgeschriebene Gebethe mit je 10 Ave u. 1 Pater Noster, sowie am Ende eine Lytaney für die Abgestorbenen gebetet* wurden. Außerdem wurde an jedem Quatember-Mittwoch ein Amt für die lebenden und verstorbenen Mitglieder gehalten. Beim Tode eines Mitglieds wurde für dieses am privilegierten Bruderschaftsaltar eine heilige Messe gelesen. Der Gemeinschaft gehörten 1991 noch ca. 80 Personen an.¹⁴⁷

Die Gründungsurkunde der *Fraternitas Sancti Isidori* in Waldthurn datiert vom 6. Oktober 1667.¹⁴⁸ Im Bruderschaftsbüchlein ist als ihr Ziel angegeben, *in dem Bauern-Stand mehr dem Exempel des hl. Mannes Isidori, dem allmächtigen Gott und der katholischen Kirchen in Haltung deren hl. Zehn Gebote treulich dienen, christlich leben und die ewige Seligkeit erlangen*. Die Isidor-Bruderschaft in Waldthurn war lange Zeit mit der dortigen Corpus-Christi-Bruderschaft eng verbunden. Der Andrang zum jährlichen Titularfest am Donnerstag nach Ostern war zeitweise so groß, dass der Pfarrer sieben bis neun Beichtväter zur Aushilfe bitten musste. An jedem Quatembersonntag sowie zu Neujahr, Fronleichnam und Allerheiligen fand ein Bruderschaftskonvent statt. 1874 erfolgte eine Reorganisation dieser Fraternität, die jedoch offenbar nach 1916 bald erlosch.

1916 gab es noch mehrere Bruderschaften in der Diözese Regensburg, deren Patron der hl. Franz Xaver war, doch keine davon an einem Ort der heutigen Oberpfalz.¹⁴⁹ Bereit bei der Säkularisation 1803 war nämlich die Xaveri-Bruderschaft in Cham aufgehoben worden.¹⁵⁰ Sie war 1621 von Jesuitenpatres im Zuge von deren damaligen Bemühungen um eine Rekatholisierung der Stadt Cham gegründet worden. Die Gebetsvereinigung hatte den Zweck, dass *nicht so viele durch das Blut erkaufte Seelen auf ewig zugrunde gehen*. Die Mitglieder sollten danach *trachten*,

¹⁴⁴ Matrikel 1916, S. 709, auch für das Folgende.

¹⁴⁵ Matrikel 1997, S. 341.

¹⁴⁶ BZAR, Pfa Adertshausen 9, auch für das Folgende.

¹⁴⁷ Matrikel 1997, S. 5.

¹⁴⁸ Georg SCHMIDBAUER, Das Waldthurner Bruderschaftswesen, in: Oberpfälzer Heimat 35 (1991), S. 71–190, hier 177–190, auch für das Folgende.

¹⁴⁹ Matrikel 1916, S. 708.

¹⁵⁰ Günther RINCK, Die Xaveri-Bruderschaft in Cham. Von den Jesuiten gegründete Vereinigung bestand fast 200 Jahre, in: Die Oberpfalz 92 (2004), S. 39, auch für das Folgende.

ihren Nebenmenschen die christliche Lehre einzupflanzen. Zu ihren Übungen gehörte, dass sie alle Monate beichten und kommunizieren und täglich ein *Vater unser* und ein *Ave Maria* zur Bekehrung der Sünder beten sollten. Nach dem Vorbild des hl. Franz Xaver sollten sie *in Kreuz und Leid beständig dem gekreuzigten Heiland nachfolgen* und eine besondere Andacht zur Muttergottes und den hl. Engeln pflegen. Auch nachdem die Jesuiten, die natürlich besondere Verehrer ihres Ordensmitgliedes Franz Xaver waren, nach zehnjährigem Wirken Cham verlassen hatten und durch Franziskaner ersetzt worden waren, hatte die Bruderschaft weiter bestanden.

Nach der Kultbestätigung 1721 und der Heiligsprechung 1729 stieg die Verehrung des heiligen Johannes von Nepomuk sprunghaft an.¹⁵¹ Bereits am 15. Juni 1729 stellte Papst Benedikt XIII. einen Ablassbrief für die Regensburger *confraternitas sub invocatione seu titulo S. Joannis Nepomuceni* aus. Sie bestand zunächst an der Minoritenkirche, wurde aber 1803 an die Dompfarrkirche verlegt. Die Brüder und Schwestern dieser Vereinigung erlebten im gemeinsamen Gebet den Schutz des genannten Heiligen, des Patrons für Ehre und Verschwiegenheit, gegen falsche Ankläger und Verleumder, sowie die Gnade, ihre Zunge bezähmen zu können, jede Ehrabschneidung zu vermeiden und die Sprache lediglich zur Ehre Gottes und zum Heile der Menschheit zu gebrauchen. Außer an der Dompfarrkirche in Regensburg gab es 1916 auf dem Gebiet der jetzigen Oberpfalz noch Johannes von Nepomuk-Bruderschaften in Amberg, Burglengenfeld, Kaltenbrunn und Oberviechtach.¹⁵² Amberg und Oberviechtach feierten am Sonntag nach Johannes von Nepomuk oder am Fest des Heiligen (16. Mai) selbst ihr Bruderschaftsfest, Regensburg, Burglengenfeld und Kaltenbrunn am Sonntag vor Pfingsten.¹⁵³ Die Vereinigung in Kaltenbrunn existierte zumindest noch 1991, hatte 41 Mitglieder und führte regelmäßige Prozessionen durch.¹⁵⁴

Gelegentlich kam es vor, dass auch nationale Minderheiten ihren Zusammenhalt in der Form von religiösen Bruderschaften pflegten. Bekannt ist etwa die 1579 errichtete deutsche Erzbruderschaft beim Campo Santo Teutonico in Rom.¹⁵⁵ Da es in der Oberpfalz allerdings kaum nationale Minoritäten gab, lässt sich nur eine einzige entsprechende Bruderschaft belegen. Eine seit 1493 in Regensburg nachweisbare Kolonie schottischer Kaufleute und Handwerker gründete 1500 eine Bruderschaft, die den St. Andreasaltar der Kirche St. Nikolaus, der Pfarrkirche des Schottenklosters St. Jakob, als Bruderschaftsaltar hatte.¹⁵⁶ Der heilige Apostel und Märtyrer Andreas ist der Nationalheilige der Schotten.¹⁵⁷ Diese Bruderschaft bestand zumindest bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts.¹⁵⁸ Danach scheint sie bald erloschen zu sein. Eine äußerliche Ursache dafür war vielleicht der Abriss der genannten St. Nikolauskirche

¹⁵¹ MAI, Bruderschaften und Benefizien, S. 411, auch für das Folgende.

¹⁵² Matrikel 1916, S. 708.

¹⁵³ Bruderschaften zu Ehren des heiligen Martyrers Nepomuk im Bistum Regensburg, Regensburg (1933), S. 4 f.

¹⁵⁴ Matrikel 1997, S. 278.

¹⁵⁵ LThK, Bd. 2, Freiburg 1931, Sp. 725.

¹⁵⁶ Johann GRUBER, Das Schottenkloster St. Jakob in Regensburg vom 16. Jahrhundert bis zu seiner Aufhebung 1862, in: BGR 40 (2006), S. 133–188 (künftig: GRUBER, Schottenkloster), hier 134.

¹⁵⁷ LThK, Bd. 1, Freiburg 1930, Sp. 411.

¹⁵⁸ GRUBER, Schottenkloster, S. 144.

1560.¹⁵⁹ Es könnte aber auch die allmählich eintretende konfessionelle Spaltung unter den Schotten in Regensburg, ausgelöst durch die Reformation sowohl in ihrer Heimat Schottland als auch in der Reichsstadt Regensburg, zu dieser Entwicklung beigetragen haben. Ein weiterer Grund war indes wohl schlichtweg die Tatsache, dass die Regensburger Schotten, soweit sie nicht in ihre Heimat zurückkehrten, allmählich in der einheimischen Bevölkerung aufgingen.

Insgesamt hat die soziale, kulturelle und religiöse Entwicklung, namentlich der Wandel in Praxis und Ausdrucksformen der Religiosität, zu einem starken Rückgang der Bruderschaften geführt. Eine erste Blüte in den Jahrzehnten vor der Reformation wurde durch dieselbe jäh unterbrochen. In der Zeit von Barock und Gegenreformation trat wieder ein enormer, von der kirchlichen Obrigkeit intensiv geförderter Aufschwung ein, während Aufklärung und Säkularisation neuerlich die Bruderschaften nachhaltig reduzierten. Den in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts von kirchlicher Seite unternommenen Versuchen, sie durch eine Reorganisation wiederzubeleben, war nur wenig dauerhafter Erfolg beschieden. Dies ist sicher nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass ihnen in Vereinigungen modernen Typs wie Kolping oder dem Katholischen Frauenbund Konkurrenz erwuchs. Manche Pfarreien, insbesondere solche, in denen das religiöse Brauchtum geschätzt und gepflegt wird, halten aber daneben an ihren angestammten Verbündnissen fest.

¹⁵⁹ GRUBER, Schottenkloster, S. 145, auch für das Folgende.

Geschichte der Brauerei Bischofshof (1649–2009)

von

Helmut v. Sperl

1. Von den Anfängen der Bierherstellung bis zur Säkularisation

Die älteste Nennung von Bier in Zusammenhang mit dem Bischofshof wird in die Jahre um 1250 gelegt. Man begann in dieser Zeit mit dem Bau der vierten Kathedrale St. Peter. In der „Bayerischen Bier- und Brauchronik“¹ heißt es dazu, daß der damalige Regensburger Bischof Bier für seine Dombauleute herstellen ließ, damit sie ihren Durst stillen konnten. Es wird nur ein Teil eines Satzes wiedergegeben nämlich: „*daß die Dumbaulait ain guth Trunkh haben*“. Der Chronist schließt daraus auf das Vorhandensein einer Brauerei im Bischofshof. Daß dieses Bier in der eigenen Brauerei im Bereich des Bischofshof gebraut wurde, ist sehr unwahrscheinlich. Zur damaligen Zeit wäre es nicht sinnvoll gewesen im Bischofshof ein eigenes Brauhaus zu betreiben, da der Bischof die Möglichkeit hatte, in einem ihm unterstelltem Stift Bier herstellen zu lassen. Vermutlich war dies auch der Fall.

Erst viel später, als das Bierbrauen zum Gewerbe heranwuchs und mit Abgaben und Steuern belegt wurde, kam es zu „Gründungen“ von Brauereien. Man legalisierte das bisher betriebene Bierbrauen durch die Anmeldung beim jeweiligen Landesherrn oder Stadtmagistrat. Dafür mußten Abgaben in Form von Umgeld entrichtet werden. Das Datum der erteilten Genehmigung wurde dann als Gründungsdatum der Brauerei angesehen. So kommt es vor, daß Brauereien weitaus älter sind als es das Gründungsdatum angibt. Im Bereich des Bischofshofs wird bis 1649 keine Brauerei erwähnt.

Der Bischofshof selbst erfuhr über die Jahre etliche Um- und Neubauten. Erst unter Bischof David Kölderer von Burgstall (1567–1579) wurde er gebäudlich vollendet und dann im Wesentlichen nicht mehr verändert.

Zur Brauereigründung kam es durch Bischof Franz Wilhelm Graf von Wartenberg im Jahre 1649. Wo und ob die Braustätte im Bischofshof untergebracht war, läßt sich nach heutiger Sicht nicht bestimmen. Es gibt die Möglichkeit, daß die Braustätte nicht im eigentlichen Bischofshof lag. An der nördlichen Gebäudefront des Bischofshofs zieht sich in Ostwestrichtung die Schwibbogenstraße hin. Ihren Namen hat die Straße von drei Schwibbögen, die den Bischofshof mit der Häuserzeile gegenüber verbanden. Diese Gebäude waren auch in bischöflichen Besitz und wären geeignet gewesen für einen Brauereibetrieb. In einer topographischen Karte von 1645² ist diese Situation bestens dargestellt. Auch eine Zeichnung, um 1650³ entstanden, zeigt

¹ SCHAUBERG, Bayerische Bier- und Brauchronik, verfaßt anlässlich der 50jährigen Gründungsfeier des Deutschen Brauerbundes. München – Augsburg Abendzeitung 19.12.1921.

² Topographische Karte von 1645 im Museum der Stadt Regensburg. Ausschnitt in: Der Bischofshof in Regensburg, Edmund STAUFFER, 2. Auflage 1997, S. 38.

³ Thurn und Taxis Hofbibliothek Regensburg.

den Bischofshof mit den Schwibbögen und den anliegenden Gebäuden. Eine weitere Nachricht über die Brauerei gibt es aus dem Jahre 1655⁴. Der Rat der Stadt gestattet in diesem Jahre, das Überwasser des Brunnens am Krauterermarkt in die bischöfliche Brauerei zu leiten. Der Bischof und die Äbtissin von Niedermünster erlauben dafür der Stadt, Rohre von der neuen Brunnstube am Eisbuckel durch ihre Felder in die Stadt zu legen.

Erst zum Ende des 18. Jh. kann man die Braustätte links neben der Porta Praetoria lokalisieren. Zwangsläufig hat es in der Zeit von 1649 bis zum Ende des 18. Jh. in der Brauerei Umbauten gegeben, die bedingt waren durch eine immer besser werdende Braukunst. Unter den 10 Consiliarii im Hochstift Regensburg wird 1753 ein Preu-Verwalter genannt. Es ist dies: „*Der Wohl-Edelgeborene Herr Johann Georg Gebhardt, des Hochfürstl. Hoch-Stiftes Regensburg Hof und Cammer-Rath, Preu-Verwalter, und Burg-Pfleger*“⁵. Der Bräuerwalter war zuständig für die dem Bischof unterstellten Braustätten. Die Brauerei im Bischofshof dürfte ein bescheidenes kleines Unternehmen gewesen sein und auch mit wechselndem Erfolg gewirtschaftet haben. Als im Jahre 1803 der Bischofshof säkularisiert wurde, pachtete der letzte Braumeister Andreas Dietl⁶ die Brauerei.

2. Von der Säkularisation bis zur Rückführung des Bischofshofs in kirchlichen Besitz.

Meist war die Pachtzeit bei den säkularisierten Brauhäusern auf 12 Jahre festgelegt. Durch gegenseitiges Einvernehmen konnte die Pachtzeit verändert werden, was öfter vorkam. Nicht leicht war es zur damaligen Zeit, die vielen Bräuhäuser zu veräußern. Wenn die Brauerei gut lief, kaufte oft der Pächter die Braustätte. In Beziehung auf die Bischofshof-Braustätte kam es am 30. November 1811⁷ zum Verkauf. Neuer Eigentümer wurde der Regensburger Bierbrauer Paul Emanuel Eltele. Er kaufte den Bischofshof Lit. F 117 und das Brauhaus Lit. F 118 um 27000 fl. Das Brauhaus selbst hatte die Hausbezeichnung Lit. F 118. Als bisheriger Hauseigentümer von Lit. F 117 wird 1812 Herr Johann Graf⁸, pens. Bräuerwalter von Bischofshof, genannt. Paul Emanuel Eltele hatte in der Hölzlände Lit. A49 (neu Holzlande 1) ein kleines Brauereianwesen. Wie Eltele die erworbene große Immobilie führte, ist weiter nicht bekannt. Er gehörte aber zu den führenden Bierbauern in Regensburg. Von 1813 bis 1815 war er auch Mitglied der Brau-Vieren. Diese standen der gesamten Regensburger Bräuschaft vor. Zu dieser Zeit gab es in Regensburg 38 Bierbrauereien von denen 9 durch Pächter betrieben wurden. Die Eltele Brauerei selbst dürfte gut gelaufen sein, denn Eltele brachte aus seiner verkauften Brauerei einen guten Kundenstamm mit. Paul Emanuel Eltele führte das Brauereianwesen, bis er es 1827 seinem Sohn Johann Gottlieb Eltele übergab. Über 25 Jahre führte Johann Gottlieb Eltele die Brauerei und den dazu erworbenen elterlichen Betrieb. Im Jahre 1830 ließ Eltele den um 1530 erbauten Erker⁹ an der Westseite des

⁴ Karl BAUER, Regensburg 5. Auflage S. 75.

⁵ Johann CARL, Historische Nachricht der Katholischen Religion in Regensburg, 1753, Bischofshof CAP. I. Sect. X. S. 110, Bay. Staatsbibliothek Regensburg.

⁶ Regensburger Adreßbuch 1812.

⁷ Edmund STAUFFER, Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, Band 17, 1983. Die Residenz der Bischöfe von Regensburg, S. 127.

⁸ Regensburger Adreßbuch 1812.

⁹ Sammlung v. SPERL, Tuschzeichnung des Erkers M. 1:10, Inv. Nr. 1934.

Bischofshof wegen Baufälligkeit abtragen. Teile des Erkers sind im Museum der Stadt Regensburg aufbewahrt. Aus dem Jahre 1840¹⁰ ist der Malzverbrauch von Eltele mit 488 Schäffel 4 Metzen $\frac{1}{2}$ Viertel bekannt. Mit dieser Menge heutigem Malzes könnte man etwa 3000 hl Bier mit ca. 4 % vol. Alkohol herstellen. In damaliger Zeit lag Eltele an 17ter Stelle der noch immerhin 38 Regensburger Brauereien. Über die Jahre wurden die Instandhaltungskosten des Brauereianwesens für Eltele immer größer. Außerdem wurde die Brauerei selbst überholungsbedürftig. Die dafür nötigen Finanzen konnte Johann Gottlieb Eltele nicht mehr aufbringen und so entschloß er sich, alles zu verkaufen.

3. Der Bischofshof wieder in kirchlichem Besitz.

Am 3. August 1852¹¹ kaufte Bischof Valentin von Riedel den Bischofshof F 117 und das Bräuhaus F 118 um die Summe von 80000 fl für die 1846 errichtete Stiftung „*Bischöfliche Knabenseminar St. Wolfgang*“ zurück. Als erstes Bauvorhaben wurde 1852 in der östlichen Hofhälfte ein Keller erstellt, dem im Jahre 1857 ein weiterer folgte.

Unter Bischof Ignatius von Senestrèy (1858–1906) wurde die Brauerei dann stetig der Zeit entsprechend weiter modernisiert. Schon 1861 kam ein drittes Kellerteil hinzu. Von diesen Kellerräumen wurden einige als Tennen zur Herstellung von Grünmalz verwendet, andere dienten als Gärkeller, und die zuletzt errichteten waren für die Bierlagerung bestimmt.

Am 3. August 1863¹² erwarb Bischof v. Senestrèy für die Bischöfliche Knabenseminarstiftung vom Bierbrauer Simon Brettner das Wohn- und Bräuhaus Lit. F 157 und F 173 des ehemaligen Damenstiftes Niedermünster am St. Georgenplatz. Im Kaufpreis von 56100 fl waren auch das Gasthaus, die Nebengebäude, das Malzhaus nebst Hofraum, Kegelbahn, Holzschupfen und Keller beinhaltet. Die Bierbrauerei¹³ wurde stillgelegt und ging als Bierkontingent an die Bischofshof-Brauerei; das mit erworbene Gebäude neben der Brauerei, die Niedermünsterschenke, behielt ihre Funktion als Gaststätte weiter.

In den Jahren von 1865 bis 1869 wurde wiederum in der Bischofshof Brauerei kräftig investiert. Von der Maschinenfabrik Gebr. A. Beilhack aus Rosenheim wurde eine neue Dampfmaschine eingebaut und 1865 in Betrieb genommen. Durch den immer größeren Bierbedarf wurde es notwendig, einen Lagerraum für Bier zu errichten. Um 1866¹⁴ fing man an, im Areal des ehemaligen Schottenklosters St. Jakob

¹⁰ Heinrich HUBER, Zeitschrift Bayerische Bierbrauer Nr. 28, 14. Juli 1939, S. 6 f.

¹¹ Edmund STAUFFER, Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, Band 17, 1983. Die Residenz der Bischöfe von Regensburg, S 145.

¹² Edmund STAUFFER, Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, Band 17, 1983. Das Niedermünster Bräuhaus, S 137.

¹³ Heinrich HUBER, Zeitschrift Bayerische Bierbrauer Nr. 28, 14. Juli 1939, S. 6 f. Im Jahre 1840 war der Bierbrauer Michael Mayer Besitzer der ehemaligen Niedermünsterbrauerei F 157 und hatte einen Malzverbrauch in diesem Jahr von 509 Schäffeln 2 Metzen und $2\frac{1}{2}$ Viertel. Dies würde mit heutigem Malz gerechnet etwas über 3000 hl Bier mit 4 % vol. Alkohol ergeben. Die Biererzeugung dürfte sich aber bis zum Verkauf durch den späteren Besitzer etwas verringert haben. Es zeigt jedoch, daß sich die Bischofshof Brauerei durch den Kauf beträchtlich vergrößerte.

¹⁴ Sammlung v. SPERL, Lageplan Kloster zu St. Jakob. Sommerkeller mit Gastwirtschaft 7. Mai 1866.

am Wiesmeierweg einen Sommerkeller für Bierlagerung zu errichten. Gleichzeitig mit dieser Maßnahme wurde die angrenzende Gastwirtschaft Jakobinerschenke Lit. A 255 a/b, Ecke Kumpfmühler Straße (Eichhorngasse) - Wiesmeierweg, umgebaut. Auch den für den Brauereibetrieb notwendigen Pferdestall verlegte man vom Bischofshof¹⁵ in das Areal des ehemaligen Schottenklosters. Den Kellerbau am Wiesmeierweg verwendete man bis zur Errichtung der neuen Brauerei 1910 in der Heitzerstraße. Der Pferdestall war noch bis ungefähr 1961 in Verwendung, bis man die Pferdehaltung aufgab. Noch heute ist die Kelleranlage und Stallung weitgehendst unverändert erhalten. Im Jahre 1878 bekam die Brauerei ein neues Zweigerätesudwerk. Bei diesem Umbau wurde im Sudraum eine neue Decke eingezogen. In den folgenden Jahren kam ein moderner Gärkeller mit Kühlhaus hinzu und in den Grünmalztennen wurden automatische Wendevorrichtungen eingebaut. Die beiden Malzdarren rüstete man zu Zweihordendarren um; Maschinen zur Gerste- und Malzreinigung wurden angeschafft. Für die Bierabfüllung in kleine Fässer erwarb man von der Firma Jos. Zellner aus München 1880 ein „*Bierabfaß-Apparat mittels Luftdruck*“¹⁶. Im Sudjahr 1880/81¹⁷ stieg die Bischofshof Brauerei zur drittgrößten Brauerei in Regensburg auf. Mit einem Malzverbrauch von 6030,3 Hektoliter erzeugte sie ca. 16000 hl des damals üblichen braunen Bieres. Ein Jahr später war der Bierzuwachs wieder gestiegen und die Bischofshof Brauerei rückte an die zweite Stelle der Bierherstellung in Regensburg. Die gesamten Investitionen schlugen sich auf die Qualität des Bieres nieder. Bei einer Revision 1886 heißt es über die Betriebsjahre 1884/85: „*Durch Erzeugung eines mustergültigen Biers hat der alte Bischofshof sein verlorenes Terrain im Sturm zurückerobert. Das Bier macht dem importierten Münchner nicht bloß Konkurrenz, sondern ist sogar im Stand, dasselbe zurückzudrängen, der Bischofshof wird wieder, was er war: das Hofbräuhaus von Regensburg*“¹⁸.

Nach dem Umbau des Sudhauses entschloß man sich, ein angrenzendes Betriebsgebäude welches vor dem römischen Turm gebaut war, abzureißen. In diesem Gebäude befand sich unten die Binderei (Schäflerei) und im Obergeschoß Zimmer für Brauburschen. Schon bei der Entkernung dieses Gebäudes im Frühjahr 1885 entdeckte man neben dem schon bekannten Turm aus der Römerzeit das alte Römertor. Es gab etliche Probleme, in welcher Art mit dem Baudenkmal umzugehen sei. Die Überlegungen darüber sollten sich über viele Jahre hinwegziehen. Da die Verhandlungen darüber sehr schleppend vorwärts kamen, entschloß sich die Administration, die Binderei zum Keller in den Wiesmeierweg¹⁹ zu verlegen. Die Brauburschen brachte man in anderen Zimmern des Bischofshof unter. Einige Zeit nach der Verlegung von Binderei und Burschenzimmern wurde das Gebäude abge-

¹⁵ Heute Heizraum und Energieversorgung für den Hotelbetrieb.

¹⁶ Sammlung v. SPERL, Heft: Praktische Winke für Brauer und Braumeister, München 1880, S. 13. Inv. Nr. 564.

¹⁷ Sammlung v. SPERL, 1880/81 wurden in Regensburg 27 Brauereien betrieben und in Stadtmhof 7.

¹⁸ Edmund STAUFFER, Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, Band 17, 1983. Bischofshof und Brauerei Bischofshof wieder in kirchlichen Besitz, S. 147.

¹⁹ Sammlung v. SPERL, Original Rechnung 15. Mai 1888, über die Freilegung der Porta Praetoria, Punkt 6: „Die Kosten der Verlegung des Bräuburschenzimmers mit ca. 500.- M., für Abbruch des alten Bindereigebäudes zu ca. 400.- M. und für Erbauung einer neuen Bindereiwerkstätte in S. Jacob zu ca. 900.- M.“.

rissen. Es dauerte aber noch etliche Zeit, bis man die Porta Praetoria so instand setzte, wie man sie heute bestaunen kann.

Vom 6. bis 9. Mai 1887 besuchte der Prinzregent Luitpold von Bayern Regensburg und besichtigte dabei auch den Bischofshof und die wieder aufgefundene Porta Praetoria. Dazu reichte ihm der Bischöfliche Administrator Alois Zeitler den „Labetrunck“.

Einen guten Monat später, am 24. Juni 1887 gegen sechs Uhr abends, brach im Bischofshof ein Feuer aus. In einem noch am selben Tage aufgegebenen Telegramm heißt es: „*Einstöckiger Südflügel Bischofshof und Dachstuhl Johanniskirche abgebrannt; Dom und Brauhaus außer Gefahr – Windstille*“²⁰. Die Ursache dieses Feuers kann vom Maschinen- oder Heizhaus ausgegangen sein. Möglich ist aber auch, daß eine der Darren Ursache des Brandes war. Die Brauerei stellte schon immer eine große Gefahr für den Bischofshof und insbesondere für den Dom dar. War die Brauerei mit ihrer technischen Ausrüstung doch auf engstem Raum in den Bischofshof hinein gezwängt. Allein das Ausbrennen von Kaminen stellte bei der Gebäudedichte eine große Brandgefahr dar. Vermutlich dachte man schon seit längerer Zeit darüber nach, der Brauerei einen neun Standort zu geben. Eventuell war das Gelände im ehemaligen Kloster St. Jacob dafür vorgesehen. Durch den Bau des Sommerkellers war vielleicht in diese Richtung gedacht worden, doch die Entscheidung fiel anders aus. Bischof Ignatius von Senestréy entschloß sich, in das ehemalige Konventgebäude von St. Jacob, das Klerikalseminar einzurichten, was 1872 auch geschah. Die Suche nach einem geeigneten Ort für die Brauereiansiedlung ging weiter. Am 6. Juli 1888 genehmigte der Magistrat der Stadt Regensburg die Pläne der bischöflichen Stiftungsadministration vom 29. Mai und 20. Juni 1888, in der Dechbettener Straße eine neue Mälzerei²¹ zu errichten.

4. Übersiedlung der Malzfabrik Bischofshof in die Heitzerstraße 1890

Die Bischöfliche Brauerei wurde schon unter Bischof Ignatius von Senestréy (1858–1906) ständig der neuen Zeit angepaßt. Immer wieder kamen die modernsten Brauereimaschinen in Einsatz. Bei einem dieser Umbauten fand man im Frühjahr 1885, neben dem schon bekannten Turm aus der Römerzeit, die Porta Praetoria. Durch diese Entdeckung gab es für die Brauereimodernisierung zusätzliche Probleme. Das größte Manko der Brauerei war auch die überaus enge Situation in allen Betriebsräumen. Auf kleinster Fläche mußten die neuen großen Maschinen installiert werden. Zudem befanden sich die zwei Darren zur Malzherstellung mit dem Heizungskamin unmittelbar am Sudhaus. Ein über alle Dächer ragender Rauchgaskamin brachte die größte Brandgefahr. Durch vorgeschriebenes Ausbrennen verursachte er mit dem Funkenflug allerhöchste Brandgefahr. Am 24. Juni 1887 gegen sechs Uhr abends, brach im Bischofshof ein Feuer aus. In einem noch am selben Tag aufgegebenen Telegramm heißt es: „*Einstöckiger Südflügel Bischofshof und Dachstuhl Johanneskirche abgebrannt; Dom und Brauhaus außer Gefahr – Windstille*“²². Was damals die Ursache des Brandes war konnte nicht geklärt werden. Da auch

²⁰ Edmund STAUFFER, Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, Band 17, 1983. Bischofshof und Brauerei Bischofshof wieder in kirchlichen Besitz, S. 148.

²¹ Edmund STAUFFER, Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, Band 17, 1983. Bischofshof und Brauerei Bischofshof wieder in kirchlichem Besitz, S. 149.

²² Edmund STAUFFER: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, Band 17 (1983).

Behörden seit einiger Zeit Bedenken äußerten, daß der Dom durch die angrenzende Brauerei Schaden erleiden könnte, entschloß man sich, von Seiten des Bischofs aus, die Brauerei zu verlegen. Das Grundstück des ehemaligen St. Jakobklosters an der Dechbettener Straße, welches ebenfalls der Knabenseminarstiftung gehörte, solle neuer Standort werden. In den Jahren 1889 bis 1891 entstand dann im Felddistrikt der oberen Stadt Lit. J Dechbettenerstraße 104 ½ die Malzfabrik der Bischöflichen Knabenseminarstiftung, das noch heute stehende Mälzereigebäude mit den Grundrißmaßen von 58,9 m × 17,8 m. Die Ausstattung bestand aus:

1. Die Gersteannahme mit der dazugehörigen Putzerei, sowie den 3 Gerstelagerböden im östlichen Teil des Gebäudes.
2. Im Mittelteil des Baues an der Südwand zwei voneinander unabhängige Zweihordendarren. Nördlich der Darren der sogenannte Weichtrakt. Im 2. Obergeschoß die beiden hölzernen Gersteinweichzellen für je 7,5 to Gerste, unter diesen im 1. Obergeschoß zwei gemauerte Weichstöcke ebenfalls für je 7,5 to Gerste.
3. Im westlichen Teil des Gebäudes die Malzputzerei und die Malzlagerböden.

Der Rampenboden zog sich über die gesamte Gebäudegrundfläche. Unter dem Rampenboden waren die zwei übereinanderliegenden Grünmalztennen angelegt. Der Gerste- und Malztransport mußte im Gebäude jahrelang mittels Transportwagen, den sogenannten „Japanern“, betrieben werden. Dazu standen zwei Aufzüge an der nördlichen Darrewand, zwischen den Steinweichen, zur Verfügung. Auf jeder der beiden Tennen konnten je 7,5 to Weichgerste zu Grünmalz heranreifen. Auf den beiden unabhängigen Zweihordendarren wurde das Grünmalz zu Malz gedarrt. Befeuert wurden die Darren mit Kohle. Das Wasser für die Mälzerei kam von einem eigens angelegten eigenen Brunnen. Gleichzeitig mit dem Mälzereibau wurden nördlich, anschließend an das Gebäude, 5 eingewölbte Bierlagerkeller errichtet. Sie sollten später den Bischofshof – Sommerkeller am Wiesmeierweg entlasten. Südlich der Mälzerei wurde, etwas zeitversetzt, ein neues Restaurationsgebäude Lit. J 140 ½ errichtet. Schon 1896²³ ging die neue Schenke und der Biergarten in Betrieb. Erste Schenkin war Magdalena Geislinger welche auch ihre Wohnung im Hause hatte. Im 2. Stock gab es eine Betriebswohnung für den Kellerarbeiter. Eine Postkarte²⁴, mit Stempel vom Jahre 1905, zeigt die Bischofshofer Malzfabrik mit dem Restaurationsgebäude. Zwischen dem Mälzereigebäude und dem Restaurantheus ist ein einstöckiges Gebäude mit Anbau zu sehen. Im Anbau waren die Werkstätten und im Gebäude Wohnungen für das Mälzereipersonal. Mit den Neubauten in der Dechbettener Straße war der erste Schritt zur endgültigen Verlegung der Brauerei getan. Wenn nun auch die Mälzerei umgesiedelt wurde, die Brandgefahr für den Dom bestand weiterhin, sie war nur etwas geringer geworden. Das vorgeschriebene Ausbrennen des Heizungskamins der Brauerei in der Schwibbogenstraße befaßte weiterhin die Bischöfliche Administration und die städtischen Behörden. Um die Jahrhundertwende zeigte sich, daß die Maßnahmen, die getroffen wurden, Früchte einbrachten. Es wurden 14.808 hl²⁵ Malz versotten was in etwa 47.900 hl Bier ergab. Eine Verlegung der Brauerei zur Mälzerei wurde immer dringender.

²³ RAB 1896.

²⁴ Repro Nr. 4045 v. Sp.

²⁵ Angabe im Jahre 1900 von der Brauerei Bischofshof über den Verein der Brauer in Regensburg.

Im Jahre 1903 erwarb die Bischofshof Brauerei die Joseph Schmauß Brauerei in der Lederergasse Nr. 25, früher Lit. A 145, und den Sommerkeller in Kumpfmühl Ecke Bischof Wittmanstraße – Simmernstraße.

Eine große Aufgabe brachte für die Brauerei das Jahr 1904. Im Oktober dieses Jahres fand in Regensburg der 51. Deutsche Katholikentag statt. Um die vielen Gäste auch unterbringen zu können, empfahl der Bischof, einen Umbau und Erweiterung des Gebäudekomplexes am Dom. Der damalige Generalvikar Dr. Franz Xaver Leitner und der Priester Administrator Joseph Aukofer wurden mit dem Umbau betraut. Dieser gelang dann vortrefflich. In einer Anzeige des Festblattes zum Katholikentag warb der Bischofshof für sich und seinem Produkt mit den Worten: „*Treffpunkt aller Fremden*“ und „*Ausschank von vorzüglichem braunen sowie hellem Stoff*“.

5. Bau der neuen Brauerei 1910 in der Heitzerstraße

Am 16. August 1906 verstarb Bischof Ignatius von Senestréy. Als Nachfolger wurde Dr. Antonius von Henle²⁶, Bischof von Passau, berufen. Dieser Bischof berief am 11.4.1907 Josef W. Aukofer²⁷ zum Inspektor der Brauerei Bischofshof. Herr Aukofer hat in einem 11seitigem Schreiben²⁸ die Errichtung der neuen Brauerei beschrieben.

Da vor dem Umzug des neuen Bischofs von Passau nach Regensburg das bischöfliche Palais umgebaut werden mußte, fuhr der Kreisbauamtman Niedermeier von Regensburg nach Passau und sprach unter anderem auch die Verlegung der Brauerei an. Als dann Bischof Antonius v. Henle in Regensburg angekommen war und sich herausstellte, daß auch er für die Verlegung der Brauerei war, ging es darum wie man als erstes zu Geld komme um dieses Vorhaben ausführen zukönnen. Gleichzeitig erhielt Aukofer vom Bischof den Auftrag, den Direktor Vogel von Weihenstephan um einen Besuch zu bitten. Dieser soll ein Gutachten der Brauerei erstellen. Herr Vogel kam am 28. Nov. 1907 nach Regensburg. Inspektor Aukofer mit Direktor Vogel und dem Bischofshofer Braumeister Berger inspizierten gemeinsam die Brauerei und Mälzerei. Ergebnis war, daß Vogel die Techniker Professor Ganzenmüller und Oberingenieur Schmauder von Weihenstephan zur Prüfung des Vorhabens schickte. Diese kamen acht Tage später und deren Überzeugung war, daß eine Verlegung der Brauerei nur empfehlenswert sei. Als Bausumme für die neue Brauerei nannten sie 700.000 bis 1.000.000 Mark. Weitere Besprechungen, Unstimmigkeiten und Untersuchungen gab es, bis dann am, 6. April 1908, in einer Sitzung die Entscheidung für eine Verlegung viel. Der Neubau für eine Bier-Jahresproduktion von mindest 50 000 hl wurde einstimmig beschlossen. Um eine Vorstellung von der neuen Brauerei zu bekommen, ließ man ein Modell anfertigen. Dieses wurde auf der Deutschen Brauerei-Ausstellung München 1909 ausgestellt wo es große Bewunderung von der Fachwelt erfuhr. Das Modell ist bis heute erhalten und ist in den Büroräumen der Brauerei zu sehen. Als Baubeginn der Brauerei setzte man das

²⁶ 73. Bischof von Regensburg, 1906 bis 1927, Bischof von Passau 1901–1906.

²⁷ geb. 5.9.1871 in Wiesenfelden, Priesterweihe 7.6.1896, 1896–1901 Arnschwang, 1901 bei bisch. Stiftungsadministration, 11.4.1907 Inspektor d. Brauerei Bischofshof, Jan. 1921 Pfarrer in Ittling, † 19. März 1925.

²⁸ Original im Bischöflichen Zentralarchiv Regensburg BZAR.

Frühjahr 1910 fest, damit bis dahin noch Geld beschafft werden könne. Professor Ganzenmüller wurde von dieser Entscheidung benachrichtigt. Dieser riet, stückweise zu Bauen und wegen der Ausstellung²⁹ von 1910 schon baldigst zu beginnen. Am 26. Mai 1908 kam Schmauder mit den ausgearbeiteten Plänen für den Umbau der Mälzerei. Die Zeichnungen wurden dem Bischof vorgelegt der sie umgehend genehmigte. Die Baufirmen Frank, Hauberrisser, Hifinger und Alois Hartmann wurden zur Submission eingeladen. Hartmann gab trotz wiederholter Aufforderung kein Offert ab. Am 30. Juni wurden die Umbaupläne für die Mälzerei beim Stadtmagistrat eingereicht und von diesem am 21. Juli 1908 genehmigt. Während an der Mälzerei die Umbauarbeiten liefen, wurden die Pläne für die neue Brauerei ausgearbeitet und am 2. September, nach der Genehmigung Sr. Exzellenz, beim Stadtmagistrat eingereicht. Am 23. September 1908 wurde im Magistrat beschlossen, die Genehmigung zum Neubau zu erteilen, vorausgesetzt die Regierung hat gegen die Baulinie keine Einwände. Am 29. September kam bei einer Magistratssitzung noch einmal die Sache zur Sprache. Nachdem es keine Einwände gab, konnte mit dem Bau begonnen werden. Für den Bau der Brauerei wurden zur Submission eingeladen für die:

Bauarbeiten, die Regensburger Baufirmen:

Frank, Hauberrisser, Hifinger. Frank war der günstigste, er bekam den Zuschlag.

Maschinenanlage,

v. Maffei Maschinenfabrik aus Augsburg war für den Dampfkessel eingeladen gab aber keine Offerte ab. Die Maschinenfabrik Augsburg (Nürnberg) bekam den Auftrag.

Sudhausanlage, die Firmen:

Engelhardt aus Führt; Göggel u. Sohn aus München; Steinecker aus Freising. Der Auftrag ging an die Firma Steinecker.

Büro- und Kesselhaus.

Am 12. Oktober verschickte man die Lieferverzeichnisse für die beiden Nebengebäude, A = Bürogebäude und B = Kesselhaus. Zur Angebotsabgabe wurden die Baufirmen: Hauberrisser, Hifinger, Tausendpfund und Hartmann aufgefordert. Bereits am 27. Oktober war für die Angebote der letzte Abgabetermin. Umgehend viel dann die Entscheidung. Das Bürogebäude bekam die Firma Hauberrisser und den Kesselhausbau die Firma Hifinger in Auftrag.

Die Firma Siemens u. Schuckert lieferte die gesamte Elektroinstallation. Wegen zu hoher Baukosten und der vermeintlichen Entwertung des Baugrundes wurde ein Bahngleisanschluß für die neue Brauerei verworfen. Mit den Bauarbeiten fing man mit Hochdruck sofort an. In der Mälzerei nebenan ging inzwischen der Umbau zügig voran. Am 7. Januar 1909 wurde in ihr bereits das erste Mal eingeweicht. Die winterliche Brauereibaustelle wurde, vom 1. Februar an, drei Tage lang eingeschneit. Zum Überfluß kam anschließend ein plötzliches Tauwetter mit einem ungeheuren Hochwasser. Trotz dieser Witterung blieben die Keller allesamt trocken. Der Baufortschritt muß nach heutiger Sicht enorm gewesen sein. Schon am 16. April 1909 kamen die Dampfkessel. Das Sudwerk traf per Achse ebenfalls im Frühjahr in

²⁹ Oberpfälzische Kreisausstellung zu Regensburg 1910, vom 1. Mai bis 26. September 1910.

Regensburg ein und wurde mittels Pferdefuhrwerk zur Baustelle gebracht. Für den Bau des Kesselhauskamines wurden zur Submission eingeladen die Firmen: Topf aus Erfurt; Hauzer von München und Rummel von Rheinhausen (Kr. Emmendingen). Rummel bekam den Auftrag und war schon am 2. Juli 1909 mit dem Schornstein fertig. Während der gesamten Bauzeit ließ sich seine Exzellenz vom Brauereinspektor Aukofer berichten und in Abstimmung mit ihm wurden die notwendigen Entscheidungen getroffen. Da Bischof v. Henle erkrankte und vom 16. Dezember 1909 bis 1. März 1910 in Krankenstand war, mußten Professor Th. Ganzenmüller und J. W. Aukofer die Entscheidungen alleine fällen.

Um für die Übergangszeit von der alten zur neuen Braustätte genügend Bier zu haben, wurde in der alten Braustätte gebraut soviel es nur ging. Alle Lagerkeller waren Ende 1909 gut gefüllt. Im Übergangssudjahr vom 1. Juli 1909 bis 30. Juni 1910, stellte die Brauerei 41.139,46 hl Verkaufsbier und 1.506,2 hl Haustrunk und Gratisbier her³⁰. Gegen Ende Dezember 1909 zogen die Brauburschen in die neue Brauerei ein, die nach und nach ihren Betrieb aufnahm. Am 11. Januar 1910 wurde das erstmal mit dem neuen Sudwerk gesotten. Am 16. Februar kamen die nicht mehr benötigten alten Brauereieinrichtungen auf Abbau und Gewicht zum Verkauf. Bereits am 24. Februar 1910 gab es im Bischofshof am Dom das Bier aus der neuen Brauerei. Von der Baugenehmigung bis zum ersten Sud lagen 15 Monate 11 Tage und bis zum Bierausschank noch weitere 44 Tage. Ansporn zu dieser Leistung war sicher die Oberpfälzische Kreisausstellung von 1910 in Regensburg die am 1. Mai 1910 ihre Pforten öffnete. Endgültiger Schluß im alten Sudhaus war der 21. März 1910. Ab diesem Montag blieben die Maschinen stehen und damit war die Gefahr für den Dom, sowie auch die Belästigung durch Rauch und Dampf für die Bewohner, endgültig vorüber. Im Innenhof des Bischofshofs war am 1. April 1910 die letzte Faßabfüllung, die Flaschenabfüllerei dagegen blieb bis Mai in Betrieb. Noch im selben Jahr brach man die alten Brauereigebäude ab. Die Bischofshof Brauerei zog nach 261 Jahren endgültig von ihrem angestammten Platz an die westliche Peripherie der Stadt Regensburg. Nachdem Bischof v. Henle wieder gesund war, nahm er in aller Stille am Sonntag den 13. März 1910 die Einweihung der Brauerei vor. Mit dem Neubau der Brauerei wurde auch ein neues zur damaligen Zeit modernes Logo eingeführt. Es zeigte die Silhouette der Westfront des Regensburger Domes im leichten Blauton³¹. Für besondere Besucher der neuen Brauerei wurden einige 3 Liter fassende Begrüßungskrüge mit dem Logo der Brauerei beschafft. Einer dieser Exemplare hat sich in der Bischofshof Brauerei erhalten. Am 4. Juni 1910 besichtigte Prinz Ludwig³² von Bayern die Brauerei. Er war von deren technischer Ausstattung sehr angetan. Bei einer kleinen Feier reichte man ihm den Ehrentrunk. Tags darauf besichtigte der Prinz den Bischofshof am Dom. Für ihre Leistung bekam die Brauerei Bischofshof von der Oberpfälzischen Kreisausstellung Regensburg 1910 die Staatsmedaille verliehen.

Im heutigen Brauereigelände befindet sich noch die kupferne Haube der Sudpfanne Nr. 1. Auf dem Fabrikschild steht: Sudpfanne Nr. 1 Baujahr 1909 Inhalt

³⁰ Sammlung v. SPERL, Bischofshof Brauerei, Sudjahrübersicht 1909–1915.

³¹ Noch im Jahre 1910 kam der Schriftzug in weiß „Brauerei Bischofshof Regensburg“ hinzu. Das Domemblem blieb bis in die 1960iger Jahre bestehen.

³² Prinz Ludwig = König Ludwig III. regierte vom 12. 12. 1912 als Prinzregent von Bayern für König Otto, am 5. 11. 1913 Proklamation zum König von Bayern, am 7./8. 11. 1918 verliert er den Thron durch Revolution. Bleibt Chef des Hauses.

22.600 Liter. Hersteller war die Firma Steinecker in Freising. Mit Schlagzahlen ist die letzte Eichung eingetragen: Eichschein Nr. 2/71 Eichung 81, dies bedeutet daß die letzte Eichung 1971 gemacht wurde und bis 1981 gültig war.

6. Die Brauerei in der Zeit 1910 bis nach 1945

Im Februar 1911 beschlossen alle führenden Regensburger Brauereien dem Magistrat gegenüber keine Malzverbrauchsdaten mehr anzugeben. Die volkswirtschaftliche Lage änderte sich schnell. Anfangs des 2. Jahrzehnts des 20. Jh. lief es für die Brauereien relativ noch gut, doch dann brach der Erste Weltkrieg aus. In dieser Zeit kamen auf die Bevölkerung schwere Zeiten, die sich auch auf die Brauereien auswirkten. Die Braugerste wurde kontingentiert, das Bier zudem schwächer eingebraut und als Dünnbier verkauft. Die Wirte bekamen kontingentiertes Bier welches sie über die Tage in gleichen Mengen abgeben mußten und bei den Gästen keine Unterschiede machen durften ob Stammgast oder normaler Gast. Am 5.7.1915 schrieb ein Mann aus Stadtamhof seinem Freund im Feld wie es hier zugeht³³:

... jetzt wennst Du hier wärst, da könntest Du Dir Geld sparen weil nach 9 Uhr höchstens nach 10 Uhr kein Bier mehr gibt niergends ... Auch nach dem Krieg verbesserte sich die Lage für die Brauereien kaum. Um die Lage für die Gefolgschaft der Brauerei Bischofshof etwas zu verbessern gründete im Jahre 1922 die Brauereiführung für ihre Mitarbeiter eine Rentenkasse³⁴. Den nächsten wirtschaftlichen Niedergang für die Bevölkerung brachte die Inflation Anfang der 20iger Jahre. Das Geld verfiel so schnell, daß der Staat mit dem Nachdrucken nicht mehr Schritt halten konnte. Geldscheine wurden nur noch überdruckt, Städte gaben, wie auch Regensburg, Notgeld heraus. Nachdem sogar staatliche Stellen zur Goldmarkberechnung übergegangen waren, entschlossen sich ab 17. November 1923 alle Regensburger Brauereien zur Goldmarkberechnung überzugehen. Sie wiesen in einer Bekanntmachung darauf hin: *„Erfolgt die Zahlung nicht in wertbeständigem Geld, so wird der Berechnung am Zahlungseingangstage der am Vortage ermittelten amtliche Berliner Dollarmittelkurs zu Grunde gelegt“*. Das ganze Volk litt unsäglich in dieser Zeit. Investitionen wurden kaum mehr getätigt. Nachdem aber die Bischofshof Brauerei gut mit der modernen Technik ausgestattet war, kam sie relativ glimpflich über die Jahre. Brauereidirektor in dieser Zeit war bis 1929 Ingenieur Hans Henle, für die Bierherstellung war Braumeister Sebastian Kammermayer zuständig. Am 11. Okt. 1927 verstarb Bischof Antonius von Henle, als Nachfolger wurde Dr. Michael Buchberger 1927 bestellt. Zu Ehren des neuen Bischofs ließ die Brauerei Bischofshof im Jahre 1928 ein Lagerfaß mit 68 hl Inhalt von der Regensburger Faßfabrik Christian Gresser anfertigen. Der Faßboden, mit dem geschnitzten Wappen von Bischof Michael Buchberger und die Namen von Direktor Henle und Braumeister Kammermayer, wird noch heute in der Brauerei gezeigt. Bischof Michael Buchberger berief als Nachfolger von Antonius Henle im Jahre 1930 Dr. August Elsen zum Direktor der Brauerei. Sebastian Kammermayer wurde technischer Direktor, ihm zur Seite stand Josef Voit. Die Leitung der Malzfabrik hatte Georg Schier inne. Zu dieser Zeit wurden in der Brauerei untergärige helle und dunkle Biere hergestellt, dazu Eis und Mineralwasser. Das obergärige Weizenbier bezog man, in Zusammenarbeit mit der St. Mang Brauerei, aus Stadtamhof.

³³ Postkarte, Sammlung v. SPERL Inv. Nr. 2062, unter Brauerei Hierstetter Steinweg.

³⁴ Original in der Brauerei Bischofshof.

Ein Foto aus dem Jahre 1932 zeigt die Anlieferung von Malz in der St. Mang Brauerei. Hier braute die Brauerei Bischofshof ihr obergäriges Bier. Dies war das helle Weizenbier und der dunkle Weizenbock „Altvater“. Im Jahre 1935 übernahm die Brauerei Bischofshof die St. Mang Brauerei komplett, Braumeister zu dieser Zeit war Jakob Woller der frühere Besitzer dieser Brauerei. Bis 1967 wurde in St. Mang gebraut, der damalige Braumeister Josef Kopp wechselte nach der Stilllegung der Brauerei, als Brauer zur Brauerei Bischofshof.

Im Jahre 1931 beschäftigte die Brauerei insgesamt 75 Angestellte und Arbeiter. Der Fuhrpark bestand aus 4 Lastwagen und 6 Pferdegespanne³⁵. Im Jahre 1931 wurde eine Tandemdampfmaschine³⁶ mit gekoppelter Eismaschine eingebaut. Die technischen Daten: MAN Tandem-Dampfmaschine mit Kondensation 270 PSe norm. 150 Upr. 11,5 Atm. Dampfdruck, Dampftemperatur 280° C. Typenschild: MAN Maschinenfabrik Augsburg Nürnberg, Dampfmaschine Nr. 5064 Atm 16 Umdr. 167, Nürnberg 1931, gekoppelt mit einer Eismaschine der Gesellschaft für Linde's Eismaschinen AG Wiesbaden, Maschinenfabrik Esslingen Nr. 6012 Typ 40 N 400 A Jahr 1931.

Das Bier der Bischofshof Brauerei fand nicht nur in der Stadt Zuspruch, sondern wurde auch für Festlichkeiten verschickt. Ein Brief³⁷ vom 21. April 1932 aus Berlin berichtet, daß anlässlich einer Parade zu Ehren Hindenburgs im Offizierskasino ein Mittagessen stattfand bei dem ein 100 Liter Faß Bischofshof Bier ausgedient wurde. Der Reichspräsident selbst wie auch einige Generäle³⁸ waren begeistert vom Bischofshof Bier. Am 1. Mai 1933 fand in Regensburg ein großer Festzug statt bei dem, unter vielen Festwägen, auch ein Bier LKW und ein Pferdegespann mit Fuhrfaß von der Brauerei Bischofshof mitfuhren. Unter der Betriebsleitung von Dr. August Elsen und in Beratung durch den Vertrauensrat kam am 28. Sept. 1934 eine eigene Betriebsordnung³⁹ für die Belegschaft der Brauerei heraus. Direktor Elsen brachte die Brauerei gut voran, technisch wurde investiert, das Geschäft lief. Herr Elsen unterstützte mit Hilfe der Brauerei einige ortsansässige Künstler wie Max Wießner, Karl Bornschlegel, Jo Lindinger, Margot Sturm und Otto Baumann um nur einige zu nennen. Viele ihrer Werke sind in der Brauerei erhalten. In den Jahren um 1935 fertigte der Bühnenbildner, Kunstmaler und Graphiker Jo Lindinger für die Brauerei einige Bier-Werbeplakate⁴⁰ an. Von diesen Plakaten erschienen auch Postkarten.

Da die Brauerei mehr an Verwaltungsräumen benötigte, wurde 1936 das Bürogebäude total umgebaut. An den Umbau erinnert eine Steinplatte im Ostgiebel, geschaffen von Karl Bornschlegel. Sie zeigt einen Engel und einen Teufel beim Bierbrauen, dazu die Jahreszahl 1936. Über dem Kunden- und Kassenraum im 1. Stock war die Wohnung des Pförtners. Am 31. Juli 1936 meldete die Brauerei beim Hauptzollamt Regensburg eine Destillieranlage an, diese war für die Herstellung von destilliertem Wasser für die Akumulatoranlage notwendig. Die Anlage war im Süd-

³⁵ Deutsche Brauereien, Firmenjahrbuch des Deutschen Brauer-Bundes e. V. Berlin 1931.

³⁶ Eine der Tandemdampfmaschinen war bis 1954 in Betrieb, sie wurde ausgebaut und verschrottet. Die andere lief bis 1966 und wurde dann stillgelegt. Heute noch als Erinnerungstück an ihrem Platz zu sehen.

³⁷ Original: Brauerei Bischofshof, Brief Untffz. Kohnle, Berlin 21. April 1932 an die Brauerei Bischofshof.

³⁸ von Hammerstein, von Runstedt, von Witzendorf und von Tiedemann.

³⁹ Original in der Brauerei Bischofshof.

⁴⁰ Im Archiv der Brauerei Bischofshof, 2 unterschiedliche Plakate.

hausuntergeschoß und fest mit der Wasserleitung verbunden. Über das Betreiben dieser Destillieranlage wurde genau Buch geführt welches dann vom Zollamt überprüft wurde. Im Jahre 1938 fertigte Albin Tippmann eine Zeichnung des Pferdegesspanns⁴¹ der Brauerei Bischofshof an. Leider ist die Zeichnung verschollen, nur eine Postkarte blieb erhalten. Ein Gutachten⁴² vom September 1938 über helles und dunkles Lagerbier mit 12 % Stammwürze der Brauerei Bischofshof gab an, daß helles 3,72 und dunkles 3,13 Alkohol-Gewichts % hatte. Die Beurteilung viel positiv aus und wurde mit den Münchner Bieren gleichgesetzt. Im Jahre 1940 kam eine neu überarbeitete Satzung⁴³ des „Unterstützungsvereins für die Gefolgschaft der Bierbrauerei und Malzfabrik Bischofshof“ heraus. Die Brauerei beschäftigte um 1940 unter Direktor A. Elsen 75 Arbeiter und Angestellte. Braumeister waren Brauerei-Ing. Karl Kroiß⁴⁴ und J. Voit, Malzmeister war Georg Schier. Die Anlage der Brauerei bestand aus Sudhaus mit Dampfkochung System Steinecker, Schüttung 70 Ztr., vollautomatische Faß- und Flaschenreinigungsmaschinen, 2 Dampfmaschinen mit 280 bzw. 180 PS, 2 Kältekompressoren mit 300 000 bzw. 180 000 Kalorien; Tennenmälzerei mit 2 Darren Zweihordendarren-System Steinecker; 7 LKW und 2 Gespanne. Die Brauerei hatte 25 eigene Wirtsanwesen, darunter die Großgaststätte mit Hotelbetrieb Bischofshof am Dom. In Stadtmhof war der Nebenbetrieb, die Weißbierbrauerei St. Mang, mit folgender Ausstattung: Dampfmaschine, Kältekompressor, Steinecker Sudwerk; Braumeister war J. Woller. Die Kriegsjahre 1939 bis 1945 brachten durch Verknappung der Rohprodukte für Bier auch Einschränkungen für den Biertrinker. Die Stammwürze wurde im ganzen Deutschen Reich herabgesetzt. Damit verbunden war ein weit niedrigerer Alkoholgehalt, bei hellem Bier⁴⁵ nur 2,75 gew. %. In den Kriegsjahren konnte in der Brauerei nicht viel investiert werden, nur die allernotwendigsten Reparaturen wurden erledigt. Bei einem Luftangriff auf Regensburg am 22.11.1944 traf es die Brauerei Bischofshof schwer. Ein Volltreffer zerstörte das Kesselhausgebäude, die Brauerei war damit an ihrem wichtigsten Betriebsteil getroffen. Sofort wurde mit der Instandsetzung der Kesselanlage begonnen. In kürzester Zeit konnte mit einem Notbetrieb wieder Bier gebraut werden.

7. Die wirtschaftliche Lage der Brauerei nach 1945 bis ca. 1960

Als der Krieg 1945 zu Ende war, beschlagnahmte die amerikanische Besatzungsmacht die Brauerei Bischofshof. Diese ließ in der Bischofshofer Braustätte für ihre Soldaten Bier brauen. Da es sich hierbei um ein vollkommen anderes Bier als das des bayerischen handelte, braute die Brauerei Bischofshof ihre zugelassene Dünnbier-

⁴¹ Postkarte, Sammlung v. SPERL Inv. Nr. 2081.

⁴² Gutachten: Versuchsanstalt für Bierbrauerei der Bayer. Landesgewerbeanstalt Nürnberg 30.9.1938; Wissenschaftliche Station für Brauerei München 25.10.1938 und 29.10.1938; Sammlung v. SPERL unter Bischofshof.

⁴³ In das Vereinsregister des Amtsgerichts Regensburg Bd. III Nr. 4 mit der Satzung vom 2. bzw. 12. Dezember 1940 eingetragen. „Satzung des Unterstützungsvereins für die Gefolgschaft der Bierbrauerei und Malzfabrik des bischöflichen Knabenseminar der Diözese Regensburg.“ Noch heute gibt es ehemalige Mitarbeiter die daraus eine Rente beziehen. In den Jahren um 1965 wurden, durch neue Arbeits- und Lohnverträge, keine Mitarbeiter in den Unterstützungsverein mehr aufgenommen.

⁴⁴ Zuständig auch für den Nebenbetrieb St. Mang Brauerei in Stadtmhof

⁴⁵ Gutachten 11.1.1941, Sammlung v. SPERL Bischofshof.

menge für einige Zeit im Brauhaus Regensburg. An die Zeit der amerikanischen Besetzung in Regensburg erinnert noch ein Hinweisschild⁴⁶ zur Brauerei. Solche Schilder waren in den Straßen von Regensburg angebracht und wiesen den amerikanischen Fahrzeugen den Weg von der Kaserne zur Brauerei Bischofshof. Die Zusammenarbeit der amerikanischen Militärregierung mit der Führung der Brauerei unter Dr. A. Elsen war sehr gut. Mit Hilfe der Besatzungsmacht konnte das im Krieg zerstörte Kesselhausgebäude wieder aufgebaut werden. An den Wiederaufbau⁴⁷ erinnert ein Stein der im Brauereiarchiv aufbewahrt wird. Das Verhältnis von Dr. Elsen zu der amerikanischen Besetzung war überaus freundlich. In der Kaserne wurde gerne das Bischofshofer Bier getrunken. Als die ersten Besatzungsoffiziere wieder heimkehrten, blieb die Freundschaft weiterhin bestehen. Die Verbundenheit zeigte sich darin, daß die Regensburger Brauerei einige Fässer mit Bischofshofbier füllten und der amerikanischen Besetzung übergaben. Diese schickten sie mit Militärtransporten nach USA zu ihren Kameraden, dort wurde das Bier mit Freude getrunken. Die Fässer tauchten alsbald wieder in Regensburg bei der Bischofshof Brauerei auf. Sie waren mit dem Brandzeichen der Anheuser Busch⁴⁸ Brauerei versehen und auch mit deren Bier gefüllt. Dieser Austausch von Grüßen fand einige male statt.

Durch das Brauen der amerikanischen Besetzung in der Brauerei Bischofshof wurden Bakterien eingeschleppt die sich im gesamten Betrieb ausbreiteten. Erst nach der Rückgabe der Brauerei konnte mit der Bekämpfung und Reinigung begonnen werden. Da auch über Jahre nur die notwendigsten Reparaturen ausgeführt wurden kam die Brauerei mit der Technik etwas in das Hintertreffen. Es bedurfte großer Anstrengungen um den Anforderungen, die laufend stiegen, gerecht werden zu können. Anfang 1950 ging es dann etwas besser, man sah sich auf dem richtigen Weg doch wichtige große Investitionen wurden nicht getätigt. In einem Gutachten⁴⁹ der Nürnberger Gewerbeanstalt vom 12. Juni 1950 wurden alle Biere der Brauerei Bischofshof als gut eingestuft. Der Alkoholgehalt in Gewichts % war zur damaligen Zeit bei

hellem Vollbier 11,47 % Stammwürze 3,62 % alc. vol.;
helles Bier 7,71 % Stammwürze 2,30 % alc. vol.;
helles Märzen 13,42 % Stammwürze 4,32 % alc. vol.
Bockbier 15,96 % Stammwürze 4,39 % alc. vol.

Auch weiterhin bemühte sich die technische Leitung⁵⁰ der Brauerei ihre Biere zu verbessern. So forderte sie im Sommer 1954 von der Technischen Hochschule München,⁵¹ Institut für Chemisch-Technische Analyse Weihenstephan unter Prof. Dr. Ernst Schild eine Untersuchung ihrer Produkte an. Ein Bericht von Dr. Schild vom 22.10.1954 an die Bischöfliche Administration Regensburg z. Hd. d. Verwaltungsdirektor Roderer empfiehlt unter anderem im Heferaum und besonders etwas im Bierlagerkeller zu unternehmen. Die Bierlagerung geschah ausnahmslos noch in

⁴⁶ Original Sammlung v. SPERL, Inv. Nr. 2082.

⁴⁷ Ursprünglich über Eingang Kesselhaus, Inschrift: Zerstört 1944 – Aufbau 1949. Stein entfernt bei Kesselhausumbau 1965.

⁴⁸ Brandzeichen abgezeichnet, in Sammlung v. SPERL, 2 dieser Fässer im Original in Privatbesitz Regensburg.

⁴⁹ Gutachten 12. 6. 1950, Sammlung v. SPERL Bischofshof.

⁵⁰ Brau. Ing. Kammermayer.

⁵¹ Original Abschrift an Brauerei. TH München Prof. Dr. E. Schild 22.10.1954, Sammlung v. SPERL Bischofshof.

alten Holzfässern. Auch in einem Schreiben⁵² vom 31.3.1955 wurde nochmals von Dr. Schild auf die Lagerung in Holzfässern hingewiesen, hier sollte dringend etwas geschehen. Der neue Braumeister v. Kirchbauer bekam das Problem etwas in Griff, die Biere wurden wieder besser beurteilt. Am 10. Juni 1961 verstarb auf einer Firmungsreise in Straubing Bischof Michael Buchberger. Die Brauerei war nun mit der Frage konfrontiert, wie steht der neue Bischof zur Brauerei, es folgten Monate des Wartens.

8. Die Zeit des Aufschwunges

Bei einer Bierbeurteilung eines Bieres im Dezember 1961 viel ein unangenehmer, fremdartiger, fast rauchiger Beigeschmack auf. Doch bei weiteren Proben konnte dies nicht mehr festgestellt werden. Als am 2. Juni 1962 Dr. Rudolf Graber zum Bischof von Regensburg konsekriert und inthronisiert wurde, sah er sich bald mit den Problemen der Brauerei konfrontiert. Eine rasche Entscheidung, die weitreichende Folgen bringen würde, war nicht so schnell zu erwarten.

Anfang 1964 machte sich wieder ein unangenehmer Geschmack im Bier breit. Noch während man daran ging die Ursache zu suchen, brach in einem der beiden Koksdrarren ein Brand aus. Das Feuer zerstörte eine Darre vollkommen, die angrenzende Darre blieb intakt. Mit ihr konnte dann wenigstens das auf der Tenne liegende Grünmalz zu Darrmalz verarbeitet werden. Da einige Gutachten über den Zustand der Brauerei vorlagen, konnte schnellstens gehandelt werden. Die Leitung der Brauerei entschied sich, die Malzfabrikation komplett zu modernisieren. Zuerst sollte die Getreideannahme, Reinigung, Lagerung und ein Neubau der Darre in Angriff genommen werden. In späterer Zeit sollte ein Ersatz für das Weichhaus und den Grünmalztennen gefunden werden. Den Auftrag für den ersten Sanierungsabschnitt erhielt die Firma Gebr. Lausmann in Regensburg. Mit Hochdruck wurden Pläne erstellt und Anfang 1965 mit dem Umbau begonnen. Zuerst begann man in der ausgebrannten Darre mit dem Neubau- und Montagearbeiten der Hochleistungs-darre. Mitte 1965 entschloß sich der Stiftungsrat, gleich mit dem zweiten Teil der Sanierung zu beginnen. Der Auftrag für die technische Ausstattung des Weichen-traktes und der Keimanlage bekam ebenfalls die Firma Lausmann. Bereits 9 Monate nach Baubeginn konnte die neue Darre in Betrieb genommen werden. Kurze Zeit nachdem die Darre in Betrieb ging erkrankte Direktor Dr. Elsen schwer, einige Monate später verstarb er am 13.5.1966. In den Stiftungsrat der Brauerei Bischofshof wurde daraufhin der Priester Ludwig Fischer als Vorsitzender berufen. Er führte den weiteren Umbau der Mälzerei zu Ende. Die nun neu entstandene Mälzerei hatte folgende technische Ausrüstung:

Annahmegoße 6 Meter lang für 10 to Getreidefaßung
Getreideannahme und Reinigung 20 to/h
Getreidesortierung 10 to/h
Getreidesilo aus Stahl, 12 Zellen mit einer Gesamtfassung von 1500 to
Schüttbodenlagerung für 1000 to
Stahlweichen 3 Stück, mit Weichgutpumpe, CO₂ Absaugung, Belüftung.
Umsetz-Kastenmälzerei, Fabr. Lausmann, 7 Tageskästen mit je 15 to G. a. G.⁵³
Kältemaschinen für Keimung Fabr. Symac, 135.000 kcal., Kältemittel R 22

⁵² Sammlung v. SPERL Bischofshof.

⁵³ G. a. G. = Gerste als Grünmalz.

Hochleistungsdarre 15 to G.a.G. Fabr. Lausmann, 2 flügelig mit Hubspindel
Darrheizung indirekt 1.200.000 WE, Ofen Fabr. Binder Marzling Feuerung Öl,
Darr-Ventilator, Fabr. Meißner u. Wurst, 60.000 m³/h, 160 da Pa
Malzputzerei, 5 to/h, Malzverladung 20 to/h, Fabr. Lausmann
Separate Waagen, Fabr. Chronos, für Annahme, Einweichen und Malzputzerei
Automatische Steuerung in zentraler Steuerstation, Fabr. Schilwat-Lausmann-
Siemens.

Anschlußwert der 75 Motore 250 KW
Kraft- und Steuerleitung insgesamt ca. 30 km
Betriebspersonal 2 Mann
Jahreskapazität max. 4500 to Malz.

Mit dem Umbau der gesamten Mälzerei war der erste Schritt in die neuzeitliche Richtung getan. Noch in dem zu Ende gehenden Jahr 1966 war die Administration bemüht einen Nachfolger für den Direktorenposten zu bekommen. Die Wahl fiel auf den Dipl.-Brau-Ing. Anton Brunner. Mit ihm begann im Jahre 1967 eine 26 Jahre dauernde, überaus positive Tätigkeit. In Zusammenarbeit mit dem schon seit einigen Jahren im Betrieb arbeitenden Braumeister Herrmann Weindl konnte die weitere erforderliche Modernisierung in Angriff genommen werden. In einer Übergangsphase von etlichen Wochen wurden 1968 die letzten Bügelverschlußflaschen abgefüllt und dann durch Kronkorkenflaschen ersetzt. Zur selben Zeit verabschiedete sich die Brauerei von ihrem Domemblem. Dieses wurde durch den „Domspatz“ abgelöst. Für die damalige Epoche eine überaus gute Werbung. Der Bierausstoß der Brauerei Bischofshof belief sich im Jahre 1968 auf über 90.000 hl, die Malzerzeugung betrug 4000 to. Hergestellt wurden acht unter- und obergärige Biersorten⁵⁴, ebenso Stangeneis und alkoholfreie Getränke⁵⁵. Die Belegschaftsstärke belief sich auf 90 Personen. Mit der Brauerei ging es Dank der Investitionen wieder bergauf. Die Gärkeller und Bierlagerkeller wurden über einen längeren Zeitraum total umgebaut. Die Edelstahl tanks übernahmen die Bierlagerung anstatt der Holzlagerefässern. Der gesamte Umbau der Brauerei verlangte eine ausgeklügelte Logistik. Schon 1970 war der Bierausstoß⁵⁶ auf über 110.000 hl, und der Erfrischungsgetränke-Ausstoß auf ca. 22.000 hl, angestiegen.

Da die Brauerei Emslander in Regensburg ihre Brauerei 1970 aufgab, schloß am 1. Juli 1970 die Brauerei Bischofshof mit ihr einen Pacht- und Kooperationsvertrag. Die Emslander Gaststätten wurden daraufhin mit Produkten aus der Bischofshofer Brauerei beliefert. Den Braumeister von Emslander wurde von Bischofshof übernommen, die Emslander Brauerei legte man still.

9. Wirtschaftliche Expansion

Durch beste Qualität wurde der Kundenstamm von Bischofshof immer größer, da bot sich 1972 die Übernahme der Benediktiner-Klosterbrauerei⁵⁷ Weltenburg an. Die Brauerei Bischofshof zögerte nicht lange und wurde bald mit der Klosterführung einig. Die Bischofshof Brauerei wurde im Auftrag des Klosters mit der

⁵⁴ Dom Spatz = Export Hell, Export Dunkel, Weizen Export, Pils, Luxus Pils, Märzen, Bock Dunkel, Festbier.

⁵⁵ Dom Spatz = Jaffa-C, Silber Zitro, Kola Mix.

⁵⁶ Angaben in Sammlung v. SPERL, unter Bischofshof.

⁵⁷ 1969, damaliger Jahresbierausstoß 5699 hl.

Geschäftsleitung der Klosterbrauerei Weltenburg betraut. Unter der Leitung von A. Brunner nahm am 1.1.1973 diese neufirmierte „Weltenburger Klosterbrauerei GmbH.“ ihren Betrieb auf. In der Werbung dieser Brauerei ist ab 1973 das rote Tatenkreuz auf weißem Grund in einem Wappenschild. Das Kreuz weist auf den Hl. Georg hin, den Schutzpatron des Benediktinerklosters. Unter den sehr beliebten Weltenburger Bieren⁵⁸ ragt bis heute der Weltenburger Asam-Bock heraus.

Im Herbst 1973 kam in der Brauerei Bischofshof im Bereich der Erfrischungsgetränke eine vollkontinuierliche Mehrkomponentenmischanlage mit zehn Getränkeprogrammen zur Aufstellung. Der letzte große Umbau wurde 1974 in Angriff genommen. Es war dies das Sudhaus, das Herzstück der Brauerei. Die 1910 eingebaute Läuterpfanne war schon um 1930 durch eine Neue ersetzt worden. Grund war damals eine erst von Fritz Emslander neu entwickelte Läuterungstechnik. 1974 mußten die gesamten technischen Einrichtungen erneuert werden, auch die noch in Betrieb befindliche kupferne Sudpfanne von 1910. Zum Einbau kam ein Sudhaus mit Dampfkochung Fabrikat Ziemann mit 3 to Malzschüttung. Die Sudpfanne aus Edelstahl hatte ein Fassungsvermögen von 280 hl.

Während des Umbaues glich das Sudegebäude einer Katastrophenbaustelle. Mußte doch der Sudbetrieb so lange wie irgend möglich aufrecht gehalten werden. Sobald die Montage der Sudgeräte und die Installation fertig waren, wurde mit dem Sudbetrieb begonnen. Mit anfänglichen Unterbrechungen lief das Biersieden recht gut an. Die restlichen Arbeiten wie Vermauerung der Sudgeräte, das Legen der Fliesen, elektrische Restarbeiten und Malerarbeiten, wurden während des Sudbetriebes erledigt. Nach etwa zwei hektischen Wochen war das Sudhaus im neuen Glanz voll im Einsatz.

Mit dem Umbau 1974 erhielt auch die Dom-Spatz Bierwerbung ein gefälligeres Aussehen. Die neue Etikettenform bekam bei den Biersorten unterschiedliche Randfarben, der rote Spatz trat nicht mehr dominierend hervor. Mit der Fertigstellung des Sudraumes war ein riesengroßer Schritt zur Modernisierung der Brauerei Bischofshof getan.

Die Brauerei Bischofshof, mit dem neuen Slogan „Alt Regensburger Braukunst“, hatte 1974 auch einen Grund zum Feiern, nämlich das 325 jährige Bestehen. Am 21. u. 22. September 1974 lud die Brauerei die Regensburger Bevölkerung auf das Betriebsgelände ein. Zweieinhalb Tage wurde kräftig dieses Jubiläums gedacht. Bei den Festansprachen wurde immer wieder die technische Ausstattung der Brauerei hervorgehoben. Innerhalb von sieben Jahren stieg bis 1974 der Bier- und Alkoholfreie Getränkeausstoß auf 160000 hl. mit einer Belegschaftsstärke von 140 Personen.

Seit 1967, als es kurz vor zwölf mit der Brauerei stand, war Ende 1974 die Braustätte technisch wie kaufmännisch wieder bestens ausgestattet. Im Jahre 1966 waren 80 % der Mitarbeiter in Verwaltung und Produktion und 20 % im Vertrieb, dagegen 1974 nur mehr 40 % in Verwaltung und Betrieb dafür aber 60 % im Vertrieb. Es wurden in diesen sieben Jahren 11,5 Millionen DM investiert. Im Jahre 1977 war auch der Umbau des Kesselhauses abgeschlossen. Die veralteten Kessel, unter ihnen ein kohlebefeuerter Kessel mit Wanderrost Fabrikat Weiherhammer, wurden durch zwei Dampfkessel Fabrikat Loos⁵⁹ ersetzt. Einer mit Ölfeuerung, der andere mit einem

⁵⁸ Weltenburger Kloster = Urtyp Hell, Hefe-Weißbier Hell und Dunkel, Hefe Weißbier Alkoholfrei, Barock Hell und Dunkel, Anno 1050, Pils, Winter-Traum, Asam Bock mit 6,9 % alc./vol.

⁵⁹ Dampfkesselanlage mit 240 m² Heizfläche, 12 atü, 8,5 to Leistung.

Zweistoffbrenner Öl-Gas ausgerüstet. Ein Jahr später wurde die Hochleistungsdarre mit einem Glasrohrwärmetauscher ausgerüstet. Dieser entzog der Darrabluft die Wärme und führte sie der Darrfrischluft zu, somit konnte Heizenergie eingespart werden. Im Oktober 1978 wurde die Malzschrotmühle über dem Sudraum erneuert. Zum Einbau kam eine Sechswalzen-Malzschrotmühle mit einer Stundenleistung von 3300 kg Läuterbottich-Grobschrot Fabrikat Seeger.

Am 29. und 30. September 1979 feierte die Brauerei 1000 Jahre „Bischofshof am Dom“⁶⁰. Zu diesem Jubiläum war der im vollem Umfang renovierte Komplex fertig gestellt worden. Zwölf Jahre und acht Millionen Mark waren dafür erforderlich. Schon am 27.9. gab es für 3000 geladenen Gästen einen bunten Jubiläumsabend. Begrüßt wurden die Gäste von Domkapitular Prälat Edmund Stauffer, Vorsitzender des Verwaltungsrates der Brauerei Bischofshof. Die Festansprache hielt Bischof Rudolf Graber, er glänzte mit einer Bieransprache die man von ihm nicht erwartet hätte. Staatssekretär Dr. Max Fischer überbrachte in Vertretung von Ministerpräsident Dr. h. c. Franz Josef Strauß die Glückwünsche. Oberbürgermeister Friedrich Viebacher beglückwünschte die Brauerei im Namen der Stadt Regensburg. Anschließend dankte Direktor Anton Brunner, Geschäftsführer der Brauerei, für die zahlreichen Wünsche und lud zum Festessen. Herzlich eingeladen war die Bevölkerung der Stadt am Samstag und Sonntag zum „Tag der offenen Tür“ auf das Betriebsgelände der Brauerei. An den beiden Tagen kamen an die 70000 Gäste. Im September 1980 ließ die Brauerei im Innenhof des Restaurant und Hotel Bischofshof am Dom einen Brunnen, zum gelungenen Abschluß der Generalsanierung, errichten. Die Einweihung war am 27. September 1980. An diesem Tag floß statt Wasser, edler Gerstensaft aus dem Brunnen. Dieses Bierbrunnenfestes solle, laut Brauereileitung, jedes Jahr ausgerichtet werden und mit dem Reinerlös jeweils eine andere soziale Einrichtung gefördert werden. Der Brunnen stellt als Hauptmotiv eine szenische christliche Allegorie aus dem alten Regensburg, der „Gänsepredigt“, dar. Der Brunnentrog selbst zeigt an den Seitenwänden vier geschichtliche Motive aus dem Bischofshof. Die Gründung der Brauerei 1649; die Verleihung der Kurwürde 1623 an Bayernherzog Maximilian; Regensburg schwört den Eid auf König Maximilian 1810 (seit her gehört Regensburg zu Bayern); schließlich das letzte Motiv die Gründung der neuen Brauerei in der Heitzerstraße. Künstler dieses Bierbrunnens ist Josef Michael Neustifter aus Eggenfelden, im Jahre 1980 erst 30 Jahre alt. Mitte des Jahres 1980 erhielt die Hochleistungsdarre aus Gründen des Umweltschutzes einen neu entwickelten Lufterhitzer⁶¹ aus Edelstahl mit integrierter Feuerbüchse. Ausgestattet wurde der Ofen mit einem Zweistoffbrenner Öl- Gas, wobei Öl nur im Notfall zum Einsatz kam.

Die Brauerei hatte durch Dir. A. Brunner wieder einen guten Namen erreicht, dies wollte man aber auch deutlich machen und so änderte man ab März 1982 das gesamte Marketingkonzept von Grund auf. Das Domspatz-Bier, wie es in den letzten 15 Jahren hieß, mit dem roten Spatz, wurde gegen das Wappen des Brauereigründers Bischof, Kardinal Franz von Wartenberg ausgetauscht. Der Slogan der Bischofshofer Brauerei „Alt Regensburger Braukunst“ wurde durch den bis heute verwendeten Spruch „Das Bier, das uns zu Freunden macht“ gewechselt. Mit der neuen Werbung kam auch ab Februar 1982 die erste 0,33 l Flasche mit Pilsbier auf den Markt. Sie wurde bei der 333 Jahrfeier der Brauerei im Haus Heuport der Öffentlichkeit vor-

⁶⁰ Das Restaurant und Hotel ist in Verwaltung der Brauerei.

⁶¹ Fabr. Lausmann, Heizfläche 160 m², Monarchbrenner 1.200.000 WE, Rauchgasventilator.

gestellt. Einen Stillstand in der Modernisierung der gesamten Brauerei konnte man sich in keiner Weise erlauben. Im selben Jahr stand auch ein Wechsel im Bischofsamt bevor. Mit Wirkung vom 14. September 1981 wurde Bischof Rudolf Graber von der Leitung der Diözese entpflichtet. Bis zum Eintreffen (17.9.1982) eines neuen Oberhirten versah Bischof Rudolf Graber als Administrator das Amt. Im Juni 1982 wurde der Weihbischof von Augsburg, Manfred Müller, zum Bischof von Regensburg ernannt und am 18. September 1982 inthronisiert. Sofort sah sich der neue Bischof mit der Bierbrauerei konfrontiert.

Schon seit einiger Zeit liefen Verhandlungen zwischen der Brauerei Bischofshof und der Benediktinerabtei Weltenburg die veraltete Klosterbrauerei wieder zu beleben. Um eine alte Brautradition zu bewahren, entschloß sich die Benediktinerabtei Weltenburg, in Kooperation mit der Bischofshof Brauerei, die Brauerei Weltenburg auf den neuesten Stand der Technik umzubauen. Die gegebenen Räumlichkeiten konnten dabei nicht vergrößert werden, zudem mußte man in Betracht ziehen, daß jährlich ca. 350000 Besucher in den Brauereihof kommen, und viele davon einen Besuch in der Braustätte machen würden. Schon im Frühjahr 1982 begann man mit den Umbauarbeiten. Die beiden Hauptaufträge führten die Firma Lausmann aus Regensburg für den Malzteil, und für den Sudteil die Firma Kaspar Schulz aus Bamberg aus. Eingebaut wurden vier Stahlzellen für 100 to Malz, zwei Silo für Spezialmalz je 2 to, dazu eine Malzreinigungsanlage, mit anschließender Konditionierung und einer Sechswalzen-Malzschrotmühle mit einer Stundenleistung von 1,5 to Malzschrötung. Für das Sudhaus kam ein Hochdruck-Heißwasserkessel mit einer Leistung von 6,3 GJ/h (1,5 Gcal/h) zum Einbau. Im Sudraum wurde ein 3-Gerätesudwerk⁶² aus Edelstahl installiert, bestehend aus: Maische- und Läuterbottich dazu Whirlpoolpfanne mit Außenkocher, Schüttung 1800 kg, Ausschlagmenge 100 bis 120 hl. Die komplette Brauerei wurde mit einem Microprozessor-Computer ausgestattet. Eine seiner ersten Amtshandlungen von Bischof Manfred Müller war am 30. September 1982 die Einweihung der neuen Klosterbrauerei in Weltenburg. Im Mai 1983 besuchte Bischof Manfred Müller auch die Bischofshof Brauerei in der Heitzersraße, halb als Gast und halb als Vorgesetzter, wie er sagte.

Neue Vertriebswege brachten gesteigerte Anforderungen an die Haltbarkeit der Biere mit sich. So wurde im Jahre 1985 ein bundesweit einzigartiges Pilotprojekt in der Bischofshof Brauerei realisiert. Es war dies eine Doppelte Kieselgurfiltration⁶³ zur Bierfiltration. Ausgeführt wurde diese Anlage von der Firma Steinecker aus Freising, einer Tochterfirma der Firma Kronseder AG Neutraubling. Die Fachwelt war begeistert von dieser neuen Technik. Im März 1985 weihte der Bischof im

⁶² 1. Maischepfanne-Anlage = 2,8 m Ø, 125 hl Inhalt, Rührwerk mit 2 Flügel, Bodenheizsystem 2 Zonen, Vormaischer.

2. Maische- und Läuterbottich-Anlage = 3,5 m Ø, Senkboden in gefräster Ausführung, Austern restfrei.

3. Whirlpoolpfannen-Anlage = 2,9 m Ø, 160 hl Inhalt, Betriebsdruck 0,8 bar Überdruck.

Außenkocher = Röhrenwärmetauscher, Reinigung über CIP Anlage. Bei 108 °C Würze eine Verdampfung von über 10 %.

Pfannendunstkondensator stündlich werden 5,5 m³ Wasser von 12° C auf 94° C aufgeheizt. Überschüssige Wärmeenergie über Wärmewasserspeicher zu Heizungszwecken an das Kloster und Gaststätte.

⁶³ Horizontalfilter 2 hintereinander geschaltet Leistung = 250 hl/ h, Fa. Steinecker, je 50 m² Haupt-Filterfläche, und 2,25 m² Restfiltration.

Beisein von zahlreich geladenen Gästen die computergesteuerte Anlage. Zu den Gästen zählten viele Professoren aus Weihenstephan. Vor genau 50 Jahren wurde die Weizenbier-Braustätte St. Mang von der Bischofshof Brauerei übernommen. In den Jahren von 1972 bis 1983 wuchs der Weißbieranteil im bayerischen Gesamtbiausstoß von 5,1 % auf 15,4 %. Das führte dazu, daß in der Bischofshof Brauerei mittlerweile 3 Sorten⁶⁴ des obergärigen Bieres mit einer weißbiertypischen Flaschengärung hergestellt wurden. Ein Jahr später, ab Mai, wurde die Biersorte Altvater durch das Bischofshof Hefe-Weißbier Dunkel ersetzt. Um der immer größer werdenden Nachfrage an Weißbier gerecht zu werden, baute die Bischofshof Brauerei einen neuen Weißbier-Gärkeller. Die technische Einrichtung für eine Erweiterung der Jahreskapazität auf 60.000 hl führte die Firma Gresser von Regensburg aus. Installiert wurden vier stehende Gärtanks mit je 330 hl Inhalt, zwei Trubtanks mit je 56 hl Inhalt, ein Hefetank mit 22 hl Inhalt und eine automatische Reinigungsanlage. Das Investitionsvolumen betrug 800 000 DM. Im Juli 1987 nahm man den Weißbier-Gärkeller in Betrieb. Ab dem August 1987 erweiterte die Brauerei mit der Einführung einer 5 Liter Dose ihre Produktpalette. Die Kennzeichnung der Biersorte in den Dosen erfolgte durch ein Zusatzetikett das gleichzeitig das Mindesthaltbarkeitsdatum trug.

Im März 1988 brachte die Brauerei ein Leichtes Weißbier mit 40 % weniger Alkohol und Kalorien als das normale Hefe-Weißbier auf den Markt.

10. Anpassung an die neuen Anforderungen des Marktes

Wegen Kapazitätsengpässen und Raummangel war die Brauerei gezwungen eine neue Lager- und Produktionshalle zu errichten. Unter Planung und Bauleitung des Architekturbüros Prof. O. Peitner begann man im Januar 1989 mit dem Bau einer 9-schiffigen Halle auf einer Fläche von 5200 m². Mit einer lichten Höhe von 7 m und einer Querspannweite von 10–16 m pro Hallenschiff wurde eine Fläche von 100 m Länge und einer Breite von 52 m bebaut. Die Halle wurde in zwei Bauabschnitten erstellt. Zuerst errichtete man eine Lager- und Produktionshalle mit einer angeschlossenen Keg-Anlage⁶⁵ und einer LKW Ladestraße. Schon im Oktober des gleichen Jahres konnte man den ersten Bauabschnitt in Betrieb nehmen. Ausgerüstet wurde sie mit fünf Reifekammern für Weizenbier mit je 6000 Kasten Fassung, Lagerraum für 80000 Kästen Bier- und alkoholfreier Getränke, Großmagazin, Büro- und Sozialräumen. Herzstück in dieser Halle ist die vollautomatisierte Keg-Reinigungs und Abfüllanlage mit einer Leistung von 120 Keg/h. Ausgelegt wurde die Ladestraße, mit ihren kurzen Wegen, zum Be- und Entladen von täglich 250000 Flaschen. Mitte des Jahres 1990 errichtete die Brauerei für ihre Gär- und Lagertanks ein Gebäude westlich des Bürotraktes. Auf einem flachen, ca. 4,5 m hohen, Betonbau stellte man 4 zylinderkonische, mantelgekühlte Gär- und Lagertanks mit zusammen 1600 hl Fassung. Im Flachbau wurden die Installationen für das Betreiben der Anlage eingebaut.

⁶⁴ Bischofshof = Hefe Weißbier 12,5 % Stammwürze, Altvater Weizenbock 16 % Stammwürze 6 % acI. vol. Weltenburger Kloster = Hefe Weißbier (dunkel).

⁶⁵ Keg = standardisiertes zylindrisches Metallfaß aus Chromnickelstahl mit festinstallierter Armatur für Füllung, Entleerung, Reinigung und Sterilisation. Bei Bischofshof zusätzlich kunststoffummantelt.

Ende des Jahres 1990 übernahm die Bischofshof Brauerei die Seminarbrauerei Amberg, bekannt als „Malteser Brauerei Amberg“. Nach einiger Zeit wurde der Braubetrieb in Amberg eingestellt und nach Regensburg verlegt. Um für die Zukunft der Brauerei auch weiterhin gut gerüstet zu sein erwarb im Jahre 1991, durch Grundstückstausch, die Bischofshof Brauerei das angrenzende 7000 m² große Nachbargrundstück. Dieses wurde einstweilen als Parkfläche für LKW und PKW angelegt. Die nächste Baumaßnahme ging 1991 mit dem zweiten Bauabschnitt der Produktionshalle weiter. Haupteinbau in den Hallentrakt war die neue Flaschenfüllerei. Im Jahre 1992 am 28. Oktober fand dann die Einweihung der neuen Räume und der Flaschenfüllerei durch Bischof Manfred Müller statt. Mit dieser neuen Flaschenfüllerei wurde es möglich, in einer Stunde 44000 Halb-Liter Euroflaschen wie auch 0,33-Liter-Vichy-Flaschen zu Reinigen, zu Füllen, zu Etikettieren und zu Verpacken. Die gesamte Anlage wurde von der Firma Krones AG Neutraubling geliefert und installiert. Anfang des Jahres 1993 entschied sich die Bischofshof Brauerei ihre Bierflaschenform dem allgemeinen Markt anzupassen. Die bauchige Euro Flasche mußte somit der schlanken NRW Flasche weichen. Da die neue Abfüllanlage für diesen Flaschentyp bereits ausgerüstet war, ging alles problemlos vorüber, was man mit einem sortenweisen Umstellen bewerkstelligte. Das ganze blieb eher im kaufmännischen Bereich hängen, da damit 3,5 Mill. Flaschen und ca. 200000 Kästen ad hoc umgerüstet werden mußten und dies einen beachtlichen finanziellen Aufwand erforderte. Mit Ende des Jahres konnte man für die Brauerei getrost in die Zukunft blicken. Die letzte große Baumaßnahme war der Schlußpunkt für den überaus erfolgreichen Direktor Anton Brunner. Was er in den 26 Jahren, von 1967 bis 1993, geschaffen hatte zeugt von seinem Fachwissen, seiner Kompetenz und seinem Durchhaltevermögen. Ende Dezember 1993 ging er in den wohlverdienten Ruhestand.

Ab 1. Januar 1994 übernahm Hans-Joachim Moser, Dipl. Braumeister und Dipl. Volkswirt FH als neuer Chef die Brauerei. Am 23. April⁶⁶ 1995 lud die Brauerei zur ersten Wahl einer Oberpfälzer Bierkönigin und zu einer Brauereibesichtigung auf ihr Brauereigelände ein. Neu in das Sortiment der Brauerei kam dann, im Juni des gleichen Jahres, ein Biermischgetränk das „Bischofshof Radler“. Im November 1995 änderte sich das Design der Flaschenetiketten. Insgesamt wurden im selben Betriebsjahr 250000 hl Bier und alkoholfreie Getränke von der Brauerei auf den Markt gebracht.

Aus gesundheitlichen und familiären Gründen hatte 1996 die Bad Abbacher Familie Zirngiebl ihren Sudbetrieb eingestellt. Den Kundenstamm der Brauerei Zirngiebl⁶⁷ übernahm 1996 die Bischofshof Brauerei. Ende des Jahres 1997 wurde in der Weltenburger Klosterbrauerei für den Winter ein neues Bier gebraut. Als „Weltenburger Kloster Winter-Traum“ mit alc. 5,2 % vol. und 13 % Stammwürze kam das goldfarbene Spezialbier auf den Markt. In Zukunft soll dieses Bier immer zur Winterzeit erhältlich sein.

Trotz steigender Umsätze erbrachte die eigene Mälzerei nicht mehr die erwarteten Renditen, das Malz war auf dem Markt weit günstiger zu bekommen. So entschloß sich die Brauereileitung zur Stilllegung der Mälzerei. Am 13. März. 1998⁶⁸ wurden

⁶⁶ Tag des Bieres, Anlaß dazu 23. April 1516 Herzog Wilhelm IV. von Bayern erläßt das Bayerische Reinheitsgebot zum Bier.

⁶⁷ Geschätzt 2500 hl/Jahr entn.: MZ 27.3.1999.

⁶⁸ Aufzeichnungen v. SPERL.

das letzte mal 15 to Gerste eingeweicht, die letzte Darre war dann am 21. März 1998. Die Mälzerei wurde noch einige Zeit in Bereitschaft gehalten, doch dann wurde sie aufgegeben und nun dämmert sie anderer Nutzung entgegen. Mit dem Namen der 1990 übernommenen Malteser Brauerei Amberg brachte im März 1998 die Bischofshof Brauerei die naturtrübe Weißbiermarke „Malteser-Weisse“ mit einem alc. 5,1 % und 12 % Stammwürze heraus. Diesem Bier folgte im September des gleichen Jahres die 0,33 l Flasche für Pilsbier im exklusiven grünen Outfit. Zur selben Zeit stellte die Weltenburger Klosterbrauerei für den Export in die USA ein „Oktober-Festbier“ her. Im Jahre 1999 konnte die Brauerei ihr 350jähriges Bestehen feiern. Zu diesem Anlaß kam ab März das Jubiläumsbier „Bischofshof Original 1649“ in das Verkaufssortiment. Mit der Bevölkerung und Persönlichkeiten von Stadt und Land wurde vom 2. bis 4. Juli 1999 ausgiebig gefeiert.

Das Jahr 2000 begann für den technischen Leiter der Bischofshof Brauerei und der Weltenburger Klosterbrauerei Brauerei Hermann Weindl mit einem Abschiednehmen. Bereits 1964 trat er in die damals äußerst überholungsbedürftige Brauerei ein. Zusammen mit dem 1967 hinzu gekommenen neuen Direktor Anton Brunner wurde die Bischofshof Brauerei innerhalb einer Generation zu einer bundesweit anerkannten Brauerei. Seinem Motto „Qualität ist kein Zufall, sondern das Ergebnis bewußten Strebens“, blieb er bis zum letzten Arbeitstag am 4. Februar treu, dann ging es in den Resturlaub und in den wohlverdienten Ruhestand⁶⁹. Sein Wissen stellte er noch einige Zeit, als Koordinator und Mitglied des Verwaltungsrates der Brauerei, dem Unternehmen zur Verfügung.

Am 23. Februar 2000 stellte der Hausherr der Weltenburger Klosterbrauerei, Abt Thomas Maria Freihart, zum 950 jährigen Bestehen der Brauerei, das „Weltenburger Anno 1050“ vor. Dieses Jubiläumsbier braute der weltliche Klosterbraumeister Fritz Schweiger. Die Biersorte ist noch heute unter diesem Namen im Sortiment. Gerade rechtzeitig zum Jubiläum brachte, aufgrund der zwingenden Nachfrage, die Weltenburger Klosterbrauerei eine 0,5 Liter Dose mit „Weltenburger Kloster Barock Dunkel“ auf den Markt.

Bereits am 3. April 2000 fing als neuer technischer Leiter der Bischofshof Brauerei und der Weltenburger Klosterbrauerei der 37jährige Braumeister⁷⁰ Paul Kottmann an. Im Juni des darauffolgenden Jahres trennte sich das Brauereiunternehmen von ihrem Direktor Hans Joachim Moser einvernehmlich. Das operative Geschäft wurde vom Verwaltungsrat auf drei Hauptabteilungsleitern geteilt. Diese waren, Jürgen Knäbchen bereits Vertriebsdirektor, sowie Karl Beck und Paul Kottmann, beide erhielten Handlungsvollmacht. Bei diesen Herren lagen nun die weiteren Entscheidungen.

Bischof Manfred Müller berief zum 1. Oktober 2001 den 47jährigen Dipl. Betriebswirt, Dipl. Braumeister Hermann Goß⁷¹ zum Direktor der Bischofshof Brauerei und Geschäftsführer der Weltenburger Klosterbrauerei GmbH.

Mit dem Erreichen der Altersgrenze wurde Bischof Manfred Müller am 15. Januar 2002 von der Leitung der Diözese entpflichtet. Bis zur Einsetzung eines neuen Bischofs führte Weihbischof Vinzens Guggenberger als Administrator das Bistum.

⁶⁹ ab 1. Juli 2000 Ruhestand.

⁷⁰ TU Weihenstephan.

⁷¹ geb. zu Mallersdorf, Studium Betriebswirtschaft, Praxis im elterlichen Brauerei- und Gasthausbetrieb Brauerei Goß Laberweinting, Studium TU Weihenstephan, Stationen in 4 Brauereien.

Ein Teil der Qualitätsoffensive der Brauerei war im Februar 2002 der Einbau von zwei weiteren Edelstahltanks zur Reifung von Weißbier. Die Behälter mit je 220 hl wurden mit einer Mantelkühlung versehen um das Bier nach der Reifung schonend auf die Lagertemperatur herunterkühlen zu können. Mit der Einführung der „Malteser Weissen“ im Jahre 1998 hatte die Bischofshof Brauerei die seit 1693 genehmigte Brautradition der Malteser Brauerei Amberg aufleben lassen. Die Weißbiermarke Malteser spielte aber in der Brauerei Bischofshof keine große Rolle da sie ihr eigenes Weißbier hatte. Durch einen Lizenzvertrag ermöglichte die Brauerei Bischofshof der Stuttgarter Hofbräu AG, ihre Weißbierkompetenz mit „Malteser Weisse“ und dem Oberpfälzer Know-how auszubauen. Dieser Lizenzvertrag wurde am 25. März 2002 in Amberg unterzeichnet. Im April 2002 stellte Direktor Goß das neue Markenbild der Brauerei vor. Eine aqualierte Ansicht des Regensburg Ensemble die Steinerne Brücke, Salzstadel und Dom sollen nun auf allen Gebinden und Etiketten sowie in der gesamten Werbung erscheinen.

Am 24. November 2002 wurde der neue Bischof Dr. Gerhard Ludwig Müller in sein Amt eingeführt. Es sollte nicht lange dauern bis er seiner Brauerei einen Besuch abstattete.

Entgegen dem leicht rückläufigen Branchentrend legte die Brauerei mit ihren Marken Bischofshof und Weltenburg seit dem Antritt von Goß bis Februar 2003 beim Absatz um 1,6% zu. Der jährliche Gesamtumsatz stieg innerhalb dieser 17 Monate auf 200000 hl. Die Marke Weltenburg legte sogar 4,5 % zu. Die ertragsstarke Lizenzmarke „Malteser“ setzte schon im ersten Lizenzjahr 80000 hl Weißbier ab.

Am 22.4.2003 war es dann soweit, Bischof Dr. Gerhard Ludwig Müller stattete seiner Brauerei einen Besuch ab. Direktor Goß und die Spartenleiter der Brauerei begrüßte den Bischof mit den Herren des Domkapitels und des Stiftungsrates. Im Sudhaus trug sich dann Bischof Müller in das Gästebuch der Brauerei ein. Bei einem Bier im Bräustüberl gab es dann Antworten auf die Fragen zu Bier und Brauerei.

Zur Erinnerung an den Reichsdeputationshauptausschluß 1803 braute die Bischofshof Brauerei für eine begrenzte Zeit ein „Reichstagsbier 1803“. Anfang Juni 2003 erwarb die Bischofshof Brauerei die Marken- und Vertriebsrechte der oberfränkischen Mauth-Bräu⁷². Diese Brauerei wurde von der Scherdl Brauerei Hof in die Insolvenz gerissen und stand dann zum Verkauf⁷³. Das „Mauth“ diente der Bischofshof Brauerei in Oberfranken und Nordoberpfalz als Türöffner für das wachstumsstarke „Weltenburger“ Bier.

Am 5. August 2003 unterschrieben der Stiftungsvorstand der Hans und Sofie Kneitinger Stiftung Anton Peter und Bischofshof-Brauereidirektor Hermann Goß einen Vertrag. Dieser Vertrag sieht vor, daß ab 1. Januar 2004 die drei Kneitinger Bier-Spezialitäten bei Bischofshof abgefüllt werden. Eine neue Abfüllerei für Kneitinger, wäre laut deren Stiftungsrates, preislich, auslastungsmäßig wie auch räumlich nicht akzeptabel.

Im Jahre 2004 feierte die Bischofshof Brauerei wiederum. Vor genau 100 Jahren wurde der Bischofshof am Dom zu einem Hotel umgebaut. Zum Jubiläum, neu herausgeputzt und in einigen Bereichen mit neuer Technik versehen, zeigte sich das Haus bei der Einweihung am 20. April 2004 durch Bischof Gerhard Ludwig Müller

⁷² Mauth Bräu GmbH, 95697 Nagel, Fichtelgebirge, Ausst. ca. 5000 hl, verpachtet an Brauerei Scherdl Hof.

⁷³ Am 28.4.2003 zum Verkauf angeboten.

den zahlreichen Besuchern. In das Sortiment der Bischofshof Brauerei wurde ab April 2004 das Bischofshof Alkoholfrei auf Export-Bier-Basis aufgenommen. Trotz rückläufigem Bierabsatz in der deutschen Braubranche wuchs die Jahresproduktion der Bischofshof Brauerei im letzten Wirtschaftsjahr um 11 %. Als Nummer Eins hatte sich die Marke „Weltenburger“ mit einem Zuwachs von 19 % entwickelt. Nicht zuletzt rundete die Zusammenarbeit mit der Stuttgarter Hofbräu AG mit dem Malteser-Weissbier das Wirtschaftsbild 2004 ab.

Um den Herausforderungen auf dem Biermarkt gerecht werden zu können, erweiterte die Brauerei die Kapazität ihrer vier freistehenden Gär- und Lagertanks um weitere neun Edelstahl tanks. Die neuen zylinderkonischen Tanks mit je 1400 hl Faßungsvermögen ragen mit ihren 13 m Höhe weit über die vorhandenen hinaus. Angefertigt wurden die Behälter von der Firma Behälterbau Gresser GmbH Regensburger. Der Spatenstich für den Bau war am 29.3.2004, die Einweihung nahm am 22.4.2005 der Verwaltungsratsvorsitzende Prälat Robert Hüttner vor. Im Januar 2005 stellte Bischofshof ihre neueste Biersorte „Regensburger Premium“⁷⁴ vor. Dieses Bier kam, dem Nostalgie trend folgend, in einer braunen 0,5 l Bügelverschlußflasche mit einem speziellen „3K-Knopf“⁷⁵ in den Handel. Nach 32 Jahren war das 1974 gebaute Zweigeräte Sudwerk verschlissen, es wurde zum Energiefresser auch die Kapazität mit zwei Suden pro Tag war an die Grenze gelangt. Die Leitung der Brauerei entschloß sich daher das gesamte Sudhaus umzubauen. Bereits im Dezember 2005 konnte Direktor Goß mit der Firma Krones AG Neutraubling den Kaufvertrag unterzeichnen. Der symbolische Spatenstich war am 19.1.2006. Zum Einbau kam eine technologische Weltneuheit. Das im Werk Steinecker entwickelte „Whirlship Calypso“ wurde bei einer in Regensburg stattgefundenen internationalen brautechnischen Fachtagung⁷⁶ von der Firma Krones AG vorgestellt. Diese Neuheit wurde im neuen Sudhaus eingebaut. Außerdem wurden noch installiert: Maischsystem „Shakes-Beer“, Läuterbottich „Pegasus“ und Innenkocher „Stromboli“. Zur Steuerung des Sudbetriebes kam ein hochmoderner Leitstand zum Einbau. Mit dieser Ausstattung wurde es möglich pro Tag 12 Sude mit je 200 hl Ausschlagmenge zu Sieden. Während des Sudhausumbaus kam im Februar 2006, im ehemaligen Mälzereigebäude, eine Dosenabfüllanlage mit sechs Füllstationen für 5 Liter Dosen zur Aufstellung. In der Zeit des Sudhausumbaus brachte im Juni die Brauerei das Bischofshofer „Zoigl“, ein naturtrübes Kellerbier mit alc. 5,1 % vol. 11 % Stammwürze, heraus. Nachdem das neue Sudwerk die ersten Wochen getestet und dann abgenommen wurde, lud die Brauerei zur offiziellen Einweihung am 26. Oktober 2006 ein. Im Beisein von zahlreich geladenen Gästen segnete Bischof Dr. Gerhard Ludwig Müller die neue Sudanlage. Gemeinsam setzten dann Bischof Gerhard Ludwig Müller, Prälat Robert Hüttner und Oberbürgermeister Hans Schaidinger durch einen Knopfdruck das Sudwerk in Betrieb. Mit dieser technischen Weltneuheit beendete vorläufig die Brauerei Bischofshof ihre Investitionsphase. Laut Direktor Goß konnte trotz „brutalen Marktumfeld“ die Bischofshof Brauerei ihren Jahresumsatz an Bier 2006 um 4,8 % steigern. Im Jahr 2007 wurden die neun Sorten

⁷⁴ alc. 5,0% 11% Stammwürze.

⁷⁵ 3K-Knopf = mit thermoplastischen Gummiring, bis dato nur in einer einzigen weiteren Brauerei in Deutschland verwendet.

⁷⁶ Jahresfachtagung der VIB Berlin vom 3.3. bis 7.3.2006 in Regensburg Kolpinghaus, 360 Personen.

„Weltenburger“ in 16 Länder exportiert. Allein die Bischofshof Brauerei erhielt in den letzten 30 Jahren 133 DLG Medaillen.

Für Bierseminare, Umtrunkraum bei Brauereibesichtigungen und Schulungen der Kunden eröffnete die Brauerei im September einen „Schalander“⁷⁷. Zum 30. September 2007 verließ der technische Betriebsleiter Braumeister Paul Kottmann die Brauerei, er wurde technischer Direktor in einer mittelfränkischen Brauerei.

Einen Kooperationsvertrag schlossen im Oktober 2007 die Schwandorfer Schmidt Bräu GmbH mit der Bischofshof Brauerei. Vertragsinhalt ist der, daß weiterhin in Schwandorf gebraut, die Abfüllung dagegen in der Bischofshof Brauerei erledigt werde. Mit diesem Vertrag ersparte sich die Schwandorfer Brauerei Millionenbeträge für eine neue Abfüllerei.

In der Jahrespressekonferenz der Bischofshof Brauerei konnte zwar eine positive Bilanz für das Jahr 2007 gezogen werden, doch der allgemein sinkende Bierabsatz bereitete einige Sorgen. Steigende Rohstoffpreise für Malz und Hopfen sowie EU-Alkoholdebatten und das Nichtraucher-Schutzgesetz trugen zum geringeren Bierabsatz bei. Für Bischofshof lautete deshalb die Antwort auf die Situation: kompromißlose Qualität, schärfere Markenprofile und alle Exportchancen ausschöpfen. Gleich zu Beginn des Jahres 2008 konnte Brauerei Direktor Hermann Goß mit dem Zentraleinkäufer von El Corte Inglés, Herrn Andrés Tecesmayor Antolin einen Liefervertrag von Bischofshof Hefe-Weißbier Hell und Dunkel unterzeichnen. Die spanische Kaufhauskette vertreibt seitdem in Spanien, Portugal und auf allen dazu gehörigen Inseln das Produkt der Regensburger Brauerei. Schon im Jahre 2003 machte das renommierte spanische Handelsimperium erste Versuche mit dem Verkauf von Bieren der Klosterbrauerei Weltenburg.

Neuer technischer Betriebsleiter und Prokurist wurde ab 2008 Leonhard Resch Dipl. Ing. für Brauwesen. Anfang des Jahres 2008 wurde der Fuhrpark der Brauerei mit zwei 12-Tonner, vier 18-Tonner sowie zwei 26-Tonner der Marke MAN aufgerüstet.

Im April beteiligte sich die Klosterbrauerei Weltenburg am größten Biertest der Welt mit Erfolg. Beim World Beer Cup 2008 in San Diego/USA errang sie am 19. April 2008 für Weltenburger Kloster Barock Dunkel und für Weltenburger Kloster Anno 1050 die Gold- beziehungsweise die Silbermedaille. Bis einschließlich dem Jahre 2008 hatte sich der Absatz von Bieren der Bischofshof- und Weltenburger Brauerei auch auf ausländische⁷⁸ Märkten ausgedehnt. Im Jahre 2008 übernahm die Bischofshof Brauerei die oberfränkische v. Koch'sche Brauerei GmbH & Co.⁷⁹ in Gottsmannsgrün und gründete am 1.11.2008 die „Gottsmannsgrüner Brauerei GmbH“. Bis dato betrieb Caroline Freifrau von Waldenfels das Unternehmen. Das in der Region bekannte Gottsmannsgrüner Pils wurde weiterhin vor Ort hergestellt, dabei fungiert Bischofshof als Abfüllpartner und liefert das Randsortiment. Mit dieser Firmengründung wurde es der Bischofshof Brauerei ermöglicht, auch ihre Weltenburger Biere in der Gottsmannsgrüner Region zu vertreiben.

Mitte März 2009 nahm die Bischofshof Brauerei eine von der Firma Krones AG gelieferte Leerflaschen-Inspektionsmaschine in Betrieb. Das besondere an dieser Neuerwerbung: Sieben Kameras achten darauf daß nur saubere unversehrte, hygienisch einwandfreie Flaschen in den Füller gelangen, Stundenleistung 44000 Flaschen.

⁷⁷ Schalander = früher Aufenthalts- und Schlafräum der Brauburschen.

⁷⁸ Italien, China, Spanien, USA und Rußland.

⁷⁹ Gottsmannsgrüner Brauerei ca. 8000 hl Jahresproduktion.

Im Jahre 2009 konnte die Bischofshof Brauerei auf ihr 360jähriges Bestehen zurückblicken. Zudem wurden es auch 100 Jahre daß in der Neuen Brauerei gebraut wird.

Aus diesem Anlaß brachte die Brauerei das Jubiläumsbier „Regensburger Bruckmandl“ heraus. Am 20.7.2009 wurde dieses helle Jubiläumsbier (alc. 4,9 % vol.) in der braunen 0,33 l Longneck-Flasche präsentiert. Auf dem Etikett des Jubiläumsbieres ist das Regensburger Bruckmandl abgebildet wie es den Arm hebt und zum Dom blickt. Mit einem ebensolchen Blick, aber in die Zukunft, soll die Bischofshof Brauerei Regensburg ihren Mut zum Fortbestand ihres Unternehmens nicht verlieren und weiterhin dem Motto

„Das Bier, das uns zu Freunden macht“
treu bleiben.

Fulgentius Kleiber (1773–1831), Ex-Augustiner – Pfarrer – Kanoniker

Ein Priesterleben in Regensburg im Kontext des politischen und kirchlichen Umbruchs, sowie ökonomischer und sozialer Krisen

von

Lilian-Rosemarie Dinkel

Inhaltsangabe

Einleitung	91
Kapitel I „Dilecto filio Fulgentio Kleiber ordinis Eremitarum Sti. Augustini“ ...	92
Kapitel II „... bei der drückenden Theuerung und der Armuth der Einwohner ...“	106
Kapitel III „... weil ich das frohe Bewußtsein habe, jede meiner aufhabenden Pflichten genau erfüllt zu haben ...“	120
Kapitel IV „... damit er nicht ohne Aussicht und Beruhigung gelassen werde ...“ .	131
Epilog	135
Verzeichnis der Abkürzungen/Quellenangaben	138
Literatur	138

Einleitung

Geburtsjahr 1773 und Todesjahr 1831 des Fulgentius Kleiber umfassen sechzig Jahre größter politischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Umbrüche in Europa: Säkularisation, Aufstieg und Sturz Napoleons, Ende des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, den Aufstieg Bayerns zum Königreich, durch Kriege, Hunger, materielle Not geprägte Zeiten, und schließlich die Epoche der Restauration.

Leben und Wirken zwischen seelsorgerischer Pflichterfüllung, Bemühen um Gehorsam gegenüber geistlicher und weltlicher Obrigkeit und der stete Kampf eines Ex-Religiosen um materielle „Subsistenz“ kennzeichnen das Schicksal des Fulgentius Kleiber, ehemaliger Augustiner-Eremit, späterer Pfarrer von Stift Niedermünster und schließlich Kanoniker des Kollegiatstiftes U. L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg.

Kleibers umfangreicher und bisher unveröffentlichter Briefwechsel mit staatlichen und kirchlichen Institutionen, die in ihm enthaltenen Selbstzeugnisse und Beurteilungen seiner Person und seines Wirkens durch Außenstehende, müssen im Zusammenhang einerseits mit den Entwicklungen von Stift und Kirche Niedermünster, andererseits jedoch auch mit den allgemeinen Notzeiten politischer und wirtschaftlicher Umgestaltungen innerhalb der einstmaligen freien Reichsstadt Regensburg betrachtet werden.

Auskunft über letzteres geben die Jahrgangsbände des seit 1811 erscheinenden Regensburger Intelligenz – ab 1815 – Wochenblattes, die ich in exemplarisch gewählten Dokumentations-Beispielen, mit zeitlichem Schwerpunkt auf die Jahre 1811–1820, in Relation zu den Aussagen in Kleibers Briefwechsel setzen werde.

KAPITEL I

„*Dilecto filio Fulgentio Kleiber ordinis Eremitarum Sti. Augustini*“

Die Taufmatrikel des Domes U. L. Frau in München verzeichnen unter dem 29. Januarius 1773 die Geburt des Josephus Aloysius Kleiber, Sohn des bürgerl. Schneidermeisters Josephus Kleiber und dessen Gattin Maria Anna Wagnerin, „nat. heri 5 vesp.“¹

Die nächsten Nennungen Kleibers finden sich bereits unter seinem Ordensnamen Fulgentius in den Aufzeichnungen des Klosters der Augustiner-Eremiten in München unter den:

Minorandi (3. April 1794)

Subdiaconandi (17. Juni 1794)

Diaconandi (28. Mai 1795)

Presbyterandi (24. März 1796).²

Der Prior des Klosters, Navigius Majr, bestätigt in den jeweils gleich lautenden Anträgen an den Fürstbischof (Joseph Konrad von Schroffenberg), dass er die Aspiranten „... non Solum religiosis moribus Sufficienter instructos, verum etiam præmisso rigoroso Examine in Doctrina Theologica Satis peritos ...“ befunden habe.

Kleibers Weihe zum Priester am 26. März 1796 durch Bischof Joseph Konrad von Schroffenberg im Dom zu Freising³ bedarf der päpstlichen Dispens, da Kleiber noch nicht das in den Bestimmungen des Tridentiner Konzils vorgeschriebene 24. Lebensjahr vollendet hat (gerechnet vom – vermutlichen – Zeitpunkt seiner Antragstellung 1795).⁴ Ein an „Dilecto Filio Fulgentio Kleiber ordinis fratrum Eremitarum Sancti Augustini professori“ gerichtete Schreiben der päpstlichen Kurie vom 8. Januar 1796 legt dar, dass dieser mitgeteilt habe, er habe bereits die Diakonatsweihe empfangen und nunmehr, „... ad reliquum sacrum Presbyteratus ordinem quanto citius promoveri summopere desideres ...“⁵ Die päpstliche Urkunde zählt alle Hindernisse auf, die aus kirchlicher Sicht der Weihe entgegenstehen könnten und weist speziell darauf hin, dass „... tredecim menses t(ame)n tibi de aetate ad id a Sacro Concilio

¹ AEM, Taufmatrikel MM 14. U.L. Frau Reg. S. 244.

² AEM, Kloster der Augustiner, München, Person/Weißen Akten Nr. 204.

³ AEM, Freisinger Statistik Bd. 128.

⁴ AEM, Conciliorum Documentorum Decreta, Sacramentum Ordinis Decreta super Reformatione, CAN XII.

⁵ AEM, Kloster der Augustiner München, Person/Weißen Akten Nr. 204.

Tridentino requisita defecerint“, welcher „defectus“ indes einer Weihe nicht hinderlich sei, wenn „nullum aliud canonicum tibi obstat impedimentum et dummodo tu ad id idoneus reperiaris servatisque alias servandis“. Kleiber könne also „... ad dictum Sacrum Presbyteratus Ordinem promoveri et promotus in illo et in altaris ministerio ministrare libere ac licite“.

Für die Jahre 1796 bis 1809 – der nächsten urkundlich belegten Nennung Kleibers – fehlen Nachweise seines Aufenthaltes. Im Personalstand des „Augustiner-Mönchsklosters in München“⁶ findet sich z. B. 1802/03 bei dessen Auflösung sein Name ebenso wenig wie unter den nach Dispens „de ordine et habitu“ Nachsuchenden aus der Diözese Regensburg.⁷

Als Mitglied des Klosters der Augustiner in Regensburg wird Kleiber am 3. April 1810 (also kurz vor Aufhebung des Klosters im Juni 1810 und Umwandlung zur Kaserne) genannt unter „Nomina Patrum et Fratrum Laicorum Conventus Ratisbona Ord. Erem. S. Augustini“ und als „Paroch. Viz. in Niedermünster“⁸ eine Funktion, die zurückführt auf das Jahr 1809 und die „Schreckenstage“ im Gefolge der Kriegereignisse im April, das Schicksal der Kriegsoffer und die Rolle, die der Priester Fulgent Kleiber in diesen Tagen spielte.

Im Schematismus des Bistums Regensburg taucht er erstmals 1810 als Mitglied des Augustinerordens und Pfarrvikar von Niedermünster auf. Genauere Daten, die aufgrund der Angaben zu Geburtsdatum, Geburtsort und Datum der Priesterweihe auch die Identität des Josephus Aloysius Kleiber mit dem späteren Augustiner-Eremiten Fulgentius Kleiber nachweisen, finden sich aber erst in den Schematismen von 1811 und 1812. In den drei genannten Schematismen finden sich folgende Angaben zur Pfarrei Niedermünster:

P. Fulgent. Kleiber, Ord. Erem. S. Aug. Par. Vic.⁹

R. D. Fulgent. Kleiber, Pr. Ord. Erem. S. Aug. Par. Vic. Monac. B.N. 28. Jan. 1773. S. 26.

Martii 1796. T. Civit. Monac. St. 500.¹⁰

wie vorher, doch T. Civit. Monac. St. 497.¹¹

Es fällt auf, dass Kleiber hier als Empfänger eines Tischtitels der Stadt München aufgeführt wird. Recherchen, wann, warum und in welcher Höhe – eventuell von einem „Sponsor“ – er die Berechtigung dazu erhielt, waren leider ohne Ergebnis: die entsprechenden Akten sind im Stadtarchiv München seit ca. 1976 unauffindbar.

Aufenthaltsorte Kleibers waren, nach seinen Aussagen im Brief vom 27. November 1824 an die Regierung des Regenskreises: „... bin ich bereits volle 51 Jahre alt ... 28 Jahre Priester und eben so lange in der Seelsorge, während dieser Zeit war ich 15 Jahre lang im Kloster /: Augustinerordens :/ zu München und Regensburg ...“¹²

⁶ BayHStA, Special Kloster Commission; ACTA die Auflösung und den Personalstand des Augustiner-Mönchs Klosters in München betr. 1802–1803–1808; Personalstand des Klosters der S. P. Augustiner in München, verfaßt den 17. März 1802.

⁷ BZAR, OA-Kl. 64, Nr. 9, 1–54)

⁸ BZAR, OA-K. 68, Nr. 12, 1–3; Zum Augustinerkloster St. Salvator/Regensburg siehe CHROBAK, Säkularisation 142 ff.

⁹ Status ecclesiasticus Ratisbonensis ... (künftig: Schematismus); Regensburg 1810, S. 60.

¹⁰ Schematismus 1811, S. 124.

¹¹ Schematismus 1812, S. 111.

¹² StAAM, Reg. d. Regenskreises KdI 1899.

Es gibt keine Angaben – weder von Kleiber noch von seiten der Regierung des Regen-Kreises (Kammer des Innern bzw. der Finanzen) oder des Bischöflichen Ordinariats – zu Aufenthalten außerhalb dieser beiden Städte.

So bleibt es auch eine bis dato ungeklärte Frage, wo und wann Kleiber – doch wohl legaliter – den Titel eines „S. S. Theologiae Doctor“ erworben haben könnte, den er erstmals am 14. October 1827 als Kanonikus der Alten Kapelle und in weiteren Schreiben 1828 verwendet und der ihm sowohl in der Todesanzeige des Kollegiatstiftes zur Alten Kapelle vom 18. Juni 1831 als auch auf dem Epitaph im Kreuzgang der Alten Kapelle zugeordnet wird.¹³

Das „Schlüsseljahr“ für die dokumentarisch belegte Biographie Kleibers ist das Jahr 1809 mit der Erstürmung Regensburgs durch napoleonische Truppen am 23. April des Jahres.

Zeitgenössische Schilderungen unmittelbar von den Kriegsereignissen Betroffener vermitteln ein Bild einzelner Geistlicher, die sich – teilweise unter Gefährdung von Gesundheit und Leben – der Rettung verwundeter oder der geistlichen Tröstung sterbender Soldaten in den Feld-Hospitälern widmeten. Neben dem späteren Bischof von Regensburg, Michael Wittmann, dem Sub-Regens des Klerikalseminars, Johann Nepomuk Ring, geben zahlreiche dokumentierte Aussagen auch Auskunft über das Wirken des Fulgenz Kleiber im Regensburger Feld-Hospital jener Tage.

Bereits aus dem Jahr 1809 stammen zahlreiche Aussagen von Augenzeugen über Kleibers Tätigkeit im Regensburger Feld-Hospital – „vidimierte“ – also amtlich beglaubigte Atteste.

Es sind diese Atteste – ausgestellt von unterschiedlichen Personen und offiziellen Stellen, die noch unter dem unmittelbaren Eindruck der Ereignisse übereinstimmend die Person des Seelsorgers Kleiber charakterisieren.¹⁴

Klingt das „Decretum an P. Fulgens Kleiber, Augustiner“ des Landesdirektoriums vom 5. Juni 1809 noch relativ neutral, erteilt ihm für „rühmliche Verdienste ... das wohlverdiente Lob“, so spricht sich der französische Directeur de l'hôpital (L. S. Riffault) am 2. Juli 1809 deutlicher aus:

„... le Reverant Père Fulgens Kleiber de l'ordre des Augustins, Résidant a Ratisbone ...“ habe sich täglich und Tag und Nacht („jour et Nuit“) um die französischen, österreichischen und alliierten Verwundeten gekümmert, sie getröstet („... qu'il les consoller sans leurs afflictions ...“) für ihre Verpflegung gesorgt, und sich so die Achtung bei allen Verwundeten („... tous les malades ...“) wie auch der „Chefs de l'hôpital“ erworben.

¹³ Eventuelle Nachweise für eine Promotion Kleibers – entweder unter seinem Taufnamen (Josephus Aloysius) oder seinem Ordensnamen (Fulgentius/Fulgenz/Fulgens) fanden sich nicht unter den Buchstaben C bzw. K in den Matrikelbüchern der Universitäten Ingolstadt/Landshut/München zwischen 1771–1872 (Bay. HStA Lesesaal, Hgb. 1872 bzw. 1981). – Auch in den Universitätsakten der LMU München fand sich unter den Kandidaten oder Promovierten in den Jahren 1820–1828 kein Eintrag zum Namen Kleiber (Serienakten der Kath. Theolog. Fakultät der LMU München, Aktenzeichen UAM, K I-13 u. 14). – In Schreiben „Im Namen des Königs“ als Antwort auf Kleibers (vergebliches) Ansuchen auf Verleihung des Titels eines „Geistlichen Rathes“ (2. März. 1829 bzw. 29. Sept. 1830) wird Kleiber jeweils lediglich als „Priester Fulgenz Kleiber“ bezeichnet (BZAR, Alte Kapelle 1484). – Recherchen in der Bibliotheca Augustiniana des Augustinerklosters in Würzburg, Dominikanerplatz 2, stehen noch aus.

¹⁴ Alle folgenden Dokumente in BayHStA, Ordensakten 12748.

Ein namenloser „Baier“ berichtet in der „Kgl. National Münchner Zeitung“ Nr. 171 von „1809“ ausführlich über Kleibers „unaufgeforderte, und mit keinem Salär ...“ verbundene Tätigkeit in dem „großen Feldhospital“ und merkt an, dass „der Augustinerpriester, ein geborner Münchner, ... neuerdings den Beweis aufgestellt (habe), daß man unter Mönchen, obgleich sparsam, wahren Seelenadel finden könne.“ Ungeachtet der Nationalität oder des Glaubensbekenntnisses (Katholik, Protestant oder Jude) habe Kleiber sich um geistlichen Beistand für die Sterbenden bemüht (beim Superintendenten Th. Herr Richter oder beim Rabbiner, z. B.) Von „stillen Wohltätern“ sammelte er Verbandsmaterial, Nachtmützen, Strümpfe etc., auch Tabak und Geld und ließ für die Reconvalescenten „manche Nebenspeise aus eigenem Beutel kochen“. Der Baier schließt: „Da ich ihm kein Ehrenkreuz geben kann – ihm, der durch sein edles Betragen auch gegen meine tapfren Landsleute nun doppelt werth geworden ist, so sey ihm hiemit ein Denkmal meines Dankes geweiht“. Ein Baier.¹⁵

Die für seinen weiteren Lebensweg entscheidende Auszeichnung erfährt Kleiber durch seinen Landesherrn, Fürstprimas Erzbischof Carl Theodor von Dalberg, mit seiner *Ernennung zum Pfarrvikar von Stift Niedermünster am 28. November 1809*, sowie der Verleihung einer Verdienst-Medaille mit „dem gefaßten Bild des Heil. Vincentius von Paula, Vater der Armen und Kranken, zum Tragen als Belohnung für seine rühmlichen Dienste in dem Militaer Spital ...“ durch Dalbergs Minister Albini am 15. Dezember 1809.¹⁶

Dalbergs Absicht war, „... diesen so würdigen Mann (= Kleiber)“ mit der Pfarrstelle auf Dauer – auch finanziell – zu versorgen, da diese Gehalt, Naturalleistungen und freie Wohnung für den Seelsorger der Stiftsdamen und der Gemeinde bedeutete. Überdies wurden die Damenstifte Niedermünster und Obermünster traditionell von Mitgliedern des Regensburger Augustinereremitenklosters St. Salvator betreut. Die am 2. December 1809 besiegelte Ernennungsurkunde liegt in beglaubigter „Copia“ aus dem April 1812 vor.¹⁷

In späteren Briefen, als Kleiber wiederholt um eine gerechte finanzielle Gleichstellung mit anderen Pfarrern und Exreligiösen bei den zuständigen staatlichen Behörden nachsucht, zitiert er vielfach Dalbergs Worte anlässlich seiner Ernennung: „... Wegen dieser Aufopferung meiner eigenen Person („... im beschwerlichen Krankendienst im hiesigen großen Feldspital ...“) machte mich der Herr Fürst Primas aus Erkenntlichkeit zum Pfarrer von Niedermünster mit folgenden Worten: „Se. Hoheit machen sich ein wahres Vergnügen daraus, diesen so würdigen Mann zu versorgen, der so viele Beweise christlicher Liebe gegeben hat. *Er wird zweifelsohne ein guter Seelsorger seyn*, denn der hl. Paulus sagt: PRIMUM EST CHARITAS.“

Gleichlautendes Zitat in Schreiben an das Kgl. Baierische General Commissariat des Regenkreises vom 6. Februar 1816¹⁸ und an die Kgl. Regierung des Regenkreises,

¹⁵ Eine ausführliche Schilderung der Zustände im Feldhospital gibt z. B. WACKENREITER: Nachtrag, S. 24 ff. Er schreibt einleitend: „... Man sollte jeden, der einen Krieg zu beschließen gesinnt ist, ehevor in ein Lazareth führen können, und ihm dort all das Elend sehen lassen, das auf verwundete Krieger wartet, und die Schmerzen und Leiden, welche hier die Menschheit ausstehen muß – gewiß – er würde sich kaum zu einem Krieg entschließen.“ Wackenreiter zitiert aus dem Tagebuch des Subregens Joh. Nep. Ring und dessen Erfahrungen.

¹⁶ BayHStA, Ordensakten 12748.

¹⁷ StAAm, Reg. d. Regenkreises KdI 1176.

¹⁸ StAAm, Reg. d. Regenkreises KdI 1899.

Kammer des Innern am 27. November 1824.¹⁹ Kleiber zitiert hier wohl die im Namen Dalbergs ausgesprochenen Worte des Ministers Albini.

Die Ära Dalberg endet für Regensburg mit dem Pariser Frieden vom 28. Februar 1810, in dem das Fürstentum Regensburg dem Königreich Baiern zugesprochen wird. Als Kommissär Dalbergs übergibt Albini das Fürstentum an den französischen General Compans (am 9. Mai 1810); nach längeren diplomatischen Verhandlungen übergibt dieser Regensburg an den bayerischen Hofkommissär, Frhr. von Weichs (am 22. Mai 1810). Bereits am nächsten Tag wird die Beamtenschaft auf die neue Regierung verpflichtet. Das Volk jubelt beim nachfolgenden Fest am 27. Mai, dem Geburtstag König Max I. Joseph, der Verleger des neugegründeten „Regensburger Intelligenzblattes“ preist 1811 im Rückblick auf diese Ereignisse und „... das entschundene Jahr ... noch wund von erlittenem Schmerz ...“

„... Doch endlich kam an Boiariens Hand,
Mit heilverkündendem Blick,
Der Ersehnte in das verlassene Land
Und mit ihm die Hoffnung zurück;
Der Zukunft Nebelschleier entwich
Und glänzender zeigte die Sonne sich.
Und der Genius brachte mit segnender Hand
Die Tochter dem Mutterland dar ...“

„... Und es neigte der freundliche Genius Herab zur Hoffenden sich,
Und sprach: „Empfange der Trennung Kuß!
Max Joseph wird nun dein Schutzgeist seyn!“

„... Er lohne die Edlen, die treu der Pflicht
Dem Staate bieder genützt;
Des Bürgers Tätigkeit schlummere nicht,
Vom Staate geweckt und geschützt –
Und Frieden, Wohlstand und Bürgerglück
Bring bald uns goldne Zeit zurück!“

Das Jahr 1810 bedeutete in der Folgezeit die in den übrigen Landesteilen bereits seit 1803 durchgeführte Säkularisation auch für die kirchlichen Besitzungen in Regensburg, von der auch Stift und Kirche Niedermünster und folglich auch dessen Pfarrer Kleiber betroffen wurden. Allerdings war das adelige Damen- und Reichsstift bereits 1802/03 seiner Reichsunmittelbarkeit verlustig gegangen und in die Administration des Dalbergischen Landeskommissariats übergegangen, hatte jedoch seinen nicht unbeträchtlichen Besitzstand beibehalten.²⁰

Am 25. November 1812 richtet „Fulgens Kleiber, ehemaliger Augustiner, d. Z. Stifts Pfarrer in Niedermünster zu Regensburg ad St. Petrum“ die „Allerunterthänigst treu gehorsamste Bitte“ um „allergnädigste Ertheilung eines Civil-Verdienst

¹⁹ StAAm, Reg. d. Regenkrees KdI 1899.

²⁰ Vgl. dazu: CHROBAK, Säkularisation, S. 159 ff.; MÄRTL, Damenstifte S. 745 ff.; SCHLAICH, Säkularisation, S. 236. Darin Zitat eines Schreibens Dalbergs an die Fürstäbtissinnen von Ober- und Niedermünster 1802: „Sie werden zu Ihrer gänzlichen Beruhigung überzeugt seyn, daß mir Dero und aller der Ihrigen Wohlergehen sehr am Herzen liegen, daß ich mithin soviel nur möglich ist, hierauf jederzeit Rücksicht nehmen und mir angelegen seyn lassen werde ...“.

Ehrenzeichens“ erscheint an das „Königlich Baierische General-Commissariat des Regenkreises.“²¹

Kleiber weist in seinem Schreiben auf den „gränzenlos erlittenen Schaden“ und das „traurige Los Regensburgs im Jahre 1809“ hin, auf die Errichtung eines Feld-Hospitals und seine dortige Tätigkeit, deren Schilderung auch als Ausdruck einiger Charakterzüge Kleibers (wie sie sich im Briefwechsel der Folgejahre zeigen) gesehen werden kann. Er schreibt:

„... Vom ersten Augenblicke an machte ich es mir zur heiligen Pflicht denen nothleidenden verunglückten Kriegern ohne Rücksicht der Nation sowohl als der Religion nach allen meinen Kräften zur Hilfe zu kommen ... so zwar daß ich ein volles Jahr unaufgerufen deren tapfern Kriegern Schicksal zu mildern suchte wodurch nicht nur allein meine Gesundheit sondern mein Leben täglich und stündlich auf der Spitze war ... Nicht nur in priesterlichen Ceremonien bestand mein Beystand, sondern ich unterwarf mich anfänglich, bis mehrere Chirurgen aufgestellt waren, täglich 40 Verwundete zu verbinden ...“.

Eine zu erwartende Captatio Benevolentiae hält sich durchaus in Grenzen, die Würdigung mit einem Kgl. baierischen Ehrenzeichen als eine ihm gerecht erscheinende königliche Pflicht. Er betrachtet sie „... als einen wesentlichen Teil meiner irdischen Glückseligkeit: nicht aus Stolz oder Habsucht, sondern um mich allerunterthänigst überzeugen zu können, dadurch (d. h. seine Tätigkeit) Dero allergnädigsten Wunsch und Willen und Meynung meines allergnädigsten Landesvaters entsprochen zu haben, und theils damit bey ähnlich zutreffendem Falle mehrere Priester aufgemuntert werden, der nothleidenden Menschheit ihren Pflichten gemäß nach allen Kräften zu Hilfe zu eilen.

Da nun schon so viele mit solchen Ehrenzeichen allergnädigst begnadigt wurden, so glaube ich ganz sicher, daß ich mit meiner allerunterthänigst gerechten Bitte nicht ganz unerhört bleiben werde ...“²²

Kleibers Gesuch wird am 30. November 1812 durch den General Kommissär des Regenkreises an die „Kirchensection des Königl. Geheimen Ministeriums des Innern“ weitergeleitet unter Hinweis auf Kleibers bisherige Verdienste und Auszeichnungen und der Empfehlung zur „allergnädigsten Gewährung“.²³

Kleibers Gesuch und dessen Befürwortung durchlaufen nun einen längeren Dienstweg, erreichen am 1. Dezember 1812 das „Kgl. geheime Ministerial Departement der auswärtigen Angelegenheiten“; von dort folgt ein „Antrag an Se. Majestät den König“ durch den zuständigen Referenten, Freiherr von Aretin, verbunden mit dem Hinweis, dass der „genannte Fulgenz Kleiber auf gleiche Weise“ wie bereits „mehrere Individuen, welche in jener Zeitperiode ... den Kranken und Verwundeten Beystand ...“ geleistet hatten, mit der „goldenen Verdienstmedaille“ ausgezeichnet werden könne, da er „... rücksichtlich seiner Verdienste als Pfarrer und übrigen Eigenschaften einer besonderen Auszeichnung würdig ist.“

²¹ BayHStA, Ordensakten 12748.

²² WACKENREITER, Nachtrag, S. 110. Bei den bereits 1810/1811 Ausgezeichneten handelt es sich u. a. um Tobias Stadler, Bürger, der sich „an jenem unvergeßlichen 23. April durch Gegenwart des Geistes und zweckmäßige Hilfeleistung zur Rettung des Stiftsgebäudes von Niedermünster und dortiger Gegend vieles beigetragen (hat)“. Er erhielt sowohl die silberne als auch die goldene Verdienstmedaille; N. N. *Wastl*, Meßner zu Niedermünster hatte sich bei dieser Gelegenheit „vorzüglich thätig bewiesen“. Er erhielt die silberne Verdienstmedaille.

²³ Dieses, wie folgende Schreiben BayHStA, Ordensakten 12748.

Der Verwaltungsakt findet am 5. Januar 1813 seinen Abschluss: Frhr. von Aretin teilt dem Königl. General-Kommissariat des Regenkreises mit, dass „Se. Königliche Majestät ... sich allergnädigst bewogen gefunden haben, der Bitte des Kleiber zu widerfahren und demselben die goldne Civil-Verdienstmedaille zu verleihen, welche sofort das Königl. Kommissariat bey dem hiesigen Hauptmünzamt anzuverlangen und dem gedachten Pfarrer auf geeignete Art zu behändigen hat.“ Mit dem „Igt. Graf von Montgelas“ geht die Bestätigung dann nachrichtlich an das Kgl. geheime Ministerium des Innern und wird schließlich unter dem 9. Januar 1813 endgültig zu den Akten gelegt.²⁴

Am 14. Februar 1813 übergibt der Regensburger Polizei-Direktor Gruber „auf allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Königs von Baiern dem Königl. Stadtpfarrer Fulgenz Kleiber zu Niedermünster in Regensburg“ die Goldene Civil-Verdienst-Medaille in Anwesenheit des Magistrates und würdigt den „verehungswürdigsten Herrn Stadtpfarrer“ im überschwänglichen Sprachduktus jener Zeit: „... mit Gefahr des eigenen Lebens“ habe er sich „... in den Stürmen des Tages“ als „christlicher Tröster ... als Freund und als Wohltäter, als Bruder und Vater“ erwiesen, dem „... die Aeltern und Freunde“ sowohl der Genesenen als auch der Verstorbenen „Thränen des Dankes“ zollten. Kleiber gehöre damit zu den „würdigsten Patrioten des Vaterlandes“.

Ordensverleihung und damit verbundene öffentliche Anerkennung entsprechen dem Selbstverständnis und Gerechtigkeitsempfinden Kleibers, die in den Briefwechseln der Jahre bis 1825 und seinem Kampf mit den Behörden um finanzielle Anerkennung seines Status als Pfarrer der verarmten städtischen Kirchengemeinde Niedermünster und der Sorge um das Wohlergehen der ihm Anvertrauten ihren steten Ausdruck finden. Stift Niedermünster sollte, nach dem Willen von Fürst Primas von Dalberg, dem Ex-Augustiner Kleiber u. a. eine gesicherte finanzielle und zukünftige Versorgung bieten. Die wirtschaftliche Grundlage des Stiftes bildete in erster Linie Haus- und Grundbesitz, Wirtschaftsbetriebe, Lehensrechte und Kapitalien.²⁵ Der Besitzstand wurde bereits zu Dalbergs Zeiten geschmälert. Nach 1810 betraf die allgemeine Säkularisation der bayerischen Klöster und Stifte auch Regensburg-Niedermünster, kann hier als Beispiel einer materiellen (und kulturellen) Verarmung für die direkt und indirekt Betroffenen stehen.²⁶

Das „Regensburger Intelligenzblatt“ zeigt in den Jahren 1811 und 1812 zahlreiche Versteigerungsangebote zu „ehemals Niedermünsterischen“ Besitzungen an. Die Angebote der „Kauflustigen“ erfüllten die finanziellen Erwartungen der „Königl. Finanzdirektion des Regenkreises“ bzw. der „Königl. Staats-Realitäten-Verkaufs-Local-Commission“ offenbar nicht sofort, die Objekte wurden zu neuen Terminen mehrmals ausgeschrieben. So „In Folge Allerhöchster Entschließung“ das:

„Königl. Bräuhaus zu Niedermünster“ an den Meistbiethenden als „freies Eigentum“

am 26. März 1811

²⁴ BayHStA, MK 27388.

²⁵ Dazu CHROBAK, Säkularisation, S. 159 f., mit Hinweis auf die Entwicklungen des Stiftes und seines Besitzstandes 1802/03 sowie weitere relevante Literatur.

²⁶ Dazu CHROBAK, Säkularisation, S. 129 ff.: Die Säkularisation der Klöster im Bereich der heutigen Stadt Regensburg; DERS., Der Verlust Regensburger Kunstschätze in der Säkularisation, in: Regensburg wird bayerisch. Ein Lesebuch, Regensburg 2010, S. 97 ff.

am 18. May 1811 (nachdem „das Meistgebot ... die allerhöchste Begnehmigung nicht erhalten hat ...“)

am 18. Juny 1811.

Neben der detaillierten Aufzählung aller Gebäude und Gerätschaften, des Zugeständnisses der Bräugerechtigkeit und des Bräuhauses „als freies unzinsbares Eigentum“ wird auch auf die „äußerst vorteilhafte Lage des Bräuhauses ... in der sehr lebhaften Ostengasse“ hingewiesen.²⁷

Wann und zu welchem Preis die Versteigerung letztlich stattfand, berichtet m. W. das „Intelligenzblatt“ nicht. Chrobak weist auf einen ersten Versteigerungstermin am 25. Januar 1811 und den Verkaufsabschluss am 28. September 1811 zu 12.000 Gulden hin.²⁸

Finanzdirektion bzw. Verkaufs-Local-Commission schreiben 1812 im „Intelligenzblatt“ aus:

- S. 26 und 44 „das sogenannte Niedermünsterische Kastnerhaus“
am 16. Januar Lit.F. 123 (S. 44 angegeben mit Lit.F. 122)
- S. 175/76 „der Niedermünsterische Bauhof“
am 14. März (mit Aufzählung der Gebäude und Grundstücke: Aecker und Wiesen, insgesamt 194 Tagwerk)
- S. 555 „die ehemals Niedermünsterische Schupfe“ Lit. F. Nro. 174
am 3. August
- S. 586 und 603 „das ehemals Niedermünsterische Wohnhaus“ Lit.F. Nro. 171
am 20. August sammt daran stoßendem Martinskirchlein und kleinen Gärtchen nebst der zweyten Hälfte vom s. g. Tiefengarten ...“
- S. 604 und 618 „das ehemals nach Niedermünster gehörige Wohnhaus Lit.F. Nro.
655 und 696 175
am 29. August (... in gutem baulichen Zustand“, verspricht „... wegen seiner vielen Miethwohnungen eine ansehnliche Zins-Erträgniß ...“)
- am 12. September „... da die auf ... 29. August 1812 ausgeschriebene Versteigerung ... wegen eingetretener Hindernisse nicht vor sich gehen konnte ...“
- am 26. September ... da „das Meistgebot unter der Schätzung geblieben ist ...“ wird das „befragliche ehemals Niedermünsterische sogenannte Reichhartische Leibhaus Lit.F. Nro. 175 ... einer abermaligen Versteigerung ausgesetzt werden ...“.

Wie diese Beispiele zeigen, verlor das nunmehr „Königl. Damen-Stift Niedermünster“ sukzessiv seine wirtschaftlichen Grundlagen – ein Faktum, das vor allem in den Folgejahren zunehmend Einfluss auf den finanziellen und amtlich anerkannten Status des Pfarrers von Stift und Pfarrei, Fulgenz Kleiber, gewinnen sollte.

Aufschlussreich sind dazu:

1. der Fassions-Bericht Kleibers vom 12. April 1812 sowie dessen Bestätigung durch den Polizeydirektor Gruber.²⁹

²⁷ RegInt. 1811, S. 183/84.

²⁸ CHROBAK, Säkularisation, S. 161.

²⁹ StAAM, Reg. d. Regenkreises KdI 2077.

2. Brief Kleibers an das „Königl. Baierische General-Commissariat des Regenkreises“ vom 6. Februar 1816 mit Nachtrag vom 13. Februar 1816.³⁰
3. Schreiben der Vorsteherin und Senioristin des Stiftes Niedermünster, Maximiliane von Horben vom 10. Febr. 1816.³¹
vom 17. Dez. 1816³²
vom 14. März 1817.³³

Auf diese inhaltlich umfangreichen Dokumente muss in folgendem – in Auszügen – eingegangen werden:

- ad 1) Der Fassionsbericht über „den jährlichen Ertrag der Pfarrey Niedermünster zu Regensburg ... verfaßt vom gegenwärtigen Pfarrer Fulgens Kleiber im 39. Jahre seines Lebens und im 3. seines Dienstes“ verzeichnet durchgehend mit NICHTS:
- a) Einnahmen aus ständigem Gehalt
 - b) Verzeichnis über die gestifteten Kapitalien und die jährlich anfallenden Zinsen
 - c) Verzeichnis über die zu Pfarrey Niedermünster Regensburg gehörigen Grundrechte
 - d) Verzeichnis über die zu Pfarrey Niedermünster Regensburg gehörenden Zehnt-, Gemeinde-, Weid- und Forstrechte
 - e) Realitäten-Grundstücke besitzt die Pfarrey nicht, daher keine Beschreibung hievon
 - f) Verzeichnis über die zu Pfarrey Niedermünster herkömmlichen Gaben und Sammlungen bey der Gemeinde
 - g) Verzeichnis über die Lasten der Pfarrey Niedermünster zu Regensburg

Die Einnahmen-Seite verzeichnet:

- h) die jährlichen Einnahmen von gestifteten Gottesdiensten (folgt namentliche Tabelle)
21 fl. 51 kr.
- i) die durchschnittliche Berechnung über die Einnahmen aus besonders bezahlten Dienstfunktionen vom Jahre 1802–1811 einflüssig (Taufen, Messen, Totenscheine, Kinder- und andere Leichen etc. werden aufgelistet)
Summe der Erträge 77 fl. 43 ½ kr.
- j) Einnahmen aus nicht näher bezeichneten Realitäten
66 fl.

Der Fassionsbericht wird ergänzt durch eine:

Statistische Beschreibung der Pfarrey Niedermünster

Name der Pfarrey: Pfarrey St. Peter und Niedermünster
Eingepfarrte Ortschaften: –

³⁰ beide StAAM, Reg. d. Regenkreises KdI 1957.

³¹ StAAM, Reg. d. Regenkreises KdI 1899.

³² BayHStA, MK 27388.

³³ StAAM, Reg. d. Regenkreises KdI 1957.

Dechanat/Diözese:	Regensburg
Patronatsrecht:	–
Seelenzahl:	500 männl. 170 weibl. 200

Unklar ist, ob es sich bei den restl. 130 um Kinder handelt, oder ob nur Bürger gezählt wurden.

Schulen:	Die Kinder gehen sämtlich in die Schule der Domhauptpfarre
Hilfspriester:	Sind keine nöthig
Einkünfte ohne ständigen Gehalt und Zinsen	–

Die oben genannten Einnahmen werden wiederholt;
die Gesamtsumme der Einkünfte beträgt 165 fl. 34 kr.

ad 2) Schreiben Kleibers an das „Königl. General-Commißariat des Regenkreises“ am 6. Februar 1816:

Kleiber weist auf Auszeichnungen und Ernennung durch Fürst Primas von Dalberg hin. „Ich wurde also Pfarrer, und obschon der Herr Fürst Primas glaubte, mich versorgt zu haben, und daß ich auch das Erträgniß dieser Pfarre, welches sich jährlich auf 1400 fl. beläuft, so habe ich nichtsdestoweniger ausser meiner Pension als Ex-Augustiner bisher etwas erhalten. Nun sind bereits 6 Jahre verflossen, wo ich meine Pfarre, 500 Seelen, zwar mit voller Zufriedenheit versah, aber doch ohne Gehalt, ja, sogar aus meinem eigenen Säckel, theils die Armen, theils die Kranken unterstützte, nicht minder um den Gottesdienst nach altem Herkommen zu halten ... Ich ließ mir bisher alles gefallen, folgte meinen Amtspflichten und that alles mit Freuden in der süßen Hoffnung ... dadurch ein besseres Loos zu erhalten ...“

Kleiber bezieht sich auf „... das allerhöchst angekommene Pfarrorganisations Rescript ...“ in dessen Gefolge es ihm scheint „... daß ich vielmehr gestraft als belohnt werde ...“ und daß „Se. Majestät, unser allergnädigster gütiger Landesvater (?) ...“ ihn wohl nicht dazu verurtheilen werde „... ferner diese Pfarre ohne Gehalt zu versehen und immer von meiner Pension darauf zu bezahlen ...“ Seiner „... allerunterthänigst gerechten Bitte hinsichtlich eines besseren Looses (möchte) allergnädigst beherzigt werden ...“. Es folgen die zeitüblichen „Devotionsformeln“ mit der Unterschrift – eine Mahnung an Fürsorge- und Versorgungspflicht seitens des Königs ist implizit deutlich erkennbar.

Auch im nachgereichten Schreiben vom 13. Februar 1816 zur „Legitimation und Begründung ... seiner allerunterthänigst eingereichten Bitte ...“ und Beilage diverser Zeugnisse amtlicher Stellen³⁴ wiederholt er den Wunsch um „ein besseres Loos“,

³⁴ StAAm, Reg. d. Regenkreises KdI 1957. Kleiber schreibt: „Zu meiner ferneren Legitimation und Begründung meiner den 6ten dieß allerunterthänigst eingereichten Bitte, habe ich als Beylage nachtragen wollen, als nemlich

1. ein Zeugniß von der Königl. Polizei-DIRECTION

2. ein Zeugniß vom CONSISTORIO

3. eine legale Abschrift von dem RESCRIPT als Seine Hoheit Fürst Primas mich zum Pfarrer von Niedermünster machte

weist (indirekt) die Versetzung auf eine Landpfarrstelle zurück. „... da ich für das Landleben aus mehrerer Ursache volle Abneigung (hege ?)“. Hingegen würde seine bisherige und „fernere fortdauernde Anstellung mit einem sicheren Gehalt, oder eine andere Stadtpfarre ...“ ihm „... dauerhaftes und vergnügtes Leben verschaffen ...“ und er hofft, daß „seiner gerechten Bitte allergnädigst willfahren werde ...“

ad 3) Maximiliane von Horben, Senioristin des nunmehr „Königl. Damen-Stifts Niedermünster“, wurde im Dezember 1815 von der Königl. Finanzdirektion des Regenkreises zur Leitung des Stiftes eingesetzt, dessen Bewohnerinnen allerdings das Stift bereits zum Großteil verlassen hatten.³⁵

In ihren Schreiben an das „Königl. Baierische General-Commißariat des Regenkreises“ vom Februar und Dezember 1816 setzt sie sich nachdrücklich für die „Verbesserung des Looses“ des Stiftspfarrers Fulgens Kleiber ein, für „... diesen allgemein anerkannt würdigen, unermüdet thätig und fleißigen Seelsorger, der seinen Pfarrkindern bey jeder Gelegenheit Vater und Unterstützer wird, ja selbst bei dürftigen Kranken den sorgsamsten Wärter macht ...“ und der „... seit 7 Jahren die Stiftspfarrre zu Niedermünster (versieht), ohne mehr als die Pension eines seiner Mitconventualen (= Exconventualen des Augustinerklosters) zu beziehen.“

In ihrem Schreiben vom 14. März 1817 sieht sich Maximiliane von Horben veranlasst „... umso gedrungener darzulegen ...“ warum der Status Kleibers die Voraussetzungen für eine künftig bessere Subsistenz erfülle, damit der „... allergnädigst bestimmte und ernannte Pfarrer Fulgenz Kleiber ...“ den in der Stadt und auf dem Lande organisierten Pfarrern gleichgestellt und nicht „minder verkürzt“ werde, und führt weiter an, dass es zwar richtig sei, dass Kleiber als ehemaliger Augustiner eine Pension von 365 fl. (pro Jahr), Emolumente 45 fl. 77 kr. 43 kr. Stolgebühren und 21 fl. 51 kr. für besondere Andachten erhalte, dies aber für seine „Eigenschaft eines pensionierten Exmönch“, nicht aber in der Eigenschaft eines eigenen Pfarrers zu betrachten sei, zu der er schon unter der „... Regierung des höchstseeligen Fürst Primas und Erzbischofs durch ein Decret vom 28. November 1809 erhoben worden ...“ sei, um „... ihn als einen würdigen Mann zu versorgen ...“ und mit der Seelsorge der Pfarrei Niedermünster „... nebst allen den hievon abhängenden Foundationen und anderen Emolumenten ...“ zu versehen. Der „... hierortige Pfarrer der obern Stadt“ genieße 900 fl., ebenso wie die Pfarreien auf dem Lande.

Ein sehr konkreter Hinweis auf die Finanzierung folgt: „Was endlich die Mittel hiezu betrifft, sind selbe in dem zureichenden Fond der ehemaligen

4. das Zeugniß vom CONSISTORIO wo mir die Pfarr Niedermünster übertragen worden

5. eine legale Abschrift von dem Zeugniß oder DECRET, so mir der Herr von Albini seel. Als Primar-Minister und GOUBERNEUR von Regensburg wegen der DECORATION so ich von Fürst Primas erhalten habe

6. ein legales Zeugniß von dem verstorbenen Titl. Herrn Polizei-DIRECTOR Gruber

7. ein legales Zeugniß von dem verstorbenen Stadtphysicus Titl. Herrn DOCTOR Gemeiner

8. das Original eines abgefaßten schriftlichen ACCORDS zwischen meiner Fürstin in Niedermünster und meines derzeitigen Augustiner-PRIORS, -“.

Mit Ausnahme des unter 3. genannten Dokuments konnten die übrigen in den Akten zu Kleiber bisher ebenso wenig aufgefunden werden wie auch ein Nachlassakt.

³⁵ CHROBAK, Säkularisation, S. 160 ff.

Niedermünsterischen Revenuen (= Einkünfte) aufzufinden und enthalten, da das ganze Vermögen des Stiftes Niedermünster einzig und allein von der Kirche herkömmt und jetzt nach Seiner Königlichen Majestät deductis deductis jährlich 84000 fl. anheimfallen, überdieß das Vermögen für die Pfarr 14 000 fl. früher abgeworfen hat.“ Bei freier Wohnung im Stiftsgebäude könne zur „... Ergänzung des Pfarrgehaltes ad 900 fl. auch die schon bestehende Priesterpension von 410 fl. verwendet werden ...“.

Als Vorsteherin des Stiftes Niedermünster habe sich Maximiliane von Horben für die gerechte Sache veranlasst gefunden, sie „mit dem allerhuldreichsten Bittes-Gehör zu begnadigen, daß dem als Pfarrer zu Niedermünster bestallten Seelsorger Fulgens Kleiber ein gleich dem Pfarrer der obern Stadtpfarr bestimmten jährlichen Gehalt von 900 fl. nebst dem Genuß der freyen Wohnung, und Stolgebühren aus dem Stift Niedermünsterischen Fundations-Mitteln huldreichst ausgemittelt werden wolle.“

Weder die Schreiben Maximiliane von Horbens, noch ein (in schlechtem) Französisch abgefasstes Schreiben ihrer Nichte, Auguste von Horben (von Dalberg 1806 als Kanonisse in Niedermünster eingesetzt) an „Votre Excellence“ (Dalberg ??) im Namen ihrer „... bonne Respectable Tante ... et probablement le dernier Veu qu'Elle forme a 83 Ans ...“ vom 23. September 1816 zugunsten Kleibers erfuhren eine begründende Antwort: die Bewilligung einer „allenfalls kleinen Funktionzulage“ wurde dem „gefälligen Ermessen“ (des Ministeriums der Finanzen) anheimgestellt (5. Oktober 1816) bzw. auf eine „... bereits unterm 9ten Februar d.J. ergangene Verfügung ... zur geeigneten Verbescheidung ... an die Vorsteherin des Stiftes Niedermünster ...“ verwiesen (29. März 1817).³⁶

Maximiliane von Horben sprach in diesen Briefen die Grundfrage an, die den langjährigen Briefwechsel Kleibers mit den Behörden und König Maximilian I. Joseph durchzieht: Ist Kleiber mit der urkundlich nachgewiesenen Ernennung durch Dalberg vom November 1809 als „wirklich ernannter Pfarrer in Niedermünster“ anzuerkennen – und somit mit Anspruch auf die Rechte eines öffentlichen Beamten³⁷ – oder ist sein (pflichtgemäßer) Status lediglich der des Ex-Augustiners und eines Pfarr-Vikars?

Erste Aussage dazu gibt die „Tabellarische Übersicht der bey den Pfarreien des ehemaligen Stiftes Emmeram und Niedermünster angestellten Klostergeistlichen“.³⁸

Sie vermerkt zu: „Fulgens Kleiber, Ex-Augustiner:

Dermalige Anstellung:	Stiftspfarrer in Niedermünster
Alter:	42
Die in der Seelsorge zugebrachten Jahre:	Wurde den 28. Nov. 1809 als Stiftspfarrer dekredirt
Wissenschaftliche Bildung:	Vortrefflich. Zeugniß des Ordinariats

³⁶ 1816: BayHStA, MK 27388; 1817: StAAM, Reg. d. Regenkreises KdI 1957; „Auf Befehl Seiner Königl. Majestät“ Unterschrift: v. Thürheim und F. v. Kobell.

³⁷ „Allgemeine Bestimmungen über Religions-Verhältnisse“, Abdruck in: RegWoch vom 1. Juli 1818, S. 504–508, 2. Kapitel § 30: „Die zur Feier ihres Gottesdienstes und zum Religionsunterrichte bestellten Personen, genießen die Rechte und Achtung öffentlicher Beamten.“

³⁸ BayHStA, MK 27388.

Sittliche Bildung:	Sehr lobenswert
Verdienste in der Seelsorge:	Unermüdet thätig besonders in der Unterstützung armer Kranker. Attest des Ordinariats des Stiftes in der Polizeydirektion. Erhielt wegen seinem in dem Militärspital geleisteten Dienste die goldene Verdienst-Medaille
Verdienste in dem Schulwesen:	hat in seinem Pfarrbezirke keine Schule
Bemerkung:	hat sich bey allen Vorfällen durch Patriotismus ausgezeichnet. Attest der Polizeydirektion. Bittet um ständige Anstellung in einer Stadt“.

„Zeugniß“ und „Attest“ des Ordinariats konnten bisher in den Archiven nicht aufgefunden werden; aufgrund der Altersangabe zu Kleiber (geb. 1773) ließe sich die Tabelle auf 1815 datieren.

Kleiber bezeichnet sich in seinem Schreiben an den „Allerdurchlauchtigsten großmächtigen König“ (Max I. Joseph) vom 5. September 1818 „... als einen 46-jährigen Mann, schon einen durch 22 Jahre in der Seelsorge arbeitenden Priester ... einen wirklichen durch 10 Jahre beschäftigten Pfarrer ...“. Diese Differenzierung seines geistlichen Status als Seelsorger (Priester) – ausgehend vom Jahr seiner Priesterweihe 1796 – und denen seines Dienstes als Pfarrer in Niedermünster – ausgehend von der Fürstprimatischen Ernennung vom November 1809 – nimmt Kleiber wiederholt in Bittgesuchen auf: 15. Oktober 1821 an den König.³⁹ / 30. November 1821 an „Hochwürdigstes Apostolisches Vicariat“⁴⁰ / 27. November 1824 an „Kgl. Regierung des Regenkreises Kammer des Innern“.⁴¹

Diesbezügliche Unterscheidungen finden sich auch bei zeitgenössischen Fürsprechern der Anliegen Kleibers, z. B.: „Der Ex-Augustiner Fulgenz Kleiber, welcher das 48. Lebensjahr und das 25. in der Seelsorge zurückgelegt hat, erhielt am 28. November 1809 von dem Fürst Primas die Pfarre Niedermünster als eine Belohnung für die im Militärspital geleisteten Dienste ...“ (Schreiben des Präsidenten der kgl. Regierung des Regenkreises, v. Doernberg, an den König, 8. November 1821).⁴²

„... nachdem er (Kleiber) bereits 26 Jahre in der Seelsorge zurückgelegt hat und volle 13 Jahre in besagter Pfarre Niedermünster zu vollster Zufriedenheit als Pfarrer funktionierte ohne allen Pfarrgehalt, sondern lediglich mit seiner kärglichen Pension sich begnügen mußte ...“ (Schreiben von J. M. Sailer, Koadjutor und Generalvikar des Bischöflichen Ordinariats Regensburg an die Kgl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, 6. Dezember 1822).⁴³

In einem Schreiben vom 23. Mai 1823 weist Sailer die Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern erneut darauf hin, dass der Pfarrer Kleiber „... 27 Jahre sich der Seelsorge mit ausharrendem Eifer gewidmet hat, worunter er 14 Jahre als aufgestellter Pfarrer in Niedermünster funktionierte.“ Sailer's Schreiben umreißt ferner deutlich Kleibers „... strenge Pflichttreue ...“ gegenüber „... seinen aufliegenden pfarrlichen Obliegenheiten ... ohne sich eines bestimmten pfarrlichen Gehalts oder sonst eines Fundationsgehalts zu erfreuen ...“

³⁹ BayHStA, MK 27388.

⁴⁰ StAAm, Reg. d. Regenkreises KdI 1176.

⁴¹ StAAm, Reg. d. Regenkreises KdI 1899.

⁴² BayHStA, MK 27388.

⁴³ StAAm, Reg. d. Regenkreises KdI 1957.

Selbst bei „größtmöglicher Einschränkung“ sei es Kleiber nicht möglich, „die unumgänglichen Lebensbedürfnisse zu befriedigen“, sodass er „sich bemüßiget fand, Schulden zu machen ...“. Sailer weist darauf hin, „... wie traurig und niederschlagend dieß einem Manne seyn müße, der sich einem der wichtigsten pfärrlichen Dienste widmet, seine ganze Jugend mit der Vorbereitung zu selbem, zugebracht und jeder andern Art von Erwerb im Staate und manchem andern Jugendding der Glückseligkeit entsaget hat, darf nicht erst bemerkt werden ...“ und schließt mit Hinweis auf die „Vereinigung der Pfarre Niedermünster dahier mit der Dompfarre“, dass Kleiber mit „einem seinen Jahren (Kleiber ist inzwischen 50 Jahre alt) und Verdiensten zusagenden Benefizio dahier begnadigt werde ...“.⁴⁴

Das „Bischöfliche Ordinariat des Regenkreises“ wendet sich an die „Kgl. Regierung der Kammer des Innern“ am 18. März 1824 erneut zugunsten des „Pr. Fulgenz Kleiber, welcher bisher die Pfarrey Niedermünster als Pfarrer versehen hat und dermal durch die eintretende Organisation aus seinem Wirkungskreis austritt ... sich 16 volle (Anm. richtig wäre: 15 Jahre) der pfarrlichen Funktionen unterzogen und in dieser Eigenschaft als ein besonders würdiger und eifriger Seelsorger ausgezeichnet hat, und mit strenger Schrift-Treue alles das zu leisten befließen war, was er berufsmäßig und von Amts wegen zu leisten hatte. Die vollste Zufriedenheit und die dankbare Liebe seiner Pfarrgenossen bewähret auch die zuverlässige Bürgschaft der von ihm bethätigten gleichmäßigen Amtsführung ...“. Aufgrund der „treu und pflichtend geleisteten pfärrlichen Funktionen ... und wegen des Entgangs der pfärrlichen Emolumente und der dadurch nothwendig vermehrten Bedürfnisse ...“ möge er „... einer verhältnismäßigen Vergütung gewürdigt und gesichert werden.“

Offizial der Curie
Prälat Pustett⁴⁵

All diese Aussagen geben indirekt ein Charakterbild Kleibers und direkt Auskunft über seine Amtsauffassung und Amtsführung – und lassen keinen Zweifel über seinen Status als Pfarrer in Niedermünster.

Dem entgegen stehen die – unter Berufung auf ein „Ordinariatsattest“ – ausgesprochenen Zweifel des „Staatsministeriums des Innern“ durch den Minister von Thürheim am 26. November 1821 per „Anfrage an die kgl. Regierung des Regenkreises“:

„Der Priester Fulgenz Kleiber ist in dem vorgelegten Ordinariatsattest nur als Pfarr-Vikar von Niedermünster genannt und im Diözesanstatus nur als Pfarrprovisor aufgeführt. Die kgl. Regierung hat nachträglich zu dem Bericht sonderlich aufzuklären, ob derselbe in die Reihe der stabil angestellten wirklichen Pfarrer gehöre und installiert seye, worüber die bestimmte Äußerung des bischöflichen Ordinariats zu erholen und zur Vorlage zu bringen ist“.⁴⁶

Die Antwort des Bischöflichen Ordinariats Regensburg an die Regierung des Regenkreises erfolgte am 11. Dezember 1821 und besagt, „... daß dem Fulgenz Kleiber vom Fürst-Erbischof Dalberg als Regenten des Fürstentums Regensburg am 29. Nov. 1809 die Pfarre Niedermünster per collationem canonicam ertheilt und

⁴⁴ StAAM, Reg. d. Regenkreises KdI 1957.

⁴⁵ StAAM, Reg. d. Regenkreises KdI 1899.

⁴⁶ StAAM, Reg. d. Regenkreises KdI 1899.

er hierauf post emissam professionem fidei at depositum iuramentum Parochi canonicè investiert worden sey.“

Apostolisches Vikariat des Bistums Regensburg

Sede vacante

Frhr. von Thurn

Official Director

Dr. Eckher⁴⁷

KAPITEL II

„... bei der drückenden Theuerung und der Armuth der Einwohner ...“

Auf die „... dermalige traurige Lage unseres Herrn Pfarrers Fulgenz Kleiber /: hinsichtlich der großen Theuerung :/ ...“ hatte bereits die Senioristin von Stift Niedermünster, Maximiliane von Horben, in ihrem Schreiben vom 17. Dezember 1816 an das „Königlich Baierische General-Commissariat des Regenkreises“ hingewiesen.⁴⁸

Die „traurige Lage“ ergab sich für Kleiber aus der Diskrepanz zwischen seiner Augustiner-Pension (365 fl. + Augustiner Emolumenten 45 fl. + 77 fl. 43 kr. für Stolgebühren + 21 fl. 34 kr. für besondere Andachten = gesamt 509 fl. 34 kr. jährlich) die aus seinen „... vormaligen klösterlichen Verhältnissen ...“ beruhte, und der, ihm – und einer Reihe seiner zeitgenössischen Fürsprecher – als gerecht erscheinende Anspruch auf Erhöhung seiner Bezüge aufgrund seiner Funktion als *Pfarrer* in Niedermünster.

Letzteres ist ein Thema in Kleibers kontinuierlichen Bittgesuchen zwischen 1816 und 1825; ein zweites ist die vielfache Begründung seiner Bitte aus seelsorgerischer Verpflichtung für seine Pfarrkinder, die „... theils die Armen, theils die Kranken ...“ zu unterstützen, „sogar aus meinem eigenen Säckel ...“ und „... nicht minder den Gottesdienst nach altem Herkommen halten zu können ...“ er als seine Pflicht ansah (Brief an das Kgl. Baierische General-Commissariat des Regenkreises vom 6. Febr. 1816).⁴⁹

29. August 1817: Brief Kleibers an „Allerdurchlauchtigster großmächtigster König, allergnädigster König und Herr“:⁵⁰ „... Meine jährliche Pension als Ex-Augustiner besteht in 365 fl., die auf 77 fl. 43 kr. angeschlagenen Stolgebühren sind eine ungewisse, eine unsichere, der Veränderung sehr unterworfenen Einnahme, da die über 500 betroffenen Pfarrkinder bis auf *sehr wenige, arme Menschenkinder*, welche selbst der wohlthätigen Unterstützung bedürfen, und denen ich auch bei meinen geringen Einkünften dieselbe über meine Vermögenskraft abreichte, so, daß ich besonders *bei der drückenden Theuerung* allen Lebensbedürfnissen nicht nur allein das meinige zusetzen, sondern noch Geld borgen mußte, um zu bestehen, und in den gegenwärtigen Etatsjahren nur 3 Kindstufen, eine Leiche und Kopulation hatte, deren geringe Erträgniß noch sehr weit von den 77 fl. entfernt ist ...“

⁴⁷ BayHStA, MK 27388.

⁴⁸ BayHStA, MK 27388.

⁴⁹ StAAM, Reg. d. Regenkreises KdI 1899.

⁵⁰ BayHStA, MK 27388.

Kleiber weist ferner daraufhin, dass unter den „Pfarr-Erträgen“ vor der „Incamerirung“ durch den Staat, des Stiftes Niedermünster, „... eigens fl. 300 zur Entschädigung für den Pfarrer wegen der armen Pfarrkinder ...“ zubestimmt war, und noch „... ausser dem für die Armen 150 fl. dem Pfarrer ausgeworfen (war) ...“. „Diese Bestimmungen finde ich für nothwendig, allerunterthänigst zu bemerken, weil aus denselben die Überzeugung von der jeweiligen Armuth der Niedermünster Pfarr-Kinder hervorgeht, der ich doch als Seelsorger zu steuern mich bisher nach Möglichkeit bestrebte ...“ und dass seine Bitte „um eine bessere Subsistenz“ nach 24 Jahren in der Seelsorge „... besonders bei den theuern Zeiten ...“ nicht als „Eigennutz angesehen“ werden solle. Ein amtliches Antwortschreiben auf das Gesuch konnte in den Archiven nicht aufgefunden werden.

Unterstützung und Fürsprache erhielt Kleiber durch den Präsidenten der Regierung des Regenskreises, Kammer des Innern, von Doernberg in dessen Schreiben an König Max I. Joseph am 16. Februar 1818.⁵¹ Doernberg schreibt – „Den Pfarrer zu Niedermünster Fulgenz Kleiber betreffend“ – unter Hinweis auf dessen derzeitige Einkünfte (509 fl. 34 kr.) und einer offenbar gleichzeitigen erneuten „Vorstellung“ Kleibers:

„... (schildert) derselbe seine traurigen aus den Mißverhältnissen zwischen den Einkünften und den Amtsverrichtungen hervorgehende Lage, indem die bestimmten Einkünfte nur für die nothwendigsten Lebens-Bedürfnisse berechnet, die zufälligen aber bei der *gegenwärtigen Theuerung und Armuth* ... gar nicht in Anschlag zu bringen seyen.

Weil der Bittsteller wegen den ihn zur Last fallenden gestifteten Messen auf Meßstipendien gar keine, auf die nur zufälligen Stolgefälle bei der Armuth der Einwohner nur eine unsichere Rechnung machen kann, so bleibt dem Leben nur so viel übrig, als die dringendsten Lebens-Bedürfnisse erheischen; in dieser Hinsicht und in Erwägung, daß solcher von dem vorigen Landesherrn als Pfarrer dekrediert wurde ... halten wir allerunterthänigst dafür, daß die bestimmten Einkünfte zu 431 fl. 51 kr. auf 500 fl. zu erhöhen seyen ...“

Wie die weiteren Schreiben Kleibers zeigen, trat auch in den Folgejahren keine Veränderung in den „Mißverhältnissen“, oder „... eine allergnädigste Verbesserung (seiner) geringen Subsistenz ...“ ein.

5. September 1818:⁵² Schreiben Kleibers an „Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König“:

Kleiber weist zunächst auf sein Alter und seine Amtstätigkeit hin „... als einen 46jährigen Mann ... einen schon durch 22 Jahre in der Seelsorge arbeitenden Priester, einen wirklichen durch 10 Jahre beschäftigten Pfarrer ...“ sowie auf seine „... allerunterthänigst gerechte Bitte ... und all diejenigen Thatsachen und Gründe, welche ich schon öfter allerunterthänigst vorzulegen mich unterfangen habe ...“.

Er fährt fort: „Die Pfarre von 520 Seelen, so ohnehin nur aus Armen besteht, wirft eine Stola ab, die nicht einmal hinreichend ist, die Armen und Kranken dieser Pfarre zu unterstützen, und da ich bisher nur von meiner Pension leben mußte, so ist es sehr leicht zu verstehen, daß ich bey diesen so harten und theuern Jahren, nicht nur allein all mein Vermögen zugesetzt, sondern wirklich auf Schulden contrahirt habe,

⁵¹ BayHStA, MK 27388.

⁵² BayHStA, MK 27388.

nur um meine nothwendigsten Bedürfnisse bestreiten zu können ... Da ich ohne meine Schuld mich in einer Schuldenlast befinde, aus Ursache weil ich jährlich 180 fl. – so die Meßstipendien abwerfen – weniger hatte, als die übrigen Exreligiösen, und auch nicht einmal eine Theuerungszulage erhielt, so glaube ich ganz sicher, daß ich die allerschuldigste Bescheidenheit nicht verletze ... wenn ich Euere Königliche Majestät allerunterthänigst bitte, die allergnädigste Entschädigung (Anm. 1260 fl. für tägl. Messe in den letzten 7 Jahren) angedeyhen zu laßen, damit ich meine Schulden tilgen und das nöthigste beyschaffen kann ...“

Kleiber unterzeichnet als „allerunterthänigst treu gehorsamster“ (6. Februar 1816) bzw. „allerunterthänigster“ (29. August 1817, 5. September 1818)

Fulgenz Kleiber
königl. Stiftpfarrer in Niedermünster

Eine genaue Untersuchung der wöchentlichen Einträge zu Bevölkerungsanzeigen, Schrankenpreisen, Spendenaufkommen etc. in den Jahrgangsbänden 1811–1820 des „Regensburger Intelligenz- bzw. Wochenblattes“ gibt Aufschluss über:

1. Sozialstatus der Pfarrei Niedermünster
2. Ursachen der „Theuerung“ und soziale Auswirkungen
3. Einzelne Maßnahmen der Königl. Ministerien

Diese Faktoren erscheinen als Zeithintergrund, der sich in den Briefen des Fulgenz Kleiber widerspiegelt und der in folgendem einer erläuternden Darstellung bedarf.

Unter der Rubrik „Bevölkerungsanzeigen“ verzeichnet das „Regensburger Intelligenzblatt“ (1811–1815), dann „Regensburger Wochenblatt“ allwöchentlich Taufen, Trauungen und Begräbnisse in den Regensburger Kirchen:

- in der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich
- in der obern Stadtpfarr zu St. Rupprecht
- in der evangelischen Gemeinde
 - a) in der obern Pfarr
 - b) in der untern Pfarr
- in der Königl. Stiftpfarr Niedermünster
- in der Königl. Stiftpfarr Obermünster (geringes Aufkommen)
- in der israelitischen Gemeinde
- in der Stiftskirche St. Cassian (geringes Aufkommen)

Die Angaben zu den einzelnen Personen enthalten jeweils Namen und Beruf des Vaters (Taufen und Kinderbegräbnis), Alter, Beruf und Todesursache (Begräbnis), Name und Beruf des Bräutigams und Name der Braut (Trauung), sowie Status des „Bürgers“ oder des „Beysitzers“ ... Innerhalb der einzelnen Monate ist das genaue Datum des Ereignisses angegeben.

Für die Hochfürstliche Stiftpfarre (bis 1813) bzw. Königliche Stiftpfarre (ab 1814) Niedermünster ergibt sich aus den „Bevölkerungsanzeigen“ des „Regensburger Intelligenzblattes“ (1811–1814) bzw. „Regensburger Wochenblattes“ (ab 1815) folgende Statistik für den Zeitraum von 1811–1820:

	Taufen	davon unehelich	Hochzeiten	Begräbnisse	davon Kinder
1811	12	2	2	21	14
1812	11	3	3	19	5
1813	15	4	1	12	8
1814	11	4	–	24	5
1815	8	1	1	7	3
1816	13	1	6	18	6
1817	2	–	5	5	2
1818	12	4	–	9	6
1819	10	1	1	14	4
1820	9	7	1	11	6
Gesamt	103	27	20	140	59

Von den verstorbenen Kindern erreichten 25 das erste Lebensjahr nicht, zwischen 1. und 9. Lebensjahr starben 29. Bei einigen fehlte eine Altersangabe.

Bei den Erwachsenen häuften sich die Todesfälle in der Altersgruppe zwischen 60 und über 80 Jahren.

Eine der häufigsten Todesursachen, sowohl bei Erwachsenen wie bei Kindern, ist „Abzehrung“ (= Auszehrung), die – ebenso wie vereinzelt „Schwäche“ – auf mangelhafte Ernährung zurückzuführen sein dürfte, und die auch in einer Übersicht über Todesfälle im „Etats-Jahr 1810/1811“ an zweithöchster Stelle steht.⁵³

„Fraisen, Zahngeschäft, Keuchhusten, Convulsionen“ sind bei Kindern überwiegende Todesursachen; bei Erwachsenen finden sich vielfach Brust- oder Bauchwassersucht, Brand (ein medizinisch weiter Begriff).

Für die Bestattungen dürfte für Kleiber als Pfarrer von Niedermünster eine „Polizey-Verfügung“ vom 15. Juni 1812 verbindlich gewesen sein, die besagte, „... daß keine Leiche, sey es die eines Erwachsenen oder eines Kindes (wohin auch Todtgeborne gehören) ohne ärztliche Besichtigung begraben werden darf. Diese Besichtigung geschieht in der Regel von dem recipirten Arzte, welcher die Krankheit behandelt hat, ausserordentlich aber von dem Königl. Stadtgerichts Arzte und von den Ärzten der Armenbezirke ...“.

Die Lage des Toten darf nicht verändert werden, der Arzt erhält eine festgesetzte Gebühr. „Bey Armen- und Kranken-Anstalten hat die Leichenbeschau unentgeltlich zu geschehen ...“.

Der vom Arzt ausgestellte Totenschein muss von Angehörigen des Verstorbenen zur Polizei-Direktion gebracht, nach Registrierung an das „betreffende Königl. Pfarramt“ ausgehändigt werden, „... welches nach dem Inhalt des Totenscheines die Sterb. Matrikel ergänzt und die Einleitung in Hinsicht der Beerdigung trifft, welche in der Regel vor Ausfluß von 48 Stunden nicht vorgenommen werden darf.“⁵⁴

Diese Verordnung ermöglicht es uns heute, eine Art „medizinisches Spektrum“ der Todesfälle der Pfarrei Niedermünster, sowie der übrigen Pfarreien Regensburgs zu erstellen und auch manche Familientragik zu erkennen, wenn z. B. Taufe und Tod eines oder mehrerer Kinder in kurzen Zeitabschnitten aufeinander folgen ...

Da die Briefe Kleibers keine Privatbriefe sind und sich thematisch ausschließlich um die Sorge seiner Existenz drehen (u. a. um die geringen – mit Taufe, Trauung,

⁵³ RegInt 1811, S. 5.

⁵⁴ RegInt 1812, S. 443 f.

Bestattung verbundenen Stolgebühren), berichten sie nichts über die, doch wohl von ihm, zumindest in den Sterbematrikeln, verzeichneten Todesfälle einiger Menschen, die er kannte und die sich für ihn eingesetzt hatten:

19. Juni 1819 Maximiliane von Horben „... dermalige Vorsteherin im Königl. Damenstift Niedermünster“
87 Jahre alt, an gänzlicher Entkräftung

und deren Nichte

6. Oktober 1820 Augusta von Horben, Stiftsdame zu Niedermünster
58 Jahre alt, an Verbildungen des Magenausgangs

Aus seinem langjährigen Aufenthalt im Regensburger Augustinerkloster musste ihm auch bekannt sein:

22. Mai 1819 Aegid Weidenkammer, Subprior in dem aufgelösten Augustinerkloster dahier
72 Jahre und 6 Monate alt an Entkräftung.⁵⁵

Insgesamt weist die Sozialstruktur der Pfarrei Niedermünster z. Zt. Kleibers zwischen 1811 und 1820 als Bürger in erster Linie Handwerker, als Besitzer Gesellen, Knechte, Tagelöhner etc., und als eine größere Gruppe, ohne eine der beiden Bezeichnungen, Beamte, sowie ehemals in „fürstprimatischen“ oder „niedermünsterischen“ Diensten Gestandene und Angehörige des S. Franziskus Ordens St. Clara auf.⁵⁶

Die Auswertung der „Bevölkerungsanzeigen“ nach Berufsgruppen und Krankheiten bestätigt in gewisser Weise Kleibers Aussagen über die zumeist „Armen und Kranken“ in seiner Pfarrei, die nicht nur seelsorgerische, sondern auch finanzielle Unterstützung benötigten, etwa zum Ankauf einfacher Lebensmittel, von Brennholz und Kleidung oder auch Medikamenten und Verbandsmaterial.

All seinen „Obliegenheiten und dem in ihm gesetzten Vertrauen“ zu entsprechen, bekräftigt Kleiber in seinem Brief an Max I. Joseph vom 15. Oktober 1821: „Schon vor der allgemein zur Befolgung ausgeschriebenen Schutz-Pocken-Impfung war ich der erste, der in seinem Pfarr Sprengel mit bestem Erfolge diese realisiert hat, was mir der Kgl. Sanitäts-Rath und Stadtphysiker Gmeiner unterm 16. Sept. 1811 öffentlich attestirte ...“.⁵⁷

Die „Bekanntmachung Die gesetzliche Schutz-Pocken-Impfung für das Etatsjahr 1810/11 betr.“ erschien im „Regensburger Intelligenzblatt“ vom 12. Juni 1811, S. 367–373 und enthielt den Wortlaut der Königl. Verordnung vom 28. August 1807 über die gesetzliche Einführung dieser Impfung „... in sämtlichen Provinzen“ des Landes. Den „... Königl. Pfarrämter(n) resp. Vorsteher(n) der beiden Religions-Partheien ...“ wurden mit dem Gesetz wesentliche Pflichten auferlegt: sie hatten „... das Alter der Impfungsfähigen Kinder aus den pfarrlichen Taufbüchern (zu erheben) ...“ und diese Listen den „betreffenden Gerichtsstellen“ zu übergeben (§ 3).

In § 6 heißt es weiter: „Die Pfarrer und Seelsorger haben dem geeigneten Arzte die Listen der Impfungsfähigen Subjekte ihres Kirchspiels jederzeit sogleich unverweigerlich zu übergeben; den zur Schutzpocken-Impfung festgesetzten Tag sowie den dazu bestimmten Ort mehrmalen von den Kirchen-Kanzeln, und auf die sonst-

⁵⁵ Verkürzter Auszug aus RegWoch 1819 bzw. 1820.

⁵⁶ Jahrgangsbände des RegInt, Bevölkerungsanzeigen.

⁵⁷ BayHStA, MK 27388.

gewöhnlichen Arten zu verkünden, und, da Wir dieses Geschäfte mit der einer so großen Wohlthat für das Menschengeschlecht gebührenden Feierlichkeit behandelt wissen wollen, durch angemessene Reden und Vorträge ihre Gemeinden mit Unserer landesväterlichen Absicht bey der Allgemeinmachung der Schutzpocken-Impfung bekannt zu machen, bey den Impfungen in ihren Distrikten persönlich gegenwärtig zu seyn, und die Tabellen ebenfalls zu unterzeichnen.“

Die „Impfungsfähigen Subjekte“ sind alle „... welche das dritte Jahr bereits zurückgelegt haben, weder die Kindsblattern gehabt noch mit Schutzpocken geimpft wurden ...“

Die Impfpflicht begann mit „dem ersten Tag des Monats July im künftigen Jahr 1808.“⁵⁸ Die Impftermine wurden jeweils im „Intelligenz“ bzw. „Wochenblatt“ veröffentlicht, nahmen „auf dem Rathhause“ ihren Anfang und wurden – gestaffelt – in den Distrikten der Pfarreien festgelegt.

Ein Beispiel: „Die Impfung für das Jahr 1819/20 betr.“ und Niedermünster

4) Mittwoch den 31. May für die Impflinge der evangelischen untern Stadtpfarr, dann der katholischen Stadtpfarr Niedermünster und Israelitischen Gemeinde, und zwar Vormittags für Lit. E. F. G. und Nachmittags Lit. H. I. dann Niedermünster und Israelitische Gemeinde.

Vormittagstermin war 8 Uhr, Nachmittagstermin 2 Uhr.⁵⁹

Ergänzend dazu sei bemerkt, dass das Gesetz von 1807 vorsah, dass die Impfung nur von einem „... ordentlich graduirte(n) und von einer der Sanitäts-Sektionen Unserer Landesstellen geprüfte(n) und approbirte(n) Arzt ...“ vorgenommen werden durfte, und daß dieser, „... immer mit frischem und ächtem Impfstoffe versehen seyn soll ...“. Die von den Ärzten ausgestellten Impfscheine mussten vorgelegt werden „... bey der Aufnahme in die Schulen“ (Lehrer und Vorsteher aller Schulen und Erziehungsanstalten waren gehalten, „... alle Kinder, die keine legalen Blatter- Impfo- oder Ausnahmescheine beybringen können, von dem Unterrichte ... unverzüglich auszuschließen ... bis sie den legalen Blatter ... werden vorgewiesen haben ...“). „... Säumige oder widersetzliche Eltern, Pflegeeltern oder Vormünder“ wurden mit steigenden Geldstrafen („den Vermögens-Umständen angemessen“) belegt, wenn die Impfung nicht bis zum 12. Lebensjahr erfolgte (a. a. O. § 4 b),

- ferner – „... bey der Annahme einer Lehre
- ... bey dem sogenannten Freysprechen
- ... bey Meisterwerden und Heirathen“.

Bei Verlust des Impfscheines konnte eine beglaubigte Abschrift aufgrund der bei den Landes-Direktionen hinterlegten Tabellen unentgeltlich angefordert werden.

Man kann annehmen, dass der Pfarrer von Niedermünster, Fulgenz Kleiber, mit der Betonung der von ihm schon vor 1811 vorgenommenen Schutzpocken-Impfung in seinem Pfarrsprengel u.U. einer Anordnung, einem Wunsch seines damaligen Landesherrn (und Gönners) Dalberg entsprochen hatte, und in der Folgezeit auch in diesem Bereich „seine Dienste zur Zufriedenheit“ versah.

⁵⁸ Für Regensburg wäre darauf hinzuweisen, daß es bereits 1803 auf Dalbergs Wunsch zur Gründung eines Staatlichen Pockenschutz-Instituts gekommen war. Übrigens auch zur gesetzlichen Leichenschau. Dazu FÄRBER, Dalberg und Napoleon, S. 55.

⁵⁹ RegWoch, Jg. 1820, S. 288.

1810 ist das Jahr der umfassenden neuen „Territorial-Eintheilung des Königreiches“, die auch die künftigen Geschieke der Stadt Regensburg bestimmen wird. Zur „Vereinfachung der Verwaltung“ wird „Unser Reich nunmehr in neun Kreise“ eingetheilt: der an dritter Stelle genannte ist der Regenkreis, in dem unter b) die Stadt und das Fürstentum Regensburg, nebst dem Amte Hohenburg angeführt wird. „Der Sitz des General-Kreiskommissariats ist in Regensburg, der Sitz des Appellationsgerichts in Amberg ... Die Instruktion der General-Kreiskommissariate ist auch in Zukunft als Vorschrift zu beachten, in so ferne nicht durch besondere Weisungen hierunter eine Abänderung angeordnet wird.“ Ziel ist ferner „... das entbehrlich werdende Personale der eingehenden (d.h. der aufgelösten bisherigen Kreisverwaltungen) Kreise, den künftig bestehenden zuzuhelfen.“

München, den 23. September 1810

Max Joseph

Graf von Montgelas

Auf K. allerhöchsten Befehl der General-Sekretär G. Geiger.⁶⁰

Regensburg leidet zu diesem Zeitpunkt noch für längere Zeit unter den Zerstörungen der Kriegseignisse von 1809 – und der zunehmenden Verarmung weiter Bevölkerungskreise.

Die Volkszählung der Stadt Regensburg zu Ende des Jahres 1810 und den ersten Tagen von 1811 ergibt „vom Civil-Stande“:

Männer	3719
Frauen	4657
Söhne	3497
Töchter	3876
Handlungs-Commis und Gesellen	1048
Andere Dienstboten	
– männlichen Geschlechts	380
– weiblichen Geschlechts	1666

18843

„Hinsichtlich der Religion zählten sich hierunter:

11837	Individuen der katholischen,
6863	der evangelischen,
25	der reformirten,
118	der jüdischen Religion

18843

Übrigens waren unter dieser Anzahl „Activ-Bürger“ 1287
 „Beysitzer“ (Stadtbewohner ohne Bürgerrecht) 1365“.⁶¹

Bereits zur Zeit von Fürst Primas von Dalberg war es in Regensburg im August 1803 zur Errichtung eines Armen-Instituts gekommen. Die Stadt ist in der Folgezeit in 77 Bezirke für die Armenpfleger eingeteilt, die auch die monatlichen Almosen-Beyträge der Bürger einzutreiben und – aufgelistet – der Almosen Commission zu übergeben haben. Für das Amt des Armenpflegers werden „... solche bürgerl. Ge-

⁶⁰ Veröffentlichung im RegInt, Jg 1811, S. 9–12.

⁶¹ RegInt, Jg. 1811, 10. Nov., S. 796 f.

meinde-Glieder gebraucht, welche die Gelegenheit und die Mittel haben, den Charakter und die Umstände der Armen zu erfahren ... und welche sich durch Mühe und Beschwerden, und durch schwarzen Undank in der unpartheyischen menschenfreundlichen Verwaltung ihres Amtes nicht stören lassen.“⁶²

„Die Zahl und das Elend der wahrhaft Armen steigt bey gegenwärtigem Zeitpunkt, wo sich die Bedürfnisse mehren so wie die Mittel des Verdienstes abnehmen ...“ sodass sich die „Königl. Polizey-Direktion Regensburgs“ veranlasst sieht, eine Liste der säumigen Beitragsbezirke und deren Außenstände, „zusammen 2641 fl. 26 kr.“ im Regensburger Intelligenzblatt mit dato 15. Dezember 1811 zu veröffentlichen. Eine Übersicht über die Gruppe derer, die „... das unstreitige Recht auf unseren Beystand ...“ haben, richtet die Königl. prov. Armen-Commission (Polizeidirektor Gruber als Vorstand) einen nahezu flehentlichen Appell an „... die unsterblichen Gefühle des natürlichen Mitleids und die edlen Triebe und Empfindungen ... der Einwohner Regensburgs ...“.⁶³

Es werden angeführt: „213 männliche, 499 weibliche Familienhäupter, 40 Erziehungskinder, welche nicht die gehörige Eigenschaft zur Aufnahme in das Waisenhaus haben ...“. „Nach Köpfen berechnet, bestehen obige Familien aus 431 Individuen des männlichen und 1075 des weiblichen Geschlechtes, dann aus 557 unerwachsenen Kindern, männlichen und weiblichen Geschlechtes.“

Gleichzeitig weist die Armen-Commission auf die, vor allem in den Wintermonaten, mangelnde Beschäftigungsmöglichkeiten für Arbeitswillige in der „... einzig vormalige(n) Beschäftigungsanstalt Ziegelbrennerey“ sowie auf die „... bedeutende Konkurrenz von vielen nahen Ziegelbrennereyen ...“ in den Sommermonaten hin, und schlägt vor, „... diese Fabrik“ zu verkaufen und das Kapital „... zur Etablierung einer Woll- und Flachs-Spinnerey ...“ zu verwenden, die wohl „glücklichere Resultate“ liefern könnte.

Die Aufzählung der Königlichen Verordnungen „Das Armenwesen betreffend“, der öffentlichen, abgedruckten Danksagungen für „milde Beyträge“ genannter oder ungenannter „Wohlthäter“ größerer, zumeist aber kleiner Geld-, Natural- oder Sachspenden zugunsten u. a. auch für die kath. und evang. Kranken- und Waisenhäuser, sowie für die „verwundeten vaterländischen Krieger“ aus den Kriegszügen Bayerns mit und gegen Napoleon – alles findet sich akribisch vermerkt in den Jahrgangsbänden des „Regensburger Intelligenz-/Wochenblattes“ der Jahre 1811–1820, und vermittelt so ein politisch-wirtschaftlich-soziales „Charakterbild“ Regensburgs zu diesen Bereichen.

Verkaufs- zumeist aber Versteigerungsanzeigen für Geschäfte, Häuser, Grundstücke, Mobiliar, Bekleidung oder persönliche Gerätschaften zeugen Woche für Woche von zunehmender Insolvenz und materiellen Notlagen der bisher als begütert geltenden Bevölkerungsschichten.

Die Bevölkerungsgruppe(n), die in den Krisenjahren genügend Kapital hatte(n), um als „Kauflustige“ bei den diversen Angeboten aufzutreten, müsste(n) aufgrund der Angebote an Kapital-Verleihung, Vermietungen, Stellenangeboten etc. im Rahmen einer weiteren, umfassenden Forschung aus den Jahrgangsbänden des Regensburger Intelligenz- bzw. Wochenblattes und anderen archivalischen Quellen erschlossen werden.⁶⁴

⁶² RegInt, Jg. 1812, 13. Jan., S. 37 ff.

⁶³ RegInt, Jg. 1812, 2. Febr., S. 106 f.

⁶⁴ Gleiches gilt für die Auswertung amtlicher Bekanntmachungen, die z. B. „Verordnungen,

Theuerung“ und „Armuth“ – die bereits seit 1812 als Schlüsselwörter für die wirtschaftliche Situation Baierns, und somit auch Regensburgs, vor allem aber in den Jahren 1816–1818, den Jahren der „Hungerkrise“ in die Geschichte eingingen, hatten verschiedene Auslöser: zum einen die nach wie vor hohen Kriegslasten,⁶⁵ zum anderen eine Witterungsver schlechterung, die zu ungewöhnlich kalten Sommern (Erntemonaten) mit starken Regenfällen, Hagelschlag, gehäuften Unwettern (Gewitter) und Überschwemmungen der Felder und Wiesen führte. Rasch und dramatisch ansteigende Preise der Lebensmittel, vor allem des Getreides, waren die unmittelbaren Folgen. Eindrucksvolles Zeugnis dafür geben die wöchentlichen Schranken-Berichte des „Regensburger Wochenblattes“, vor allem Restbestand-Anlieferung und Verkauf von Weizen-Korn-Gerste-Hafer. Waren die Preise für den Scheffel in den Jahren 1811–1815 noch einigermaßen das Jahr über stabil geblieben, explodierten sie allein für Weizen und Korn in den Jahren 1816/1817, z. B.:

1816

		Preis pro Scheffel (in Gulden (fl.) ohne Kreuzer)	
		höchster	geringster
Weizen	März (16.)	17 fl.	15 fl.
	Mai (25.)	23 fl.	20 fl.
	Juni (23.)	27 fl.	25 fl.
	August (24.)	34 fl.	28 fl.
	November (16.)	38 fl.	34 fl.
	Dezember (21.)	39 fl.	25 fl.
Korn	März (16.)	17 fl.	14 fl.
	Juni (28.)	22 fl.	21 fl.
	August (24.)	25 fl.	23 fl.
	Oktober (5.)	33 fl.	30 fl.
	November (16.)	36 fl.	33 fl.
	Dezember (21.)	36 fl.	35 fl.

Die Monate geringster Anlieferungen waren Juni/Juli/August/September. Das „Wochenblatt“ berichtet dazu am 28. September 1816 (S. 655) von „... Hagelschlag, Überschwemmungen und anderen Unfällen dieser Art ...“ sowie von Schneckenfraß, der in „... vielen Gegenden auf den Wintersaaten große Verwüstungen“ anrichtete (15. Oktober, S. 667).

das Armenwesen betreffend“ (RegWoch, 1. u. 8. Januar 1817, S. 3–8 und 23–33) oder die Statistiken zur „Kranken-Besuchsanstalt für Arme“ 1813/14 und 1814/15, sowie der „Suppenanstalt für die Armen“ 1810/11 und die aufschlußreichen Rechenschaftsberichte des „Frauenvereins in Regensburg“ 1814 etc. etc. Der Sprachduktus jener Zeit verdient ebenso eine genauere Untersuchung wie der latente oder offene Appell an die „patriotische Gesinnung“ der Bürger (der nicht zuletzt zu deren Spendenbereitschaft als „Wohlthäter für die Armen“, als „edle Menschenfreunde“ beitrug) und sich auch in der Darstellung Königlicher Verlautbarungen zu innen- und außenpolitischen Vorgängen zwischen 1810 und 1820 in Baiern zeigt.

⁶⁵ Z. B. RegInt. 1813, S. 657 ff. „Allgemeine Verordnung. Die Erhebung einer ausserordentlichen Kriegssteuer betreffend“ (19. September 1813) oder RegInt. 1814, S. 423 f. „Verzeichnis derer von dem Regenkreis freywilligen Beyträge zum Behufe der allgemeinen Landesbewaffung bis zum 15. May 1814“ (1. Juny 1814 – nach dem politisch-militärischen Seitenwechsel Baierns im Vertrag von Ried, 8. Oktober 1813).

	Monat	Preis pro Scheffel (in Gulden (fl.) ohne Kreuzer)	
		höchster	geringster
Weizen	Januar (18.)	43 fl.	37 fl.
	März (29.)	49 fl.	46 fl.
	April (26.)	60 fl.	54 fl.
	Juni (7.)	69 fl.	58 fl.
	Juni (14.)	77 fl.	67 fl.
	Juni (21.)	85 fl.	71 fl.
	Juni (28.)	67 fl.	54 fl.
	Juli (5.)	47 fl.	33 fl.
	Juli (18.)	63 fl.	54 fl.
August (2.)	63 fl.	49 fl.	

Ab 23. August bis 27. Dezember halten sich die Preise auf einem zwischen 43 und 39 fl. (Weizen) schwankenden Niveau.

Korn	Januar (18.)	39 fl.	37 fl.
	März (29.)	39 fl.	36 fl.
	April (5.)	40 fl.	40 fl.
	April (26.)	53 fl.	49 fl.
	Juni (7.)	57 fl.	54 fl.
	Juni (14.)	63 fl.	58 fl.
	Juni (21.)	69 fl.	58 fl.
	Juli (18.)	52 fl.	46 fl.
August (2.)	38 fl.	32 fl.	

Ab 23. August bis 27. Dezember halten sich die Preise auf einem zwischen 44/46 und 40/38 fl. (Korn) schwankendem bzw. gleich bleibendem Niveau.

Jahre und Monate, an denen die Regensburger Schranne – bei geringer Anlieferung von Weizen/Korn/Gerste/Hafer – zu Verkaufsbeginn und -ende „leergefegt“ war, waren

1812 Februar/März/April/Mai/August/September/Oktober

1815 Januar/März

1816 Juni/August

1819 April/Mai/Juli/August/September/Oktober

1820 März/Mai/September/Dezember

1817 fallen bei relativ gutem Angebot vielfach die hohen Zahlen nicht verkaufter Ware auf.

Auffallend sind ferner die zwischen 1812 und 1820 stark schwankenden Anlieferungen und das Preisgefälle bei Gerste bei häufig fehlendem Restbestand zum jeweiligen Schrankenbeginn, auf die hier nicht detailliert eingegangen werden kann.

Wie man heute weiß, beruhte die Klimaverschlechterung auf den Auswirkungen des Ausbruchs des indonesischen Vulkans Tambora 1815, dessen Aschewolken zur Abkühlung auf der Erdoberfläche führten: in Teilen Westeuropas und Nordamerikas 1816 zu einem „Jahr ohne Sommer“, in Rußland zu Dürre und Hitze.⁶⁶

⁶⁶ Ausführlich dazu u. a.: MÜLLER, Hunger in Bayern; Müller verweist auf die quartalsweise zusammengefassten Temperaturwerte aus Regensburg: das Frühjahr 1816 war das kälteste seit

Schlechte und „mißlungene“ Ernten hatte es in Baiern bereits 1814/15 gegeben, dazu kamen die Fourageforderungen der Truppen, es gab also in den Folgejahren keine Saatgut- und Erntevorräte.

„Meteorologische Beobachtungen zu Regensburg“ von Ferdinand von Schmöger⁶⁷ vermerken zwischen 1810 und 1820 die besonders warmen und die besonders kalten Monate:

warme Monate:	1810	Februar/September/Dezember
	1811	März/Mai/Juni/Juli/Oktober/November
	1814	Februar/Dezember
	1812/1813/1814–1820	Keine Einträge
kalte Monate:	1809	April
	1810	Februar
	1811	Januar
	1812	April/Juli/November/Dezember
	1813	Januar/Juni/Juli/August/Dezember
	1814	Februar/März/Mai/Juni/September
	1815	Juli/August/Dezember
	1816	Mai/Juni/Juli/August/September
	1817	April/Mai/Juli/Oktober
	1818	August/Dezember
	1820	Januar/März/Juni/September

Schmöger verzeichnet ebenfalls die „Anzahl der Gewitter in den Monaten und Jahren“ (Tafel XI, S. 72/73). Sie häufen sich in Regensburg

z. B.	1810	Juli (7) / August (6) / September (4) im Jahr insgesamt 24
	1815	Mai (4) / Juni (9) / Juli (5) im Jahr insgesamt 22
	1817	Mai (4) / Juni (9) / Juli (6) / August (3) im Jahr insgesamt 29
	1819	Mai (5) / Juni (8) / Juli (4) / August (4) im Jahr insgesamt 25

Nachrichten über ungewöhnliche Witterungsverhältnisse finden sich wiederholt im „Regensburger Intelligenz-“ bzw. „Wochenblatt“

z. B.	1812	31. März (S. 247) Viehmarkt in Stadtamhof „... der ungünstigen Witterung ohngeachtet ...“ „... weil bey dem Regenwetter die meisten Käufe in den Bräu- häusern abgeschlossen wurden ...“
	1813	18. Juli (S. 492) Viehmarkt in Stadtamhof „Das anhaltende Regenwetter war bey diesem Markt an Verminderung der Concurrrenz Ursache.“

1786, der Sommer der kälteste seit 1773 (S. 12). Jahresdurchschnittstemperaturen für München (auszugsweise) 1810 (8,1) / 1812 (7,4) / 1814 (6,6) / 1816 (6,8) / 1817 (7,7) / 1818 (8,0).

⁶⁷ SCHMÖGER, Meteorologische Beobachtungen, darin u. a. Tabellen zu Extremen des Barometer- u. Thermometer-Standes, der Hagelwetter etc.

- 1814 14. Dezember (S. 913)
 „Bey der nun eingetretenen abwechselnden Witterung mit Regen, Kälte, Frost und Schneegestöber ...“
- 1815 12. März (S. 167)
 „... der am 10. d. M. gewesene fürchterliche Sturmwind ...“
 25. September (S. 665)
 „... während des gegenwärtigen Sommers fast immer geherrscht habenden nassen Witterung ...“
- 1816 28. September (S. 655)
 „... Hagelschlag, Überschwemmungen und andere Unfälle dieser Art ...“

Hitze, Kälte, Regen etc. führten u. a. auch zur Vermehrung von Pflanzenschädlingen, wie z. B. des Erbsenkäfers (1811), über dessen Natur und frühere Verbreitung in Nordamerika der „Königl. prov. Sanit. Rath und Stadt-Physicus D. Gemeiner“ ein ausführliches Gutachten erstellte und vor Verkauf und Verzehr befallener Erbsen „... als der menschlichen Gesundheit nachtheilig ...“ auf Anfrage der Polizei-Direktion warnte und riet, ihn nicht zu gestatten. „Die heurige Hitze beförderte wohl die Verbreitung dieses Insektes sehr“ meldet das Regensburger Intelligenzblatt vom 9. September 1811 (S. 617-620).

Gegen den „Schneckenfrass“, der „... in vielen Gegenden auf den Wintersaaten große Verwüstungen ...“ angerichtet hatte, wird das Auftragen ungelöschten Kalkes auf die Äcker, allerdings bei Nacht und wenn es nicht regnet, denn „... bei Regen und großer Nässe erreicht man seinen Zweck nur halb.“⁶⁸

Eine Schädigung der Korn-Ernte war „... während des gegenwärtigen Sommers fast immer geherrscht habender nassen Witterung ...“ eingetreten, da das Getreide „nicht gehörig trocken eingebracht ...“ werden konnte, demzufolge auswuchs und mit „Brand- oder Mutterkorn vermenget“ war. An Müller und Bäcker ergehen ausführliche Hinweise, wie zu verfahren sei, das Korn sorgfältig zu reinigen und ihm beim Verbacken u. U. Bierhefe, Branntwein, reine Holzasche, Salz und Kümmel beizumengen, „... um es verdaulicher zu machen.“⁶⁹

Dies und extreme Kälte verstärken die „... Leiden, unter welchen der ärmere Theil der hiesigen Einwohner bei der jetzigen Theuerung aller Lebensmittel schmachtet ...“; es „... brachten mehrere edle Menschenfreunde unaufgefordert folgende Gaben zur Unterstützung der Armuth dar“: Insgesamt 133 fl., die „... sogleich zum Brodankauf für die Armen verwendet ...“ werden. Ein Appell an „Nachahmer“, an den „Wohlthätigkeitssinn“ der hiesigen Einwohner schließt sich an und „... der Segen der Armen, der Segen des Himmels wird den Wohlthätern folgen.“⁷⁰

Der Kreis der „Wohlthäter“ zwischen etwa 1811 bis 1818 umfasst nahezu alle Bevölkerungsschichten: für den so dringenden Ankauf von Brennholz spenden die „... Gewerbetreibenden und Realitäten besitzenden Bürger und Einwohner des Polizeybezirkes Regensburg ...“ im Dezember 1812 700 fl.⁷¹

„... bey dem strengen eingetretenen Winter ...“ sind 25 fl. eines „Hausgerichts-Assessors“ willkommen, aber „... die erprobte Theilnahme und Wohlthätigkeit

⁶⁸ RegWoch, 14. Oktober 1816, S. 667.

⁶⁹ RegWoch, 15. Oktober 1815, S. 665 f.

⁷⁰ RegWoch, 11. November 1816, S. 732.

⁷¹ RegInt vom 7. Dezember 1812.

der Einwohner Regensburgs zu erneuern ...“ wird weiter erbeten, für Holzankauf.⁷²

„... bey den theuren Preißen des Brennholzes ...“ ergaben sich aber – trotz der Spenden – bei den Abrechnungen der Polizey-Direktion erhebliche Deficite:

1814 (2. Oktober – 28. Dec.)	Einnahmen	332 fl.
	Ausgaben	<u>617 fl.</u>
	Deficit	285 fl. ⁷³
1816	Einnahmen	368 fl. 36 kr.
	Ausgaben	<u>578 fl. 41 kr. 4 hl.</u>
	Deficit	210 fl. 5 kr. 4 hl. ⁷⁴

Auch die „Armen-Instituts-Kasse zu Regensburg“ verzeichnet in ihrer detaill-genaue Aufschlüsselung für das Etats-Jahr 1810/1811

Einnahmen	17518 fl. 13 kr. 3 hl.
Ausgaben	<u>18741 fl. 51 kr. 1 hl.</u>

„mehr ausgegeben worden sind“ 1223 fl. 37 kr. 6 hl.

Bemerkenswert: die höchsten Einnahmen kamen zu dieser Zeit von:⁷⁵

Dem Stifte Niedermünster	1070 fl.
Dem Stifte St. Emmeram	854 fl.
Dem Stifte Obermünster	852 fl.

Brot (einmal wöchentlich), Brennholz, sowie Spenden anderer Lebensmittel, Kleidung etc. für die Armen der Stadt, daneben galt es „... Beiträge von Charpien, von rein gewaschener Leinwand ... woraus Bandagen verfertigt werden ...“ für die „... blutenden Krieger des tapferen Heeres ...“, die verwundeten Helden, fern am Wolgastrand ...“ zu sammeln, oder auch Geldspenden.⁷⁶

Persönliche Beiträge „... zur Erleichterung der verwundeten vaterländischen Krieger ...“ kamen 1812:

„Durch Titl. Herrn Pfarrer zu Obermünster ein Beitrag der P. T. Frau Fürstin“ 11 fl.
 „Von Titl. Herrn Pfarrer zu Niedermünster die Opfer-Gefälle eines für die verstorbenen vaterländischen Helden abgehaltenen Seelen-Gottesdienstes“ 12 fl. 48 kr.⁷⁷

Namentlich genannt wird der „Königl. Stiftspfarrer in Niedermünster, *Fulgens Kleiber* mit der Spende 14 fl. „... als die Früchte einer Sammlung, welche derselbe bey einer vier Wochen langen Abendandacht ... für die tapfern verwundeten Landsleute und Krieger“ und „... um glückliche Erndte und Segen für die Waffen der Alliirten veranstaltet hat.“⁷⁸

⁷² RegWoch, 12. Dezember 1815, S. 783.

⁷³ RegInt Dezember 1814, S. 10.

⁷⁴ RegWoch, 8. April 1816, S. 227.

⁷⁵ RegInt, Januar 1812, S. 97–100.

⁷⁶ RegInt, 28. Sept. 1812, S. 718, 2. Nov. 1812, S. 803.

⁷⁷ RegInt, 8. Nov. 1812, S. 889.

⁷⁸ RegWoch vom 21. August 1815, S. 549; Zu den „Alliirten“ gehörten nach dem Vertrag von Ried (8. Oktober 1813) auch die bayerischen, gegen Napoleon kämpfenden Truppen.

Als sich 1818 Preisgefüge und somit die Versorgungslage etwas zu bessern begann, konnten aus dem Kartoffel- und Holz-Magazin der Stadt diese Waren „... zu wohlfeilen Preisen oder ganz ohne Bezahlung ... zur Unterstützung des unvermögenden Theils der Regensburger Einwohner ...“ angeboten werden – und es blieb sogar ein „Activ-Rest“

Einnahmen	11298 fl. 57 kr.
Ausgaben	7539 fl. 32 kr.
Activ-Rest	3759 fl. 24 kr. ⁷⁹

Angesichts der jahrelang anhaltenden ökonomischen Krise sah sich vor allem das „... geheime Finanz-Ministerium“ im Namen des Königs veranlasst, „... für das Verwaltungs-Jahr 1816/17 ...“ die Anlieferung „... Unserer Grundholden an Weitzen, Korn, Gerste und Hafer ...“ aus den amtlichen Getreidespeichern nicht in Geld abzulösen oder versteigern zu lassen, sondern sie „... in natura ... und neben den Bedürfnissen Unseres Militärs vorzugsweise für jene Unserer Grund-Unterthanen (zu verwenden), welche durch Hagelschlag, Überschwemmungen und andere Unfälle dieser Art gelitten, und auf eine Unterstützung aus Saam- und Speise-Getreide Anspruch haben ...“.⁸⁰

Weitere Verordnungen betreffen „Das Verbot des Kaufs und Verkaufs des Getreides auf dem Halme oder der Wurzel“ und umfasst „... nicht nur alle Gattungen von Getreide ohne Unterschied, sondern auch die übrigen zur menschlichen Nahrung dienenden Früchte, welche auf den Aeckern gebaut werden.“ Vor der Publikation dieser Verordnung getroffene Verträge werden für nichtig erklärt, Verstöße werden mit Arrest- und Geldstrafen geahndet, ein Teil des Verkaufswertes „... der verbotswidrig auf Halm oder Wurzel oder auch ungedroschen verhandelnden Früchte ... (verfällt) dem Armenfond ...“.⁸¹

Des weiteren erfolgt eine „Verordnung, die Freiheit des Getreidehandels betreffend“, die nur „ansässige Individuen ...“ als Käufer und Verkäufer zuließ, für „jedes unerlaubter Weise eingekaufte oder verkaufte Scheffel ...“ eine Strafe von 1 fl. 30 kr. festsetzte, und sich besondere Strafen für die zum Bestellen oder Unterhandeln „... eindringenden unansässigen Leute, als Bettler, Tagelöhner, Hausknechte etc. ...“ vorbehält.⁸²

Bereits eine Woche später gestattet eine neue „Verordnung, den Getreidehandel betreffend“ (Art. I) „... die freie Einfuhr aus dem Auslande“ für „alle Arten von Getreide“ und deren ungehinderten Verkauf „... an dem Orte der Bestellung oder auf den Märkten.“

In Art. X wird „allen öffentlichen Dienern des Staates und der Kommunen ... die mittel- oder unmittelbare Theilnahme ...“ am Getreidehandel „streng untersagt, jedoch erlaubt, ihre eigenen Erzeugnisse ... nach den gegebenen Vorschriften zu verwerten.“

Von der Berechtigung zum Getreidehandel werden ferner ausgeschlossen „... alle mit der Bereitung der ersten Lebensbedürfnisse beschäftigten Gewerbeleute, namentlich Bäcker, Melber und Müller, dann, was die Gerste betrifft, auch die Bierbräuer.“⁸³

⁷⁹ RegWoch vom 19. Oktober 1818, S. 849 f.

⁸⁰ Verordnung vom 28. September 1816 in RegWoch vom 9. Oktober 1816, S. 655.

⁸¹ Verordnung vom 13. Juni 1817 in RegWoch vom 25. Juni 1817, S. 431 ff.

⁸² Bekanntmachung in RegWoch vom 17. September 1817, S. 620.

⁸³ RegWoch vom 24. September 1817, S. 635 f.

Für die „Hof- und Staatsdiener der minder besoldeten Klassen“ gibt es seit 1816 eine Theuerungszulage „Da die Preise der Getreidefrüchte und der unentbehrlichsten Lebensmittel auf einer (für diese) sehr drückenden Höhe sich zu erhalten fortfahren ...“. Die Zulage gilt für alle diejenigen „... Hof- und Staatsdiener in Unserer Residenz-Stadt und in den übrigen größeren Städten Unseres Reiches ...“; ausgenommen davon sind diejenigen, „... welche Dienstgründe besitzen, und daher ihre benötigten Speisefrüchte sich selbst anbauen können.“

Die Zulageberechtigten sind in vier Klassen eingeteilt, die Höhe der Zulage richtet sich nach dem Durchschnitts-Mittelpreis des Kornes während eines ganzen Quartals des Hauptschrannenplatzes des Kreises und beginnt „... wenn das Korn über 25 fl. steigt.“ Bezüge und Emolumente aus anderen königl. Cassen werden auf Gehalt und Höhe der Theuerungszulage angerechnet. Eine Tabelle der Besoldungs-Classen und die sich nach der Steigerung des Kornpreises (30–35 fl. / 35–40 fl. / 40–45 fl.) richtende Erhöhung der jährlichen Zulage ist angefügt.

Staatsdiener „... in den übrigen Städten und auf dem Lande ... erhalten nur die Hälfte dessen, was (die in der Residenz-Stadt lebenden) nach ihrer Classe erhalten sollen.“ Ebenso die „Unverheiratheten Staatsdiener“ bei einer Besoldungsbegrenzung von 600 fl. (jährlich).⁸⁴

Es sind die in diesem Kapitel angesprochenen Faktoren, die vor allem ab 1816 auch im Zusammenhang mit der Neu-Organisation der Pfarreien in Stadt und Land der Diözese Regensburg, maßgeblich das Schicksal von Stift und Kirche Niedermünster und dessen Pfarrer Fulgenz Kleiber bestimmen.

KAPITEL III

„... weil ich das frohe Bewußtsein habe, jede meiner aufhabenden Pflichten genau erfüllt zu haben ...“

6. November 1821 ist ein weiteres einschneidendes Datum in der Vita des „Ex-augustiners Fulgenz Kleiber, welcher das 48. Lebensjahr und das 25te in der Seelsorge zurückgelegt hat ...“.

„Seine Beförderung zu einer Stadtpfarre oder Kanonikat, um welche er in der uns zum Berichte zugeschlossenen Nebenlage zur mündlichen Vorstellung bittet, können wir wegen seines bey der Pfarre Niedermünster beschränkten Wirkungskreises und der vorhandenen, wegen ihrer Verdienste um die Volks- und Jugendbildung einer vorzüglichen Empfehlung würdigen Subjekte mit unserem Gutachten nicht unterstützen, sondern ihn nur auf eine Landpfarre in aller unterthänigsten Vorschlag bringen.

Was seine weitere Bitte um eine Entschädigung betrifft, so finden wir solche, wenn die Pfarre Niedermünster ... aufgelöset und Kleiber mit dem Verlust der freyen Wohnung und der Stolgefälle in seinen vorigen Pensionsstand zurückgesetzt wird, der Billigkeit angemessen, und dürfte bis zu seiner anderweitigen Versorgung jährlich auf 150 fl. allergnädigst zu bestimmen seyn ...“. „... Die Konkursprüfung hat derselbe nicht bestanden, weil solche unter vorheriger Regierung nicht erforderlich war, und nachdem er in dem Pfarramte bereits 12 Jahre ... hat, so halten wir allerunterthänigst dafür, daß bey ihm eine Befreyung von dieser Prüfung statt finde ...“.

⁸⁴ Verordnung vom 24. Dezember 1817, in: RegWoche 1817, S. 54–57.

Soweit der „allerunterthänigst treuehorsamste Präsident, Vizepräsident, Direktion und Räte der königlichen Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern Doernberg (und andere) am 8. November 1821 an den König.⁸⁵

Das Schreiben Doernbergs bezieht sich auf die ministerielle Anordnung, dass – nachdem die beiden letzten Stiftsdamen das Stiftsgebäude von Niedermünster verlassen hatten – „... das fragliche Stiftsgebäude inzwischen zur bischöflichen Wohnung bestimmt worden ist ... (und) nunmehr der Auflösung und Vereinigung der kleinen Pfarrey Niedermünster zu Regensburg mit der Dom- und untern Pfarrey daselbst ... kein Hindernis mehr im Wege stehe ...

Was die Entschädigung des Pfarr-Vikars Kleiber betrifft, so glaubt das unterzeichnete Staatsministerium der Finanzen, daß diese am einfachsten dadurch bezweckt werden könnte, wenn dem Vikar Kleiber eine seinen bisherigen Verdiensten angemessene Pfarrey verliehen würde ...“.

München, den 2ten November 1821

Königliches Staats-Ministerium der Finanzen

(Unterschrift)

An
das königl. Staats-Ministerium
des Innern
Die Pfarrey Niedermünster
zu Regensburg betr.⁸⁶

Eines der „Hindernisse“ war u.U. der in eigenen und Schreiben anderer Offizieller als Pfarrer in Niedermünster bezeichnete Fulgenz Kleiber, der weiterhin eine angemessene Entschädigung für all die Jahre bisher unentgeltlicher Verrichtung seiner Amtsgeschäfte einforderte, sich aber auch immer wieder um Versetzungen auf andere Pfarrstellen beworben hatte und weiter bewarb.

Zu der von Doernberg angesprochenen „Konkursprüfung“ hatte sich Kleiber in seinem Schreiben an den König vom 29. August 1817 bereit erklärt:

„... Als schon so lange in der Seelsorge arbeitender Priester und als schon wirklich anerkannter Pfarrer und durch 8 Jahre verrichteten pfärrlichen Geschäften wird mir wohl der noch nicht besuchte Concours nicht entgegenstehen, dem ich mich auf Allerhöchsten Befehl allerunterthänigst zu unterziehen bereit bin, und bei einer ohnerläßlichen Nothwendigkeit des Concourses nur um die Gnade eines Privat-Concourses allerunterthänigst bitte, um keinen längeren Verzögerungen bis zu einer wieder angesetzten allgemeinen Concours Prüfung ausgesetzt zu seyn ...“⁸⁷

Das „Regensburger Wochenblatt“ vom 25. März 1818 meldet die königliche Verordnung vom 26. März 1812 zur „Konkurs-Prüfung für das katholische Predigeramt“, und dass „im gegenwärtigen Jahre ehestens solche Prüfungen veranstaltet werden sollen ...“ und die „einschlägigen Kreis-Regierungen ... das Geeignete zu verfügen“ hätten. Die Prüfungen „... sollen zu München, Regensburg, Augsburg, Passau und Bamberg statt haben.“ Der Prüfungstag sei durch die betreffenden

⁸⁵ BayHStA, MK 27388.

⁸⁶ BayHStA, MK 27388.

⁸⁷ BayHStA, MK 27388.

Regierungen „... in einem der künftigen Monate May, Juny oder spätestens July anzuberaumen, und durch die Kreis-Intelligenzblätter auszuschreiben.“

München, den 8. März 1818
Max Joseph
Graf von Thürheim

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
Fr. von Kobell

Den „Prüfungs-Konkurs der katholischen Pfarramts-Kandidaten im Regenkreis betr.“ setzt die „Königliche Regierung des Regenkreises“ (Kammer des Innern) am 10. April 1819 auf den „14. July laufenden Jahres“ fest. „... Die Prüfung beschränket sich auf diejenigen Priester, welche im Regenkreise ihre Anstellung und 8 Jahre in der Seelsorge zurückgelegt haben. Drey Wochen vor der Eröffnung des Konkurses müssen die Kandidaten mit ihren Bittschriften die mit dem 15 kr. Stempel versehenen Zeugnisse über die gesetzmäßige Vollendung ihrer Studien auf inländischen Gymnasien und Lyceen, Beschäftigung in der Seelsorge, in der Volks- und Jugendbildung; über ihr sittliches Betragen etc. von dem einschlägigen Studien-Rektorate, Ordinariate, Land- oder Herrschaftsgerichte und Schul-Distrikts-Inspektion vorlegen, und einem hiesigen Mandatarium ad Insinuandum benennen.“⁸⁸

Wann, wo und unter welchen Bedingungen Kleiber sich der Concours-Prüfung unterzog, ist dokumentarisch nicht belegt. Fest steht, dass die Kgl. Regierung des Regenkreises am 24. Oktober 1821 vom Ministerium des Innern die Anfrage erhält „... ob und in wie ferne der Pr. Kleiber, welcher die vorgeschriebene Concursprüfung für das Pfarramt nicht bestanden zu haben scheint, die in der General Verordnung vom 30. Dezember 1806 vorgeschriebene Qualifikation zu einer definitiven Anstellung im Pfarramte besitze.“

Diese Anfrage wird einerseits durch Doernbergs Schreiben, andererseits durch das bereits in Kap. I⁸⁹ zitierte Schreiben des Bischöflichen Ordinariats Regensburg vom 11. Dezember 1821 zugunsten Kleibers beantwortet.⁹⁰ Die ursprünglich auf zehn Jahre seelsorgerischer Tätigkeit festgesetzte Voraussetzung zur Zulassung für die Konkursprüfung war am 5. May 1813 durch kgl. Dekret auf 8 Jahre herabgesetzt worden.⁹¹ Beide Voraussetzungen hätte Kleiber mit dem Ernennungsdekret Dalbergs vom November 1809 erfüllt. Auch die erforderlichen Nachweise über „Sitten und Verdienste“ konnte er durch zahlreiche „vidimierte Atteste“ erbringen. Was ihm jedoch wohl nach Ansicht sowohl des Ministeriums des Innern wie dem der Finanzen fehlte, waren Nachweise über eine vorschriftsmäßige schulische und akademische Ausbildung und/oder Verdienste in der Volks- und Jugendbildung. Amtlich gesehen, blieb er der als Pfarr-Vikar eingesetzte Ex-Augustiner, der Priester ohne Rechtsanspruch auf eine staatlicherseits „organisierte Pfarrei“ mit entsprechendem Gehalt. Um das aber bat Kleiber z. B. auch in seinem Schreiben vom 29. August 1817:

„... Euer Königliche Majestät möchten allergnädigst geruhen, mich als einen wirklich ernannten Pfarrer, als einen solchen durch 24 Jahre in der Seelsorge arbeitenden Priester, als einen von Euer Königlichen Majestät durch die ertheilte Medaille als der Allerhöchsten Gnade würdig anerkannten Mann in dem jährlichen Einkommen ent-

⁸⁸ RegWoch, 21. April 1819, S. 237.

⁸⁹ S. 105.

⁹⁰ Alle Schreiben in BayHStA, MK 27388.

⁹¹ RegInt 1813, S. 360.

weder anderen Pfarreien gleichzusetzen oder auf eine der beiden naheliegenden Pfarreien Schierling oder Pfahkofen, von denen erstere eine ehemals Niedermünster Pfarrey ist, allergnädigst zu befördern ...“.⁹²

Etwa ein Jahr später, am 5. September 1818, bittet Kleiber den König, ihm „... bey eintretender Organisation die Pfarre so in Stadtamhof zu St.Mang errichtet wird, allergnädigst zu verleihen ...“, nicht ohne vorher nochmals darauf hingewiesen zu haben, dass „... Jeder andere Pfarrer neben seinem eigenen Gehalt Stolgebühren, freye Messe hat, ich aber samt aller angewandten Mühe, Arbeit und Aufopferung meiner Gesundheit, um meiner Pflicht nachzukommen, weder Gehalt weder freye Messe ... Jeder Ex-Religiose, der die nemliche Pension wie ich genießet, und den ganzen Tag nichts zu tun hat, bezieht täglich ein Stipendium für seine Messe, ich aber neben meiner Anstrengung im Pfarramte erhalte nichts, weil ich für die Stifterin Messe lesen muß. Im Dienst bin ich Activ, und im Gehalt ein Pensionair ...“.⁹³

Der grundsätzliche Wunsch Kleibers ist – wiederholt ausgesprochen – die „Begnadigung“ mit einer „fortdauernden Anstellung mit einem sichern Gehalt in einer Stadtpfarre“ und so fügt er in seinem Schreiben vom 13. Februar 1816 auch gleich an, dass er „... für das Landleben aus mehrer Ursache volle Abneigung hege ...“.⁹⁴

Doernbergs Vorschlag, Kleiber auf eine Landpfarre zu bringen, ist ungeeignet und findet eine spätere Erklärung in Kleibers an die „Königliche Regierung des Regenkrees, Kammer des Innern“ vom 27. November 1824 gerichtetem Schreiben.⁹⁵ Der nunmehr 51jährige Kleiber legt abermals all die Gründe dar, warum er Anspruch auf eine Entschädigung seiner „bisherigen Geschäftsführung“ habe und verschärft gleichzeitig den Ton seines Gesuches: „... Diese angeführten Gründe und mein eigenes Bewußtsein, meinem Pfarramte stets mit rastlosem Eyfer vorgestanden zu seyn, so zwar, daß die vollen 15 Jahre hindurch kein Pfarrkind ohne meinen Beystand in die bessere Welt übergegangen ist, wie auch die Verdienste, so ich mir während meiner Amtszeit erworben habe, worüber schon mehrer Atteste sowohl von weltlicher Behörde als vom Bischöflichen Ordinariat zur Allerhöchsten Stelle gelangt sind, geben mir das Recht, daß ich Se. Königliche Majestät wie auch die königl. Regierung des Regenkrees:/Kammer des Innern:/ allerunterthänigst bitte, daß mir für diese von Fürstprimas sel. als Belohnung allergnädigst verliehene Pfarre:

1. eine jährliche Pension als Ersatz bis zur Wiederanstellung, da ich hinsichtlich meiner Körpergebrechen auf eine Landpfarre nicht geeignet bin, und dormalen kein sogenanntes ständiges Beneficium vorhanden und
2. eine allergnädigste Rückzahlung für die 15 Jahre ... allergnädigst und huldvollst zufließen zu lassen.“

Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang auch ein Schreiben Johann Michael Sailers, Koadjutor und Generalvikar des Bischofs von Regensburg, vom 6. Dezember 1822 an die Regierung des Regen-Kreises: „Den Pfarr-Vikar von Niedermünster betr.“ Sailer geht aus von Kleibers Anfrage vom 11. v. M., „...“, ob er ferner noch als Pfarrer zu Niedermünster funktionieren sollte ...“, er bitte „um Verbeßerung seiner Lage und seiner bekümmernenden Umstände ...“. Sailer fährt (im Namen des Ordinariats) fort:

⁹² BayHStA, MK 27388.

⁹³ BayHStA, MK 27388.

⁹⁴ StAAm, Reg. d. Regenkreeses KdI 1957.

⁹⁵ StAAm, Reg. d. Regenkreeses KdI 1899.

„Wir überstellen es der königl. Regierung, ob nicht bis zur Zeit, wo allenfalls Niedermünster mit der St. Ulrich Pfarre unirt werden solle, demselben (Kleiber) ein verhältnismäßiger Funktionsgehalt wegen der Pfarrfunctionen, denen er sich unterziehen muß, solle bewilliget werden, im Falle aber der eintretenden Unirung demselben ein Beneficium stabile hier zuvörderst in den Betracht vor anderen zugewiesen werden, weil er nach den bei den allerhöchster Stelle schon vorliegenden Attesten sich für keine Landpfarre eignen dürfte, und bereits jene Jahre zählt, welche keinen thätigen Arbeitskreis mehr auf seiner Seite verbürgen könnte.“⁹⁶

Kleiber ist zu diesem Zeitpunkt 49 Jahre alt; auf gesundheitliche Beeinträchtigungen hatte er bereits in seinem Gesuch um Verleihung eines „Ehrenzeichens“ am 25. November 1812, hingewiesen, ferner im Schreiben vom 5. Sept. 1818 und später nochmals am 27. November 1824. Vereinzelt Hinweise auf eine „Aufopferung meiner eigenen Person“ mögen darauf anspielen; das von ihm am 13. Februar 1816 mit anderen Unterlagen beim Generalkommissariat des Regen-Kreises eingereichte „legale Zeugniß von dem verstorbenen Stadtphysikus Titl. Herrn Doctor Gemeiner“ kann sich auf ihn ebenso beziehen wie auf dessen Beurteilung des Krankendienstes Kleibers im Feldhospital 1809.

Mit dem Hinweis auf den „Verlust der freyen Wohnung im ehemaligen Stiftsgebäude Niedermünster“ bezieht sich Doernberg wohl auf den „Extract aus dem Sessionsprotokoll der kgl. Regierung des Regen-Kreises, Kammer der Finanzen“ vom 2. November 1821, in dem die Kammer des Innern „... ersucht werden möge entsprechend der allerhöchsten Rescripte zur eventuell ausgesprochenen Vereinigung der Pfarre Niedermünster mit der untern Stadtpfarre den dermaligen Pfarrvikar Kleiber zur Räumung der Wohnung zu veranlassen.“⁹⁷

Die Antwort des Ministeriums des Innern erfolgt am 16. November 1821 und bestätigt, dass „die kleine Pfarrey zu Niedermünster in Regensburg aufgelöst und der Untern Pfarrey daselbst einverleibt werde“ und „Was den dortigen Pfarr Vikar Pr. Kleiber betrifft ...“ gutachtlicher Antrag über dessen weitere Anstellung zu erstatten sei.

Das „ergebenste Beyfügen“ besagt, „... daß man wünsche, daß dem Pr. Kleiber solange es die Umstände erlauben wenigst noch die bisher genossene freye Wohnung verbleiben möge

Vorgemerkt
lgt. Thürheim.⁹⁸

Ohne namentliche Erwähnung bezieht sich jedoch auf die Person Kleibers das Schreiben des Bischöflichen Ordinariats Regensburg an die Regierung des Regenskreises, Kammer des Innern „Die Stiftspfarre Niedermünster betr.“ vom 5. Jänner 1822, die besagt, dass „der bisherige Pfarr-Vikar in Niedermünster ... besonders weil er die bisher innegehabte Wohnung im ehemaligen Stiftsgebäude räumen und eine weit in der obern Stadt entlegene beziehen muß, die pfärrlichen Verrichtungen nicht länger mehr machen kann ...“.

Nachdem mit der „Organisation der in- und außerhalb Regensburgs befindlichen Stift- und Klosterpfarren erstatteten Bericht den 10ten September 1816“ durch „Euer Königliche Majestät“ beschlossen worden war, „... daß die kleine Pfarre

⁹⁶ StAAM, Reg. d. Regenskreises KdI 1957.

⁹⁷ StAAM, Reg. d. Regenskreises KdI 1899.

⁹⁸ BayHStA, MK 27388.

Niedermünster nach der selbstigen Überzeugung des bischöflichen Ordinariats zur Einverleibung in die untere Stadtpfarre sich eigne, jedoch Allerhöchstdieselbe aus besonderen Einsichten wollen geschehen lassen, daß die Sache, so lang der dermalige Pfarr-Vikar Fulgenz Kleiber seine Dienste zur Zufriedenheit versehen wird, bey der bisherigen Einrichtung bewende, und demselben die Besorgung dieser Pfarre übertragen bleibe ...“ (Schreiben Doernbergs vom 8. Oktober 1921 zum Königlichen Staatsministerium des Innern).⁹⁹

Für Kleibers weitere Lebenssituation enthält das Schreiben zum einen die Fortsetzung seiner pfarramtlichen Pflichten, zum anderen aber auch in der weiteren Feststellung, dass „... das Stiftsgebäude zu Niedermünster theils zur Wohnung für den Bischof, theils für das bischöfliche Consistorium bestimmt wurde ...“ und der bischöfliche Bevollmächtigte Graf von Preisach „... auf die Räumung dieses Gebäudes, in welchem bisher nur noch der Pfarrvikar wohnte ...“ vorschläge, den Verlust seiner bisherigen (freien) Wohnung.

Als Reaktion auf diese Entwicklung erscheint das Schreiben Kleibers an den König vom 15. Oktober 1821, in dem er feststellt, „... daß diese Räumung noch nicht alles abthue, so lange die Kirche als Pfarrkirche bestehe, und der Schmuck derselben, der unter meiner Inspizienz steht, nicht legal extradirat seyn wird ...“ und er bittet nun ... um allergnädigste Verleihung eines der Sage nach durch jüngsten Todfall erledigten Kanonikats zu Eichstedt oder um eine oekonomie freye Stadtpfarre, überhaupt aber bis zum allergnädigsten Ausspruch über das eine oder das andere um eine vorläufige angemessene Schadloshaltung ...“. Die Versicherung am Ende des Schreibens, dass er „in allertiefster Erniedrigung verharre“ führt, wie bei all seinen anderen Bitten, ebenfalls zu keinem positiven Ergebnis.¹⁰⁰

Kleiber wendet sich am 10. Juni 1822 an das „Hochwürdigste Bischöfliche Consistorium“, stellt fest, dass „bis auf den gegenwärtigen Augenblick weder über die kirchlichen Angelegenheiten der königl. Stiftspfarre Niedermünster von der allerhöchsten Stelle etwas bestimmt worden, weder mir Unterzeichnetem ein Fundationsgehalt ausgesprochen, ja nicht einmal noch das Zinsgeld per 30 fl. für 2 Ziehle vergütet wurde, da ich im künftigen Monat Juli schon zum drittenmal nemlich zu Jakobi ganz schuldlos wieder 15 fl. bezahlen muß; so finde ich mich nothgedrungen, das hochwürdige bischöfliche Consistorium abermals, und zwar zum viertenmale, gehorsamst zu bitten, hinsichtlich aller dieser Umstände unmittelbar an die allerhöchste Stelle zu München einen gnädigen Bericht gelangen zu lassen, damit doch einmal dieser Gegenstand erledigt wird und ich entschädigt werde. Anbey aber bitte ich, mir gnädigst anzuzeigen, ob ich meine gemietete Wohnung noch länger fortbehalten oder zu Jakobi aufkündigen sollte ...“.¹⁰¹

Die Antwort des Bischöflichen Ordinariats erfolgte rasch im Schreiben an die Regierung des Regen-Kreises vom 18. Juni 1822. Es geht zunächst wieder um „... die zweckmäßige Rücksichtnahme“ bei der Stiftspfarre Niedermünster und deren Vereinigung mit der „untern Stadtpfarre“, dann aber „... bis der Gegenstand so ganz ins Reine gebracht seye ... es den Grundsätzen aller Billigkeit gemäß ...“ sei, der „... Leistung des dermaligen Stiftspfarrers Kleiber eine absolute Bestimmtheit umso gerechter ausgesprochen werde als er sich immer der pfärrlichen Funktionen unterziehen soll ohne ein Fundationsgehalt zu beziehen und ander Seits beauftragt wurde,

⁹⁹ BayHStA, MK 27388.

¹⁰⁰ BayHStA, MK 27388.

¹⁰¹ StAAm, Reg. d. Regenkreises KdI 1957.

sich außer Niedermünster eine Miethwohnung zu stiften, und doch immer die Pfarrstelle beinebst zu vertreten, und weil er dem Auftrag gehorsam nachfolgte, muß er bereits für 2 Ziehle schon 30 fl., mit dem kommenden July aber das 3te im ganzen 45 fl. erlegen ... Die Union der Stiftspfarr Niedermünster mit der untren Pfarre im allgemeinen bewirkt insbesondere aber dem Pfarrer Kleiber die rechte Vergütung des indebite bezahlten Hauszinses möchte zugewandt werden ...“.

Official Curia Domdechant
Dr. Eckher¹⁰²

Über die Lage der Mietwohnung und den Bescheid über beide Anträge liegen m. W. keine Urkunden vor.

Die – nicht nur Kleiber – als gerechtfertigt erscheinende kontinuierliche Bitte um finanzielle Gleichstellung mit anderen Pfarrämtern beruhte zum einen auf den nachweisbar geringen und unsicheren Einnahmen in seiner kleinen und armen Pfarrei, zum anderen auf der Sorge um die Aufrechterhaltung der allgemeinen und besonders gestifteten Messen „in dieser Kirche“ Niedermünster. Darauf wies er erstmals in seinem Schreiben an das Königl. Baierische Generalkommissariat des Regen-Kreises vom 13. Februar 1816 hin, indem er (aufgelistet) die Anzahl der für den Gottesdienst in der „Königl. Stifts-Pfarr Niedermünster gestifteten Meßen und andern Andachten“ auf insgesamt 1047 angab. Außerdem waren vom Stift zusätzlich Rorate-Messen im Advent und an allen Sonn- und Feiertagen die halb 12 Uhr Messen gestiftet und bezahlt worden.

Kleiber fährt fort: „Da mir von Seiten der Kirche nicht mehr als eine Messe zu lesen erlaubt ist, folglich das Jahr hindurch nur 365 Messen lesen kann, so ist sehr leicht einzusehen, daß von diesen gestifteten Messen ... viele der Zeit in Rückstand geblieben sind ...“ (Kleiber bezieht sich auf das „Circular der kgl. Polizeydirection“ an alle Pfarrer und Kirchenvorsteher vom 19. Juni 1812)

Unterstützung „beim Messe lesen“ erhielt Kleiber durch den „Ex-Augustiner Franz Schultes; für die „Pfarr-Messen an Sonn- und Feyertägen wurde bisher durch einen Weltpriester gegen ein Stipendium andere Messen gelesen ...“. Bei Krankheit oder Tod von Schultes „... muß als dann der größte Theil der gestifteten Messen unterbleiben, und folglich auch der öffentliche Gottesdienst Schaden leiden, wann nicht von Allerhöchster Stelle die Verfügung dahin getroffen wird, daß das Königl. Zahlamt die Allerhöchste Weisung erhält für diese gestifteten hl. Messen Zahlung zu leisten, denn kein Priester liest umsonst Messen ...“.

Ordnungsgemäß heißt es weiter, dass er „... noch mehrere gestiftete Andachten vom Königl. Zahlamt bezahlt erhalte ...“ (Erhardi, Amt und Octav, Johannes, Amt und Octav, Herz Jesu, Amt und Litanei, das 40stündige Gebet an Ostern, den Thomasinischen Jahrtag samt sechs Beimessen).¹⁰³ Um die Einhaltung des 40stündigen Gebetes, „der dreytägigen Anbethung des Allerhöchsten an den drey Osertägen“ geht es Kleiber in einem Schreiben an die Regierung des Regen-Kreises vom 16. Februar 1818.¹⁰⁴ Unter Berufung auf das erwähnte „Circular“ müssten „... an den abgewürdigten Feyertägen alle feierlichen Gottesdienste und andere an denselben üblich gewesene Andachtsübungen unterbleiben, weißwegen seit dieser Zeit am drit-

¹⁰² StAAm, Reg. d. Regenkreises KdI 1957.

¹⁰³ StAAm, Reg. d. Regenkreises KdI 1899.

¹⁰⁴ StAAm, Reg. d. Regenkreises KdI 1957.

ten Osterfeiertag, als abgewürdigter Feiertag, das Gebeth nicht mehr wie ehe vor dürfte gehalten werden ...“.

Die Bestimmung über die „Abgewürdigten Feiertage“ beruhte auf einem „Breve des Papstes Clemens XIV. vom 16. May 1772, inhaltlich aufgenommen und präzisiert bereits von „Churfürst Maximilian Joseph dem Dritten“ (dem späteren König Maximilian I. Joseph) im Dezember 1801 und für Regensburg 1810 verkündet: „Nachdem vermög höchsten Hof-Commissions-Rescripts vom 26. praes. 28. dieß festgesetzt wurde, daß von dem 1. Jänner des Jahres 1811 begonnen, die auf das Breve des Papstes Clement XIV. vom 16. May 1772 gestützte allerhöchste Verordnung Sr. Majestät vom 4. Dezember 1801, die abgewürdigten Feiertage betreffend, in allen Theilen für das Fürstentum Regensburg in Wirksamkeit trete.“

Die Verfügung wird „durch das gegenwärtige Intelligenzblatt ... zur allgemeinen Wissenschaft und Darnachachtung gebracht ...“. Der umfangreiche Text folgt der Verordnung von 1801, ein Text, der als ein Zeugnis der Staatspolitik der Aufklärungszeit (nicht nur für Baiern) angesehen werden kann, und dessen Grundgedanken zitiert werden müssen: Es geht zunächst um die Erhöhung des „allgemeinen Wohlstands Unserer Unterthanen“, wobei die eigenmächtige Einführung „neuer Feiertage, Bittgänge und so weiter“ die „Ehre Gottes nicht befördert, wohl aber dem wahren Zwecke aller Religionsausübung entgegen handelt, und dem Staate durch den Müßiggang eine außerordentliche Menge Arbeit entzogen wird, in dem Handwerker und Dienstboten in Städten und auf dem Lande an solchen Tagen weder zum Gottesdienst (wozu sie kein Kirchengeboth mehr verbindet), noch zur Arbeit gehen, dagegen dem Trunke, dem Tanze und dem Spiele nur desto freyer sich ergeben, und zu allen anderen Ausschweifungen leichter fortgerissen werden ...“.

In den folgenden 14 Artikeln werden die „Abgewürdigten Feiertage“ näher definiert, alle in und außer den Kirchen „vorhandenen Kennzeichen und Handlungen, durch die das Andenken an die abgeschafften Feiertage“ erneuert werden könne, verboten, Konventionalstrafen (zugunsten des „Armenfonds eines jeden Ortes“) den Hausvätern, Handwerksmeistern und Dienstherrn auferlegt, die ihre Untergebenen oder Dienstboten „zur Arbeit an den abgewürdigten Feiertagen nicht anhalten ...“ etc. etc.¹⁰⁵

Kleibers Beharren auf die im Jahre 1773 von der damaligen „regierenden Reichsfürstin und Äbtissin zu Niedermünster“ begründeten Stiftung des 40stündigen Ostergebethes begründet er mit dem Hinweis, dass „nun die Klosterfrauen von St. Klara an denen verfloßenen Weihnachtsfeiertagen das 40stündige Gebeth 4 Tage hindurch wie ehe vor gehalten haben, obschon der dritte Weihnachtsfeiertag ebenfalls ein abgewürdigter Feiertag ist /: nachdem an den abgewürdigten Feiertagen ohnehin Niemand beynahe arbeitet, besonders die Landleute /:; nachdem die Kösten bey dem 40stündigen Gebeth selbst von der Königl. Regen-Kreis Caßa alljährlich pünktlich ausbezahlt werden, so bitte ich, daß auch ich das 40stündige Gebeth in der königl. Stiftpfarr Niedermünster ... nach dem Sinn und Willen der hohen Stifterin sel. die drey Ostertage, wie ehe vor, halten darf; doch wenigstens, daß am dritten Ostertag das Sanctissimum den ganzen Tag hindurch darf ausgesetzt bleiben, wenn ja keine Predigt oder Hochamt stattfinden“.¹⁰⁶

Kleiber kennt also den Inhalt des päpstlichen Breve und der kurfürstlich/königlichen Verordnung genau, bezieht sich jedoch mit seiner Bitte auf offensichtliche

¹⁰⁵ RegInt, erste Ausgabe, Mittwoch den 2. Januar 1811, S. 1–6.

¹⁰⁶ StAAm, Reg. d. Regenkreises KdI 1957.

Ausnahme- (oder Verstoß-)Regelungen für das St. Klara Kloster und sieht sich der Tradition von Stift und Kirche Niedermünster verpflichtet. Offenbar ging diese Auffassung von traditionsbewahrendem „Pflichtgefühl einmal zu weit als er versuchte, „die Ablässe in der Stiftspfarrkirche Niedermünster zu renoviren“ und dafür die „Königl. Regierung des Regen-Kreises, Kammer der Finanzen“ zur Kasse bat, denn das Sitzungsprotokoll dieser Stelle beschied ihn am 20. Juli 1819: „Da der Pfarrer Fulgens Kleiber keinen Auftrag hatte, die Ablässe in der Stifts- und Pfarrkirche Niedermünster renoviren und für die zu diesem Ende durch die Nunciatur in München nach Rom erfordern zu lassen, so kann auch von einer Vergütung der Auslagen ex aerario (d. h. aus der Staatskasse) keine Rede seyn, welches dem Pfarrer auf seine Eingabe vo. 25. d. rescriptirt wird.“¹⁰⁷

Zwei Jahre später, am 16. November 1821 erfährt Kleiber von der „Königl. Regierung /: Kammer des Innern :/ „... daß die Pfarre Niedermünster aufgelöset ist, die Pfarrgemeinde hievon der Pfarre St. Ulrich einverleibt wird, und das hochwürdige Ordinariat Sorge tragen sollte, theils wegen der Seelsorge besagter Pfarrgemeinde, theils wegen Extradierung der Pfarrbücher.

„Ehe ich meinen mir seit 12 Jahren anvertrauten Posten verlasse, finde ich mich meinem Gewissen verpflichtet ...“ und nun folgt abermals die Aufzählung der Anzahl der jährlich gestifteten Messen, sowie der daraus für den Staat erwachsenden Zahlungsverpflichtungen. Da er wegen dieser Unterlassung schon mehrmals Anzeigen gemacht habe, sei er „... aus aller Schuld“ und will „... von dieser Verantwortung, wenn allenfalls an dieser Kirche sollte gespart werden, nicht im geringsten Antheil (haben)“. Zu verantworten habe das derjenige, der über die „Vernichtung so großer Stiftungen“ zu wachen habe. Und ironisch führt er an:

„Wer solche Stiftungsbriefe gelesen hat und an eine Ewigkeit glaubt, dem schaudert die Haut.“

Ähnlich wie bereits Maximiliane von Horben 1816 rechnet er „Sr. Majestät unser allergnädigster König“ vom Stifte Niedermünster /: „itzt noch“ :/ 84000 fl. jährlich „deductis deducendis“ beziehe und zählt des weiteren das „noch vorhandene Vermögen vom Stift Niedermünster, welches bey verschiedenen kgl. Rentämtern incamerirt ist“. Es handelt sich dabei um größere Forstflächen, „wovon jährlich um mehrere Tausend Gulden Holz verkauft wird“, dann um „Probsteyen, Pfarreien, Beneficien und Capitalien an der Wiener Bank ...“

„Da ich mich nun 24 Jahre hier befinde, ebensolange in der Seelsorge stehe, während dieser Zeit 12 Jahre lang dem Pfarramte Niedermünster /: mittels Decret von Sr. Hoheit Fürst Primas Frdr. :/ vorgestanden bin, so trete ich nun von meinen Posten, von Seite meiner Pfarrkinder mit dem größten Bedauern, meiner Seite aber mit Freuden ab, theils weil ich frohes Bewußtsein habe, jede meiner aufhabenden Pflichten genau erfüllt zu haben ... theils weil ich der ganzen Zeit, seit 12 Jahren, außer meiner geringen Pension für die Pfarre weder Gehalt noch freye Messe hatte, obschon Fürst Primas bey meiner Anstellung sagte: Er mache sich ein wahres Vergnügen daraus mich zu versorgen.

Ich erwarte also getrost von einem hochwürdigen apostolischen Vicariat meine Entlassung nebst Verhaltens-Befehle über die Extradierung der Pfarrbücher, denn am künftigen Sonntag den 2ten Dezember halte ich den letzten Pfarrgottesdienst,

¹⁰⁷ StAAM, Reg. d. Regenkreises KdI 1957.

bitte anbey um dero fernere Huld und Gewogenheit und verharre unter steter Ver-
ehrung und Hochachtung ehrfurchtsvoll

Eines hochwürdigen apostolischen Vicariats

treu gehorsamster

Fulgens Kleiber

Königl. Stiftpfarrer in Niedermünster

Regensburg den 30. Nov. 1821“¹⁰⁸

Am 4. Dezember 1821 fordert die „königl. Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen“ die Kammer des Innern „Die Pfarrey Niedermünster betr. Die Räumung der Bistums-Localitaet und des Kircheninventars betr.“, sich „... hinsichtlich der Vollziehung der Vereinigung der Stiftpfarrey Niedermünster mit der Dom-pfarre, und resp. bevorstehender Entlassung des Pfarrvikars Kleiber von dieser Funktion ... näher zu äußern, damit wegen der Übernahme des beträchtlichen Kircheninventars, welches seither der Obsorge des gedachten Pfarrvikars anvertraut gewesen, weitere Verfügung geschehen könne.“¹⁰⁹ Eine Entlassungsurkunde liegt m. W. nicht vor, und aus den Dokumenten der Folgejahre geht hervor, dass Kleiber weiterhin mit der Pfarrverwaltung betraut wurde.

Im Rahmen eines umfangreichen Schreibens des Ministeriums des Innern (Igt. Thürheim) an die „Regierung des Regenkreises die Organisation der vormals Dom-bischöflichen Pfarreien in- und außerhalb betr.“ vom 28. October 1824 heißt es unter Ziffer 8: „Da der bisherige (gestrichen: ersetzt durch „ehemalige“) Pfarrer zu Niedermünster Priester Fulgens Kleiber ... die mit Genehmigung des Ordinariats fort-gesetzte Pfarrverwaltung niederlegt, so soll derselbe, wenn dessen in der Entschlie-ßung vom 15. Jenner 1822 beabsichtigte Wiederanstellung auf eine Klosterpfarrey ... wegen persönlicher Rücksichtnahme nicht ausführbar ist, auf ein geeignetes stän-diges Beneficium in Regensburg in Antrag gebracht werden.

Auch sind Wir in Erwägung, daß der genannte Pfarrer alle pfarrlichen Functionen zu Niedermünster bisher zu Zufriedenheit versehen, jedoch ohne die mit der frühe-ren Pfarrverwaltung verbundenen Emolimente bezogen zu haben, nicht abgeneigt, demselben bei itzt eintretender Beendigung seiner pfarrlichen Geschäftsführung eine übergängige Renumeration, deren Größe jedoch vorerst unter Bezeichnung des geeigneten Fonds zu begutachten ist. (unvollständiger Satz)

Soviel endlich.“¹¹⁰ Verhaltenes Lob und eine vage Beantwortung der jahrelangen Argumentation und Bitten Kleibers um Anerkennung seines Status und eines daraus resultierenden „Fundationsgehalts“.

Genau das wird ihm aber letztlich verweigert. Im „Sitzungsprotocoll der königl. Regierung des Regenkreises /: Kammer der Finanzen :/ vom 22. Februar 1825“ heißt es „Die Pfarrorganisation in Regensburg und Entschädigungsgesuch des Pfarrers Kleiber zu Niedermünster betr.“ dass man auf das „Ansinnen der Regierungskam-mer des Innern vom 27. Dez. v. J. über das Entschädigungsgesuch des Pfarrers Klei-ber zu Niedermünster“, das sich auf „Nachzahlungen einer jährlichen Funktions-zulage von 300 fl. auf 15 Jahre und seine Pensionserhöhung für die Zukunft be-ziehe“ sich nicht gründlich zu äußern vermöge, „weil man dießorts seine Verdienste in der Seelsorge ebenso wenig als sein Körpergebrechen, wodurch er von Annahme einer Landpfarre abgehalten seyn soll, würdigen könne, den Antrag aber welcher zur

¹⁰⁸ StAAM, Reg. d. Regenkreises KdI 1176.

¹⁰⁹ StAAM, Reg. d. Regenkreises KdI 1899.

¹¹⁰ BayHStA, MK 27388.

Vollführung der eventuellen Zusicherung einer Enumeration in dem allerhöchsten Rescript vom 28ten October v. J. zu erstatten kommt, sich lediglich nach dem Grade der anerkannten Verdienstlichkeit, aus Rücksichten der Zwecke wird gestalten können.

Über des Bittstellers bisherige Verdienstgenüße könne man jedoch Aufklärung dahin geben, daß er außer der freyen Wohnung im Stiftsgebäude und den Stolgefällen nur die Augustiner Pension von 365 fl. und eine Emolumenten Entschädigung von 45 fl. 48 kr. jährlich aerario bezogen habe. Letzern hat er nun zum Theil, die erstern beiden aber lediglich um der pfarrlichen Funktion willen erhalten.“¹¹¹

Das Protokoll der „Kammer der Finanzen“ legt nahe, dass es in all den Jahren um finanzpolitische Überlegungen bei der Verweigerung einer „ordinirten Pfarrstelle“ – und somit aus „ex aerario“ Mitteln zu bezahlenden – Anstellung für Kleiber gegangen war.

Der „Grad der anerkannten Verdienste“ war im übrigen bereits in einer Verordnung des „Staats-Ministeriums der Finanzen“ vom 18. Jänner 1818 „Die Gratifications-Gesuche betr.“ detailliert definiert worden, die u. a. besagte, dass

4. „Wenn sich bei Stellen auch manchmal besondere Aufgaben, Verrichtungen, Funktionen ergeben, welche zeitlich den Dienst wohl anstrengen und beschwerlich machen, aber doch ... zu dieser Stelle gehören ... so sind solche Dienste wohl aussergewöhnliche, aber keineswegs ausserordentliche Dienste; sie beziehen sich ganz auf den ordentlichen Dienst, und Gratifikationen können deßwegen nicht angesprochen, noch minder begutachtet werden.“¹¹²

Kleibers abschließende Funktion besteht nun in der Abwicklung des „Umzugs aus der alten St. Ulrichs Pfarrkirche in die neue Dompfarrkirche Niedermünster“. Das „Bischöfliche Ordinariat Regensburg“ hatte die Ausführung auf den 13. Februar 1825 festgesetzt und darüber die „Regierung des Regen-Kreises /: Kammer des Innern und der Finanzen :/ am 1. Februar 1825 in Kenntniss gesetzt und „geziemend“ ersucht, „... den bisherigen Pfarrer von Niedermünster Fulgenz Kleiber gefälligst anzuweisen, daß er am Samstag, den 12. Februar d. J. in Gegenwart einer bischöflichen Commission die Schlüssel und das Inventarium jener Kirche an den Dompfarrer zu übergeben (habe) ...

Bei diesem Anlaß können wir nicht umhin, an die kgl. Regierung das Ersuchen zu stellen, daß auf die von dem bisherigen Pfarrer Fulgenz Kleiber, der durch die neue Pfarr-Organisation sein Pfarramt niederzulegen gezwungen wird, die am 29. Nov. v. J. übergebene Vorstellung um Entschädigung und Ersatz allergnädigst Rücksicht genommen werden solle, damit er bei der Extradition am 12. und 13ten d. M. nicht ohne Aussicht und Beruhigung gelassen werde.“

(Schlussformel).

J. M. Sailer
Eder Sekretär¹¹³

Johann Michael Sailer, als Koadjutor, Generalvikar und Weihbischof des Bistums Regensburg, setzt sich am 8. Februar 1825 erneut (aufgrund eines nicht erhaltenen Gesuchs Kleibers) für den „bisherigen Pfarrer Fulgenz Kleiber“ bei der „Kammer

¹¹¹ StAAm, Reg. d. Regenkreises KdI 1899.

¹¹² RegWoch vom 11. Februar 1818, S. 89–92.

¹¹³ StAAm, Reg. d. Regenkreises KdI 1899.

des Innern“ ein mit der Bitte Kleibers bei der „allerhöchsten Stelle zu unterstützen“ und „mit einem gutachtlichen Fürworte vor den Thron Seiner Königlichen Majestät (zu) bringen.“¹¹⁴ Das bereits zitierte Schreiben der „Kammer der Finanzen“ vom 22. Februar 1825 kann als Antwort auf Sailer gesehen werden.

Kleibers Pflichtgefühl vor Erfüllung des Auftrags von Seiten des Ordinariats geht aus seinem Schreiben an die Regierung des Regen-Kreises, Kammer des Innern vom 10. Februar 1825 hervor: „... Daß ich also am Samstag, den 12ten dieß vollends an die bischöfliche Commission tradiren sollte.

Da ich den Kirchenschatz nebst einem dann verfertigten Inventario von der königl. Inventarisations-Commission erhalten habe, und während dieser Zeit so manches an Inventario dazu geschrieben oder auch abgeschrieben werden mußte, weßwegen ich eigentlich nur an das königl. Rentamt extradiren kann, weil auch der Ordnung wegen ein ganz neues Inventarium abgefaßt werden muß, so bitte ich ganz gehorsamst um allergnädigste Verhaltens-Befehle und ersterbe in tiefschuldigster Ehrfurcht

ganz treu gehorsamster

Fulgens Kleiber

königl. Stiftpfarrer in Niedermünster¹¹⁵

Der Übergabeakt wird am 22. Februar 1825 im Schreiben des Bischöflichen Ordinariats an die Kammer des Innern bestätigt:

„Da die Königl. Regierung bei Anlaß der Verlegung der Dompfarre (= St. Ulrich) in die ehemalige Stiftskirche von Niedermünster ... vor der Hand nur diejenigen Inventarstücke, welche zur Pfarrkirche gehören und zum Gebrauch nothwendig sind, mit Ausnahme der Silber-Kammer, vom bisherigen Niedermünster Pfarrer an den Dompfarrer zu extradiren bewilligte, dazu aber selbst ... das Niedermünsterische Inventar nicht mehr geeignet fand, so geben wir uns die Ehre, der Königl. Regierung hiemit eine Abschrift des Verzeichnißes der am 12ten d. M. der Dom-Pfarre übergebenen Kirchengerschaften zu übersenden ...“

(Schlussformel)

J. M. Sailer

Eder Th. D. Sekretär

Es folgt eine 12 Doppelseiten umfassende Aufzählung des Inventars, unterschrieben von

Michael Wittmann, Dompfarrer

Fulgens Kleiber, ehemaliger Stiftpfarrer in Niedermünster

Johann Lemberger, Cooperator qua Actuarius¹¹⁶

KAPITEL IV

„... damit er nicht ohne Aussicht und Beruhigung gelassen werde ...“

Die Person des Pfarrers und Seelsorgers Fulgenz Kleiber stellt sich aufgrund der vorhandenen Dokumente bisher wie folgt dar:

¹¹⁴ StAAM, Reg. d. Regenkreises KdI 1899.

¹¹⁵ StAAM, Reg. d. Regenkreises KdI 1899.

¹¹⁶ StAAM, Reg. d. Regenkreises KdI 1899.

1. Erwartungen und Anforderungen geistlicher und weltlicher Institutionen denen er aufgrund seines Amtes verpflichtet ist, getreulich zu erfüllen, ist ein dokumentarisch belegtes Merkmal. Aus der genauen und belegten Kenntnis der wirtschaftlichen Entwicklung von Stift Niedermünster zu seiner Zeit, sowie der Berufung auf den traditionellen „Contract“ des Stiftes mit Angehörigen des Augustinerklosters St. Salvator in Regensburg, er daraus resultierenden Pflicht der geistlichen Betreuung und Verantwortung für Kirche und Gemeinde und eines geregelten, sicheren Einkommens leitet er in seinen Aufgaben nur als „Ex-Augustiner“ (aber mit allen Pflichten versehen) in nahezu jahrzehntelangem Kampf mit den Behörden die Forderung nach finanzieller Gleichstellung mit vergleichbaren „ordinirten“ Pfarreien ab – um der Gerechtigkeit willen.

2. Der unaufgeforderte tätige Dienst am Nächsten – ungeachtet der Religion, der Nationalität, des Standes – die stete Verpflichtung zu geistlichem, und wo immer nötig und möglich, materiellem Beistand für alle ihm als Geistlichen anvertrauten Menschen erscheinen als grundlegendes Wesensmerkmal Kleibers, das sowohl in seinen eigenen Äußerungen als auch in denen zeitgenössischer Zeugen seines Wirkens zum Ausdruck kommt.

Mit dieser Auffassung vom Amt des Priesters und Seelsorgers entspricht Kleiber der seines Zeitgenossen und späteren Bischofs von Regensburg, Johann Michael Sailer (1751–1832):

„Nicht der ist Priester, der an Sonn- und Feiertagen in der Kirche lehrt, sondern der ist Priester, der ganze Wochen, Monate, ein ganzes Leben hindurch mit der That lehret, was er an bestimmten Tagen mit Worten verkündet: das Predigtamt ist also auch ein wahres Continuum wie die wahre Andacht, die ihrerseits in ihrem Wesen und in ihrer Darstellung nichts anderes als Glaube, Liebe, Hoffnung sei ...“¹¹⁷ Grundgedanken Sailers interpretiert Weitlauf u. a.: „Das heißt für Sailer keineswegs, daß der Geistliche seiner Gemeinde bei der Bewältigung der zeitlichen Probleme nicht mit Rat und Tat beistehen dürfe oder indem er sich dem Dienst an der zeitlichen Wohlfahrt des Staates entziehen müsse ...“

Persönliche Beziehung oder Briefwechsel zwischen Sailer und Kleiber konnten (bisher) nicht nachgewiesen werden. Auffallend ist allerdings, dass sich Sailer seit Beginn seiner Berufung in das Domkapitel Regensburg dezidiert für Kleiber, „... der Verbesserung seiner Lage und seiner bekümmerten Umstände“ (Brief vom 6. Dezember 1822) bei der Regierung des Regen-Kreises einsetzt, sehr genau über die Lebensumstände, Alter, Gesundheit etc. Kleibers Bescheid weiß – und in ihm wohl in erster Linie den Mann sieht, der „... bereits das 50te Lebensjahr zurückgelegt (und sich) 27 Jahre der Seelsorge mit ausharrendem Eifer gewidmet hat ...“ (Brief Sailers an die Regierung des Regen-Kreises vom 23. May 1823).

Die Extradierung der Niedermünsterschen „Kirchengerätschaften“, die Erstellung der aktuellen Inventarliste im Februar 1825 durch den „bisherigen Niedermünster Pfarrer“, u. a. mit der Unterschrift des „Fulgens Kleiber, ehemaliger Stiftspfarrer in Niedermünster“ schließt dessen Amtsgeschäfte in und für die Stiftskirche Niedermünster ab. Wo und unter welchen Lebensbedingungen sich Kleiber in Regensburg im folgenden Jahr aufhielt, darüber liegen (bei gegenwärtigem Forschungsstand) keine Unterlagen vor.

¹¹⁷ zitiert nach WEITLAUFF, Priesterbild, S. 276, auch für das Folgende.

Zu einem aktenkundig nachgewiesenen Eklat kam es jedoch im März 1825. Kleiber leistete Verzicht auf eine Ernennung zum Domkapitular (von ihm zum „Kanonikus“ bezeichnet). Das Schreiben vom 14. (11.?) März 1825 enthält in sprachlicher und inhaltlicher Form nochmals den „ganzen“ – nicht ohne einige Ironie – auf seinem Recht beharrenden und gleichzeitig um Hilfe bittenden Fulgens Kleiber. Es muss deshalb vollständig widergegeben werden:

„Hochwürdigstes Domkapitel,
hochwürdigste, gnädige Herren!

Ich gebe mir die Ehre, dem hochwürdigsten hohen Domkapitel die gehorsamste legale Anzeige zu machen, daß ich unter dem heutigen Sr. Bischöflichen Excellenz, unserem hochwürdigsten Ordinarius, die gnädigste Nomination meiner mindersten Person zu der im bischöflichen Monate Februar präsumtiv oder wirklich erledigten achten Stelle eines Kanonikus an der hohen Kathedrale Regensburg, mit schuldigstem Danke zu Füßen gelegt, und darüber eine legale freywillige Verzichtleistung schriftlich übergeben habe. – Wenn mich die christliche Klugheit und Friedens Liebe, welche für den Priester doppelte Pflicht ist, ermahnte zur Beschwichtigung des Sturmes das Beyspiel des Propheten Jonas nachzuahmen: so werden Sie, hochwürdigste, gnädige Herren nicht verkennen, daß ich durch diesen Schritt ein persönliches Recht /: Jus ad rem: / samt jenen Bedingungen opferte, welche meine klägliche Lage verbessern, und mich entschädigen konnten für soviel jährige Aufopferung und Entbehrungen einer Pfarrführung, welche ein blosser Titel ohne Mittel war. – Aus diesem Grunde stelle ich daher die unterthänigste Bitte: Das hochwürdigste und hohe Domkapitel wolle geruhen, durch alle Mittel, welche hoch desselben Weisheit und Humanität anrathen wird, allenfalls auch durch eine gnädige Verwendung bey den höchsten und allerhöchsten Landes-Behörden huldvoll mitzuwirken, daß meine gegenwärtigen, niederschlagenden Verhältnisse erfreulicher und die mir aus mehrfachem Rechtstitel gebührenden Ansprüche endlich einmal realisirt werden. Anbey bitte ich gehorsamst, die in Händen des hochwürdigsten Herrn Coadjutor (Anm. = Sailer) befindliche schriftliche Nomination, nebst meiner Supplic an Se. Bischöfliche Excellenz, meine Attesten aber an mich gütigst gelangen zu lassen.

Mich zu hohen Gnaden empfehlend, geharre ich in tiefester Verehrung
des hochwürdigsten Domkapitel

Unterthänigst gehorsamst
Fulgens Kleiber
ehemaliger Stiftpfarrer in Niedermünster¹¹⁸

Die Ursache für die Verzichterklärung muss wohl im Text des „Konsistorialprotokolls 347 de ao 1825“ vom 15. März 1825 gesehen werden: „Unterm 15. v. M. hatte Fulgenz Kleiber, ehemaliger Pfarr Vikar in Niedermünster ein Ordinariatszeugnis de prima nota erschlichen, in welchem ihm das Prädikat Pfarrer beigelegt war.“

Beschluss: „Dieses Zeugniß wird nach Inhalt eines grundhaltigen Berichtes als unrecht erklärt und ihm unter Heutigen eines de Secunda nota mit dem Prädikat Pfarr

¹¹⁸ BZAR, BDK, Alte Registratur. 52.

Vikar und der besondern Bemerkung ausgefertigt, daß er sich hinsichtlich des Krankenbesuches vorzüglich ausgezeichnet habe.“

J. M. Sailer¹¹⁹

Fast genau ein Jahr nach der Verzichterklärung erfolgt am 12. März 1826 die Ernennung Kleibers zum Kanonikus des Kollegiatstiftes U. L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg durch

Ludwig
von Gottes Gnaden Koenig von Bayern

„Wir haben Uns über die Kollegiatstifte zur alten Kapelle und zu St. Johann in Regensburg umständlichen Vortrag erstatten laßen, und nach Erwägung aller obwaltenden Verhältnisse beschloßen, daß diese beyden Stifte vorläufig nach dem wesentlichen Zwecke ihrer ursprünglichen Stiftung fortbestehen sollen.

Da bey dem Collegiat Stifte zur alten Kapelle drey der dermal erledigten Kanonikalpräbenden unverzüglich besetzt werden müssen, so haben Wir Uns zugleich bewegen gefunden ... für dieses Mal auf die erledigte zweyte Kanonikal Präbende den von dem Kollegiatstifte bereits früherhin in Vorschlag gebrachten Chorvikar an dem nämlichen Stifte, und vormaligen Gymnasialprofessor in Regensburg, Pr. Thomas Blümelhuber, auf die erledigte dritte Kanonikalpräbende, den von dem Kollegiatstifte gleichfalls schon früher in Vorschlag gebrachten geistlichen Rath und Pfarrer in Kallmünz, Pr. Thomas Leinberger, und auf die Stingelheimische Präbende, deren Einkommen vor der Hand auf achthundert Gulden Fixum, achtzig Gulden Quartiergeld und acht Schäfel Getreide halb Waitzen, halb Roggen festgesetzt wird, dem vormaligen Pfarrer zu Niedermünster Fulgenz Kleiber gegen Einzug ihrer bisherigen Pfründen- oder Pensionsbezüge allergnädigst zu ernennen.

Ihr habt denselben eigene Ernennungs Dekrete auszufertigen, und das darüber Geeignete zu verfügen (Anm. Anweisung an die Regierung des Regen-Kreises, Kammer des Innern)

... Übrigens ist es Unsere Absicht durch die Erhaltung dieser beyden Kollegiatstifte vorzüglich solchen geistlichen, welche sich durch Seelsorge oder im Lehramte besondere Verdienste erworben haben, im höheren Alter Gelegenheit zu einer angemessenen, ruhigen und ehrenvollen Existenz zu verschaffen ...“¹²⁰

Die „allerhöchste Entschließung“ wird dem „Kollegiatstift zur alten Kapelle zur Wissenschaft und Nachtung“ von der Regierung bekannt gemacht, von „coll. Leinberger“ der Empfang bestätigt – mit Datum 16. März 1826.

¹¹⁹ BZAR, BDK, Alte Registratur 52.

¹²⁰ BZAR, Alte Kapelle Nr. 2369, auch für das Folgende; GRUBER, Stiftungen, S. 101 f.

Epilog

Fulgenz Kleiber ist zum Zeitpunkt der Ernennung zum Kanoniker 53 Jahre alt.

Am 19. Juny 1831 meldet der Stiftsdechant der Alten Kapelle, Ignaz Brandmayer, dem Domkapitel: „Samstag, den 18. Juny Abends nach 9 Uhr hat unser vielgeliebter Mitkapitular und Hochwürdiger Herr Kanoniker Dr. Fulgencz Kleiber im 59. Lebensjahr seine irdische Laufbahn vollendet.

Der Leichnam des Verblichenen wird künftigen Dienstag morgens 9 Uhr aus dem Sterbehaus Lit. G Nr. 55 auf dem katholischen Gottesacker der untern Stadtpfarr zur Erde bestattet und gleich darauf in der Kollegiatkirche zur alten Kapelle ein feyerlicher Gottesdienst gehalten werden.

Indem man das Hochwürdigste Domkapitel hierüber in Kenntnis setzen wollte, macht Unterzeichneter zugleich im Namen des Stiftkapitels die ehrerbietige Einladung zur Begleitung des Trauerzuges und zur Beywohnung des Trauergottesdienstes in tiefster Ehrfurcht geharend.“

Die gedruckte Todesanzeige für den „Hochwürdigen und Wohlgebornen Herrn Fulgens Kleiber „sacrosanctae Theologiae Doctor und Canonicus Custos zur alten Kapelle dahier“ gibt den Todeszeitpunkt „Abends nach 4 Uhr“, das Alter (genauer) mit „58 Jahre und 4 Monate“ und die Todesursache (fehlerhaft) „in Folge eingetretenen Schleimlags“ (d. h. Schleimschlag) an. „Die Seele des Abgeschiedenen empfehlen wir dem frommen Andenken der Gläubigen“.¹²¹

Das „Regensburger Wochenblatt“ vom 29. Juni 1831 verzeichnet unter den „Bevölkerungsanzeigen“ S. 348:

In der Stadtpfarr St. Kassian

Begraben: den 21. Juni


Der hochwürdige und wohlgeborne Herr Fulgens Kleiber, aus dem Eremiter Orden des hl. Augustin, der Gottgelehrtheit Doktor, Canonicus und Custos beim Collegiatstift zur alten Kapelle, 58 Jahre und 4 Monate alt, an Schleimschlag.

Das Grabepitaph Kleibers befindet sich heute im Kreuzgang der Alten Kapelle in Regensburg:

„Hier ruhet
Der Hochwürdige und Wohlgeborne
Herr
Fulgens Kleiber
Sacrosanctae Theologiae Doctor und
Canonicus Custos zur alten Kapelle dahier
in Gott selig verschieden d. 18. Juni
im 58. Lebens-Jahre 1831
R. D. P.

Dieses Denkmal weihen in dankbarer Hochachtung
die tieftrauernden Anverwandten“

¹²¹ BZAR, Alte Kapelle 1484.



Todes-Anzeige.

—————
Königliches Hof- und
Lebens-Regiment

Am den 18^{ten} Junius 1785 nach 4 Uhr ist in Folge eingetretener Erbsenplage

Der
Hochwürdig und Wohlgeborne Herr
Fulgens Kleiber,
sacro-sanctae Theologiae Doctor und Canonicus Custos der
alten Kapelle dahier,
in Gott selig verschieden, 56 Jahre und 4 Monate alt.


Die Seele des Verstorbenen wird Dienstag den 21^{ten} Morgens 9 Uhr, nach Tags vorher abgesetzener Leichenfeier, aus dem Erbsenplage Lic. G. No. 56. in der schönen Baumstraße zur Puskelste in den Gottesacker bei unterm Schöpfstein bebracht, und gleich nach der Beerdigung in der Erbsenplage zur alten Kapelle der Frauenzuchtstift mit Requiem und Libera abgehalten werden.

Indem wir diese Anzeige zur Kenntlichkeit bringen, empfehlen wir die Seele des Abgestorbenen dem frommen Andenken der Gläubigen.

Regensburg den 16. Juny 1785.

Königl. Bayerisches Collegiatenkapittel
zur alten Kapelle.

Todesanzeige für den „Hochwürdigen und Wohlgebornen Herrn Fulgens Kleiber



Hier ruhet
Der Hochwürdig und Wohlgeborne
Herr
Fulgens Kleiber

SACRO-SANCTAE THEOLOGIAE DOCTOR
und CANONICUS CUSTOS zur alten Kapelle dahier

In Gott selig verschieden d: 18^{ten}
Juni im 56^{ten} Lebens-Jahre 1785

R. D. P.

Dieses Denkmal wohlwendbar
Vorhaltung der hiesigen
Anverwandten

Das Grabepitaph Fulgens Kleibers im Kreuzgang der Alten Kapelle in Regensburg

Die in der Ernennungsurkunde König Ludwigs I. vom 12. März 1826 zusammen mit Kleiber neu eingesetzten Kanoniker des Kollegiatstiftes zur Alten Kapelle verfügten über akademische Titel und waren vom Stift bereits in Vorschlag gebracht worden – und so ergibt sich die Frage: Wer, und aus welchen Überlegungen, konnte sich zu dieser Zeit für Kleiber eingesetzt haben?

Es ist an zwei Männer zu denken, die in der Geschichte des Bistums Regensburg eine entscheidende Rolle spielten, und die sich aus möglicher persönlicher Kenntnis der Person und des Wirkens von Kleibers für ihn und seine Belange verwendet haben könnten.

1. Georg Michael Wittmann, seit 1821 Mitglied des Regensburger Domkapitels, seit 1824 Dompfarrer in Niedermünster.

Er war unmittelbar betroffener Zeitzeuge der „Schreckenstage“ im April 1809 und deren Folgen und kann in diesem Zusammenhang Kleiber in dessen Einsatz im Feldspital kennengelernt haben.

2. Johann Michael Sailer, der im gleichen Jahr wie Wittmann Mitglied des Regensburger Domkapitels wurde und sich nachweisbar als Koadjutor und General-Vikar des Kapitels ab 1822 bei der Regierung für Kleiber einsetzte. Als ehemaliger akademischer Lehrer und späterer Berater Ludwigs I. in kirchlichen Angelegenheiten und Schulwesen kann er bei der Ernennung Kleibers zum Kanoniker mitgewirkt haben, zumal das geistliche und praktischtätige Wirken des Seelsorgers Kleiber seinen Prinzipien entsprach.

Diese Grundauffassung von Priestertum und Seelsorge bei Kleiber hatte als erster sein damaliger Landesherr erkannt: Fürst-Primas und Erzbischof Carl Theodor von Dalberg. Mit der Verleihung der Pfarre Niedermünster als Belohnung seines geistlichen und caritativen Einsatzes im Jahre 1809 hatte er für Kleiber eine gesicherte zukünftige Versorgung schaffen wollen.

Denn:

PRIMUM EST CHARITAS

Verzeichnis der Abkürzungen und Quellenangaben

AEM	Archiv des Erzbistums München-Freising
BZAR	Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg
BGBR	Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg
BayHStA	Bayerisches Hauptstaatsarchiv München
LMU	Archiv der Ludwig-Maximilian-Universität München
RegInt	Regensburger Intelligenzblatt (1811–1814)
RegWoch	Regensburger Wochenblatt (ab 1815)
StAAm	Staatsarchiv Amberg
VHVO	Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg

Literatur

- BAUMANN, Angelika: „Armuth ist hier wahrhaft zu Haus ...“. Vorindustrieller Pauperismus und Einrichtungen der Armenpflege in Bayern um 1800, München, 1984 (Miscellanea Bavarica Monacensia 132).
- BECKER, Hans Jürgen/FÄRBER, Konrad Maria (Hrsg.): „Regensburg wird bayerisch“. Ein Lesebuch, Regensburg 2010.
- CHROBAK, Werner: Die Säkularisation der Klöster im Bereich der heutigen Stadt Regensburg, in: BGBR 37 (2003), S. 129–168, bes. 142–144 (zit.: CHROBAK, Säkularisation).
- DINKEL, Lilian-Rosemarie: Ein stiller Held in schwerer Zeit – Fulgentius Kleiber (1773–1831), in: 1809. Dompfarrer Wittmann als Nothelfer im Feuersturm von Regensburg (Katalog einer Ausstellung im Museum St. Ulrich in Regensburg 2009), S. 45–54.
- DOEGE, Michael: Armut in Preußen und Bayern (1770–1840), München 1991 (Miscellanea Bavarica Monacensia 157), bes. S. 105 ff., 235 ff., 336, 425 ff., 493 ff.
- EDER, Mary Anne: Die Zentralklöster der Bettelorden in Altbayern 1802–1817 (Forschungen zur Volkskunde 56, Abt. Kirchen- und Ordensgeschichte 3).
- FÄRBER, Konrad: Kaiser und Erzkanzler. Carl von Dalberg und Napoleon, Regensburg 1994 (zit.: FÄRBER, Dalberg und Napoleon).
- FÄRBER, Konrad/KLOSE, Albrecht/REIDEL, Hermann (Hrsg.): Carl von Dalberg. Erzbischof und Staatsmann (1744–1817), Regensburg 1994 (bes. S. 109 ff., 156 ff.).
- GOLLWITZER, Heinz: Ludwig I. von Bayern. Eine politische Biographie, München 1986 (darin zur Beziehung Sailer-Ludwig I. z. B. S. 97, 242).
- GRUBER, Johann: Stiftungen bei der Alten Kapelle, in: BGBR 34 (2000), S. 83–123, hier 101 f. (zit.: GRUBER, Stiftungen).
- HAZZI, Joseph von: Betrachtungen über Theuerung und Noth der Vergangenheit und Gegenwart, München, 1818.
- HEMMERLE, Josef: Geschichte des Augustinerklosters in München, München, 1956.
- HEMMERLE, Josef: Die Augustiner-Eremiten in Bayern, in: Augustiniana 6 (1956), S. 386–489.
- HÖFLER, Max: Deutsches Krankheitsnamenbuch, Hildesheim-New York 1970.
- KICK, Karl G.: Städtische Sozialpolitik, in Peter SCHMID (Hrsg.): Geschichte der Stadt Regensburg, Regensburg 2000, Bd. 1, S. 348–370, bes. 351 f., 356 f.
- MÄRTL, Claudia: Die Damenstifte Obermünster, Niedermünster und St. Paul, in: Peter SCHMID (Hrsg.), Geschichte der Stadt Regensburg, Regensburg 2000, Bd. 2, S. 745–763 (zit.: MÄRTL, Damenstifte).
- MAI, Paul: Johann Michael Sailer als Weihbischof und Bischof von Regensburg, in: BGBR 16 (1982), S. 161–207.

- MAI, Paul: Thomas Ried. Domherr und Wissenschaftler (1773–1827), in: BGBR 23/24 (1989/90), Bd. 1, S. 450–457.
- MÜLLER, Gerald: Hunger in Bayern 1816–1818. Politik und Gesellschaft in einer Staatskrise des frühen 19. Jahrhunderts, Frankfurt/M., 1998 (zit.: MÜLLER, Hunger in Bayern).
- REIDEL, Hermann: Michael Wittmann, Johann Nepomuk Ring und Fulgentius Kleiber, drei Geistliche im Dienste der Nächstenliebe während der Erstürmung Regensburgs am 23. April 1809, in: 1809. Dompfarrer Wittmann als Nothelfer im Feuersturm von Regensburg (Katalog einer Ausstellung im Museum St. Ulrich in Regensburg 2009), S. 9–15.
- SCHEGLMANN, Alfons Maria: Geschichte der Säkularisation im rechtsrheinischen Bayern, 2 Bde., Regensburg 1903.
- SCHLAICH, Heinz Wolfgang: Das Ende der Reichsstifte St. Emmeram, Ober- und Niedermünster. Ein Beitrag zur Geschichte der Säkularisation und der Neugestaltung des bayerischen Staates, in: VHVO 97 (1956), S. 163–376 (zit.: SCHLAICH, Säkularisation).
- SCHMÖGER, Ferdinand von: Meteorologische Beobachtungen zu Regensburg in den Jahren 1774–1834, Nürnberg, 1835 (zit.: Schmöger, Meteorologische Beobachtungen).
- SCHWAIGER, Georg: Fürstprimas Carl Theodor von Dalberg, in: BGBR 1 (1967), S. 11–27.
- SCHWAIGER, Georg: Das Erzbistum Regensburg unter Carl Theodor von Dalberg (1803–1817), in: BGBR 10 (1976), S. 209–227.
- SCHWAIGER, Georg: Johann Michael Sailer, Bischof von Regensburg (1829–1832), in: BGBR 23/24 (1989/90), Bd. 2, S. 495–512.
- SEHY, Volker: Der heruntergezogene Himmel. Johann Michael Sailer als Prediger und Predigtlehrer, in: BGBR 37 (2003), S. 169–195.
- WACKENREITER, Julius: Die Erstürmung von Regensburg am 23. April 1809, Regensburg, 1865.
- WACKENREITER, Julius: Nachtrag zur „Erstürmung von Regensburg am 23. April 1809“, Regensburg, 1866 (zit.: WACKENREITER, Nachtrag).
- WEIS, Eberhard: Montgelas. Eine Biographie (1759–1838), München 2008, bes. S. 773 ff.
- WEITLAUFF, Manfred: Priesterbild und Priestererziehung bei Johann Michael Sailer, in: Von Aresing bis Regensburg. Festschrift zum 250. Geburtstag von Johann Michael Sailer am 17. November 2001 = BGBR 35 (2001), S. 254–281 (zit.: WEITLAUFF, Priesterbild).
- WENDT, Reinhard: Die bayerische Konkursprüfung der Montgelas-Zeit. Einführung, historische Wurzeln und Funktion eines wettbewerborientierten, leistungsvergleichenden Staatsexamens, München 1984 (Miscellanea Bacarica Monacensia 131).
- WITTMANN, Michael: Nachricht vom Brande des erzbischöflichen Seminariums zu Regensburg den 23ten April 1809, Nachdruck Regensburg 2009, bes. S. 17 ff.

Sendungen des bayerischen Rundfunks

- „Hungersnot in Bayern. Ein Bericht über die große Getreideteuerung von 1816 und 1817“
Autor: Dietmar Stutzer (Manuskript vorh.)
BR 2, 19. Juni 1983
- „Theuerung, Wucher, Nesselbrod-Hunger, Jammer, bittere Noth!“
Ein armes Jahr nach den napoleonischen Kriegen
Autorin: Henrike Leonhardt (Manuskript vorh.)
BR 2, 23. November 1997
- „Kein Sommer, keine Ernte“. Europa im Schreckensjahr 1816
BR 2, 20. Juni 2010
(Kein Manuskript, MC-Aufnahme)

Die Errichtung des Regensburger Domkapitels neuer Ordnung (1817–1821)

von

Karl Hausberger

Bekanntermaßen gestaltete sich nach dem revolutionären Umbruch von 1803, der nicht nur der Reichskirche, sondern auch nahezu allen geistlichen Institutionen den Todesstoß versetzte, die Situation in Regensburg wesentlich günstiger als andernorts, weil der von Mainz hierher transferierte letzte geistliche Reichsfürst Carl Theodor Reichsfreiherr von Dalberg von einer Säkularisation der ihm anvertrauten kirchlichen Einrichtungen, soweit sie nicht von selbst zerfielen, Abstand nahm¹. Bestehen blieben dank seiner schonenden Haltung mit dem Lyzeum und dem Klerikalseminar die beiden Ausbildungsstätten für den Klerus sowie eine Reihe von Stiften und Klöstern, darunter insbesondere auch die der Kathedrale St. Peter zugeordnete Korporation. Im Gegensatz zur Münchener Regierung brachte Dalberg den Paragraphen 34 des Reichsdeputationshauptschlusses, der eine Aufhebung der Domkapitel ermöglichte, nicht zur Anwendung, so dass in Bayern allein das Regensburger Domkapitel die von der Säkularisation heraufbeschworenen Jahrzehnte des Niederbruchs der kirchlichen Ordnung im ungeschmälerten Besitz seiner Rechte überdauerte.

Angesichts dessen ist es nur allzu verständlich, dass sich das Forschungsinteresse bislang hauptsächlich auf diese Ausnahmesituation und somit auf die Fortdauer des Kapitels alter Ordnung konzentriert hat², während die komplizierten Vorgänge, die zur Bildung des domkapitelschen Gremiums neuer Ordnung führten, weitgehend ausgespart blieben. Ihre Erhellung ist das Hauptanliegen des vorliegenden Beitrags.

¹ Siehe hierzu und zum Folgenden die einschlägigen Beiträge in: Karl HAUSBERGER (Hg.), Carl von Dalberg. Der letzte geistliche Reichsfürst (Schriftenreihe der Universität Regensburg 22), Regensburg 1995. – Nachfolgend verwendete Siglen: ASV = Archivio Segreto Vaticano (ANM: Archivio della Nunziatura di Monaco; SdS: Segreteria di Stato); BayHStA = Bayerisches Hauptstaatsarchiv (MA: Ministerium des Äußern; MIInn: Ministerium des Innern; GPS: Gesandtschaft beim Päpstlichen Stuhl); BGBR = Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg; LThK = Lexikon für Theologie und Kirche; MThS.H = Münchener Theologische Studien, I. Historische Abteilung.

² Am ausführlichsten ist die Sonderstellung des Regensburger Domkapitels geschildert bei Georg SCHWAIGER, Die altbayerischen Bistümer Freising, Passau und Regensburg zwischen Säkularisation und Konkordat (MThS.H 13), München 1959, 248–275; siehe auch Paul MAI, Das Bistum Regensburg in der Neuordnung der Bayerischen Kirche nach dem Konkordat von 1817, in: Hans AMMERICH (Hg.), Das Bayerische Konkordat von 1817, Weifshorn 2000, 177–202, hier passim.

Dabei ist es für die sachgemäße Schließung der genannten Forschungslücke unabdingbar, zunächst zum einen die rechtlichen Rahmenbedingungen der Neuordnung anhand der einschlägigen Konkordatsartikel zu skizzieren und zum anderen die personelle Zusammensetzung des alten Kapitels vor Augen zu führen, da nicht wenige von dessen Mitgliedern für die Aufnahme in das neu zu konstituierende Gremium vorgesehen waren.

Rechtliche Rahmenbedingungen der Neuordnung

Am 5. Juni 1817 hatten die seit anderthalb Jahrzehnten mit Unterbrechungen sich hinziehenden Verhandlungen um eine Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse in Bayern ihr vorläufiges Ende gefunden. Nach der feierlichen Fronleichnamsprozession setzten Kasimir Freiherr von Haeffelin, der achtzigjährige bayerische Gesandte beim Heiligen Stuhl, und Kardinalstaatssekretär Ercole Consalvi als Vertreter des Papstes ihre Unterschriften unter das ausgehandelte Vertragswerk. Am 24. Oktober 1817 wurde die Vereinbarung unter Beibehaltung des Datums vom 5. Juni durch König Max I. Joseph ratifiziert, nachdem die Kurie in schwierigen Nachverhandlungen weitere Zugeständnisse, insbesondere eine Ausweitung der landesherrlichen Nominations- und Präsentationsrechte, gewährt hatte. Mit dem Abschluss des Konkordats war für das durch Säkularisation und Mediatisierung beträchtlich vergrößerte und 1806 zum Königreich erhobene Bayern erreicht, was man in verschiedenen Anläufen seit dem Ausgang des 16. Jahrhunderts und ganz konsequent in den Verhandlungen mit dem Heiligen Stuhl seit 1802 angestrebt hatte: die Errichtung einer mit den Staatsgrenzen sich deckenden Territorialkirche und weitgehende Einflussnahme des Landesherrn auf die Vergabe kirchlicher Ämter³.

Das neunzehn Artikel umfassende Konkordat von 1817 bildete die Grundlage für die Verhältnisse der katholischen Kirche in Bayern bis zum Ende der Monarchie im Spätjahr 1918 und schuf im Verein mit der Zirkumskriptionsbulle vom 1. April 1818 eine Organisationsstruktur, die im wesentlichen bis zum heutigen Tag unverändert blieb. Gemäß Artikel II des Konkordats, der die neue Bistumsorganisation regelt, wird das Königreich in zwei Kirchenprovinzen eingeteilt. Dem Erzbistum München und Freising unterstehen die Suffraganbistümer Augsburg, Passau und Regensburg, dem Erzbistum Bamberg die Suffraganbistümer Würzburg, Eichstätt und Speyer. Artikel IX verleiht dem gegenwärtigen bayerischen König und seinen katholischen Nachfolgern kraft päpstlichen Indults „auf ewige Zeiten“ das Ernennungsrecht für die Erzbischöfe und Bischöfe. Die Kandidaten müssen aber die kanonische Eignung besitzen und vor der Inthronisation vom Papst bestätigt werden. Dabei unterschei-

³ Die landeskirchlichen Bestrebungen Bayerns nach der Säkularisation, die zur Vereinbarung vom 5. Juni 1817 hinführenden Verhandlungen und die Auseinandersetzungen um Geltung und Vollzug des Konkordats sind detailliert dargestellt bei Karl HAUSBERGER, Staat und Kirche nach der Säkularisation. Zur bayerischen Konkordatspolitik im frühen 19. Jahrhundert (MThS.H 23), St. Ottilien 1983 (hier S. 309–329 auch der lateinische Text und die amtliche deutsche Übersetzung des Konkordats); eine komprimierte Darstellung der Vorgänge bietet Winfried MÜLLER, Die Neuordnung des Verhältnisses von Kirche und Staat, in: Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte, hg. v. Walter BRANDMÜLLER, Bd. III, St. Ottilien 1991, 109–129. – Zu Johann Kasimir Freiherrn von (1790) Haeffelin (1737–1827): Karl HAUSBERGER, in: LThK³ 4 (1995) 1138 f.

⁴ HAUSBERGER, Staat und Kirche (wie Anm. 3), 314.

det der einschlägige Konkordatstext klar zwischen dem „indultum nominandi“ des Monarchen und der „canonica institutio juxta formas consuetas“ des Papstes⁴, womit zum Ausdruck gebracht ist, dass dem König mit der „nominatio“ die Verleihung des Rechtes *auf* das bischöfliche Amt (*ius ad rem*) zukommt, dem Papst mit der „canonica institutio“ die Verleihung des Rechtes *zum* Amt (*ius in re*), die für die Besetzung eines bischöflichen Stuhls unerlässlich ist. In der Instruktion vom Herbst 1818 wurde der für München designierte Nuntius ausdrücklich angewiesen, bei der Besetzung vakanter Bischofsstühle auf eine möglichst gute Wahl des Königs hinzuwirken und über die kanonische Eignung der in Frage kommenden Kandidaten rechtzeitig Erkundigungen einzuholen, damit der Heilige Stuhl vor der Peinlichkeit bewahrt werde, die kanonische Einsetzung verweigern zu müssen. Auch dürfe der Informativprozess nicht zu einer bloßen Formalität herabsinken⁵.

Artikel III des Konkordats handelt von den Domkapiteln neuer Ordnung und legt bezüglich ihrer Zusammensetzung fest: Jedes der acht bayerischen Kapitel erhält zwei Dignitäre, nämlich einen Propst und einen Dekan, dazu die Metropolitankapitel je zehn, die Kathedralkapitel je acht Kanoniker; außerdem werden bei jedem Kapitel sechs Chorvikare angestellt. Was die Funktion der künftigen Domkapitel anbelangt, so haben Dignitäre und Kanoniker in ihrer Gesamtheit die Aufgabe, „nebst dem Chordienste den Erzbischöfen und Bischöfen in Verwaltung ihrer Diöcese als Räte zu dienen“⁶. Die Oberhirten verpflichtet dieser Artikel, in jedem Kapitel zwei Kanoniker mit dem vom Konzil von Trient vorgeschriebenen Ämtern des Theologen und des Pönitentiars zu betrauen. Ansonsten ist die Verteilung der Amtsgeschäfte und anderer Obliegenheiten unter die Kanoniker ganz ihrem Belieben anheimgestellt, wobei der Staat für die Stelle des Generalvikars eine jährliche Gehaltszulage von 500 fl, für den Posten des bischöflichen Sekretärs von 200 fl bewilligt.

Was die in Artikel X geregelte Besetzung der Kapitel anbelangt, so werden die Dompropsteien ausnahmslos vom Papst verliehen, die Domdekane hingegen vom König ernannt. Darüber hinaus vergibt der Landesherr alle einfachen Kanonikate in den ungeraden oder päpstlichen Monaten, während in den geraden Monaten die Domkapitulare abwechselnd von den Erzbischöfen beziehungsweise Bischöfen ernannt oder von Kapiteln gewählt werden. Völlig freigestellt bleibt den Erzbischöfen und Bischöfen die Besetzung der Domvikariate. Die für die Aufnahme in ein Kapitel erforderlichen Qualitäten der künftigen Kanoniker umschreibt der gleiche Artikel folgendermaßen: „In die Capitel der erzbischöflichen und bischöflichen Kirchen können nur Landeseingeborene aufgenommen werden. Diese sollen neben den vom heiligen Concilium zu Trient geforderten Eigenschaften in der Seelsorge und andern Kirchendiensten rühmlich gearbeitet, oder den Erzbischöfen und Bischöfen in der Verwaltung der Diöcese Beyhülfe geleistet, oder sich sonst durch Tugend und Wissenschaften Verdienste und Auszeichnung erworben haben.“⁷

Um die Folgen der Säkularisation wenigstens teilweise zu beheben, übernahm der Staat in Artikel IV die Dotation der Bischofsstühle und Domkapitel und sicherte den

⁵ Text der Instruktion bei Max BIERBAUM, Dompräbendar Helfferich von Speyer und der Münchener Nuntius Serra-Cassano (Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft, Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft 45), Paderborn 1926, 139–162; Erläuterungen ebenda 67–94, hier vor allem 75 f.

⁶ HAUSBERGER, Staat und Kirche (wie Anm. 3), 320.

⁷ HAUSBERGER, Staat und Kirche (wie Anm. 3), 324 f.

kirchlichen Einrichtungen Einkünfte in genau fixierter Höhe zu. Für Regensburg, das zusammen mit Augsburg und Würzburg zu den größeren Suffraganbistümern zählte, wurde an jährlicher Besoldung festgelegt: „Für den Bischof 10000 fl. Für den Probst 3000 fl. Für den Dechant 3000 fl. Für jeden der vier ältern Canoniker 1600 fl. Für jeden der vier jüngern Canoniker 1400 fl. Für jeden der drey ältern Vicare 800 fl. Für jeden der drey jüngern Vicare 600 fl.“ Darüber hinaus ging der Staat die Verpflichtung ein, dem Bischof, den beiden Dignitären, den vier älteren Kanonikern und den drei älteren Vikaren „eine ihrer Würde und ihrem Stande entsprechende Wohnung“ unentgeltlich zur Verfügung zu stellen⁸.

Da die genannten Bestimmungen für die Besetzung der Dignitäten und Kanonikate bei der Erstkonstituierung der Domkapitel neuer Ordnung nicht durchgängig anwendbar waren, hatte man diesbezüglich bei den Konkordatsverhandlungen eine Ausnahmeregelung vereinbart, nämlich: „Pro hac vice tamen ... Nuntius Apostolicus, collatis cum Majestate Sua consilii et auditis interesse habentibus, nova Capitula constituet.“ Die amtliche Übersetzung gab diese Regelung so wieder: „Jedoch wird für den gegenwärtigen Fall ... der apostolische Nuntius im Einverständnisse mit Seiner Majestät und mit Rücksicht auf die einschlägigen Interessen die neuen Capitel einsetzen.“⁹ Aber meinte das Verb „constituere“ tatsächlich nur „einsetzen“ oder doch eher „bestimmen“ und „errichten“? Und durch welche Modalitäten ließ sich der Konstituierungsauftrag des Nuntius mit dem vage formulierten Mitwirkungsrecht des Staates vereinbaren? Die unerlässliche Klärung dieser schwebenden Fragen sollte die Verhandlungen über die Errichtung der neuen Domkapitel zusätzlich erschweren.

Zusammensetzung des „sede vacante“ regierenden Domkapitels 1817/18

Als durch den Tod Dalbergs am 10. Februar 1817 die bischöfliche Leitungsgewalt interimistisch auf das Domkapitel überging, bestellte dieses keinen persönlichen Kapitularvikar, sondern entschied sich wie auch früher schon für eine kollegiale Regierung und übertrug die Ausübung der Geschäfte für die Zeit der Sedisvakanz dem Konsistorium, das seinerseits die Bistumsverwaltung unter dem Präsidium des Weihbischofs Johann Nepomuk von Wolf namens des Kapitels in der gewohnten Weise weiterführte¹⁰. Bei der Pensionsregulierung, die die bayerische Regierung nach sorgfältiger Erkundung der Ertragslage während der zurückliegenden zwanzig Jahre im Sommer 1818 vornahm, waren von den herkömmlich fünfzehn Kapitularstellen des Kapitels noch dreizehn besetzt, und zwar durch folgende Personen, die – ausgenommen Wolf, der erst 1788 das Prädikat „von“ verliehen bekam – allesamt adeligen Familien entstammten:

1. Benedikt Joseph Wilhelm Graf von Thurn und Valsassina¹¹, Dompropst und Archipresbyter
2. Johann Nepomuk von Wolf¹², Dr. theol., Domdekan, Bischof von Doryla i. p. i.,

⁸ HAUSBERGER, Staat und Kirche (wie Anm. 3), 321 f.

⁹ HAUSBERGER, Staat und Kirche (wie Anm. 3) 314 f., 325.

¹⁰ Vgl. hierzu und zum Folgenden: SCHWAIGER, Bistümer (wie Anm. 2), 248–257; MAI, Bistum Regensburg (wie Anm. 2), passim.

¹¹ Geb. 5. Dez. 1744, gest. 6. Jan. 1825.

¹² Zu ihm: Martin WOLF, Johann Nepomuk von Wolf (1743–1829). Ein Priester- und Bischofsleben in der „Zeitenwende“, in: BGBR 41 (2007) 99–160.

seit 1789 Weihbischof in Freising, seit 1799 Konsistorialpräsident und seit 1802 auch Weihbischof in Regensburg

3. Joseph Graf von Stubenberg¹³, seit 1791 Fürstbischof von Eichstätt, Summus Scholasticus und infulierter Propst des Regensburger Kollegiatstifts St. Johann
4. Karl Ignaz Felix Graf von Törring-Gronsfeld¹⁴
5. Ignaz Maria Joseph Graf von Sauer¹⁵, Capellanus Imperialis, Summus Scholasticus substitutus
6. Kaspar Maria Graf von Sternberg¹⁶, auch Domherr in Freising
7. Ferdinand Aloys Graf von und zu Freyenseiboltstorff¹⁷, auch Domherr in Freising, Großkomtur des Ritterordens vom hl. Georg
8. Philipp Freiherr von Reigersberg¹⁸
9. Joseph Maria Johann Nepomuk Freiherr von Fraunberg¹⁹
10. Hubert Klemens Karl Joseph Graf von Waldkirch²⁰, auch Domherr in Freising
11. Clemens Wenzeslaus Freiherr von Branca²¹
12. Marquard Joseph Graf von Reisach²²
13. Karl Joseph Freiherr von Gumpfenberg²³

Neben den dreizehn Kapitularen, die aufgrund des Reichsdeputationshauptschlusses pensionsberechtigt waren, gab es noch einen Domizellaren, nämlich Franz Xaver Johann Nepomuk Aloys Hyazinth Norbert Graf von Rechberg²⁴, der bereits seit 1796 eine Domherrnpründe in Passau bekleidete²⁵. Er war ein Bruder des damaligen Außenministers Aloys Grafen von Rechberg, stand als Geheimer Legationsrat

¹³ Zu ihm, 1821–1824 Erzbischof von Bamberg und Administrator von Eichstätt: Ernst REITER, in: Erwin GATZ (Hg.), *Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon*, Berlin 1983, 747–749; Bruno LENGENFELDER, Joseph Graf von Stubenberg (1740–1824), in: Josef URBAN (Hg.), *Die Bamberger Erzbischöfe. Lebensbilder*, Bamberg 1997, 59–86.

¹⁴ Geb. 6. März 1757, gest. 13. Okt. 1828.

¹⁵ Geb. 3. Sept. 1761, gest. 9. Juni 1824.

¹⁶ Zu ihm: Herbert SCHINDLER, Kaspar Graf von Sternberg – der böhmische Graf (1761–1832 [korrekt: 1838]), in: Karlheinz DIETZ/Gerhard H. WALDHERR (Hg.), *Berühmte Regensburger. Lebensbilder aus zwei Jahrtausenden*, Regensburg 1997, 188–198.

¹⁷ Geb. 17. Jan. 1761, gest. 28. Mai 1834.

¹⁸ Geb. 27. März 1766, gest. 15. Sept. 1818 im 53. Lebensjahr nach langer Geistesgestörtheit.

¹⁹ Zu ihm, 1821–1824 Bischof von Augsburg, 1824–1842 Erzbischof von Bamberg: Josef URBAN, in: GATZ, *Bischöfe* (wie Anm. 13), 206–208; Horst GEHRINGER, Joseph Maria Johann Nepomuk Freiherr von Fraunberg (1768–1842), in: URBAN, *Bamberger Erzbischöfe* (wie Anm. 13), 87–106.

²⁰ Geb. 18. Febr. 1769, gest. 3. Juli 1821.

²¹ Geb. 7. Jan. 1765, gest. 7. Juli 1831.

²² Geb. 17. April 1770, gest. 18. Jan. 1858; Onkel des Eichstätter Bischofs und Münchener Erzbischofs Karl August Grafen von Reisach.

²³ Geb. 21. Dez. 1774, gest. 27. Aug. 1836.

²⁴ Geb. 5. Juni 1779, gest. 22. Okt. 1841.

²⁵ Vgl. Hans WÜRDINGER, *Das Passauer Domkapitel nach seiner Wiedererrichtung im Jahr 1826 bis zum Jahr 1906* (Dissertationen: Theologische Reihe 36), St. Ottilien 1989, 42.

in diplomatischen Diensten des Münchener Hofes und hatte im Herbst 1817 maßgeblich an den Nachverhandlungen über das bayerische Konkordat mitgewirkt. Doch konnte er für seine Anwartschaft auf eine Regensburger Präbende keinen Pensionsanspruch mehr geltend machen, weil er hierauf „gegen Entschädigung“ verzichtet hatte²⁶. Für die Vollkanoniker aber setzte die Münchener Regierung durch Reskript vom 6. August 1818 die jährliche Pensionsquote für eine einfache Präbende auf 2765 fl fest, wobei Wolf, Sauer und Fraunberg für eine zweifache Präbende je 4715 fl Ruhestandsgehalt erhalten sollten, Dompropst Thurn für 1½ Präbenden 3740 fl.

Allerdings rechnete man in München damit, dass wenigstens ein Teil der bisherigen Domherren in das neu zu bildende Kapitel aufgenommen und somit die Pensionskasse entlastet werden könne. Deshalb erhielt die Regierung des Regenskreises am 28. November 1818, wenige Wochen nach Ankunft des päpstlichen Nuntius, vom Innenministerium den Auftrag, von allen Mitgliedern des Regensburger Kapitels eine Erklärung darüber einzuholen, ob sie zum Eintritt in das neue Kapitel bereit wären oder in Pension zu treten wünschten. Bereits am 6. Dezember konnte Generalkreiskommissar Konrad Freiherr von Dörnberg die Erklärungen von acht der mittlerweile nur noch zwölf Domherren nach München übersenden. Mit Bedacht nicht in seine Umfrage einbezogen hatte er den Domdekan Wolf, der damals bereits zum Bischof von Regensburg nominiert war, den Eichstätter Fürstbischof Stubenberg, den der König zum Erzbischof von Bamberg ernannt hatte, den Freiherrn von Fraunberg, der sich als Geheimer Regierungsrat ohnedies in München aufhielt, und den Grafen von Sternberg, „weil derselbe dahier nicht Residenz macht, und im Auslande domicilirt“²⁷.

Die Domherren Waldkirch, Reisach und Gumpfenberg baten um Pension, wobei Graf von Reisach keinerlei Begründung angab, während Graf von Waldkirch beifügte, „daß er durch seine Gesundheits Umstände verhindert sey, ein Mitglied des neuen Domkapitels zu werden“, und Freiherr von Gumpfenberg erklärte: „Die, in dem mit Seiner päpstlichen Heiligkeit abgeschlossnen Concordate bestimmten Verhältnisse und Verbindlichkeiten der Mitglieder des neu zu organisierenden hiesigen Domkapitels, sind von der Art, daß sich der gehorsamst Unterzeichnete zu schwach fühlt, denen geforderten Pflichten als wirklich functionierendes Kapitel Mitglieder zu entsprechen, und stellt daher die gehorsamste Bitte, ihm, die, in dem allerhuldvollsten allerhöchsten Königlichen immediat Reskripte vom 14^{ten} August 1818 ausgesprochene allergnädigste Pension von 2765 fl, für die Zukunft jährlich in Gnaden zufließen zu lassen.“

Drei weitere Domherren, nämlich Törring-Jettenbach, Freyenseiboltstorff und Branca, waren zu einem bedingten Eintritt in das neue Kapitel bereit. Graf von und zu Freyenseiboltstorff und Freiherr von Branca banden ihre Bereitschaft expressis

²⁶ Von der mit dem Konkordatsvollzug betrauten königlichen Kommission über seine Bereitschaft zum Eintritt in ein neues Kapitel befragt, erklärte Rechberg am 21. Dezember 1818, „daß ich durch meine von der Regierung gegen Entschädigung angenommene Verzichtleistung auf die Prebende zu Regensburg, mich bereits jedes Rechtes auf dieselbe begeben habe, daß ich aber um so weniger in das neue Kapitel zu Passau aufgenommen zu werden ansprechen kann, als ich in meinem Verhältnisse als Staatsdiener, dem Rufe der Regierung in einer anderen Bestimmung zu folgen, gewärtig seyn muß“. BayHStA, MInn 5210/II.

²⁷ Regierung des Regenskreises, Kammer des Innern, an Ministerium des Innern, Regensburg, 6. Dez. 1818. Ebenda.

verbis an die Aufrechterhaltung „der bisherigen Rangordnung“ und die Gewährung des im Reskript vom August 1818 zugesicherten Gehalts. Auch Graf von Törring-Jettenbach wollte diese beiden Bedingungen erfüllt wissen, erklärte hierzu jedoch persönlicher als seine Mitkapitulare, „daß, da meine Gesundheit, Alter, und Geisteskräften es noch erlauben, würgen zu können, und mein ernster unabänderlicher Wille ist, so viel ich es vermag, und meine künftige Vorgesetzte es vor gut fünden, dem neuen Regensburger Domkapitel nützen zu können, ich demselben salvo ordine des Ranges und der ausgesprochenen allergnädigsten Pension, und des Regensburger Domiciliums meine ergebenste Dienste mit aller Bereitwilligkeit anerbiete“. Dompropst Graf von Thurn berief sich in seiner Stellungnahme auf die bereits im Dezember 1817 „mit gerührtesten Danke“ gegebene Zustimmung zur Übernahme der Propsteiwürde im neuen Kapitel, die er nach wie vor aufrechterhalte.

Die ausführlichste, grundsätzliche Bereitschaft zum Eintritt in das neue Kapitel signalisierende Erklärung folgenden Wortlauts gab Graf von Sauer ab: „Sein Gesundheits-Zustand ist notorisch in hiesiger Kreis-Stadt; Er unterwirft ihn der beständigen Pflege seines Haus-Arztes, zufolge welcher er sich schon seit vielen Jahren von dem täglichen Besuche der kalten, und der Zugluft immer ausgesetzten Domkirche, außer den Fest-Tägen, zu enthalten genöthiget ist. – Nebstdem ist er ohnehin auch Jubiläus, welche Kathedrale ihn, zwar nicht von der Residenz, doch von dem Chor-Besuche, nach kirchenrechtlicher Norm, entbindet. – Diesen Verhältnissen ungeachtet hat er bereits gegen 32 Jahre als geistlicher Rath und als Domkapitular, in geistlichen Angelegenheiten des Bistums, so wie in administration des Domkapitels, die ihm übertragene Geschäfte mit Unverdroßenheit und Eifer nach Pflichten und Kräften zu verrichten bisher gestrebet. – Sollten nun Seine Majestät der huldvolle König im Einverständniße mit Sr. päbstl. Heiligkeit die bisherige Dienste des gehorsamst Unterzeichneten noch fernershin zu gebrauchen geruhen wollen; so hält er es für Pflicht, sich denselben – hingebend sich dem ehrenden Rufe – nicht zu entziehen.“²⁸

Generalkreiskommissar von Dörnberg fügte den Erklärungen der acht Domkapitulare in seinem Antwortschreiben an das Innenministerium vom 6. Dezember 1818 folgende Begutachtung bei: „1) scheint die Gewährung des von dem Dompropst Grafen v. Thurn und von den Domkapitularen Grafen v. Toerring, Graf von FreyenSeyboldsdorf, und Freiherrn von Branca geäußerten Wunsches mir unbedenklich zu seyn; 2) glaube ich, daß es allerdings ein Gewinn für das neue Kapitel wäre, wenn dem Grafen von Sauer, welcher mit vielen und langjährigen Erfahrungen in kirchlichen Angelegenheiten einen exemplarischen Wandel verbindet, der von ihm geschilderten – vorzüglich in einem Uebel am Fuße bestehenden physischen Hindernisse ohnerachtet – der Eintritt in das neue Kapitel in der bisherigen Art seiner Wirksamkeit allergnädigst gestattet würde, und endlich 3) bin ich der ohnmaßgeblichen Meynung, daß es zweckmäßig seyn würde, dem Gesuche der Kapitularen Graf von Waldkirch, Graf Reisach und Freyherrn von Gumpfenberg um gänzliche Pensionierung zum Theil wegen des Grades ihrer wissenschaftlichen Bildung und intellektuellen Brauchbarkeit, und zum Theil wegen häuslicher Verhältnisse allergnädigst zu willfahren.“²⁹ Dörnberg sprach sich somit – den Propst von Thurn einge-

²⁸ Die Originale aller acht angeführten und teilweise wörtlich wiedergegebenen Erklärungen gegenüber der Regierung des Regenkreises befinden sich im BayHStA, MInn 5210/II.

²⁹ Dörnberg an Ministerium des Innern, Regensburg, 6. Dez. 1818. Ebenda.

rechnet – unmissverständlich für die Aufnahme von fünf bisherigen Domherren in das neu zu bildende Regensburger Kapitel aus.

Mit Entschließung des Innenministeriums vom 15. Dezember 1818 erhielt der Generalkreiskommissar den Auftrag, auch den Grafen von Sternberg, der sich bereits 1809 ins Privatleben zurückgezogen hatte und auf seinen böhmischen Gütern weilte, zur Abgabe einer Erklärung wegen des Eintritts in ein neues Domkapitel aufzufordern. Dessen Rückäußerung, die Dörnberg mit Schreiben vom 4. Januar 1819 nach München übermittelte³⁰, fiel erwartungsgemäß eindeutig negativ aus, und zwar mit der für sich sprechenden Begründung, „daß nachdeme die Domkapitularen der neu zu errichtenden Domkapiteln, nach Inhalt des Konkordats sich als geistliche Räte, g[eistl][iche] Vicarien gebrauchen lassen sollen, ich aber durch 23 Jahre wie bekant stets in weltlichen Regierungs Geschäften den beyden Hochstiftern Freysing und Regensburg gedient habe, es mir nun im 58^{ten} Jahre meines Alters etwas beschwerlich fallen würde, als Schüler in eine neue Geschäfts Ban zu treten“³¹.

Da das Konkordat für die acht neu zu konstituierenden Domkapitel jeweils sechs Chor- oder Domvikare vorsah, hielt man in München auch hierfür schon frühzeitig nach geeigneten Priestern Ausschau, wobei es zuvorderst zu prüfen galt, inwieweit die dem noch amtierenden Regensburger Domkapitel beigesellten Chorvikare für eine Übernahme in die neuen Kapitel in Frage kamen. Einen ersten diesbezüglichen Auftrag erhielt die Regierung des Regenkreises vom Ministerium des Innern am 19. April 1817. Sie erbat daraufhin entsprechende Auskünfte vom Domkapitel, „da“, wie Dörnberg gegenüber dem Ministerium erklärte, „die Mitglieder des bisherigen General-Kreis-Commissariats dahier so wenig, als ich selbst, genügende Kenntniß hievon hatten“, und erstellte anhand der erhaltenen Daten eine „Tabelle über die Qualification der Dom-Chor-Vicarien zu Regensburg“, die am 6. Mai nach München übersandt wurde³². Ein weiteres Verzeichnis der Domvikare erbat die Kreisregierung im Dezember 1817 vom Konsistorium, nachdem sie am 9. des Monats vom Innenministerium aufgefordert worden war, Vorschläge über die Anstellung von Chorvikaren beim künftigen Regensburger Domkapitel zu unterbreiten, und zwar „mit Rücksicht auf die schon vorhandenen Chorvikarien und andere geistliche Staatspensionisten“. Da beide Dokumente zwar über unterschiedliche Kategorien Auskunft geben, aber die gleichen Namen in der gleichen Reihenfolge auflisten, werden sie hier kombiniert wiedergegeben, wobei das Verzeichnis vom Dezember 1817 die Grundlage bildet und durch Angaben zur „Qualifikation und Brauchbarkeit“ in der Tabelle vom April des Jahres ergänzt wird.

„Verzeichniß

der an der Domkirche zu Regensburg dermal angestellten Chorvikarien, worin ihr physisches Alter, die Jahre ihres Chordienstes nebst ihrem Gehalte und bisherigen Emolumenten angezeigt werden.“³³

³⁰ Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, an Ministerium des Innern, Regensburg, 4. Jan. 1819. Ebenda.

³¹ Sternberg an Dörnberg, Schloss Brzézina, 26. Dez. 1818. Ebenda.

³² Dörnberg an Ministerium des Innern, Regensburg, 6. Mai 1817; als Anlage gleichen Datums beigefügt: „Tabelle über die Qualification der Dom-Chor-Vicarien zu Regensburg 1817“. Ebenda.

³³ Ebenda. – Das Verzeichnis wurde im Auftrag des Domkapitels vom erstgenannten Chorvikar Peter Wagner in seiner Eigenschaft als Präsentiar erstellt und endet mit der Bemerkung: „Unterzeichneter haltet nach seiner Einsicht dafür, daß alle Chorvikarien von Nro II bis X

1. Peter Wagner, zugleich Zeremoniar, Präsentiar und Subkustos, geb. 4. Dez. 1760 in Folkling (Lothringen), Priesterweihe 23. Sept. 1786, Chordienst seit 18. April 1800, hat neben freier Wohnung und einem Schaff Korn noch an jährlichem Gehalt 464 fl, übrige Emolumente 136 fl 24 kr, Summe: 600 fl 24 kr und ein Schaff Korn, 57 Jahre alt, 18 Jahre Chordienst – „Ist ein wissenschaftlich gebildeter Mann u. von Seite der Moral, sowie in ieder andern Hinsicht ein würdiger Priester. Seine Gesundheit fängt seit einigen Jahren an, öfters an Magenbeschwerden zu leiden. Hat das Indigenat im Königreich Baiern erhalten.“
2. Franz Dietz, zugleich Pfarrvikar in Burgweinting, geb. 4. Okt. 1770 in Schwarzhofen, Priesterweihe 2. Sept. 1796, Chordienst seit 10. Sept. 1802, hat neben freier Wohnung an jährlichem Gehalt 263 fl 36 kr, an Chor- und pfarrlichen Emolumenten 156 fl 21 kr, Summe: 419 fl 57 kr, 47 Jahre alt, 15 Jahre Chordienst – „Moralisch gut, jedoch von schwächlicher Gesundheit.“
3. Johann Nepomuk Ippisch³⁴, zugleich Pfarrvikar in Barbing, geb. 22. April 1778 in Gütenland, Priesterweihe 4. Sept. 1803, Chorvikar seit 20. Okt. 1814, hat neben freier Wohnung an jährlichem Gehalt 263 fl 36 kr, an Chor- und pfarrlichen Emolumenten 195 fl 21 kr, Summe: 458 fl 57 kr, 39 Jahre und 8 Monate alt, 3 Jahre Chordienst – „Mit den Wissenschaften seines geistlichen Berufs versehen und in Hinsicht der Sitten tadellos! Genießt einer guten Gesundheit.“
4. Michael Wagner, zugleich Benefiziat zu St. Sebald, geb. 22. Dez. 1773 in Pitzling, Priesterweihe 3. Sept. 1797, Chorvikar seit 7. April 1806, hat neben freier Wohnung an jährlichem Gehalt 263 fl 36 kr, an übrigen Emolumenten 156 fl 21 kr, Summe: 419 fl 57 kr, 44 Jahre alt, 11 Jahre und 8 Monate Chordienst – „In Hinsicht auf Wissenschaft und Moral ein würdiger Priester.“
5. Andreas Amann, geb. 6. Mai 1774 in Bach, Priesterweihe 11. März 1797, Chorvikar seit 12. Sept. 1805, hat neben freier Wohnung an jährlichem Gehalt 287 fl 36 kr, an übrigen Emolumenten 55 fl, Summe: 342 fl 36 kr, 43 Jahre und 7 Monate alt, 12 Jahre Chordienst – „Nebst den übrigen u. einem Priester erforderlichen Wissenschaften der italienischen Sprache kundig; ein Mann von dem feinst-moralischen Zartgefühl. Physisch gesund.“
6. Johann Stephan Pichler, zugleich Benefiziat des Stingelheimschen Benefiziums, geb. 17. Dez. 1776 in Straubing, Priesterweihe 21. Sept. 1799, Chorvikar seit 20. Jan. 1807, hat ohne Stingelheimschem Benefizium und neben freier Wohnung an jährlichem Gehalt 287 fl 36 kr, an übrigen Emolumenten 52 fl, Summe: 339 fl 36 kr, 41 Jahre alt, 11 Jahre Chordienst – „Ein Mann von hellen Einsichten, der französischen und italienischen Sprache kundig, ohne daß in moralischer Hinsicht Beschwerde über ihn geführt worden. Am Körper gesund.“
7. Simon Albrecht, zugleich Benefiziat zu St. Barbara, Exfranziskaner, geb. 26. Okt. 1769 in Pfraundorf, Priesterweihe 10. Juni 1796, Chorvikar seit 25. Nov. 1813, hat neben einer königlichen Pension von 125 fl und freier Wohnung an jährlichem Gehalt 263 fl 36 kr, an anderen Emolumenten 161 fl, Summe: 549 fl 36 kr, 48 Jahre alt, 4 Jahre Chordienst – „Moralisch und physisch gesund.“

hinlängliche Geistes-Fähigkeiten haben sich in die Geschäfte einer geistlichen Kanzlei nach und nach einzuschiessen; im schön schreiben aber zeichnen sich unter ihnen aus Michael Wagner und Michael Wandner und endlich Andreas Amann.“

³⁴ Ippisch wurde 1825 Chorvikar der Alten Kapelle. Vgl. Camilla WEBER, Die Dekane, Kanoniker und Chorvikare der Alten Kapelle in Regensburg, in: BGBR 34 (2000) 231–269, hier 267.

8. Michael Gottsamer, zugleich Benefiziat zu St. Barbara, Exkapuziner, geb. 25. Nov. 1763 in Regensburg, Priesterweihe 15. April 1786, Chordienst seit Juni 1814, hat neben freier Wohnung an jährlichem Gehalt 213 fl 36 kr, an anderen Emolumenten 211 fl, Summe: 424 fl 36 kr, 54 Jahre alt, 3 ½ Jahre Chordienst – „Von guter Moralität und Gesundheit.“
9. Michael Wandner, zugleich Benefiziat zu St. Thomas, geb. 7 Aug. 1786 in Wernberg, Priesterweihe 20. Sept. 1810, Chorvikar seit 21. Jan. 1816, hat neben freier Wohnung an jährlichem Gehalt 283 fl 36 kr, an übrigen Emolumenten 69 fl, Summe: 352 fl 36 kr, 31 Jahre alt, 1 Jahr und 11 Monate Chordienst – „Gesund und ohne Beschwerde gegen seine Moralität.“
10. Georg Schmatz, zugleich Benefiziat zu St. Thomas, „dermal allergnädigst decretirter und mit 600 fl angestellter Lehrer der obern lateinischen Vorbereitungs Classe Abtheilung B“, geb. 8. Okt. 1785 in Regensburg, Priesterweihe 10. April 1809, Chorvikar seit 1. Febr. 1816, hat neben der erwähnten Lehrbesoldung noch an jährlichem Gehalt 283 fl 36 kr, an übrigen Emolumenten 69 fl, Summe: 352 fl 36 kr, 32 Jahre alt, 1 Jahr und 10 Monate Chordienst – „Mit der nöthigen wissenschaftlichen u. moralischen Bildung versehen, auch gesund.“³⁵

In seinem Begleitschreiben zu vorstehendem Verzeichnis theilte der Generalkreis-kommissar zunächst mit, dass sich das beim Bischöflichen Konsistorium beschäftigte Kanzleipersonal auf zwei Priester und einen Laien beschränke, nämlich auf den Kanzlisten Thomas Ried³⁶, den Registrator Friedrich Eder³⁷ und den Expeditor Maximilian Wagner, welch letzterer als Laie zugleich die Stelle eines Ratsdieners versehe. Sodann wies er darauf hin, dass von den aufgeführten zehn Chorvikaren derzeit nur noch neun im Dienst des Domkapitels stünden, weil Georg Schmatz mittlerweile zum „Professor der lateinischen Vorbereitungs-Klasse“ befördert worden sei. Dabei halte er Peter Wagner, Franz Dietz und Johann Nepomuk Ippisch nicht zur Übernahme von Kanzleigeschäften, wie sie die künftigen Domvikare neben dem Kirchendienst zu leisten hätten, geeignet. „Brauchbar“ hierfür seien seiner Meinung nach nur Michael Wagner, Andreas Amann, Johann Stephan Pichler und Michael Wandner. Deshalb unterbreite er für die Besetzung der sechs Chorvikariate des neuen Regensburger Kapitels den Vorschlag, 1. den bisherigen Kanzlisten Thomas Ried, „einen wissenschaftlich gebildeten und sehr brauchbaren Mann“, als ersten und den Chorvikar Johann Stephan Pichler, „welchen wir unter den übrigen Chorvikaren für den vorzüglichsten halten“, als zweiten Sekretär anzustellen, 2. den bisherigen Konsistorial-Registrator Friedrich Eder, „mit dessen Geschäftsführung das Konsistorium vollkommen zufrieden ist“, in seiner Funktion zu bestätigen, und 3. die Chorvikare Michael Wagner, Andreas Amann und Michael Wandner als Kanzlisten vor-

³⁵ Sterbedaten der genannten zehn Chorvikare: Peter Wagner – 28. Febr. 1834, Franz Seraph Dietz – 27. Juni 1842, Johann Nepomuk Ippisch – 9. Okt. 1852, Michael Wagner – 15. Juni 1840, Andreas Amann – 8. Dez. 1845, Johann Stephan Pichler – 23. April 1830, Simon Albrecht – 25. März 1837, Michael Gottsamer – 9. Okt. 1826, Michael Wandner – 5. Juli 1849, Georg Schmatz – 26. Jan. 1840.

³⁶ Zu ihm: Paul MAI, Thomas Ried. Domherr und Wissenschaftler (1773–1827), in: BGBR 23/24 (1989) 450–457.

³⁷ Zu ihm (1767–1831): Josef AMMER, Die personelle Zusammensetzung des Bischöflichen Konsistoriums Regensburg seit dem Bayerischen Konkordat von 1817, in: BGBR 44 (2010) 103–170, hier 108 f.

zusehen. Den Posten eines Kanzleidieners, für den nach Mitteilung des Konsistoriums ein Geistlicher nicht geeignet sei, könnte weiterhin der derzeitige Ratsdiener Maximilian Wagner einnehmen. „Uebrigens“, so Dörnbergs abschließende Bemerkung, „können wir nicht ersehen, warum nach der Erinnerung des Domkapitels die Chorvikarien, welche nur in der Frühe, und auch auf eine kurze Zeit Nachmittag den Chor versehen, auch nur an Festtagen bey dem Gottesdienste Aushilfe zu leisten haben, die Kanzleygeschäfte zu besorgen außer Stand gesetzt seyn sollen; zumal bis die Geschäfte ihren ordentlichen Gang erhalten die übrige noch nicht angestellte Individuen zur Aushilfe verbunden sind.“³⁸

Diese Schlussbemerkung bezog sich auf ein Schreiben des Domkapitels an das Konsistorium vom 24. Dezember 1817, in dem es darauf hinwies, dass die zehn zum Chordienst angestellten Vikare „manchmal bey gehäuften Kirchen-Verrichtungen nicht zureichten, weil dieselbe noch andere Nebenfunktionen zu versehen haben“. Deshalb hege man „billigen Zweifel“, ob die Chorvikare künftig ohne Nachteil für den Kirchendienst zugleich in der bischöflichen Kanzlei beschäftigt werden könnten³⁹. Dörnbergs Anregung aber, das Kanzleipersonal des Konsistoriums bei der Besetzung der Chorvikariate zu berücksichtigen, ging auf das Konsistorium selbst zurück, das in einer an die Kreisregierung adressierten Stellungnahme vom 27. Dezember die beiden Priester Thomas Ried und Friedrich Eder als „sehr geschickte und fleißige Männer“ bezeichnete, die sämtliche Kanzleiarbeiten der Diözesankurie „mit allgemeiner Zufriedenheit“ wahrnahmen, und zugleich darauf aufmerksam machte, dass durch deren Einbeziehung in die Errichtung des neuen Kapitels die Anzahl der Pensionäre verringert und somit die Staatskasse entlastet würde, „indem doch die Kanzlei-Individuen als gebrödete und verpflichtete Diener von der Gerechtigkeit Sr. K. Majestät eine ihren bisherigen Bezügen entsprechende Pension allerdings zu erwarten hätten“⁴⁰.

Zwar sollte es noch nahezu vier Jahr dauern, ehe die kirchliche Neuordnung Wirklichkeit wurde, aber immerhin fanden bei der Konstituierung des Regensburger Domkapitels im Spätjahr 1821 mit Michael Wagner und Thomas Ried zumindest zwei der von der Kreisregierung empfohlenen Kandidaten als Chorvikare Berücksichtigung, allerdings mit Franz Dietz auch ein Kandidat, den sie als „nicht brauchbar“ eingestuft hatte. Der gleichfalls nicht für ein Chorvikariat empfohlene Priester Peter Wagner erhielt sogar ein Domkanonikat.

Kandidaten für den Bischofsstuhl und die Dignitäten

Nachdem im Frühjahr 1817 der Abschluss des Konkordats in greifbare Nähe gerückt war, nahmen in München die regierungsinternen Beratungen über die Besetzung der künftigen Bischofsstühle und Dignitäten konkrete Gestalt an. Bis Anfang Mai wurden zwei Listen erstellt, die jeweils die Namen der in Aussicht genommenen Bischöfe, Dompropste und Domdekane aufführten⁴¹. Die erste undatierte Liste

³⁸ Regierung des Regenskreises, Kammer des Innern, an Ministerium des Innern, Regensburg, 31. Dez. 1817. BayHStA, MInn 5210/II.

³⁹ Domkapitel an Konsistorium, Regensburg, 24. Dez. 1817. Ebenda.

⁴⁰ Konsistorium an Regierung des Regenskreises, Kammer des Innern, Regensburg, 27. Dez. 1817. Ebenda.

⁴¹ Vgl. zum Folgenden Beda BASTGEN, Bayern und der Heilige Stuhl in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Nach den Akten des Wiener Nuntius Severoli und der Münchener Nuntien

mit dem Titel „Personal der künftigen Erz- und Bischöfe, dann der Dignitarien an den Metropolitan- und Domkapiteln in Baiern“, ist wohl die älteste und sieht für den Regensburger Bischofssitz den Weihbischof Johann Nepomuk von Wolf vor. Als Dompropst wird der bisherige Amtsinhaber Graf von Thurn und Valsassina benannt, während für die Dignität des Domdekans Rupert Kornmann⁴², der letzte Abt des Benediktinerklosters Prüfening, in Aussicht genommen ist, und zwar mit dem erläuternden Zusatz: Wie Maximilian Prechtl⁴³, der vormalige Abt des Benediktinerklosters Michelfeld, sei auch Kornmann „als ein würdiger und sowohl seiner ausgezeichneten wissenschaftlichen Bildung als seiner Frömmigkeit wegen allgemein hochgeachteter Geistlicher bekannt“, und indem man Prechtl zum Dompropst in Passau und Kornmann zum Domdekan in Regensburg bestimme, nehme man zugleich Rücksicht darauf, „daß Seine päpstliche Heiligkeit durch die Beförderung von Individuen aus dem Benediktiner-Orden ein besonderes Gefallen bezieht – worauf auch bey der Besetzung der Stellen der Domkapitularen noch weiteres Bedacht genommen wird“⁴⁴.

Eine zweite Liste von „Individuen [...], welche zu bischöflichen Stellen und Dignitäten vorläufig bezeichnet sind“⁴⁵, trägt das Datum des 10. Mai und wurde dem Vatikangesandten mit der Instruktion vom gleichen Tag übersandt. Sie sieht für Regensburg vor: Wolf als Bischof, Thurn als Dompropst und den Amberger Stadtpfarrer Franz Seraph Freiherrn von Lerchenfeld als Domdekan. Lerchenfeld sollte aber zugleich zum Koadjutor des hochbetagten Bischofs Wolf ernannt und ihm als Weihbischof zur Seite gestellt werden. Diese Liste reichte Haeffelin mit Note vom 23. Mai beim Heiligen Stuhl ein. Am 5. Juni berichtete er hierüber nach München, die päpstliche Seite habe zwar gegen verschiedene Kandidaten Einwände erhoben, doch sei es ihm gelungen, die geäußerten Bedenken zu zerstreuen⁴⁶. Tatsächlich gab es an der römischen Kurie, die ihre Informationen vornehmlich vom Nuntius in Wien sowie von der Gruppe der sogenannten Konföderierten⁴⁷ in Bayern bezog und zudem im Exbenediktiner Paul Dumont⁴⁸ einen landeskundigen Berater in ihren Reihen hatte, erhebliche Einwände gegen einige Kandidaten. Wider den für die Regensburger Koadjutorie vorgeschlagenen Amberger Stadtpfarrer Baron von Lerchenfeld, einen Bruder des Finanzministers Maximilian Freiherrn von Lerchenfeld, waren sie

Serra-Cassano, Mercy d'Argenteau und Viale Prelà, sowie den Weisungen des römischen Staatssekretariates aus dem vatikanischen Archiv, 2 Teile, München 1940, I 295–297; die hier S. 297 gebotene Zusammenschau der im Jahr 1817 erstellten Kandidatenlisten weist allerdings zumindest für Regensburg gravierende Fehler auf.

⁴² Kornmann starb bereits am 23. Sept. 1817; zu ihm: Manfred KNEDLIK/Georg SCHRÖTT (Hg.), Abt Rupert Kornmann von Prüfening (1757–1817). Ein Benediktinischer Gelehrter zwischen Aufklärung und Restauration (BGBR, Beiband 17), Regensburg 2007.

⁴³ Zu ihm: Rainer BRAUN, Maximilian Prechtl (1757–1832). Letzter Abt von Michelfeld, in: BGBR 23/24 (1989) 534–548.

⁴⁴ Erläuterungen zur undatierten Liste. BayHStA, MA 88134.

⁴⁵ „Die Besetzung der neuen Erz- und Bisthümer, dann der Dignitaeten an den Kapiteln betreffend“, Liste vom 10. Mai 1817. BayHStA, MA 88134 und MK 19809.

⁴⁶ Depesche Haeffelins vom 5. Juni 1817. BayHStA, MK 19793.

⁴⁷ Zu den Konföderierten: HAUSBERGER, Staat und Kirche (wie Anm. 3), 159 f.; Otto WEISS, Die Redemptoristen in Bayern (1790–1909). Ein Beitrag zur Geschichte des Ultramontanismus (MThS.H 22), St. Ottilien 1983, 54–59.

⁴⁸ Näheres über ihn bei HAUSBERGER, Staat und Kirche (wie Anm. 3), 246 f.

dermaßen massiv, dass er schließlich als Kandidat für die bischöfliche Würde fallen gelassen wurde und sich mit der Dompropstei von Bamberg begnügen musste⁴⁹.

Aber auch der Domdekan und Weihbischof von Wolf stieß in Rom auf heftige Gegnerschaft. Der Wiener Nuntius Paolo Leardi bezeichnete ihn am 25. Juni 1817 gegenüber dem Kardinalstaatssekretär als „einen durch Alter gebrechlichen Mann von gar keiner Bedeutung“, der bereit sei, alles zu tun, was die Regierung befehle⁵⁰. Und der genannte Exbenediktiner Dumont, der Wolf persönlich kannte, charakterisierte ihn in seiner Eigenschaft als Konsultor der Kongregation für die außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten wenig schmeichelhaft wie folgt: „Er ist ungefähr 74 Jahre alt, gleicht sehr Sieyès⁵¹ und ist, wie dieser, ein Ränkeschmied und ehrgeizig. Rom liebt er nicht, steht vielmehr, wie es allgemein heißt, mit den Illuminaten in Verbindung. Er selbst nennt sich Kosmopolit; so habe ich selbst es aus seinem Munde gehört. Hinge es von mir ab, so würde er niemals Bischof; das aber zu verhindern, dürfte wohl schwer sein; darum muß man ihn zu gewinnen trachten.“⁵² Bei der weiteren Begutachtung der von Haeffelin eingereichten Kandidatenliste kam Dumont noch einmal auf Wolf zu sprechen und unterbreitete den Vorschlag, ihn als Domdekan zu belassen und anstatt dessen Kornmann zum Bischof zu erheben, der allerdings von „schwächerlicher Gesundheit“ sei⁵³.

Gänzlich einverstanden zeigte sich Dumont mit der Besetzung der Dompropstei durch den Grafen von Thurn und Valsassina, zu dem er erläuterte: „Er verdankt dem Hl. Vater seine Propstei, und es schickt sich nicht, ihn derselben zu entheben. Er ist Onkel Wessenbergs⁵⁴, aber mit dem Verhalten des Neffen nicht zufrieden. Nach meinem Dafürhalten muß er in seiner Würde erhalten werden.“⁵⁵ Was dem Konsultor jedoch an den Kandidatenvorschlägen insgesamt missfiel, war die Nichtberücksichtigung von verdienten Mitgliedern der bischöflichen Konsistorien, konkret des Augsburger Provikars Ignaz Lumpert, des Eichstätter Offizials Eucharius Adam und des Regensburger Offizials Johann Joseph Eckher. Der Grund, weshalb die Regierung diese drei Geistlichen nicht in ihre Vorschlagslisten aufgenommen habe, sei „kein anderer als der, daß sie gut sind“⁵⁶. Damit brach Dumont unmissverständlich eine Lanze für die Berufung profilierter Mitglieder der Konföderierten in die künftige Kirchenleitung.

Trotz der römischerseits erhobenen Bedenken teilte Innenminister Thürheim dem Weihbischof Wolf und dem Grafen von Thurn am 9. Dezember 1817 mit, dass der König sie zum Bischof beziehungsweise zum Propst des neuen Kapitels ernennen wolle, und bat um Rückäußerung⁵⁷, woraufhin beide ihre Bereitschaft zur Über-

⁴⁹ Zu den Vorwürfen, die gegen Lerchenfeld (1776–1846) erhoben wurden und zu seiner Ablehnung als Bischofskandidat führten, siehe BASTGEN, Bayern und der Heilige Stuhl (wie Anm. 41), I 354–359 in Verbindung mit II 789–793.

⁵⁰ BASTGEN, Bayern und der Heilige Stuhl (wie Anm. 41), I 301.

⁵¹ Zu Abbé Emmanuel Joseph Sieyès (1748–1836), einem der wichtigsten Staatstheoretiker der Französischen Revolution: Thomas HAFEN, in: LThK³ 9 (2000) 575.

⁵² BASTGEN, Bayern und der Heilige Stuhl (wie Anm. 41), I 314.

⁵³ BASTGEN, Bayern und der Heilige Stuhl (wie Anm. 41), I 314, 316.

⁵⁴ Gemeint ist der Konstanzer Generalvikar Ignaz Heinrich Reichsfreiherr von Wessenberg (1774–1860); zu ihm: Manfred WEITLAUFF, in: LThK³ 10 (2001) 1115–1117.

⁵⁵ BASTGEN, Bayern und der Heilige Stuhl (wie Anm. 41), I 314.

⁵⁶ BASTGEN, Bayern und der Heilige Stuhl (wie Anm. 41), I 314.

⁵⁷ Anfrage Thürheims bei Wolf und Thurn bezüglich ihrer Bereitschaft zur Übernahme des Bischofsamtes bzw. der Dompropstei, München, 9. Dez. 1817. BayHStA, MK 19809.

nahme der ihnen zgedachten Würde erklärten. Das an Wolf ergangene Ministerialschreiben nahm ausdrücklich auf seine gesundheitliche Verfassung Bezug mit dem Bemerkten, „ob er nicht etwa selbst Anstand nähme, sich einem Amte zu unterziehen, welches unter den dermaligen Umständen alle Thätigkeit erfordern werde“. Doch in seiner postwendenden Rückäußerung vom 10. Dezember erläuterte der designierte Bischof, dass er sich von dem unlängst erlittenen Schwächeanfall „an einem Tage, da er ohne Frühstück geblieben war“, rasch erholt habe und „seither seinen Geschäften [...] wieder völlig vorstehe“. Er übernehme deshalb das Oberhirtenamt bereitwillig in der Absicht, „seine Kräfte, und gesammelten Erfahrungen der Kirche und dem Staate mit jener Thätigkeit“ zu widmen, „die er seit 40 Jahren bereits bewiesen habe“. Der Grund für die Erkundigung des Innenministers nach dem Gesundheitszustand lag in der Mitteilung des Vatikangesandten vom 22. November, in Rom sei die Nachricht eingegangen, dass Wolf einen Schlaganfall erlitten habe und demzufolge als Bischofskandidat nicht mehr in Frage komme. Zudem habe man dort Informationen über ihn erhalten, „wegen welchen seine Ernennung dem Heiligen Vater nicht angenehm seyn dürfte“. Von letzterer Mitteilung ließ man sich in München freilich nicht beeindrucken, denn Wolf habe als Domdekan, Konsistorialpräsident und Weihbischof „stets alle Funktionen zur Zufriedenheit versehen“, und nie sei „diesseits irgend eine widrige Anzeige gegen sein Betragen vorgekommen“. Daher könne man es nicht hinnehmen, dass nun „der Lohn seiner Verdienste einer schleichenden Verläumdung, welche ein Mißgünstiger wider ihn bei der römischen Kurie angebracht zu haben scheint, geradehin aufgeopfert werden“ solle. All diese Zitate sind dem Schreiben des Innenministers Thürheim an den Außenminister vom 5. Februar 1818 entnommen⁵⁸, das Rechberg als Grundlage für jene Instruktion an den Vatikangesandten diente, mit der er das gleichfalls am 5. Februar ausgefertigte königliche Ernennungsdekret für Wolf übersandte. Offenbar gelang es Haeffelin, die Einwände der römischen Entscheidungsgremien rasch zu entkräften, denn Wolf wurde bereits im nächsten Konsistorium am 6. April 1818 durch Papst Pius VII. zum Bischof von Regensburg präkonisiert.

Während über die Verleihung der Dompropstei von Anfang an Einvernehmen zwischen Rom und München herrschte und sich die kurialen Bedenken gegen den Bischofskandidaten im Frühjahr 1818 ausräumen ließen, gestaltete sich die Besetzung des Domdekanats als langwierig und schwierig – nicht zuletzt auch deshalb, weil die bayerische Regierung diese Dignität der Kostenersparnis halber mit der als unabdingbar erachteten Koadjutorie für den Bischof Wolf in Personalunion verbunden wissen wollte. Nachdem Kornmann als zunächst vorgesehener Kandidat verstorben und der anschließend in Betracht gezogene Baron von Lerchenfeld in Rom auf entschiedene Ablehnung gestoßen war, sah man hierfür in der Liste vom 5. September 1818 den vormaligen Generalschul- und Studiendirektor Freiherrn von Fraunberg vor, der ohnehin dem noch amtierenden Regensburger Domkapitel angehörte⁵⁹. Aber Fraunberg, der in Rom gleichfalls aus hier nicht zu erörternden Gründen zunächst als *persona non grata* galt, avancierte schließlich zum Bischof von Augsburg, so dass die Besetzungsfrage des Regensburger Domdekanats lange Zeit

⁵⁸ Thürheim an Rechberg, München, 5. Febr. 1818. BayHStA, MA 88139. – Ebenda eine Abschrift des königlichen Ernennungsschreibens gleichen Datums.

⁵⁹ Liste „Personal der künftigen Erz- und Bischöfe, dann der Dignitarien an den Metropolitan- und Domkapiteln in Bayern“, am 5. Sept. 1818 von Thürheim an Rechberg weitergeleitet. BayHStA, MA 88139.

offenblieb und erst Anfang Juli 1821 in Absprache mit dem Nuntius einvernehmlich geregelt werden konnte⁶⁰.

Die Fraunberg als Domdekan und Bischofskoadjutor vorsehende Liste vom 5. September 1818, betitelt „Personal der künftigen Erz- und Bischöfe, dann der Dignitarien an den Metropolitan- und Domkapiteln in Bayern“, wartet für Regensburg noch mit einer weiteren Neuerung auf, indem sie Johann Michael Sailer, den Professor für Moral- und Pastoraltheologie an der Universität Landshut, als „Domprobstei-Coadjutor“ anführt. Dies überrascht insofern, weil die Münchener Regierung den weit über Bayern hinaus renommierten akademischen Lehrer und Priestererzieher bei der personellen Neuorganisation der bayerischen Kirche bislang völlig außer Acht gelassen hatte⁶¹. Sein Name fand sich bis dato nicht einmal auf den Vorschlagslisten für die einfachen Domherrenstellen geschweige denn unter den Kandidaten für die Dignitäten und Bischofsstühle⁶². Wenn sie ihn jetzt auf einmal in ihre Planungen einbezog, so lag der Grund hierfür einzig und allein darin, dass Sailer im August 1818 aus dem „Ausland“, vom protestantisch regierten Preußen, ein ehrenvolles Angebot erhalten hatte, nämlich den Ruf auf die Erste Professur an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Bonn, verbunden mit der Aussicht auf den Bischofsstuhl der neu zu umschreibenden Erzdiözese Köln. Als die Münchener Regierung davon Kenntnis erhielt, wurde sie unverzüglich tätig. Mit Schreiben vom 5. September teilte Innenminister Thürheim dem Landshuter Theologieprofessor mit, dass der König seine dem Staat und der Kirche geleisteten Dienste „durch Verleihung einer Präbende in dem Domkapitel zu Regensburg in Verbindung mit der Ernennung zum Koadjutor der Domprobstei“ zu belohnen gedenke⁶³. Dieses Anerbieten stellte somit die unmittelbare Reaktion auf Sailers Ruf nach Bonn und Köln dar und war das Ergebnis eines gemeinsamen Antrags der Minister des Innern und Äußern an den König, der lautete: „Da endlich vorgekommen ist, daß der Professor der Theologie zu Landshut, geistliche Rath, Doktor Michael Sailer einen sehr ausgezeichneten Ruf auf das Preußische Erzbisthum zu Kölln erhalten habe; so wäre diesem würdigen Manne zu einigem Ersatze im Innlande bei der künftigen Besetzung der Domkapiteln eine Präbende zu Regensburg mit der Aussicht auf die Dignität des Domprobstes, als dessen Coadjutor er zu ernennen wäre, zu verleihen, jedoch in der Art, daß er vor der Hand noch mit päpstlicher Dispens auf seinem Lehrstuhl zu Landshut verbleibe.“⁶⁴ – Freilich wurde diese Zusicherung der Regierung vorerst nicht und später in erheblich modifizierter Form eingelöst, was hauptsächlich mit den Widrigkeiten zusammenhing, die sich dem termingemäßen Konkordatsvollzug entgegenstellten.

⁶⁰ Näheres unten S. 171 f.

⁶¹ Siehe hierzu und zum Folgenden auch Karl HAUSBERGER, Sailers Weg zur Bischofswürde, in: BGBR 16 (1982) 123–159, hier 134–136.

⁶² Vgl. die Personalisten vom 5. Febr. 1818, erstellt durch das Ministerium des Innern. BayHStA, MK 19809.

⁶³ Thürheim an Sailer, München, 5. Sept. 1818, zitiert nach Hubert SCHIEL, Johann Michael Sailer. Leben und Briefe, 2 Bde., Regensburg 1948–1952, I 562.

⁶⁴ Antrag Rechbergs und Thürheims an den König, München, 5. Sept. 1818. BayHStA, MA 88139. – Unter dem noch eine Reihe anderer Anträge enthaltenden Schriftstück findet sich ein Signat des Königs, das für sich spricht: „Genehmigt mit dem Bemerken, daß der Verlust des Professor Sailer nach meinem Sinn eher ein Gewinn als ein Verlust wäre. Max Joseph.“

Bekanntlich erlitt der Vollzug des Konkordats vornehmlich aus zweierlei Gründen eine mehrjährige Verzögerung: zum einen wegen der lange verschleppten Dotationsfrage, das heißt der in Artikel IV zugesicherten Ausstattung der Bischofsstühle und Domkapitel mit liegenden Gütern und ständigen Fonds; zum anderen wegen eines schwerwiegenden Konflikts zwischen Rom und München, der Ende Mai 1818 aus dem Widerstreit von Konkordat und Religionsedikt erwuchs und erst mit der „Tegernseer Erklärung“ des Königs vom 15. September 1821 vorläufig beigelegt wurde⁶⁵. Infolgedessen gerieten zwar die ministeriellen Beratungen über die personelle Besetzung der Domkapitel ins Stocken, doch liefen die ganze Zeit über beim Ministerium des Innern beziehungsweise bei den Kreisregierungen Bewerbungsschreiben um Domkanonikate und Domvikariate ein. Sie bezogen sich, wie die hier vorgestellten Eingaben von Priestern des Bistums Regensburg belegen, teils auf die Zusammensetzung der künftigen Regensburger Diözesankurie, teils auf beliebige Kanonikate oder Vikariate in Bayern.

Joseph Friedel (1765–1828), Pfarrer von Leiblging und bischöflich Geistlicher Rat bat am 23. November 1817 um die Verleihung einer „Consistorial Raths-Stelle“, meinte damit aber allem Anschein nach ein Domkanonikat. Er stand bereits dreißig Jahre in der Seelsorge, war zunächst vierzehn Jahre lang als Kaplan tätig gewesen und hatte anschließend acht Jahre als Stadtpfarrer und Dekan in Cham gewirkt, wo ihm zugleich die Oberaufsicht über die Schulen des Landgerichts übertragen war. Seit acht Jahren amtierte er nun in Leiblging, fühlte sich dort jedoch alles andere denn wohl, was er in seinem Gesuch unverblümt folgendermaßen kundtat: „Allein unerträglicher wird mir mit jedem Tage meine gegenwärtige Lage. Eine mit beständigen Sorgen und Verdrüßlichkeiten verbundene Oekonomie Führung, für die ich einmal nicht geschaffen zu seyn scheine, eine Umgebung von äußerst rohen, und für jede gute Sache unempfindlichen Menschen verstimmen bey meinen vielen Amts-Geschäften meinen Geist, und verbittern mir die Tage meines Lebens. – Sehlich ist deßwegen der Wunsch, daß ich aus diesem Gewühle lästiger Oekonomie Sorgen, und aus dieser Abgeschlossenheit von aller Gesellschaft gebildeter Menschen, deren Umgang ich von Jugend auf genoß, hinauskommen, und einer allergnädigster Bestimmung gewürdigt werden möchte, in der ich mit einiger Zufriedenheit ganz für meine Berufs-Geschäfte zu leben im Stande wäre.“ Wenn dieser Wunsch bei der bevorstehenden kirchlichen Neuordnung in Erfüllung gehe, werde er bereitwilligst seine Leiblginger Pfründe, „welche im k. Landgerichts-Bezirke Straubing eine der vorzüglichsten ist, und aus welcher des weiten Umfanges wegen zwey sonderheitliche Pfarr-Bezirke gebildet werden könnten“, in die Hände des Königs resignieren⁶⁶.

Während Friedel mit seinem Anliegen ins Leere lief, fand das Bittgesuch um eine Präbende am Regensburger Domstift, das der Pfarrer von Loiching bei Dingolfing, Adalbert Freiherr von Pechmann (1777–1860), am 18. Dezember 1817 direkt an den Innenminister richtete, in modifizierter Weise Berücksichtigung⁶⁷. Zwar erhielt Pech-

⁶⁵ Näheres hierzu bei HAUSBERGER, Staat und Kirche (wie Anm. 3), 235–291. – Zur Tegernseer Erklärung, einem Formelkompromiss ohne Gesetzeskraft, siehe auch DERS., in: LThK³ 9 (2000) 1312.

⁶⁶ Friedel an Ministerium des Innern, Leiblging, 23. Nov. 1817. BayHStA, MInn 5210/II.

⁶⁷ Pechmann an Innenminister Thürheim, Loiching, 18. Dez. 1817. Ebenda. – Zu Pechmann:

mann keine Domherrnstelle in Regensburg, jedoch das erste Kanonikat im neuen Kapitel von Passau. Dort übernahm er im Januar 1822 auch das Amt des Generalvikars; zwei Jahre später, am 24. Mai 1824, wurde er zum Titularbischof von Canopus und Weihbischof in Passau bestellt. Er verblieb in diesen Positionen bis zu seinem Tod, obschon seine Befähigung hierzu offenbar zu wünschen übrig ließ. Sailer beispielsweise schilderte Pechmann gegenüber dem Innenminister Eduard von Schenk mit einem gekonnten Wortspiel als „untüchtig zum Pfarrer, durchaus untüchtig zum Domkapitular und Generalvikar, schlechtweg untüchtig zum Bischof“⁶⁸.

Der aus Lothringen stammende Regensburger Chorvikar Peter Wagner (1760–1834), der neben seinen Obliegenheiten als Vikar auch die Ämter des Zeremoniars, Präsentiars und Subkustos der Kathedrale wahrnahm, wies in seiner Eingabe an das Innenministerium vom 7. Januar 1818 zunächst darauf hin, „daß er im Dienste der Kirche und des Staates in einer langen Reihe beschwerlicher Jahre sich und seine Gesundheit aufgeopfert“ habe und vom Domkapitel „längstens mit einer seiner besten Pfarreyen belohnt“ worden wäre, „wenn nicht höhere Verfügungen dasselbe hiezu ausser Stand gesetzt hätten“. Da er sich jetzt aber, „bey zunehmenden Jahren durch Krankheiten und körperliche Gebrechen geschwächt“, nicht mehr im Stande sehe, einer Pfarrei vorzustehen, wünsche er im Zuge der kirchlichen Neuordnung „entweder eine seinen vielfältigen Diensten, und kränklichen Umständen entsprechende pension, oder eine ruhigere seinen noch übrigen Kräften angemessene Anstellung“. Er bitte daher, „ihm die Königliche Huld einer Lebens pension angedeihen zu lassen, oder wenn es mehr beliebt ihn zu irgendwo einer Dompräbende allergnädigst zu befördern“⁶⁹. Ein gutes Jahr später schränkte Wagner unter Vorlage eines ärztlichen Attests sein Gesuch dahingehend ein, dass er nur noch um Versetzung in den Ruhestand bat; seine Gesundheit sei nämlich mittlerweile derart geschwächt, dass er den vielfältigen Verpflichtungen seines vierfachen Amtes nicht mehr lange nachkommen könne⁷⁰. Im Innenministerium entsprach man diesem Anliegen nicht. Vielmehr erhielt der langjährige Chorvikar bei der Errichtung des Regensburger Domkapitels das achte Kanonikat. In seiner neuen Position aber vermochte Wagner, der am 28. Februar 1834 starb, krankheitshalber offenbar wenig mehr zu leisten. Jedenfalls schrieb Sailer über ihn und den Domdekan Eckher am 28. März 1827 an Christoph von Schmid: „[...] unser Domdechante, alt und kränklich, hat sich schon vorlängst von allem Chor- und Konsistorial-Besuch zurückgezogen, und lebt für sich und pflegt seine Gesundheit, und genießt in Ruhe seine 3000 f.; ebenso der kränkliche Domherr Wagner.“⁷¹

Domkapitular Marquard Joseph Graf von Reisach richtete Ende Januar 1818 ein achtseitiges Gesuch an den Innenminister, in dem er ausführlich seine geistliche Laufbahn beschrieb und auf seine missliche finanzielle Lage aufmerksam machte. Das Hauptanliegen seines umständlich formulierten Schreibens, dessen Wortlaut wegen einer Reihe interessanter Aufschlüsse im Anhang wiedergegeben wird, be-

WÜRDINGER, Passauer Domkapitel (wie Anm. 25), passim, bes. 256 f.; August LEIDL, in: GATZ, Bischöfe (wie Anm. 13), 556.

⁶⁸ Sailer an Schenk, Regensburg, 4. Nov. 1826, zitiert nach Aloys HALSER, Bischof Karl Joseph von Riccabona und seine Zeit, Passau 1928, 54.

⁶⁹ Wagner an Ministerium des Innern, Regensburg, 7. Jan. 1818. BayHStA, MInn 5210/II.

⁷⁰ Wagner an Ministerium des Innern, Regensburg, 12. April 1819. Ebenda.

⁷¹ Zitiert nach SCHIEL, Sailer (wie Anm. 63), II 511.

stand darin, für seine aufgelisteten finanziellen Verluste in den zurückliegenden Jahren eine Sonderbehandlung bei der Pensionsregulierung zu erreichen, nämlich die Gewährung einer „Doppel-Präbende“. Zudem bat er um Reiseerlaubnis für eine mehrmonatige Badekur im bevorstehenden Frühjahr. Eine Anstellung oder Beförderung im Zusammenhang mit der kirchlichen Neuorganisation lehnte er ausdrücklich ab, da er es „für die höchste Pflicht der Selbsterhaltung“ erachte, „die wenigen Tage meines kränklichen Lebens [...] in stiller Zurückgezogenheit zu leben“⁷².

Im Unterschied zu Reisach ersuchte sein Mitkapitular Ferdinand Aloys Graf von und zu Freyenseiboltstorff in zwei Eingaben an den König und den Innenminister im März 1818 tatsächlich um Berücksichtigung bei der kirchlichen Neuordnung. Allerdings hatte er dabei nicht ein einfaches Domkanonikat im Auge, sondern die durch die Ernennung Wolfs zum Bischof vakant werdende Stelle des Domdekans und Weihbischofs. „Nur einzig, um dem bitteren Vorwurfe zu begegnen, als hätten sich aus dem Gremio des hiesigen so lange rühmlich bestehenden Domkapitels nicht selbst Männer zu den sonst aus ihrer Mitte besetzten Dignitäten zu melden getrauet“, schrieb er an den Monarchen, „wage auch ich unter so vielen zwar ungleich würdigeren um die ledig werdende hiesige Domdechaney- und Weihbischofs-Stelle allerunterhängst zu bitten.“⁷³ Gegenüber Thürheim sprach Freyenseiboltstorff das Motiv seiner Bewerbung deutlicher aus. Er wollte dadurch den Amberger Stadtpfarrer Lerchenfeld aus dem Feld schlagen, der dem Vernehmen nach für das Regensburger Domdekanat in Verbindung mit dem Weihbischofsamt vorgesehen sei. Zwar nehme er lebhaften Anteil an der Beförderung des ihm mütterlicherseits nahe verwandten und in jeder Hinsicht verdienstvollen Priesters, doch glaube er durch seine eigene Bewerbung dem „lieben Herrn Vettern Freiherrn von Lerchenfeld um so weniger nahe zu treten, da es demselben, als ein keinem Gremio bisher angehöriges Mitglied, gleichgültiger seyn dürfte, durch die Gnade Sr. Majestät des Königs anderswo, mit gleichen Aussichten angestellet zu werden“⁷⁴. Aber Freyenseiboltstorff hatte mit seinen Eingaben keinen Erfolg, sondern erhielt für seine beiden Dompräbenden in Regensburg und Freising eine Jahrespension von 4500 fl zugesichert. Gleichwohl bat er im September 1821 noch einmal, doch erneut vergeblich um die Verleihung einer Dignität, dieses Mal um die Dompropstei in Passau, wobei er gegenüber Thürheim beteuerte: „Höchst zufrieden mit der allergnädigst ausgeworfenen und jährlich beziehenden 4500 f. Pension, wie auch mit der mir lebenslänglich verbleibenden Bewohnung meines hiesigen Kanonikatshofes, den ich höchst ungerne verlassen würde: stelle ich diese Bitte um Promotion blos in der Hinsicht, um für meine wahrhaft höchst loyale Pension nicht ganz unthätig zu seyn, auch weil durch meine Anstellung dem allerhöchsten Aerare vielmehr Gewinn als Schaden zugehen würde.“⁷⁵

⁷² Siehe das Dokument Nr. 1 im Anhang.

⁷³ Freyenseiboltstorff an Max I. Joseph, Regensburg, 18. März 1818. BayHStA, MInn 5210/II.

⁷⁴ Freyenseiboltstorff an Innenminister Thürheim, Regensburg, 17. März 1818. Ebenda.

⁷⁵ Freyenseiboltstorff an Thürheim, Regensburg, 25. Sept. 1821. Ebenda. – Seinen Bittgesuchen ist folgendes Zeugnis des Regensburger Konsistoriums beigefügt: „Reverendissimi ac Illustrissimi Capituli Episcopatus Ratisbonensis Sede vacante, Nos ad Ecclesiastica deputati Praeses, Officialis, caeterique Consilarii etc. ad instantiam Plurimum Reverendi ac illustris Domini Ferdinandi Aloysii Comitis de et in Freyenseiboldsdorf cathedralis Ecclesiae Ratisbonensis et Frisingensis Canonici cathedralis per praesentes notum facimus et testamur, praefatum Dominum Comitem iuxta exhibita nobis documenta originalia 1. Studia inferioria

Vom 20. November 1818 datiert das Gesuch des Regensburger Diözesanpriesters Kaspar Pfundmair (1781–1851) „um allergnädigste Verleihung eines Kanonikats bey einer der neu zu konstituierenden Metropolitan- oder Cathedral-Kirchen“. Der Bittsteller befand sich damals in „temporaerer Quiescenz“, versah das Benefizium St. Salvator bei Binabiburg und hatte als vormaliger Pfarrer von Gottfrieding ein nicht näher bezeichnetes „Unglück“ erlitten. Seine „schon früher erwiesene schwächliche Körperskonstitution“, erläuterte er, lasse ihm die erneute Übernahme einer beschwerlichen Landpfarrei nicht geraten erscheinen. Die Verleihung eines Domkanonikats indes würde ihm einen Wirkungskreis eröffnen, der seinem „körperlichen und geistigen Vermögen“ entspräche, „indem die neuen Kanoniker nach Artlkl 3 des Konkordats nebst den Chorverrichtungen den Bischöfen in der Verwaltung der Diözesen beyzustehen haben“⁷⁶. Das Gesuch Pfundmairs blieb vorerst unberücksichtigt. Aber 1837 wurde er von König Ludwig I. zum Domkapitular in Regensburg ernannt.

Erfolgreich „um allergnädigste Verleihung einer Domkapitular-Stelle zu Regensburg“ bewarb sich mit zwei Bittgesuchen vom 6. Dezember 1818 und 22. September 1819, die beide das bisherige priesterliche Wirken ausführlich schildern⁷⁷, der Sulzbacher Stadtpfarrer und Dekan Georg Joseph Siegert (1756–1830). Dabei dürfte der Umstand, dass er etliche Jahre Hofkaplan und Beichtvater der Mutter des Königs, nämlich von Franziska Dorothea Christine, geborene Pfalzgräfin von Sulzbach, gewesen war, wofür er 1795 den Titel eines Geheimen Geistlichen Rates verliehen bekommen hatte, seine Berücksichtigung bei der Kandidatenauswahl für die neue Kirchenorganisation begünstigt haben. Siegert erhielt, wie gewünscht, 1821 ein Domkanonikat in Regensburg.

Gleichfalls mit zwei Eingaben vom 29. September 1819 und 3. Oktober 1820, sekundiert durch ein Schreiben seines Bruders, bemühte sich der Dingolfinger Stadtpfarrer Johann Prentner (1771–1834) um die Stelle eines Domkapitulars im Metropolitankapitel von München, obwohl er Priester des Bistums Regensburg war. Er hatte seine Gymnasialstudien in Neuburg an der Donau persolvirt und anschließend an der Universität Ingolstadt und am Lyzeum in Regensburg Philosophie und Theologie studiert, wobei er in allen Disziplinen „die Notam profectus eminentis“ erzielte. Nach der Priesterweihe in Regensburg war er zunächst acht Jahre als Kaplan in Sandsbach tätig, wo „wegen hohen Alters und Geistesschwäche“ des dortigen Pfarrers die Pastorallast allein auf seinen Schultern lag, ehe er 1802 unter vierzig

Landishuti in Bavaria cum laude publica inter primos, 2. Studia philosophica Ratisbonae cum profectu eminenti, sub defensione publica thesium, 3. Studia theologica, canonica et moralia in Universitate Ingolstadiensi Bavariae cum profectu prorsus insigni absolvisse, 4. Ad S. Presbyteratus ordinem Ratisbonae die 13 Aprilis 1788 ordinatum, 5. In Consiliarium Ecclesiasticum Curiae Episcopalis Ratisbonensis cum voto et sessione die 26 Februarii 1791 assumptum, – cui officio etiam plene satisfecit –, et 6. ceu Praepositum Collegiatae Ecclesiae ad S. Emmeramum Spalae in Dioecesi Eystettensi praesentatum et die 15 Julii 1810 solemniter installatum fuisse, insuper 7. praefatum Dominum Comitem, Canonicum cathedralem, Praepositum, Consiliarium a morum probitate et adhaesione erga religionem catholicam quam maxime commendandum esse. In quorum fidem praesentes testimoniales subscribi, et Sigillo Officii Ecclesiastici communiri jussimus, Ratisbonae die 17 Martii, anno 1818. Comes de Törring p. t. dirigens Consiliarius, Officialis Curiae Dr. Eckher.“

⁷⁶ Pfundmair an Ministerium des Innern, Binabiburg, 20. Nov. 1818. BayHStA, MIInn 5210/II.

⁷⁷ Siehe die Dokumente Nr. 2 und 3 im Anhang.

Mitbewerbern den Vorzug erhielt und vom Kurfürsten auf die vakante Stadtpfarrei Dingolfing präsentiert wurde. Seine nunmehrige Bitte um Ernennung zum Domkapitular in München, „sollte es auch der letzte Platz seyn“, begründete Prentner mit dem Wunsch, „in der nemlichen Stadt zu leben“ wie sein Bruder⁷⁸. Der in München ansässige Bruder, Oberappellationsgerichtsrat Ritter von Prentner, verbürgte sich in seinem Schreiben an den König für die Wahrheit aller vom Dingolfinger Stadtpfarrer dargelegten „Thatumstände“, wies nachdrücklich auf dessen eminente Begabung sowie auf ein bis zur Stunde fortdauerndes wissenschaftliches Interesse hin, wovon eine „reiche Bibliothek“ Zeugnis gebe, und erklärte schließlich unter Darlegung seiner eigenen Verdienste, zu denen er unter anderem die unentgeltliche Tätigkeit „als Aufhebungscommissär eines Klosters“ zählte: „Es ist übrigens kein unedler Wunsch, daß wir Beyde in Rücksicht der Localität bestimmt für München bitten, weil zwischen Uns eine ungewöhnliche Liebe von dem zartesten Knabenalter herrscht, und wir doch seit 25 Jahren getrennt leben.“⁷⁹ Prentners Beförderungsgesuch ging nur bedingt in Erfüllung. Er wurde zwar Domkapitular, aber nicht in München, sondern in Regensburg.

Franz Xaver Dobmayer (1768–1836), Pfarrer von Donaustauf und Ruraldekan, reichte sein Bittgesuch um Aufnahme in das Regensburger Domkapitel neuer Ordnung erst Ende Juni 1821 ein, als der Entscheidungsprozess über dessen Zusammensetzung bereits kurz vor dem Abschluss stand. Er berief sich darin auf seine gute Kenntnis der diözesanen Verhältnisse, die er sich in den dreißig Jahren seines priesterlichen Dienstes und vor allem während seines sechzehnjährigen Wirkens als Pfarrer und Dekan erworben habe, und appellierte an die „allgemeine Gerechtigkeits-Liebe, womit Sr. Königl. Majestät jeden verdienstvollen Mann zu befördern und zu belohnen allergnädigst zugeruhen gewohnt sind“⁸⁰.

Den Reigen der Bewerbungen um Domvikariate eröffnete am 21. Dezember 1817 Nikolaus Märkel (1786–1861), der seit nahezu neun Jahren die Stelle eines Chorvikars am Kollegiatstift der Alten Kapelle in Regensburg bekleidete, darüber hinaus als Religionslehrer tätig war und seit vier Jahren als Inspektor der katholischen Schulen der unteren Stadt fungierte. Das Bischöfliche Konsistorium bat er am genannten Tag, sein an die Regierung des Regenkreises gerichtetes Bittgesuch durch ein wohlwollendes Gutachten über seine Qualifikation zu unterstützen⁸¹. Gegenüber der Kreisregierung benannte er als Hauptmotiv für seine Bewerbung um ein Domvikariat in einer beliebigen Bischofsstadt Bayerns die damals von den Münchener Ministerien beabsichtigte Einverleibung des Regensburger Kollegiatstifts in die Dotationsmasse für die neuen Bistümer⁸². Da er aber im Falle der Aufhebung des Stifts „im Voraus auf den Pensionsstand verzichte“, glaube er um so mehr Anspruch auf ein Domvikariat erheben zu können, „als durch diese meine Anstellung das Höchste Aerar, dem ich nicht mehr wegen Pensionierung zur Last fallen dürfte,

⁷⁸ J. Prentner an Ministerium des Innern, Binabiburg, 29. Sept. 1819. BayHStA, MInn 5210/II. – Mit seiner zweiten Bittschrift vom 3. Okt. 1820 dokumentierte Prentner vor allem seine staatlicherseits mehrmals belobigte Arbeit als Distriktsschulinspektor.

⁷⁹ Ritter von Prentner an Max I. Joseph, München, 5. Okt. 1819. BayHStA, MInn 5210/II.

⁸⁰ Dobmayer an Ministerium des Innern, Donaustauf, 27. Juni 1821. Ebenda.

⁸¹ Märkel an Regensburger Konsistorium, Regensburg, 21. Dez. 1817. Ebenda.

⁸² Näheres hierzu bei Karl HAUSBERGER, „Körperschaften, welche dermal keinen Zweck mehr haben“. Zur Existenzgefährdung des Regensburger Kollegiatstifts bei der Alten Kapelle im frühen 19. Jahrhundert, in: BGBR 34 (2000) 203–229.

gewinnen würde“. Zudem sei er aufgrund seiner bisherigen Tätigkeit zur Wahrnehmung von „kirchlichen Vikarsfunktionen besonders geeignet“; auch dürfe er hoffen, dass das um ein Qualifikationszeugnis gebetene Konsistorium seine Fähigkeiten „mit der besten Vorempfehlung“ bezeugen werde. Allerdings bat Märkel – wie übrigens auch viele andere Bewerber –, man möge ihn für ein mit 800 fl besoldetes Domvikariat „ersten Ranges“ in Vorschlag bringen, und benannte hierfür folgende drei Gründe: Erstens seien für die höher besoldeten Vikarsstellen „wohl nur solche Subjekte brauchbar, denen wissenschaftl. Bildung im höhern Grade eigen ist“, wozu er sich aufgrund seiner exzellenten Studienzeugnisse und seiner späteren Tätigkeit auf dem Schulsektor zählen dürfe; zweitens habe er sich in seinen neun Priesterjahren vor allem als Katechet und Schulinspektor um Staat wie Kirche besondere Verdienste erworben; drittens sei er in all diesen Jahren trotz seiner „vielen Anstrengungen für das Beste des Staates“ seines Lebens „nie froh“ geworden, habe vielmehr „immer mit Mangel zu kämpfen“ gehabt, da er als Schulinspektor nichts verdiene, für seine katechetische Tätigkeit bloß 122 fl vergütet bekomme und als Chorvikar „einen äußerst schmalen Gehalt“ beziehe, „der bey dieser Zeit keinen Mann mehr ernährt“. Dem dritten Grund fügte der Bittsteller die rhetorischen Fragen an: „Dürfte nach 9 Jahren eines mühevollen, kummerbelasteten Lebens mir der Wunsch verargt werden, doch einmal für meine Arbeit belohnt, gegen NahrungsSorgen gesichert, und des Lebens froh zu werden? – Dürfte ich mich nicht würdig ernennen, durch Erlangung einer den JahresGehalt von 800 fl darbietenden VikarsStelle erster Klasse meine bisher trüben Tage erheitert zu sehen?“⁸³

Gleich Märkel bewarb sich auch der gleichaltrige Wendelin Geiger (1786–1851) um eine Vikariatsstelle erster Klasse an einer der bayerischen Domkirchen. Wie aus seinen beiden Schreiben vom 23. Dezember 1817 an das Bischöfliche Konsistorium und die Regierung des Regenkreises hervorgeht⁸⁴, war er schon während seines zweieinhalbjährigen Aufenthalts im Regensburger Klerikalseminar an mehreren Schulen tätig gewesen. Nach der Priesterweihe hatte er die Stelle eines Instruktors im katholischen Waisenhaus in Regensburg erhalten, die er nun an die neuneinhalb Jahre bei einem Gehalt von 50 fl sowie freier Kost und Wohnung bekleidete. Nebenher gab er zur Aufbesserung seiner schmalen Besoldung „Schönschreib-Unterricht“ an den beiden katholischen Nonnenschulen der Stadt und an der staatlichen Studienschule, ehe ihm 1814 „ein unerhofftes Glück“ dadurch zuteilwurde, dass ihn der aus dem Exil zurückgekehrte Erzbischof Dalberg als Privatsekretär in seine Dienste nahm. Über diese Tätigkeit hatte ihm die zur Inventur von Dalbergs Nachlass eingesetzte Kommission des Regenkreises am 29. Oktober 1817 attestiert, dass er „für den Herrn Erzbischof nicht nur die mit der päpstlichen Curie und der Nuntiatur gepflogene lateinische, sondern auch in seinen Privat-Angelegenheiten die deutsche Korrespondenz geführt, – stets in seiner Umgebung gelebt, und innigst vertraut mit den Verhältnissen des Herrn Fürsten gewesen, daher man auch den Herrn Privat-Sekretär Geiger bei Ausscheidung der in Menge unter dem Nachlasse des Höchstseligen vorgefundenen Papiere zur näheren Aufklärung des Sach-Verhältnisses beigegeben, der dann unausgesetzt mit unermüdetem Eifer, dem Geschäfte

⁸³ Märkel an Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, Regensburg, 21. Dez. 1817. BayHStA, MIInn 5210/II.

⁸⁴ Geiger an Regensburger Konsistorium und an Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, Regensburg, 23. Dez. 1817. Ebenda.

zum wesentlichen Nutzen dahier begehrt hat“⁸⁵. Aufgrund seiner treuen Pflichterfüllung an Dalbergs Seite sprach Geiger im letzten Satz seiner Eingabe „die zuversichtliche Hoffnung“ aus, „daß die Königliche Regierung, bei der großmüthigen Auszeichnung, mit der man Allerhöchsten Orts den Höchstseligen Fürst-Primas behandelte, dem Entschlafenen auch in seinem Diener durch Gewährung seiner allerunterthänigsten Bitte zu berücksichtigen allergnädigst geruhen werde“.

Auch der Priester Gregor Grundler (1779–1855) berief sich in seinem Gesuch an das Bischöfliche Konsistorium vom 23. Dezember 1817, ihn für eine „Kanzley-Stelle“ an der künftigen Regensburger Diözesankurie in Vorschlag zu bringen, auf sein vertrautes Verhältnis zu Dalberg mit dem Bemerken: „Hätte nicht ein zu früher Tod den Hochwürdigsten Fürsten-Primas, bey Höchstwelchem ich täglich die heil. Messe zu lesen die Gnade genoß, uns entrissen, ich würde bey diesem Zeitpunkte gewiß gnädigst bedacht worden seyn.“⁸⁶ Grundler, der seit dreizehn Jahren im schulischen Bereich tätig war, motivierte sein Ansuchen mit dem immer lebhafter werdenden Wunsch, „in näherer Beziehung für die Kirchen-Angelegenheiten zu arbeiten“, und „nach einer Stelle, die mehr gegen Nahrungs-Sorgen deckt“, da er bislang „mit dem schmalen Gehalte von jährlich 400 f haushalten“ müsse.

Der schon in anderem Zusammenhang erwähnte Chorvikar Georg Schmatz (1785–1840) suchte am 12. Januar 1818 bei der Regierung des Regenkreises um die Verleihung einer Domvikariatsstelle erster Klasse „irgend wo“ nach, obschon er vor etlichen Monaten dank erfolgreich abgelegter Konkursprüfung dauerhaft „als Lehrer mit 600 fl Gehalt“ an der „oberen lateinischen Vorbereitungsschule“ in Regensburg angestellt worden war. Warum er gleichwohl zum Domvikar der höheren Kategorie befördert werden wollte, tat er folgendermaßen kund: „Da aber die kirchlichen Angelegenheiten in der Zwischenzeit zu den nun bald zu treffenden Anordnungen und Bestimmungen reiften, glaube ich als schon geprüfter Chorvikar nicht ganz unwürdig zu seyn unter jene neu anzustellenden Chorvikarien aufgenommen zu werden, die, da sie neben ihren kirchlichen Verrichtungen auch noch in der bischöflichen Kanzley zu arbeiten haben, als fixen Gehalt 800 fl beziehen, denn widrigen Falls würde ich meine Lage nicht verbessern.“⁸⁷

Mit Schreiben vom 21. Januar 1818 setzte Generalkreiskommissar von Dörnberg das Innenministerium von den Bewerbungen der Priester Grundler, Geiger, Märkel und Schmatz in Kenntnis und bemerkte hierzu: Zur Entlastung der Staatskasse dürften die beiden pensionsberechtigten Chorvikare Märkel und Schmatz „einer vorzüglichen Rücksicht würdig“ sein; Grundler und Geiger aber seien für eine Anstellung geeignet, „wenn bey andern Domkapiteln sich ein Mangel brauchbarer Pensionisten zeigen würde“⁸⁸. De facto fand keiner der vier Genannten bei der kirchlichen Neuorganisation 1821 Berücksichtigung. Allerdings wurde Gregor Grundler 1825 Domvikar und 1831 kraft königlicher Ernennung Domkapitular in Regensburg⁸⁹.

⁸⁵ Zeugnis des Appellationsgerichtsrats Maier als Sekretär der Inventurkommission, Regensburg, 29. Okt. 1817. Ebenda.

⁸⁶ Grundler an Bischöfliches Konsistorium, Regensburg, 23. Dez. 1817. Ebenda.

⁸⁷ Schmatz an Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, Regensburg, 12. Jan. 1818. Ebenda.

⁸⁸ Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, an Ministerium des Innern, Regensburg, 21. Jan. 1818. Ebenda.

⁸⁹ Weitere biographische Angaben zu ihm bei AMMER, Personelle Zusammensetzung (wie Anm. 37), 109–111.

Eine Reihe weiterer Bewerbungen von Priestern aus dem Bistum Regensburg um ein Domvikariat ging vom Februar 1819 bis Ende Juni 1821 direkt beim Ministerium des Innern ein. Den Anfang machte der Domvikar Michael Wandner (1786–1849), der sich als Dienstjüngster unter seinen Chorbrüdern „wenig Hoffnung zu einem baldigen Vorrücken“ machte und deshalb um Verleihung eines Domvikariats erster Klasse in München bat, da es dort keine pensionsberechtigten Chorvikare gebe. Sein bislang bezeugter Eifer, die Zufriedenheit seiner Vorgesetzten, seine Fähigkeiten und sein vorbildliches moralisches Verhalten erfüllten ihn hinsichtlich der Gewährung dieser Bitte mit Zuversicht⁹⁰.

Vom 21. Mai 1819 datiert die Eingabe des aus Pentling bei Regensburg stammenden Mettener Exbenediktiners Maurus Gandershofer (1780–1843), damals Mitarbeiter an der königlichen Hof- und Zentralbibliothek in München, „um allergnädigste Einreihung in die erste Klasse der Chorvikarien bey einem der 8 zu errichtenden Domkapitel, wozu er sich als Saenger vorzüglich geeigenschaftet waehnt“, dabei „laengst von dem Wunsche beseelt, eine seinen Kraeften und Neigungen angemessene bleibende Anstellung zu erhalten“⁹¹.

Der Diözesanpriester Lorenz Wagner (1780–1849), Kooperator in Otzing, ersuchte am 7. Juni 1819 um eine Vikariatsstelle in jedem beliebigen Domkapitel, weil er sich bei seiner „schwachen und gebrechlichen Körperschaffenheit“, die er sich in dreizehnjähriger pastoraler Tätigkeit, besonders als Kaplan im Bayerischen Wald, zugezogen habe, kaum mehr imstande sehe, Kooperatorendienste zu leisten. Erfolg für sein Anliegen versprach er sich vom erklärten staatlichen Willen, bei der Besetzung der Domvikariate bevorzugt solche Priester zu berücksichtigen, „welche auf inländischen Schulen ihre Studien vollendeten, den königl. Tischtitel haben, mehrere Jahre in der Seelsorge arbeiteten, den Pfarrkonkurs bestanden und um die Volksschulen Verdienste sich gesammelt haben“⁹².

Am 10. Juni 1819 bat Joseph Waas (1783–1836), Kaplan in Wallersdorf bei Landau an der Isar, um die Verleihung eines Domvikariats in Regensburg, Passau oder Freising. Auch er machte geltend, dass ihm die Kaplansdienste „mit jedem Jahr beschwerlicher“ fielen, wies hin auf seine Verdienste um die Jugend- und Volksbildung, vor allem um die Feiertagsschulen, sowie auf den 1817 in Passau mit bester Note abgelegten Pfarrkonkurs und fügte als weiteren Vorzug hinzu, dass er der italienischen und französischen Sprache kundig sei⁹³.

Nachgerade wie ein Hilfeschrei mutet die Eingabe an, die Johann Michael Hiltl (1774–1828) am 23. Oktober 1820 an das Ministerium des Innern adressierte, um aus seiner „traurigen Lage“ durch Verleihung eines Vikariats am Regensburger Domstift befreit zu werden. Er habe, so beteuerte er, volle zweiundzwanzig Jahre als Hilfspriester zugebracht, die meiste Zeit in Pfarreien, „die mit alten gebrechlichen Vorständen versehen waren“, und fuhr fort: „Nun bin ich Benefiziat in Wernberg, und bin in solche widrige Verhältnisse verstrickt, daß ich meinen baldigen Untergang vor Augen sehe; indem mein Einkommen nicht viel mehr, als jährl. 100 f abwirft, weil die

⁹⁰ Wandner an Ministerium des Innern, Regensburg, 17. Febr. 1819. BayHStA, MIInn 5210/II.

⁹¹ Gandershofer an Ministerium des Innern, München, 21. Mai 1819. Ebenda. – Zur Vita von Maurus (Taufname: Georg) Gandershofer: Michael KAUFMANN, Säkularisation, Desolation und Restauration in der Benediktinerabtei Metten (1803–1840), Metten 1993, passim, bes. 206–208.

⁹² Wagner an Ministerium des Innern, Otzing, 7. Juni 1819. BayHStA, MIInn 5210/II.

⁹³ Waas an Ministerium des Innern, Wallersdorf, 10. Juni 1819. Ebenda.

Dotation des Benefiziums hauptsächlich auf Kapitalien beruht, die theils schon ganz zu Grunde gegangen, theils dem Untergange sehr nahe sind, und weil selbst von den noch liquiden Beträgen die Zinsen nicht richtig fließen.“⁹⁴

Carl Joseph Krieger (1779–1822), Pfarrer von Steinach bei Straubing, verlied seinem Beförderungsanliegen gegenüber dem Innenministerium am 21. Juni 1821 folgendermaßen Ausdruck: „Ein geprüfter bayerischer Landpfarrer und dienstfähiger Mann von 43 Jahren, welcher binnen 21 Jahren unter verschiedenen Dienstes Verhältnissen als Kaplan, Benefiziat, Professor der Philosophie, des Kirchenrechtes und der Kirchengeschichte, als Synodal und Concurs Examinator, und nun mehr als Pfarrer und Distrikts-Schulen Inspektor bisher zur allerhöchsten Zufriedenheit gedient hat, waget es allerunterthänigst, mitls der beygebogenen Zeugnisse Euerer Koenigliche Majestaet um die allergnädigste Beförderung zu einer dergleichen Consistorial Raths- oder Sekretariats Stelle bey den Ordinariaten Regensburg, Passau, Freysing oder Augsburg allerdemüthigst zu bitten.“⁹⁵

Als Letzter bewarb sich der schon in anderem Kontext genannte Regensburger Chorvikar Michael Wagner (1773–1840) am 30. Juni 1821 um ein Domvikariat. Er stand bereits vierundzwanzig Jahre im priesterlichen Dienst und bekleidete die Chorvikariatsstelle seit 1806, wobei er in seinem Ansuchen auch auf seine Beschäftigung in der Syndikatskanzlei des Domkapitels verweisen konnte⁹⁶. Michael Wagner, der damals die dritte Position unter neun Chorbrüdern einnahm, erhielt das erste Vikariat im neuen Regensburger Kapitel. Alle anderen seit 1819 aufgeführten Bewerbungen blieben erfolglos, die Gesuche von Michael Hiltl und Michael Wandner, die die Staatsregierung zu berücksichtigen gewillt war, wohl hauptsächlich deshalb, weil der Nuntius gegen diese Kandidaten Einspruch erhob.

Erstellung der Kandidatenliste für das neue Domkapitel

Erste Listen mit den für Regensburg und die anderen bayerischen Bischofsstädte staatlicherseits gewünschten Domkapitularen hat das Ministerium des Innern in seiner Sitzung vom 31. Januar 1818 erstellt, die am 5. Februar vom König genehmigt wurden⁹⁷. Zu den dabei maßgeblichen Kriterien erläuterte Thürheim in seinem Antrag an den Monarchen: „Mit steter strenger Rücksicht auf die Erleichterung des allerhöchsten Aerars durch Ersparung von Pensionen und nach genauer Würdigung der bekannten persönlichen Qualificationen hat man so viel nur möglich aus der Klasse der Mitglieder der ehemaligen Dom- und Collegiat-Stifter, dann der bestehenden bischöflichen Stellen die brauchbarsten Individuen sorgfältig ausgehoben, dazu noch einige verdiente Lehrer und Pfarrer ausgewählt, und auf diese Weise den Personalstand der Kapitularen in den beyliegenden Listen entworfen.“⁹⁸

Bis zum Spätsommer 1818 nahm man im Innenministerium noch etliche Änderungen an den Vorschlaglisten für die Besetzung der Domkapitel vor, worüber der

⁹⁴ Hiltl an Ministerium des Innern, Wernberg, 23. Okt. 1820. Ebenda.

⁹⁵ Krieger an Ministerium des Innern, Steinach, 21. Juni 1821. Ebenda.

⁹⁶ Wagner an Ministerium des Innern, Regensburg, 30. Juni 1821. Ebenda.

⁹⁷ Vgl. zu den folgenden Ausführungen: Thomas GROLL, Das neue Augsburger Domkapitel. Von der Wiedererrichtung (1817/21) bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs (1945). Verfassungs- und Personengeschichte (MThS.H 34), St. Ottilien 1996, 57–90; Anton LANDERSDORFER, Das Erzbistum München und Freising, in: AMMERICH, Konkordat (wie Anm. 2), 101–135, hier 126–133.

⁹⁸ Antrag Thürheims an den König, München, 5. Febr. 1818. BayHStA, MK 19809.

Vatikangesandte am 9. September informiert wurde⁹⁹. Aber auch die aktualisierten Listen kamen vorerst nicht zur Beratung mit dem Nuntius Francesco Serra-Cassano, der wenige Wochen später, am 31. Oktober 1818, in Begleitung des Konsultors Paul Dumont und des Auditors Antonio Fava in München eintraf¹⁰⁰. Neben den bereits genannten Gründen für die Verzögerung des Konkordatsvollzugs war hierfür auch die strittige Interpretation der in Artikel X getroffenen Bestimmung, dass der Nuntius die neuen Kapitel „im Einverständnisse mit Seiner Majestät und mit Rücksicht auf die einschlägigen Interessen“ konstituieren werde, ursächlich. Die bayerische Regierung vertrat nämlich die Ansicht, dass aufgrund dieser Klausel das eigentliche Ernennungsrecht dem König zustehe und sich die Aufgabe des Nuntius auf die Billigung der Erstbesetzungen und die Installation der ausgewählten Kandidaten beschränke. Der Nuntius hingegen interpretierte die Ausnahmeregelung für die Erstbesetzungen dahingehend, dass er alle Dignitäre, Kanoniker und Vikare zu nominieren habe, freilich mit Bedacht darauf, dass sie dem König nicht missfielen und die kanonische Eignung besaßen. Deshalb war er nicht wenig irritiert, als er erfuhr, dass der bayerische Vatikangesandte die Liste der Dompropste am 16. Mai 1819 dem Kardinalstaatssekretär Ercole Consalvi unmittelbar zur Bestätigung eingereicht hatte¹⁰¹. Consalvi war sich aber offenbar von Anfang an klar darüber, dass es bei der Auslegung des Artikels X zu Differenzen kommen werde, und wies Serra-Cassano zur Einhaltung einer Mittellinie zwischen den kontroversen Interpretationen an: „Man weiß, dass die Regierung Kandidatenlisten aufgestellt hat, aber weder diese noch der Papst selbst kann für das erste Mal zu irgend einer Ernennung schreiten, sondern alles muß gemeinsam zwischen dem König und dem Nuntius geregelt werden; daher können wohl beide Teile Personen vorschlagen, aber beide müssen sich über die Wahl einigen.“¹⁰²

Schon zwei Monate zuvor hatte der Nuntius den Innenminister gebeten, ihm die Absichten des Königs bezüglich der Besetzung der Kapitelstellen kundzutun, und dabei versichert, er werde diese vollauf berücksichtigen, worauf ihm Thürheim antwortete, der König bemühe sich nur um vier oder fünf Personen und stelle es ansonsten vollkommen ins Belieben des Nuntius, Geistliche zu Dignitären, Kanonikern und Vikaren zu ernennen, die er hierfür besonders geeignet erachte. Allerdings wies der Minister noch geschickt darauf hin, dass die Regierung des erschöpften Staatsärars halber Wert darauf lege, dass hauptsächlich Kandidaten aus den Reihen der säkularisierten und Pension beziehenden Stifts- und Klostergeistlichen ausgewählt werden. Dagegen hatte Serra-Cassano nicht nur nichts einzuwenden, vielmehr kam ihm Thürheims Äußerung sehr gelegen, da seiner Meinung nach die ehemaligen Mönche „im allgemeinen die besseren Personen im Klerus waren“¹⁰³.

Unter Berücksichtigung des Anliegens, die Staatskasse zu entlasten, hielt die Nuntiatur nun ihrerseits nach geeigneten Kandidaten für die Dignitäten, Kanonikate und Vikariate Ausschau und erstellte entsprechende Listen, hierbei eifrig unterstützt vom Kreis der Konföderierten. Als sich dann im Frühjahr 1821 eine Glättung der seit 1818 schäumenden Wogen in den diplomatischen Beziehungen zwischen Bayern

⁹⁹ Ministerium des Äußern an Haeffelin, München, 9. Sept. 1818. Ebenda.

¹⁰⁰ Näheres zur Ankunft des Nuntius und seiner Begleitung bei HAUSBERGER, Staat und Kirche (wie Anm. 3), 246–250.

¹⁰¹ Vgl. BASTGEN, Bayern und der Heilige Stuhl (wie Anm. 41), I 407.

¹⁰² BASTGEN, Bayern und der Heilige Stuhl (wie Anm. 41), I 416.

¹⁰³ BASTGEN, Bayern und der Heilige Stuhl (wie Anm. 41), I 413.

und Rom abzuzeichnen begann, kam es endlich auch zu einer Verständigung über die weitere Vorgehensweise bei der Auswahl der Kandidaten. Am 7. Juni schlug der Nuntius nach mehreren Besprechungen mit dem Außenminister Rechberg diesbezüglich folgenden Modus vor: Der Innenminister und der Nuntius tauschen ihre jeweiligen Vorschlagslisten aus und treffen dann mit dem Außenminister zusammen, um in mündlicher Verhandlung eine Einigung herbeizuführen; anschließend bittet der Nuntius zur Wahrung der diplomatischen Formen den Außenminister um Übersendung der Namenslisten, auf die man sich geeinigt hat; nach Unterzeichnung der Listen behält der Nuntius eine Ausfertigung jeder Liste bei sich und schickt jeweils eine zweite an den Außenminister zurück¹⁰⁴.

Serra-Cassano begnügte sich jedoch nicht mit der bloßen Entgegennahme der staatlichen Kandidatenlisten, sondern wurde selbst tätig. Für Regensburg erteilte er mit Schreiben vom 13. Juni 1821 dem Domdekan Wolf als Apostolischem Delegaten den Auftrag, von allen Mitgliedern des noch amtierenden Kapitels eine in lateinischer Sprache abgefasste, eigenhändig unterschriebene und gesiegelte Erklärung darüber einzufordern, ob sie zur Zahl der künftigen Kapitulare zu gehören wünschen und im bejahenden Fall bereit sind, all jene Aufgaben und Pflichten zu erfüllen, die im Konkordat und in der Zirkumskriptionsbulle für die Dignitäre und Kanoniker der neuen Kathedralkirchen vorgesehen sind. Auftragsgemäß wies Wolf in seinem Zirkular vom 19. Juni darauf hin, dass die Deklaration „einfach und absolut bejahend oder verneinend“ sein müsse, „ohne jede Beifügung einer Bedingung, Ausnahme oder Reservation“¹⁰⁵.

Der Dompropst Graf von Thurn und Valsassina brachte zum Ausdruck, dass sein hohes Alter von siebenundsiebzig Jahren und der Umstand, dass er seit geraumer Zeit an Bluthochdruck und Schwindel leide, zwar hinreichende Hinderungsgründe für die Ausübung kirchlicher Funktionen seien; dennoch halte er im Gehorsam gegenüber dem Heiligen Stuhl und dem König an seiner Ende 1818 erklärten Bereitschaft zum Eintritt in das neue Kapitel fest. Graf von Törring beschied die Anfrage der Nuntiatur aufgrund seines Alters und seiner geistigen Verfassung negativ. Wie Thurn erinnerte auch der sechzigjährige Graf von Sauer an seine schon im Dezember 1818 gegenüber der Kreisregierung geäußerte Bereitschaft, dass er trotz seiner geschwächten Gesundheit „sehr gerne der künftigen Regensburger Kirche nach Kräften dienen werde“. Von neuem befragt, erkläre er nun, dass er diese Willensbekundung „höherem Urteil und der weisesten Disposition der Apostolischen Nuntiatur unterwerfe“. Graf von Waldkirch sah sich „propter aetatem et valetudinem valde destructam“ nicht zum Eintritt in das neue Kapitel imstande. Auch Freiherr von Branca entschied sich negativ, weil „morbo impetitus“, desgleichen Graf von Reisach ohne Angabe von Gründen. Freiherr von Gumpfenberg konnte als „sanitatis causa absens“ nicht befragt werden. Graf von Freyenseiboltstorff schließlich gab zu verstehen: „Da fast alle meine Mitkapitulare entweder befördert worden sind oder sich für die neuen und unbekannteren Aufgaben, die es zu übernehmen gilt, als unzulänglich erklären, nehme ich, indem auch ich mich für die neuen und unbekannteren Aufgaben als unzulänglich erkläre, die gütigst beschlossenen Pensionen in Anspruch und will dem neuen Kapitel nicht beitreten.“

¹⁰⁴ Vgl. BASTGEN, Bayern und der Heilige Stuhl (wie Anm. 41), I 418.

¹⁰⁵ Zirkular Wolfs mit den nachfolgend erläuterten Erklärungen der Kapitelsmitglieder, Regensburg, 19. Juni 1821. ASV, ANM 24.

Als Domdekan Wolf diese Erklärungen Ende Juni an die Nuntiatur weiterleitete, hatte Serra-Cassano bereits Kenntnis von den Vorschlagslisten der Regierung und konnte somit mühelos feststellen, dass drei der staatlicherseits für das neue Regensburger Kapitel vorgesehenen Mitglieder des bisherigen Kapitels, nämlich Törring, Branca und Freyenseiboltstorff, schon deshalb nicht mehr zu berücksichtigen waren, weil sie auf seine Anfrage negativ reagiert hatten. Am 2. Juli 1821 einigte sich der Nuntius sodann in einer längeren Besprechung mit den Ministern Thürheim und Rechberg über die Kandidaten für die Domkapitel von München, Bamberg, Augsburg und Eichstätt, in einer zweiten Sitzung am 7. Juli auch über die Kandidaten für die Kapitel von Passau, Regensburg, Würzburg und Speyer. Tags darauf schrieb er voller Freude nach Rom: „Der Triumph der Religion ist vollendet. Die Einrichtung der Kapitel, von welcher die gesicherte Wiederherstellung der katholischen Sache in Bayern abhängen soll, ist zur Ehre Gottes und der Kirche Gottlob beendet, und zwar mit dem glücklichsten Erfolg.“¹⁰⁶

Allerdings blieb Serra-Cassanos Freude über sein erfolgreiches Engagement nicht ganz ungetrübt, weil die vereinbarten und von beiden Ministern unterzeichneten Listen aus zweierlei Gründen noch mancherlei Modifikationen erfahren sollten. Zum einen beschieden etliche Kandidaten die Anfrage bezüglich ihrer Bereitschaft, das ihnen zugedachte Kanonikat zu übernehmen, negativ. Zum anderen wandten sich mehrere von der Regierung vorgesehene Geistliche, die auf Einwendungen des Nuntius von den Listen gestrichen worden waren, in ihrer Erbitterung über die Nachgiebigkeit Thürheims an den in Bad Gastein weilenden Generaldirektor des Innenministeriums Georg Friedrich Freiherrn von Zentner und baten ihn um Intervention. Zentner kehrte daraufhin vorzeitig aus dem Kurort zurück und machte Thürheim in einer Sitzung des Staatsrats wegen des seiner Meinung nach im Übermaß preisgegebenen Mitbestimmungsrechts der Regierung derart heftige Vorwürfe, dass dieser für etliche Monate Urlaub nahm. Am 1. September 1821 fand dann in Anwesenheit Rechbergs eine neue Besprechung über die Kandidatenlisten zwischen dem Nuntius und Zentner statt, in der neben Ergänzungen, die durch Absagen notwendig geworden waren, auch diverse Rangänderungen vorgenommen wurden¹⁰⁷. Letzte Lücken konnten in den folgenden Wochen bis zum 10. Oktober gefüllt werden¹⁰⁸.

Dass der Einigungsprozess über die künftigen Mitglieder der Domkapitel eine heikle Angelegenheit war, daran lässt das hier interessierende Zustandekommen der Kandidatenliste für Regensburg keinen Zweifel. Bereits die schon erwähnte Liste vom 10. Mai 1817, die laut Überschrift die Besetzung der Bischofsstühle und der Dignitäten zum Gegenstand hatte, reihte acht Anwärter für die einfachen Kanonikate auf, nämlich mit den Grafen Toerring, Sauer, Freyenseiboltstorff und Reisach zunächst vier Mitglieder des bisherigen Kapitels, gefolgt von: 5. Peter Pustet, vormalig Propst des Augustinerchorherrenstifts Rohr; 6. Franz Reinfeld, Dr. theol., Kanonikus zur Alten Kapelle, Direktor der Konsistorialkanzlei und Apostolischer Archiprototar; 7. Johann Joseph Eckher, Dr. theol., Konsistorialrat, Offizial und

¹⁰⁶ BASTGEN, Bayern und der Heilige Stuhl (wie Anm. 41) I 424.

¹⁰⁷ Serra-Cassano an Consalvi, München, 2. Sept. 1821, mit den am 1. Sept. vereinbarten Kandidatenlisten. ASV, SdS, rubr. 255 (1821) fasc. 4, p. 81–86.

¹⁰⁸ Serra-Cassano an Consalvi, München, 10. Okt. 1821. ASV, SdS, rubr. 255 (1821) fasc. 5, p. 22. – Vgl. zum ganzen Abschnitt BASTGEN, Bayern und der Heilige Stuhl (wie Anm. 41), I 430–436.

Apostolischer Protonotar; 8. Michael Wittmann, Konsistorialrat, Regens der Klerikalseminars, Vikar der Dompfarrei und Lyzealprofessor der Theologischen Sektion¹⁰⁹. An dieser Liste hielt die Regierung bis zum Beginn der Verhandlungen mit dem Nuntius in den Sommermonaten des Jahres 1821 im wesentlichen fest, wenn sie auch zwischenzeitlich eine Reihe von Modifikationen vornehmen musste¹¹⁰, so etwa bezüglich der Kandidaten auf dem 4. und 6. Rang, da Graf von Reisach nicht zum Eintritt in das neue Kapitel bereit war und der Stiftskanoniker Reinfeld bereits 1818 verstarb¹¹¹. Weitere Änderungen ergaben sich aufgrund der als tunlich erachteten Berücksichtigung von Bewerbungen verdienster Seelsorger wie Prentner und Siegert. Hinzu kam noch das Verlangen des Kronprinzen Ludwig, den Regensburger Schottenmönch Mac Iver, bislang Erzieher seinen ältesten Sohnes Maximilian, in das neu zu konstituierende Domkapitel aufzunehmen.

Bei den Akten des Innenministeriums liegt eine undatierte „Designatio eorum, qui digni habentur ut ad dignitatum, et canonicatum honores promoveantur“¹¹². Dieses Verzeichnis, das das Ergebnis der Anfrage vom Dezember 1818 voraussetzt und somit frühestens Anfang 1819 angelegt wurde, listet für die Regensburger Kanonikate dreizehn und für die Vikariate vier Namen auf. Als würdig, zu Kanonikaten befördert zu werden, benennt es zunächst die Grafen von Törring, Sauer und Freyenseiboltstorff sowie den Freiherrn von Branca mit dem Vermerk, dass diesen vier Mitgliedern des alten Kapitels, weil sie nicht widerrufen hätten, das Recht zustehe, dem neuen Kapitel anzugehören. Anschließend werden folgende Priester mit Angaben zu Stellung und Alter als weitere Kandidaten aufreih:

- Johann Joseph Eckher (1752–1831), Dr. theol., Offizial; „er nimmt seit über dreißig Jahren Geschäftsbelange des sehr ausgedehnten Bistums wahr und wird vom Titularbischof Wolf wärmstens empfohlen“
- Johann Nepomuk Karges (1751–1825), Dr. theol., Dekan des Kollegiatstifts St. Johann und Verwalter der Vikariatskasse
- Georg Michael Wittmann (1760–1833), Regens des Klerikalseminars, Professor der Heiligen Schrift, der Liturgie und der orientalischen Sprachen sowie Vikar der Dompfarrei St. Ulrich
- Peter Pustet (1764–1825), Mitglied des Bischöflichen Konsistoriums, vormalig Propst des Augustinerchorherrenstifts Rohr
- Maximilian Prechtel (1757–1832), vormalig Abt von Michelfeld
- Martin Graf (*1775), Lic. Theol., Domprediger in Augsburg
- Franz Joseph Weinzierl (1777–1829), Domprediger in Regensburg

¹⁰⁹ „Die Besetzung der neuen Erz- und Bistümer, dann der Dignitäten an den Kapiteln betreffend“, Liste vom 10. Mai 1817. BayHStA, MK 19809. – An vierter Stelle der Liste war anstatt des Grafen von Reisach ursprünglich Benedikt Werner (1748–1830), der letzte Abt des säkularisierten Benediktinerklosters Weltenburg vorgesehen; zu ihm: Otmar RIES, Die Abtei Weltenburg zwischen Dreißigjährigem Krieg und Säkularisation (1626–1803) (BGBR 9), Regensburg 1975, passim (Reg.).

¹¹⁰ Zu den verschiedenen, häufig mit keinem Datum versehenen Listen, die die vorgenommenen Modifikationen widerspiegeln: BayHStA, MA 88142 und MK 19809.

¹¹¹ Zu Dr. theol. Franz Joseph Reinfeld (1748–1818): Joseph SCHMID, Die Geschichte des Kollegiatstiftes U. L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg, Regensburg 1922, 164; SCHWAIGER, Bistümer (wie Anm. 2), 278 f.

¹¹² BayHStA, MIInn 5210/I.

- Emmeram Salomon (1773–1845), Professor für Dogmatik und Religionsphilosophie sowie Synodalexaminator, vormals Mönch von St. Emmeram
- Joseph Pongratz (1770–1746), Dr. theol., Pfarrer und Dekan des Ruralkapitels Cham

Als Anwärter für ein Regensburger Domvikariat benennt das Verzeichnis die im Bischöflichen Konsistorium beschäftigten Priester Friedrich Eder und Thomas Ried sowie Matthias Marther, Chorvikar an der Alten Kapelle, und Wolfgang Pock, derzeit Benefiziat an der Spitalkirche in Dillingen, vormals Unbeschuhter Karmelit.

Mit Schreiben vom 14. Februar 1820 übersandte Generalkreiskommissar von Dörnberg dem Ministerium des Innern auftragsgemäß ein „Verzeichnis derjenigen katholischen Geistlichen in dem Regenskreise, welche bey vorkommenden Besetzungen der Dignitäten und Kanonikate der neuen Erz- und Bischöflichen Domkapitel vorzügliche Rücksicht verdienen“¹¹³. Diese Liste, erstellt von Regierungsrat Starkmann, dem Referenten in geistlichen Angelegenheiten, brachte zehn Priester mit Angabe des Geburtsorts, des Alters, der bisherigen Stellung, der Qualifikation bezüglich Artikel X des Konkordats und der gesundheitlichen Befindlichkeit in Vorschlag, nämlich:

- Maximilian von Enhuber (1770–1823), Sulzbach, 49 Jahre – „Stehet 27 Jahre in der Seelsorge, war mehrere Jahre Pfarrer in Irsching, und wurde vor 3 Jahren auf die Pfarre Mähring im Landgerichte Ingolstadt befördert, demselben auch die Schuldistrikts-Inspektion übertragen. – Ein wissenschaftlich gebildeter Mann, der als Volks-, und Jugend-Lehrer, besonders aber als Schulinspektor sich ausgezeichnet hat. – Seine physischen Kräfte sind noch ungeschwächt.“
- Joseph Jaeger (1769–1822), Schwandorf, 50 Jahre – „War Conventual des Klosters Prüfening, und Professor der Theologie, wurde nach der Aufhebung dieses Klosters Stadtpfarrer in Hemau, und in der Folge Landdekan und Schuldistrikts-Inspektor. – Er besitzt viele Kenntniße, hat sich durch die pünktliche Erfüllung seiner Pflichten als Pfarrer und Schuldistrikts-Inspektor, so wie durch sein sittliches und humanes Betragen allgemeine Liebe und Achtung erworben. – Er leidet zwar an einer Schwäche der Brust-Organen, welche ihn aber nur zum Predigtamte und zu beschwerlichen pfarrlichen Verrichtungen untauglich machet.“
- Michael Köberlein (1768–1837), Bamberg, 51 Jahre – „Seit dem Jahre 1793 Priester, war einige Jahre Stadtpfarr-Kooperator in Bamberg, sodann Professor und Rektor an dem Gymnasium zu Passau und wurde in dieser Eigenschaft nach Regensburg versetzt. – Seine wissenschaftliche Bildung, seine Kenntniße in den Studierwesen, welche seine gründlich verfaßten, mit allerhöchsten Wohlgefallen aufgenommenen Jahresberichte bewähren, sind eben so wie seine Moralität über jeden Tadel erhaben. – Ohne physische Gebrechen.“
- Franz Seraph Freiherr von Lerchenfeld (1776–1846), Ingolstadt, 44 Jahre – „Steht seit 20 Jahren in der Seelsorge – früher als Pfarrer zu Schambach und gegenwärtig als geistlicher Rath, Dekan und Stadtpfarrer zu Amberg. Auch ist derselbe Distrikts-Schul-Inspektor im Landgerichte Amberg. – Zeichnet sich als ein vorzüglicher sehr beliebter Kanzelredner und als Distrikts-Schul-Inspektor sehr vortheilhaft aus.“

¹¹³ Dörnberg an Ministerium des Innern, Regensburg, 14. Febr. 1820, mit nachstehendem Verzeichnis. Ebenda.

- Peter Pustet (1764–1825), Hemauf, 55 Jahre – „War Probst in dem Kloster Rohr, nach dessen Aufhebung Schulinspektor über die katholischen Schulen in Regensburg; wurde vor 2 Jahren von der allerhöchsten Stelle nach dem Tod des Konsistorial-Raths Reinfeld zum geistlichen Rath befördert. – Seine Qualifikation zu einer geistlichen Raths-Stelle ist von der allerhöchsten Behörde ausgesprochen, und sein Vorzug vor mehreren Gliedern des Kollegiums keinem Zweifel unterworfen. – Da bey Ausfertigung des Verzeichnisses über das Konsistorial-Personale vom Jahre 1817 der Probst Pustet noch nicht Konsistorial-Rath war, so wird er jetzt hier in Ansatz gebracht, als ein Subjekt, welches eine vorzügliche Berücksichtigung verdient.“
- Anton Rath (1768–1823), Stadtkemnath, 52 Jahre – „Leistet seit 27 Jahren theils als Kooperator, theils als Stadtpfarrer zu Pfreimd im Landgericht Naaburg und als Schuldistrikts-Inspektor ausgezeichnete Dienste. – Er hat sich als Pfarrer und Schuldistrikts-Inspektor um die seiner Aufsicht anvertrauten Schulen viele Verdienste erworben; seine Kenntnisse, seine Geschäftsgewandtheit, sein Stil und seine Darstellungsgabe in seinen Berichten und übrigen Aufsätzen, so wie sein sittliches Betragen räumen ihm den Vorzug vor den meisten seiner Amtsbrüder ein.“
- Michael Rothfischer (1775–1854)¹¹⁴, Roding, 44 Jahre – „War Konventual des Klosters Walderbach [korrekt: Reichenbach] im Regenskreise, nach der Aufhebung des Klosters widmete er sich vorzüglich den mathematischen Wissenschaften, leistete als Geometer bey dem Steuerrektifikationsgeschäfte nützliche Dienste, wurde bald darauf als Kooperator bey der hiesigen Oberstadtpfarr, und im Monat Oktober 1817 als Pfarrer in Walderbach angestellt. – Durch seine wissenschaftliche Bildung, durch seinen Amtseifer als Kooperator, durch sein sittliches und humanes Betragen hat er sich schon in dieser Eigenschaft die Achtung und Liebe der Katholiken und Protestanten erworben.“
- Georg Joseph Siegert (1756–1830), Amberg, 63 Jahre – „Als Kooperator, als Dekan und Stadtpfarrer in Sulzbach, als Mitglied der ehemaligen Kirchendeputation zu Amberg, und als Schuldistrikts-Inspektor widmet derselbe in einer Zeitperiode von 40 Jahren seine Kräfte der Volks, und Jugendbildung. – Die allgemeine Zufriedenheit, welche derselbe durch die genaue Erfüllung seiner Berufspflichten als ein mit den erforderlichen theoretischen und praktischen Kenntnissen ausgerüsteter Mann sich erworben hat, begründet die Überzeugung, daß derselbe den Erwartungen entsprechen werde. – Derselbe ist zwar in den Jahren schon weit vorgerückt, allein noch ein kraftvoller Mann.“
- Joseph Socher (1755–1834), Peiting, 64 Jahre – „Derselbe war früher Professor zu Landshut, stehet seit mehr dann 15 Jahren dem Stadtpfarramte in Kelheim und dem Landdekanat vor, wurde auch als Abgeordneter zur Stände-Versammlung gewählt. – Ein Mann von wissenschaftlicher Bildung, welche er auch als Schriftsteller bewiesen hat, von vielen Kenntnissen in der politischen und Kirchengeschichte des Königreichs Baiern, und in jeder Beziehung mehr zu einem Kollegial-Rath als zu einem Pfarrer geeignet. – Ohne physische Gebrechen.“
- Andreas Wedl (1773–1855), Hirschau, 46 Jahre – „In einer Zeitperiode von 20 Jahren versieht derselbe die Stelle eines Professors der Physick und Mathematik,

¹¹⁴ Weitere biographische Angaben zum Reichenbacher Exbenediktiner Augustin Michael Rothfischer, der 1829 Domkapitular in Regensburg wurde, bei AMMER, Personelle Zusammensetzung (wie Anm. 37), 110.

eines Direktors des hiesigen Lyceums, und eines Administrators des Instituts zum heiligen Paul. Er ist auch Canonicus bey dem Kollegiat-Stift zum heiligen Johann dahier. – Seine wissenschaftliche und sittliche Bildung, seine theoretischen und praktischen Kenntniße in den verschiedenen Zweigen seiner Amtsführung sprechen für seine Qualifikation.“

Dass seitens des Innenministeriums im Frühjahr 1820 die vor zwei Jahren sistierte Suche nach geeigneten Kandidaten für die Domvikariate wieder aufgenommen wurde, bezeugt ein Schreiben Dörnbergs vom 23. März, mit dem er auf die ministerielle Anfrage antwortete, ob sich bezüglich der 1817 hierfür in Vorschlag gebrachten Geistlichen Veränderungen ergeben hätten. Hierin teilte er mit, dass die Chorvikare Amann und Gottsamer mittlerweile in der Pfarrseelsorge tätig seien. Daher rege er an, den Chorvikar Simon Albrecht auf ein Domvikariat zu befördern.

Die Liste, mit der die staatliche Seite den Nuntius im Juni 1821 konfrontierte¹¹⁵, reichte für die einfachen Domherrenstellen mit Törring, Sauer, Freyenseiboltstorff und Branca zunächst vier Mitglieder des bisherigen Kapitels auf. Ihnen folgten auf den Plätzen fünf bis acht: Peter Pustet, Konsistorialrat und vormaliger Propst des Augustinerchorherrenstifts Rohr, Georg Joseph Siegert, Stadtpfarrer und Dekan von Sulzbach, Dr. theol. Johann Joseph Eckher, Official und Apostolischer Protonotar, sowie Georg Michael Wittmann, Konsistorialrat, Dompfarrer und Regens des Klerikalseminars. Als Dompropst war Graf von Thurn und Valsassina vorgesehen, als Domdekan Dr. Johann Michael Sailer, Professor für Moral- und Pastoraltheologie an der Universität Landshut. Die sechs Domvikariate sollten in folgender Reihung besetzt werden mit den Priestern Friedrich Eder, Konsistorialregistrator, Thomas Ried, Konsistorialkanzlist, Johann Stephan Pichler, Chorvikar, Michael Wagner, Chorvikar, Michael Hiltl, Benefiziat in Wernberg, und Michael Wandner, Chorvikar.

Für die auf den 7. Juli anberaumte Besprechung dieser Liste mit den Ministern Thürheim und Rechberg hatte sich Serra-Cassano eine Reihe von Notizen über die vorgeschlagenen Kandidaten zurechtgelegt. Zu Dompropst von Thurn bemerkte er nicht ohne Süffisanz, dieser sei ein durch Alter und Krankheiten gebrechlicher Mann, von dem man sagen könne, „ut cum honore tumularetur“. Gänzlich missfiel ihm die Besetzung der zweiten Dignität mit Sailer. Das Domdekanat schulde man gerechtigkeitshalber entweder dem Grafen von Sauer oder dem Official Eckher, weil Sauer den zweiten Rang im amtierenden Konsistorium einnehme und Eckher dessen Last vierunddreißig Jahre in Folge getragen habe. Sailer könne aus zweifacher Überlegung nur zu einem einfachen Kanonikat zugelassen werden: Erstens fehle ihm die Kenntnis der Diözese Regensburg, die für den Domdekan als Haupt der Geschäftsführung unerlässlich sei; zweitens habe er schon Schlaganfälle erlitten, und es wäre kurios, sehen zu müssen, dass sich der Dekan in der gleichen Lage befinde wie der Bischof und der Dompropst, die beide aus Altersgründen und gesundheitshalber ihre Pflichten nicht mehr erfüllen könnten. „Welch ein schönes Trio würde dies dann sein!“

In seinen „Observations“ zu den Kandidaten für die einfachen Kanonikate traf Serra-Cassano zunächst die Feststellung, aus dem Rundschreiben Wolfs ergebe sich, dass die bisherigen Domkapitulare Törring, Freyenseiboltstorff und Branca auf die Zugehörigkeit zum neuen Kapitel verzichteten. Mit dem zweitplatzierten Grafen von

¹¹⁵ Undatierte Liste in französischer Sprache mit „Observations“ des Nuntius. ASV, ANM 24; BayHStA, MA 88142.

Sauer war er jedoch vollauf einverstanden: Dieser hinke zwar mittlerweile, sei aber geistig noch durchaus rege und könne mit seinen Talenten große Dienste leisten. Als Ersatz für die drei anderen Domkapitulare alter Ordnung schlage er die Herren Augustin Archibald Mac Iver, Peter Wagner und Johann Baptist Prentner vor. Der Schottenmönch Mac Iver¹¹⁶, zuletzt Erzieher des Erbprinzen Max, werde von verschiedener Seite als „très digne“ für ein Kanonikat bezeichnet; auch erfülle seine Beförderung hierzu einen ausdrücklichen Wunsch des Kronprinzen Ludwig. Peter Wagner sei ihm vom Freiherrn von Fraunberg sehr nachdrücklich empfohlen worden; dieser erachte ihn als „un homme très distingué pour les connoissances ecclésiastiques, pour les services rendue au Concistoire, et par son assiduité au Chœur, où pendant nombre d'années il a remplét la place de Maitre de Ceremonie“. Auch bezüglich des Dingolfinger Stadtpfarrers Prentner, den seine Zeugnisse als versierten Theologen und Kanonisten auswiesen, berief sich der Nuntius insbesondere auf zwei seinen Eifer als Schulinspektor lobende Atteste Fraunbergs. In einer weiteren Bemerkung brachte er dann anstelle des für ein Kanonikat vorgeschlagenen Chorvikars Wagner noch den Exbenediktiner Emmeram Salomon ins Spiel¹¹⁷. Der Professor für Dogmatik und Religionsphilosophie am Regensburger Lyzeum galt ihm als ein Geistlicher, „qui à ses connoissances très distinguées reunít beaucoup d'ecclésiasticité“. Die auf das fünfte und sechste Kanonikat platzierten Priester Peter Pustet und Georg Joseph Siegert apostrophierte Serra-Cassano als „très digne“ beziehungsweise „digne pour la place“. Höchste Anerkennung zollte er dem Kandidaten für das achte Kanonikat, dem Dompfarrer und Seminarregens Georg Michael Wittmann: „Ich wünschte, dass alle Kirchenmänner seinen Eifer und seine religiöse Haltung nachahmten.“ Zu den für die sechs Domvikariate vorgeschlagenen Personen schließlich meinte er pauschal, einige von ihnen erfüllten ihre Pflichten nicht, und es stehe zu befürchten, dass der neue Bischof ihrem Hang zu Vergnügungen nachgeben werde.

Das Ergebnis der Besprechung des Nuntius mit den beiden Ministern am 7. Juli, das Serra-Cassano am 11. des Monats nach Rom übermittelte, sah für die Würde des Domdekans anstatt Sailer nunmehr den Offizial Eckher vor; die vier älteren Kano-

¹¹⁶ Zu Augustin Archibald Mac Iver (1780–1832): Ludwig HAMMERMAYER, Das Regensburger Schottenkloster des 19. Jahrhunderts im Spannungsfeld zwischen Großbritannien, Bayern und Rom. Erneuerung, Existenzkampf, Säkularisierung, in: BGBR 5 (1971) 241–483, hier 285 f. mit Anm. 59. – Bereits im Jahr zuvor hatte Außenminister Rechberg unter dem Betreff „Verleihung einer Domherrn-Stelle an den Hofmeister I. K. H. des Prinzen Max“ dem Ministerium des Innern mitgeteilt: „Der geistliche Rath Mac-Iver, Hofmeister I. K. H. des Prinzen Max, hat Seiner Majestaet dem Könige die Anzeige gemacht, daß der Zustand seiner Gesundheit es ihm nicht länger mehr gestatte, das bis daher geführte Erziehungs-Geschäft fortzusetzen; Seine Majestaet haben ihm daher die nachgesuchte Entlassung mit der Versicherung ertheilt, daß Allerhöchstieselbe bei der demnächst erfolgenden Bestellung der Domkapitel ihm zum Merkmale Ihrer Zufriedenheit eine Domherrn-Stelle ertheilen werden. Man ersucht daher das sehr verehrliche Staats-Ministerium des Innern seiner Zeit auf dieses Versprechen Seiner Majestaet gefälligst Rücksicht nehmen zu wollen.“ Rechberg an Ministerium des Innern, München, 26. Aug. 1820. BayHStA, MInn 5210/II.

¹¹⁷ Zu Emmeram Salomon (1773–1845) aus Wernberg, 1797 als Mönch der Benediktinerabtei St. Emmeram zum Priester geweiht, von 1810 bis 1835 Professor für Dogmatik und Religionsphilosophie am Lyzeum in Regensburg; Wilhelm SCHENZ, Das erste Jahrhundert des Lyzeum Albertinum Regensburg als Kgl. Bayer. Hochschule (1810–1910), Regensburg u. a. 1910, 284 f.

nikate sollten mit Graf von Sauer, Sailer, Mac Iver und Prentner besetzt werden, die vier jüngeren mit Pustet, Siegert, Wittmann und Wagner¹¹⁸.

Wie bereits angedeutet, wurden in der Nachverhandlung zwischen Serra-Cassano und Zentner am 1. September 1821 neben notwendig gewordenen Ergänzungen vor allem Rangänderungen vorgenommen. Die deutlichste Korrektur an der Regensburger Liste betraf den Konsistorialrat Peter Pustet, der vom fünften auf das zweite Kanonikat vorrückte. Der vormalige Propst des Augustinerchorherrenstifts Rohr hatte nämlich auf die am Abend des 3. August erhaltene Mitteilung der Nuntiatur, dass er für die fünfte Position im künftigen Kapitel vorgesehen sei, postwendend geantwortet, er könne sich damit unter keinen Umständen einverstanden erklären und werde eine eingehende Begründung nachliefern. In seiner zwei Tage später zu Papier gebrachten „*brevis et ingenua declaratio*“ wies Pustet den Nuntius eingangs auf die hierzulande allseits bekannte Tatsache hin, dass die Vorsteher der säkularisierten Prälätenklöster hinsichtlich ihrer hierarchischen Würde unmittelbar hinter den Bischöfen rangiert und eine quasibischöfliche Macht ausgeübt hätten, von anderweitigen Prärogativen ganz zu schweigen. Vor beinahe zwanzig Jahren durch kanonische Wahl, Konfirmation und feierliche Konsekration für eine solche Stellung auserkoren, wolle man ihn nun dieser hierarchischen Würde entkleiden, indem man ihn nicht bloß unter die einfachen, sondern sogar unter die jüngeren Kanoniker einzureihen gedenke. Sich gegen eine derartige Degradierung, die eine kirchliche Strafe schimpflichster Art darstelle, zur Wehr zu setzen, könne dem Betroffenen nicht nur nicht als Frevel angerechnet werden, vielmehr müsse ihm der Einspruch gegen sie ernsthafteste Verpflichtung sein, denn: „*Sacra res honor, vita sanctior ipsa*“; und: „*Omnia si perdas, famam servare memento!*“ In der Tat, so fuhr der offenbar tief Gekränkte mit beschwörenden Worten fort, würde er sich versündigen und Verrat üben am hierarchischen Recht, das er immer nach Kräften geschützt, und mehr noch am eigenen Leumund, den er stets mit Gottes Hilfe unbefleckt bewahrt habe, wenn er in die ihm zugemutete schändliche Erniedrigung einwilligte. Da er übrigens zu keinem Zeitpunkt um Berücksichtigung bei der Errichtung der neuen Kapitel nachgesucht habe, müsse es ihm erlaubt sein, freimütig zu erklären: „*Locum istum in cathedrali capitulo ratisbonae mihi assignatum et destinatum me nunquam acceptaturum.*“ Damit man ihm aber seine aus reiner Liebe zur Gerechtigkeit und Wahrheit abgegebene Erklärung nicht als törichte Arroganz auslege, füge er hinzu: „Wenn mir einzig Kapitulare aus dem alten Gremium (solche in possessione) oder Männer in gleicher hierarchischer Würde vorangestellt worden wären, würde ich ohne Klage, vielmehr freudig den letzten Platz nach ihnen einnehmen.“¹¹⁹

Aufgrund der in der Besprechung mit Zentner getätigten Rangerhöhung Pustets rückte Siegert auf den fünften und Wittmann auf den sechsten Platz vor. Das dadurch freigewordene siebte Kanonikat wurde nun dem St. Emmeramer Exbenediktiner und Regensburger Lyzealprofessor Placidus Heinrich angetragen, einem hoch-

¹¹⁸ Liste vom 7. Juli 1821. BayHStA, MA 88142. – Vgl. auch BASTGEN, Bayern und der Heilige Stuhl (wie Anm. 41), I 428, wo allerdings auf dem achten Platz anstatt Peter Wagner irrtümlich Michael Wagner benannt ist.

¹¹⁹ Pustet an Nuntiatur, Prüll bei Regensburg, 5. Aug. 1821. ASV, ANM 24. – Zu Peter Pustet (1764–1825), 1824/25 Bischof von Eichstätt: Brun APPEL, in: GATZ, Bischöfe (wie Anm. 13) 579 f.; Johannes ZESCHICK, Kloster in Rohr. Geschichte und Gegenwart, Landshut 1986, 113 (Porträt 115).

rangigen Naturwissenschaftler¹²⁰. Johann Michael Sailer, den der Nuntius für die Dignität des Domdekans zurückgewiesen hatte, sollte aufgrund der Vereinbarungen vom 1. September das erste Kanonikat erhalten, allerdings mit Aussicht auf die Koadjutorie cum jure successionis für den altersschwachen Bischof Wolf. Keine Berücksichtigung fand der reichlich spät geäußerte Wunsch des Dompropsts von Thurn, den Diözesanpriester Wolfgang Sperl (1772–1827), Administrator des St. Katharinenpitals in Stadtamhof, ins künftige Kapitel aufzunehmen. Die von Thurn an Außenminister Rechberg übersandte und von diesem an Zentner „zu gefälliger Würdigung und allenfalls gut findenden weitem Gebrauch“ übermittelte „Biographie“ Sperls ist wegen ihrer in vieler Hinsicht aufschlussreichen Daten und Fakten im Dokumentenanhang wiedergegeben¹²¹.

Auf der bei Beda Bastgen abgedruckten Liste vom 1. September 1821 fehlt bemerkenswerter Weise der Kandidatename für das erste Kanonikat¹²². Dies mag damit zusammenhängen, dass Sailer, der sich auf Reisen befand, erst später nach seiner Bereitschaft befragt werden konnte. Vielleicht war aber auch die Unklarheit über die gesundheitliche Befindlichkeit des Grafen von Sauer, der auf der Liste vom 7. Juli für das besagte Kanonikat vorgesehen war, der ausschlaggebende Grund hierfür. Just im Juli hatte sich Sauer nach Marienbad begeben, „um durch den Gebrauch der dortigen Bäder, nach dem Rathe der Aerzte, meine Kräfte zu neuen Arbeiten zu stärken, und wo möglich, meine Herstellung zu bewirken“. „Aber leider!“, so teilte er Anfang September dem Innenministerium mit, „kann ich mich nun bey meiner Zurückkunft der ersehnten Linderung nicht erfreuen, und meine Leiden haben sich eher verschlimmert als vermindert, so daß ich im gegenwärtigen Augenblicke zu angestrengten Arbeiten, die besonders anfangs nothwendig seyn werden, nicht fähig wäre, welches ich auch in diesen Tagen der päpstlichen Nuntiatur gehorsamst vorzustellen mich bemüßiget fand.“ Daher sehe er sich zu der Bitte veranlasst, er möge „für dießmal von dem Eintritte in das neu zu konstituierende Domkapitel allergnädigst enthoben werden“. Gerne werde er aber zu einem späteren Zeitpunkt, sofern sich eine gesundheitliche Besserung einstelle, seine „geringen Dienste für das Wohl der Religion und insbesondere der Kirche von Regensburg, der ich schon in das 35te Jahr nach Kräften diene“, wieder anbieten und die seit 1817 mehrmals bekundete Bereitschaft zur Mitarbeit im neuen Kapitel einlösen¹²³.

Durch die Absage Sauers rückte Sailer definitiv auf das erste Kanonikat vor. „Seine Königliche Majestät gedenken jedoch“, schrieb ihm Zentner am 3. September, „es hiebei allein nicht bewenden zu lassen, sondern haben die Absicht, Ew. Hochwürden noch zu einer höheren Bestimmung zu führen, indem Allerhöchst dieselben

¹²⁰ Zu ihm: Stefan MIEDANER, Placidus Heinrich (1758–1825). Ein Gelehrter aus St. Emmeram in Regensburg, in: BGBR 23/24 (1989) 549–554.

¹²¹ Rechberg an Zentner, München, 17. Aug. 1821, mit „Biographie“ Sperls (siehe Dokument Nr. 4 im Anhang). BayHStA, Minn 5210/II. – Gravierende Modifikationen, die beinahe einer Neugestaltung gleichkamen, erfuhr die Regierungsliste der Domvikare aufgrund der massiven Kritik des Nuntius daran, und zwar vermutlich bereits bei der Besprechung mit Rechberg und Thürheim am 7. Juli 1821. Die Kandidaten Friedrich Eder, Johann Stephan Pichler, Michael Hiltl und Michael Wandner wurden ausgeschieden und durch die Priester Rupert Hoy, Franz Seraph Dietz, Johann Marian König und Michael Aman ersetzt. Von den zunächst vorgesehenen Kandidaten verblieben somit nur noch Michael Wagner auf dem 1. und Thomas Ried auf dem 2. Rang. BayHStA, MA 88142.

¹²² Vgl. BASTGEN, Bayern und der Heilige Stuhl (wie Anm. 41), I 428.

¹²³ Sauer an Ministerium des Innern, Regensburg, 4. Sept. 1821. BayHStA, Minn 5210/II.

Sie zum Koadjutor des Bischofs zu Regensburg ausersehen haben.“¹²⁴ Nachdem der Landshuter Universitätsprofessor aus einem mehrmonatigen Erholungsaufenthalt im Badischen und im Rheingau zurückgekehrt war, gab er dem Ministerium des Innern unverzüglich die Annahme des ihm angebotenen Kanonikats bekannt. Mit seiner offiziellen Ernennung durch königliches Dekret vom 24. September 1821 stand die personelle Zusammensetzung des neuen Regensburger Kapitels endgültig fest, und zwar in nachstehender Reihung und Besoldungsstaffelung.

- | | |
|--|---------|
| 1. Dompropst: Benedikt Joseph Graf v. Thurn und Valsassina (1744–1825) | 3000 fl |
| 2. Domdekan: Johann Joseph Eckher (1752–1831) | 3000 fl |

Domkapitulare:

- | | |
|--|---------|
| 1. Johann Michael Sailer (1751–1832) | 1600 fl |
| 2. Peter Pustet (1764–1825) | 1600 fl |
| 3. Augustin Archibald Mac Iver (1780–1832) | 1600 fl |
| 4. Johann Baptist Prentner (1771–1834) | 1600 fl |
| 5. Georg Joseph Siegert (1756–1830) | 1400 fl |
| 6. Georg Michael Wittmann (1760–1833) | 1400 fl |
| 7. Placidus Heinrich (1758–1825) | 1400 fl |
| 8. Peter Wagner (1760–1834) | 1400 fl |

Domvikare:

- | | |
|------------------------------------|--------|
| 1. Michael Wagner (1773–1840) | 800 fl |
| 2. Thomas Ried (1773–1827) | 800 fl |
| 3. Rupert Hoy (1762–1826) | 800 fl |
| 4. Franz Seraph Dietz (1770–1842) | 600 fl |
| 5. Johann Marian König (1780–1833) | 600 fl |
| 6. Michael Aman (1781–1833) | 600 fl |

Publikation der Zirkumskriptionsbulle und Installation des neuen Kapitels

Ungeachtet der durch königliches Reskript vom 6. August 1818 festgesetzten Pensionsquoten für die Mitglieder des alten Kapitels waren diese staatlicherseits gehalten, ihren bisherigen Verpflichtungen bis auf weiteres nachzukommen¹²⁵. Als sich aber das Interim zwischen dem Abschluss und dem Vollzug des Konkordats wider Erwarten in die Länge zog, suchten sie am 7. September 1820 erstmals ausdrücklich um Enthebung von der Güterverwaltung und um Pensionierung nach. Doch die Regierung gab dieser Bitte mit Verweis darauf, dass die Neuordnung unmittelbar bevorstehe, zunächst nicht statt. Erst nach weiteren Verhandlungen des der Münchener Kommission für den Konkordatsvollzug beigesellten Domkapitulars von Fraunberg trat die wiederholt beantragte Pensionierung ab 1. Juli 1821 in Kraft, allerdings mit der Maßgabe, dass das Kapitel nur der Güteradministration enthoben sei; als geistliche Korporation habe es „bis zur Einsetzung des neuen Kapitels nach wie vor in Gemeinschaft zusammen zu bleiben und die ihm obliegenden Funktionen fortzu-

¹²⁴ Zentner an Sailer, München, 3. Sept. 1821. Zitiert nach Schiel, SAILER (wie Anm. 63), I 614 f. – Vgl. hierzu und zum Folgenden auch HAUSBERGER, Sailer's Weg (wie Anm. 61), 150 f.

¹²⁵ Vgl. hierzu und zum Folgenden: SCHWAIGER, Bistümer (wie Anm. 2), 272–275; MAI, Bistum Regensburg (wie Anm. 2), 200 f.

setzen¹²⁶. Nach staatlichem Willen erlosch somit das alte Kapitel erst mit der Installation des neuen.

Am 12. September 1821 bestellte der Nuntius den bisherigen und künftigen Dompropst von Thurn „provisorie“ zum Apostolischen Vikar und verlieh ihm alle notwendigen Fakultäten für die Ausübung der ordentlichen Jurisdiktionsgewalt, solange die Vakanz des Bistums andauere, konkret „usque ad proprii Antistitis Canonicam institutionem, ac possessionem“¹²⁷. Thurns erste Aufgabe bestand darin, die Publikation der päpstlichen Zirkumskriptionsbulle „*Dei ac Domini Nostri*“ vom 1. April 1818 zu veranlassen, die auf Weisung der Nuntiatur in allen Bischofskirchen Bayerns am 23. September, dem 15. Sonntag nach Pfingsten, stattfinden sollte. Da Graf Thurn gesundheits- und altershalber an den Sitzungen des Konsistoriums nicht teilnehmen konnte, machte er von der ihm verliehenen „*potestas substituendi*“ Gebrauch und betraute die Geistlichen Räte unter dem Direktorium des Offizials und denominierten Domdekans Eckher mit der Sedisvakanzregierung. Am 18. September erließ das Konsistorium in Thurns Namen ein Mandat an den Bistumsklerus mit Anordnungen für die feierliche Verkündung der Zirkumskriptionsbulle. Unter anderem teilte es darin mit, dass alle Diözesanen einen Ablass von einem Jahr erwerben können, „welche a. entweder die Cathedral- oder die Pfarrkirche allhier vom 15.–16. Sonntag nach Pfingsten, somit *intra octo dies* an einem beliebigen Tage einmal mit Andacht besuchen, und darin ein Gebet nach Meinung der Kirche eifrig verrichten. b. Da die Publication dieses Ablasses in der weitschichtigen Diöcese Regensburg bis zum 23. September nicht geschehen kann, so wird die Gewinnung desselben vom 16. Sonntag bis zum 18. in *parochiis extra civitatem ratisbonensem* prorogirt“. Darüber hinaus wurde die ortsansässige Geistlichkeit aufgefordert, möglichst zahlreich an der Publikationsfestivität im Dom teilzunehmen, und angeordnet, dass beim abschließenden Tedeum alle Glocken der katholischen Kirchen Regensburgs in die Glockenschläge der Kathedrale einzustimmen haben. Um der Dankbarkeit für die Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse gebührenden Ausdruck zu verleihen, sollte zudem bistumsweit bei jeder Messfeier acht Tage hindurch „die *Collecta pro gratiarum actione et simul de B. V. Maria patrona Bavariae*“ eingelegt werden¹²⁸.

Wie Graf von Thurn dem Nuntius nach Ablauf der Oktav voller Freude berichtete, hatte sich am Morgen des 23. September neben zahlreichen Klerikern eine unglaublich große Volksmenge zu den Feierlichkeiten in der Kathedrale St. Peter eingefunden, die der Domprediger Franz Joseph Weinzierl mit einer Ansprache eröffnete. Anschließend wurde die Zirkumskriptionsbulle vom Ambo aus verlesen, und zwar durch den Konsistorialdirektor und Apostolischen Protonotar Ecker, der sie später unter der Zeugenschaft der designierten Domvikare Michael Wagner und Thomas Ried an die Flügel der östlichen Dompforte heftete und acht Tage später zur Verwahrung in der Registratur wieder abnahm¹²⁹. Um 10.00 Uhr begann das feier-

¹²⁶ So die Regierung des Regenskreises in einem Schreiben an Dompropst Thurn vom 14. Aug. 1821, zitiert nach SCHWAIGER, Bistümer (wie Anm. 2), 275.

¹²⁷ Ernennungsdekret Serra-Cassanos, München, 12. Sept. 1821. ASV, ANM 42.

¹²⁸ Zitiert nach Joseph LIPP (Bearb.), Oberhirtliche Verordnungen und allgemeine Erlasse für das Bisthum Regensburg vom Jahre 1250–1852, Regensburg 1853, 218 f.

¹²⁹ „*Instrumentum Protonotariale*“, ausgefertigt von Eckher und zusätzlich unterzeichnet von den Zeugen Wagner und Ried, Regensburg, 30. Sept. 1821. ASV, ANM 42. – Der Wortlaut der Zirkumskriptionsbulle ist zusammen mit dem „*Elenchus ecclesiarum metropolitanarum et*

liche Pontifikalamt, das der infulierte Konsistorialrat Peter Pustet in Stellvertretung des Apostolischen Vikars zelebrierte. Es mündete aus mit dem „Te deum laudamus, sub quo omnes Campanae ex turribus sacrarum aedium civitatis pulsationi ex Cathedrali consonabant“¹³⁰.

Mit der Installation des neuen Domkapitels beauftragte der Nuntius am 21. Oktober den bisherigen Domdekan und Weihbischof Johann Nepomuk von Wolf und übersandte ihm das im Anhang wiedergegebene „Errichtungsdekret der Regensburger Kathedralkirche mit ihrem Kapitel“ gleichen Datums¹³¹. Nach Weisung Serracassanos hatte Wolf zum einen für die Veröffentlichung und Exekution des Dekrets Sorge zu tragen, zum anderen den designierten Mitgliedern des neuen Kapitels kraft seiner Autorität als Apostolischer Subdelegat die Professio fidei abzunehmen und die kanonische Institution zu erteilen¹³². Aufgrund dieser Weisung ist die bislang in der Forschungsliteratur einhellig vertretene Ansicht, Dompropst von Thurn habe die neuen Kanoniker feierlich in ihr Amt eingeführt, falsifiziert. Tatsächlich nahm die auf den 4. November 1821 anberaumte hochoffizielle Zeremonie Weihbischof Wolf vor, was auch die hierüber ausgestellte Urkunde des Apostolischen Prototypen Eckher bestätigt. Aus ihr geht hervor, dass tags zuvor die öffentliche Bekanntgabe der Beauftragung Wolfs zur Institution des Kapitels erfolgte und sich die feierliche Handlung am 4. November in drei Akten vollzog: Zunächst wurde das Dekret über die Errichtung der Regensburger Kathedralkirche promulgiert und von Eckher in Gegenwart der Zeugen Michael Wagner und Thomas Ried an die Dompforte geheftet; sodann legten alle Mitglieder des künftigen Kapitels vor dem Hochaltar die mit dem Eid auf die Evangelien bekräftigte Professio fidei ab und überreichten Weihbischof von Wolf als Apostolischem Subdelegaten ihre Ernennungsdekrete, um sie aus dessen Händen erneut entgegenzunehmen; anschließend erteilte ihnen Wolf durch Aufsetzen des Biretts die Possess und wies ihnen ihren Platz im Chorgestühl an¹³³.

Da die vormaligen Domherren, wie erwähnt, unbeschadet ihrer Pensionierung die kirchlichen Funktionen bis zur Einsetzung des neuen Kapitels fortzuführen hatten, ging die Bistumsverwaltung am 4. November nahtlos vom alten auf das neue Kapitel über. Letzteres trat bereits am Tag darauf zu seiner ersten Sitzung zusammen, in der unter anderem eine Dankadresse an den König verabschiedet wurde¹³⁴. Am 6. Dezember verfasste man auch ein in wärmstem Ton gehaltenes Dankschreiben an den Papst, dessen Ausfertigung alle zehn Mitglieder des Kapitels eigenhändig unterzeichneten. Zuvorderst dankten sie „für jene ungeheuren Mühen, Sorgen und Kümernisse“, die Pius VII. auf sich genommen habe, um die kirchlichen Verhältnisse

cathedralium earumque capitulorum“ abgedruckt bei LIPF, Oberhirtliche Verordnungen (wie Anm. 128), 205–218. Diese Bulle vollzog für das Bistum Regensburg die definitive Abtrennung des Egerlandes, das schon in den Jahren 1807/08 durch Verfügung des Wiener Hofes dem Erzbischof von Prag übertragen worden war – allerdings ohne Zustimmung Dalbergs, der sich bis zuletzt der Ausstellung einer Verzichtsurkunde verweigert hatte. Unter den in der Bulle namentlich aufgeführten Pfarreien fehlten also folgerichtig jene des Egerschen Bezirks.

¹³⁰ Thurn an Serra-Cassano, Regensburg, 1. Okt. 1821. ASV, ANM 42.

¹³¹ Siehe Dokument Nr. 5 im Anhang.

¹³² Dekret Serra-Cassanos, die Subdelegation des Weihbischofs von Wolf betreffend, München, 21. Okt. 1821. ASV, ANM 42.

¹³³ Siehe Dokument Nr. 6 im Anhang.

¹³⁴ Vgl. WOLF, Wolf (wie Anm. 12) 132.

„tum in aliis, tum et in nostris terris“ zu restaurieren. Sodann benannten sie als vorzüglichste unter den Wohltaten, für die man Dank schulde, die Entsendung eines Nuntius nach Bayern, der sich durch seine Frömmigkeit, Klugheit und Rechtschaffenheit dem so schwierigen Geschäft der Wiederherstellung geordneter kirchlicher Verhältnisse gewachsen gezeigt habe. Im dritten Abschnitt des Briefes beteuerten die Kapitulare neuer Ordnung ihre Ergebenheit gegenüber dem Heiligen Stuhl und ihre Bereitschaft, „für die Katholische, Apostolische Römische Kirche alle Kräfte und sogar das eigene Leben einzusetzen“. Abschließend erbaten sie den Apostolischen Segen für die Kirche von Regensburg und versprachen ihrerseits, Gott inständig bitten zu wollen, „ut in Sanctitati Tuae Supremum Ecclesiae Caput diu servet saluum et incolume“¹³⁵.

Den letzten offiziellen Akt zur Errichtung der neuen kanonischen Ordnung bildete die Einführung des Weihbischofs von Wolf in das Oberhirtenamt, die Dompropst Graf von Thurn und Valsassina am Neujahrstag 1822 in seiner Funktion als Apostolischer Vikar vornahm. Da Wolf bereits im 79. Lebensjahr stand und seine gesundheitliche Verfassung sehr zu wünschen übrig ließ, gestaltete sich die Inthronisationsfeierlichkeit offenbar nicht sonderlich erbaulich. Jedenfalls findet sich im Bericht, den Graf von Thurn hierüber am 7. Januar an den Nuntius sandte, die Formulierung, er habe die Amtseinführung Wolfs vollzogen, „soweit die Schwäche des alten Mannes und die Witterungsverhältnisse es zuließen“¹³⁶. Tatsächlich konnte der neue Regensburger Oberhirte nach seiner Inthronisation das Bett kaum mehr verlassen, weil ihm die Füße den Dienst versagten. Aus diesem Grund wurde er auch von der Verpflichtung entbunden, den in Artikel XV des Konkordats vorgeschriebenen Gehorsams- und Treueid persönlich in die Hände des Königs zu leisten¹³⁷. Gleichwohl wies Wolf jeden Gedanken an Amtsverzicht weit von sich. Somit war es unabdingbar, ihm einen tatkräftigen Weihbischof und Koadjutor zur Seite zu stellen. Er erhielt ihn noch im gleichen Jahr in der Person des vormaligen Landshuter Professors und nunmehrigen ersten Regensburger Domherrn Johann Michael Sailer, den Wolf auch zu seinem Generalvikar ernannte¹³⁸.

¹³⁵ Domkapitel an Pius VII., Regensburg, 6. Dez. 1821. ASV, ANM 24.

¹³⁶ Im Originaltext: „[...] quantum viri senis debilitas et tempestatis circumstantiae patiebantur [...]“. Zitiert nach WOLF, Wolf (wie Anm. 12), 133, wo allerdings die Wortfolge „tempestatis circumstantiae“ nicht eindeutig mit „zeitliche Umstände“ wiedergegeben wird. Meines Erachtens meinte der Berichterstatter damit nicht Widrigkeiten politischer oder gesellschaftlicher Art – wie hätten sie sich auch auf die Inthronisationsfeierlichkeiten negativ auswirken sollen?! –, sondern jahreszeitlich bedingte ungünstige Witterungsverhältnisse. Dass der Aufenthalt im Dom für gesundheitlich Angeschlagene wegen der ständigen „Zugluft“ nicht unproblematisch war, bestätigt z. B. das zitierte Schreiben des Grafen Sauer vom Dezember 1818 (siehe oben S. 147). Auch das Datum der Feierlichkeit spricht wohl für die von mir vorgeschlagene Interpretation der Textstelle, wobei das Substantiv „tempesta“ offenbar darauf hindeutet, dass sich am Neujahrstag 1822 ein Sturmtief über Regensburg austobte und das geplante Zeremoniell eines feierlichen Ein- und Auszugs massiv beeinträchtigte oder gar verhinderte. Möglicherweise hatte dies auch Auswirkungen auf die Besucherzahl des Festgottesdienstes und dessen vorgesehenen Ablauf, der in Rücksichtnahme auf die „viri senis debilitas“, die wohl nicht von ungefähr den „tempestatis circumstantiae“ vorangestellt ist, Abstriche erforderlich machte.

¹³⁷ Am 17. Januar 1822 übersandte er den schriftlich abgelegten und vom Generalkreis-kommissar legalisierten Eid nach München und erstattete für den „Dispens von der persönlichen Erscheinung [...] allerunterthänigsten Dank“. WOLF, Wolf (wie Anm. 12), 134.

¹³⁸ Näheres hierzu bei HAUSBERGER, Sailer's Weg (wie Anm. 61), 151–157.

Würdigung der Erstbesetzung des Kapitels neuer Ordnung

In Landshut, wo Sailer zwei Jahrzehnte lang als Professor für Moral- und Pastoraltheologie gewirkt und Hunderte von Priesteramtskandidaten geistig-geistlich geformt hatte, erschien im Jahr der Neuordnung der bayerischen Kirchenverhältnisse eine anonyme Schrift mit dem Titel „Expectorationen eines katholischen Pfarrers beym Hinblicke auf die Organisierung der neuen Dom-Kapitel im Königreiche Bayern“. Der Verfasser schildert darin ungeschminkt Zustände in der Seelsorge und an den Diözesankurien, die er als desolat empfindet, ehe er seine hochgespannte Erwartung an die neuen Domkapitel ausspricht mit dem Worten: „Unsere neuen Dom- und Chorherren werden den Bischöfen in Verwaltung ihrer Diözesen als Räte dienen, die weit entfernt [sind] von jener Lebensweise, als ob sie nur für die Jagd, Theater, Weiber, Wein und Spielgesellschaften [...] geschaffen wären. Sie werden sich dem Lobe Gottes widmen und dieses erhabene Geschäft – das die Engel im Himmel so freudig verrichten – nicht durch gedungene Miethlinge (d. i. nicht durch Dom- oder Chorvikarien), sondern in eigener Person auf eine Gottes ebenso würdige, als für Christen erbauliche Weise verrichten.“¹³⁹

Der Autor dieser „Expectorationen“ traf damit durchaus ins Schwarze. Denn an keiner Institution trat der Unterschied zwischen den reichskirchlichen Gegebenheiten und dem neuen kirchlichen Ordnungsgefüge signifikanter zutage als an der des Domkapitels. Die neuen Kapitel waren nicht nur hinsichtlich ihrer zahlenmäßigen Zusammensetzung gegenüber jenen vor 1803 deutlich verschlankt; sie unterlagen auch einem gänzlich veränderten Auswahlverfahren und hatten eine völlig andere Aufgabenstellung. Im Interesse der Qualitätssicherung wurde der Adel als bisherige Führungsschicht bei der Neuordnung zurückgedrängt. Um nicht bloße „Pfründner“ zu erhalten, sondern gebildete, fähige und an der Seelsorge interessierte Mitarbeiter in der Bistumsverwaltung, waren im Konkordat klare Auswahlkriterien festgeschrieben, so Erfahrung in der Pastoral, Bewährung in der kirchlichen Verwaltung oder Verdienste im wissenschaftlichen Bereich, wobei in jedem Fall neben dem Indigenat die Priesterweihe selbstverständliche Voraussetzung war. Derartige Profilanforderungen wollten die Mitglieder der künftigen Domkapitel in größerem Maße als bislang in die Verantwortlichkeit für die Diözesen einbinden, war doch das Domkapitel neuer Ordnung konzipiert als Mitarbeiterstab des Bischofs mit dem Auftrag, die Ordinariatsgeschäfte wahrzunehmen. Nicht zuletzt durch diese Umorientierung, die in personeller Hinsicht de facto eine Entfeudalisierung bewirkte, wurde die katholische Kirche, „deren geistlicher Charakter solange durch Herrschaft und Besitz überlagert und manchmal beeinträchtigt gewesen war“, im 19. Jahrhundert „eine ganz und gar religiöse, auf die Religion konzentrierte Institution und Gemeinschaft“¹⁴⁰.

Zieht man auf dieser Folie die Erstbesetzung des Regensburger Kapitels in Betracht, so kann zunächst festgehalten werden, dass dessen Mitglieder den genannten Profilanforderungen durchaus gerecht wurden, wenn auch in unterschiedlichem Maße. Mit Prentner, Siegert und Wittmann gehörten erfahrene Seelsorger dem neuen

¹³⁹ Expectorationen eines katholischen Pfarrers beym Hinblicke auf die Organisierung der neuen Dom-Kapitel im Königreiche Bayern, Landshut 1821, 17 f.

¹⁴⁰ Thomas NIPPERDEY, Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat, München 1991, 406. – Vgl. zum Ganzen auch Karl HAUSBERGER, Reichskirche, Staatskirche, „Papstkirche“. Der Weg der deutschen Kirche im 19. Jahrhundert, Regensburg 2008, 203 f.

Gremium an. Die meisten anderen Kapitulare einschließlich der beiden Dignitäre hatten sich über viele Jahre hin in der kirchlichen Verwaltungsarbeit bewährt. Die theologische Wissenschaft aber hätte mit dem „bayerischen Kirchenvater“ Sailer, der zudem wie Wittmann ein begnadeter Priestererzieher war, schwerlich kompetenter repräsentiert sein können. Was jedoch im Blick auf die Zusammensetzung des neuen Kapitels vor allem ins Auge sticht, ist das vorgerückte Alter vieler Mitglieder. Nur drei Domherren, nämlich Pustet, Mac Iver und Prentner, hatten zum Zeitpunkt der Installation das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet, und das Durchschnittsalter des zehnköpfigen Gremiums lag damals bei 61 ½ Jahren. Dies wirkte sich zweifellos nachteilig auf die Effektivität der Arbeit an der Diözesankurie aus und hatte darüber hinaus zur Folge, dass sich das Kandidatenkarussell zur Wiederbesetzung vakant gewordener Stellen schon in den zwanziger Jahren mehrmals drehte. Mit Johann Baptist Prentner starb dann am 4. Oktober 1834 das letzte Mitglied des 1821 installierten Kapitels.

Abschließend sei bei allem Positiven, was es über die kirchliche Neuordnung auf der Grundlage des Konkordats von 1817 zu sagen galt, noch ein Wort für das Regensburger Domkapitel alter Ordnung eingelegt. Seit dem Durchbruch der Katholischen Reform an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert war in ihm stets wenigstens eine Handvoll an qualifizierten Mitgliedern tonangebend, die sich redlich um die Belange der Bistums- und Hochstiftsverwaltung kümmerten, obschon nicht wenige ihrer mehrfach bepfründeten Chorbrüder es vorzogen, die Residenzpflicht an einträglicheren auswärtigen Stiften abzuleisten. Dies gilt auch und gerade für das „wittelsbachische Säkulum“ der Regensburger Bistumsgeschichte (1649–1763), in dessen Verlauf die tonangebende Minderheit allmählich die Majorität errang. Als sich dann im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts dunkle Gewitterwolken über der Reichskirche zusammenbrauten und die geistesgeschichtliche Bewegung der Aufklärung fundamentale Kritik an den überkommenen kirchlichen Institutionen übte, bestrebten sich die Domkapitel allenthalben, ihrer angemahnten geistlichen Bestimmung nach Kräften nachzukommen – Bestrebungen, die im einzig die Säkularisation von 1803 überdauernden Regensburger Kapitel fortwirkten bis zu dessen Auflösung.

Daher verdient meines Erachtens, um nur ein Beispiel anzuführen, der Domkapitular Graf von Sauer keineswegs jenes negative Urteil, das in der Forschungsliteratur über ihn gefällt wurde mit der abschätzigen Bemerkung: „Er vernachlässigte seine Chorverpflichtungen in übler Weise und schützte seine schwache Gesundheit vor.“¹⁴¹ Wie Sauer oben zitierte Äußerungen belegen, hing sein häufiges Fernbleiben vom Chor tatsächlich mit ärztlich attestierten gesundheitlichen Problemen zusammen. Gleichwohl zählte er zu den verdientesten Mitgliedern des Konsistoriums, dem er nahezu fünfunddreißig Jahre hindurch angehörte, dabei nicht selten dessen Präsidenten Wolf in der Leitungsfunktion vertretend. Selbst der gestrenge Nuntius Serra-Cassano anerkannte sein diesbezügliches Engagement vorbehaltlos und war gewillt, Sauer in das neue Kapitel aufzunehmen. Einer differenzie-

¹⁴¹ So mit Verweis auf zwei Einträge in den Kapitelsprotokollen de dato 7. und 14. Sept. 1809 SCHWAIGER, *Bistümer* (wie Anm. 2), 251; unter Bezugnahme auf diese arg schmale „Quellenbasis“ schlussfolgert Werner SCHRÜFER, *Eine Kanzel ersten Ranges. Leben und Wirken der Regensburger Domprediger von 1773 bis 1962. Ein Beitrag zur katholischen Predigtgeschichte im Bayern der Neuzeit* (BGBR, Beiband 13), Regensburg 2004, 84, Anm. 13, Graf von Sauer sei „kein Ruhmesblatt für das Regensburger Kapitel“ gewesen.

renden Korrektur bedarf aufgrund diverser Quellenbelege zudem die Behauptung, es sei ungeachtet der den bisherigen Kapitularen abgeforderten Erklärung weder dem Nuntius noch dem König ernstlich daran gelegen gewesen, „die selbstbewußten Vertreter der alten Ordnung in den so ganz anders strukturierten Gremien der neuen Ordnung zu haben“¹⁴². Für den Nuntius mag dies mit Einschränkung zutreffen. Aber am staatlichen Willen, die Domherren alter Ordnung in die neuen Gremien aufzunehmen, fehlte es bis zuletzt keineswegs. Dass es dazu – von den Dompropsten abgesehen – nicht kam, lag letztendlich an der je persönlichen Entscheidung gegen den Eintritt, die zumeist damit begründet wurde, dass man sich hierzu alters- und gesundheitshalber oder im Blick auf die Anforderungen, die das Konkordat an die künftigen Domkapitulare stelle, nicht imstande sehe.

Dokumente

Nr. 1

*Domkapitular Marquard Graf von Reisach an Innenminister Karl Friedrich Graf von Thürheim*¹⁴³

Euer Exellenz! Hochgebohrner Reichs Graf!

Bey den beginnenden Umaenderungen unserer geistlichen Verhältnisse, wage ich es Euer Exellenz meine persönliche Lage, meine Wünsche und Bitten in aller Unterthänigkeit vorzutragen, und in der geraden Sprache der ungekünstelten Wahrheit, Hochdenselben meine im geistlichen Stande bisher unglücklichen Verhältnisse, so offen darzustellen, als selbe auf eine besondere, ich darf sagen einzigungünstigen Art und Weise, in meine ganze Bestimmung fortwährend drückend eingewirkt haben.

Ich habe in Neuburg meine erste Studien mit einem so glücklichen Fortgange begonnen, daß ich während dem unausgesetztem Besuche aller untern und oberen Klassen, den öffentlichen Beyfall jeder Behörde, – etlich und dreyßig Preise, – und den ersten Platz unter vielen Mitschülern, errang. Ich setzte in Dillingen und Regensburg die theologischen Studien fort, und eilte mich, meiner künftigen Bestimmung im geistlichen Stande so frühezeitig thätig zu nähern, daß ich, mit römischer Dispens, die erforderlichen Jahre zum Diakonat und Priestertum übersprang, schon mit zwanzig Jahren alle Weyhen erhalten habe, und sogleich, um so zu sagen von der Pique auf, in meinem Stande zu dienen, eine Kaplanestelle in der Pfarrey Donaustauf übernahm, in der Seelsorge alle Verrichtungen wie meine Mitpriester verrichtete, bald darauf eine große Pfarrey in Riekofen erhielt, und von dieser Zeit an ununterbrochen meine geistlichen Beschäftigungen fortsetzte.

Glänzend, hoffnungsvoll für die Zukunft eröffnet sich mir die Laufbahn meiner schönen Bestimmung. Ich hatte das Glück schon im Jahre 1790 im hohen Georgs-Orden als Ritter und Kapellan aufgenommen zu werden, – war seit 1785 im hiesigen Domkapitl aufgeschworen, errang mir dort die Liebe und das Vertrauen des damaligen Bischofes Konrad in einem solchen Grade, daß er mit festem Plane mich als seinen Koadjutor auserwählt hatte, in den dortigen Verhältnissen mich auch gewiß, seinen oft wiederholten Versicherungen und schriftlichen Beglaubigungen nach, rechtlich als seinen Nachfolger bestimmt, – und wenn ich die erforderlichen Jahre schon damals gehabt, – mich kanonisch zu dieser hohen Stelle mich zu befördern, keine Mühe gespart hätte. Im Jahre 1796 erhielt ich

¹⁴² MAI, Bistum Regensburg (wie Anm. 2), 201 in Anlehnung an SCHWAIGER, Bistümer (wie Anm. 2), 273.

¹⁴³ BayHStA, MIInn 5210/II (Original).

von Rom die Bulen zu einer Präbende in Passau; kurz, ich durchsah im Beginnen meiner Laufbahn eine herrliche Aussicht auf ein Geschäft- und Ehrenvolles Leben, auf einen reichlichen Unterhalt, und einem in meinem Stande beneidenswerthen Genuße einer zufriedenen Beruhigung in der mir vorgenommenen Erfüllung aller Pflichten für Kirche und Staat, wozu Ansehen und Würde mich aufzufordern begannen.

Allein von nun an versanken alle diese großen Bilder einer so günstigen Zuversicht. Zuerst überlastete mich auf meiner ersten Pfarrey eine drückende Oekonomie; schon brach die Wuth der alles-verheerenden Krieges-Jahre herein, und ich verließ die erste Pfarrey, nach sechsjährigem treugeleisteten Kirchendienste, um nicht ganz der Gewalt eines unmäßigen Druckes zu unterliegen.

Die römischen Bulen auf eine Präbende in Passau, legte ich dem dasigen Domkapitl vor. Mit Bedauern, errinderte solches, es könne für diesmal meine Aufnahme nicht vor sich gehen, da ein Kayserl. Präzist, der letzte im deutschen Reiche, so eben angenommen worden, für den künftigen Fall stünde mir der Weeg offen; dieser künftige Fall traf die Korporation des Passauer Kapitels aufgelöst an, und ohne Entschädigung, nachdem ich die Bullen mit 400 f Tax und andere Auslagen, bezahlt hatte, – den rechtlichsten kanonischen Anspruch aufzuweisen habe, verliere ich eine Präbende, in welcher Genuß ich seitdem schon vollständig eingetreten wäre, und für die mir bis jetzt nicht ein Heller Entschädigung ward.

Diese ersten empfindlichen Schläge machten mich nicht mutlos. Mit erneuerter Thätigkeit ergriff ich nun alle Geschäfte, die meine freie Muße zu bearbeiten erlaubten. Ich machte Geschäfts-Schreibers- und Sekretärs-Dienste bey Landgerichts- und höheren Regierungsstellen, ward Schulinspektor eines großen Bezirks von etlich- und achtzig Schuhlen, erhielt über meine thätigen Dienste mehrere ausgezeichnete Regierungs-Belobungen, besonders, da ich mit eigenem Aufwand bey der Errichtung neuer Schulen, vielfältig Schullehrer selbst bildete und unterstützte, eine Menge Schul-Bücher unentgeltlich austheilte, und alle meine untergebenen Schulen, ich darf sagen aus dem Nichts und dem Moder, worin sie versunken waren, zwekmäßig nach dem Regierungs Plane, herstellte, und aus Vorneigung zu diesem Geschäfte das Ganze mit einem Eifer behandelte, der mir die erwünschtesten Resultate meiner Bemühungen, zum Lohne darbrachte. Auch übernahm ich wider eine Pfarrey in Wemding, ward dort zum Rural-Dekan gewählt, und blieb daselbst, während den traurigsten Begebenheiten des immer fürchterlicher tobenden Krieges, bis ich zum Eintritt in das hiesige Domkapitl zu einer Zeit, und in einem Momente berufen wurde, welcher für mich nicht ungünstiger hätte ausfallen können; denn ich traf mein Kapitl niedergedrückt von der KriegsLast auf ein geringes Einkommen von etlichen Hundert Gulden, statt gewöhnlicher drey und viertausend Gulden jährlicher Einnahmen, herabgesunken; zugleich schwelgte das französische Hauptquartier, nach dem Brande und der Plünderung der Stadt, in allen unsern Häusern, und ich stellte das unerhörte Beyspiel auf, daß ich in dem ersten sogenannten Karenzjahre meines Kapitel-Antrittes, bey ein paar Gulden zufälliger Präsenz-Einnahme, in diesem Jahre die unglaubliche Ausgabe von Achtzehnen Hundert, bis zweytausend Gulden auf meinem statutenmäßig optirten Kanonikalhofe, an Quartiers-Lasten abtragen mußte, und das Jahr darauf kaum eilf Hundert Gulden von der vollen Präbende bezog. Kaum war dieser harte Stoß überstanden, als ich mein Haus augenblicklich an die Post abgeben mußte, zwar den Optionsschilling zurückerhielt, die Baukosten aber von 5 bis 600 f, die ich bereits schon umgewendet hatte, nicht wider zurückbekam, dabey, als ich später die Stelle als Custos antrat, auch diese Gefälle alle, die dem Landesherrlichen Aerar zugefallen waren, nebst dem schönen Kustoderie Gebäude, worinn die Post wirklich sich befindet, und welches dem Kustos sonst 8 bis 900 f Miethes, nebst einer Besoldung von 150 f abwarf, als gar nicht mehr bestehend entbehren muß.

Seit den acht Jahren, wo ich Mitglied des hiesigen Kapitels bin habe ich demungeachtet nicht aufgehört, thätig meine Kräfte derjenigen Bestimmung zu widmen, welcher ich

mich vorzüglich geweyhet hatte. Ich wurde seitdem mit den meisten administrativen Kommissionen und Arbeiten beehrt, und gewann das Vertrauen der ganzen Korporation in solchem Maaße, daß ich seit sieben Jahren Zehend-Kommissär, nun Summus Granarius, und Kommissär bey der Bearbeitung der neuen bevorzustehenden Kapitels-Organisation ernennet bin, und mit Eifer jedem Geschäfte zur Zufriedenheit vorzustehen, mir zur angelegensten Pflicht mache.

Indeß – verlohre ich auch im hohen Orden alle Aussicht auf ferneres Einkommen, denn obwohl ich schon seit 90 das Glück habe diesem hohen Orden einverleibt zu seyn, – selbst mehrere Verrichtungen, als Prediger, im Caplans-Dienste versah, – so rückte ich doch voriges Jahr, als mich die Reihe traf vom Ordenskaplan, durch den Todfall des geistlichen Comandeur, Grafen von Lehrbachs, in die erledigte Ordens Dekaney-Stelle, und in die damit verbundene Pension zu treten, nicht nur nicht vor, sondern ich habe auch hier das Unglück, nach so langen Jahren, der erste unter den geistlichen Ordensmitgliedern zu seyn, welcher auf weitere Gehalts-Vorrückung ganz ohne Entschädigung verzichten soll, und weitere Ansprüche zu machen, nicht zu wagen mich getrauen darf.

Aus dieser Schilderung bitte ich Euer Exellenz die traurige Lage zu entnehmen, in welche mich, schuldlos, ungünstige Zeitverhältnisse und ein bitteres Schicksal geworfen haben, und Hochdieselben belieben in kurzem meine Verluste auf einen Blick sich darzustellen:

wie ich bey Passau jährlich eine Pension von 3600 f	
beym hohen Orden jährlich wenigst	1000 f
als Custos jährlich wenigst	950 f

folglich jährlich, ganz ohne Entschädigung, die entronnen vorteilhaften Erwartungen höherer Bezüge unberechnet, eine so sicher versprochene Einnahme von 5500 f wie ich befürchte, für immer entbehren muß.

Meine Gesundheit wurde durch Kummer und Sorgen, da ich noch weiters bey einem unglücklichen Zufalle, der meine Familie betraf¹⁴⁴, und der mich in eine übernommene Schuldenlast von mehreren tausend Gulden stürzte, wo ich bey allen fehlgeschlagenen Hofnungen die Zuversicht verliere, meine ganzes Leben lang, nebst der eingeschränktesten Haushaltung, diese Kapitalien nicht abtragen zu können, – diese Gesundheit wurde so zerrüttet, daß ich nur durch Ruhe bey dem heranrückenden Alter, durch angestrengte Sorgfalt meines hiesigen Arztes, durch Entfernung von aller Welt, mich erhalten kann, auch bedarf ich der hohen Erlaubniß, auf drey bis vier Monate mich im künftigen Frühjahr in ein Bad begeben zu dürfen, um welche gnädige Reise-Erlaubniß ich zugleich gehorsamst bitten will, da mir diese Bittes-Gewährung um so nöthiger ist, als ich seit acht Jahren meinen hiesigen Aufenthalt nicht verließ, und durch Vernachlässigung einer sorgfältigen Badekur, das Uebel beinahe unheilbar geworden ist.

Weit entfernt, in Hinsicht meiner dargestellten Lage dem Staate um Entschädigung lästig fallen zu wollen, wage ich es Euer Exellenz mit kindlichem Vertrauen zu eröffnen, daß ich wünschte bey der neuen Kapitel-Organisation keine Versetzung befürchten zu

¹⁴⁴ Die Familie von Reisach, die 1737 in den Reichsfreiherrn- und 1790 durch Kurfürst Karl Theodor in den Grafenstand erhoben worden war, befand sich damals in ständiger Geldnot. Marquards Bruder Johann Adam, der Vater des nachmaligen Münchener Erzbischofs Karl August Grafen von Reisach, beging 1820 Selbstmord, nachdem er infolge einer verschwenderischen Lebensführung auch mit Hilfe veruntreuter Gelder den wirtschaftlichen Zusammenbruch nicht mehr verhindern konnte. Ein weiterer Bruder Karl August, der vom König seines Amtes als Generalkommissar des Illerkreises entsetzt wurde, hatte sich bereits 1813 mit einer riesigen Summe unterschlagenen Geldes der Verhaftung durch die Flucht nach Preußen entzogen. Vgl. dazu: BASTGEN, Bayern und der Heilige Stuhl (wie Anm. 41), II 527 f. mit Anm. 28; Anton Zeis, in: GATZ, Bischöfe (wie Anm. 13), 603.

müssen, daß, wenn die hohe Regierung mich würdig und fähig hält zu ferneren Diensten, ich um die Administrations-Geschäfte des hiesigen Kapitels mich ferners verdient zu machen wünschte; daß ich in meinen Verhältnissen mich ganz glücklich schätzen könnte, wenn ich für alle meine Verluste, eine hiesige Doppel-Präbende zu genießen begnadiget würde, und dieß um so leichter geschehen könnte, als ohnehin nur 14 ½ Präbenden gegenwärtig, statt 18 vertheilet werden, auch bey der Beförderung des B. Frauenberg, ohnehin eine Doppel-Präbende erlediget wird.

Wenn Euer Exellenz gnädig betrachten wollen, daß vielleicht im ganzen Reiche kein Geistlicher, wie ich, solche Verluste in seinem Stande erduldet hat, so werden Hochdieselben, stets gewöhnt Weisheit mit Rechtlichkeit in dero Handlungsweisen auszudrücken, meine vertrauensvoll dargelegten Bitten, gewiß mit jener fürsprechenden Rücksicht behandeln, welche meine Hofnungen wider beleben sollen, und die einzigen Erwartungen begründen, welche ich bey der künftigen Organisation zu beabsichtigen mich getraue; wobey ich Hochdieselben eben so dringend bitten muß jede andere Anstellung, selbst Beförderung, gnädig von mir abzuwenden, da ich die wenigen Tage meines kränklichen Leben, zwar nicht Geschäftslos, aber doch von aller Oeffentlichkeit in stiller Zurückgezogenheit zu leben, für die höchste Pflicht der Selbsterhaltung, durch meine Lage gezwungen, halten muß.

Voll Zuversicht in die Gnade von Euer Exellenz, trage ich mein ferneres Schicksal in dero allvermögende Unterstützung; Sie hat mich beherzt und muthvoll gemacht, es gewagt zu haben so ausführlich mich erklärt zu haben, da ich in den gütigen Gesinnungen von Euer Exellenz jene huldvolle Nachsicht ansprechen darf, die mir in dero hohen Sinn die erwünschlichste Rechtfertigung erwarten läßt.

Womit ich mit schuldigster Hochachtung ehrfurchtsvollest mich empfehle

Ihro Exellenz

Regensburg den 30^{ten} Januar 1818.

Unterthäniger Diener
Marquard Graf v. Reisach, hiesiger
Domkapitular und St. Georgs Ritter

Nr. 2

*Sulzbacher Stadtpfarrer Georg Joseph Siegert an König Max I. Joseph*¹⁴⁵

Allerdurchlauchtigster, großmächtigster Koenig, allergnädigster Koenig, und Herr,
Herr!

Die aufgestellten, und bisher immer befolgten Regierungsgrundsätze, welche den verdienten, und ältern Pfarrern Ansprüche auf angemessene Beförderung gewähren, werden diese allerunterhängigste Vorstellung *um allergnädigste Verleihung einer Domkapitular-Stelle zu Regensburg für den Fall einer dort entweder schon vorhandenen, oder künftig sich ergebenden Vakatur* aus nachgesetzten motivirenden Gründen rechtfertigen.

1) Gebürtig zu Amberg im J. 1756, sohin 62 Jahre alt, habe ich die Gymnasial- und theologischen Studien auf der inländischen Lehranstalt daselbst in der Art, und mit dem Fortgange zurückgelegt, daß ich nicht nur in allen Klassen stets unter den Ersten mich besonders ausgezeichnet; sondern zuvörderst in den theologischen, u. geistl. Rechts Studien unter einer bedeutenden Anzahl von Mitschülern jedesmal den Primat erhalten habe.

2) Im J. 1780 ward ich Priester, wo mir im J. 1781 von der damals in Bayern, respec. zu München bestehenden gelehrten Gesellschaft des chrftl. Predigt-Instituts unter allen

¹⁴⁵ BayHStA, MIInn 5210/II (Original).

bayer. u. oberpfälz. Predigt-Kandidaten der erste Preis, und die Preis-Medaille einstimmig, und mit Vorzug zuerkannt wurde; und zugleich gemäß höchsten Rescripts d.d. München 28.^{ter} April 1781 mir die Zusicherung, und der Ruf zur chrftl. Professur geworden ist. Da aber damals das Studienwesen an den Prälaten-Stand übergieng, widmete ich mich

3) Zufolge des aufhabenden weitem Berufes der Seelensorge in Burglengfeld, und nach zurückgelegten 2 Jahren ward ich nach Sulzbach als Kaplan, u. Professor des in Sulzbach noch etablirten chrftl. Gymnasiums abgerufen, wo ich neben der beschwerlichen Seelensorge viele Jahre hindurch den gemeinnützigen Unterricht ohnentgeltlich des Tages mit 4 Stunden ertheilet habe, bis ich

4) mittels hochfrstl. Dekrets v. 24.^{ten} Okt. 1788 von Weiland der durchlauchtigsten Frauen Herzogin Francisca Dorothea höchstsel. Angedenkens – Koenigl. Hoheit, und der vielgeliebtesten Frauen Mutter Euer Koenigl. Majestät zu höchstIhren Beichtvater, u. Hofkaplan ernannt ward, der ich mich dieser höchsten Gnade und des vollsten Vertrauens bis an das Ende der Höchstseligen ganz vorzüglich, und in der Art zu erfreuen hatte, daß

5) Euer Koenigl. Majestät selbst Endesstehenden zu AllerhöchstIhren geheimen geistl. Rath zu ernennen geruhten, und zwar, wie sich das anverwahrte allergnädigste Dekret ausdrückt vom 16. Jul. 1795 – *zum Beweiß Unsrer vollkommenen Zufriedenheit, daß er bey Unsrer im Leben hochgeehrtesten, u. vielgeliebtesten Frauen Mutter Gnaden, u. Liebden die Stelle eines Beichtvaters auf eine vorzüglich rühmliche Weise mit ohnermüdetem Eifer versehen hat.*

6) In Folge höchster Entschließung v. 17.^{ten} Novbr. 1792 erhielt ich das in so mancher Rücksicht eben so wichtige, als beschwerliche *Stadt- und Ruraldekanat des simultanischen Herzogthums Sulzbach mit der anlebenden Würde, und Funktion eines Regierungs- u. simultanischen Religions- u. Kirchendeputations-Raths*, welche Stelle ich bis zur Auflösung der ersagten Kirchendeputation – nämlich 14 Jahre mit strenger Pflichttreue zu genügen nicht ermangelt habe, wie die Kirchendeputations-Akten bewähren; wobey ich noch mit dem Dekrete eines chrftl. wirkl. geistlichen Raths Tax- und Siegel frey unterm 2.^{ten} Oktbr. 1792 begnadiget worden.

7) Ich funktionirte gegenwärtig als Stadt- u. Ruraldekan des simultanischen Herzogthums Sulzbach volle 26 Jahre¹⁴⁶, und als aufgestellter Schulkommissär des gesammten Herzogthums, und dermal als Distrikts-Schulinspektor war es mir binnen 26 Jahren erste Pflicht, und vorzüglichste Angelegenheit nach der allerhöchsten Tendenz die Aufnahme, u. Förderung des wohlthätigen Schulwesens, und der Erziehung nach Kräften zu bewirken. Eine 2malige von den 2 Koenigl. General-Kreiskommissären in hoher Person unternommene Schulvisitation, und die hierüber nach München erstatteten Aufschlüsse, und vorliegende Akten zeugen von der Wahrheit.

Aus dieser geschichtlichen Erzählung, und den beglaubten und aktenmäßigen Prämissen erlaube ich mir allerunterthänigst die nachstehenden Resultate abzuleiten. Es gehet hervor, daß ich über 38 Jahre mich der gemeinnützigen Seelensorge nach ihrem ganzen Umfange, und in allen ihren Zweigen unterzogen habe; und neben der Seelensorge gegen 10 Jahre als Professor; dann als Stadt- u. Ruraldekan 26 Jahre, und als Regierungsrath 14 Jahre dem Staate die ersprießlichsten Dienste zu leisten; und zugleich binnen dieser Zeit von 26 Jahren theils als Schulkommissär, theils itzt als Distrikts-Schulinspektor mit wärmster Thätigkeit den bestehenden Regierungsgrundsätzen zu entsprechen befließen

¹⁴⁶ Näheres zum pastoralen Wirken Siegerts in Sulzbach in: 750 Jahre Pfarrgemeinde St. Marien Sulzbach-Rosenberg (Ausstellungskatalog), Sulzbach-Rosenberg 2002, passim, bes. 56, 58 (Porträt) und 224.

war; wo ich allergnädigst zu bemerken bitte, daß ich diese Seelensorge *in dem Simultaneum, und in einer simultanischen Religions-Verfassung* ausgeübt habe, wo sich die Station als höchst beschwerlich, u. kritisch ausnimmt, und durch das unparteiische Geständniß eines jeden, der die Lokalverhältnisse kennt, bestätigt wird.

Und bey einem so kritischen Wirkungskreise von 36 Jahren in dem Simultaneum, und von 26 Jahren als katholischer Vorstand der Kirche, und Schulen wird seit dieser Zeit nicht eine mündliche, oder schriftl. Beschwerde gegen mich, oder meine Denk- u. Handlungsweise nachgewiesen werden können; vielmehr war die gegenseitige Eintracht, und Ordnung die glückliche Folge meines stetten Strebens, und des verfassungsmäßigen Benehmens: und die Zeugnisse sind in der Nähe, daß ich mich der Liebe, und Achtung der Protestanten in dem Grade rühmen darf, als der Katholischen – meiner Pfarrgenossen.

In Ansehung meines standesmäßigen Betragens lege ich *im Allgemeinen* als Zeugnisse bey die von den Hochwürdigsten Bischöfen von Regensburg, und Eichstädt aus höchstem Triebe mir zugestellten Dekrete, als wirklichen geistlichen Rath; und *ins besonders* noch vorschriftmäßig ein geeignetes Zeugniß vom Hochwürdigsten *Ordinariat Regensburg*, und dem *königlichen Landgerichts Sulzbach*.

Ich bitte, meine allerunterthänigst vorgelegten Gründe allerhuldvollst zu würdigen, und mich mit einer Domkapitular-Stelle zu Regensburg *für den Fall einer dort entweder schon vorhandenen, oder künftig sich ergebenden Vakatur* zu begnadigen; und in allerhöchsten Gnaden zu bemerken, daß ich es wage mein Gesuch um ein Dom-Kanonikat bloß auf Regensburg zu beschränken; indem ich ein Dioecesan, und in dieser Dioecese stets funktionirend mich in der Dioecesan-Verfassung so ganz orientirt habe; so fort die erforderlichen Kenntnisse mitbringen, und das benöthigte Vertrauen daselbst hoffen, und finden könnte; wie das vom Ordinariat Regensburg ertheilte Attest des mehrern ausspricht; beynebst wäre ein kostspieliger Zug, und eine Reise in ein weiters entlegenes – mir ganz fremdes – Ort nach meinen individuellen Umständen mit zu vielen Beschwerden verbunden, meinen erhöhten Jahren, und Alter in mancher Rücksicht unzuträglich; wo im Gegentheile zu Regensburg ich einen meinen Kräften, und, wenn ich es sagen darf, erworbenen Kenntnissen angemessenen Wirkungskreis ausfüllen, und nach allen Konjunkturen den Berufsarbeiten, und der gerechten Erwartung zur allerhöchsten Zufriedenheit genügen könnte, und – würde.

In der tröstlichen Hoffnung, und bey dem innigsten Wunsche durch dieses allerunterthänigste Gesuch die Grenzen der tiefsten Ehrfurcht, und Bescheidenheit nicht überschritten zu haben, empfehle ich mich vielmehr zu fortdauernden allerhöchsten Hulden, u. Gnaden, und ersterbe in tiefester Ehrfurcht

Euer Koeniglichen Majestät etc.

Sulzbach den 6. Decembr. 1818

Mit 4 Beylagen, und 2 Attesten

Allerunterthänigst treugehorsamster
G. J. Siegert Stadt- und Ruraldekan.

Nr. 3

*Sulzbacher Stadtpfarrer Siegert an König Max I. Joseph*¹⁴⁷

Allerdurchlauchtigster, großmächtigster Koenig, allergnädigster Koenig, und Herr,
Herr!

In dem die innern Kirchen-Angelegenheiten im Königreiche Bayern ordnenden Concordate geruhen Euer Koenigl. Majestät allerhuldreichst zu bestimmen: „In die Capitel

¹⁴⁷ BayHStA, MInn 5210/II (Original).

der Erz- und Bischöflichen Kirchen können nur Landeseingeborne aufgenommen werden, die neben den canonischen Eigenschaften in der Seelsorge, und andern Kirchendiensten rühmlich gearbeitet, oder in der Verwaltung der Dioecese Beyhilfe geleistet, oder sich sonst durch Tugend, und Wissenschaften Verdienste, und Auszeichnung erworben haben.“

Diese allergnädigst aufgestellten Grundsätze werden die gegenwärtige Bittliche Vorstellung *um allergnädigste Verleihung einer Domkapitular-Stelle zu Regensburg* aus nachgesetzten motivirenden Gründen rechtfertigen.

1) Im J. 1756 zu Amberg geboren, sohin 63 Jahre alt, und nach den auf der inländischen Lehranstalt daselbst mit Vorzuge zurückgelegten geeigneten Studien ward ich im J. 1780 Priester, und als ich den Ruf nach Sulzbach erhielt, widmete ich mich so ganz, und unausgesetzt der Seelenpflege, wo ich zugleich als Professor des damals in Sulzbach etablierten chft. Gymnasiums den mit der Seelsorge verbundenen Gymnasial-Unterricht des Tages mit 4 Stunden ohnentgeltlich, und so lange ertheilte, bis ich

2) mittels hochfrstl. gnädigsten Dekrets v. 24.^{ten} Octobr. 1788 von weiland der allerdurchlauchtigsten Frauen Herzogin Francisca Dorothea höchstseligen Andenkens – Koenigl. Hoheit, und der vielgeliebtesten Frauen Mutter Euer Koenigl. Majestät zu Höchstihren Beichtvater, und Hofkaplan ernannt ward, der ich mich dieser allerhöchsten Gnade, und des vollsten Vertrauens bis an das Ende der Höchstseligen ganz vorzüglich, und in der Art zu erfreuen hatte, daß

3) Euer Koenigl. Majestät selbst Endesstehenden zu allerhöchstihren geheimen geistl. Rath zu ernennen geruhen, und zwar, wie sich das allergnädigste Dekret v. 16.^{ten} Jul. 1795 ausdrückt: „*Zum Beweiß Unsrer vollkommenen Zufriedenheit, daß er bey Unsrer im Leben hochgeehrtesten, u. vielgeliebtesten Frauen Mutter Gnaden, u. Liebden die Stelle eines Beichtvateres auf eine vorzüglich rühmliche Weise mit ohnermüdetem Eifer versehen hat.*“

4) Vermöge höchster Entschließung v. 17.^{ten} Novbr. 1792 erhielt ich das in so mancher Rücksicht eben so wichtige, als beschwerliche *Stadt- und Ruraldekanat des simultanischen Herzogthums Sulzbach, mit der anklebenden Würde, und Funktion eines Regierungs- und simultanischen Religions- u. Kirchendeputations-Raths*, welche Stelle ich bis zur Auflösung der ersagten Kirchendeputation – nämlich 14 Jahre mit strenger Pflichttreue zu genügen nicht ermangelt habe, wie die Deputations-Akten bewähren; wobey ich noch mit dem Dekrete eines chrftl. wirkl. geistlichen Raths Tax- und Siegel frey unterm 2.^{ten} Okt. 1792 begnadiget worden bin.

5) Ich *funktionire gegenwärtig als Stadt- u. Ruraldekan* des simultanischen Herzogthums Sulzbach *volle 27 Jahre*, und als aufgestellter Schulkommissär des gesammten Herzogthums, und dermal als Distrikts-Schulinspektor war es mir binnen 27 Jahren erste Pflicht, und vorzügliche Angelegenheit nach der allerhöchsten Tendenz die Aufnahme, und Förderung des gemeinnützigen Schulwesens nach Kräften zu bewirken. Eine zweymalige von den 2 Koenigl. General-Commissären in hoher Person unternommene Schulvisitation, und die hierüber nach München erstatteten Aufschlüsse, und vorliegende Akten zeugen von der Wahrheit, und dem schönen Erfolge, u. Gemeinnutzen.

Euer Koenigl. Majestät werden in allerhöchsten Gnaden bemerken, wenn ich aus den vorstehenden Prämissen die nachstehenden Resultate allerunterthänigst ableite.

Es gehet hervor, daß ich über 39 Jahre mich der *gemeinnützigen Seelensorge* nach ihrem ganzen Umfange, und in allen ihren Zweigen unterzogen habe; und neben der Seelensorge *gegen 10 Jahre als Professor*; dann als Stadt- u. Ruraldekan 27 Jahre, und als Regierungsrath 14 Jahre dem Staate die ersprießlichsten Dienste zu leisten, und zugleich binnen dieser Zeit von 27 Jahren *theils als Schulcommissär, theils itzt als Distrikts-Schulinspektor* mit wärmster Thätigkeit den bestehenden Regierungsgrundsätzen zu ent-

sprechen befließen war; wo ich allergnädigst zu bemerken bitte, daß ich diese Seelensorge *in einer simultanischen Religions-Verfassung* ausgeübt habe, wo sich die Station als höchst kritisch, und beschwerlich ausnimmt, und durch das unparteiische Geständniß eines jeden, der die Lokalverhältnisse kennt, bestätigt wird.

Und bey einem so kritischen Wirkungskreise von 39 Jahren im Simultaneum, und von 27 Jahren als katholischer Vorstand der Kirche, und Schulen wird *nicht eine* mündliche, oder schriftliche Beschwerde seit dieser Zeit von Seite der Protestanten gegen mich, oder meine Grundsätze nachgewiesen werden können; vielmehr war die gegenseitige Eintracht, Harmonie und Ordnung die glückliche Folge meines stetten Strebens, und des verfassungsmäßigen Benehmens; und die Zeugnisse sind in der Nähe, daß ich mich der Liebe, und Achtung der Protestanten in dem Grade rühmen darf, als der Katholiken – meiner Pfarrgenossen.

In Ansehung *meines standesmäßigen Betragens* dienen *im Allgemeinen* als Zeugnisse die von den Hochwürdigsten Bischöfen von Regensburg, und Eichstädt aus Höchst-eigenem Triebe mir zugestellten Dekrete *als wirklichen geistl. Raths*; und *ins Besondere* ein geeignetes Zeugniß vom Hochwürdigsten Ordinariat Regensburg, und von dem königl. Landgerichte Sulzbach, welche mit den bereits schon überschickten allerhöchsten, u. höchsten Dekreten in München vorliegend sind.

Ich bitte, meine allerunterthänigst vorgelegten Gründe allerhuldvollst zu würdigen, und in dieser Hinsicht mir eine *Domkapitular-Stelle in Regensburg* in allerhöchsten Gnaden zuwenden zu lassen; indem ich ein Regensburger Dioecesan bin, mich in der Verfassung, und durch einen langen Geschäftsgange in – und mit diesem Bisthume besonders orientirt habe, und so eine Stelle mir am Abende meines immer thätigen Lebens – wo das Kritische des Simultaneums meinen Verhältnissen, und die mit dem Stadt- und Ruraldekanat im Simultaneo verbundenen Beschwerden dem heranannahenden Alter von 63 Jahren nicht mehr zusagen – mehr Ruhe, und denn doch einen meinen Kräften angemessenen, schönen Wirkungskreis gewähren dürfte.

Unter Wiederholung meiner allerunterthänigsten Bitte empfehle ich mich zu allerhöchsten Hulden, u. Gnaden, und ersterbe in tiefster Ehrfurcht

Euer Koeniglichen Majestät etc.

Sulzbach den 22.^{ten} Septbr. 1819

Allerunterthänigst treu gehorsamster
G. J. Siegert Stadt- und RuralDekan, Stadtpfr.

Nr. 4

„*Biographie des dermaligen Spital-Pfarrers, und Administrators Wolfgang Sperl*“,
im August 1821 von Dompropst Grafen von Thurn und Valsassina
*dem Außenminister Grafen von Rechberg übersandt*¹⁴⁸

Derselbe studierte die Theologie auf dem bischöflichen Liceo zu Regensburg unter den gelehrten Professoren Spann, Glockner, Oberndorfer und Wittmann, defendirte in öffentlichen Disputationen ex Dogmatica; et jure canonico, und behauptete die ersten 3 Plätze.

¹⁴⁸ BayHStA, MInn 5210/II (Original). – Diese in der dritten Person abgefasste „Biographie“ mit ihren aufschlussreichen Angaben zum Geschick des katholischen Waisenhauses und des St. Katharinenspitals im frühen 19. Jahrhundert wurde vermutlich von Sperl selbst entworfen, und zwar auf Wunsch des Dompropsts von Thurn und Valsassina, der sie eigenhändig unterzeichnet und gesiegelt hat. Näheres zu Wolfgang Sperl bei SCHRÜFER, Kanzel (wie Anm. 141), 84–86.

Zwey Jahre lebte derselbe in dem Clerical-Seminario zu Regensburg, indem er ein Jahr früher eingetreten, als die Vorschrift es forderte, um sich zum Priesterstand mehr vorzubereiten, und von der Welt früher sich abzuziehen.

Anno 1797 zum Priester geweiht wurde er sogleich als Kaplan nach Haberskirchen bey Alten-Oetting versetzt, wo ein ganz blinder Pfarrer sich befindet; das bischöfliche Ordinariat wußte nämlich, daß man diesen jungen Priester ohne Gefahr die Pfarrey Haberskirchen anvertrauen könnte, weil er unter 36 Seminaristen die erste Note sich erworben hatte.

Nach $\frac{3}{4}$ Jahren gab sich Baron von Neuenstein damaliger Pfarrer zu Loiching bey Dinglfing, und Domicellar zu Passau und Regensburg, alle Mühe, diesen jungen Kaplan für sich auf die bedeutende Pfarr von 2000 Seelen vom bischöflichen Ordinate zu erhalten, damit er ihm beynahe alle pfarrliche Verrichtungen anvertrauen könnte; indem die Kriegs-Unruhen, und die grosse Oekonomie demselben ohnehin zu viel Geschäfte machten. Auch hier zeichnete sich Sperl vorzüglich aus, und zwar besonders im Unterricht der Jugend, und Schulfache.

Der Ruf hievon kam bald zu den Ohren des damaligen Konsistorial-Präsidenten und Weihbischof Baron von Schneid, des grossen Freundes der Armen, vorzüglich der Waisen, und als Direktor des Waisenhauses, dann des Unterzeichneten als Kondirektor: Sperl wurde von ihnen, nach $3\frac{1}{2}$ Kaplaney-Jahren, aus eignens Triebe, und blos wegen der guten Sache, im Anfange des Jahres 1801 nach Regensburg gerufen, und ihm das katholische Waisenhaus zur Verwaltung, und 72 Waisen zur Erziehung übergeben.

Mit welcher Thätigkeit sich Sperl dieses neue übertragene Geschäft angelegen seyn ließ, und in welchem guten Rufe diese milde Stiftung in Regensburg gekommen, mag daraus einleuchten, daß innerhalb $5\frac{1}{2}$ jähriger Sperlischen Verwaltung 36,000 f Legaten den armen Waisen zuflossen, ein Garten-Grundstück pr. 4000 f, und ein Ausstattungsfond für Waisenmädchen von 5000 f der Waisenhaus-Stiftung zugewachsen sind.

Aber Sperls Thätigkeit beschränkte sich nicht blos auf das Waisenhaus; schon im 1804^{ten} Jahr wurde demselben die hiesige Domkanzl nach anliegendem Dekrete, ohne daß er darum eingehalten hätte, übertragen.

Weil Sperl wohl wußte, daß der Prediger am Besten wirken kann, wenn die Zuhörer wissen, daß derselbe ein Freund der Armen ist, und die Sache der Armen sich angelegen seyn läßt, so behielt er das Waisenhaus-Geschäft auch als Domprediger, und auf seinen Betrieb, und durch seine Bau-Leitung entstanden die gegenwärtigen zwey Krankenhäuser dahier.

Anno 1806 starb der Pfarrer von Winzer, und geistlicher Spitals-Verwalter Winkler im St. Katharina Spitale dahier. – Die Spitals-Stiftung drückte eine Schuldenlast von 16,000 f, und das Ganze war dortselbst zerrüttet.

Der unsterbliche Erzbischof und Fürst Primas, der den Eifer für alles Gute des Dompredigers und Waisenhaus-Inspektors Sperls kannte, übertrug demselben auf Vortrag des Unterzeichneten als 21jährigen Spitals-Direktor sogleich die Pfarrey Winzer, und die ganze Spitals-Verwaltung, das ist, die Verwaltung über ein Grundvermögen von 400,000 f.

Die Gebäude des St. Katharinen Spitals wurden ao 1809 sämtlich ein Raub der Flammen, der Schaden belief sich, nebst den Vorräthen, auf 80,000 f. Jedermann glaubte, es sey um das Spital geschehen, die Wiedererbauung hielt man für unvernünftig, nur Sperl dachte anders!!

Mit Aufblick zu Gott, bey aller Verlassenheit menschlicher Hülfe, begann er das Werk zur Versorgung der Armen, und was leistete er seit 13 Jahren???

Freund der Menschheit! komm, und sieh! – Die Gebäude stehen alle wieder, und zwar zweckmässiger als zuvor, 38 grosse Zimmer, jedes für 6 Personen, sind wieder erbaut, und über 200 Elende finden jetzt daselbst die herrlichste Wohnung: obige Schulden a 16,000 f sind bezahlt, das Bräuwesen im besten Betrieb, die Oekonomie vervollkommnet, das ganze weitschichtige Rechnungswesen in Ordnung, schon wieder ein Vorrath gesammelt

von 18,000 f, und die Pfarrey mittels Beyziehung eines Kaplans auf Sperls Kosten seit 16 Jahren ohne mindeste Klage versehen.

Sperl erhielt von Seiner Hoheit laut Beylage die goldne Civil-Verdienst-Medaille; allein aus Bescheidenheit trägt er dieselbe nicht gleich andern öffentlich, so wie er gewohnt ist, nur immer im Stillen zu wirken.

Bey den verschiedenen Beförderungen, die wie so eben gesehen, hat er nie supplizirt.

Ein solcher Geschäfts-Erfahrner, und geübter in allen Korrespondenzen mit königlichen Stellen würde dem künftigen Domkapitel sehr nützlich seyn.

Regensburg den 6^{ten} August 1821.

Gr. v. Thurn-Valsassina
Domprobst vormaliger
Statthalter u. Praesident

Nr. 5

*Decretum Erectionis Cathedralis Ecclesiae Ratisbonensis. Cum suo Capitulo*¹⁴⁹.

Nos Franciscus Serra ex Ducibus Cassani
Dei, et Apostolicae Sedis Gratia Archiepiscopus Nicaenus
SS^{mi} Dⁿⁱ Nostri Pii Divina Providentia Papae VII
Praelatus Domesticus, et Pontificio Solio Assistens
Apud Serenissimum Regem Bavariae Nuntius Apostolicus Ordinarius
et ab eodem SS^{mo} D^{no} N^{ro} ad infrascripta specialiter delegatus.

Cum beneficio omnipotentis Dei, ac Serenissimi Regis Bavarici praesidio cuncta, quae necessaria erant, in praesentiarum sint opportune composita, et parata, Nos obtemperando Summi Pontificis Pii VII. mandatis, atque utendo facultatibus per literas Apostolicas datas sub plumbo Kalendis Aprilis 1818, incipientes „Dei ac Domini Nostri“ Nobis tributis, attenta suppressione, annulatione et extinctione Tituli denominationis et naturae, totiusque Status Archiepiscopalis praesentis Ecclesiae Ratisbonensis, unacum eius respectivis capitulis, juribus, privilegiis, indultis et praerogativis cuiuscunque generis, attentis insuper omnibus et singulis dismembrationibus, unionibus, et ordinationibus in praefatis literis Apostolicis, quas et Nos utpote earum executores deputati plenum effectum habere mandamus, Ecclesiam Ratisbonensem in Episcopalem Ecclesiae Metropolitanae Monacensis et Frisingensis suffraganeam sub Titulo Sanctorum Petri et Pauli Apostolorum cum Suo Capitulo ex duabus constante dignitatibus, Praeposito nempe ac Decano, et octo Canonicis, quatuor videlicet Senioribus, ac quatuor junioribus, de novo erigimus, et constituimus, designantes insimul in eiusdem Ecclesiae Servitium sex Praebendatus, sive Vicarios, Seniores tres, aliosve tres juniores nuncupandos. Eidem insuper pro territorio Dioecetano assignamus cunctas parochiales Ecclesias, seu loca descripta in praecedenti Nostro Decreto diei 21. h. m. cuius exemplum praesenti alligamus. Quoad dotem autem Episcopalis Mensae Ratisbonensis, illiusque Cathedralis Capituli, nec non Vicariorum et Fabricarum huic Ecclesiae juxta quartum Conventionis articulum attribuendarum, quoniam traditio bonorum ac rerum ad huiusmodi dotem pertinentium facienda sit Kalendis Octobris huius anni juxta regiam declarationem ab ipsa Majestate Sua subscriptam, die secunda Februarii proxime praeteriti, Nos reservamus Nobis per particularia Decreta hac super re emittenda, bona ac fundos unacum fabricis pro Ecclesia Episcopali et domibus pro habitatione Episcopi, Dignitatum, Canonicorum, et Vicariorum Seniorum, pro Curia Episcopali, Capitulo et Archivio singillatim exprimere, quae huic Ecclesiae Cathedrali in eius dotationem attribuentur, eidem interea provisorie et usque ad traditionem fundorum et domuum fabricarumque pro habitationibus, praestationes illas assignantes in numera-

¹⁴⁹ ASV, ANM 42 (Abschrift).

ta pecunia aequivalentes redditibus in conventionione statutis, quae a regio aerario solventur, ac insuper pensiones domuum conducendarum causa indemnitate loco ab aerario regio pariter solvenda iis omnibus, quibus ad formam laudatae Conventionis jus spectat habitationis. Declaramus insuper, quod infra Semestrem a die bonorum et rerum traditionis decurrendum authentica Nobis exhibenda sint documenta, ex quibus probetur redditus annuos unicuique ut supra adsignatos et attributos perfecte respondere quantitati liberorum reddituum expressorum in Conventionione nuper ab Apostolica Sede inita cum Serenissimo Rege Bavarico ad hoc, ut in casu deficientiae alicuius portionis augeatur proportionabiliter redditus ad formam supradictae Conventionis.

Injungimus porro moderno ac pro tempore existenti Episcopo Ratisbonensi, ut perpetuis futuris temporibus ex Ecclesiae Cathedralis Canonicis duos aptos et idoneos designet, qui partes Theologi ac Poenitentiarum ad formam Sacri Concilii Tridentini respective diligenter adimpleant. Dignitatibus vero et Canonicis ipsius Cathedralis Ecclesiae indultum concedimus, deferendi Rochettum, et Cappam Magnam sericam violacei coloris sericis cordulis subsutam, cum pellibus Armellinis superimpositis hiemali, aestivo autem tempore mozzettam item sericam violaceam supra rochetum. Iisdem praeterea Capitulo et Canonicis capitulariter congregatis licentiam et facultatem condendi statuta sub praesidentia, inspectione, examine et Approbatione Episcopi, sub poenis in contrafacientes statuendis concedimus et impertimur. – Statuimus insuper, quod Cura habitualis parochianorum Supradictae Cathedralis parochialis Ecclesiae penes Capitulum ipsum resideat, actualis vero ab uno ex Capitularibus ad hoc expresse designando, et praevia examine ad formam Sacrorum Canonum ab Ordinario approbando cum Vicariorum auxilio exerceri perpetuo debeat. Cum denique ad formam supermemoratarum literarum Apostolicarum Erectio Ecclesiarum fieri debeat cum suis Capitulis, ex quorum constitutione illa perficitur, cumque Nobis Capitulum Constitutio pro prima vice collatis tamen cum Regia Majestate Consilii, auditisque interesse habentibus, a Sanctitate Sua demandata fuerit, Nos, habitis cum spectatissimis Regiae Suae Majestatis Status Ministris, auditisque interesse habentibus, utentes facultatibus a SSmo Dno tributis, viris ecclesiasticis in Sacris ordinibus constitutis, quorum nomina in adjuncto ad huius decreti calcem elenco describere judicavimus, eorundem pietate, prudentia, doctrina, ac meritis inspectis, dignitates, Canonicatus, et Vicariatus, seu Praebendas huius Ecclesiae Cathedralis Ratisbonensis, eo ordine, quo in dicto elenco collocati reperiuntur, apostolica auctoritate conferimus, ea tamen conditione, ut qui dignitatibus ac Canonicatibus per Nos provisi sunt, infra sex menses ab hinc decurrendos, suspensa interea manente fructuum perceptione, apostolicas confirmationis literas sub plumbo datas, quas tamen SSmus Pater prae Sua Summa beneficentissima voluntate gratis expediendas esse edixit, a Sancta Sede impetrare, illasque reverendissimo Cathedrali Capitulo respective praesentare, et in Episcopali Cancellaria asservandas tradere teneantur. Et interim Nos singulis, ut supra provisis collationis literas expediendas curavimus, quibus Dignitatum, Canonicatum, et Vicariatuum sibi respective collatorum possessionem rite valeant adipisci. Haec autem omnia ab iis, ad quos spectat, observari volumus, in omnibus ad formam supra laudatarum literarum Apostolicarum, et non aliter. In quorum fidem praesentes Manu Nostra signatas, Auditoris Nostri subscriptione Nostroque Sigillo muniri mandavimus. Datum Monachii die 21. mensis Octobris anno 1821.

F. Archiep.^{us} Nicaeae N. Ap.
C. Antonius Fava, Auditor N. Ap.

[Anlage:] *Capitulum Cathedralis Ecclesiae Ratisbonensis*

Episcopus:

Illmus ac Rmus D. D. Joannes Nepomucenus de Wolf, p. die 8. Aprilis 1818¹⁵⁰.

Dignitarii:

Praepositus: Rmus D. D. Joseph Benedictus Comes de Thurn et Valsassina

Decanus: Rmus D. D. Joannes Josephus Eckher, Ss. Th. D. Offic. Cur. Ep. et Prot. Ap.

Canonici:

1. Rmus D. Joan. Michael Sailer, Ss. Th. D. Cons. eccl. et Prof. Th. a Landshuti.
2. Rmus D. Petrus Pustett, Ph. D. Ab. Lateran. et Cons. Eccl.
3. Rmus D. Archibaldus Mac-Iver, Cons. eccl. et Ser. Princ. Max. B. olim educ.
4. Rmus D. Joan. Baptista Prenntner, antea Decanus in Dingolfing.
5. Rmus D. Georgius Joseph Siegert, Cons. eccl. antea Dec. in Sulzbach.
6. Rmus D. Michael Wittmann, Con. eccl. Reg. Semin. et Par. Eccl. Cath.
7. Rmus D. Placidus Heinrich, Cons. eccl. et Prof. Phys. et Chem. expert.
8. Rmus D. Petrus Wagner, Caerem. Cath. Eccl.

Vicarii:

1. Rmus D. Michael Wagner
2. Rmus D. Thomas Ried, Canc. Conc. Ratisb.
3. R. D. Rupertus Hoy
4. R. D. Franciscus Dietz, antea Paroch. in Weinting
5. R. D. Joan. Marianus Koenig, Benef. ad S. Barbaram
6. R. D. Michael Aman, antea Coop. expos. in Gmünd.

F. Archiep.^{us} Nicaeae N. Ap.

Nr. 6

*Urkunde über die Installation des neuen Kapitels*¹⁵¹

In Nomine Domini. Amen.

Omnibus et singulis, quorum interest, ego Josephus Eckher Phi[losophi]ae et S. Theologiae Doctor, Protonotarius Apostolicus, fidem facio, et attestor, quod anno millesimo, octingentesimo, vigesimo primo, die 3^{ia} mensis Novembris in Ecclesia Cathedrali Ratisbonensi R^{mo} ac Ill^{mo} D. D. Joanni Nepomuceno de Wolf, electo Episcopo Ratisbonensi delegatio ad actum solennem Institutionis Capituli Cathedralis Ratisbonensis a Sacra Nuntiatura scripto exarata, praelecta et extradita, simulque Decretum Circumscriptionis dioeceseos Ratisbonensis publicatum, et statim ad valvas Ecclesiae Cathedralis per me Protonotarium Apostolicum in praesentia infra scriptorum testium affixum: altera vero die, quae erat 4ta Novembris anni praedicti, coram Rmo ac Illmo D. D. de Wolf, electo Episcopo Ratisbonensi tanquam delegato apostolico Decretum Ereptionis Cathedralis Ecclesiae Ratisbonensis cum suo Capitulo promulgatum, et a Protonotario Apostolico in praesentia testium infra scriptorum ad valvas Ecclesiae Cathedralis affixum, postea, post ab omnibus Dignitariis, Canonicis, et Vicariis, coram altari Summo alta voce, emissam et juramento ad SS. Evangelia firmatam professionem fidei, a Rmo ac Illmo D. D. Joanne Nepomuceno de Wolf, electo Episcopo Ratisbonensi, tanquam Apostolico ad actum specialiter delegato, postquam omnes Dignitarii, Canonici, et Vicarii decreta Institutionum

¹⁵⁰ Hier handelt es sich offenbar um einen bei der Abschrift des Dekrets unterlaufenen Fehler, denn Wolf wurde am 6. April 1818 präkonisiert.

¹⁵¹ ASV, ANM 42 (Original).

suarum eidem ad manus tradiderunt, easque denuo receperunt, actualis possessio per Birethi impositionem ac Stalli in Choro assignationem data fuerit.

In quorum fidem publicam Subscripsi manu propria et Sigillum meum apposui.

Datum Ratisbonae in Bavaria anno millesimo, octingentesimo, vigesimo primo, die 4^{ta} mensis Nobembris.

Josephus Eckher Phi[losophi]ae et Th[eo][o]giae Doctor,
Protonotarius Apostolicus

Testes:

Michael Wagner, Eccl. Cath. Vicarius

Thom. Ried ej. Eccliae Vicarius, Cancellista Consist.
ac Sodalis Academiae scient. Boicae

Die Besetzung der höheren Kirchenämter an der Regensburger Bischofskurie im Jahrzehnt nach Sailers Tod (1832–1842)

von

Karl Hausberger

Wie im Beitrag über die Errichtung des Regensburger Domkapitels neuer Ordnung dargelegt, wurde das Besetzungsrecht der höheren Kirchenämter an den zwei erzbischöflichen und sechs bischöflichen Kurien Bayerns durch das Konkordat von 1817 neu geregelt. Bei den Bischofsstühlen trat an die Stelle des seit dem 12. Jahrhundert geübten Wahlrechts der Domkapitel das kraft päpstlichen Indults gewährte Nominationsrecht des Landesherrn. Das Ernennungsrecht erhielt der König durch Artikel X des Konkordats auch für die zweite domkapitelische Dignität der Domdekane zugesprochen. Hingegen reservierte der gleiche Artikel das Besetzungsrecht für die erste Dignität der Dompropste dem Papst, worüber es jedoch alsbald zu Differenzen mit dem staatlichen Vertragspartner kam, bei denen dieser dann nach längerem diplomatischen Tauziehen den erhobenen Anspruch auf maßgebliche Mitwirkung durchsetzen konnte¹.

In der genannten Abhandlung wurde auch bereits vermerkt, dass das am 4. November 1821 installierte zehnköpfige Gremium ein Durchschnittsalter von 61 ½ Jahren aufwies. Dabei lagen allerdings die Inhaber der höheren Kirchenämter beträchtlich über diesem Schnitt: Bischof Johann Nepomuk von Wolf zählte damals 78, Dompropst Benedikt Joseph Wilhelm Graf von Thurn und Valsassina 77 und Domdekan Johann Joseph Eckher 69 Jahre. Hinzu kam, dass der erste Domkapitular Johann Michael Sailer, der im Herbst 1822 zum Weihbischof und Bischofskoadjutor mit dem Recht der Nachfolge bestellt wurde², zum Zeitpunkt seiner Bischofsweihe

¹ Näheres unten S. 206–210. – Nachfolgend verwendete Siglen: ASV = Archivio Segreto Vaticano (S. Congr. Concist.: Sacra Congregazione Concistoriale; SdS: Segreteria di Stato); BayHStA, MA = Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Ministerium des Äußern; BGBR = Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg; LThK = Lexikon für Theologie und Kirche; MThS.H = Münchener Theologische Studien, I. Historische Abteilung.

² Siehe hierzu den Abschnitt „Die Ernennung Sailers zum Koadjutor von Regensburg mit dem Rechte der Nachfolge und sein Regierungsantritt 1829“ bei Beda BASTGEN, Bayern und der Heilige Stuhl in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Nach den Akten des Wiener Nuntius Severoli und der Münchener Nuntien Serra-Cassano, Mercy d'Argenteau und Viale Prelà, sowie den Weisungen des römischen Staatssekretariates aus dem vatikanischen Archiv, 2 Teile, München 1940, II 560–576; komprimiert ist der Bestellungsvorgang dargestellt bei Karl HAUSBERGER, Sailers Weg zur Bischofswürde, in: BGBR 16 (1982) 123–159, hier 151–157.

am 28. Oktober auch bereits kurz vor der Vollendung des 71. Lebensjahrs stand. Angesichts dieser Altersstruktur erfuhr die Regensburger Bistumsleitung erwartungsgemäß schon im ersten Jahrzehnt nach der Neuordnung eine Reihe von personellen Veränderungen.

Personelle Veränderungen in der Bistumsleitung bis zum Tod Sailer im Mai 1832

Als erster der im Spätjahr 1821 installierten Würdenträger starb am 6. Januar 1825 der Dompropst Graf von Thurn und Valsassina. Noch am gleichen Tag setzte Domdekan Eckher den Münchener Nuntius Francesco Serra-Cassano hiervon in Kenntnis, der seinerseits die Todesnachricht unverzüglich nach Rom weitergab und dabei die Ergebenheit des Verstorbenen gegenüber dem Heiligen Stuhl sowie dessen Wohltätigkeit besonders hervorhob. Mit Thurn, so resümierte er, hätten die Kathedrale und das Domkapitel von Regensburg, denen er stets in Liebe zugetan gewesen sei, „eine große Stütze verloren“³. Wenige Tage später benannte Serra-Cassano dem Kardinalstaatssekretär Ercole Consalvi fünf Personen, die er „wegen ihrer der Kirche geleisteten Dienste, ihrer Gelehrsamkeit und ihrer Anhänglichkeit an den Heiligen Stuhl“ zur Nachfolge empfehlen konnte, an vorderster Stelle den Dompfarrer und Seminarregens Georg Michael Wittmann. Dieser stehe im Ruf wahrer Heiligkeit, und seine Ernennung würde allgemeine Billigung finden, denn „alle in Regensburg kennen seine apostolische Tugend, sein außergewöhnliches Wissen und die seit langem von dem so würdigen Geistlichen der Kirche geleisteten Dienste“⁴. In sichtlicher Eile wurde Wittmann daraufhin am 20. Januar von Papst Leo XII. zum Nachfolger Thurns ernannt, und die Öffentlichkeit hatte hiervon bereits Kenntnis erhalten, als die Dinge deshalb eine überraschende Wendung nahmen, weil die bayerische Regierung in zeitlicher Parallele zu den Aktivitäten der Nuntiatur und unter maßgeblicher Einflussnahme des Kronprinzen Ludwig durch ihren Gesandten beim Heiligen Stuhl einen eigenen Kandidaten wärmstens empfehlen ließ, nämlich den Weihbischof und Koadjutor Johann Michael Sailer. Dieser hatte jedoch seinerseits nachdrücklich die Bewerbung des Domherrn Georg Joseph Siegert unterstützt und eigens darum gebeten, ihn nicht in Vorschlag zu bringen, da das Hinscheiden von Bischof Wolf absehbar sei und er somit auf die Propstei ohnehin schon bald wieder verzichten müsste. Dennoch entsprach der Papst dem staatlichen Wunsch, indem er die Bestellung Wittmanns annullierte und am 7. Februar 1825 Sailer zum Dompropst ernannte⁵.

¹ Doch ließ dessen körperliches Leistungsvermögen just zum damaligen Zeitpunkt merklich nach. Auf Anraten seiner besorgten Umgebung unternahm Sailer ab 1826 keine Firmungs- und Visitationsreisen mehr. Ansonsten aber versuchte er, seine

³ BASTGEN, Bayern und der Heilige Stuhl (wie Anm. 2), II 650b f.

⁴ BASTGEN, Bayern und der Heilige Stuhl (wie Anm. 2), II 651. – Als weitere Kandidaten schlug der Nuntius vor: Dr. theol. Joseph Pongratz (1770–1846), Pfarrer und Dekan von Cham; Emmeram Salomon (1773–1845), Exbenediktiner der Fürstabtei St. Emmeram und derzeit Professor für Dogmatik und Religionsphilosophie am Regensburger Lyzeum; Michael Ernst Heilmayr (1768–1828), Exbenediktiner der Abtei Mallersdorf und derzeit Pfarrer und Dekan von Reichenhall; Cölestin Weinzierl (1774–1847), Exbenediktiner von Regensburg-St. Emmeram und derzeit Prediger an der Michaelskirche in München.

⁵ Näheres zu den Peinlichkeiten, die bei der Wiederbesetzung der Regensburger Dompropstei 1825 unterliefen, bei BASTGEN, Bayern und der Heilige Stuhl (wie Anm. 2), II 650–651.

Amtspflichten in der Bischofsstadt in gewohnter Weise zu erfüllen, was schließlich dazu führte, dass er im Juni 1828 seinen dritten Schlaganfall erlitt, und zwar einen heftigeren als die beiden vorangegangenen⁶. Alle Versuche der zurückliegenden Jahre, den andauernd ans Bett gefesselten Bischof Wolf zum Rücktritt zu bewegen – in diesem Falle hätte sich Sailer als Bischof einen Koadjutor erwählen können –, waren bislang fehlgeschlagen. Selbst in seinem letzten Lebensjahr mochte Wolf von einer Abdankung nichts wissen. „Ich habe die Füße nicht notwendig zur Verwaltung der Diözese“, meinte der greise eigensinnige Herr, „es ist der Kopf, mit dem ich sie vom Zimmer aus regiere [...]“.⁷ Gleichwohl drängte die bayerische Regierung jetzt auf Abhilfe, und im Oktober 1828 fand sich Wolf endlich bereit, vom König die Anstellung eines Auxiliarbischofs zu erbitten. Als Kandidaten hierfür benannte er die Domherren Siegert und Wittmann. Nachdem sich der König für Letzteren entschieden hatte, wurde Wittmann am 21. Mai 1829 von Pius VIII. zum Titularbischof von Comana (seit 14. März 1831 von Miletopolis) und Weihbischof in Regensburg präkonisiert⁸. Am 28. Juni empfing der langjährige Dompfarrer und Seminarregens durch den Münchener Erzbischof Lothar Anselm Freiherrn von Gebattel, assistiert vom Passauer Bischof Karl Joseph Freiherrn von Riccabona und dem Münchener Weihbischof Franz Ignaz von Streber, im Regensburger Dom die Bischofskonsekration. Sailer war wegen einer Erkrankung, die das Schlimmste befürchten ließ, an der Assistenz gehindert. Ab Juli 1829 erteilte der 69jährige Wittmann sämtliche Klerikerweihen und Mitte September unternahm er seine erste Visitations- und Firmungsreise. Die ordnungsgemäße Verrichtung der Pontifikalfunktionen war nun wieder gewährleistet.

Als Bischof Wolf am 23. August 1829 hochbetagt starb, bestieg sein soeben von einer mehrmonatigen Krankheit genesener Koadjutor kraft des Nachfolgerechts den Stuhl des hl. Wolfgang. Sailer stand damals freilich bereits im 78. Lebensjahr, und bei aller Freude, die König Ludwig I. darüber empfand, dass sein verehrter Lehrer nun doch noch regierender Bischof geworden war, ließ er an Innenminister Eduard von Schenk die besorgte Weisung ergehen: „Schonen, recht schonen soll er sich [...]“.⁹ Am Jahrestag seiner Bischofsweihe, dem 28. Oktober, wurde Sailer feierlich in die Regensburger Kathedrale eingeführt. Mit Rücksicht auf die gewünschte Schonung seiner Gesundheit reiste er erst im folgenden Jahr nach München, um den im Konkordat vorgeschriebenen Treueid in die Hände des Königs abzulegen. Nach seinem Amtsantritt musste an der Regensburger Bischofskurie eine Reihe von personellen Veränderungen vorgenommen werden. Zum Generalvikar bestellte Sailer am 3. September 1829 den von ihm 1825 für die Propsteiwürde empfohlenen Domkapitular Siegert. Die frei gewordene Dompropstei erhielt kraft päpstlichen Besetzungsrechts am 24. September des gleichen Jahres der 1825 bei der Vergabe dieser Dignität arg diskreditierte Wittmann¹⁰. Als Siegert bereits am 10. Februar 1830 starb, übernahm Weihbischof und Dompropst Wittmann auch das Amt des Generalvikars. Am 19. Februar 1831 schied dann der Domdekan Eckher aus dem Leben, der schon seit

⁶ Vgl. hierzu und zum Folgenden Karl HAUSBERGER, *Geschichte des Bistums Regensburg*, 2 Bde., Regensburg 1989, II 120 f.

⁷ BASTGEN, *Bayern und der Heilige Stuhl* (wie Anm. 2), I 512.

⁸ Näheres hierzu bei BASTGEN, *Bayern und der Heilige Stuhl* (wie Anm. 2), I 509–515.

⁹ Zitiert nach Hubert SCHIEL, *Johann Michael Sailer. Leben und Briefe*, 2 Bde., Regensburg 1948–1952, I 695.

¹⁰ Näheres hierzu bei BASTGEN, *Bayern und der Heilige Stuhl* (wie Anm. 2), II 678–681.

etlichen Jahren seinen Dienstobliegenheiten alters- und krankheitshalber kaum mehr nachkommen konnte¹¹. Zu dessen Nachfolger ernannte der König auf ausdrücklichen Wunsch Sailers am 14. März den 50jährigen Schottenmönch und Domkapitular Augustin Archibald Mac Iver¹².

Doch der neue Domdekan, seit dem Spätjahr 1821 zum engeren Kreis um Sailer zählend, verstarb nach nur knapp einjähriger Amtszeit schon am 27. Februar 1832. Sein früher Tod machte den hochbetagten Bischof, der selbst gesundheitlich schwer angeschlagen war, sehr betroffen. Als Nachfolger Mac Ivers empfahl Sailer nun den Domkapitular Johann Baptist Prentner, dem nach Alter und Verdienst der Vorzug vor allen anderen Mitgliedern des Regensburger Kapitels gebühre. Eduard von Schenk, der 1831 nach seinem Rücktritt als Innenminister Generalkommissar des Regenskreises mit Sitz in Regensburg geworden war, erwähnte diesen Wunsch des Bischofs zwar in seinem Schreiben an den König vom 6. März 1832, riet aber seinerseits von Prentner ab, da dieser – wie auch „sämtliche ältere Domkapitulare“ in Regensburg – für die „hochbejahrten Bischöfe Sailer und Wittmann“ nicht die erforderliche Stütze sein könne. Anstatt dessen befürwortete der Regierungspräsident die Ernennung eines Mitglieds des Münchener Metropolitankapitels „nach dem Herzen Sailers“¹³. Die Wahl Ludwigs I. fiel auf den dienstältesten Münchener Domkapitular Bonifaz Kaspar Urban¹⁴, einen ehemaligen Augustinerchorherrn des oberbayerischen Stifts Beuerberg bei Wolfratshausen, der am 19. März 1833 zum Domdekan in Regensburg ernannt wurde¹⁵. Anfang Mai ließ Sailer dem Monarchen durch Schenk dankbar wissen, dass er ihm – von seinem Schüler Oettl¹⁶ abgesehen – „keinen lie-

¹¹ Dies belegen folgende Zeilen im Brief Sailers an Christoph von Schmid de dato 28. März 1827: „[...] unser Domdechant, alt und kränklich, hat sich schon vorlängst von allem Chor- und Konsistorial-Besuch zurückgezogen, und lebt für sich und pflegt seine Gesundheit, und genießt in Ruhe seine 3000 f.; ebenso der kränkliche Domherr Wagner.“ SCHIEL, Sailer (wie Anm. 9), II 511.

¹² Vgl. Alexander LOICHINGER, Melchior Diepenbrock. Seine Jugend und sein Wirken im Bistum Regensburg (1798–1845) (BGBR 22), Regensburg 1988, 213 f.

¹³ „Der ehrwürdige Bischof v. Sailer hat sich von den Folgen einer Erkältung wieder erholt; Mac Ivers Tod – den man nicht so bald erwartete – hat ihn sehr ergriffen; er hat in ihm einen aufrichtigen Freund verloren. Aus dem hiesigen Domkapitel wird Mac Iver nicht leicht zu ersetzen sein, obgleich Sailer, wie er mir sagte, für die erledigte Stelle des Domdechanten den Domkapitular Prentner in Vorschlag gebracht hat; Prentner, sowie sämtliche ältere Domkapitulare dahier, sind zwar wackere Männer, aber nicht so ausgezeichnet, daß sie als Stützen der beiden hochbejahrten Bischöfe Sailer und Wittmann angesehen werden können. Vielleicht finden E. M. – Allerhöchstwelchen die Ernennung allein zusteht – unter dem höheren Klerus in München einen Mann für diese Stelle in Allerhöchst Ihrem Sinne und nach dem Herzen Sailers.“ Schenk an Ludwig I., Regensburg, 6. März 1832. Max SPINDLER (Hg.), Briefwechsel zwischen Ludwig I. und Eduard von Schenk 1823–1841, München 1930, 224.

¹⁴ Zu Urban, 1833 Generalvikar und 1835 Weihbischof in Regensburg, 1842 Erzbischof von Bamberg: Bruno NEUNDORFER, in: Erwin GATZ (Hg.), Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon, Berlin, 1983, 768 f.; Michael KLEINER, Bonifaz Kaspar von Urban (1773–1858), in: Josef URBAN (Hg.), Die Bamberger Erzbischöfe. Lebensbilder, Bamberg 1997, 107–144.

¹⁵ Vgl. LOICHINGER, Diepenbrock (wie Anm. 12), 224.

¹⁶ Zu Johann Georg Oettl (1794–1866), ab 1846 Bischof von Eichstätt: Brun APPEL, in: GATZ, Bischöfe (wie Anm. 14), 542–544. – Zum engen Vertrauensverhältnis zwischen Sailer und Oettl siehe DERS., Johann Michael Sailer und Johann Georg Oettl in ihrem Briefwechsel, in: BGBR 16 (1982) 365–428.

berer und willkommeneren Mitarbeiter“ hätte senden können¹⁷. Allerdings schlug sich die solchermaßen bekundete Geistesverwandtschaft nicht mehr in fruchtbarer Zusammenarbeit nieder. Urban, dessen Ankunft in Regensburg sich verzögerte, wurde am 3. Mai 1832 durch Wittmann in sein Amt eingeführt. Keine drei Wochen später, am 20. Mai, schied Sailer nach kurzem Todeskampf aus dem Leben. Seine Beisetzung im vorderen südlichen Seitenschiff der Kathedrale St. Peter fand am 23. Mai statt. Die Leichenfeierlichkeiten hielt der einstimmig zum Kapitularvikar gewählte bisherige Generalvikar und Weihbischof Wittmann, der dem Verstorbenen in einer kurzen Ansprache nachrühmte: „Seine Verdienste werden für Regensburg noch lange bleiben.“¹⁸

Die Ernennung von Georg Michael Wittmann zum Nachfolger Sailers

Die Frage, wer die Nachfolge Sailers antreten sollte, scheint zunächst offen gewesen zu sein. Am 16. Juni schrieb Regierungspräsident von Schenk an den König: „Um den durch den Tod Sailers erledigten bischöflichen Stuhl von Regensburg sollen sich mehrere Kompetenten bewerben wollen, unter diesen auch die dermaligen Bischöfe von Eichstätt und Speyer¹⁹. Die allgemeine Stimme der Diözese bezeichnet den hiesigen Bischof in partibus und Dompropst Wittmann als den würdigsten Nachfolger Sailers, der ihn auch selbst für den geeignetsten hielt. Es ist ein durchaus apostolischer Mann, von Protestanten wie Katholiken als ein Heiliger verehrt, zwar unerschütterlich festhaltend an den Grundsätzen und Rechten der katholischen Kirche, aber auch eben so sehr bereit, jeden Augenblick sein Leben für das Königtum, für Ew. Majestät hinzulassen. – Seine Demut und sein Mißtrauen in die eigene Kraft ist so groß, daß er wahrscheinlich die Bischofswürde von Regensburg – wenn Ew. Majestät sie ihm übertragen zu wollen geruhen sollten – nicht annehmen würde, allein die außerordentlichen Eigenschaften des Mannes scheinen gewissermaßen zu erheischen, daß sie ihm angeboten werde. Schlägt er sie aus, so ist die Gerechtigkeit erfüllt, die allgemeine Stimme der Diözese befriedigt und die fernere Wahl in jeder Beziehung auch moralisch frei. – Dürfte ich mir in dieser Hinsicht eine Meinung zu äußern alleruntertänigst erlauben, so würde ich nach Wittmann den trefflichen Domdechant Urban als denjenigen nennen, der Regensburgs verwaisten Bischofsstuhl einzunehmen am würdigsten wäre; Ew. Majestät haben in diesem Manne der Diözese ein köstliches Geschenk gemacht, und er hat sich während der kurzen Zeit seines Hierseins schon die allgemeine Liebe und Verehrung errungen.“²⁰

Ludwig I. ließ sich Schenks Empfehlung auf eine für ihn typische Weise angelegen sein. Als er sich Ende Juni von München nach Bad Brückenau begab, legte er in Regensburg eine Zwischenstation ein, um sich vom Stand der Bauarbeiten am Ruhmestempel der Walhalla zu überzeugen. Am Abend des 30. Juni, einem Samstag,

¹⁷ Schenk an Ludwig I., Regensburg, 4. Mai 1832. SPINDLER, Briefwechsel (wie Anm. 13), 225.

¹⁸ Zitiert nach Georg SCHWAIGER, Johann Michael Sailer. Der bayerische Kirchenvater, München-Zürich 1982, 162.

¹⁹ Johann Friedrich Oesterreicher (1771–1835), 1823 Weihbischof in Bamberg, 1825 Bischof von Eichstätt; zu ihm: Ernst REITER, in: GATZ, Bischöfe (wie Anm. 14), 541 f. – Johann Martin Manl (1766–1835), 1827 Bischof von Speyer, 1835 Bischof von Eichstätt; zu ihm: Erwin GATZ, in: GATZ, Bischöfe (wie Anm. 14), 471–473.

²⁰ Schenk an Ludwig I., Regensburg, 16. Juni 1832. SPINDLER, Briefwechsel (wie Anm. 13), 231 f.; SCHIEL, Sailer (wie Anm. 9), I 716 f.

wurde er „von einer unzähligen Menge aus allen Ständen“ begeistert empfangen. Am folgenden Sonntagmorgen begab sich der König, wie uns Domkapitular Melchior von Diepenbrock, Sailers vormaliger Privatsekretär und engster Vertrauter, berichtet, bereits um 6 Uhr morgens zum Dom, um am Frühgottesdienst teilzunehmen. Weihbischof und Kapitularvikar Wittmann empfing den Monarchen an der Spitze des Domkapitels am großen Portal und wollte ihn zum Hochaltar geleiten. „Im Gehen fragte der König: ‚Wo ist Sailers Grab?‘ Während der Hr. Weihbischof ihn nun in das rechte Seitenschiff zu der Grabesstätte führte, sagte der König laut, so daß die Umstehenden es hörten: ‚Sie, Herr Weihbischof, sind Sailers Freund gewesen, Sie sollen sein Nachfolger sein, hier in der Kirche ernenne ich Sie dazu.‘ Auf die ausweichende Antwort des demütigen Mannes sagte der König: ‚Ja, Sie müssen sein Nachfolger werden, ich weiß keinen würdigeren.‘ Inzwischen war man zum Grabe gekommen, wo der König seine hohe Achtung für den Entschlummerten und seine Trauer über dessen Verlust in rührenden Worten aussprach und dann, zum Hrn. Regierungspräsidenten gewendet, den ehrwürdigen Wittmann als den neuen Bischof von Regensburg bezeichnete. Auch äußerte der König sein Vorhaben, Sailers Grab durch ein würdiges, dem Baustile des Domes entsprechendes Denkmal zu schmücken. Darauf wohnte der König vor dem Hochaltar der heiligen Messe in erbauender Sammlung und Andacht bei und nahm dann am Portale von dem ihn zurückgeleitenden Hrn. Weihbischof Abschied: ‚Ich wünsche, daß Sie noch viele Jahre zum Besten der Kirche leben und wirken!‘“²¹

Ob des geschilderten Vorgangs werde der 1. Juli 1832 „in den Annalen der Kirche Regensburg ein denkwürdiger Tag bleiben“, schrieb Diepenbrock tags darauf nieder und fügte zur Begründung an: „Es ist nicht zu sagen, welche Freude dieser Vorgang in der ganzen Stadt erregte. Katholiken und Protestanten sind darin einstimmig, daß kein Würdigerer auf den bischöflichen Stuhl hätte erhoben werden können, als der so allgemein verehrte, um die Stadt und Diözese so hoch verdiente Weihbischof Wittmann. Und gewiß hat Sailers Geist jenseits diesen schönen Morgen mitgefeiert, wo ihm auf seinem Grabe von dem gewissenhaften König derjenige zum Nachfolger gegeben ward, den er so sehr gewünscht und von dem er in seiner vorletzten Krankheit (im Sommer vorigen Jahres), als er durch feierlichen Empfang der heiligen Sterbesakramente sich zum Tode bereitet und zugleich das Bistum dem Weihbischof mit rührenden Worten empfohlen hatte, zu seinen Angehörigen sagte: ‚Jetzt kann ich ruhig sterben, nachdem ich die Sorge für mein Bistum in die Hände Wittmanns niedergelegt habe.‘“²²

Wittmann selbst setzte noch am gleichen Tag den Münchener Nuntius Charles Mercy d'Argenteau von dem Vorgang in Kenntnis und gestand, dass ihn die ungewöhnliche Art der Nomination und die Heiligkeit des Ortes habe verstummen lassen; er sei lediglich fähig gewesen, die Hände zum Gebet zu falten. Mit der Annahme der Ernennung bringe er sich als schwacher Greis Gott zum Opfer dar und erhoffe von ihm die den Schwachen versprochene Gnade. Zugleich erinnerte er daran, dass sich im Falle seiner Bestellung zum Nachfolger Sailers die Dompropstei erledige²³. Wie der Nuntius am 6. Juli mit Übersendung einer Abschrift von Wittmanns Brief nach Rom berichtete, hatte er zwischenzeitlich auch von anderer Seite Informatio-

²¹ Diepenbrock, Regensburg, 2. Juli 1832. SCHIEL, Sailer (wie Anm. 9), I 723 f.

²² Wie Anm. 21.

²³ Wittmann an Mercy d'Argenteau, Regensburg, 1. Juli 1832. BASTGEN, Bayern und der Heilige Stuhl (wie Anm. 2), II 931.

nen über den außergewöhnlichen Ernennungsvorgang erhalten und insbesondere in Erfahrung gebracht, dass der König dem Weihbischof keine Zeit zum Widerspruch ließ. Was die Person des Nominierten anging, berief sich der päpstliche Vertreter darauf, dass er schon öfters Gelegenheit gehabt habe, „über diesen angesehenen, frommen und gelehrten Prälaten zu sprechen“. Daher hielt er es für überflüssig, ihm neues Lob zu spenden, und beschränkte sich auf die Feststellung, der König habe mit Wittmanns Ernennung nicht nur die Wünsche aller Gesellschaftsklassen in Regensburg, sondern in ganz Bayern erfüllt und hätte dem verstorbenen Sailer keinen besseren Nachfolger geben können. „Möge der Himmel dem Zweiundsiebzigjährigen einen langen Episkopat gewähren; ich zweifle nicht daran, dass er viel Gutes in ganz Deutschland vollbringen und in der Geschichte dieser Nation Epoche machen wird.“ Seinerseits, so Mercy d'Argenteau abschließend, werde er das königliche Nominationsdekret sofort nach Erhalt übersenden, um der Diözese Regensburg „die Wohltat zu bescheren, möglichst rasch einen so würdigen Bischof zu haben“²⁴.

Die offizielle Ernennung Wittmanns zum Bischof von Regensburg erfolgte erst durch Dekret Ludwigs I. vom 15. August 1832, ausgefertigt in Bad Brückenau²⁵. Am 7. September übermittelte der Geschäftsträger der bayerischen Gesandtschaft beim Heiligen Stuhl, Karl Graf zu Spaur und Flavon, das Nominationsdekret dem Kardinalstaatssekretär Bernetti mit dem Bemerkung, der König schmeichle sich, dass seine Wahl auf „kein hervorragenderes und dem Heiligen Stuhl angenehmeres Individuum“ hätte fallen können. Die hohen Qualitäten des Nominierten, seine beispielhafte Frömmigkeit und der Eifer, den dieser würdige Prälat seit Jahren in der Leitung des Regensburger Priesterseminars an den Tag gelegt habe, hätten ihm schon die Billigung des Heiligen Stuhls eingetragen, als er im Konsistorium vom 21. Mai 1829 durch Papst Pius VIII. zum Bischof in partibus infidelium präkonisiert worden

²⁴ Mercy d'Argenteau an Kardinalstaatssekretär Tommaso Bernetti, München, 6. Juli 1832. ASV, SdS, rubr. 255, 1830–1834, Nr. 571 (Original); BASTGEN, Bayern und der Heilige Stuhl (wie Anm. 2), II 930. – Zu Charles Comte Mercy d'Argenteau (1787–1879), von 1827 bis 1837 Nuntius in München: Rupert HACKER, Die Beziehungen zwischen Bayern und dem Hl. Stuhl in der Regierungszeit Ludwigs I. (1825–1848) (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 27), Tübingen 1967, passim, bes. 36–38.

²⁵ „Beatissime Pater! Quum Ratisbonensis Ecclesiae episcopalis in Nostro Bavariae regno lugubri decessu reverendi Joannis Michaelis Sailer pastore suo optime merito viduata existat, curae Nostrae esse duximus ut, quo citius fieri possit, illi de idoneo novo antistite provideatur. Quam ob rem, vi indulti quoad nominationem ad vacantes tam metropolitanas quam cathedrales in Regno Nostro Ecclesias a Sanctitatis Vestrae immortalis Praedecessore Pio Pontifice VII per litteras apostolicas concessi, devotum ac Nobis dilectum Michaellem Wittmann, ejusdem Ecclesiae praepositum, et jam antehac auxiliarem nec non ecclesiae Comanensis in partibus infidelium episcopum, virum de praeclaris animi dotibus ac meritis Nobis apprime commendatum, Sancti Vrae per praesentes litteras ad supradictam episcopalem Ecclesiam nominare volumus, filiali observantia ac reverenti affectu Sancti Vrae enixe rogantes ut huic nominationi paterne annuere nominatumque canonice instituere dignetur. – Precamur Deum optimum maximum ut Sancti Vrae Ecclesiae Suae quam diutissime salvam servet atque incolumem. – Dabamus e Bajis Brückenavicis, die decima quinta Augusti Anno millesimo octingentesimo trigesimo secundo, regni autem Nostris septimo. – Beatissime Pater Sancti Vrae devotissimus et obsequiosissimus filius Ludovicus.“ Ernennungsschreiben Ludwigs I. für Wittmann, gegenzeichnet von Außenminister von Gise, Bad Brückenau, 15. Aug. 1832. ASV, SdS, rubr. 266, 1832–1850 (Abschrift); BASTGEN, Bayern und der Heilige Stuhl (wie Anm. 2), II 934 f. (mit Wiedergabefehlern).

sei. Nun habe das ganze katholische Bayern seiner Nomination für den Regensburger Bischofsstuhl Beifall gezollt, denn in Zeiten großer Erregung der Geister sähe man gerne Leute zu den hohen kirchlichen Würden erhoben, die sich durch ihre Kenntnisse und Grundsätze ebenso empfehlen wie durch ein frommes Leben. Daher sei er, Spaur, überzeugt, der Papst werde in der Ernennung Wittmanns „einen neuen Beweis für den glühenden Willen“ des bayerischen Königs sehen, „mit all seinen Mitteln zum Wohl der Kirche beizutragen“, und gebe sich der Hoffnung hin, dem Münchener Hof bald die Übereinstimmung Seiner Heiligkeit mit den Gesinnungen des Monarchen ankündigen zu können, der in der Präkonisation des würdigen Prälaten seinerseits „einen neuen Beweis der väterlichen Empfindungen des Heiligen Vaters für Bayern“ erblicken werde²⁶.

An der römischen Kurie war man über Wittmanns Ernennung hochofregnet. Bereits am 11. September teilte der Kardinalstaatssekretär dem Geschäftsträger der bayerischen Gesandtschaft mit, Papst Gregor XVI., „über die besten Qualitäten, Verdienste und Tugenden des Prälaten voll informiert“, akzeptiere die Wahl gerne; sofern alles Übrige geregelt sei, werde er im künftigen Konsistorium präkonisiert. Darüber hinaus versicherte er, der Heilige Vater sei von den religiösen Gefühlen, die den König für die geistliche Förderung seiner katholischen Untertanen beseelten, überzeugt, und die nunmehrige Ernennung eines würdigen Hirten für die Diözese Regensburg lege diesbezüglich einen neuerlichen Beweis ab²⁷. Hierüber durch eine Depesche des Grafen zu Spaur unterrichtet, gab der Minister des königlichen Hauses und des Äußern, August Freiherr von Gise, die positive Entscheidung Roms unverzüglich an den Nuntius weiter. Er vernehme zu seiner großen Genugtuung, schrieb er am 20. September an Mercy d'Argenteau, dass die vom König getroffene Wahl für die Wiederbesetzung des Regensburger Bischofsstuhls „die volle und gänzliche Approbation des päpstlichen Souveräns“ gefunden habe und Wittmanns Präkonisation „dans le plus prochain consistoire“ stattfinden werde²⁸.

Tags darauf äußerte der Nuntius in einer Depesche an Bernetti sein Befremden darüber, dass er bislang vom Staatssekretariat nicht über die Position des Heiligen Stuhls zur Ernennung Wittmanns informiert worden sei. Von der Ernennung selbst habe er überdies „nur indirekt und offiziös“ Kenntnis erhalten; anstatt ihrer offiziellen Mitteilung sei er gestern vom Außenminister davon unterrichtet worden, dass sie vom Papst voll und ganz gebilligt werde²⁹. Trotz der unverhohlenen Kritik an der römischen Informationspolitik wiederholte der Kardinalstaatssekretär in seiner Rückäußerung vom 2. Oktober lediglich, was Mercy d'Argenteau aus der Note Gises ohnehin schon wusste, nämlich, dass man dem Geschäftsträger der bayerischen Gesandtschaft versichert habe, Gregor XVI. erachte Wittmann aufgrund aller

²⁶ Spaur an Bernetti, Rom, 7. Sept. 1832. ASV, SdS, rubr. 266, 1832–1850 (Original). – Zu Karl Graf zu Spaur und Flavon (1794–1854), von April 1832 bis Februar 1839 Geschäftsträger, ab 1. März 1839 Gesandter Bayerns am päpstlichen Hof: Georg FRANZ-WILLING, Die Bayerische Vatikangesandtschaft 1803–1934, München 1965, 40–45; HACKER, Beziehungen (wie Anm. 24), 18 f.

²⁷ Bernetti an Spaur, Rom, 11. Sept. 1832. ASV, SdS, rubr. 266, 1832–1850 (Entwurf).

²⁸ Gise an Mercy d'Argenteau, München, 20. Sept. 1832. ASV, SdS, rubr. 255, 1830–1834 (Abschrift); BASTGEN, Bayern und der Heilige Stuhl (wie Anm. 2), II 935 f.

²⁹ Mercy d'Argenteau an Bernetti, München, 21. Sept. 1832. ASV, SdS, rubr. 255, 1830–1834, Nr. 590 (Original); BASTGEN, Bayern und der Heilige Stuhl, II 935 (Hier ist „inofficiosamente“ durch „officiosamente“ zu ersetzen!).

Berichte über ihn für „ben degno“ und werde seine Promotion zum Bischof von Regensburg „nel concistoro vicino“ vornehmen. Warum er dies dem Nuntius bislang nicht zu wissen gab, begründete er damit, dass angesichts „der bekannten besten Qualitäten“ des nominierten Prälaten an dessen römischer Akzeptanz kein Zweifel bestehen konnte³⁰. Eine Weisung bezüglich der weiteren Vorgehensweise enthielt die kurze Replik Bernettis nicht. Auch in späteren Mitteilungen wurde der Nuntius mit keiner Silbe zur Durchführung des obligatorischen Informativprozesses angehalten.

Daher war seine Überraschung begreiflicherweise „grande“, als er um den 10. Dezember eine Depesche vom 4. des Monats erhielt, in der ihm der Kardinalstaatssekretär kundtat, man sei in Rom in ständiger Erwartung des Informativprozesses „sullo stato della chiesa di Ratisbona“, damit Wittmann in dem auf den 17. Dezember anberaumten Konsistorium präkonisiert werden könne. Zugleich betrübte ihn diese Nachricht aus mehreren Gründen „fortemente“. Während nämlich Bernetti offenbar der Ansicht war, Mercy d'Argenteau habe schon vor geraumer Zeit ein Dekret der Konsistorialkongregation erhalten, das ihn mit der Durchführung des Prozesses beauftragte, wartete der Nuntius seinerseits von Tag zu Tag vergeblich auf dieses Dekret, und zwar in der festen Überzeugung, dass er ohne ausdrückliche Autorisierung durch die Konsistorialkongregation nicht tätig werden dürfe, musste doch das entsprechende Dekret sogar den Prozessakten beigefügt werden. So jedenfalls, beteuerte er, sei es bislang an der Münchener Nuntiatur gehandhabt worden, auch beim letzten Prozess, der anlässlich von Wittmanns Promotion zum Titularbischof in partibus am 16. Januar 1829 nach Maßgabe des Konsistorialdekrets vom 23. Dezember 1828 durchgeführt wurde. Deshalb könne man die im gegenwärtigen Fall eingetretene Verzögerung nicht seiner Nachlässigkeit zur Last legen. Gleichwohl täte es ihm „unendlich“ leid, wenn die Promotion eines so ausgezeichneten Prälaten auf ein anderes Konsistorium verschoben werden müsste, denn dies würde Wittmann sicherlich arg betrüben und auf dessen Gesundheitszustand einen nachteiligen Einfluss ausüben. Er hoffe indes, der Kardinalstaatssekretär werde Mittel und Wege finden, den Aufschub der Promotion abzuwenden³¹.

Aber diese Hoffnung erwies sich als trügerisch. Das päpstliche Konsistorium eine Woche vor Weihnachten 1832 ging ohne die Präkonisation Wittmanns über die Bühne, wodurch in letzter Konsequenz auch die zitierte Äußerung Diepenbrocks vom „denkwürdigen Tag“ in den Annalen der Regensburger Kirchengeschichte obsolet wurde. Nach Neujahr erhielt der Nuntius aus Rom die für ihn schmerzliche Mitteilung, eine Untersuchung der einschlägigen Akten habe ergeben, dass die seit dem Abschluss des Konkordats mit Bayern notwendig gewordenen Informativprozesse häufig vom Uditore des Papstes verfasst wurden. Von der Konsistorialkongregation sei die Nuntiatur mit der Durchführung von Prozessen nur dann beauftragt worden, wenn es sich um die Bestellung eines Koadjutors oder Weihbischofs gehandelt habe. Er brauche somit im Fall Wittmann keine besondere Vollmacht; es genüge, wenn er zur Begründung seines Vorgehens in das Prozessinstrument die Formel „auctoritate apostolica qua fungimur“ einfüge, wie dies auch sein

³⁰ Bernetti an Mercy d'Argenteau, Rom, 2. Okt. 1832. ASV, SdS, rubr. 255, 1830–1934, Nr. 2316 (Entwurf).

³¹ Mercy d'Argenteau an Bernetti, München, 12. Dez. 1832. ASV, SdS, rubr. 255, Nr. 612 (Original); BASTGEN, Bayern und der Heilige Stuhl (wie Anm. 2), II 936 f. (mit Wiedergabefehlern).

Vorgänger Serra-Cassano im November 1827 beim Prozess für den Passauer Bischofsstuhl getan habe³².

Nun wurde Mercy d'Argenteau unverzüglich tätig, so dass er die Prozessakten bereits am 10. Januar 1833 nach Rom schicken konnte. In seinem Begleitschreiben bedauerte er die Verzögerung mit dem Bemerkten, dass er das Informationsverfahren viel früher angestrengt hätte, wenn er nicht infolge allzu großer Umsicht irrtümlicherweise der Meinung gewesen wäre, er benötige hierfür eine förmliche Autorisierung. Darüber hinaus teilte er dem Kardinalstaatssekretär mit, er habe es dem schon betagten Wittmann ersparen wollen, „in so rigider Jahreszeit“ nach München zu reisen, um die Professio fidei in seine Hände abzulegen, und daher den Domdekan Urban, „einen sehr würdigen Geistlichen“, beauftragt, das Glaubensbekenntnis stellvertretend entgegenzunehmen³³.

Die nächste Depesche des Nuntius, die Wittmann betraf, datiert vom 27. Februar 1833 und ist mit dem Betreff „grave malattia“ überschrieben. Die Kirche von Regensburg, so führte er darin aus, sei „von einem großen Unglück bedroht“, denn ihr nominierter Bischof liege gleichsam im Sterben und es bestehe kaum Hoffnung, dass ärztliche Kunst ihn davor bewahre. Vielleicht gebe dieser Prälat, „der ob seiner großen Tugenden und seines Wissens mit Recht als einer der ersten Leuchten Deutschlands angesehen werden kann“, gegenwärtig bereits „die letzte Probe seiner Heiligkeit“. In Regensburg herrsche allgemein tiefe Betrübniß; unablässig flehe man dort zu Gott, „er möge ein so kostbares Leben wenigstens noch einige Jahre erhalten“³⁴. Aber der abschließend ausgesprochene fromme Wunsch des päpstlichen Vertreters, dem Kardinalstaatssekretär die tröstliche Nachricht von Wittmanns Genesung übermitteln zu können, erfüllte sich nicht. Zwar konnte er wenige Tage später berichten, dass sich dessen Schmerzen gelindert hätten, doch Hoffnung auf Wiederherstellung seiner Gesundheit bestehe bedauerlicherweise nicht. Vielmehr stimmten die Ärzte darin überein, dass die Symptome der Krankheit auf eine langsame Zerstörung der lebensnotwendigen Organe hindeuteten, so dass nur noch „ein Wunder“ helfen könne. Und deshalb setze man in Regensburg die einzige Hoffnung auf Gott, den Klerus und Volk umso inbrünstiger anflehten, je leuchtendere Beispiele heroischer Geduld und frommer Ergebenheit der „Gottesmann“ gebe³⁵.

³² Bernetti an Mercy d'Argenteau, Rom, 29. Dez. 1832. BASTGEN, Bayern und der Heilige Stuhl, II 937 in Verbindung mit 580, Anm. 8.

³³ Mercy d'Argenteau an Bernetti, München, 10. Jan. 1833. ASV, SdS, rubr. 255, 1830–1834, Nr. 618 (Original); BASTGEN, Bayern und der Heilige Stuhl (wie Anm. 2), II 938 in Verbindung mit 580 f. Anm. 9.

³⁴ „La chiesa di Ratisbona è minacciata di una grande disgrazia. Monsignor Wittmann nominato già a quella nobilissima Sede è quasi moribondo, nè da quanto mi viene scritto sembra possibile all'arte umana il salvarlo. Una stranguria delle più violenti mette in questi momenti, forse, all'ultima prova la santità di questo Prelato, che per le sue grandi virtù e sapere può a ragione riguardarsi come uno di primi luminari della Germania. Mi dicono che in Ratisbona la desolazione è generale, e che si fanno continue preghiere per ottenere da Dio, che si degni conservare ancora per qualche anno una vita così preziosa. – Speriamo che queste giungano a salvarlo dall'imminente pericolo, e che ne possa io dare all'Eminenza Vostra Reverendissima la consolante notizia.“ Mercy d'Argenteau an Bernetti, München, 27. Febr. 1833. ASV, SdS, rubr. 255, 1830–1834, Nr. 629 (Original).

³⁵ Mercy d'Argenteau an Bernetti, München, 3. März 1833. ASV, SdS, rubr. 255, 1830–1834, Nr. 630 (Original); vgl. auch BASTGEN, Bayern und der Heilige Stuhl (wie Anm. 2), II 581 f. mit Anm. 13 und 938.

Erfüllt von Todesahnungen, ließ Wittmann Ende Februar den Regierungspräsidenten von Schenk zu sich rufen, um ihm mitzuteilen: „Sie wissen, daß ich nur mit Widerstreben die Gnade des Königs, als er mich zum Bischof von Regensburg ernannte, angenommen habe. Ich fühlte mich für dieses Amt zu alt, zu gebrechlich; ich finde mich jetzt dessen ganz unwürdig und unfähig. Doch hat der hl. Vater bereits entschieden und demnächst wird meine Präconisirung in Rom erfolgen. Gott weiß, ob ich sie erleben werde; mein Leben steht in seiner Hand. Für jeden Fall aber bitte ich Sie, meine förmliche und unwiderrufliche Verzichtleistung auf den mir vom Könige zugedachten bischöflichen Stuhl zu Protokoll zu nehmen und an Seine Majestät gelangen zu lassen. Ich werde nie, ich kann niemals Bischof von Regensburg werden. Diese Diözese erheischt dringend einen noch rüstigen, an Geist und Körper kräftigen Mann zum Oberhirten. Ich bin dieß nicht mehr.“ Als Schenk zwei Tage später wieder zu Besuch kam, äußerte Wittmann: „Es bedarf nun meines Verzichtes auf das Bisthum Regensburg nicht mehr, Gott selbst nimmt mir diese schwere Gewissensbürde ab, ich werde nur noch wenige Tage mehr zu leben haben. [...] Nein, mein Herr und Heiland Jesus Christus, Du hast es nicht dulden können, daß ein so gebrechlicher Mensch, wie ich, Bischof werde in einem der größten Sprengel Deiner Kirche! Du nimmst mich von der Erde hinweg, ehe diese Last mir auferlegt wird, die ich nicht tragen kann!“³⁶

Wittmann erlebte die päpstliche Bestätigung seiner Bischofsernennung nicht mehr. In den frühen Morgenstunden des 8. März 1833 sollte sich das Leben des nominierten, aber nicht präconisierten Bischofs von Regensburg in stetem Gebet und geduldig ertragenem Leiden im Priesterseminar zu Obermünster vollenden. Nur wenige Tage zuvor hatte sich der Geschäftsträger der bayerischen Gesandtschaft an den Kardinalstaatssekretär mit der Bitte gewandt, die Promotion Wittmanns im nächsten Konsistorium unbedingt sicherzustellen, da es sowohl im Interesse der Staatsregierung als auch der katholischen Kirche liege, dass sich die Vakanz des Regensburger Bischofsstuhls nicht erneut verlängere. Dabei machte Graf Spaur ausschließlich den Nuntius verantwortlich dafür, dass Wittmanns Präconisation nicht bereits im Dezember-Konsistorium des Jahres 1832 stattfinden konnte: „Les communications de la Nonciature ayant éprouvé un retard inattendu, la préconisation n’a pas pu avoir lieu dans le dernier consistoire.“³⁷ Diese Ansicht wird in der Forschungsliteratur bis heute beinahe einhellig vertreten, meist unter Bezugnahme auf die Ausführungen über Wittmanns Bischofsernennung bei Beda Basten³⁸, die jedoch die einschlägigen Dokumente nicht vollständig berücksichtigen und teilweise fehlerhaft wiedergeben.

Meines Erachtens kann aufgrund der vorausgehend gebotenen Quellenanalyse dem Nuntius schwerlich die Alleinschuld für die Verzögerung der Präconisation zugeschrieben werden. Er hat es zwar „infolge eines Mißverständnisses“ versäumt, „den Informativprozess rechtzeitig einzuleiten“³⁹. Doch warum haben ihn die römischen Dikasterien monatelang im Ungewissen gelassen und ihrerseits nicht „rechtzeitig“ dazu beigetragen, das Missverständnis aus dem Weg zu räumen? Somit trifft

³⁶ Eduard von Schenk, Die Bischöfe Johann Michael Sailer und Georg Michael Wittmann. Ein Beitrag zu ihrer Biographie, Regensburg 1838, 59 f.

³⁷ Spaur an Bernetti, Rom, 2. März 1833. ASV, SdS, rubr. 266, 1832–1850 (Original).

³⁸ Bastgen, Bayern und der Heilige Stuhl (wie Anm. 2), II 576–582 in Verbindung mit 930–938.

³⁹ So Hausberger, Geschichte (wie Anm. 6), II 127 im Anschluss an Schwaiger, Sailer (wie Anm. 18), 164.

wohl auch sie eine gehörige Portion Mitschuld am „retard inattendu“. Im Übrigen war es auf Seiten des Nuntius „mangelnde Kenntnis der Verfahrensweise“⁴⁰, die die rechtzeitige Durchführung des Informativprozesses vereitelte, und nicht etwa die Ansicht, „daß dieser bei einem Weihbischof nicht mehr nötig sei“⁴¹. Gänzlich unhaltbar aber ist die Forschungsmeinung, Mercy d'Argenteau habe „Wittmanns Informativprozeß liegen“ lassen⁴². Schließlich sei zumindest angedeutet, dass es sich bei den Mitteilungen des Kardinalstaatssekretärs vom 29. Dezember 1832 möglicherweise um bloße Schutzbehauptungen zur Kaschierung eigenen Fehlverhaltens handelte. Denn worin soll es eigentlich begründet liegen, dass nur für Informativprozesse künftiger Koadjutoren und Weihbischöfe eine Autorisierung durch die Konsistorialkongregation erforderlich ist? Und warum wurden, wie wir noch sehen werden, die Prozesse für Sailers Nachfolger Schwäbl und Riedel entgegen dem Tenor von Bernettis Auskunft nicht in Rom durchgeführt, sondern doch an der Münchener Nuntiatur?

Die Bestellung von Johann Baptist Prentner zum Dompropst

Im Brief vom 1. Juli 1832, mit dem Wittmann den Nuntius über die eigentümliche Art und Weise seiner Ernennung zum Bischof informierte, hatte er zugleich darauf aufmerksam gemacht, dass sich im Falle seiner Promotion die Dompropstei erledige⁴³. Mercy d'Argenteau erbat daraufhin vom Kardinalstaatssekretär Anweisungen, wie er sich diesbezüglich verhalten solle⁴⁴, weil das Problem der Besetzung der Dompropsteien 1830 zu erheblichen Differenzen zwischen Bayern und dem Heiligen Stuhl geführt hatte und die Verhandlungen darüber noch andauerten. Deshalb müssen wir zunächst auf den Streitpunkt in der Dompropsteifrage näher eingehen⁴⁵, ehe wir die Wiederbesetzung der Regensburger Dignität ins Auge fassen.

Wie schon erwähnt, reservierte das Konkordat von 1817 das Ernennungsrecht auf die Dompropsteien dem Heiligen Stuhl. Doch interpretierte man bayerischerseits

⁴⁰ So Winfrid M. HAHN, *Romantik und Katholische Restauration. Das kirchliche und schulpolitische Wirken des Sailerschülers und Bischofs von Regensburg Franz Xaver von Schwäbl (1778–1841) unter der Regierung König Ludwigs I. von Bayern* (Miscellanea Bavarica Monacensia 24), München 1970, 58.

⁴¹ So Georg SCHWAIGER, *Georg Michael Wittmann (1760–1833). Bischof*, in: BGBR 23/24 (1989) 513–523, hier 521 f. – Zwar erübrigt sich bei einem zum Ordinarius zu promovierenden Weihbischof die Durchführung des Informativprozesses „super qualitibus Promovendi“, nicht aber „super statu Ecclesiae Cathedralis“.

⁴² So LOICHINGER, *Diepenbrock* (wie Anm. 12), 237.

⁴³ „Pro casu futurae pontificiae collationis et institutionis cura habenda erit pro praepositura, in casu a me dimittenda, auctoritate pontificia, iuxta concordatum, sacerdoti probe catholico conferenda.“ Wittmann an Mercy d'Argenteau, Regensburg, 1. Juli 1832. BASTGEN, *Bayern und der Heilige Stuhl* (wie Anm. 2), II 931.

⁴⁴ „Della lettera di Mgr. Wittmann Ella rileverà che per la sua promozione la Prevostura della Cattedrale andrà a rimanere vacante. In tale occorrenza io sarei in caso di reclamare dalla bontà dell' E. V. per mia norma qualche istruzione allusiva al mio Dispaccio del 26. p. p. Febbrajo N.º 531 relativo a questa materia.“ Mercy d'Argenteau an Bernetti, München, 6. Juli 1832. ASV, SdS, rubr. 255, 1830–1834, Nr. 571 (Original).

⁴⁵ Soweit nichts anderes angegeben wird, stütze ich mich im Folgenden auf: HACKER, *Beziehungen* (wie Anm. 24), 66–68, 111–113; THOMAS GROLL, *Das neue Augsburger Domkapitel. Von der Wiedererrichtung (1817/21) bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs (1945). Verfassungs- und Personengeschichte* (MThS.H 34), St. Ottilien 1996, 100–102.

diese Bestimmung im Artikel X der Übereinkunft anders, als es der Wortlaut nahelegte, und zwar unter Berufung auf mündliche Zusagen bei den Konkordatsverhandlungen. In der Tat hatte der Vatikangesandte Haeffelin damals die Münchener Regierung, die ein Mitwirkungsrecht des Königs festgeschrieben wissen wollte, wiederholt beschwichtigt mit der Erklärung, dass man ihm versichert habe, der Papst behalte sich die erste Dignität in den Kapiteln nur „ehrenhalber“ vor und werde bei deren Verleihung stets die Empfehlung des Königs berücksichtigen⁴⁶. Aber eine schriftliche Bestätigung dieser Zusicherung konnte der achtzigjährige Gesandte trotz entsprechender Weisungen aus München nicht erwirken; ob sie ihm mündlich je zuteilwurde, muss dahingestellt bleiben. Gleichwohl entsprach man in Rom bei eingetretenen Vakanzen zunächst stets den königlichen Wünschen. Zu größeren Schwierigkeiten kam es erst 1830 bei der Besetzung der Dompropstei in Würzburg. Die dortige Stelle war vom Papst gemäß der Empfehlung des Ortsobherhirten bereits dem Geistlichen Rat und Seminarregens Karl Rutta verliehen worden. Doch auf Verlangen des Königs musste die Übertragung zugunsten des Domherrn Friedrich Karl Freiherrn von Bodeck wieder rückgängig gemacht werden⁴⁷. Bei dieser diplomatischen Kraftprobe setzte der Münchener Hof erfolgreich in die Tat um, was er in der Instruktion für den Vatikangesandten vom 7. September 1817 unmissverständlich gefordert hatte: „Wir müssen die Besetzung der ersten Würde im Kapitel für zu wichtig ansehen, als daß es Uns gleichgültig seyn könnte, von derselben ganz ausgeschlossen zu seyn.“ Deshalb sei darauf zu bestehen, „daß nur solche Individuen, die das Indigenat besitzen, dazu angestellt werden können, und daß niemand zu dieser Würde gelangen soll, als den Wir hiezu empfehlen werden“⁴⁸.

Um künftig Streitfälle wie den um die Würzburger Dompropstei zu vermeiden, erließ das Innenministerium am 14. April 1831 eine Entschließung an alle bayerischen Bischöfe, die auch den Kreisregierungen, dem Nuntius und dem Vatikangesandten mitgeteilt wurde und unter Berufung auf die angeblichen Abmachungen mit der Kurie beim Konkordatsabschluss verfügte, dass die Ausfertigung der bischöflichen Zeugnisse für Bewerber um die Würde des Dompropsts erst dann erfolgen dürfe, wenn der König erklärt habe, dass ihm der betreffende Kandidat genehm sei⁴⁹. Gegen diese Entschließung legte der Nuntius mit Note vom 27. August 1831 Beschwerde ein, weil sie im Widerspruch zum Konkordat stehe. Selbstredend erachtete sie auch die römische Kurie als schweren Eingriff in die Rechte des Heiligen Stuhls. Dennoch war sie nach einigem Zögern zu einem gewissen Entgegenkommen dergestalt bereit, dass der Nuntius in jedem Fall bei der Regierung anfragen sollte, ob sie gegen den vorgeschlagenen Kandidaten etwas einzuwenden habe⁵⁰.

⁴⁶ Belege hierfür bei: Karl HAUSBERGER, Staat und Kirche nach der Säkularisation. Zur bayerischen Konkordatspolitik im frühen 19. Jahrhundert (MThS.H 23), St. Ottilien 1983, 184, 198; GROLL, Augsburgs Domkapitel (wie Anm. 45), 100.

⁴⁷ Näheres bei BASTGEN, Bayern und der Heilige Stuhl (wie Anm. 2), II 681–699.

⁴⁸ Zitiert nach GROLL, Augsburgs Domkapitel (wie Anm. 45), 100.

⁴⁹ Vgl. HACKER, Beziehungen (wie Anm. 24), 67 f.

⁵⁰ Zur endgültigen Regelung der leidigen Dompropsteifrage kam es erst im Gefolge neuerlicher Zwistigkeiten bei der Wiederbesetzung der Würzburger Dignität im Jahr 1838. Das Ergebnis der seinerzeitigen Verhandlungen zwischen dem Internuntius Michele Viale Prelà und der bayerischen Regierung war römischerseits von größtmöglicher Kompromissbereitschaft geprägt und schlug sich in zwei Noten des päpstlichen Gesandten vom 28. Dezember

Wenn wir uns vor dem skizzierten Hintergrund nun den Vorgang der Besetzung der Regensburger Dompropstei in der Nachfolge Wittmanns vor Augen führen, so muss zunächst daran erinnert werden, dass die seit 1830 schwelenden Differenzen in der Dompropsteifrage noch fort dauerten und demzufolge dieser Besetzungsvorgang einen besonderen Stellenwert im Rahmen der Bemühungen um ihre Beilegung einnahm⁵¹. Gerade deshalb erbat sich der Nuntius vom Kardinalstaatssekretär am 6. Juli 1832 „qualche istruzione“ als „Richtschnur“ für seine Vorgehensweise. Nachdem Mercy d'Argenteau in einer Unterredung mit dem Außenminister Gise Ende Juli endlich Gewissheit über die Ernennung Wittmanns erhalten hatte, kam er wieder auf die voraussichtliche Erledigung der Regensburger Propstei zu sprechen und erinnerte Bernetti daran, dass „bei einer anderen ähnlichen Vakanz“ – gemeint war natürlich jene von Würzburg – die päpstliche Ernennung auf „tausend Hindernisse und Widersprüche“ gestoßen sei und schließlich rückgängig gemacht werden musste. Angesichts einer „derartigen Ungebührlichkeit“ gelte es diesmal so vorzugehen, dass die vom Heiligen Vater einmal ausgesprochene und bekanntgegebene Ernennung nicht mehr hinfällig gemacht werden könne, denn schließlich müsse das päpstliche Nominationsrecht ungeachtet der Tüftelei, die man über den Sinn der einschlägigen Konkordatsbestimmung anstelle, endlich einmal unwiderrufliche Stabilität gewinnen. Daher habe er sich über die Eigenschaften der Person, die er dem Papst für die demnächst vakant werdende Dignität vorschlagen wolle, sofort kundig gemacht und auch mit Wittmann selbst Fühlung aufgenommen. Von ihm wie von anderen Informanten sei ihm versichert worden, dass der am 28. Dezember 1771 in Pfatter geborene Domkapitular Johann Baptist Prentner, der gegenwärtig das Amt des Pönitentiars bekleide, von allen Mitgliedern des Regensburger Kapitels der Würdigste für die Dignität des Propstes sei. Wittmann hege für Prentner eine besondere Wertschätzung und habe die Absicht, ihn nach seiner Präkonisation unverzüglich dem Heiligen Stuhl vorzuschlagen. War Rom gleichfalls mit ihm einverstanden, dann sollte an ihm unter Abweisung jedes anderen Kandidatenvorschlags strikte festgehalten werden, riet der Nuntius, denn er könne sich dafür verbürgen, dass die bayerische Regierung „diese ausgezeichnete und allgemein gebilligte Wahl“ in keiner Weise behindern werde, da man ihm „per vie indirette“ bereits Gegenteiliges versichert habe, nämlich dass Prentner dem König durchaus genehm sei. Er selbst, so Mercy d'Argenteau abschließend, würde sich glücklich schätzen, wenn er mit einer solchen Nachricht zur Sicherung der Rechte des Heiligen Stuhls beitragen könnte⁵².

1838 und 16. Juli 1839 nieder. Darin versprach der Heilige Stuhl, unbeschadet des im Konkordat verankerten päpstlichen Ernennungsrechts die Dompropsteien nur an vom König empfohlene Geistliche zu verleihen. Außerdem sollte zur Bereinigung einer anderen strittigen Frage bei der Besetzung eines durch päpstliche Beförderung freigewordenen Kanonikats, die nach kurialer Anschauung dem Papst zustand, das konkordatäre Ernennungsrecht des Königs in den ungeraden Monaten in Geltung treten. Vgl. HACKER, Beziehungen (wie Anm. 24), 111 f.; GROLL, Augsburgs Domkapitel (wie Anm. 45), 102.

⁵¹ Siehe zu den folgenden Darlegungen auch den Abschnitt „Die Ernennung von Johann Bapt. Prentner zum Propst von Regensburg“ bei BASTGEN, Bayern und der Heilige Stuhl (wie Anm. 2), II 699–702.

⁵² Mercy d'Argenteau an Bernetti, München, 29. Juli 1832. ASV, SdS, rubr. 255, 1830–1834, Nr. 577 (Original); BASTGEN, Bayern und der Heilige Stuhl (wie Anm. 2), II 931 f. (mit Wiedergabefehlern). – Wie so oft zollte der Nuntius auch in diesem Bericht Wittmann höchste Anerkennung; er wisse nicht, was er mehr an ihm loben solle: „la pietà o la prudenza“.

In der Rückäußerung vom 9. August lobte Bernetti den Nuntius im Auftrag Gregors XVI. für sein umsichtiges Vorgehen und äußerte die Überzeugung, dass der Papst Prentner aufgrund seiner Verdienste ernennen werde. Nur wollte er vorher noch wissen, ob Prentner irgendeinen Titel vorweisen könne oder von Adel sei. Er fragte danach, weil er sich erinnere, „dass einer der Gründe, die der bayerische Hof der bereits vollzogenen Ernennung Ruttas auf die Propstei von Würzburg entgegenhielt, der war, dass er weder Adelsrang noch einen Titel besaß, welcher, wie man behauptete, nach Landesgewohnheit für die Erlangung einer Kapitelsdignität erforderlich ist“, weshalb denn auch der König die Bevorzugung des Freiherrn von Bodeck durchgesetzt habe. „Obwohl sich meines Wissens“, so Bernettis Schlusssatz, „das Kapitel von Regensburg aus Adeligen zusammensetzt, müssen der Pönitentiar und der Theologe dort wie anderswo nicht diesem Stand angehören.“⁵³ Diese mehr als überraschende Bemerkung zeigt, dass es beim Kardinalstaatssekretär beziehungsweise bei seinem Mitarbeiter Nevi, der das Schreiben entworfen hatte, um die Kenntnis der im vorausgehenden Jahrzehnt auf der Grundlage konkordatarer oder konkordatsähnlicher Vereinbarungen neugeschaffenen kirchlichen Strukturen in Deutschland nicht zum Besten bestellt war. Die feudale Zusammensetzung der Domkapitel gehörte seither allenthalben unwiederbringlich der Vergangenheit an.

Nach der Sommerpause bezog auch die Münchener Regierung zur Kandidatur Prentners Stellung, um sich den bisher geübten Einfluss auf die Besetzung der Dompropsteien nicht aus Hand nehmen zu lassen. Den unmittelbaren Anlass hierzu bot ihr die Mitteilung der Vatikangesandtschaft über das Einverständnis Roms mit der Ernennung Wittmanns. Indem Außenminister Gise mit der schon einmal zitierten Note vom 20. September 1832 diese erfreuliche Nachricht an den Nuntius weitergab, setzte er ihn zugleich davon in Kenntnis, dass die Regierung über die Schritte Prentners zur Erlangung der dadurch freiwerdenden Dignität bereits unterrichtet sei und der König seiner Ernennung zum Propst, die er aufgrund der allgemein bekannten persönlichen Meriten ebenso verdiene wie aufgrund der Anciennität im Kapitel von Regensburg, „avec plaisir“ entgegensehe. Wenn also der Nuntius die Wahl des Papstes auf Prentner lenken wolle, werde ihm der Monarch dafür dankbar sein. Auch der Geschäftsträger Bayerns beim Heiligen Stuhl erhalte die Anweisung, zur Erreichung des gleichen Ziels beim Kardinalstaatssekretär vorstellig zu werden⁵⁴. Bereits am 30. September übermittelte der Legationssekretär Franz Joseph Mehlem in Vertretung des Grafen zu Spaur Bernetti eine entsprechende Note, auf die er am 11. Oktober den Bescheid erhielt, dass „Seine Heiligkeit Herrn Prentner

⁵³ Bernetti an Mercy d'Argenteau, Rom, 9. Aug. 1832. ASV, SdS, rubr. 255, 1830–1834, Nr. 1847 (Entwurf). – Unter gleichem Datum gab Bernetti dem Kardinal-Prodatur den Inhalt der Depesche des Nuntius vom 29. Juli bekannt. ASV, SdS, rubr. 255, 1830–1834, Nr. 1847 (Entwurf); BASTGEN, Bayern und der Heilige Stuhl (wie Anm. 2), II 932 f. (mit Wiedergabebefehlern).

⁵⁴ Gise an Mercy d'Argenteau, München, 20. Sept. 1832. ASV, SdS, rubr. 255, 1830–1834 (Abschrift); BASTGEN, Bayern und der Heilige Stuhl (wie Anm. 2), II 935 f. – Schon tags darauf gab der Nuntius Gises Mitteilung, dass der König die Bestellung Prentners zum Dompropst wünsche, nach Rom weiter. Mercy d'Argenteau an Bernetti, München, 21. Sept. 1832. ASV, SdS, rubr. 255, 1830–1834, Nr. 590 (Original); BASTGEN, Bayern und der Heilige Stuhl (wie Anm. 2), II 935. – In Beantwortung der Depesche des Nuntius versicherte der Kardinalstaatssekretär: „Riguardo al Sig.e canco Prentner per succedere al Promovendo [Wittmann] nella Prepositura di quel capitolo, comunico alla Dataria l'ufficio diretto Le da cotesto Sig. Ministro per gli affari esteri.“ Bernetti an Mercy d'Argenteau, Rom, 2. Okt. 1832. ASV, SdS, rubr. 255, 1830–1834, Nr. 2316 (Entwurf).

wegen seiner ausgezeichneten Eigenschaften die verdiente Beachtung schenken werde“⁵⁵. Doch infolge der Verzögerung der Präkonisation Wittmanns erlitt zwangsläufig auch die Ernennung Prentners einen monatelangen Aufschub. Der Papst vollzog sie erst am 15. April 1833.

Als Ergebnis des skizzierten Bestellungsvorgangs bleibt festzuhalten, dass die bayerische Regierung ihr gegen den Wortlaut des Konkordats beanspruchtes Mitwirkungsrecht geschickt zu wahren wusste und eine Regelung erzielte, wonach künftig kein ihr nicht genehmer Kandidat auf eine Dompropstei gelangen konnte. Dabei half freilich auch die Tatsache, dass Johann Baptist Prentner sowohl in München als auch in Rom als *persona grata* erachtet wurde, einen Konflikt vermeiden. Nur waren die Tage des neuen Regensburger Dompropsts bereits gezählt. Er hatte, als er am 4. Oktober 1834 im Alter von knapp 63 Jahren starb, die mit der Inful ausgestattete Würde nicht einmal anderthalb Jahre inne. Zwischenzeitlich war allerdings der Regensburger Bischofsstuhl längst besetzt, und nicht zuletzt dank des klugen Verhaltens von Sailers tatsächlichem Nachfolger sollte die neuerlich notwendig gewordene Besetzung der Dompropstei in völliger Eintracht zwischen Staat und Kirche vor sich gehen.

Die Ernennung von Franz Xaver Schwäbl zum Nachfolger Sailers

Keine zehn Monate nach Sailers Tod musste König Ludwig zum zweiten Mal einen Bischof für Regensburg nominieren. Auf dem Sterbelager hatte Wittmann gegenüber Schenk den 35jährigen Domkapitular Melchior von Diepenbrock als den geeignetsten Kandidaten bezeichnet. Im hiesigen Kapitel besitze allein er die erforderlichen Eigenschaften für das hohe Amt, insbesondere auch die unverzichtbare „constantia episcopalis“ in Verbindung mit der nötigen Intelligenz⁵⁶. Doch der

⁵⁵ BASTGEN, Bayern und der Heilige Stuhl (wie Anm. 2), II 701 f. – Zu Mehlem (1781–1858), einem Vetter Haefelins: FRANZ-WILLING, Vatikangesandtschaft (wie Anm. 26), 34. – Mit Depesche vom 13. Dezember teilte Bernetti dem Nuntius nun endlich auch die schon vor Monaten erbetene „norma“ mit, an die er sich künftig bei Vakanz einer Dompropstei zu halten hatte. Ihr zufolge war jedesmal die Regierung darüber zu konsultieren, ob ihr der vorgeschlagene Kandidat genehm sei. Mercy d'Argenteau hielt diese Vorgehensweise angesichts einer „so großen Gier, immer sogar an den unbestreitbarsten Rechten des Heiligen Stuhls teilzuhaben, für die klügste und einzig praktikierbare“. Bezüglich des gegenwärtigen Verfahrens musste er den Kardinalstaatssekretär jedoch zur Sicherstellung der korrekten Ausfertigung der Ernennungsbulle auf folgenden Fehler in der zitierten Depesche aufmerksam machen: „Non posso qui ommettere di rilevare uno sbaglio invalso nel citato dispaccio sul nome del promovendo alla Prevostura di Ratisbona, subito che vacherà. Egli in questo vien detto Can.o *Tippmann*, quando nell'antecedente V[e]n[era]to Disp. di Vostra Eminenza del 2. Ottobre p.p. N.o 2316 p.e., è indicato col suo vero nome di Can.o *Prentner*; mi persuade quindi esser questo un cambiamento involontario e materiale, ed un errore di chi ha trascritto il Dispaccio ed a scanso di qualunque equivoco che questo errore potesse occasionare nella compilazione degli atti che esigonsi per venire alla nomina reale, e alla istituzione canonica del promovendo, stimo essere indispensabile di qui ripetere il di lui nome, cognome, ed officio. Il promovendo adunque per scelta e nomina di cotesta S. Sede alla Dignità di Prevosto della chiesa cattedrale di Ratisbona, que sarà in breve per vacare è il Signor Canonico *Giovanni Battista Prentner*, Penitenziere della chiesa sudetta.“ Mercy d'Argenteau an Bernetti, München, 23. Dez. 1832. ASV, SdS, rubr. 255, 1830–1834, Nr. 614.

⁵⁶ Schenk an Ludwig I., Regensburg, 16. März 1833. SPINDLER, Briefwechsel (wie Anm. 13), 241 f.

Regierungspräsident hielt den heißblütigen jungen Mann noch nicht reif genug für die bischöfliche Würde; ihm erschien er nach dem oft zitierten Wort Charlottes von Neumayr als „ein zwar köstlicher, aber noch unausgegorener Wein“⁵⁷. Diepenbrock selbst, vom Wunsch des scheidenden Wittmann durchaus unterrichtet, machte als „Schreiber Sailers“ den König unter Übergehung des einstimmig zum Kapitularvikar bestellten Domdekans Urban auf den Münchener Domherrn und Sailerschüler Franz Xaver Schwäbl aufmerksam. Diesen klugen, milden und frommen Priester, der im Bistum geboren, in ihm durch ein langjähriges segensreiches Wirken in der Seelsorge bekannt und mit den wichtigsten Zweigen der Diözesanverwaltung vertraut sei, würde sich Sailer zum Nachfolger wählen, könnte man seine Stimme noch vernehmen⁵⁸. Tatsächlich wurde Schwäbl schon am 12. März 1833, also nur vier Tage nach Wittmanns Tod, zum Bischof von Regensburg ernannt, allerdings ohne direkte Einflussnahme Diepenbrocks, da dessen Brief den Monarchen erst nach der vollzogenen Nomination erreichte, wie folgende Zeilen Ludwigs I. an Schenk belegen: „Sagen Sie Diepenbrock mir wäre erfreulich durch sein gestern Abends mir gewordenen Schreiben vom 11^{ten} erfahren zu haben, daß meine am Morgen bereits stattgefundene Ernennung Schwäbl's zu Regensburgs Bischof, seines verewigten Lehrers, Sailers des hochverdienten, unvergeßlicher Wunsch gewesen sey.“⁵⁹

Ob der peinlichen Verzögerung, die Wittmanns Präkonation verhindert hatte, legten jetzt alle an der Wiederbesetzung des Regensburger Bischofsstuhls beteiligten Instanzen eine Eile ohnegleichen an den Tag. Am 14. März setzte der Innenminister Ludwig Fürst zu Oettingen-Wallerstein Schwäbl von der zwei Tage zuvor ausgesprochenen Ernennung in Kenntnis und übersandte ihm das diesbezügliche königliche Dekret mit der „vertraulichen Bemerkung [...], daß hievon zur Zeit ein öffentlicher Gebrauch nicht gemacht werden dürfe, auch die Wirksamkeit der Nomination in Beziehung auf das bischöfliche Amt und die damit verbundenen Vortheile und Vorzüge von der Erlangung der kanonischen Einsetzung abhängig sey und bleibe“⁶⁰. Das offizielle Schreiben des Königs an den Papst mit der Bitte um Approbation des Ernannten, das der Vatikangesandte an das päpstliche Staatssekretariat weiterzuleiten hatte, datiert vom 17. März⁶¹. Graf zu Spaur konnte es somit noch nicht erhalten

⁵⁷ Heinrich FÖRSTER, Cardinal und Fürstbischof Melchior von Diepenbrock. Ein Lebensbild. Von seinem Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhle, Breslau 1859, 81 f.

⁵⁸ FÖRSTER, Diepenbrock (wie Anm. 57), 68 f.

⁵⁹ Ludwig I. an Schenk, München, 13. März 1833. SPINDLER, Briefwechsel (wie Anm. 13), 241.

⁶⁰ Oettingen-Wallerstein an Schwäbl, München, 14. März 1833, mit Dekret Ludwigs I. vom gleichen Tag. ASV, S. Congr. Concist., Processus Consistoriales 233, fol. 333r (Abschrift) und 337r (Abschrift).

⁶¹ „Beatissime Pater! Ratisbonensi, ob luctuosum reverendi admodum Joannis Michaelis Saileri decessum, viduatae Ecclesiae peroptime meritam ejusdem Praepositi haud minus idonei, Michaelis Wittmann, promotionem a Nobis vix fuerat provisum, quum et ipsum jam lugeant fideles dioecesani inopinato obitu ereptum, non adhuc impetrata Apostolicae Sedis confirmatione atque institutione canonica. Eo magis Regii, quo fungimur, officii esse duximus grave Ecclesiae, catholicaeque fidei damnum duplici tali fato illatum, prout Nostri erat, sine mora curare reparandum. – Igitur, vi indulti, quoad nominationem ad vacantes tam metropolitanas quam episcopales Regni Bavarici Ecclesias, a praeclaro Sanctitatis Vestrae Praedecessore, Divo Pio Papa VII, per litteras apostolicas concessi, devotum atque Nobis dilectum Franciscum Xaverium Schwaebel, Archiepiscopalis Monacensis Ecclesiae Canonicum capitularem, virum probum, ac eximia morum praestantia animique dotibus Nobis inprimis commendatum, San.^{ti} V.^{rae}, hasce per litteras, ad praefatam Sedem Episcopalem designare voluimus, filiali studio

haben, als er am 19. des Monats nach München berichtete: „Durch das bischöfliche Ordinariat Regensburg habe ich mit letzter Post die traurige Nachricht von dem Hinscheiden des würdigen Weihbischofes Wittmann erhalten, welchem durch eine unverzeihliche Zögerung der Nuntiatur die so verdiente Freude entzogen wurde, noch vor seinem Tode die päpstliche Einsetzung in seine Würde zu erhalten. Den Eindruck, welchen dieses auf die katholische Geistlichkeit des Regensburger Sprengels machen mußte, die in dem Verblichenen einen wahren Heiligen verehrte, der mit unermüdetem Eifer der Bildung der Geistlichen vorstand, habe ich Seiner Heiligkeit nicht verbergen können, und es daher für meine Pflicht gehalten, den Kardinalstaatssekretär auf die Folgen so ungegründeter Zögerung aufmerksam zu machen; denn es liegt ja im Interesse der Kirche sowohl als des Staates, daß die bischöflichen Sitze mit würdigen Männern gefüllt, und der katholischen Gemeinde der Hirt nicht vorenthalten werde, welcher durch Beispiel und Lehre den religiösen Sinn im Volk erhält.“⁶²

Der Nuntius war über Schwäbels Ernennung durch den Außenminister von Gise zunächst am 13. März vertraulich und dann am 20. des Monats offiziell unterrichtet worden. Hierauf bat er den Kardinalstaatssekretär noch am gleichen Tag um Benachrichtigung, ob Seine Heiligkeit die getroffene Wahl billige, damit er im bejahenden Fall den üblichen Informativprozess einleiten könne und instand gesetzt sei, die Prozessakten „rechtzeitig für das künftige Konsistorium“ zu übersenden⁶³. Am 22. März teilte der Geschäftsträger der bayerischen Vatikangesandtschaft Bernetti „vertraulich und vorläufig“ mit⁶⁴, dass die Wahl des Königs auf den Münchener Domkapitular Schwäbel gefallen sei, und bat um dessen Präkonisation im nächsten Konsistorium. Die Frömmigkeit und die hohen Tugenden des Designierten verbürgten ihm die Approbation des Papstes, der wohl ebenso wenig wie der König die Vakanz des bischöflichen Stuhls von Regensburg verlängert sehen wolle⁶⁵. Bereits am folgenden Tag erhielt Spaur von Bernetti zur Antwort, Gregor XVI. sei über Wittmanns Tod und den schweren Verlust, den dadurch die Kirche von Regensburg erlitten habe, sehr betrübt. Doch tröste ihn die eilige Sorge, mit der der König in der Person von „Francesco Antonio Schwebel“ [!] einen anderen sehr würdigen Geist-

atque reverenti affectu Illam rogantes ut huic nominationi paterne annuere, nuncupatoque a Nobis Antistiti Ratisbonensi canonicam juxta formas consuetas, institutionem, una cum apostolica benedictione, velit impertiri, quam et Nobismet Ipsi exoramus, Deum Optimum Maximum ferventissime precantes ut Ecclesiae Suae universae San.^{tem} V.^{ram} quam diutissime salvam servet ac incolumem. – Dabamus in Palatio Nostro Monacensi, die decima septima Martii, Anno millesimo octingentesimo et trigesimo tertio, Regni vero Nostri Octavo. – Beatissime Pater San.^{tis} V.^{rae} devotissimus et obsequiosissimus Filius Ludovicus.“ Ernennungsschreiben Ludwigs I. für Schwäbel, gegengezeichnet von Außenminister von Gise, München, 17. März 1833. ASV, SdS, rubr. 266, 1832–1850 (Abschrift); mit Auslassungen und Wiedergabefehlern abgedruckt bei BASTEN, Bayern und der Heilige Stuhl (wie Anm. 2), II 584, Anm. 6.

⁶² Spaur an Gise, Rom, 19. März 1833 (Original). BayHStA, MA 99414; HAHN, Schwäbel (wie Anm. 40), 337, Anm. 6.

⁶³ Mercy d'Argenteau an Bernetti, München, 20. März 1833. ASV, SdS, rubr. 255, 1830–1834, Nr. 635 (Original).

⁶⁴ Das in Anm. 61 wiedergegebene Schreiben Ludwigs I. an Gregor XVI. konnte Graf Spaur dem Kardinalstaatssekretär erst sechs Tage später übermitteln. Spaur an Bernetti, Rom, 28. März 1833. ASV, SdS, rubr. 266, 1832–1850 (Original).

⁶⁵ Spaur an Bernetti, Rom, 22. März 1833. ASV, SdS, rubr. 266, 1832–1850, Nr. 22 (Original).

lichen für den vakanten Bischofssitz ernannt habe. Beseelt von dem Wunsch, den „Witwenstand“ der Regensburger Kirche beendet zu sehen, werde der Heilige Vater die Präkonisation des Nominierten im nächstfolgenden Konsistorium vornehmen, sofern das offizielle Schreiben des Königs und der kanonische Prozess bis dahin vorlägen. Deshalb erhalte der Nuntius den Auftrag, den Informativprozess so schnell wie möglich durchzuführen und unverzüglich zu übersenden⁶⁶.

Als der Kardinalstaatssekretär das offizielle Ernennungsschreiben des Königs am 29. März erhielt, übermittelte er es noch am gleichen Tag dem Auditor des Papstes zur weiteren Veranlassung⁶⁷. Mit Depesche vom 30. März bedankte sich der Nuntius für die Nachricht, dass der Papst die Nomination Schwäblls billige. Da er aber nicht wisse, auf welchen Tag genau das Konsistorium festgesetzt sei, und er die Besorgnis hege, der kanonische Prozess könnte nicht rechtzeitig in Rom ankommen, werde er sich alle Mühe geben, diesen in zwei oder drei Tagen fertigzustellen, um ihn mit der nächsten ordentlichen Post am kommenden Mittwoch [3. April] auf den Weg zu bringen⁶⁸. Am 12. April teilte Bernetti dem Nuntius mit, das Konsistorium sei auf den 15. des Monats anberaumt, ihm liege aber immer noch keine Nachricht über den Eingang der in Aussicht gestellten Prozessakten vor. In einem Postskriptum zu diesem Schreiben fügte er dann sichtlich erleichtert an, soeben habe er die Akten erhalten und werde sie „immediatamente [...] a Mgr. Uditore di Sua Santità per gli atti preparatori alla Proposizione in concistoro“ weiterleiten⁶⁹. Somit konnte Franz Xaver Schwäbl dank eines Eilverfahrens, das seinesgleichen sucht, doch noch im Konsistorium vom 15. April 1833 zum Bischof von Regensburg präkonisiert werden.

Der vom Nuntius am 1. April, einem Montag, im Beisein seines Kanzlers Benedikt Riccabona durchgeführte Informativprozess besitzt – wie die meisten Routineverfahren dieser Art – nur geringe Aussagekraft, sieht man vom Quellenwert der beigelegten Zeugnisse zum Werdegang des Promovenden ab⁷⁰. In den Zeugenstand hierfür berief Mercy d'Argenteau vier Mitglieder des Münchener Metropolitankapitels, dem auch Schwäbl seit Mai 1822 angehörte⁷¹, nämlich den Generalvikar

⁶⁶ Bernetti an Spaur, Rom, 23. März 1833. ASV, SdS, rubr. 266, 1832–1850 (Entwurf). – Dem Nuntius erteilte der Kardinalstaatssekretär am gleichen Tag, also noch bevor dessen Anfrage vom 20. März in Rom angekommen sein konnte, die Weisung: „Ella ne affretti quanto più le sarà possibile le canoniche informazioni, affinché giungendo queste sollecitamente si faccia luogo a preconizzarlo nel concistoro vicino, secondo i giusti desideri della Maestà Sua conformi a quelli anche del S.° Padre.“ Bernetti an Mercy d'Argenteau, Rom, 23. März 1833. ASV, SdS, rubr. 255, 1830–1834 (Entwurf).

⁶⁷ Bernetti an den Auditor des Papstes, Rom, 29. März 1833. ASV, SdS, rubr. 266, 1832–1850 (Entwurf).

⁶⁸ „Ignorando quale sia precisamente il giorno fissato per il Concistoro, e temendo che la canonica informazione da inviarsi non abbia da giungere in tempo, mi darò tutta la premura che questa venga fra due o tre giorni messa in ordine, di modo che mi lusingo poterla spedire col prossimo ordinario, che sarà mercoledì.“ Mercy d'Argenteau an Bernetti, München, 30. März 1833. ASV, SdS, rubr. 255, 1830–1834, Nr. 639 (Original).

⁶⁹ Bernetti an Mercy d'Argenteau, Rom, 12. April 1833. ASV, SdS, rubr. 255, 1830–1834 (Entwurf).

⁷⁰ „Instrumentum Inquisitionis super Qualitatibus Illmi et Rmi Dni Promovendi nec non super Statu Ecclesiae Cathedralis Ratisbonensis“. ASV, S. Congr. Concist., Processus Consistoriales 233, fol. 325r–347r.

⁷¹ Nicht erst seit Mai 1832, wie bei HAUSBERGER, Geschichte (wie Anm. 6), II 129 versehenlich angegeben ist.

Pantaleon Senestrey, den Dompropst und Weihbischof Franz Ignaz von Streber, den Domdekan Georg von Oettl und den Domkapitular Johann Nepomuk Hortig⁷². Senestrey und Hortig hatten anhand des seit dem 17. Jahrhundert nahezu unveränderten Frageschemas „super Qualitatibus Ill[ustrissi]mi et R[everendissi]mi D[omi]ni Promovendi“ auszusagen, Streber und Oettl „super Statu Ecclesiae Cathedralis Ratisbonensis“. Die erstgenannten Zeugen waren voll des Lobes über die vorzüglichen Eigenschaften ihres Mitkapitulars und erachteten Schwäbl, der damals im 55. Lebensjahr stand, als „plane ideoneum“ und „dignum sane“ beziehungsweise „dignissimum“ für die bischöfliche Würde, wobei Hortig insbesondere dessen Verdienste um die Errichtung der Priesterausbildungsstätten auf dem Freisinger Domberg rühmend hervorhob. Beide hegten auch die Überzeugung, dass Schwäbels Dompromotion der Kirche von Regensburg sehr zum Vorteil gereichen werde. Die Aussagen Oettls und Strebers nahmen entsprechend dem Frageschema vor allem Bezug auf die kirchliche Situation in der Bischofsstadt und gaben weithin dem Diözesanschematismus entnommene Daten und Fakten wieder. Die Einwohnerzahl Regensburgs wurde übereinstimmend auf 20000 beziffert; davon seien 14000 Katholiken, die übrigen Protestanten und Juden. Die Baugestalt der Kathedrale St. Peter bezeichneten beide Zeugen als „magnificentissima“ und das nur 200 Schritte von ihr entfernte „Haus des Bischofs, Niedermünster genannt“, als „ter ampla“ beziehungsweise „satis ampla“. Der Nuntius zog aus den Zeugenaussagen, für deren Glaubwürdigkeit er sich verbürgte, die Quintessenz, Franz Xaver Schwäbl sei „valde dignum“, zum Bischof befördert zu werden.

Dass derjenige, der vom Heiligen Stuhl zu einem Kirchenamt bestellt wurde, eine Gegenleistung in klingender Münze zu erbringen hatte, war seit dem Aufbau der Apostolischen Kammer im steigenden Mittelalter selbstverständlich. Ebenso selbstverständlich war seitens der Zahlungspflichtigen das Bemühen, eine Minderung der für die Ausfertigung der Bestallungsurkunden und sonstige Dienstleistungen zu entrichtenden Gebühren zu erhalten. Just darüber kam es im Anschluss an die Präkonisation Schwäbels zu einem Notenwechsel zwischen dem Geschäftsträger der bayerischen Vatikanengesandtschaft und dem Kardinalstaatssekretär, der einen interessanten Einblick in die damalige Handhabung des kurialen Taxwesens gewährt.

Unter Vorlage einer Supplik Schwäbels richtete Graf Spaur am 18. April eine Note an Bernetti, in der er ausführte, er erachte die im letzten Konsistorium erfolgte Behebung der Vakanz des Regensburger Bischofsstuhls als „neuen Beweis der väterlichen Sorgen Seiner Heiligkeit für die katholische Kirche in Bayern“, sehe sich aber gleichwohl verpflichtet, mit Hilfe des Kardinalstaatssekretärs die Schwierigkeiten aus dem Weg zu räumen, die eine ungewöhnliche Gebührenerhöhung für die Ausfertigung der Approbationsbulle des Präkonisierten verursachen könnte. Denn Schwäbl, der vermögenslos sei und seine Erhebung zum Bischof allein seinen herausragenden Eigenschaften verdanke, habe wohl mehr als jeder andere ein Recht darauf, dass seine besondere Situation berücksichtigt werde. Die zunächst festgesetzte Summe von 2052 Scudi für die Expedition der Bulle, die man dann auf 1300 reduziert habe, übersteige erheblich den Betrag von 900, den die Regensburger

⁷² Biobibliographien der genannten Herren bietet Hans-Jörg NESNER, Das Metropolitankapitel zu München (seit 1821), in: *Monachium Sacrum. Festschrift zur 500-Jahr-Feier der Metropolitankirche zu Unserer Lieben Frau in München*, hg. v. Georg SCHWAIGER, Bd. 1, München 1994, 475–642; zu Oettl, Senestrey und Streber siehe auch die einschlägigen Artikel bei GATZ, Bischöfe (wie Anm. 14).

Bischöfe Sailer und Wolf bei gleicher Gelegenheit bezahlt hätten. Daher bitte er den Kardinalstaatssekretär um wohlwollende Vermittlung in dieser für den neuen Bischof sehr prekären Angelegenheit mit dem Ziel, eine Reduzierung der Taxe von 2052 Scudi um drei Viertel herbeizuführen⁷³.

Bernetti leitete die Note an Luigi Frezza, den Sekretär des Heiligen Kollegs, zur Stellungnahme weiter, der seinerseits die Angelegenheit dem Papst vortrug. Gregor XVI. war über die Eingabe Spaur's aus zweierlei Gründen nicht wenig erstaunt: zum einen, weil der Vertreter Bayerns eine reine Gnadensache, die einzig vom Willen des Papstes abhing, zu einem Gegenstand der Diplomatie gemacht hatte; zum anderen, weil die Päpste bei der Gewährung von finanziellen Nachlässen „in linea di pura grazia“ stets die jeweiligen Umstände berücksichtigen würden, näherhin die persönliche Situation des Promovierten, den Status der verliehenen Kirche und die Einkünfte der bischöflichen Mensa. Die Kirche von Regensburg, so führte Frezza hierzu nun anhand der einschlägigen Akten aus, war vor der Neuumschreibung der bayerischen Bistümer auf 1400 Gulden (2517,90 Scudi) taxiert gewesen. Bei der 1805 in Paris getätigten Ernennung Dalbergs zum Erzbischof hatte Pius VII. „per una grazia singolarissima“ alle verringerbaren Taxen gänzlich gestrichen; doch beliefen sich die Kosten für die Ausfertigung der Bullen seinerzeit immerhin noch auf 1200 Gulden. Anlässlich der Zirkumskription der bayerischen Bistümer auf der Grundlage des Konkordats von 1817 wurden die Einnahmen der Kirche von Regensburg auf 10 000 Gulden taxiert und dementsprechend die Gebühren für ihre Verleihung auf 1583 $\frac{1}{2}$ Gulden (2865,60 Scudi) festgesetzt. Trotzdem hat der Heilige Stuhl im Konsistorialdekret vom 10. Mai 1818 „per un tratto di singolare moderazione“ die Taxen auf 600 Gulden (1079,10 Scudi), also um fast zwei Drittel verringert. Bei dieser außergewöhnlichen Taxminderung für Wolf muss aber bedacht werden, dass damals die Datarie für die Festsetzung der Gebühren zuständig gewesen war und dass es sich um die erste Provision der neuen Kirche gehandelt hat. Vier Jahre später, anlässlich der Bestellung Sailers zum Koadjutor, reduzierte man die Taxe auf ungefähr 950 Scudi, und in diesem Fall veranlasste den Papst zu einer „solch exorbitanten Nachgiebigkeit“ neben anderen Gründen der Umstand, dass Sailer die Regensburger Kirche nicht zu Eigen erhielt; auch war er bereits sehr alt und krank, so dass schon bald die Notwendigkeit der Bestellung eines Weihbischofs in der Person Wittmanns mit neu anfallenden Gebühren zu erwarten stand.

Aus seinen Darlegungen, so Frezza's Schlussfolgerung, resultiere, dass der Geschäftsträger der bayerischen Gesandtschaft keinen vernünftigen Grund für den Einspruch gegen die Höhe der Taxe beigebracht habe; die von ihm angeführten Beispiele seien nicht geeignet, eine nochmalige Minderung der Schwäbl aufgelegten Gebühren zu erwirken. Der Kardinalstaatssekretär übermittelte Frezza's Stellungnahme vollinhaltlich und unter Rücksendung von Schwäbl's Bittgesuch mit Schreiben vom 27. April an den Grafen Spaur⁷⁴. Doch dieser ließ nicht locker und reichte zwei Tage später eine zweite Note ein, in der er weitere Beispiele ins Feld führte. Seit dem Abschluss des Konkordats zwischen Bayern und dem Heiligen Stuhl seien mehrere Bischöfe ernannt und präkonisiert worden, deren Taxen für die päpstlichen Bullen nicht oder kaum die Summe von 1000 Scudi überstiegen hätten. Für die

⁷³ Spaur an Bernetti, Rom, 18. April 1833. ASV, SdS, rubr. 266, 1832–1850, Nr. 22 (Original). – Vgl. hierzu und zum Folgenden auch BASTGEN, Bayern und der Heilige Stuhl (wie Anm. 2), II 585 f.

⁷⁴ Bernetti an Spaur, Rom, 27. April 1833. ASV, SdS, rubr. 266, 1832–1850 (Entwurf).

Provision von Augsburg habe man im Jahr 1818 911 und im Jahr 1824 1028 Scudi bezahlt, für Regensburg im Jahr 1818 903 und für Würzburg im gleichen Jahr 904 Scudi. Im gegenwärtigen Fall müsse berücksichtigt werden, dass Schwäbl, der seine Promotion einzig und allein seinen hohen Tugenden verdanke, „nicht das geringste Vermögen“ besitze und sich in seiner Position als einfacher Domkapitular auch nichts habe ersparen können. Indem er diesen Sachverhalt darlege, bitte er zudem in Erwägung zu ziehen, dass es für ihn angesichts einer „dem Heiligen Stuhl so angenehmen Wahl“ höchst peinlich wäre, wenn er seinem Hofe erstmals seit dem Konkordatsabschluss die Meldung von einer Taxe machen müsste, die um mehr als ein Viertel höher angesetzt sei als alle bisherigen. Zwar stehe auch für ihn, Spaur, völlig außer Frage, dass es sich bei der Taxminderung um ein „beliebiges Recht“ handle, doch wäre er sehr glücklich, wenn seine Eingabe durch die Vermittlung des Kardinalstaatssekretärs bei Seiner Heiligkeit, „die dem Klerus von Bayern immer einen besonderen Schutz gewährt hat“, zu der Überzeugung führte, „dass der Bischof Schwäbl würdiger als jeder andere ist, eine Minderung der festgesetzten Taxe zu erhalten“⁷⁵.

Frezza unterzog auch diese Note Spaur einer kritischen Prüfung und erläuterte in seiner Stellungnahme hierzu noch einmal, dass Pius VII. bei der Präkonisation Wolfs 1818 deshalb ein besonderes Entgegenkommen gezeigt habe, weil es sich um eine Erstbesetzung handelte. Weshalb allerdings Leo XII. 1824 die Gebühren für die Provision von Augsburg erheblich reduziert hatte, wusste sich der Sekretär des Heiligen Kollegs selbst nicht zu erklären, betonte jedoch zum wiederholten Mal, dass derartige Minderungen „sempre in linea di grazia“ getätigt würden, einzig vom Willen des Papstes abhängen und man somit aus ihnen „un esempio per le spedizioni future“ nicht ableiten könne. Auch im vorliegenden Fall werde keine Norm für die Zukunft aufgestellt, wenn der Papst besondere Großmut walten lasse und dem neuen Bischof von Regensburg „una seconda grazia maggiore della prima“ gewähre, indem er die Taxe insgesamt um 1100 Scudi verringere. Norm für die Provision der Regensburger Kirche bleibe aber nach wie vor die 1818 durch Konsistorialdekret festgesetzte Summe von 600 Gulden⁷⁶. – Graf Spaur, durch Bernetti hiervon am 3. Mai in Kenntnis gesetzt⁷⁷, gab sich mit der erzielten Minderung zufrieden. Immerhin hatte er durch seine Hartnäckigkeit die von Schwäbl zu entrichtenden Gebühren von 1300 auf 952 Scudi reduziert und somit dem neuen Bischof „sans fortune“ 348 Scudi eingespart⁷⁸.

Franz Xaver Schwäbl empfing am Pfingstfest 1833, dem 26. Mai, im Münchener Liebfrauen-Dom durch den Erzbischof Lothar Anselm Freiherrn von Gebstättel unter Assistenz des Passauer Bischofs Karl Joseph von Riccabona und des Münchener Weihbischofs Franz Ignaz von Streber die Bischofsweihe. Am Abend des 1. Juni ergriff er von seiner Kathedrale in Regensburg feierlich Besitz und ernannte

⁷⁵ Spaur an Bernetti, Rom, 29. April 1833. ASV, SdS, rubr. 266, 1832–1850 (Original.)

⁷⁶ Frezza an Bernetti, Rom, 2. Mai 1833. ASV, SdS, rubr. 266, 1832–1850, Nr. 22 (Original.)

⁷⁷ Bernetti an Spaur, Rom, 3. Mai 1833. ASV, SdS, rubr. 266, 1832–1850 (Entwurf.)

⁷⁸ Um die Zahlenangaben zu verdeutlichen: Schwäbl hatte bei der ersten Minderung der Taxe einen Nachlass von 752 Scudi (2052–1300 = 752), bei der zweiten Minderung einen Nachlass von 1100 Scudi (2052–1100 = 952) erhalten; die zu entrichtende Taxe wurde dadurch von 1300 auf 952 Scudi verringert, was eine Differenz von 348 Scudi ausmacht. Künftig waren jedoch für die Verleihung der Regensburger Cathedra 1079,10 Scudi (600 Gulden) zu entrichten.

bereits am folgenden Tag, dem Dreifaltigkeitsfest, den Domdekan Bonifaz Kaspar Urban, mit dem ihn seit der gemeinsamen Zugehörigkeit zum Münchener Metropolitankapitel eine herzliche Freundschaft verband, zu seinem Generalvikar. In Regensburg war die Begeisterung über die Ankunft des neuen Oberhirten groß. Schon auf die Nachricht von Schwäbels Ernennung hin hatte Regierungspräsident Eduard von Schenk dem König geschrieben: „Diepenbrock, das hiesige Domkapitel, alle, welche Schwäbl kennen, insbesondere mein ganzes Haus, dessen alter, treuer Freund er ist, sind darüber außer sich vor Freude [...]“⁷⁹

Die Bestellung von Bonifaz Kaspar Urban zum Weihbischof und Dompropst

Am 11. Oktober 1834 wandte sich Bischof Schwäbl mit der Bitte um Gewährung eines Weihbischofs an Papst Gregor XVI⁸⁰. Zur Begründung verwies er in seinem

⁷⁹ Schenk an Ludwig I., Regensburg, 16. März 1833. SPINDLER, Briefwechsel (wie Anm. 13), 241.

⁸⁰ „Beatissime Pater! Quum Sanctitati Vestrae tum ex statu Ecclesiarum antiquissimo, tum ex Bulla, calendis Aprilis 1818 data ac incipiente: ‚Dei ac Domini nostri Jesu Christi‘, qua octo Dioeceses regni Bavariae noviter sunt circumscriptae, optime innotescat, quam latus amplissimusque sit ambitus Episcopatus Ratisbonensis, quippe qui in civitatibus, oppidis, pagis ac locis fere innumeris, hinc indeque satis dispersis, supra quingentas quinquaginta parochias, supra mille ac ducentos presbyteros in vinea Domini laborantes et supra sexcentos quadraginta tria millia Christi-fidelium curae meae concreditorum complectitur, jam in propatulo est, vires unius Praesulis haud esse suffecturas, ut indigentis necessitatibusque dominici gregis in hac amplissima Dioecesi ea, qua par est, vigilantia ac zelo succuratur, quin pertimescerdum foret, ne unus sub magnitudine sarcinae succumbat infirmus. – Qua de re, cum praescitu et gratiosissimo consensus augustissimi Regis Ludovici, ad Sanctitatem vestram confugio, enixissime rogans, ut pro paterna sollicitudine ac summo, quo sanctissimi Patris flagrat animus, in religionem et reipublicae christianae salutem promovendam studio, Suffraganeum mihi constituere gratiosissime dignetur, eum praeprimis in finem, ut in administrandis S. confirmationis ac SS. ordinum sacramentis me adjuvet. – Ad hoc vero munus Suffraganei obendum – Decanum Ecclesiae hujatis cathedralis, Rdmum D. Bonifacium Casparum Urban, qui simul Vicarius in spiritualibus generalis est, eo aptiorem dignioremque censeo, quo certius non solum Persona Regiae Majestati grata, ac in clero populoque aestimatissimus existat, verum etiam de gubernanda hac Dioecesi et Bono Ecclesiae augendo optime sit meritus; quapropter ceu justum ac aequum apparet, ut, qui Vicarius generalis in Spiritualibus praeest, hoc munere simul fungatur in Pontificalibus. – Quum insuper huic viro dignissimo tanquam Decano Ecclesiae cathedralis annua praestatio ter mille florenorum, et tanquam Vicario in Spiritualibus generali quingentorum florenorum sit assignata, sustentatione congrua et pro episcopo in partibus infidelium sufficienti reapse fruitur, quapropter singulae tum in- tum externae rerum circumstantiae ac conditions ita comparatae esse videntur, ut nulla omnino intercedat difficultas, quominus Sanctitas Vestra votis ac precibus meis lubentissime gratificetur. – Hinc ea, qua par est, devotione Sanctitatem vestram iterate exoro efflagatoque, ut Supra memoratum Decanum ac Vicarum in Spiritualibus generalem ad dignitatem episcopalem in partibus infidelium, pro suscipiendo Suffraganei officio, ad quod obeundum ille absque omni reddituum augmento paratissimus est, evehi non dedignetur. – Pro qua gratia, clementissime mihi conferenda, preces meas incessabiles easque ardentissimas effundam, ut Deus ter optimus Sanctitatem vestram longaeva incolumitate et pace custodiat, atque exoptatissi Regminis pontificii gloria felicitateque adimpleat. – Denique Sanctitatis vestrae pedes deosculans simulque Benedictionem apostolicam suppliciter petens, demississima veneratione omnique, qua par est, devotione perenno Sanctitatis Vestrae humillimus ac obedientissimus Franciscus Xaverius, Episcopus Ratisbonensis.“ Bittschreiben Schwäbels an Gregor XVI. um Gewährung eines Suffraganbischofs in der Person von Kaspar

Gesuch auf die ungeheuer weite Ausdehnung der Diözese Regensburg, in der über 550 Pfarreien, über 1200 Priester und über 643 000 Gläubige seiner Hirten Sorge anvertraut seien. In einem derart großen Sprengel allen Erfordernissen gerecht zu werden, übersteige seine Kräfte. Daher erbitte er mit Vorwissen und bereitwilliger Zustimmung des Königs einen „Gehilfen“, vor allem zur Unterstützung bei der Spendung des Firm- und Weihesakraments. Für die Übernahme des Weihbischofsamtes erachte er den Domdekan und Generalvikar Urban umso geeigneter und würdiger, als dieser sich nicht nur der Gunst des Monarchen erfreue und sehr große Wertschätzung beim Klerus und Diözesanvolk genieße, sondern sich auch um die Leitung des Bistums und um die Mehrung des Wohlergehens der Kirche sehr verdient gemacht habe⁸¹. Deshalb erscheine es ebenso gerecht wie billig, dass derjenige, der als „Vicarius generalis in Spiritualibus“ fungiere, das Stellvertreteramt auch „in Pontificalibus“ ausübe. Hinzu komme, dass dieser „vir dignissimus“ als Domdekan eine jährliche Besoldung von 3000 Gulden und als Generalvikar eine Zulage von 500 Gulden erhalte; er verfüge somit bereits über ein für einen Bischof in partibus infidelium angemessenes Einkommen. Urban sei auch selbst sehr gerne gewillt, das Amt des Weihbischofs ohne jede Aufbesserung seiner Bezüge zu übernehmen.

Der Nuntius hatte von der durch die bayerische Vatikanesandtschaft dem päpstlichen Staatssekretariat auszuhändigenden Bittschrift Schwäbels Kenntnis und billigte die darin vorgetragene Gründe voll und ganz, denn Schwäbel sei es unmöglich, seinen oberhirtlichen Pflichten Genüge zu leisten, und der seiner Sorge anvertrauten „vastissima Diocesi“ bleibe ein Großteil der geistlichen Güter vorenthalten, wenn man ihm keine mit Weihegewalt ausgestattete Hilfskraft zur Verfügung stelle. Auch die vorgeschlagene Person für das Suffraganeat fand den uneingeschränkten Beifall Mercy d'Argenteaus, da Urban „alle Eigenschaften in sich vereinige, die einen gelehrten, gesitteten, religiösen und eifrigen Geistlichen ausmachen“, und zudem ohne außerordentliche staatliche Zuwendung, die man übrigens vergeblich fordern würde, auskommen könne. Gleichwohl verlieh der Nuntius im Auftrag des Bischofs der Sorge Ausdruck, dass Urban, der sich auch eine entsprechende Bekleidung für seine künftige Würde anschaffen müsse, die mit der Ernennung verbundenen Unkosten schwerlich zu bestreiten imstande sei, ohne Schulden zu machen. Deshalb ersuchten beide, Schwäbel und Urban, um größtmögliche Minderung der Spesen für die Präkonisation und die Ausfertigung der Bullen. Diese ihre Bitte rechtfertige nicht zuletzt die Tatsache, dass Urban als Weihbischof keinerlei Zuwachs an Einkünften erhalte, aber eine Mehrung von Arbeiten und mühevollen Sorgen auf sich nehme, und dies nicht etwa aus Ehrgeiz, sondern aus Gehorsam und Ergebenheit gegenüber seinem Bischof sowie auch zur Bezeugung seinen glühendsten Eifers, der ihn für das Wohl und den Vorteil der Diözese Regensburg beseele. Aufgrund dessen war Mercy d'Argenteau von der Billigkeit der Bitte um Taxminderung zuinnerst überzeugt⁸².

Bonifaz Urban. ASV, S. Congr. Concist., Processus Consistoriales 235, fol. 365r/v. – Vgl. zu den folgenden Ausführungen auch BASTGEN, Bayern und der Heilige Stuhl (wie Anm. 2), II 702–705.

⁸¹ Schwäbel spielte hiermit auf die lange Sedisvakanz des Bistums an, während der Urban als Kapitularvikar die Hauptverantwortung für dessen Leitung trug und zudem einen Teil seiner Einkünfte für fromme Stiftungen zur Verfügung stellte.

⁸² Mercy d'Argenteau an Bernetti, München, 17. Okt. 1834. ASV, SdS, rubr. 255, 1830–1834, Nr. 756 (Original); BASTEN, Bayern und der Heilige Stuhl (wie Anm. 2), II 866 f. (mit Wiedergabefehlern).

Noch während der Nuntius mit der Niederschrift seiner Depesche vom 17. Oktober beschäftigt war, erhielt er einen Brief Schwäbls, in dem ihm der Regensburger Oberhirte den Heimgang von Dompropst Prentner am 4. des Monats mitteilte und als dessen Nachfolger „den Würdigsten seines Kapitels“, nämlich den in Aussicht genommenen Weihbischof Urban empfahl. Mercy d'Argenteau befürwortete auch diesen Personalvorschlag für die Wiederbesetzung der dem Papst reservierten ersten Dignität nachdrücklich. Am 20. Oktober richtete dann Graf Spaur eine Note an den Kardinalstaatssekretär, aus der ersichtlich ist, dass Schwäbl zudem an den König geschrieben hatte, es sei der Wunsch des Kapitels, dass Domdekan Urban die Dignität Prentners erhalte. Diese Vorgehensweise des Bischofs stellte, wie Beda Bastgen in seiner Analyse der Dompropsteibesetzungen herausgearbeitet hat, ein Novum dar: „Es war der erste Fall, dass ein Bischof sich in der Propsteibesetzung unmittelbar an den König wandte und eine Befürwortung auf den Wunsch des Kapitels gründete, auch das erste Mal, dass die Gesandtschaft dieses amtlich mitteilte.“⁸³ Spaur führte in seiner Note unter wohl bewusster Außerachtlassung früherer Misshelligkeiten in der Propsteifrage aus, dass die vakante Dignität zwar dem Heiligen Stuhl reserviert sei, der Papst aber doch immer nur solche Personen zu Pröpsten ernannt habe, „die der Kirche und dem König gleichermaßen genehm waren“. Diese Einigkeit habe „für den Staat und für die Kirche die vorteilhaftesten Folgen“ gehabt und biete, indem sie „die Bande zwischen einem katholischen Volk, seinem Souverän und dem Heiligen Stuhl fester knüpft, eine Gewähr für die Ruhe des Königsreichs, die in den Zeiten von Unruhen und Neuerungen, in denen wir leben, so notwendig ist“. Der König stütze sich im gegenwärtigen Erledigungsfall auf den Wunsch des Bischofs von Regensburg in der festen Überzeugung, dass Domdekan Urban für die Übernahme der vakanten Stelle würdiger nicht sein könnte und gewiss all die Bürgschaften biete, die der Heilige Vater wünsche. Was Spaur dann zur Untermauerung dessen an biographischen Daten anführte, war freilich nicht in allem korrekt, insbesondere nicht die Angabe, dass Urban vor der Säkularisation dem Benediktinerorden angehört habe⁸⁴. Aber der Vertreter Bayerns lag zweifellos richtig, wenn er betonte, Urban sei vom König dank seiner Frömmigkeit und seiner Begabung zum Domdekan in Regensburg ernannt worden. Als Inhaber dieser Dignität habe sein religiöser Sinn ein sehr weitgedehntes Betätigungsfeld gefunden, wobei er seinen Eifer vor allem durch Zuwendung seiner Ersparnisse an fromme Stiftungen unter Beweis gestellt habe. Dem Heiligen Stuhl werde also mit Urban „ein ganz ausgezeichnetes Individuum zur Wahl empfohlen, das schon in sehr hohem Grade das Vertrauen seines Kapitels und das Wohlwollen seines Souveräns besitzt und verdient“, eines Souveräns, „der keinen anderen Wunsch hegt, als Männer zu Würden der Kirche in Bayern erhoben zu sehen, die der Religion und dem Staate gleichermaßen ergeben sind“⁸⁵.

Am 15. November 1834 übersandte der Kardinalstaatssekretär dem Nuntius ein Dekret der Konsistorialkongregation mit dem Auftrag zur Durchführung des Informativprozesses für Urban und bat ihn, das Verfahren so schnell wie möglich in die

⁸³ BASTGEN, Bayern und der Heilige Stuhl (wie Anm. 2), II 703.

⁸⁴ Wie schon erwähnt, war Urban bis 1803 Konventuale des Augustinerchorherrenstifts Beuerberg.

⁸⁵ Spaur an Bernetti, Rom, 20. Okt. 1834. ASV, SdS, rubr. 255, 1830–1834 (Abschrift); BASTGEN, Bayern und der Heilige Stuhl (wie Anm. 2), II 867 f., wo irrtümlich anstatt Spaur der Gesandtschaftssekretär Mehlem als Verfasser der Note angegeben ist.

Wege zu leiten, damit die Promotion des künftigen Regensburger Weihbischofs bereits im nächsten Konsistorium, das wahrscheinlich kurz vor Weihnachten stattfinden werde, erfolgen könne⁸⁶. In seiner Rückäußerung vom 30. November bezeugte Mercy d'Argenteau, er habe unverzüglich Hand angelegt in der Absicht, die Prozessakten mit der heutigen Post auf den Weg zu bringen. Doch da noch nicht alle erforderlichen Anlagen eingetroffen seien⁸⁷, ergebe sich eine „unvermeidliche Verzögerung von einigen Tagen“. Er hoffe aber, die Akten am kommenden Mittwoch [3. Dezember] oder spätestens Freitag absenden zu können, um so die Präkonisation Urbans, der für das ihm zugeachte Weihbischofsamt „degnissimo“ sei, im nächsten Konsistorium zu gewährleisten⁸⁸. Der Kardinalstaatssekretär hatte allerdings den Nuntius bislang offenbar mit keiner Silbe von der längst eingereichten Note Spaur in Kenntnis gesetzt, die Urbans Ernennung zum Dompropst empfahl. Denn als Mercy d'Argenteau am 3. Dezember den Informativprozess nach Rom schickte, erinnerte er Bernetti daran, dass der designierte Weihbischof auch Propst werden solle und seine Ernennung hierzu so rasch wie möglich erfolgen müsse, weil die Propstei die einzige dem Heiligen Stuhl reservierte Dignität sei und es von deren Besetzungsrecht aus zweierlei Gründen schnellstens Gebrauch zu machen gelte. Zum einen gäbe ein Aufschub der Regierung Zeit, Empfehlungen und Verbindlichkeiten ins Feld zu führen, die die freie Verleihung durch den Papst beeinträchtigen könnten. Zum anderen gereiche eine Verzögerung dem Klerus zum Schaden, da die mit den Dignitäten und Kanonikaten verbundenen Einkünfte während der Erledigung der Staatskasse zugutekämen, weshalb es nicht verwunderlich sei, dass die Regierung bis zur ihrer Besetzung möglichst viel Zeit verstreichen lasse; aber aus den gleichen Gründen müsse die Kirche zur Vermeidung finanzieller Einbußen ihr Ernennungsrecht schnellstmöglich tätigen, wenn immer sich hierzu Gelegenheit biete⁸⁹.

Die Argumentation des Nuntius hatte die gewünschte beschleunigende Wirkung. Bernetti leitete die Depesche Mercy d'Argenteaus sofort an den Kardinal-Prodatar Bartolomeo Pacca weiter⁹⁰. In einer außerordentlichen Audienz, die Gregor XVI. daraufhin Pacca am Morgen des 14. Dezember gewährte, wurde Urban zum Dompropst von Regensburg ernannt. Der Prodatar teilte dies dem Staatssekretär noch am gleichen Tag mit und fügte hinzu, er habe die Empfehlung des Grafen Spaur dem

⁸⁶ Bernetti an Mercy d'Argenteau, Rom, 15. Nov. 1834. ASV, SdS, rubr. 255, 1830–1834 (Entwurf).

⁸⁷ Es fehlte insbesondere noch das Taufzeugnis, das Johann Wilhelm Hoefler, der damalige Pfarrer von Beuerberg, nach Ausweis der Prozessakten erst am 1. Dezember 1834 ausstellte. Aus ihm geht hervor, dass Urban am 6. Januar 1773 als ehelicher Sohn von Georg Urban, Bauer in Oberherrnhäusen, und dessen Frau Gertrud (geborene Huber) geboren und am gleichen Tag von Bonifaz Schormayer, Dekan und Pfarrvikar von Beuerberg, auf den Namen Kaspar getauft wurde. Als Taufpate fungierte Johann Pfatrish, Landwirt in Unterherrnhäusen. ASV, S. Congr. Concist., Processus Consistoriales 235, fol. 355r.

⁸⁸ Mercy d'Argenteau an Bernetti, München, 30. Nov. 1834. ASV, SdS, rubr. 255, 1830–1834, Nr. 761 (Original).

⁸⁹ Mercy d'Argenteau an Bernetti, 3. Dez. 1834. ASV, SdS, rubr. 255, 1830–1834, Nr. 765 (Original); in Auszügen fehlerhaft abgedruckt bei BASTGEN, Bayern und der Heilige Stuhl (wie Anm. 2), II 869 f, wobei Teile des dort Wiedergegebenen, nämlich die mit „Nel mentre“ und „Intanto tornando“ beginnenden Textpassagen, zur Depesche des Nuntius vom 17. Okt. 1834 gehören.

⁹⁰ Bernetti an Pacca, Rom, 12. Dez. 1834. ASV, SdS, rubr. 255, 1830–1834, Nr. 24617 (Entwurf).

Papst deshalb nicht früher unterbreitet, weil er noch eine schriftliche Mitteilung von der Bischofskurie in Regensburg in Händen haben wollte; da nun aber der Nuntius den lebhaftesten Wunsch einer raschen Erledigung der Angelegenheit geäußert habe, sei er unverzüglich tätig geworden⁹¹. Den Nuntius unterrichtete Bernetti am 16. Dezember über Urbans Ernennung mit der zusätzlichen Information, dass dessen Präkonisation zum Bischof in partibus bereits im nächsten Konsistorium erfolgen könne; auch seien schon Schritte für die Taxminderung unternommen worden⁹². Ähnliche Mitteilungen des Kardinalstaatssekretärs ergingen am selben Tag an Spaur und an Frezza⁹³. Letzterer schrieb ihm am 18. Dezember zurück, dass für die Minderung der Gebühren bei Bischöfen i. p. i. nicht die Konsistorialkongregation, sondern die Datarie zuständig sei, an die sich Bernetti dessenthalben wenden möge⁹⁴. Der Nuntius war über die Nachricht von Urbans Ernennung zum Dompropst und von dessen unmittelbar bevorstehender Promotion zum Titularbischof hochofrenet. Vor allem die von ihm bewerkstelligte Beschleunigung erachtete Mercy d'Argenteau als „großen Beweggrund, mit dem innersten Gefühl meines Herzens meine höchste Zufriedenheit und meine Dankbarkeit zu bezeugen“⁹⁵.

Am 19. Dezember 1834 wurde der vormalige Domdekan und nunmehrige Dompropst Bonifaz Kaspar Urban im Apostolischen Palast von Papst Gregor XVI. zum Titularbischof von Taenaros und Weihbischof in Regensburg präkonisiert. Die Konsekration erteilte ihm der Münchener Erzbischof Lothar Anselm Freiherr von Gebstadel, assistiert vom Augsburger Bischof Ignaz Albert von Riegg und vom Münchener Weihbischof Franz Ignaz von Streber, am 22. März 1835 in der Metropolitankirche der bayerischen Landeshauptstadt. Damit rückte der Bauernsohn aus Oberherrnhausen und vormalige Konventuale des Chorherrenstifts Beuerberg auch in den bayerischen Personaladel auf. Durch Urbans Promotion von der zweiten auf die erste Dignität des Regensburger Kapitels war die Stelle des Domdekans vakant geworden. Der König verlieh sie kraft seines Nominationsrechts am 31. Januar 1835 dem Domherrn Melchior von Diepenbrock⁹⁶, der diese Würde nur widerstrebend annahm, dann aber in stets bestem Einvernehmen mit Bischof Schwäbl und Weihbischof Urban seine ganze Kraft in das ihm anvertraute Leitungsamt investierte.

⁹¹ Pacca an Bernetti, Rom, 14. Dez. 1834. ASV, SdS, rubr. 255, 1830–1834, Nr. 12 (Original). – Das bei BASTGEN, Bayern und der Heilige Stuhl (wie Anm. 2), II 705 angegebene Ernennungsdatum (13. Dezember) ist falsch, denn Pacca teilte Bernetti am 14. Dezember mit, die „Udienza Straordinaria“ habe „questa mattina“, also „heute Morgen“ stattgefunden.

⁹² Bernetti an Mercy d'Argenteau, Rom, 16. Dez. 1834. ASV, SdS, rubr. 255, 1830–1834, Nr. 24617 (Entwurf).

⁹³ Bernetti an Spaur und Frezza, Rom, 16. Dez. 1834. ASV, SdS, rubr. 255, 1830–1834, Nr. 24617 (Entwürfe).

⁹⁴ Frezza an Bernetti, Rom, 18. Dez. 1834. ASV, SdS, rubr. 255, 1830–1834 (Original). – Die von der Datarie festgesetzten Taxen für Urbans Bestellung zum Weihbischof und Dompropst beliefen sich auf 1283 Gulden und wurden ihm von Schwäbl erstattet. Urban verwendete den Betrag für mildtätige Zwecke. Vgl. Thomas KOTSCHENREUTHER, Erinnerungen an den Hochwürdigen, Hochseligen Kaspar Bonifacius von Urban, Erzbischof von Bamberg, Bamberg 1858, 15 f.

⁹⁵ Mercy d'Argenteau an Bernetti, München, 24. Dez. 1834. ASV, SdS, rubr. 255, 1830–1834, Nr. 769 (Original).

⁹⁶ Näheres zu Diepenbrocks Ernennung bei LOICHTINGER, Diepenbrock (wie Anm. 12), 261–268.

Der mehrfach erwähnte Informativprozess für Urban ist übrigens bezüglich seines Quellenwerts genauso einzustufen wie jener für Schwäbl⁹⁷. Der Nuntius hat hierfür auch die gleichen Zeugen einvernommen, und zwar am Donnerstag, dem 27. November 1834. Nur dass die vier vorgeladenen Mitglieder des Münchener Metropolitankapitels – Streber, Oetl, Senestrey und Hortig – dieses Mal lediglich „über die Eigenschaften und Einkünfte“ des Promovenden befragt wurden. Ihre Aussagen kamen darin überein, dass der kurz vor der Vollendung des 62. Lebensjahrs stehende Regensburger Domdekan und Generalvikar ein wohlgesitteter, gelehrter und in allem vorbildlicher Priester sei, bei dem sich die Frömmigkeit mit großer Gewissenhaftigkeit, Klugheit und Geschäftsgewandtheit paare. Daher sei er für die Übernahme des Weihbischofsamtes „maxime idoneum et dignissimum“. Diese Einschätzung machte sich auch Mercy d’Argenteau zu Eigen, wenn er in seiner abschließenden Stellungnahme Urban als „valde dignum“ für die Promotion empfahl.

Die Ernennung von Valentin Riedel zum Bischof

Mit Schwäbl als Bischof, Urban als Weihbischof, Dompropst und Generalvikar sowie Diepenbrock als Domdekan war die Leitung des Bistums Regensburg in den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts einem Dreigestirn anvertraut, das sich bei allen Unterschieden in Persönlichkeit und Amtsführung dem Geist Sailers verpflichtet wusste und das kostbarste Vermächtnis des „Heiligen der Zeitenwende“ – tiefgläubige Innerlichkeit, tätige Nächstenliebe, persönliche Anspruchslosigkeit, Festigkeit im Grundsätzlichen und konfessionelle Irenik – treuhänderisch zu hüten suchte. Allerdings gewann innerhalb der katholischen Erneuerungsbewegung schon bald nach Sailers Tod eine andere, strengkirchlich-kämpferische Richtung an Boden⁹⁸. Mit den Auseinandersetzungen um das sogenannte Kölner Ereignis von 1837, ausgelöst durch den Mischehenstreit in Preußen, trat dann Sailers versöhnliches Erbe mehr und mehr in den Hintergrund. Ursächlich dafür war nicht nur der binnenkirchliche Ultramontanisierungsprozess, sondern auch ein Gesinnungswandel beim Monarchen selbst. Ludwig I. begegnete seit dem stürmischen Landtag von 1831, der den Rücktritt des Innenministers von Schenk erzwungen hatte, dem Liberalismus mit zunehmendem Misstrauen. Er suchte deshalb den „Bund von Thron und Altar“ noch enger zu knüpfen und löste im November 1837 den Innenminister Ludwig Fürst zu Oettingen-Wallerstein durch Carl August Ritter von Abel, einen entschiedenen Verfechter der intransigenten Ideen des Münchener Kreises um Joseph von Görres und Ignaz von Döllinger, ab. Abel war zweifelsohne eine Persönlichkeit von herausragendem geistigen und politischen Profil⁹⁹, doch gelangte mit ihm ein Mann

⁹⁷ „Instrumentum Inquisitionis super Qualitatibus R. D. Caspari Bonifacii Urban Ecclesiae Cathedralis Ratisbonensis Decani, et Vicarii Generalis ad Episcopalem Dignitatem Promovendi“. ASV, S. Congr. Concist., Processus Consistoriales 235, fol. 347r–370v. – Aus den beigefügten Weihezeugnissen geht hervor, dass Urban am 20. September 1794 von Weihbischof Johann Nepomuk von Wolf zum Akolythen, am 30. Mai 1795 von Fürstbischof Joseph Konrad Freiherrn von Schroffenberg zum Subdiakon und tags darauf (Dreifaltigkeitssonntag) zum Diakon, schließlich am 26. März 1796 (Karsamstag) wiederum von Schroffenberg zum Priester ordiniert wurde, wobei der all diese Weihen als „Frater Bonifaz“ im Freisinger Dom empfing.

⁹⁸ Näheres zum Folgenden bei Karl HAUSBERGER, Die katholische Bewegung im Bayern des Vormärz als Wegbereiterin des politischen Katholizismus in Deutschland, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 19 (2000) 93–105, hier 98–103.

⁹⁹ Eine Charakteristik Abels bietet Heinz GOLLWITZER, Ludwig I. von Bayern. Eine politische Biographie, München 1986, 605–613.

in die Regierung und zudem an den für die kirchlichen Belange wichtigsten Schalterhebel, der offen gegen den Liberalismus wie gegen den Protestantismus antrat. Im Unterschied zum Sailer Schüler Schenk ging es Abel nicht mehr um die Pflege des christlichen, sondern um die Durchsetzung des katholischen Prinzips.

Infolgedessen wich die irenische Haltung Sailers und seiner Schüler in den späten dreißiger Jahren mehr und mehr der konfessionellen Polemik. Sie überschattete sogar die letzten Lebensmonate von Bischof Schwäbl. Weil Schwäbl dem Münchener Hofprediger Anton Eberhard wegen seiner protestantenfeindlichen Kanzelvorträge im April 1841 die schon gewährte Predigerlaubnis im Bistum Regensburg wieder entzog, wurde er in einer anonymen Schmähchrift als „erbärmliches und verächtliches Oberhaupt“, als „heuchlerische Person“ und als „Wolf im Schafskleide“ aufs heftigste beföhdet¹⁰⁰. Verständlich, dass Diepenbrock den mit der Person zugleich die bischöfliche Würde tief verletzenden Angriff nicht unwidersprochen ließ und in der Trauerrede auf seinen verstorbenen Freund dem Fanatismus der Partei Eberhards mit einer eindringlichen Mahnung zum konfessionellen Frieden entgegnetrat: „Vergiftet nicht die teure Wunde, die seit drei Jahrhunderten durch das Herz der Christenheit und durch das Herz eines jeden wahren Christen klafft, vergiftet sie nicht aufs neue durch leidenschaftlichen Streit und geifernden Hader. Streuet nicht, in dem Wahn, sie zu heilen, den ätzenden Höllestein des Fanatismus hinein und holet nicht aus der Rüstkammer der Vergangenheit die schartigen Waffen ergrimmteter Polemik hervor, damit sie nicht noch einmal in euren Händen sich in blutige Mordwaffen verkehren, und in den eigenen Eingeweiden des Vaterlandes wühlend, mit neuem dreißigjährigem Blutbad und Feuermeere Deutschland, Europa verwüsten. Nur im Frieden, in der Liebe, ist Verständigung möglich, nur in der Verständigung Einigung, nur in der Einigung Heil. Der Hauch der Leidenschaft aber raubt dem Worte der Wahrheit die überzeugende Kraft. Um diesen Frieden haben die edelsten Geister gerungen, indem sie, von der gemeinsamen Grundlage des Christlichen ausgehend, durch friedliche Beseitigung der Missverständnisse und Irrtümer den Riß zu heilen sich bemühten.“¹⁰¹

Schwäbl war bis zuletzt mit den vorausgegangenen Misshelligkeiten beschäftigt, ehe er nach kurzer Krankheit in den frühen Morgenstunden des 12. Juli 1841 verstarb. Der Nuntius Michele Viale Prelà meldete seinen Heimgang am 15. Juli nach Rom und sprach dabei die Vermutung aus, wegen der Abwesenheit des Königs, der am 10. Juli zur Sommerfrische nach Bad Brückenau aufgebrochen sei und wahrscheinlich erst Anfang Oktober nach München zurückkehre, werde die Ernennung eines Nachfolgers so schnell nicht erfolgen, zumal auch der Minister des Innern morgen oder übermorgen seinen Sommerurlaub antrete¹⁰². In Aufbruchsstimmung

¹⁰⁰ Ausführlicheres hierzu bei HAUSER, Geschichte (wie Anm. 6), II 136 f.

¹⁰¹ Zitiert nach Peter HAMANN, Geistliches Biedermeier im altbayerischen Raum, Regensburg 1954, 180 f.

¹⁰² „Col presente Dispaccio, che ho l'onore di umiliare all'Emza Vra Rma, mi reco a dovere di darle la triste notizia della morte di Mg.r Schwäbl Vescovo di Ratisbona. Il suddetto Prelato dopo una breve malattia, benchè sempre di una salute mal ferma, è passato agli eterni riposi la notte degli 11 al 12 corrente alle ore 3 dopo la mezza notte, in età di 63 anni. Egli è stato munito per ben due volte dei SS. Sacramenti, ed è morto coi sentimenti di una' edificantissima rassegnazione, e commovente pietà. Dopo la di Lui morte il Capitolo ha eletto a Vicario capitolare il Prevosto della cattedrale, Sig.r Urban. – A motivo dell'assenza di S. M., la quale è partita la mattina del 10 di questo Mese per Brückenau, luogo di villeggiatura, e che probabilmente non sarà qui di ritorno che al principio del prossimo Ottobre, si crede, o si spera che la nomi-

„per la villeggiatura“ befand sich offenbar der Berichterstatter selbst, denn die Mitteilung des Regensburger Domkapitels an die Nuntiatur vom 16. Juli, dass man den Dompropst Urban zum Kapitularvikar gewählt habe, gab bereits Viale Prelàs Sekretär Giovanni Parsi tags darauf an den Kardinalstaatssekretär Raffaele Lambruschini weiter mit der zusätzlichen Information, Schwäbl habe Urban noch auf dem Sterbelager alle delegierbaren Fakultäten übertragen. Auftragsgemäß erbat Parsi nicht nur für das Domkapitel, sondern für das ganze Regensburger Bistum den Apostolischen Segen¹⁰³.

Die Mitteilung des Nuntius, dass man „glaube oder hoffe“, die königliche Nomination des neuen Bischofs werde sich erheblich verzögern, bewahrheitete sich nicht. Bereits am 8. September konnte er dem Kardinalstaatssekretär ihren Vollzug melden. Ludwig I., „immer bestrebt, die erledigten Sitze der Diözesen seines Königsreichs mit den würdigsten Bischöfen zu versehen“, habe Valentin Riedel, Professor für Moraltheologie und Regens des Priesterseminars von München und Freising, zum Bischof von Regensburg ernannt. Riedel, der kaum vierzigjährig in der Vollkraft des Lebens stehe, sei „ein Mann von wahrhaft erbauender Frömmigkeit, beseelt vom Eifer, das Wohl der Religion zu fördern, und ausgestattet mit allen anderen Eigenschaften, die man von einem Bischof verlange“. Nach Viale Prelàs Ansicht hätte der König „unter den gegenwärtigen Umständen und in der Lage, in der sich das Bistum Regensburg befindet, keine bessere Wahl treffen können“. Er erachtete sie als „einen neuen Beweis der wahrhaft katholischen Gesinnungen“ des Monarchen und ebenso als Beweis für den Eifer des mit dem Superlativ „ottimo“ bedachten Innenministers von Abel, „die Absichten seines Souveräns in allem, was das Wohl der Kirche betrifft, zu unterstützen“¹⁰⁴. Die amtliche Mitteilung der Ernennung Riedels an den

na del nuovo Vescovo di Ratisbona non avrà luogo sì presto; tanto più che questo Ministro dell'Interno va' anch'egli a partire a momenti, cioè domani o dopo domani, per la villeggiatura.“ Viale Prelà an Lambruschini, München, 15. Juli 1841. ASV, SdS, rubr. 266, 1832–1850, Nr. 769 (Original). – Zu Michele Viale Prelà (1798–1860), 1838 Internuntius und 1841 Nuntius in München, von 1845 bis 1856 Nuntius in Wien, dann Erzbischof von Bologna: Rudolf LILL, in: *LThK*³ 10 (2001) 758.

¹⁰³ „Jeri mattina giunse a questa Nunziatura una Lettera del Capitolo cattedrale di Ratisbona, con cui vien data parte della morte di Mg.r de Schwäbl, ed insieme dell'elezione del Vicario capitolare fatta secondo i prescritti dei S. Canon. L'elezione suddetta, come ebbi l'onore di accennare all'Emza Vra Rma col precedente mio Dispaccio, è caduta sulla persona del Prevosto del Capitolo, e in un Vicario-generale de defonto Vescovo, Mg.r Gasparo Bonifacio de Urban Vescovo Teonariense. A questi già Mg.r Schwäbl prima di morire, omnes quas potuit, facultates delegavit, et alumnos clericales pro suscipiendis ordinibus sacris dimisit, cosicchè il medesimo, dal Capitolo è stato piuttosto confermato, che elette a Vicario capitolare. Nel pregar poi il sulodato Capitolo che sien fatte giungere tali notizie alla S. Sede, implora per mezzo di questa Nunziatura dalla Santità di Nostro Signore l'apostolica benedizione per esso Capitolo, non che per tutta la Diocesi di Ratisbona.“ Parsi an Lambruschini, München, 17. Juli 1841. ASV, SdS, rubr. 266, 1832–1850, Nr. 770 (Original).

¹⁰⁴ „Sua Maestà intenta sempre a provveder le Sedi delle Diocesi vacanti del suo Regno, di Vescovi, quanto più può degni, ha nominato alla Sede vacante di Ratisbona il Sig.r Don Valentino Riedel Rettore del Seminario di Monaco e Freising, e Professore nel medesimo di Teologia morale. Egli è uomo di pietà veramente edificante, è animato da zelo per promuovere il bene della Religione, ed è fornito di tutte le altre qualità, le quali si richiedono in un Vescovo. Il medesimo è nel vigor degli anni, contandone appena quaranta. Nelle circostanze attuali, e nello stato, in cui si trova la Diocesi di Ratisbona, stimo che non potesse esser fatta scelta migliore. – In questo l'Emza Vra Rma ravviserà una nuova prova dei sentimenti vera-

Heiligen Stuhl durch die bayerische Vatikangesandtschaft erfolgte am 24. September, wobei der Gesandtschaftssekretär Mehlem seinen Bitten um die päpstliche Bestätigung, die Beauftragung des Nuntius mit dem Informativprozess und die Pränominisation im nächsten Konsistorium die Bemerkung vorausschickte: Indem diese Ernennung auf „ein für die Erhebung zur bischöflichen Dignität in jeder Hinsicht würdiges Subjekt“ gefallen sei, bestehe kein Zweifel, dass sie die Approbation des Heiligen Stuhls erhalten werde¹⁰⁵.

In Rom war man mit dem vom Nuntius so nachdrücklich empfohlenen Regens des Freisinger Klerikalseminars vollauf einverstanden, und da Viale Prelà den Informativprozess bereits am 14. November 1841 an das päpstliche Staatssekretariat übersenden konnte¹⁰⁶, stand Riedels Pränominisation im Dezember-Konsistorium nichts mehr im Wege. Bei der Durchführung des Prozesses hatte sich der Nuntius mit der Einvernahme von nur zwei Zeugen begnügt, die beide dem Münchener Metropolitankapitel angehörten¹⁰⁷. Am 4. November sagte der 63jährige Domkapitular Maximilian Puzzer zu den vorgelegten Fragen über die Eigenschaften des Promovenden und den Status der Regensburger Kirche aus, am 9. November der erst im Vorjahr auf ein Kanonikat beförderte 30jährige Dr. theol. et phil. Friedrich Windischmann¹⁰⁸. Beide kannten Valentin Riedel schon seit längerem gut, Windischmann auch „aus privatem Umgang“, und bescheinigtem ihm vorzügliche Qualitäten, unter anderem mit Verweis auf sein vormaliges Wirken als Prediger an der Münchener Michaelskirche. Zwar besitze Riedel keinen akademischen Grad, doch habe er, so Windischmann, bei der Wahrnehmung seiner Doppelfunktion im erzbischöflichen Seminar zur Genüge an den Tag gelegt, dass er in den theologischen Disziplinen „valde praeclare“ bewandert sei. Das die Zeugenaussagen subsumierende Urteil des Nuntius über den Promovenden lautete dementsprechend „valde dignum“.

mente cattolici di questo Sovrano; non che dello zelo dell'ottimo Sig.r de Abel Ministro dell'Interno nel secundar le intenzioni del suo Sovrano in tutta quel che concerne il bene della Chiesa.“ Viale Prelà an Lambruschini, München, 8. Sept. 1841. ASV, SdS, rubr. 266, 1832–1850, Nr. 774 (Original). – Das bei BASTGEN, Bayern und der Heilige Stuhl (wie Anm. 2), II 626 angeführte Datum dieser Depesche (5. September) ist falsch.

¹⁰⁵ „Le Soussigné, étant chargé, de présenter la lettre de nomination de S. M. le Roi de Bavière à l'évêché de Ratisbonne, devenu vacant par le décès de Mg.r de Schwaebel, en faveur du Régent du Séminaire archiépiscopale de Munich à Freising D. Valentin Riedel, s'empresse, d'avoir l'honneur de remettre l'original de cette lettre ci-joint entre les mains de Votre Eminence Rme, comme étant revêtu en absence de Sa Sainteté des pleinpouvoirs de Son Auguste Souverain. – Cette nomination, étant tombée sur un sujet sous tous les rapports digne d'être élevé à la dignité épiscopale, il n'est pas à douter, que ce choix, semblable à ceux précédemment faits par le Roi aux évêchés de Son Royaume, n'obtienne la haute approbation du S. Siège. – Dans cette persuasion, le Soussigné prend la liberté de prier, Votre Eminence Rme, d'avoir la bonté, d'autoriser Mg.r le Nonce Apostolique à Munich, de procéder à la confection du procès d'information du nouvel Evêque, afin d'être préconisé dans le futur consistoire du mois de Décembre.“ Mehlem an Lambruschini, Rom, 24. Sept. 1841. ASV, SdS, rubr. 266, 1832–1850 (Original).

¹⁰⁶ Viale Prelà an Lambruschini, München, 14. Nov. 1841. ASV, SdS, rubr. 266, 1832–1850, Nr. 799 (Original).

¹⁰⁷ „Instrumentum Inquisitionis super Qualitatibus Illmi et Rmi Dni Promovendi nec non super Statu Ecclesiae Cathedralis Ratisbonensis“. ASV, S. Congr. Concist., Processus Consistoriales 244, fol. 543r–551v.

¹⁰⁸ Biobibliographische Angaben zu beiden bei NESNER, Metropolitankapitel (wie Anm. 72); zu Windischmann ferner: Manfred WEITLAUFF, in: LThK² 10 (2001) 1226.

Im Vergleich mit den vorausgegangenen Besetzungsfällen des Regensburger Bischofsstuhls hätten die Vorbereitungen für die Präkonisation Riedels reibungsloser nicht verlaufen können. Doch plötzlich trat eine völlig unerwartete Wendung ein. Der König ließ in Rom gegen die schon anberaumte Präkonisation intervenieren und forderte Riedel am 5. Januar 1842 in einem vom Münchener Generalvikar Martin Deutinger überbrachten Kabinettschreiben ohne Angabe von Gründen zum Verzicht auf seine Ernennung auf. Auch der Domkapitular Joseph Prand erhielt den Auftrag, den Nominierten hierzu zu bewegen. Doch Riedel erklärte, dass er ungeachtet der Demütigung, die ein Verzicht für ihn nach sich ziehe, gerne der Bürde des bischöflichen Amtes, das er nie erbeten oder angestrebt habe, aus dem Weg gehen wolle; da sich jedoch der Informativprozess bereits in Rom befinde und der Heilige Vater im Begriff stehe, die Präkonisation vorzunehmen, könne er nur auf dessen ausdrücklichen Wunsch hin widerrufen. Als der Nuntius mit Depesche vom 11. Januar den Kardinalstaatssekretär über die Reaktion Riedels informierte, teilte er ihm zugleich mit, niemand kenne die Gründe für das ungewöhnliche Verlangen des Königs. Er glaube aber, der Monarch werde auf seiner Forderung nach Verzichtleistung bestehen, doch könne man vorerst den Ausgang dieser Angelegenheit nicht absehen¹⁰⁹. Tags darauf schrieb Viale Prelà einen langen Privatbrief an Lambruschini, in dem er zum einen seine Mutmaßungen über die Motive Ludwigs I. darlegte und zum anderen über den Fortgang der Affäre berichtete.

Was zunächst den Fortgang betrifft, so war zwischenzeitlich auch der Innenminister Abel vom König beauftragt worden, Riedel zum Verzicht zu bewegen. Als ihm dies nicht gelang, suchte er – wiederum auf allerhöchstes Geheiß – am 11. Januar den Nuntius auf und konfrontierte ihn mit dem königlichen Wunsch, seinerseits auf Riedels Verzichtleistung hinzuwirken, wobei er beteuerte, die Gründe für die Sinnesänderung des Monarchen nicht zu kennen. Viale Prelà gab sich ebenso überrascht wie betrübt und machte keinen Hehl daraus, dass all seine von amtswegen eingeholten Erkundigungen Riedel als „ecclesiastico degnissimo“ qualifizierten. Da überdies dessen Promotion unmittelbar bevorstehe und keine Klarheit über das Motiv der Rücktrittsforderung herrsche, könne er es nicht auf sich nehmen, Riedel zum Verzicht zu bewegen, zumal dieser selbst die Entscheidung dem Papst anheimstelle; sie gelte es somit abzuwarten. Zwei Stunden nach der Unterredung mit Abel erhielt der päpstliche Vertreter ein vertrauliches Briefchen des Ministers zugestellt, das mit einer neuen Überraschung aufwartete: Er, Abel, habe nun die königliche Weisung

¹⁰⁹ „È giunto a mia notizia, che S. M. il Re di Baviera, con Lettera di Gabinetto diretta al Sigr. Riedel già designato al Vescovado di Ratisbona, gli ha proposto di rinunziare all'ottenuta nomina del Vescovado suddetto. – Mi si assicura che il Sigr. Riedel abbia risposto che malgrado la grande umiliazione che fosse per risultargliene da una tal rinunzia, non proverebbe ciò non ostante dispiacere nel sottrarsi ad un così gravoso incarico, qual è il vescovado, ch'egli non aveva mai è domandato nè desiderato; ora però esser stato compilato il processo informativo, questo trovarsi già in Roma, ed esser il S. Padre sul punto di proclamarlo in Concistoro; in questo stato di cose non poter egli determinarsi a dar la rinunzia riechestagli, esser pronto però a rinunziare qualora il S. Padre gli faccia conoscere esser questo il suo desiderio. – Quali sieno i motivi che abbian determinato S. M. a far l'accennata proposta al Sigr. Riedel, nessuno li sa, e non sono stati addotti menomamente al Sigr. Riedel. Ho motivo di credere che il Re sia per insistere presso il medesimo per la suddetta rinunzia, e finora non posso prevedere il risultato di quest'affare.“ Viale Prelà an Lambruschini, München, 11. Jan. 1842. ASV, SdS, rubr. 266, 1832–1850, Nr. 819 (Original).

erhalten, den Nuntius nicht mit der Affäre Riedel zu behelligen, und ersuche daher, das Gespräch hierüber „als nicht stattgefunden“ zu betrachten.

Mit Abels „biglietto confidenzialissimo“ war der Spekulation des Nuntius über die Gründe, die Ludwig I. veranlasst hatten, Riedel zum Verzicht auf seine Ernennung aufzufordern, noch mehr Raum gegeben. Dass sie nicht in der Person des Nominierten zu suchen sind, dessen war sich Viale Prelà in seinem Privatbrief an den Kardinalstaatssekretär sicher, denn Riedel sei ein in jeder Hinsicht überaus würdiger Priester, dazu ein guter Prediger, und möge er auch nicht mit außerordentlichen Geistesanlagen versehen sein, so verfüge er als Lehrer der Moralthologie immerhin über eine Qualifikation, wie sie das Konzil von Trient von einem Bischof verlange. Worin aber lagen dann die Motive des Königs begründet? Darüber rätselratend, sprach der Nuntius zumindest einen gewichtigen Gesichtspunkt an, wenn er an die schon früher berichtete Verärgerung des Monarchen über das Verhalten der katholischen Geistlichkeit bei den Begräbnisfeierlichkeiten seiner Stiefmutter erinnerte. Die antikatholische Partei mache dem König seither glauben, man schlage katholischerseits den Weg ultramontaner Übertreibungen ein. Hierin bestärke ihn zudem sein Schwager, der König von Preußen, denn zwischen den Höfen München und Berlin herrsche eine innige Beziehung, die durch die Verhelichung der Kronprinzen Max mit der Prinzessin Marie von Preußen noch verstärkt worden sei. Daher wolle der Bayernfürst mit der Aufforderung Riedels zum Rücktritt dem Hohenzollern einen Beweis liefern, dass er fortan einen anderen kirchenpolitischen Kurs zu fahren gedanke, insbesondere bezüglich der Ernennung zu kirchlichen Würden. Doch ob schon Viale Prelà von der Existenz einer „Partei, die den König dem Heiligen Stuhl entfremden möchte“, vollauf überzeugt war, vertrat er gleichwohl die Ansicht, Ludwig I. habe sich „in seinen Gefühlen gegenüber der katholischen Religion in keiner Weise geändert“. Nur gebe es im Augenblick angesichts „seines höchst lebhaften und einbildungsreichen Charakters“ kein Mittel, ihn zu beeinflussen; man müsse daher, um die Dinge nicht noch zu verschlimmern, abwarten, bis er sich beruhige¹¹⁰.

Der Nuntius hatte, wie gesagt, einen gewichtigen Grund für das Verhalten des Königs angesprochen. Aber es gab noch einen anderen, der entgegen der Meinung Viale Prelàs sehr wohl in der Person des Nominierten zu suchen war. Magnus Jocham, Riedels Nachfolger auf der Freisinger Professur für Moralthologie, berichtet in seinen Memoiren, ein hochgestellter Geistlicher – vermutlich der Prinzen-erzieher Karl Reindl – habe dem König kirchliche Untersuchungsakten zugespielt, aus denen hervorging, dass sich Riedel während seiner Tätigkeit als Hofprediger in München gegenüber einer Frau unter seinen Beichtkindern, die behauptete, Visionen gehabt zu haben, und sich als Hellseherin aufspielte, dann aber als Betrügerin entlarvt wurde, allzu leichtgläubig verhielt. Das Protokoll der kirchlichen Untersuchung warf Riedel deshalb „Mangel an Klugheit und Umsicht“ vor, denn er hätte die Lügengespinste der Frau „durchschauen und zerstören sollen, statt sie in dem Wahne zu belassen oder zu bestärken, als wäre sie eine außerordentlich begnadete Person“. Der König aber, so Jocham, sei nach der Einsichtnahme in die Akten „ent-rüstet“ gewesen, dass er „einen so unklugen Mann sich für eine so wichtige Stelle hatte empfehlen lassen“, und in seiner Erregung darüber habe er Riedel aufgefordert, Verzicht zu leisten¹¹¹.

¹¹⁰ Viale Prelà an Lambruschini, München, 12. Jan. 1842. ASV, SdS, rubr. 266, 1832–1850 (ohne Nr., Original); BASTGEN, Bayern und der Heilige Stuhl (wie Anm. 2), II 876–878 (mit Wiedergabefehlern).

¹¹¹ Magnus JOCHAM, Memoiren eines Obskuranten, hg. v. Magnus SATTLER, Kempten 1896, 504 f.

Da jedoch die Geschichte mit der Betrügerin dem Gedächtnis der Öffentlichkeit längst entschwunden war, dürfte der Hauptgrund für die geforderte Verzichtleistung wohl doch das seit dem Spätjahr 1841 bestehende Misstrauen Ludwigs I. gegen alles „Ultrakirchliche“ gewesen sein, ausgelöst durch die ihn kränkenden Vorgänge bei den Beerdigungsfeierlichkeiten für seine protestantische Stiefmutter Karoline Friederike von Baden. Die katholische Geistlichkeit hatte sich nämlich geweigert, den Leichenzug der am 13. November verstorbenen Witwe von Max I. Joseph an den Pforten der Münchener Theatinerkirche in liturgischer Gewandung zu empfangen; sie war nur im schwarzen Talarrock erschienen. In der Kirche selber gab es weder Trauerschmuck noch Kerzenbeleuchtung, weder Ansprache noch Orgelspiel, und beim Geleiten des Sarges in die Gruft sprach man keine Gebete. Ludwig fühlte sich dadurch zutiefst brüskiert, zumal auch sein königlicher Schwager Friedrich Wilhelm IV. von Preußen den Leichenzug begleitete. Zusätzlichen Ärger bereitete dann noch das Verhalten des Passauer Bischofs Heinrich von Hofstätter, der seinem Klerus harte kirchliche Strafen androhte, falls man für die verstorbene Königin das sonst übliche Seelenamt zelebrierte, obschon die an die Bischöfe ergangene Verordnung gar kein Seelenamt verlangt hatte. Dass die Würde der Krone ausgerechnet von einer Seite derart missachtet wurde, die bislang größte Förderung erfuhr, weckte in Ludwig den Argwohn gegen alle ultrakirchlichen Tendenzen innerhalb der katholischen Bewegung. „Diesmal werden sie mir die Chorröcke anziehen, oder ich ziehe sie ihnen aus!“, drohte er bei der Beisetzung des Herzens seiner Stiefmutter, und an den Episkopat seiner Lande musste Abel, dem der König wegen der verletzenden Vorfälle eine Standpauke gehalten hatte, dass es dem Minister die Tränen in die Augen trieb, am 2. Dezember 1841 die Weisung erlassen: „Es ist Befehl Sr. Majestät des Königs, die sämtlichen Erzbischöfe und Bischöfe darauf aufmerksam zu machen, wie auch in kirchlichen Sachen jedes Übertreiben den Keim des Todes in sich trage, und daß im Geiste Sailer, dem ächt apostolischen, die jungen Geistlichen gelehrt und erzogen werden.“¹¹²

Während der König in seiner Erregung über die geschilderten Ereignisse die Ernennung Riedels zum Bischof von Regensburg wieder rückgängig zu machen suchte, da ihm der Freisinger Regens jetzt – aus welchen Gründen auch immer – als Anhänger der „Partei der Fanatiker“ erschien, erweckte die Berichterstattung des Nuntius darüber in Rom offenbar den Eindruck, dass es sich lediglich um eine augenblickliche Laune des Monarchen handle, die kein hinreichender Grund sein könne, Riedels Präkonisation erneut aufzuschieben. Sie erfolgte somit bereits im Konsistorium vom 24. Januar 1842. Am 13. März empfing Riedel dann in der Münchener Kathedrale aus der Hand des Erzbischofs Gebstättel unter Assistenz des Eichstätter Bischofs Karl August Grafen von Reisach und des Regensburger Weihbischofs Urban die Bischofsweihe. Acht Tage zuvor hatte ihm der König bei der Eidesleistung eine ernste Mahnrede gehalten, die keinen Zweifel an seiner Frontstellung gegen ultrakirchliche Tendenzen ließ: „Sie haben drei würdige Vorgänger, daß Sie vorzüglich Sailer nachahmen, wünsche ich. Er war wahrhaft apostolischen Geistes. Was ich für's Beste unserer hl. Kirche getan, meine ins 17. Jahr gehende

¹¹² Zitiert nach Otto WEISS, Die Redemptoristen in Bayern (1790–1909). Ein Beitrag zur Geschichte des Ultramontanismus (MThS.H 22), St.Otilien 1983, 112. – Vgl. zum ganzen Abschnitt auch Karl HAUSBERGER, Restauration und religiöse Erneuerung. Erzbischof Lothar Anselm Freiherr von Gebstättel (1821–1846), in: Georg SCHWAIGER (Hg.), Das Erzbistum München und Freising im 19. und 20. Jahrhundert, München, 1989, 44–74, hier 66 f.

Regierung zeigt es. Gegen Fanatismus bin ich, er bewirkt das Gegenteil dessen, was er bezielt. Fromm sollen meine Bayern sein, aber keine Kopfhänger. Ich wiederhole es, Sailer sei Ihnen Vorbild. Obgleich er jetzt in den Staub gezogen wird, war dennoch der wahre christliche Sinn in ihm und wirkte das Gute.“¹¹³

Der Nuntius gab die von der Presse begierig aufgegriffene Mahnrede in Übersetzung nach Rom weiter und erläuterte hierzu in seiner Depesche vom 9. März, die protestantische Partei triumphierte über die Worte des Königs im allgemeinen und über die an Riedel gerichtete Anspielung im besonderen. Gleichwohl war Viale Prelà der festen Überzeugung, dass der Monarch nach wie vor disponiert sei, immer das Gute zum Vorteil der Religion zu tun, und benannte als Beleg dafür seine vor wenigen Tagen getätigte Ernennung von Nikolaus Weis zum Bischof von Speyer¹¹⁴. Nur ergreife er derzeit in der völlig unbegründeten Befürchtung, dass „ein System von Fanatismus“ überhandnehme, jede Gelegenheit, sich gegen den Fanatismus auszusprechen¹¹⁵.

Valentin Riedel, der am 17. April 1842 offiziell die Nachfolge Schwäbls antrat, konnte das eingebüßte Vertrauen des Königs auch später nicht zurückgewinnen. Nicht nur, dass der Regensburger Oberhirte auf die Verleihung des bayerischen Personaladels, wie sie für die Bischöfe des Landes allgemeiner Usus war, bis zum Thronwechsel von 1848 warten musste: Aus einem von Ludwig I. zu Anfang des Jahres 1846 erstellten „Verzeichnis von Regierungshandlungen, die mich reuen“, geht klar hervor, dass ihm die Ernennung Riedels nach wie vor als Fehler erschien¹¹⁶, wobei die negative Einschätzung wohl nicht mehr nur von den Geschehnissen um die Jahreswende 1841/42 herrührte, sondern auch mit dem bischöflichen Wirken Riedels zusammenhing, das zwischenzeitlich zu allerhand Misshelligkeiten an der Regensburger Diözesankurie und vor allem zum heillosen Zerwürfnis des Bischofs mit seinem Generalvikar Diepenbrock geführt hatte¹¹⁷.

¹¹³ Zitiert nach WEISS, Redemptoristen (wie Anm. 112), 112 f.

¹¹⁴ Zu WEIS (1796–1869): Ludwig LITZENBURGER, in: GATZ, Bischöfe (wie Anm. 14), 801–803.

¹¹⁵ „Col mio Dispaccio riservato degli 11. Gennajo mi recai a dovere di far conoscere all'Emza Vra. Rma. in quale stato di animo si trovasse questo Sovrano in riguardo alle cose religiose. Il medesimo è sempre disposto a fare il bene, come lo dimostra la nomina del Sigr. Weis alla Sede di Spira; però nel timore che un sistema di fanatismo sia per prevalere, il qual timore non ha certamente alcun fondamento, in ogni occasione procura di esprimersi contro il fanatismo. Questo ha fatto S. M. nel rispondere al discorso che gli ha indirizzato Mgr. Riedel nel momento in cui ha prestato il giuramento. La Gazzetta politica di Monaco, e contemporaneamente la Gazzetta universale han riportate le parole di cui si è servita S. M., che sono le seguenti. „Ella ha tre degni e distinti predecessori. Desidero che Ella imiti particolarmente Seiler. Egli era di uno spirito veramente apostolico. Quello che io ho fatto pel bene di nostra S. Chiesa i miei diciassetti anni di regno ben lo dimostrano. Io sono contro il fanatismo. Esso produce il contrario di quello che si propone di conseguire. Pii debbono essere i miei Bavaresi, ma non già dei Collotorti. Io lo ripeto: Seiler sia il di Lei modello; Sebbene ora il medesimo venga trascinato nella polvere, ciò non ostante era in Lui vero spirito cristiano, ed ha operato il bene.“ In questa guisa si è espressa S. M. Il partito protestante ne trionfa tanto per le espressioni in generale, che per l'allusione che si suppone averne il Re voluto fare a Mgr. Riedel. Ciò non ostante, lo ripeto, son persuaso che la M. S., ove occorra, sarà sempre disposta a fare il bene a vantaggio della religione.“ Viale Prelà an Lambruschini, München, 9. März 1842. ASV, SdS, rubr. 266, 1832–1850, Nr. 847 (Original).

¹¹⁶ Vgl. GOLLWITZER, Ludwig I. (wie Anm. 99), 410.

¹¹⁷ Näheres hierzu bei LOICHINGER, Diepenbrock (wie Anm. 12), 370–396; eine Zusammenfassung der Vorgänge bei HAUSBERGER, Geschichte (wie Anm. 6), II 141–144.

Im Zusammenhang mit der Aufforderung an Riedel, auf seine Ernennung zu verzichten, hatte insbesondere der Innenminister erhebliche Blessuren davongetragen. Denn als es ihm nicht gelang, den Nominierten zum Rücktritt zu bewegen, wurde der König derart ausfallend, dass Abel seinerseits am 9. Januar 1842 den Rücktritt anbot. Allerdings hatte er sein Gesuch so meisterhaft abgefasst, dass dessen Ablehnung mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten stand. Tatsächlich sprach ihm Ludwig erneut sein Vertrauen aus, ausgenommen, „was die Besetzung der geistlichen Plätze anbelangt“, stellte ihm aber in Aussicht, dass er es auch diesbezüglich wiedererlangen könne, wenn er sich von der „schädlichen Windischmannschen Richtung“ ab- und der „die heilige Sache fördernden Sailerschen Richtung“ zuwende¹¹⁸. Damit trat nach außen hin zwar Beruhigung ein, aber die kirchliche Personalpolitik blieb Abel fortan weitgehend entzogen. Den Nachfolger des Bamberger Erzbischofs von Fraunberg beispielsweise ernannte der König am 24. Februar 1842, ohne sich mit dem zuständigen Minister ins Benehmen zu setzen.

Ludwigs Wahl fiel selbstredend auf einen Mann, der in seinen Augen die Sailersche Richtung vertrat und ihr auch zweifellos zuzurechnen ist, nämlich auf den Regensburger Weihbischof und Dompropst Bonifaz Kaspar Urban, den er ein halbes Jahr zuvor bei der Regensburger Bischofsnachfolge übergangen hatte. „Es ist mein eigener Gedanke – diese Ernennung: sie geschah nicht in Folge eines Antrages“, schrieb er Urban am 19. Februar und versuchte ihn zur Übernahme der erzbischöflichen Würde zu bewegen. Und als der König das erste Pastorale des neuen Bamberger Oberhirten an seine Diözesanen zu Gesicht bekam, in dem „wahre Gottes- und Nächstenliebe“ als Kernbotschaft des Christentums bezeichnet war, soll er begeistert ausgerufen haben: „In Urbans Hirtenbrief lebt Sailers Geist.“¹¹⁹ Für Regensburg bedeutete die Wegberufung Urbans einen herben Verlust, hatte er doch in all seinen Aufgabenbereichen die Grundsätze Sailers geltend gemacht. In tiefer Dankbarkeit für sein zwölfjähriges Wirken verlieh ihm das Domkapitel durch einstimmigen Beschluss vom 7. Juni 1842 die Ehrenmitgliedschaft¹²⁰. Der Nuntius freilich, der „nach der Übernahme seines Postens Verbindungen mit strengkirchlichen Persönlichkeiten in München und im ganzen Land angeknüpft“ hatte und den namentlich mit Abel „eine enge Freundschaft“ verband¹²¹, war über Urbans Ernennung nicht sonderlich begeistert. Er hielt sie zwar für eine „buona nomina“, aber sie war seiner Ansicht nach nicht vergleichbar mit den vorausgegangenen Nominierungen auf die Bischofssitze von Passau (Hofstätter), Würzburg (Stahl) und Regensburg (Riedel)¹²².

¹¹⁸ Vgl. GOLLWITZER, Ludwig I. (wie Anm. 99), 534 und LOICHINGER, Diepenbrock (wie Anm. 12), 354.

¹¹⁹ Zitiert nach KLEINER, Urban (wie Anm. 14) 110 und 117.

¹²⁰ Vgl. LOICHINGER, Diepenbrock (wie Anm. 12), 358. – Nachfolger Urbans als Dompropst wurde der St. Emmeramer Exbenediktiner und langjährige Pfarrer von Regensburg-St. Rupert Cölestin Weinzierl (1774–1847), der als Landtagsabgeordneter der Klasse der katholischen Pfarrgeistlichkeit entschieden jene Richtung des politischen Katholizismus verkörperte, „die Abels katholische Restaurationspolitik stützte“. Werner CHROBAK, Politik und Gesellschaft in Regensburg zwischen 1810 und 1848, in: Hans-Jürgen BECKER/Konrad Maria FÄRBER (Hg.), Regensburg wird bayerisch. Ein Lesebuch, Regensburg 2009, 57–82, hier 69. – Zu Weinzierls Ernennung durch Papst Gregor XVI. im Juni 1842, die „ohne jede Schwierigkeiten“ vonstatten ging, siehe BASTGEN, Bayern und der Heilige Stuhl (wie Anm. 2), II 732 f.

¹²¹ HACKER, Beziehungen (wie Anm. 24), 117.

¹²² „[...] una tal nomina non può essere paragonata colle nomine precedenti, vale a dire, con quelle per le sedi di Passavia, Würzburgo e Ratisbona, ma si può dire che sia una buona nomina.“ BASTGEN, Bayern und der Heilige Stuhl (wie Anm. 2), II 635 Anm. 2.

Dieses Urteil Viale Prelàs ist ein neuerlicher Beleg dafür, dass es damals innerhalb des bayerischen Katholizismus zwei Lager gab: eines, in dem man sich nach wie vor dem Erbe Sailers verpflichtet fühlte, und eines anderes, das sich auf militante Kirchlichkeit eingeschworen hatte und seit geraumer Zeit mehr und mehr an Boden gewann. Dem bayerischen Kirchenhistoriker stellt sich somit das Jahrzehnt, das der Märzrevolution von 1848 vorausliegt, keineswegs als alkyonische Zeit dar, als jene besonnte Windstille des seligen Biedermeier, von der Leopold von Ranke gesprochen hat. Auch er tut gut daran, vom Vormärz zu reden, von einem „kirchlichen Vormärz“ natürlich, dessen Signatur nicht die sanften Konturen friedlichen Miteinanders ausmachten, sondern eine kämpferische Gangart und ein Erstarren jener Kräfte, die nach dem bitteren Wort des schon einmal zum Zeugen aufgerufenen Freisinger Moraltheologen Magnus Jocham bei jeder nur möglichen Gelegenheit „ein gehässiges feindseliges Benehmen gegen Andere“ an den Tag legten, „die nicht gerade in die jetzt beliebte Posaune zu blasen vermochten“, dazu „ein sehr dummes Polemisieren und Kritisieren gegen und über Alles, was diesen Leuten nicht zusagte, insbesondere in Hinsicht auf Sailer und seine Schüler“¹²³.

¹²³ JOCHAM, Memoiren (wie Anm. 111), 359 und 436. – Näheres zum kirchlichen Vormärz bei HAMANN, Biedermeier (wie Anm. 101), 161–182.

Franz Xaver Engelhart (1861–1924) als Referent des Cäcilienvereins-Katalogs

Zur Erinnerung an seinen 150. Geburtstag

von

Fritz Wagner

Am 4. März 2011 jährte sich zum 150. Mal der Geburtstag des langjährigen Regensburger Domkapellmeisters Franz Xaver Engelhart. Geboren in Geiselhöring in Niederbayern als Sohn eines Hafnermeisters, wurde Engelhart 1872 ins Studienseminar St. Emmeram in Regensburg aufgenommen; dieses war seit 1829 in einem Gebäude in der Marschallstraße untergebracht. Er besuchte nun die k. Studienanstalt im ehemaligen Gymnasium Poeticum in der Gesandtenstraße, worin sich heute die Staatliche Bibliothek befindet. 1875 konnte der Neubau am Ägidienplatz bezogen werden, die Schule erhielt 1880 den Namen Altes Gymnasium. Als Sängerknabe lernte er hier auch Franz Xaver Witt (1834–1888) als Dirigent kennen. 1882 begann Engelhart am Lyceum im ehemaligen Dominikanerkloster, später die Philosophisch-Theologische Hochschule, das Studium der Theologie, blieb jedoch noch drei Jahre als Präfekt in St. Emmeram. 1885 trat er ins Klerikalseminar ein, wo er den Chor der Alumnen dirigierte, und 1887 wurde er von Bischof Ignatius von Senestréy (1818–1906, 1858 Bischof) zum Priester geweiht.

Vom 1. August 1887 bis zum 23. Mai 1890 war er als Kooperator in Furth i. Wald eingesetzt, wo er sehr den Volksgesang förderte, anschließend eineinhalb Jahre als Kurat an der Heil- und Pflgeanstalt Karthaus-Prüll. Als Nachfolger des erkrankten Max Rauscher (1860–1895) erhielt Engelhart zum 1. Dezember 1891, mit 30 Jahren, die Stelle des Domkapellmeisters und Inspektors der Dompräbende. Unter seiner Schulung entwickelten sich seine Sänger immer mehr zu einem über die Grenzen der Stadt, ja Bayerns hinaus berühmten vorbildlichen Chor, der in Regensburg schon 1892 zum ersten Mal auch bei außerkirchlichen Veranstaltungen auftrat und 1910 mit Aufführungen bei einer Tagung für Kirchenmusiker in Prag international für Aufsehen sorgte.

1906/1907 begann Engelhart mit Schülern aus der Stadt den Ferienchor aufzubauen, um mit ihm auch bei Abwesenheit der Präbendisten die Gottesdienste im Dom ansprechender gestalten zu können.

Ab 1893 lehrte Engelhart an der 1874/1875 von Franz Xaver Haberl (1840–1910) begründeten Kirchenmusikschule Regensburg Gesangsmethodik und Chordirektion, später auch Kirchenlatein, Gregorianischen Gesang, Partiturspiel und Literatur der Kirchenmusik.

An entscheidender Stelle trug Engelhart überzeugend zur Verbreitung der Reform der Kirchenmusik bei, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Regensburg

ein wesentliches Zentrum hatte. Seine Aufführungen setzten in seiner Zeit Maßstäbe für die kirchenmusikalische Welt.

Für seine Verdienste um Domchor und Kirchenmusikschule wurde Engelhart von Bischof Antonius von Henle (1851–1927, 1906 Bischof von Regensburg) 1912 zum Bischöflichen Geistlichen Rat ernannt, von König Ludwig III. (1845–1921, 1913–1918 letzter König von Bayern) 1916 mit dem Titel eines Königlichen Professors, 1918 mit dem Ludwigskreuz geehrt.

Engelhart starb am 14. Juli 1924. Begraben wurde er im Unteren Katholischen Friedhof, seinem Wunsch entsprechend im Familiengrab des früheren Direktors der Kirchenmusikschule, Franz Xaver Haberl, mit dem ihn eine langjährige Freundschaft verband.*

1. Der Cäcilienvereins-Katalog

Um die Zielvorstellungen der Reform der Kirchenmusik, wie sie der noch junge Cäcilien-Verein vertrat, besser verwirklichen zu können, legte Franz Xaver Witt, der Motor des Vereins, 1870 im Cäcilienvereinsorgan *Fliegende Blätter für katholische Kirchenmusik* eine *Geschäftsordnung bei Herstellung eines Vereinskataloges* vor, die auf der III. Generalversammlung in Eichstätt im Jahre 1871 geringfügig geändert genehmigt wurde; in diesem Katalog sollten diejenigen kirchenmusikalischen Werke, die den liturgischen Vorschriften der Kirche entsprachen, der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden.¹ Von Witt stammte nicht nur die Konzeption, er betrachtete ihn als sein *geistiges Eigentum*.²

Mit seinen Anliegen wandte sich der Cäcilienverein nach Witt *nicht an die grossen Gelehrten und Kenner, die da glauben, die Sache selbst besser zu verstehen*, sondern er war *gegründet, um die Reform der Kirchenmusik in's letzte Dorf zu bringen*.³ Daher war der Katalog gedacht als Entscheidungshilfe für die Kirchenmusiker, darunter zahlreiche Volksschullehrer, sowie für Freunde der Musik. Er entwickelte sich seit dem ersten Erscheinen als Beilage zu den *Fliegenden Blättern* 1870 zu einem Besprechungsorgan mit vermutlich großem Einfluss auf den Verkaufserfolg der kirchenmusikalischen Kompositionen, die zahlreich auf den Markt kamen.

Der cäcilianischen Reformbewegung steht die spätere etablierte Musikwissenschaft sehr reserviert gegenüber. Die kritische Bewertung rüstet sich häufig mit Argumenten, die aus der Funktion und dem Verfahren des *Cäcilienvereins-Katalogs*

* Der vorliegende Aufsatz ist ein Teilabdruck aus: WAGNER/KAMMERER 2011. Auf das dort zu findende Werkeverzeichnis beziehen sich die hier gebrauchten Opuszahlen und Nummern von Werken ohne Opuszahl (= WoO). – Das Wirken Engelharts wurde vielfach gewürdigt; vgl. KRÖN 1916; WEITZEL 1916; WEINMANN 1924; SIGL 1924, 33 Jahre Domkapellmeister; SIGL 1924, Franz Xaver Engelhart; SIGL 1931; ADAM 1950; KRAUS 1964; HILTL 1974; SCHARNAGL 1977; RÖSCH 1984; SCHARNAGL 1989/1990; WEBER 2001; WAGNER 2005.

¹ *Fliegende Blätter für katholische Kirchenmusik* (= FIBl) 5 (1870), 1–3, mit Erläuterungen von Franz Xaver Witt, ebd. 3 f.; 6 (1871), 89 ff. Vgl. zum Cäcilienvereins-Katalog (= CVK) eingehender LICKLEDER 1988, 82–89, wo auch die *Geschäftsordnung bei Herstellung eines Vereinskataloges* wiedergegeben ist.

² FIBl 13 (1878), 105; LICKLEDER 1988, 86. Für diesen und manchen anderen Hinweis zu Franz Xaver Witt sei Herrn Dr. Christoph Lickleder, Kelheim, herzlich gedankt. – Auch für Franz Liszt war ein Katalog *ein heilsamer Leitfaden für die wohlgesinnten Kirchen-Chor Dirigenten*; in einem Brief vom 19.9.1871 gab er Witt einige Anregungen, die dieser jedoch nur teilweise umsetzte. Vgl. HABERL 2007, KBM 14/13, 406 (Liszt1871.09.19); WATZATKA 2009, 80 f.

geschlagen werden, weil sich in ihm die Umsetzung der Ideen in die Praxis am deutlichsten ausdrücke.

Der Haupteinwand betrifft die Unterordnung der Musik unter die Verordnungen zur Liturgie und Kirchenmusik, die von Rom und im Besonderen von der Ritenkongregation erlassen werden, und die damit bei der Prüfung gegebene Zurückstellung künstlerischer Wertmaßstäbe. Allerdings verteidigte man den Katalog mit dem Hinweis, dass die Aufnahme in ihn nur besage, dass ein Werk den kirchlichen Vorschriften nicht widerspreche. Zunächst müsse der Komponist *die Gesetze der Kirche einhalten*, erst dann könne er *mit seiner Kunst glänzen*, wie Witt sich äußerte.⁴ Festlegungen einer Grenze zum Unkünstlerischen hin als Aufnahmekriterium wurden allerdings vermieden, weil die Ansichten hierzu grundsätzlich differierten.⁵ Stellung beziehen sollten die Referenten nicht zum künstlerischen Wert – was sie freilich immer wieder einmal taten,⁶ sondern zum Schwierigkeitsgrad eines Werkes, um den Beratungsauftrag vor allem für die vielen kleineren Chöre zu erfüllen. Außerdem wurden abgelehnte Werke und die negativen Gutachten dazu im CVK nicht veröffentlicht.⁷

Zwar transportierten die Referate immer wieder deutliche Kritik an den *modernen* Komponisten ins kirchenmusikalisch interessierte Volk. Doch den Verantwortlichen deshalb den Vorwurf zu machen, sie wären mit dem Katalog der künstlerischen Freiheit und der Entwicklung der Musik im Wege gestanden oder hätten gar die Musiker repressiv bevormundet, erscheint als interessengeleitete Überschätzung seiner Bedeutung, auch wenn manche Komponisten, etwa Peter Griesbacher oder Joseph Renner jun., dies so empfunden haben.⁸

Zu fragen wäre eher im Gegenteil, ob nicht durch die Aussicht, mit einer Komposition in den Katalog aufgenommen und so mit einer kostenlosen Werbung bedacht zu werden, viele Autoren, oft Lehrer wie auch vor allem Priester, erst zu weiteren Arbeiten motiviert wurden und nicht nur zu solchen, die aus künstlerischen Gründen nicht überzeugen. Anders gesagt, ohne den Katalog gäbe es in der Kirchenmusik wohl manche gute Komposition nicht.

Eine weitere Frage ist, inwieweit der Katalog eine Massenproduktion ausgelöst oder begünstigt hat. Franz Xaver Witt beklagte schon 1868, zwei Jahre vor dem

³ WITT, in FIBL 12 (1877), 55.

⁴ FIBL 6 (1871), 74; LICKLEDER 1988, 87; vgl. auch LICKLEDER 2009, 31.

⁵ LICKLEDER 1988, 88.

⁶ Zur Frage des Kunstwertes und seiner Berücksichtigung bei der Prüfung in den Ausführungen von Witt vgl. LICKLEDER 1888, 42–47. Ausdrücklich den Kunstwert der Komposition sprachen z.B. Johann Nepomuk Ahle und August Wiltberger an in CVK 3413 beim Referat zu Edgar Tinel: Te Deum. Leipzig Breitkopf & Härtel. O.J.

⁷ Vgl. § 6 der Geschäftsordnung. Ein Verstoß gegen den diesen Punkt der Geschäftsordnung scheint nur einmal geschehen zu sein, und zwar in CVK 1376 bei der Messe op. 15 von Josef Renner jun., wie KRAUS 1988, 201 feststellt. Der Schriftleiter Friedrich Schmidt führte zur Rechtfertigung eigens *besondere Gründe* dafür an; vgl. Anm. bei CVK 1376. Eine Initiative von Franz Xaver Haberl schon 1869, eine Art Index der abzulehnenden Werke aufzustellen und zu publizieren, wurde von Witt als nicht praktikabel zurückgewiesen; vgl. LICKLEDER 1988, 82.

⁸ Dass Namen wie Bach, Mozart, Joseph Haydn, Beethoven oder von den neueren Komponisten etwa Bruckner nicht im Katalog auftreten, als Vorwurf zu formulieren, ist ebenfalls verfehlt. Da ihre Werke nicht den cäcilianischen Richtlinien entsprachen, kamen sie dafür von vorneherein nicht in Frage. Über die Einschätzung der Musik der Klassiker durch Witt informiert LICKLEDER 1988, 182–184, 185–240.

ersten Erscheinen des Katalogs, die Existenz einer *Fluth von inhaltloser Musik*.⁹ Offenbar sollte der Katalog eine solche Flut gerade eindämmen helfen. Ende des Jahres 1905 versuchte Franz Xaver Haberl der These von einer kirchenmusikalischen *Überproduktion* entgegenzutreten, indem er darauf hinwies, dass in den 35 Jahren seines Bestehens etwa 3.500 Titel in den Katalog zugelassen worden seien, also jährlich etwa 100 Produktionen, und damit den Bedürfnissen der Kirchenchöre angemessen entsprochen worden sei.¹⁰ Doch liegen keine Zahlen für die bei der Vorprüfung durch den Präsidenten des Vereins abgewiesenen und für die durch die Referenten abgelehnten Arbeiten vor. Über Maßstäbe dafür, ab wann die Anzahl der Kompositionen den Grad der *Überproduktion* erreicht hätte, gibt es im Übrigen auf beiden Seiten verständlicherweise keine klaren Erkenntnisse.¹¹

Eingehendere Untersuchungen zu den im Katalog enthaltenen Besprechungen finden sich kaum, wohl auch deswegen, weil man sie einer weiteren Untersuchung nicht für würdig erachtet oder weil man das Ergebnis schon vorher zu wissen meint. Solche Berührungsgänge sind jedoch unangebracht; sie führen dazu, dass ein sehr umfangreiches Corpus von vorneherein von der Forschung weitgehend unbeachtet bleibt.¹² Die Redlichkeit gegenüber den Reformern verlangt freilich, sie nicht einfach aus der heutigen Sicht zu be- und zu verurteilen, sondern sie mit historischem Bewusstsein aus ihrer Zeit heraus verstehen zu wollen. Im Vordergrund stand für Witt neben einem Wandel im desolaten Zustand der kirchenmusikalischen Praxis gleichwertig das Ziel, durch die Kirchenmusik in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, als liberale Ideen und kirchenfeindliche Bestrebungen um sich griffen, der Seelsorge neue Impulse und tiefer wirkende Überzeugungskraft zu vermitteln.¹³

Eine willkommene Quelle können die Stellungnahmen vor allem dann sein, wenn von einem Referenten – wie es bei Engelhart der Fall ist – sonstige größere Arbeiten nicht vorliegen. Der Regensburger Domorganist Eberhard Kraus, der die Beiträge der Referenten der ersten Zeit untersucht hat, hält die Referate für *auch heute noch durchaus lesens- und beachtenswert*, weil sie von Männern stammten, die *im kirchenmusikalischen Raum höchstes Ansehen genossen und sich auch über Grundsätzliches in ihren vielen Referaten äußerten und weil aus ihnen wertvolle Rückschlüsse auf ihr Kirchenmusikverständnis und das ihrer Zeit gewonnen und Lehren für unsere heutige kirchenmusikalische Situation gezogen werden könnten*.¹⁴ Zu den *Aufgaben für die Musikwissenschaft bei der Erforschung des „Caecilianismus“* rech-

⁹ WITT, in *Musica sacra* (= Ms) 1 (1868), 46. Da ähnliche Klagen auch im Bereich des Männergesangs geäußert wurden (vgl. ELBEN 1887, 463-465), wäre zu untersuchen, welche gesamtgesellschaftlichen Bedingungen hinter dieser Entwicklung stehen.

¹⁰ Vereins-Katalog, 4. Band. Nr. 3001-3300. 1904 f. Begonnen am 15. Juli 1903, 160.

¹¹ Nach WEINMANN 1913, 221 f. führte eine solche *Überproduktion* oft zu einem Mangel an künstlerischer Qualität und liturgischer Angemessenheit; vgl. auch WEINMANN in Ms 47 (1914), 103. HAAS 1961, 71 spricht von einer *epidemischen Massenproduktion von Messen und Motetten primitivster Struktur, auch zu einer Sündflut von Nachbildungen, deren Urheber oft nur den guten Willen, aber ein unzulängliches Können, jedenfalls keine Spur von Schöpferum mitbrachten*.

¹² Entsprechend ist teilweise auch eine auffällige Nichtbeachtung von eingehenden Forschungsergebnissen zu den oft sehr differenzierten Auffassungen von Franz Xaver Witt zu registrieren, der natürlich umso leichter zu kritisieren ist, wenn man ihn vereinfachend als heißblütigen Dogmatiker hinstellt.

¹³ Vgl. hierzu LICKLEDER 1988, 17-19; KIRSCH 1995, Sp. 317 f.; LICKLEDER 2009, 28.

¹⁴ KRAUS 1988, 184.

net auch Hermann Beck – gerade im Hinblick auf die *Besonderheit des Gegenstandes* und wegen der *geringen zeitlichen Distanz* – weiterhin die Erschließung der zahlreichen unterschiedlichen bislang ungenutzten Textsorten aus der Hinterlassenschaft der Komponisten dieser musikalischen Bewegung sowie das Erstellen von Werkskatalogen.¹⁵

Seit dem 1. Dezember 1891 Domkapellmeister, wurde Franz Xaver Engelhart im Juli 1903 als Nachfolger von P. Utto Kornmüller OSB (1884–1907) zum Präses des Diözesan-Cäcilienvereins gewählt.¹⁶ Seine Tätigkeit als Referent begann jedoch schon früher. Am 21.8. 1901 wurde er von der in Regensburg tagenden XVI. Generalversammlung als Mitglied des Referentenkollegiums bestimmt,¹⁷ aus dem die Referenten zu wählen waren,¹⁸ und sein erster Beitrag erschien im selben Jahr.¹⁹

Franz Xaver Haberl, seit der XII. Generalversammlung 1889 stellvertretender Generalpräses des Cäcilienvereins, wurde auf der XV. Generalversammlung 1899 zum Generalpräses gewählt²⁰ und war damit verantwortlich für die *Fliegenden Blätter* und den *Vereinskatalog*. Es lag nahe, dass er den Domkapellmeister in diesen Aufgabenbereich einbezog, 1871 bis 1882 selbst in diesem Amt und seit 1885 nach einer Pause wieder als Direktor der Kirchenmusikschule tätig, war er zu der praktischen Umsetzung der Zielvorstellungen des Vereins auf seine Mitarbeit angewiesen. Dies betraf vor allem auch die Gestaltung der Generalversammlungen, die öfters in Regensburg stattfanden,²¹ und der Diözesanversammlungen. Schon für die XIV. Generalversammlung 1894, die in Verbindung mit der 300-Jahr-Feier für Palestrina und Orlando di Lasso stattfand, sowie für die XVI. Generalversammlung 1901 redigierte Engelhart das Textheft mit dem Programm.²² Neben der Besprechung von Vereinsangelegenheiten brachten diese Tage immer auch eine Reihe von Aufführungsveranstaltungen.

Hinweise auf eine wissenschaftliche Diskussion zwischen Engelhart und Haberl oder anderen Lehrerkollegen gibt es nicht. Engelhart hat offenbar keine theoretischen Abhandlungen veröffentlicht, obwohl er als langjähriger Lehrer an der Kirchenmusikschule dazu durchaus Gelegenheit und Veranlassung gehabt hätte. Mehr Spuren hinterließ er als der Praktiker, der durch glänzende Aufführungen den zahlreichen Besuchern der Festveranstaltungen wie auch der sonntäglichen Gottesdienste Maßstäbe lieferte. Zu seinen eigenen Kompositionen haben sich neben Franz Xaver Haberl eine Reihe weiterer Referenten geäußert. Meistens sind die Gutachten voll zustimmend, gänzlich ablehnende Urteile finden sich darunter nicht.²³

¹⁵ BECK 1977, 56, 57, 58. Einen kaum ausschöpfbaren Fundus hat Dieter Haberl mit seiner Katalogisierung von Musikerbriefen der Forschung zugänglich gemacht; vgl. HABERL 2007, KBM 14/13 und 14/14.

¹⁶ Vgl. den Bericht von der Diözesanversammlung des Cäcilienvereins in Ms 36 (1903), 101.

¹⁷ FIBl 36 (1901), 140. Die Wahl zum Referenten erfolgte nach § 13 der Geschäftsordnung auf Lebenszeit.

¹⁸ § 4 der Geschäftsordnung, FIBl 5 (1870), 2; LICKLEDER 1988, 84.

¹⁹ Es handelt sich um eine Besprechung in CVK 2814 von: Missa „O quam gloriosum“ auctore Thoma Ludovico de Victoria. Quatuor vocibus concinenda. Hodiernis choris accomodavit Jacob Quadflieg. Regensburg; Fr. Pustet 1901.

²⁰ HABERL 2010, 261, 263.

²¹ Während Engelharts Zeit als Domkapellmeister war dies in den Jahren 1894, 1901 und 1904 der Fall, außerdem 1869, 1874 und 1932; vgl. OVERATH (Hg.) 1961, 167.

²² Vgl. *Zehn Originalkompositionen* [...] op. 9 (1894); ENGELHART 1901.

²³ Die Referate können in WAGNER/KAMMERER 2011 im Anhang 4 im vollen Wortlaut nachgelesen werden.

Im Folgenden soll in wenigen Strichen versucht werden, aus den von Engelhart selbst verfassten Besprechungen einige Grundlinien seines Selbstverständnisses als Referent, Chorleiter und Kirchenkomponist, vielleicht auch als Mensch zu erschließen.

2. Franz Xaver Engelhart in seinen Referaten

Zunächst einmal fällt auf, dass Engelhart – wie auch andere Autoren – seine Urteile häufig in wenigen Worten zum Ausdruck bringt und dann auch auf nähere Begründungen verzichtet. Dies ist umso mehr angebracht, als es sich dabei durchwegs um Werke handelt, die uneingeschränkte Empfehlung erhalten. Auch die Aufgabe, eine klare Entscheidungshilfe zu geben, ist damit erfüllt. Doch entspricht dies wohl auch seinem eigenen Lakonismus wie auch seinem zurückhaltenden Naturell.

So lautet seine knappe Stellungnahme zu Ignaz Mitterers *Responsorium Libera me Domine* [...] op. 120: *Durchwegs ausdrucksvoll und dem Texte entsprechend.*²⁴

Zu Josef Deschermeiers *Marianischen Antiphonen* op. 70 heißt es: *Die 4 Nummern verdienen die Prädikate: Würdig, kurz, leicht und praktisch angelegt. Sowohl der 2stimmige als auch der Orgelsatz ist schön und fließend.*²⁵

Manchmal wird die Zeile nicht voll, wie bei Josef Grubers *Asperges me und Pange lingua* op. 196: *Sehr leicht und klangvoll. Empfehlenswert.*²⁶ Möglicherweise zeigen sich hierin über das gegebene Lob hinaus auch gewisse Vorbehalte, wenn es wenig zu sagen gibt.

Mitunter bleiben da leere Formeln nicht aus, wenn Engelhart in der gleichen Kürze auch Anforderungen aufstellt, wie z. B. zu Raimund Heulers *Zwei deutsche Kommunionengesänge* op. 7: *Guter Dirigent, gute Sänger mit guten Stimmen, guter Vortrag und Orgel mit schönen Registern sind notwendig zur Erzielung einer schönen Wirkung dieser 3 mit großem Fleiß gemachten Kompositionen.*²⁷

Bei allen seinen abgedruckten Referaten kommt Engelhart zu einem *Votum* für die Aufnahme, nur selten in Verbindung mit mehr oder weniger starken Einschränkungen.²⁸ Nie steht er mit einem negativen Endurteil allein gegen zwei Befürworter. Allerdings gibt es keine Kenntnis über die tatsächliche Anzahl von Ablehnungen aus seiner Feder, da ja mehrheitlich abgelehnte Werke und die negativen Gutachten dazu nicht veröffentlicht wurden.

Anders als Engelhart bringen manche Referenten immer wieder eingehende Analysen der Werke und scheuen sich dabei nicht, peinlich genau alle Kleinigkeiten, Druckfehler und fehlende Atemzeichen aufzulisten, so als wollten sie sich als Lektor

²⁴ CVK 3192 zu Ignaz Mitterer: *Responsorium Libera me Domine pro exequiis solemnibus ad chorum 4 vocum inaequalium comitantibus 4 trombonis vel organo*. Op. 120. Regensburg: A. Coppenrath (H. Pawelek) 1904.

²⁵ CVK 3238a zu Josef Deschermeier: *Die marianischen Antiphonen*. Für zwei gleiche Stimmen und Orgel oder für eine höhere Singstimme mit Orgelbegleitung. Op. 70. Straubing: Kl. Attenkofer 1905.

²⁶ CVK 4054 zu Josef Gruber: *Asperges me und Pange lingua* für vier Männerstimmen im leichten Stile. Op. 196. Augsburg und Wien: Anton Böhm & Sohn. O. J.

²⁷ CVK 3128 zu Raimund Heuler: *Zwei deutsche Kommunionengesänge*. Nr. 1. Jesu, Jesu, komm zu mir! Nr. 2. O heilige Seelenspeise! Für 4stimmigen Männerchor und Orgel und *Pange lingua* für 4stimmigen Männerchor a capella. Op. 7. Würzburg: F. X. Bucher 1904.

²⁸ Ein Beispiel hierfür wäre seine Besprechung in CVK 4319 zu Gustav Arnold: *Kurze Messe* für vier Singstimmen und Orgel. Op. 10. Zürich (Schweiz): Verlag Gebrüder Hug & Co. O. J.

für eine Neuauflage profilieren. Oftmals kann man sich auch des Eindrucks einer beckmesserischen Überheblichkeit nicht erwehren. Auch wären sehr lange Abhandlungen über Grundsatzfragen, die öfters gedruckt wurden, besser in Fachzeitschriften aufgehoben gewesen.²⁹

Engelhart zeigt sich dagegen durchwegs als ein angenehmer Gutachter. In seinen Referaten findet sich offen und direkt ausgesprochene Kritik selten. Er sieht seine Aufgabe weniger in der Verbesserung des Werks als darin, Ratschläge für die Ausführenden, ob Dirigent, Sänger oder Organist, zu geben. Und meistens bricht er einem kritischen Hinweis die Spitze ab durch eine ironische Bemerkung, so als wolle er sich damit für eine Ungehörigkeit entschuldigen.

Während manchem anderen Referenten auch einmal der Gaul durchgeht, passiert Engelhart nur einmal ein eher harmloser Ausrutscher bei der Wortwahl, nämlich bei dem Gutachten zu B. Fidlers 3 „Pange lingua“ et „O salutaris“: *Einige Stellen in den Kompositionen für Frauenstimmen sind zu süßlich, auch in Nr. 2 das gentium. Warum hier diese Schmachterei? Der Text gibt doch gar keine Veranlassung. Sonst klingen die Arbeiten gut und sind leicht auszuführen. Noch für die Aufnahme.*³⁰ Dass es gerade bei diesem Thema geschieht, liegt vielleicht daran, dass er selbst verschiedentlich diese Gratwanderung gegen zu viel Volkstümlichkeit nach Meinung seiner Kollegen gerade noch meisterte und dabei auch verhaltene Warnungen zu hören bekam.³¹

Ebenso vermerkt er nicht oft Druckfehler oder ähnliche Nachlässigkeiten. Bei der *Missa in honorem Beatae Mariae Virginis* von G. L. Bots bemängelt er die vielen fehlenden Takt- und Notenstriche in den Stimmendruckten.³² Zum *Ave Maria* für 5-st. gem. Chor von P. J. Jos. Vranken stellt er fest: *Der Notensatz in der Partitur läßt zu wünschen übrig; der Notensetzer soll genauer sein als der Notenschreiber!*³³ In der Kürze gibt Engelhart Anlass zum Nachdenken noch an Orten, wo es nicht nötig scheint.

Doch manchmal sind seine Ausführungen auch umfassender und greifen konkrete Gesichtspunkte wie dann auch allgemeine Erwägungen auf.

Durchwegs zeigt sich dabei der erfahrene Chorleiter, der Stärken wie Schwächen eines Werks von der praktischen Seite wie auch von der erwarteten

²⁹ Dies moniert KRAUS 1988, 202 etwa zu den Referaten des Elberfelder Schulrektors Jacob Quadflieg.

³⁰ CVK 3526 zu B. Fidler: 3 „Pange lingua“ et „O salutaris“, ad quatuor voces inaequales et 2 „Pange lingua“, ad quatuor voces feminarum. Prag: Mojmir Urbanek. O.J.

³¹ 1906 zitiert Karl Walter anlässlich seiner Besprechung von Engelharts *Die Hirten bei der Krippe* WoO 8 (mit dem Ergebnis in Form einer Litotes: *Nicht gegen die Aufnahme*) Frater Franciskus (KmJb 5 (1890), 66), der deutsche Gesang sei schon mehr als einmal der kontraliturgische Eindringling gewesen, der Kuckuck, welcher die berechtigten Insassen des Singvogelnestes brutal hinausgedrängt und vernichtet habe (CVK 3316). 1913 schreibt Karl Weinmann in Ms 46 (1913), 119 zu Engelharts Sammlung von Marienliedern *Gruß an Maria* WoO 17: *Domkapellmeister Engelhart hat in der Marienlieder-Literatur jenen lieblichen und volkstümlichen Ton anzustimmen gewußt, der seine Mariengesänge überall bekannt und beliebt gemacht hat. Freilich würde hier mancher weniger routinierte und feinfühlende Kirchenmusiker stracheln und die Grenzlinie zwischen volkstümlich und trivial überschreiten, die Engelhart taktvoll noch einzuhalten versteht.*

³² CVK 2950 zu G. L. Bots: *Missa in hon. Beatae Mariae Virg. ad quinque voces inaequales* (Sopran, Alt, Tenor I und II, Bass). Utrecht: J. R. van Rossum 1902.

³³ CVK 3256 zu P. J. Jos. Franken: *Ave Maria für fünfstimmigen gemischten Chor* (Sopran, Alt, Tenor, Bariton und Baß). Utrecht, Witwe J. R. van Rossum und Regensburg: Fr. Pustet 1901.

Wirkung her einzuschätzen vermag. Als besonderen Vorzug hebt er es hervor, wenn der Komponist den Gegebenheiten eines jugendlichen Chors Rechnung trägt, ein Bewertungsaspekt, der aus seiner eigenen Arbeit erwuchs. Ein solches Lob erhält z. B. für seine *Litaniae de Sacro Corde Jesu* op. 9 Alfons Braun,³⁴ ebenso Peter Heinrich Thielen für sein 8-st. *Magnificat* op. 39, worin *namentlich der Umfang der jugendlichen Stimmen weise berücksichtigt* sei. *Damit obendrein die jungen Stimmen nicht ermüden, lösen sich beide Chöre bequem ab, treten nur neunmal kurz zusammen und werden bei den kräftigeren Stellen von der Orgel unterstützt.*³⁵

Andererseits macht Engelhart häufig auch auf spezielle Klippen in einzelnen Stimmen oder Anforderungen an den Organisten und Notwendigkeiten der Registrierung aufmerksam, oder er sieht Schwierigkeiten bei der Einübung, wenn nicht große und routinierte Chöre zur Verfügung stehen.

Mitunter nutzt er Gelegenheiten für launige Zusatzbemerkungen, die aber ebenfalls seine Erfahrungen spiegeln. *Wer einmal etwas Außergewöhnliches vorführen wolle, den verweist er auf Josef Niedhammers 8-st. Requiem* op. 18, *er sehe sich aber vorerst nach gut disponierten, ausdauernden Sängern um und wähle dazu eine für den Kehlkopf günstige Jahreszeit; die beiden Soprane könnten sonst leicht eine Verschiebung der Aufführung veranlassen* – bei einem Requiem ein etwas unrealistischer Ratschlag. An gleicher Stelle bedauert er auch, dass ihm selbst im Dom *nicht die ausdauernden Frauenstimmen und ein genügender Chorraum zur Plazierung eines größeren Sängerkhores* zur Verfügung stünden.³⁶

Von Interesse ist besonders Engelharts Verhältnis zu den Grundlinien der Cäcilianischen Ideen, das er ja offiziell nicht zur Debatte stellen konnte. Seiner Aufgabe gemäß vermerkt er natürlich öfters Mängel, wenn Werke konkreten Regeln des Vereins bzw. Vorstellungen der cäcilianischen Reform nicht gerecht werden.³⁷ Dies betrifft z. B. die Bevorzugung der Orgel, wodurch der Chor bei wichtigen Stellen unterdrückt werde, oder unzureichende Textbehandlung, wie fehlende Meditation (Sinner-schließung) oder unpassende Textdeklamation (Textvortrag, Textunterlegung).³⁸

Andererseits sind bei grundsätzlichen Fragen durchaus Ansätze zu einer Differenzierung, ja Distanzierung spürbar, auch wenn sich dazu keine ausdrücklichen Argumentationen entfalten.

So lobt Engelhart die *Missa in hon. S. Othiliae Virginis* op. 93 des von ihm hoch geschätzten Michael Haller: *Keinen Finger breit von seinen Grundsätzen ab-*

³⁴ CVK 3840b zu Alfons Braun: *Litaniae de Sacro Corde Jesu quatuor vocibus inaequalibus accomodatae quibus accedit Tantum ergo*. Op. 9. Regensburg: Fr. Pustet 1910.

³⁵ CVK 3114 zu P. H. Thielen: *Op. 39. Magnificat. Octavi toni octo vocibus comitante organo*. Regensburg: A. Coppenrath (H. Pawelek) 1904.

³⁶ CVK 3129 zu Josef Niedhammer: *Requiem ad octo voces a capella*. Op. 18. Regensburg: Fr. Pustet 1904.

³⁷ Eingehender LICKLEDER 1988, bes. 40–55 zu diesen Zielsetzungen in der Sicht von Franz Xaver Witt.

³⁸ Beispiele hierzu wären die Besprechungen in CVK 2892 zu Anton Schwarz: *Missa solennis (A-dur) in hon. St. Antonii de Padua* für Sopran, Alt Tenor und Bass mit Orgel obligat. Orgel als Direktionsstimme. Op. 16. Augsburg: A. Böhm & Sohn 1901 oder in CVK 2895 zu Josef Deschermeier: *Missa octava* für vierstimmigen Männerchor mit oblig. Orgelbegleitung. Op. 42. Augsburg: A. Böhm & Sohn. 1901. Zur Behandlung des Textes in der Kirchenmusik nach Witt und anderen vgl. auch LICKLEDER 1988, 40f. Durch die Musik sollte der Text in seiner natürlichen Verstehbarkeit unterstützt werden.

*weichend überrascht uns der beliebte Meister nach kurzer Pause wieder mit einer in den Motiven lieblich und würdig ansprechenden, durchwegs klangreichen und animierenden Meßkomposition, die besonders klösterlichen Chören viele Freude bereiten wird.*³⁹ Wer danach sucht, könnte in der Formulierung *Keinen Finger breit von seinen Grundsätzen abweichend* auch einen versteckten Fingerzeig sehen, etwas Freiheit in der Handhabung der Grundsätze würde nicht schaden.

Sehr empfehlenswert lautet Engelharts Urteil auch zu Peter Griesbachers *Missa stella maris* op. 141. *Die Komposition verrät entschiedene Tendenz, weicht ausgetretenen Wegen aus, und bemüht sich mit milder Anwendung von Chroma und weicherer Melodiebildung Stimmung und Wirkung hervorzurufen, wo immer der Text es verlangt.* Und er kann auch berichten: *Die Messe wurde im Regensburger Dom zweimal aufgeführt und erfuhr jedesmal eine verschiedene Beurteilung. Diejenigen Zuhörer, welche den Palestrinastil gewohnt sind und ihn verstehen, können sich mit dieser Komposition nicht befreunden, weil sie, wie sie sagen, bereits auf dem Marsche ins moderne Lager sich befindet; den anderen, welche von Noten und Akkorden nichts verstehen, hat sie sehr gefallen und auf sie einen mächtigen, bleibenden Eindruck gemacht.*⁴⁰ Engelhart gibt zwei konträre Einschätzungen wieder, löst den Gegensatz aber nicht auf. Doch aufgrund der Reihenfolge der zitierten Meinungen kann durchaus behauptet werden, dass er selbst sich lieber auf die Seite derer stellen wolle, *welche von Noten und Akkorden nichts verstehen.* Die deutliche Ironie lässt freilich diese Formulierung auch ohne Anführungszeichen als Zitat aus dem Mund der Gegenseite erkennen, das hiermit zurückgewiesen ist. Auch über das Wort *Tendenz* sollte nicht hinweggelesen werden. Es hat spätestens seit der Mitte des 19. Jahrhunderts vor allem für sehr an der Erhaltung ihrer tradierten Privilegien orientierte Kreise einen abwertenden Klang; durch die Hinwendung der Literatur zu Tageskritik und Verteidigung der Parteilichkeit etwa im Vormärz ist es zeitweise auch zu einer ehrenwerten Qualität im Sinne von ‚Engagement‘ gekommen, die der anders eingestellte Sprachbenutzer, wenn er schon die dadurch bezeichnete Haltung nicht ausdrücklich für verwerflich erklären will, zumindest durch Vermeidung des Wortes ablehnen würde. In der Anwendung auf eine kirchliche Komposition und in positivem Kontext ist das Wort zumindest ungewöhnlich.

Wenn Engelhart die Wirkung auf die Zuhörer in den Rang eines Qualitätskriteriums erhebt, ist das zwar nicht neu; denn selbstredend hinterlässt im Sinn des Cäcilianismus vorbildliche Musik bei ihren Anhängern ebenfalls eine große Wirkung bis hin zu tiefer Ergriffenheit. Doch wenn in diesem Zusammenhang auch dem einfacheren Volk das Recht zugesprochen wird, ein Urteil abzugeben, das aus dem Empfinden kommt, ist das durchaus ein bedeutender Schritt hin zu einer Abkehr vom Vorrang einer an hohen theoretischen Idealen ausgerichteten Sicht der Kirchenmusik.⁴¹ Dass sich der Cäcilianismus vom Volk

³⁹ CVK 3426 zu Michael Haller: *Missa in hon. S. Othiliae Virginis. Ad 3 voces aequales cum Organo.* Op. 93. Regensburg: Fr. Pustet 1906.

⁴⁰ CVK 3889 zu Peter Griesbacher: *Missa stella maris quatuor vocibus inaequalibus* (Canto, Alto, Tenore et Basso) concinenda comitante Organo. Op. 141. Augsburg und Wien: Anton Böhm & Sohn 1910.

⁴¹ Mit der Aufführung von Kompositionen Griesbachers rief Engelhart öfters Differenzen hervor, so auch mit seinen Karwochenresponsorien Op. 171, 173, 174; vgl. dazu WAGNER/KAMMERER 2011, Kap. I.2, m. Anm. 44. Engelhart konnte sich mit Griesbacher durchaus einig wissen, wie etwa dessen Besprechung in CVK 4304 von Franz Liszt: *Zwölf Kirchen-Chor-Gesänge mit Orgelbegleitung.* Leipzig: C. F. Kahnt Nachfolger. O.J. zeigt.

entferne oder dieses von der liturgisch einwandfreien Kirchenmusik ausgeschlossen sei, dieses *Vorurteil* musste schon 1887 Dr. Anton Walter, enger Mitstreiter von Franz Xaver Witt, in einer Grundsatzrede auf der XI. Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Cäcilienvereins in Konstanz auszuräumen versuchen, indem er die Pflege des Volksgesangs durch den Cäcilienverein und den großen Erfolg von Volksgesangsbüchern hervorhob.⁴²

Engelhart lässt auch an anderer Stelle den Gegensatz zwischen Theorie und einfachem spontanem Empfinden stehen. Doch nimmt er sich Gelegenheit, weit reichende Gedanken anzustoßen, so bei seiner nach 1910 erschienenen relativ langen Besprechung der *Dreißig Vesperhymnen für gemischten Chor und Männerchor* von P. Basilius Breitenbach OSB (Einsiedeln):

Der erste Hymnus für das Weihnachtsfest ‚*Jesu Redemptor*‘ beginnt mit einem kurzen Vorspiel, und zwar mit einem Septimenakkord, nämlich mit dem Motiv ‚Alles schläft, einsam wacht‘. Da wird wohl jeder Dirigent aufwachen und sich die Augen auswischen, ob er denn richtig gesehen habe. [...] Doch dem Volk wird’s gefallen, die Musiker denken zu viel an die Grammatik. [...] – Ein gar liebliches Liedchen ist der zweite Hymnus mit dem Texte ‚*Christe, Redemptor omnium*‘ für dasselbe Fest, durchwegs stimmungsvoll. Ja, die Weihnachtsstimmung wird immer mehr gehoben durch das *laudans exsultet* der 3. Strophe und jetzt besonders durch die 4. Strophe. Was leistet sich hier der originelle Kopf? Er leitet mit ‚Stille Nacht‘ ein, lässt dann die Orgel das ganze Lied spielen, während der Unisono gemischte Chor eine andere Melodie *pp* dazu singt mit dem Texte ‚*Gloria tibi Domine, qui natus es de Virgine etc.*‘. Den Kindern wird’s gefallen, was spricht aber die ‚Mutter Kirche‘ dazu? In den Rahmen einer streng liturgischen Vesper, in welcher die 4–5 vorausgehenden Psalmen im *Cantus firmus* mit Falsibordoni alter Meister abgesungen werden, passen die beiden Nummern nicht; denn sie entrücken plötzlich in eine andere Welt, d. h. in die Welt. Man bekommt beim Durchblättern der ganzen Partitur überhaupt den Eindruck, als ob der Autor vom weltlichen Liederstil zu sehr beherrscht gewesen wäre. Jedenfalls muß man beim Vortrage sehr an ein geeignetes Tempo denken. Immerhin sind aber sämtliche Nummern originell durchgearbeitet; viel Musik und Talent steckt in denselben. Am besten eignen sie sich entweder bei einer Vesper, in welcher die Psalmen in ähnlichem Stile frei durchkomponiert sind, oder zu geistlichen Konzerten. [...] Langweilig ist keine Nummer geschrieben, überall zeigt sich der in Harmonie gewandte und temperamentvolle Musiker.⁴³

Wieder darf man Engelhart selber eher auf der Seite des *Volkes* vermuten, dem er mehr den Bereich der *Welt*, deutlicher wohl der ‚Wirklichkeit‘ zuweist. Vielleicht meint er, hier könne sich ein Verlust von lieb gewordenen Illusionen, eine Desillusionierung, anbahnen. Nur ein schwaches *zu sehr* in der Orientierung am *weltlichen Liederstil* signalisiert noch einen Rest von ablehnender Standortbestimmung. Aber *die Augen auswischen* ist doch wohl nur nötig, wenn sie noch etwas verschlafen waren, ein deutliches Wort.

Manche Autoren können bei einer Kritik moderner Werke dann, wenn sie auch vom Volk sprechen, sich tatsächlich auch einmal dazu versteigen, eine Warnung abzugeben, das einfache Volk könne durch diese in seiner natürlichen religiösen

⁴² Vgl. den Bericht über die Generalversammlung des ACV in Konstanz in FIBI 22 (1887), 75–92, hier 80 f. Mangelnde Volksnähe wurde schon in der Rezeption der ersten kirchenmusikalischen Veröffentlichung von Franz Xaver Witt von 1859 in einer Gegenschrift eines anonymen Verfassers bemängelt; vgl. DITTRICH 2009, bes. 151, 166 f.

⁴³ CVK 4302 zu P. Basilius Breitenbach, OSB: *Dreißig Vesperhymnen für gemischten Chor und Männerchor*. Einsiedeln: M. Ochsner. O. J.

Glaubenshaltung gestört oder verbildet werden, weswegen sie der liturgisch einwandfreien Musik eine seelsorgerliche, ja geradezu eine volkspädagogische Rolle zusprechen.⁴⁴

Demgegenüber stellt Engelhart das Empfinden des Volkes, der *Kinder*, nicht in Frage; im Gegenteil, kritische Worte richtet er an die an ihre Theorie denkenden *Musiker*, denen nur ihre *Grammatik* wichtig sei, und hinter ihnen ist andeutungsweise sogar auch die *Mutter Kirche* anvisiert, als sei sie in ihrer Weltferne dabei, sich von ihren Kindern zu entfernen. Erwartungsgemäß spricht Engelhart allerdings den besprochenen Gesängen den Platz in einer liturgisch regelgerechten Vesper ab.⁴⁵

Die Geister scheiden sich oft an der Handhabung und Bewertung der *Chromatik*. Franz Xaver Witt hat hierzu durchaus eine differenzierte, offene und überraschend freie Einstellung. Er hält das Chroma, in der rechten Weise angewendet, grundsätzlich für erlaubt. Die Antichromatiker lehnten es ab, weil sie es als Kennzeichen weltlicher Musik betrachteten; der Unterschied liege jedoch im Rhythmus. *Der Rhythmus [...] macht ein Tonstück zum Walzer, zum Marsch, zum Rondo.*⁴⁶ Die Frage des Chroma sei keine prinzipielle, sondern eine musikalisch-technische, weswegen die Kirche dazu auch keine Entscheidung treffe.⁴⁷ Die Schranke für die Anwendung des Chroma sei erst überschritten, wenn es *zum Gewimmer, zur Heulerei und Gefühlsschwärmerei* herabsinke.⁴⁸

Erst spätere eingefleischte Cäcilianer entwickeln gegen das Chroma eine unverkennbare Allergie.

Je mehr sie zum Einsatz kommt, oder deutlicher gesagt, je mehr # und b das Notenbild innerhalb der Takte prägen, umso größer ist dann die Gefahr der Verdammnis. Engelhart beweist hier Augenmaß, sieht durchaus in moderater Chro-

⁴⁴ Vgl. LICKLEDER 1988, 61 f. zu Franz Xaver Witts Ansichten, bei dem für die weltliche Musik Attribute wie *trivial, theatralisch, frivol* überwiegen; daher dürfe sich die kirchliche Musik keinesfalls an ihr orientieren. 1870 wird aus dem Cäcilienverein St. Gallen berichtet, das Hauptbestreben sei *durch würdige gottesdienstliche Musik das Gemüt sittlich-religiös zu bilden. Die unwiderstehliche Gewalt der Musik lehrt schon die griechische Mythe. Sie vermag ebenso, je nach ihrer Beschaffenheit, das Herz fromm glaubensfreudig zu bilden und sittlich zu bekräftigen, als in destruktiver Richtung dasselbe zu entnerven, zu verweichlichen und in Sitte und Glaube zu zerrütten. Wie der Gesang, so das Herz!* (FIBl 5 (1870), 65) Ähnlich ist Franz Josef Battlog aus Vorarlberg in seinen Grundsätzen für eine Gesangsschule der Überzeugung, dass die dortige Erziehung *eine echt christliche genannt werden muß, die auf den Willen und das Gemüt wirken, die sowohl auf ein anständiges und gesittetes Betragen der Menschen untereinander und die Befreiung von den Leidenschaften als auch hauptsächlich auf ein gutes Verhältnis zu Gott, um es kurz zu sagen, auf die Liebe Gottes abzielen muß.* (BATTLOG, in FIBl 1870/71, hier FIBl 6 (1871), 3) – Vgl. auch noch HAAS 1961, 76.

⁴⁵ Zum selben Ergebnis kommt der Trierer Domkapellmeister Wilhelm Stockhausen; allerdings wecken in ihm diese Vesperhymnen unerfreuliche Erinnerungen an Einsiedeln, und es zeigt sich kein Ansatz zu einer positiven Würdigung für die Kirchenmusik: *Wieviel Weiches, Profanes, Verbrauchtes steckt doch in den Melodien und Harmonien dieser Hymnen! Und diese öfters tanzartigen Rhythmen! Das Mißverhältnis zwischen Wort und Ton! Eine musikalische Ader wie auch Vertrautheit mit den musikalischen Formen ist nicht zu verkennen. Es fehlt am kirchenmusikalischen, durch den Choral gebildeten Geschmack. Wie passen diese Weisen zu den Psalmtönen und Antiphonen der Vesper!* (CVK 4302)

⁴⁶ WITT, in Ms 15 (1882), 28; LICKLEDER 1988, 108.

⁴⁷ WITT, in Ms 16 (1883), 145 f.; LICKLEDER 1988, 99.

⁴⁸ WITT, in FIBl 15 (1880), 14, in Anlehnung an Karl Prose; LICKLEDER 1988, 103–105.

matik wie Witt einen Gewinn für die Wirkung eines Werkes, indem dessen festlicher Charakter noch unterstrichen wird, allerdings auch die Notwendigkeit intensiverer Proben, ein Hinweis, der wieder für die Adressaten des Katalogs besonders wichtig ist.

So attestiert er der *Missa in hon. S. Ambrosii* von Franz Xaver Kersch, *Festesstimmung tönt aus allen Teilen. Die bisher eingeschlagene diatonische Straße ist einige-male verlassen und moderner farbiger (chromatischer) Seitenweg streckenweise gewählt, dessen Rosen aber auch Dornen für die Sänger haben. Jedenfalls muß das Werk gut eingeprobt werden, daß man über Ungewohntes leichter und reiner weg-singen kann. Der Autor zeigt hier seine volle musikalische Bildung.*⁴⁹

Die Metapher *Rosen und Dornen* im Bezug auf das Notenbild scheint Regensburger Gedankengut geworden zu sein; denn schon 1900 bemängelt Franz Xaver Haberl im Blick auf die von Engelhart herausgegebene Liedersammlung *Marienlob* (1900), wenn auch nicht zu Engelharts eigenem Beitrag *Maria, Himmelsfreud* WoO 4, sondern zu den Liedern darin von Josef Renner jun. und vor allem Max Reger, die beiden Komponisten hätten *viel Heckenrosen und chromatisches Gestrüppe ihrem Blumenstrausse beigegeben, dass schon der Anblick auffällt und die duftigen Texte [...] geradezu erstickt werden.*⁵⁰ Bei Engelhart hat jedoch der Vergleich keinen abwertenden Beigeschmack wie bei Haberl, der auch eher die Texte als die *Blumen* betrachtet, also die Noten insgesamt als *Gestrüpp* der Dornen.

Auch sonst schätzt Engelhart die Frage der Praktikabilität und Wirkung als bedeutsamer ein als die dogmatische Abneigung gegen die Chromatik. In Joseph Cyrill Sychras 5-st. *Missa Solemnis* sieht er *neben gewöhnlichen Stellen sehr wirkungsvolle Sätze. Doch nur wiederholte Proben von gespanntester Aufmerksamkeit von Seite der Sänger und namentlich des Organisten werden über die vielen Kreuze hinweg-helfen und eine saubere Aufführung, aber dann imposante Wirkung ermöglichen. Das Opus ist in der Haupttonart e-dur geschrieben, moduliert aber ausgiebig in andere verwandte Tonarten.*⁵¹

Engelhart kann durchaus das Chroma auch als immanent begründet ansehen wie bei der *Missa in honorem B. M. Virginis* op. 2 von Karl Koch: *Auf den ersten Blick in die Partitur erschrickt man fast wegen des Chroma, das ausgiebig angewendet ist. Doch beim Durchstudieren und Durchspielen der Komposition ist dasselbe weniger auffällig, weil es sich logisch entwickelt.*⁵²

Noch ein weiterer Aspekt wird bei der kurzen Besprechung der *Missa in hon. Ss. Cordis Jesu* op. 114 von Josef Deschermeier deutlich: *Bisher hat der Autor schlicht und einfach für die Kirche komponiert. Hier holt er mehr aus, indem er in harmo-nischer Beziehung sich dem modernen Lager nähert und jedenfalls auf größere Orgel*

⁴⁹ CVK 3929a zu Franz Xaver Kersch: *Missa in hon. S. Ambrosii* Eppi. C. et Eccl. D. quatuor vocibus inaequalibus comitante Organo concinenda. Regensburg: A. Coppenrath (H. Pawelek) 1910.

⁵⁰ Ms 33 (1900), 129 f. Vgl. auch im Werkeverzeichnis bei WoO 4 in WAGNER/KAMMERER 2011.

⁵¹ CVK 3373b zu Joseph Cyrill Sychra: *Missa Solemnis. Ad quinque voces inaequales comitante Organo.* Leipzig: Otto Jun. O.J. Auch der zweite Gutachter, Jacob Quadflieg, ist der Auffassung, die *immerhin mit Maß angewandte Chromatik ist nicht gewaltsam und nicht um ihrer selbst willen da; auch sind die chromatischen Stellen fern von jeder Weichlichkeit und Weltschmerzlichkeit.*

⁵² CVK 4306 zu Karl Koch: *Op. 2. Missa in honorem B. M. Virginis ad IV voces inaequales Organo comitante.* Regensburg: Alfred Coppenraths Verlag (H. Pawelek). O.J.

Rücksicht genommen hat. [...] Die Komposition ist sehr hingebend und frisch geschrieben und enthält viele effektvolle Stellen. Sie wird gewiß gerne gesungen werden!⁵³ Sicher sollten einzelne Wörter nicht überbewertet werden. Aber die Überlegung drängt sich auf, ob sich nicht in der Wortwahl, vielleicht unbeabsichtigt, Engelharts Einstellung verrät, wenn er der herkömmlichen kirchlichen Schreibweise die Adjektive *schlicht*, *einfach*, dem *modernen Lager* die Attribute *hingebend* und *frisch geschrieben*, *effektvoll* zuweist.⁵⁴

Erhält Engelhart Werke zur Besprechung, bei denen er sich in seiner eigenen Arbeit als Bearbeiter oder Herausgeber bestätigt fühlen kann, spart er nicht mit Anerkennung, ja Dankesbezeugungen. Gleich bei seinem ersten Gutachten hat er dazu Gelegenheit, bei dem zu Jakob Quadfliegs zeitgemäßer Bearbeitung der Messe *O quam gloriosum* von Tomás Luis de Vittoria, die er dadurch heutigen Chören zugänglich gemacht habe.⁵⁵ Anerkennend beschreibt Engelhart, wie Peter Griesbacher bei seiner Bearbeitung der *Missa VIII. super „Dixit Maria“* von Hans Leo Hassler, erschienen 1903, die moderne Notation einführte, während Carl Proske bei der Herausgabe 1853 und auch noch Franz Xaver Haberl bei der 2. Auflage der Messe 1883 das vierzeilige System mit den C-Schlüsseln in den oberen Stimmen beibehalten hätten.⁵⁶ Wie Quadflieg und Griesbacher war Engelhart selbst mit seiner Neuherausgabe 2 „*Asperges me*“ und 2 „*Vidi aquam*“ von Tomás Luis de Vittoria und Josef Hanisch WoO 39 schon vor 1902 verfahren. Ähnlich wie Ignaz Mitterer 1905 *Zwei Ecce sacerdos magnus* aus Josef Schildknechts Nachlass edierte,⁵⁷ publizierte auch Engelhart 1896 bzw. 1899 aus dem Nachlass anderer Komponisten, nämlich aus dem von Franz Xaver Witt und von Johann Baptist Neudegger.⁵⁸

Im Zeitraum von 1901 bis 1912 lieferte Engelhart Referate zu insgesamt 254 Titeln, das sind im Schnitt etwas mehr als 21 jedes Jahr. Die meisten davon sind natürlich chorische Werke. Neben sechs Orgelwerken von Anton Ponten (CVK 3423), August Wiltberger (3935), Ludwig Bonvin S. J. (4258), Josef M. Schwammel (4273, 4274) und Carl Frey (4301) besprach Engelhart auch drei Lehrbücher von August Wiltberger (3454, 4036) und Karl Wiltberger (3714) sowie eine Studie über Orlando di Lasso von Hermann Bäuerle (4327b).

Nach alledem kann man durchaus einige respektable Aspekte resümieren. Engelhart erfüllte nicht nur zuverlässig die Erwartungen, die an den Cäcilienvereins-Katalog gestellt wurden, nämlich vorrangig eine Entscheidungshilfe bei der Anschaf-

⁵³ CVK 4003 zu Josef Deschermeier: *Missa in hon. Ss. Cordis Jesu ad quatuor voces inaequales cum organo*. Op. 114. Ziegenhals: A. Pietsch. O. J.

⁵⁴ Diese Charakterisierungen entsprächen natürlich nicht der allgemeinen (Selbst-)Einschätzung der Cäcilianer oder auch Franz Xaver Witts, der starken Effekt für die Kirchenmusik fordert wie *Energie*, *packende Kraft*, *Erregung* [...], *Gluth der Andacht*, *Feuer und Leben*, sie nur nicht mit *falschem Subjektivismus*, *Leidenschaftlichkeit*, *Aufregung* verwechselt wissen will; vgl. in CVK 520 seine Besprechung einer Messe von Friedrich Koenen, zit. bei KRAUS 1988, 188.

⁵⁵ CVK 2814 zu *Missa „O quam gloriosum“* auctore Thoma Ludovico de Victoria. *Quatuor vocibus concinenda. Hodiernis choris accomodavit Jacob Quadflieg*. Regensburg: Fr. Pustet 1901.

⁵⁶ CVK 3037 zu Hasler, J. L.: *Missa VIII. super „Dixit Maria“* addito Mottetto eodem quatuor vocum. In usum redegit P. Griesbacher. Regensburg: A. Coppenrath (H. Pawelek) 1903.

⁵⁷ CVK 3194 zu Schildknecht, Josef: *Zwei Ecce sacerdos magnus* zum feierlichen Empfange eines Bischofs. Nr. 1 für 3 Männerstimmen und Orgel ad lib. Nr. 2 für gemischten Chor. (Aus dessen Nachlasse neu ediert von Ign. Mitterer.) Regensburg: A. Coppenrath (H. Pawelek) 1905.

⁵⁸ Vgl. WoO 34, 35, 36 und 37.

fung von Musikalien, aber auch aufführungspraktische Ratschläge zu erhalten, sondern er blieb durchwegs ein positiver Gutachter, der nie seine eigenen Allüren pflegte, sondern sich im Dienst an der Sache selbst zurücknahm. Gelassenheit, Humor und lieber die indirekte Ausdrucksweise ermöglichten ihm eine gewisse Distanz, die ihm half, dem Bedürfnis nach einer größtmöglichen Freiheit in einer Welt der Vorschriften gerecht zu werden. Aufgrund dieser inneren Selbstständigkeit konnte er auch Autoren, die nach Möglichkeiten für die Weiterentwicklung der Kirchenmusik suchten, aufgeschlossen gegenüber treten, ohne selber großen Widerspruch zu erhalten. Durch seinen bestimmten Blick auf die Rezeption half er mit, einem zukunftsweisenden undogmatischen Standpunkt in der Betrachtung der Musik den Weg zu ebnen.

3. Zusammenstellung der Referate Engelharts und der von ihm besprochenen Autoren

Bei Sammelwerken sind alle Beiträger einzeln angegeben, auch wenn die Besprechung nur der Sammlung insgesamt gilt, ebenso jeweils Autor und Bearbeiter (B.) oder Herausgeber (Hg.).

Allmendinger, Karl	3311a, 3311b, 3378a, 3378b, 3378c, 3378d
Alt, G.M.	3742
Arnold, Gustav	4319
Arts, Ant.	3424
Auer Joseph	2832, 3044 b, 3082
Baier, Kl.	3838
Bas, Julius	3836
Bäuerle Hermann	3709, 4317 (B.), 4318 (B.), 4327a (B.), 4327b
Bentivoglio, Giulio	4035
Berchthal, Hans von (Ps. von Vinzenz Goller)	3358a, 3358b
Bömer, Br. Valerian SVD	3849, 4056,
Bonvin, Ludwig S.J.	3598, 3666, 3926, 4258
Bots, G. L.	2950
Braun, Alfons S.J.	3840b, 4033, 4276
Breitenbach, Franz Josef	2958, 3116, 3698
Breitenbach, Basilius P., OSB	4302
Briem, Wunibald	3357
Casimiri, Raphael	3038
Dachs, Michael	3709
Deigendesch, Karl	3461
Deschermeier, Josef	2895, 3238a, 3238b, 3618, 3625, 3930a, 3930b, 4003, 4004
Diebold, Johann	2912, 2913, 2952, 3697
Dietrich, J.H.	4050, 4051
Dousa, Karl	3896a
Ebner, Ludwig	2832
Eder, P. Viktor	3614, 3626
Engl, Andreas	3709
Erb, J. J.	4290
Esser, P.	3619

Fidler, B.	3526
Filke Max	3779
Frei, Joseph	3115, 4293
Frey, Carl	4294–4301
Gassmann, A. L.	3758
Gessner, Adolf	3322
Glickh, Rudolf	3371b
Glock, Max	3458
Goller, Vinzenz (s. a. Ps. Hans von Berchthal)	3274b, 3463a, 3709, 3741a, 3741b, 3925
Götze, Heinrich	3581
Gries, Fr. Victorinus OFM	4027
Griesbacher Peter	2815, 2832, 2932, 3037 (B.), 3193 a, 3193 b, 3193 c, 3297a, 3297b, 3451g, 3652a, 3652b, 3709, 3757a, 3757b, 3757c, 3757d, 3889
Gruber, Josef	3183 (B.), 3202a, 3202b, 3497b, 3536a, 3536b, 3579, 3770 (B.), 4053, 4054
Gülker, Aug.	3636
Haberl, Franz Xaver	3351 (Hg.), 3436 (Hg.)
Habets, P. Peter O. M. J.	3323 (B.)
Haller, Michael	3426, 3500, 3900
Hämel, Adalbert	3376
Haßler, Hans Leo	3037
Hekking, P. Fr. Raim.	3631
Heuler, Raimund	3128, 3336a, 3496, 3521, 3640b, 3640c
Hild, Georg	4280
Höfer, Franz	4281, 4305
Hohnerlein, Max	2910, 3483, 3659a, 3659b, 3659c, 3659d,
Hofmayer, Karl	2911, 3484
Hohn, Wilhelm	3623
Hromádka, Ant.	3527
Hugh, Emil	4165
Ils, Jakob	3308
Jendrossek, Karl	3831 (Hg.)
Joos, Oswald	3201, 3354b (Hg.), 3927a, 4018
Kehrer, Jodoc	2983, 3045
Kersch, Fr. X.	3929a, 3929b
Kindler, Paul	3582a, 3582b (B.)
Knüppel, A. A.	4052
Koch, Carolus	4306
Koch, Markus	3813
Kréczy, Ed.	3637
Kubát, Norbert	3528
Lasso, Orlando di	4327a und b
Leitner, Karl August	3061, 3709
Lipp, Alban	3627, 3709 (Hg.)
Löhle, August	3632, 3634a, 3634b
Lohmann, Albert	3868

Mauderscheid, Paul	3600
Meurerer, Joh. / J.G.	2933, 3651, 3702
Meurers, Peter	3282b
Mitterer, Ignaz	3192, 3194 (Hg.), 3278b, 3278c, 3325a, 3325b, 3325c, 3325d, 3928, 3952a, 4282
Müller, A.	3854
Müller, Johannes	3704, 4039
Müller, Dr. Otto	3708
Niedhammer, Josef	3129, 3466
Nowialis, J.	3064 a, 3064 b
Palestrina, Pierluigi da	4317, 4318
Peltzer, E.	4036
Piel, P. J.	2832, 3048 b, 3323, 3709
Pilland, Joseph	3494a, 4062
Pleyer, E.	3204
Ponten, Anton	3324, 3423, 3703
Preinfalk, Karl	3908
Quadflieg, Jacob	2814 (B.), 2832
Rathgeber, Georg	3488
Refice, Lucinius	4042
Renner, Joseph jun.	3709
Rutz, Benno	3275
Schäfer, Peter	3712
van Schaik, Joan. Ant. Steph.	2951, 2953
Schiffels, Jos.	3084
Schildknecht, Joseph	2832, 3194
Schmid, Josef Ignaz	3841a, 3841c
Schnabel, Josef	3582b
Schrader, Friedrich	3063
Schulz, Jos.	3270
Schwammel, Josef M.	4273, 4274
Schwarz, Anton	2892
Sephner, Otto (Ps von Joseph Renner jun.)	3239
Sinzig, P. Petrus OFM	3857
Stehle, Johann Gustav E.	3295a, 3295b, 3601, 3895a
Stein, Bruno	2828, 3602a, 3602b, 3602c, 3709
Stollewerk, Jos.	2890, 3219
Strubel, J.	3615
Surzynski, Jos. Dr.	3499
Sychra, Jos. Cyr.	3373b
Thaller, J. B.	3184 a, 3184 b, 3709
P. Theresius, a St. Maria	2817, 3639
Thielen, P. H.	2829, 2831, 3114, 3276, 3569a, 3569b, 3709
Troppmann, J. A.	3709
Vater, Franz	3105

Veith, Johann Joseph	3869
Verheyen, J.	3567
Vittoria (Victoria), Tomás Luis de	2814
Volkheimer, Alexander	3251
Voutz, Henr.	3692
Vranken, P. J. Jos.	3237, 3256, 3468a, 3468b, 3468c, 3879
Wagner Joseph	3568
Weber, Georg Viktor	3103
Weirich, August	3180
Wiesner, Karl	4065
Wiltberger, August	2832, 3383, 3454, 3658, 3705, 3935, 4036
Wiltberger, Hans	3382, 3909
Wiltberger, Karl	3714
Zahlfleisch, P. Gg. OFM	2830
Zangl, Josef Gregor	3770

Literaturverzeichnis:

- ADAM, August: Domkapellmeister F. X. Engelhart, in: Regensburger Bistumsblatt 19 (1950), Nr. 24 vom 11. Juni 1950, 11–12.
- BECK, Hermann: Aufgaben für die Musikwissenschaft bei der Erforschung des „Caecilianismus“, in: STEIN, Franz A. (Hg.): *Sacerdos et Cantus Gregoriani Magister*. Festschrift Ferdinand Haberl zum 70. Geburtstag. Regensburg: Gustav Bosse Verlag 1977, 51–59.
- DITTRICH, Raymond: Franz Xaver Witts erste kirchenmusikalische Publikation *Die kirchliche Musik im Allgemeinen besonders in Regensburg und München (1859)* und ihre Rezeption, in: Franz Xaver Witt 1834–1888 Reformier der katholischen Kirchenmusik, 2009, 145–177.
- ELBEN, Otto: Der volkstümliche deutsche Männergesang. Geschichte und Stellung im Leben der Nation; der deutsche Sängerbund und seine Glieder. Tübingen: Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung 1887.
- [ENGELHART, Franz Xaver:] Programm und Textbuch zur 16. Generalversammlung des Allgemeinen Cäcilienvereins für die Diözesen Deutschlands, Österreich-Ungarns und der Schweiz vom 19.–21. August 1901 zu Regensburg. Redigiert von F. X. Engelhart, Domkapellmeister. [1901].
- Franz Xaver Witt 1834–1888 Reformier der katholischen Kirchenmusik im 19. Jahrhundert zum 175. Geburtstag. Ausstellung in der Bischöflichen Zentralbibliothek Regensburg St. Petersweg 11–13. 9. Februar bis 29. März 2009. (Bischöfliches Zentralarchiv und Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg Kataloge und Schriften herausgegeben von Paul MAI, Band 25) Regensburg: Schnell & Steiner 2009.
- HAAS, Joseph: Die Aufgabe des ACV für die Länder der deutschen Sprache in der Gegenwart, in: OVERATH (Hg.) 1961, 68–86.
- [HABERL, Dieter:] Musikerbriefe der Autoren A bis R./Musikerbriefe der Autoren S bis Z und Biographische Nachweise. Beschrieben von Dieter Haberl. (Bayerische Staatsbibliothek: Kataloge Bayerischer Musiksammlungen. Herausgegeben von der Generaldirektion der bayerischen staatlichen Bibliotheken (= KBM). Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg: Thematischer Katalog der Musikhandschriften (= KBM 14/1 ff.) München: G. Henle 2007 (= KBM 14/13 und KBM 14/14).
- HABERL, Dieter: „Labore et Constantia“ – Das „Leitmotiv“ im Leben von Franz Xaver Haberl. Ein Beitrag zu seinem 100. Todestag, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 44 (2010), 225–289.

- HILTL, Franz: Der Musica sacra verschworen: Franz Xaver Engelhart. Zum 50. Todestag des Domkapellmeisters, in: Mittelbayerische Zeitung Nr. 169 vom 17.7.1974, 9.
- KIRSCH, Winfried, Caecilianismus, in: Die Musik in Geschichte und Gegenwart. Allgemeine Enzyklopädie der Musik. 2., neubearbeitete Ausgabe in 26 Bänden in zwei Teilen (Sachteil und Personenteil), begr. von Friedrich Blume. Hg. von Ludwig FINSCHER. Kassel [...]: Bärenreiter; Stuttgart [...]: Metzler. 1994–1999 bzw. 1999–2007. Sachteil Bd. 2, 1995, Sp. 317–326.
- KRAUS, Eberhard: Eine „musikkünstlerische Attraktion“: Zum 40. Todestag von Domkapellmeister Franz Xaver Engelhart, in: Alt-Bayerische Heimat. Blätter für Heimatpflege und Unterhaltung (Beilage der Mittelbayerischen Zeitung Regensburg). Regensburg 1964, Nr. 11.
- KRAUS, Eberhard: Die Referenten des Caecilienvereins-Katalogs und der von ihnen in ihren Beurteilungen vertretene kirchenmusikalische Standpunkt, in: Der Caecilianismus. Anfänge – Grundlagen – Wirkungen. Internationales Symposium zur Kirchenmusik des 19. Jahrhunderts, hg. von Hubert UNVERRICHT. Tutzing: Schneider 1988, 183–202.
- KRÖN, Alois: F. X. Engelhart. Zum 25jährigen Domkapellmeisterjubiläum, in: Ms 49 (1916), 178–182.
- LICKLEDER, Christoph: Choral und figurierte Kirchenmusik in der Sicht Franz Xaver Witts anhand der Fliegenden Blätter und der Musica Sacra. (Documenta Caeciliana. III. Zugleich Regensburg, Univ., Diss.) Regensburg: Feuchtinger & Gleichauf 1988.
- LICKLEDER, Christoph: Franz Xaver Witt – ein streitbarer Kirchenmusiker. Spagat zwischen dem 19. und 21. Jahrhundert, in: Franz Xaver Witt 1834–1888 Reformierender der katholischen Kirchenmusik im 19. Jahrhundert, 2009, 24–42.
- OVERATH, Johannes (Hg.): Der Allgemeine Cäcilien-Verband für die Länder der deutschen Sprache. Gestalt und Aufgabe. (Schriftenreihe des Allgemeinen Cäcilien-Verbandes, Bd. 3.) Köln: Sekretariat des ACV 1961.
- RÖSCH, Franz: Leben und Werk F. X. Engelhardts. Ansprache zur Eröffnung der Ausstellung in Geiselhöring anlässlich seines 60. Todestages. [Masch. 1984. Stadtarchiv Geiselhöring].
- SCHARNAGL, August: Der Regensburger Domchor und Domkapellmeister Franz Xaver Engelhart, in: Straubinger Kalender 381 (1977), 113, 115, 117, 119–120, 123, 125, 127, 129, 131, 133–135.
- SCHARNAGL, August: Regensburger Domkapellmeister, in: SCHWAIGER, Georg (Hg.): Lebensbilder aus der Geschichte des Bistums Regensburg. (= BGBR Bd. 23/24) Regensburg 1989/1990, 677–684 [677–679: Joseph Schrems (1815–1872); 679–681: Franz Xaver Engelhart (1861–1924); 681–684: Theobald Schrems (1893–1963)].
- SIGL, Max: 33 Jahre Domkapellmeister, in: Musik. Beilage des Regensburger Anzeiger, 1. Jg. (1924), Nr. 10. (Regensburger Anzeiger Nr. 178 vom 2. August 1924)
- SIGL, Max: Franz Xaver Engelhart. Kirchenmusikalische Gedanken über seinem Grabe, in: Musik. Beilage des Regensburger Anzeiger, 1. Jg. (1924), Nr. 15. (RA August 1924)
- SIGL, Max: Franz Xaver Engelhart und seine Bedeutung als Kirchenmusiker, in: Ms 61 (1931) [zugleich Cäcilienvereinsorgan 62 (1931)], 404–406.
- Vereins-Katalog. (Begonnen 1870). Die v. d. Allgemeinen deutschen Caecilienvereine empfohlen und deshalb in den „Vereins-Catalog“ aufgenommenen kirchenmusikalischen oder auf Kirchenmusik bezuegl. Werke enth. Eine selbständige Beilage zu den „Fliegenden Blättern für kath. Kirchenmusik [...]“ Separat-Ausg. (Später Caecilienvereins-Katalog. Bd. 1–7. Regensburg: Pustet 1873 ff.) (= CVK)
- WAGNER, Fritz: Wie alt sind die „Regensburger Domschatzen“?, in: Kulturarbeit und Kirche. Festschrift Msgr. Dr. Paul Mai zum 70. Geburtstag. Hg. von Werner Chrobak und Karl Hausberger. (= BGBR Bd. 39) Regensburg 2005, 677–688.

- WAGNER, Fritz/KAMMERER, Heinrich: *Angelus durus* seiner Domspatzen. Franz Xaver Engelhart (1861–1924) – Domkapellmeister und Komponist. Eine Skizze seines Lebens und seines Wirkens sowie ein Verzeichnis seiner Werke. (Komponisten aus Niederbayern, Bd. 2.) Deggendorf: Verlag Ebner 2011.
- WATZATKA, Agnes: Franz Liszts Briefe an Franz Xaver Witt in der Proskeschen Musikabteilung der Bischöflichen Zentralbibliothek Regensburg, in: Franz Xaver Witt 1834–1888 Reformier der katholischen Kirchenmusik im 19. Jahrhundert, 2009, 64–90.
- WEBER, Fabian: Engelhartstraße. Regensburger Musikgeschichte in Straßennamen, in: Mälzels Magazin Regensburg 4 (2001), 2, 14–15.
- WEINMANN, Karl: Geschichte der Kirchenmusik mit besonderer Berücksichtigung der kirchenmusikalischen Restauration im 19. Jahrhundert. Kempten und München: Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage 1913.
- WEINMANN, Karl: Domkapellmeister F. X. Engelhart † 14. Juli 1924, in: RA Nr. 163 vom 16. Juli 1924, 1. [Um ein Werkeverzeichnis vermehrt und nachgedruckt unter demselben Titel als] Separatdruck aus dem Regensburger Anzeiger Nr. 163. Regensburg 1924; [ohne das Werkeverzeichnis:] Laber-Bote 48 (1924), Nr. 73 vom 19. Juli 1924; Ms 55 (1925), 59–64.
- WEITZEL, W. [Wilhelm], Palestrina redivivus, in: Ms 49 (1916), 183.

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE DES BISTUMS REGENSBURG

Herausgegeben von Georg Schwaiger, Joseph Staber (†), Paul Mai
und Karl Hausberger

Band 1 (1967):

G. Schwaiger: Fürstprimas Carl Theodor von Dalberg. – Ignatius von Senestréy, Bischof von Regensburg. Eine Selbstbiographie. Hrsg. von P. Mai. – K. Jockwig: Die Volksmission der Redemptoristen in Bayern von 1843 bis 1873.

Band 2 (1968):

P. Mai: Predigtstiftungen des späten Mittelalters im Bistum Regensburg. – G. Stahl: Die Wallfahrt zur Schönen Maria in Regensburg. – J. Sagmeister: Propst Johann Georg Seidenbusch von Aufhausen (1641–1729).

Band 3 (1969):

S. Federhofer: Albert von Törring, Fürstbischof von Regensburg (1613–1649). – G. Maier-Kren: Die bayerischen Barockprälaten und ihre Kirchen.

Band 4 (1970):

M. Weitlauff: Kardinal Johann Theodor von Bayern (1703–1763).

Band 5 (1971):

H. Becker: Gamalbertus von Michaelsbuch. – W. Hartinger: Die Wallfahrt Neukirchen bei heilig Blut. – L. Hammermayer: Das Regensburger Schottenkloster des 19. Jahrhunderts.

Band 6 (1972):

Regensburg und Böhmen. Festschrift zur Tausendjahrfeier des Regierungsantrittes Bischof Wolfgangs von Regensburg und der Errichtung des Bistums Prag.

Band 7 (1973):

R. Graber: Predigten und Ansprachen zum Wolfgangsjubiläum 1972. – G. Schwaiger: Der Heilige in der Welt des frühen Mittelalters. – J. Staber: Religionsgeschichtliche Bemerkungen zum Ursprung der Marienwallfahrten im Bistum Regensburg. – K. Hausberger: Gottfried Langwerth von Simmern (1669–1741), Bistumsadministrator und Weihbischof zu Regensburg.

Band 8 (1974):

G. Schwaiger: Bayern und das Papsttum. – K. Gamber: Liturgiebücher der Regensburger Kirche aus der Zeit der Agilolfinger und Karolinger. – K. Gamber: Die Meßfeier im Herzogtum der Agilolfinger im 6. und 7. Jahrhundert. – A. Hubel: Der Erminoldmeister und die deutsche Skulptur des 13. Jahrhunderts.

Band 9 (1975):

O. Rieß: Die Abtei Weltenburg zwischen Dreißigjährigem Krieg und Säkularisation (1626–1803).

Band 10 (1976):

Der Regensburger Dom.

Band 11 (1977):

K. Gamber: Der Zeno-Kult in Regensburg. Ein Beitrag zur Geschichte des frühen Christentums in Bayern. – K. Gamber: Das Superhumere der Regensburger Bischöfe in seiner liturgiegeschichtlichen Entwicklung. – J. Hofmann: Die Anfänge der Pfarrei Rudelzhausen. Ein Überblick über ihre Geschichte vom 8. bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts. – G. Schwaiger: Das Kloster Weltenburg in der Geschichte. – G. Schwaiger: Kirche und Kultur im alten Bayern. – W. Gegenfurtner: Jesuiten in der Oberpfalz. Ihr Wirken und ihr Beitrag zur Rekatholisierung in den oberpfälzischen Landen (1621–1650).

Band 12 (1978):

Klöster und Orden im Bistum Regensburg.

Band 13 (1979):

G. Schwaiger: Pietas. Zur Geschichte der Frömmigkeit in der Bischofsstadt Regensburg. – K. Gamber: Der „Grabstein“ der Sarmannina. Gab es Märtyrer im römischen Reginum? – A. Döring: St. Salvator in Bettbrunn. – M. Hopfner: Synodale Vorgänge im Bistum Regensburg und in der Kirchenprovinz Salzburg. – O. Merl: 300 Jahre Wallfahrt zu Unserer Lieben Frau vom Kreuzberg Schwandorf (1679–1979).

Band 14 (1980):

G. Schwaiger: Albertus Magnus in der Welt des hohen Mittelalters. – P. Mai: Albertus Magnus als Bischof von Regensburg. – J. Auer: Albertus Magnus als Philosoph und Theologe. – H. Altner: Albertus Magnus als Naturwissenschaftler in seiner Zeit. – P. Mai: Die Verehrung Alberts des Großen im Bistum Regensburg. – J. Gruber: Das Oratorium der Nerianer in Aufhausen. – S. Raasch: Restauration und Ausbau des Regensburger Doms im 19. Jahrhundert.

Band 15 (1981):

Das Bistum Regensburg im Dritten Reich.

Band 16 (1982):

Johann Michael Sailer und seine Zeit.

Band 17 (1983):

Studien zur Kirchen- und Kunstgeschichte Regensburgs.

Band 18 (1984):

P. Mai und M. Popp: Das Regensburger Visitationsprotokoll von 1508. – K. Hausberger: Der hl. Karl Borromäus und seine Verehrung im Bistum Regensburg. – P. Mai: Der Orden der Paulaner in der Oberpfalz. – K. Hausberger: Klemens Maria Hofbauer (1751–1820) und die katholische Restauration in Österreich. – G. Schwaiger: Kontinuität im Umbruch der Zeit. Beobachtungen zu kritischen Punkten der bayerischen Kirchengeschichte.

Band 19 (1985):

O. Röhrer-Ertl: Der St. Emmeram-Fall. Abhandlung und Berichte zur Identifikation der Individuen I und II aus der Pfarrkirche St. Emmeram in Regensburg mit dem Hl. Emmeram und Hugo. – H. Schlemmer: Eine barocke Benedictusvita als Bildprogramm im Refektorium der ehemaligen Reichsabtei St. Emmeram in Regensburg. – M. Feuchtner: St. Eberhard - Erzbischof von Salzburg. – A. Schmid: Die Anfänge des Klosters Pettendorf. – J. Hanauer: Der Teufelsbanner und Wunderheiler Johann Joseph Gaßner (1727–1779). – P. Mai: 100 Jahre Knabenseminar St. Wolfgang in Straubing.

Band 20 (1986):

G. Schrott: Die historiographische Bedeutung der Waldsassener Fundationes. – B. Kühl: Die Dominikanerkirche in Regensburg. Studien zur Architektur der Bettelorden im 13. Jahrhundert in Deutschland. – M. Weber: Konrad v. Megenberg, Leben und Werk. – S. Klemm: Studien zum Glockenturm von St. Emmeram in Regensburg. – T. Emmerig: Wolfgang Joseph Emmerig (1772–1839). – A. Sauer: Pastorale Bemühungen im Bistum Regensburg um den Gemeindegesang in der Meßfeier im 20. Jahrhundert.

Band 21 (1987):

E. Herrmann: Ein Mirakeltraktat des 14. Jahrhunderts aus Kloster Waldsassen. – P. Mai: Das Regensburger Visitationsprotokoll von 1526. – O. Schmidt: Beiträge zur Reformationsgeschichte Ambergs. – A. Scharnagl: 150 Jahre Regensburger Domorgel. – R. Braun: Der Sulzbacher Kalender (1841–1915). – P. Mai: 75 Jahre Katholischer Jugendfürsorgeverein im Bistum Regensburg. – H. Fleischmann: Der Bund Neudeutschland in Ostbayern während der NS-Zeit.

Band 22 (1988):

A. Loichinger: Melchior Diepenbrock. Seine Jugend und sein Wirken im Bistum Regensburg (1798–1845).

Band 23/24 I (1989) II (1990):

Lebensbilder aus der Geschichte des Bistums Regensburg.

Band 25 (1991):

A. Hilz: Die Minderbrüder von St. Salvator in Regensburg (1226–1810).

Band 26 (1992):

D. O'Riain-Raedel: Das Nekrolog der irischen Schottenklöster. – G. Schrott: Die Altäre des Klosters Waldsassen im Mittelalter. – M. Popp: Das Register caritativi subsidii des Johann von Trebra (1482). – B. Möckershoff: Passionsprozession und Passionsspiel im Bistum Regensburg im Spätbarock. – G. Schwaiger: Die Statusberichte über das Bistum Regensburg von 1824 und 1835. – K. Hausberger: Streiflichter auf die seelsorgerliche, soziale und wirtschaftliche Situation im Bayerischen Wald zu Anfang unseres Jahrhunderts aus der Feder des Kooperators Dr. Johann Markstaller. – M. Eder: Teufelsglaube, „Besessenheit“ und Exorzismus in Deggendorf (1785–1791). – P. Mai: Die historischen Diözesanmatrikeln im Bistum Regensburg.

Band 27 (1993):

P. Mai: Das Bistum Regensburg in der Bayerischen Visitation von 1559.

Band 28 (1994):

Wallfahrten im Bistum Regensburg.

Band 29 (1995):

P. Mai: Prälat Prof. Dr. Georg Schwaiger - zum 70. Geburtstag. – P. Mai: Bemerkungen zur Taufe der 14 böhmischen duces im Jahre 845. – K. J. Benz: St. Wolfgang und die Feier der hl. Liturgie in Regensburg. – K. Hausberger: Die Weihbischöfe im Bistum Regensburg vom Mittelalter bis zur Säkularisation. – M. Hopfner: Gravamina und Berichte der Dekanate und Stifte für die Synoden 1537 und 1548. – S. Wittmer: Protestanten in kath. Kirchenbüchern des oberpfälzischen Teiles des Bistums Regensburg (1554–1654). – W. Chrobak: Das St. Niklas-Spital zu Regensburg. – B. Möckershoff: Die Stiftungen des Regensburger Domkapitels. – G. Schrott: Der „CATALOGUS RELIGIOSORUM Waldsassensium a RESTITUTIONE monasterii 1669“. – J. Güntner: Der Stiftskalender von St. Johann in Regensburg. – J. Gruber: Der St. Vincentius-Verein und Apolonia Diepenbrock. – P. Mai: Das Pflegeheim St. Josef im Deutschordenshaus St. Ägid in Regensburg.

Band 30 (1996):

M. Popp: Das Registrum caritativi subsidii von 1438 als Geschichtsquelle. – M. Lommer: Eine Vergegenwärtigung reformatorischer Alltagsrealität im Bistum Regensburg. – S. Wittmer: Prädikanten in katholischen Kirchenbüchern des oberpfälzischen Teiles des Bistums Regensburg (1554–1654). – R. Dittrich: Franz Xaver Witt und Richard Wagner. Anmerkungen zu zwei Briefen von Richard und Cosima Wagner aus dem Nachlaß von Franz Xaver Witt in der Bischöflichen Zentralbibliothek Regensburg. – J. Hoyer: Die thematischen Kataloge der Musikhandschriften in der Bischöflichen Zentralbibliothek Regensburg.

Band 31 (1997):

D. Hagen: Die politische Behauptung des Hochstifts Regensburg zwischen Reich, Bayern und Bürgertum im 13. Jahrhundert. – F. Fuchs: Überlegungen zur Bedeutung der mittelalterlichen Steinmetzzeichen am Beispiel des Regensburger Domes. – J. Güntner: Die Feier der Gottesdienste am Kollegiatstift St. Johann zu Regensburg im 16. Jahrhundert. – W. Gegenfurtner: Der heilige Petrus Canisius - Sein Leben und Wirken im Bistum Regensburg. – P. S. C. Caston: Die Brüstung zum unteren Laufgang im Nordquerhaus des Regensburger Domes. – H.-J. Genge: Die Totenrotelsammlung von St. Emmeram in der Staatlichen Bibliothek Regensburg. – M. Eder: Zwei Jahrhunderte Caritasgeschichte im Bistum Regensburg. – O. Schmidt: Die Salesianer des heiligen Don Bosco in Amberg 1930–1937. Jugenderziehung in der NS-Zeit.

Band 32 (1998):

M. Lommer: Kirche und Geisteskultur in Sulzbach bis zur Einführung der Reformation.

Band 33 (1999):

R. Probst: Die Regensburger und die Prüfeninger Annalen. – C. Plätzer: Das Kreuz, das Recht und die Steuer. Eine Studie zum Verlauf der Jurisdiktionsstreitigkeiten zwischen Bischof und Rat von Regensburg im 16. Jahrhundert. – F. Markmiller: Niederbayerische Pfarreien des Isar-, Vils-, Kollbach-, Bina- und Aitrachtals im Reformationszeitalter – M. Mögele: Die Wallfahrtsmedaillen Maria Krönung. – C. Schmuck: Die Bilder der Minoritenkirche in Regensburg. – U. Lehner: Max Prokop von Törring-Jettenbach und die Geschichte des Kollegiatstiftes Pfaffmünster-Straubing. – E. Trapp: Barbara Popp (1802–1870). – W. Chrobak: Die Ehrenrechte den Entehrten wiedergegeben!

Band 34 (2000):

Das Kollegiatstift Unserer Lieben Frau zur Alten Kapelle in Regensburg.

Band 35 (2001):

Von Aresing bis Regensburg - Festschrift zum 250. Geburtstag von Johann Michael Sailer am 17. November 2001.

Band 36 (2002):

T. Paringer: Die Rombeziehungen des exemten Reichsstifts St. Emmeram zu Regensburg in der frühen Neuzeit. – T. Appl: Wolfgang II. von Hausen (1600–1613). Ein Regensburger Reformbischof am Beginn des 17. Jahrhunderts. – B. E. Ernsberger: Die katholischen Burschen. Der katholische Burschenverein - Profil eines Vereins. – J. Gerl: Überlegungen zur Baugeschichte der Wallfahrtskirche St. Ottilia zu Hellingring. – W. Schrüfer: Man nannte ihn Goschen-Jackl. Biographisches und Zeitgeschichtliches zu Jakob Wagner (1871–1938): Prediger, Pfarrer und Politiker. – C. Weber: Cantantibus organis. 100 Jahre Cäcilienkirche Regensburg. – D. Schwaiger: Das Exerzitenhaus Werdenfels im Zweiten Weltkrieg. – K. Baumgartner. Ein Aventinus des 20. Jahrhunderts. Laudatio bei der Verleihung der Ehrendoktorwürde in Kath. Theologie durch die Universität Regensburg an Herrn Univ.-Prof. Prälat Dr. Georg Schwaiger. – Schriftenverzeichnis von Georg Schwaiger.

Band 37 (2003):

F.-H. von Hye: Brixen und Regensburg - historische Bezüge und ein spätgotischer Wapenstein in Regensburg. – J. D. v. Pechmann: Zur Entstehungsgeschichte der Kirche zur Hl. Theresia von Avila zu Marktredwitz. – C. Weber: Nicht nur Römer in Eining. Spuren großer Kriege in der Umgebung einer kleinen Landpfarrei. – K. Hausberger: Lyzeum - Philosophisch-Theologische Hochschule - Klerikalseminar. Ein Streifzug durch die Geschichte der Priesterausbildungsstätten in Regensburg. – J. Gruber: Valentin Anton Freiherr v. Schneid, Weihbischof in Regensburg (1779–1802). – J. Gruber: Joseph Konrad Freiherr v. Schroffenberg, letzter Fürstbischof von Regensburg (1790–1802/03). Das Bistum Regensburg am Vorabend der Säkularisation. – W. Chrobak: Die Säkularisation der Klöster im Bereich der heutigen Stadt Regensburg. – V. Schy: Der heruntergezogene Himmel. Johann Michael Sailer als Prediger und Predigtlehrer. – U. Philipp: „Unseren lieben Heiland in seinen Kranken zu pflegen“. Die sozialfürsorgerischen Tätigkeiten Apolonias Diepenbrocks in Regensburg (1834–1880). – J. Ammer: Das Kollegiatstift zu den Hll. Johannes Baptista und Johannes Evangelista im Spiegel des „Oberhirtlichen Verordnungs=Blattes für das Bisthum Regensburg“ bzw. des „Amtsblattes für die Diözese Regensburg.“ – R. Dittrich: Das Motuproprio Pius X. und die Anfänge der Regensburger Kirchenmusikreform. Ein Beitrag zum 100-jährigen Jubiläum des Motu proprio und zum 150-jährigen der Musica Divina von Carl Proske. – J. Mayerhofer: Die Seelsorge an Kriegsgefangenen und ausländischen Zivilarbeitern im Bistum Regensburg während des Zweiten Weltkriegs. – P. Mai: Zwangsarbeiter in Einrichtungen der katholischen Kirche im Bistum Regensburg 1939–1945.

Kulturarbeit und Kirche. Festschrift Msgr. Dr. Paul Mai zum 70. Geburtstag.
 W. Eberhard: Endzeitliches Gegenwartsbewußtsein und sein Wandel vom Hoch- zum Spätmittelalter. – G. Melville: In privatis locis proprio jure vivere. Zur Diskursen des frühen 12. Jahrhunderts um religiöse Eigenbestimmung oder institutionelle Einbindung. – W. Herold: Der computus emendatus des Reinher von Paderborn. – F. Albrecht: Historische und religiöse Begriffe im Markenrecht. – W. Gegenfurtner: Kirche und Gesellschaft. Konfliktlinien im Kulturkampf. – E. Joß: Buchkultur und Leseförderung. Anmerkungen zur Geschichte und zum Selbstverständnis katholischer Büchereiarbeit in Bayern. – H. Baier: Zum Kulturauftrag der Kirchen und ihrer Archive. – J. Gruber: Eine unbekannte Urkunde König Rudolfs I. von Habsburg für die geistlichen Reichsfürsten vom 1281 Juli 5. – P. C. Hartmann: Zur kulturellen Bedeutung der geistlichen Territorien in der frühen Neuzeit. – H. W. Wurster: Implevit orbem fama. Johann Philipp Kardinal Graf von Lamberg Fürstbischof von Passau 1689–1712, Prinzipalkommissar zu Regensburg 1699–1712. – H. Ammerich: Die Reuerinnen in der Pfalz. – R. Heydenreuter: Zur Entstehung der Wappen der bayerischen Hochstifte im Spätmittelalter. – F. Machilek: Das Testament der Anna Vorcheymerin aus Frensdorf bei Bamberg von 1491. Zum sozialen Status der weiblichen Pfarrbediensteten zu Ausgang des Mittelalters. – A. Wendehorst: Wahlkapitulationen in landsässigen Klöstern? Das Beispiel Banz. – E. Soder von Güldenstubbe: Die Praemonstratenserchorfrau Renata Singer von Mossau und ihre Sippe. – P. Schmid: Die Säkularisation der Klöster in Bayern. – B. Appel: Johann Michael Sailers „Vorläufige Bemerkungen über Kirchenvereinigung“. – G. Schwaiger: Priesterbildung, Seelsorge und religiöses Leben Altbayerns im 19. Jahrhundert. – J. Urban: Der „Wachter“ – Ein biographisches Nachschlagewerk des Bistums und Erzbistums Bamberg. – W. Volkert: Anmerkungen zur Bayerischen Kirchengemeindeordnung von 1912. – B. Lengenfelder: Dr. Rudolf Graber als Realschullehrer in Neumarkt. – E. Dünninger: Gefangene des Widerstands. Dietrich Bonhoeffer und seine Gefährten in Ostbayern im April des Jahres 1945. – R. Bendel: Störung im Milieu. Die kirchliche Betreuung der „Umquartierten“ in Altötting als frühes Experiment der Vertriebenenseelsorge. – G. P. Wolf: „Evangelisch“ und „Katholisch“ in einer mittelfränkischen Kleinstadt - Am Beispiel Veldens. – D. Blaufuß: Pietismus [...]: est impius? Philipp Jacob Speners Abwehr des Heterodoxieverdachts. – H.-M. Weiss: Geschichte und Bedeutung der Neupfarrkirche Regensburg. – A. Schmid: Regensburg und der Osten. Politische und wirtschaftliche Beziehungen im Mittelalter. – J. Klose: Der Niederalteicher Hof in Regensburg. – E. Feistner: Regensburger Perspektiven auf einen europäischen Heiligen: Zur mittelhochdeutschen Franziskusvita Lamprechts von Regensburg. – K.-J. Benz und M. Bernasconi Reusser: Ein Psalter-Antiphonar des 13./14. Jahrhunderts in der Bischöflichen Zentralbibliothek in Regensburg. – A. Dirmeier: Das Pfarrsystem von Regensburg. Studien zur kirchlichen Infrastruktur. – M. Heim: Die historischen Matrikeln des Bistums Regensburg. – J. Ammer: Die Verordnungen des Bistums Regensburg zur Führung der Pfarrmatrikeln bis in heutige Zeit. – M. Angerer: Eine Kollektenschale aus der Mitte des 16. Jahrhunderts - ein Werk Michael Ostendorfers? – K.-O. Ambronn: Verleihung des Marktrechts an das Klosterdorf Waldsassen 1693. – M. Knedlik: „... zum besten der Sitten und der Staaten“. Patriotische Aufklärung in den Schuldramen des Prüfener Abtes Rupert Kornmann. – O. Schmidt: Das Ende des Amberger Franziskanerklosters 1801–1803. – D. Schmid: Die Zerschlagung der Franziskaner-Bibliothek von Stadtmhof (1802–1805). – M. Persch: Gelegt dürfen die Flaschen nicht werden. Die Wallfahrt des Regensburger Bischofs Ignatius von Senestréy zum Heiligen Rock nach Trier im Jahr 1891. – W. Schrüfer: Joseph Amberger (1816–1889) – Regens und Pastoraltheologe. Eine biographische Ergänzung. – K. Hausberger: Im Namen Martin Deutingers gegen die Neuscholastik. Zur Demission des Regensburger Lyzealprofessors Lorenz Kastner (1833–1919). – M. Eder: „Die Sünderin“ in Regensburg. Demonstrationen für und gegen den „Skandalfilm“ des Jahres 1951 unter Beteiligung von Studenten der Phil.-Theol. Hochschule. – J. Pater: Visitationsprotokolle des Dekanats Beuthen O/S. 1792–1793 als historische Quelle. – M. Tauch: Eine Albendorfer Wallfahrtsmedaille? – W. Marschall: Bischof in

verantwortungsreicher Zeit. Zur Diskussion über die Haltung Kardinal Bertrams in der Weimarer Republik und im Dritten Reich. – W. Nastainczyk: Kinderseelsorgestunden im Erzbistum Breslau unter dem NS-Regime. – J. Köhler: Durchhalteparolen in religiösem Sprachgewand? Ein Rückblick auf die Hirtenworte Adolf Kardinal Bertrams „in ernster Zeit“ (1939–1945). – F. Fuchs: Ableger der Regensburger Dombauhütte in den Kirchen des Bistums. – R. H. Seitz: Schloßkapelle (und Schloß) zu Ebermannsdorf – ein Frühwerk von Ignaz Anton Gunetzhainer (Gunezrheiner) von 1721/22. – M. Ortmeier: Inwendiger Höhepunkt. Die Wiederherstellung der Holzkapelle aus Schwolgau im Freilichtmuseum Finsterau. – H. Reidel: Die Verehrung der Maria Immaculata im Bistum Regensburg. – R. Dittrich: Die Ulmer Orgelpredigt von 1624 als musikhistorische Quelle. – R. Münster: Aus dem Musikleben des Augustiner-Chorherrenstifts Gars im letzten Vierteljahrhundert vor der Säkularisation. – D. Haberl: „Was du ererbt von deinen Vätern hast“ – Zur Familiengeschichte von Dr. Carl Proske. – G. Haberkamp: Der Regensburger Musikalienhändler Friedrich Heinrich Theodor Fabricius und seine Verbindung zum Peters-Verlag in Leipzig. – H. Fischer und T. Wohnhaas: Die Orgelbaufirma Martin Binder in Pfaffenhofen/Ilm und Regensburg. Rekonstruiertes Werkverzeichnis von 1875 bis 1909. – J. Hoyer: Ein Brief Franz Xaver Haberls an Friedrich Pustet: Gedanken zu einer Romreise im Jahr 1887. – F. Wagner: Wie alt sind die „Regensburger Domspatzen“? – J. Schmid: Das Deutschordenshaus zu Regensburg. Einblicke in das Werden und Wachsen im 13. Jahrhundert. – M. Dallmeier: Das Haus Thurn und Taxis und der Deutsche Orden in Südtirol. – K. Götz: Msgr. Dr. Paul Mai und der Cartellverband. – R. Polley: Die Rechtslandschaft vor 1900 als Herausforderung für die Archive in Fällen der Amtshilfe. – T. Scharf-Wrede: Dr. Adolf Bertram: Bibliothekar und Archivar in Hildesheim. – M. Drucker: Zwei Katalogfragmente Carl Theodor Gemeiners. – C. Weber: Archivare und Registratoren des Bistums Regensburg. – S. Acht: Studien über die von Joseph Heckenstaller im Jahre 1787 verfasste „Relation“ über die Registratur und das Archiv des Regensburger Konsistoriums. – J. Mayerhofer: Matrikelarbeit im Bischöflichen Zentralarchiv Regensburg. – W. Chrobak und H. Gabler: Oberarchivrätin a.D. Dr. Marianne Popp zum Gedenken. Mit Bibliographie Dr. Marianne Popp. – P. Pfister und G. Treffler: Kirchenarchiv und Zeitgeschichte: Das Kardinal Döpfner-Konzilsarchiv. – F. von Klimstein: Das Archiv des Bistums Temeswar.

Band 40 (2006):

S. Wittmer: Die Regensburger, Augsburgener und Nördlinger Barfüßer im späten Mittelalter. – C. Deutsch: Iudex ordinarius und vicarius generalis. Die Neuordnung der Regensburger Diözesangerichtbarkeit durch Administrator Johann III., Pfalzgraf bei Rhein (1507–1538). – M. G. Kroiß: Die spätgotischen Fresken in der ehemaligen Karmelitenkirche von Abensberg. Darstellung und Bedeutung der Kommunion unter beiderlei Gestalten. – F.-H. v. Hye: Regensburg und einige seiner heraldischen Denkmale – ein Spiegelbild der Konzentration mächtiger großer und weniger mächtiger kleiner, wappenführender Reichsstände des Heiligen Römischen Reiches. – J. Gruber: Das Schottenkloster St. Jakob in Regensburg vom 16. Jahrhundert bis zu seiner Aufhebung 1862. – G. Schrott: Ein Visitationsbericht des Waldsassener Superiors Nivard Christoph aus dem Jahr 1690. – C. Weber: Brände, Baufälle, Reparaturen. Die Baugeschichte des Pfarrhofes Gottfrieding als Sozialgeschichte einer niederbayerischen Landpfarrei. – J. Schaber: Die Augustinus-Rezeption Johann Michael Sailers und seiner Schüler Alois Gügler und Joseph Widmer. – N. Möckershoff: „Der Geist aber ist der gleiche geblieben ...“. Der Vinzentius-Verein Regensburg e.V. – K. Hausberger: Das säkularisierte Regensburger Schottenkloster St. Jakob als Heimstätte des Priesterseminars seit 1872. – W. Chrobak: Joseph Karl Andreas Senestréy (1820–1901). Bayerischer Landtagsabgeordneter (1855–1858, 1869–1881) und Reichstagsabgeordneter (1874–1890). – J. Ammer: Stadthof im Spiegel des „Oberhirtlichen Verordnungs=Blattes für das Bistum Regensburg“, unter Berücksichtigung der St. Katharinen-Spitalpfarrei sowie der Pfarreien Winzer und Steinweg. – K. Hausberger: Max Reger (1862–1936), heftig umstrittener Regensburger Priesterseminars in der Weimarer Zeit. Eine Lebensskizze und zugleich ein Beitrag zur Personalpolitik in der Amtszeit der Bischöfe Senestréy und Henle. – K. Hausberger: Die Philosophisch-Theologische Hochschule Regensburg in der Zeit des Nationalsozialismus. Eine erste Bestandsaufnahme.

Band 41 (2007):

E. Feistner: Vom „Predigtbuch“ des Priesters Konrad in Regensburg: Blicke in eine volkssprachliche Predigtwerkstatt um 1200. – P. Mai: Heilumsschau und Reliquienkult im spätmittelalterlichen Regensburg. – T. Köppl: Pfarrgeschichte von Lambertsneukirchen. – O. Raith: Das Epitaph der Maria Theresia von Sandizell, Fürstäbtissin von Obermünster. – M. Wolf: Johann Nepomuk von Wolf (1743–1829) – Ein Priester- und Bischofsleben in der „Zeitenwende“. – C. Weber: Georg Ott (1811–1885), Dekan in Abensberg – Ein Bestsellerautor des späten „Geistlichen Biedermeier“. – S. Wittmer: Das Alte Gymnasium Regensburg in der Zeit des Nationalsozialismus. – J. Gruber: Ausstellungen von Archiv, Bibliothek und Kunstsammlungen des Bistums Regensburg anlässlich des Besuches von Papst Benedikt XVI. – F. Weber: Die Kirchenmusik beim Papstbesuch.

Band 42 (2008):

J. Gruber: Geschichte des Stiftes Obermünster in Regensburg. – P. Schmid: Königin Hemma und Obermünster in Regensburg. – F. v. Klimstein: Die Äbtissinnen von Obermünster. – O. Raith: Die erhaltenen Grabmäler der Äbtissinnen von Obermünster. – P. Mai: Eine Sammelhandschrift zum Besitz von Obermünster zu Regensburg. Ein Beitrag zur Verwaltungsgeschichte des Reichsstifts. – S. Acht: Weih St. Peter, ein Benediktinerpriorat auf dem Territorium von Obermünster. – K. Eichler: Die ehemalige Damenstiftskirche Obermünster (Mariä Himmelfahrt). – W. Chrobak: Der Inkluse Mercherdach – Literarische Überlieferung und seine Zelle / Kapelle in Obermünster. – J. Gruber: Pfarreien des Stiftes Obermünster in Regensburg. – F. v. Klimstein: Das Wappen des gefürsteten Damenstifts Obermünster. – H. Elisabeth Boshof: Fest und Alltag in einem spätmittelalterlichen Damenstift. Das Reichsstift Obermünster in Regensburg im Spiegel seiner Rechnungen. – E. Feistner: Höfische Repräsentation und religiöse Selbstinszenierung. Raumgreifende Höhepunkte im Kirchenjahr der Kanonissen des Reichsstifts Obermünster. – B. Lübbers: „Iniquum et absurdum est, ut novi praeferantur antiquis.“ Die Rangstreitigkeiten zwischen den hochadeligen Damenstiften Nieder- und Obermünster in Regensburg und ihr Höhepunkt im ausgehenden 17. Jahrhundert. – A. Schmid: Das Reichsstift Obermünster zu Regensburg am Ausgang des 18. Jahrhunderts. – J. Gerl: Das Eremitorium des ehemaligen Regensburger Kapuzinerklosters St. Matthias im Obermünsterbezirk. – F. Fuchs: Kopffragment einer romanischen Christusfigur aus Obermünster. – H. Reidel: Die Deckenbilder von Melchior Steidl in der ehemaligen Stiftskirche Obermünster. – G. Schrott: Architektur einer Leichenpredigt. Fürstäbtissin Maria Theresia von Obermünster als „Preyß-würdigste Bau-Meisterin“. – P. Morsbach: Die Häuser und Stiftsgebäude des Damenstifts Obermünster. Topographische, städtebauliche und baugeschichtliche Anmerkungen. – H. v. Sperl: Die Brauerei in Obermünster zu Regensburg von der Gründung bis zur Auflösung. – J. Mayerhofer: Das Klerikalseminar St. Wolfgang in Obermünster (1823–1872). – S. Wittmer: Das Bischöfliche Knabenseminar Obermünster in Regensburg (1882–1945). – R. Dittrich: Musik und Musiker im Knabenseminar Obermünster. Die Musikpräfekten seit Theobald Schrems. – J. Mayerhofer: Das Bischöfliche Zentralarchiv und das Matrikelamt in den Mauern von Obermünster. – W. Chrobak: Der Neubau der Bischöflichen Zentralbibliothek Regensburg und die Einrichtung der Diözesanstelle des St. Michaelsbundes. – J. Mayerhofer: Marienlob in der Ruine von Obermünster.

Band 43 (2009):

A. Merkt: Splendens patria. Die „Vita Severini“ (um 511) überirdische und himmlische Heimat. – A. Schmid: Herzogin Judith von Bayern († nach 985). – F. Jürgensmeier: Erzbischof Konrad von Wittelsbach (1161–1165; 1183–1200) und die Klöster im Spiegel seiner Mainzer Urkunden. – J. Pilvousek: Von der Patronin Schlesiens zur Mittlerin zwischen Deutschen und Polen. Zum Kult und der Verehrung der hl. Hedwig (um 1174–1243) in SBZ/DDR. – K. Ganzer: Die Herzöge von Bayern und das Regensburger Religionsgespräch von 1541. – U. G. Leinsle: Jacobus Pontanus SJ (1542–1626). Humanismus und „pietas“ in der Spätrenaissance. – A. Fischer: „Multa tulit fecitque“. P. Ludwig Luz SJ (1599–1665) – Stationen eines Lehrers und Seelsorgers im Dienste der katholischen (Bildungs-)Reform. – M. Heim: Kurfürst Ferdinand Maria (1651–1679).

Grundzüge eines bayerischen Christen- und Herrscherlebens. – J. Gruber: Andreas Ulrich Mayer (1732–1802), ein geistlicher Universalgelehrter und Autor der katholischen Aufklärung. – J. Kirchinger: Franz Xaver Prechtl (1741–1803): Pfarrer und „Mitgemeiner“ in Martinsbuch. Ein Beitrag zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des bayerischen Landklerus in der Frühen Neuzeit. – K. Baumgartner: Johann Michael Sailer (1751–1832) und die gräfliche Familie zu Stolberg-Wernigerode – eine geistliche Freundschaft. – C. Weber: Johann Baptist Stephan Raith (1776–1837), Pfarrer von Wondreb. Ein oberpfälzisches Priesterleben im Schatten der Säkularisation. – W. Schrüfer: Von Flucht, Knabenschändung und „angeregten Reformen“. Streiflichter aus der ungewöhnlichen Lebensgeschichte des bayerischen Deutschkatholiken Joseph Aigner (1792–1867). – M. Mitschke: Johann Baptist Zarbl (1794–1862). Stadtpfarrer in Landshut und Dompropst in Regensburg. – M. Kaufmann: „Episcopus et custos“? Bischof Ignatius von Senestréy (1818–1906) und die Benediktinerabtei Metten. – A. Landersdorfer: Antonius von Thoma – Bischof von Passau (1889), Erzbischof von München und Freising (1889–1897) – ein Königskind? – M. Weitlauff: John Lord Acton (1834–1902) und Ignaz von Döllinger (1799–1890). – M. Lommer: „... auch wenn Sie sonst nichts zu tun hätten und ein hohes Alter erreichen würden ...“. Franz Seraph Kutschenreiter (1849–1921), ein Regionalhistoriker im Talar. – H. H. Schwedt: Joseph Schröder (1849–1903) und der Amerikanismus 1897. Aus der Briefmappe des Kardinals Andreas Steinhuber. – G. Schwarzweiler-Madl: Fels in der Brandung und Stein des Anstoßes: Der Würzburger Apologet Herman Schell (1850–1906) als Überwinder neuscholastischer Engführungen in der Christologie. – K. Geisenfelder: Der Amberger Seminar- und Religionslehrer Dr. Anton Beck (1857–1921) auf der Suche nach Mönchen für das verwaiste Kloster Rohr. – M. Eder: Dr. Johann Martin Kennerknecht (1863–1912) und Karl Färber (1888–1979). – Zwei Theologenschicksale im Zeichen des Antimodernisteneides von 1910. – H. Madl: Pater Coelestin Maier (1871–1935). Gründerabt des Missionsklosters Schweiklberg und Apostolischer Administrator in temporalibus der Kongregation der Missionsbenediktiner von St. Ottilien. – O. Weiss: Der Seelenwurm. Dr. Alois Wurm (1874–1968), Herausgeber der Zeitschrift „Seele“. – A. Seigfried: Die Seherkinder von Mettenbuch. – Von schwebenden „Adventslichtlein“ zum niederbayerischen Lourdes (1876–1878). – E. Garhammer: Konrad Graf von Preysing (1880–1950) – der einsame Bischof von Berlin. – H. Immenkötter: Sr. Maria Josephine (Mathilde) Lederer OSF (1886–1944). Generaloberin der Franziskanerinnen von Maria Stern 1936–1944).

Band 44 (2010):

J. Gruber: Die Gründung des Bistums Bamberg 1007 durch Heinrich II. und die Beziehungen zur Alten Kapelle in Regensburg. – J. Bärsch: QUEM QUERITIS IN SEPULCHRO? Liturgie- und frömmigkeitsgeschichtliche Aspekte der Feier von Ostern im Mittelalter. – J. Gruber: Konrad von Megenberg (1309–1374). Regensburger Domherr, Dompfarrer und Gelehrter. Zum 700. Geburtstag. – C. Weber: Aktenberge, Geldsorgen und schlechte Straßen. Aus dem Leben eines bischöflichen Registrators im 17. Jahrhundert. – G. Schrott: „Der zur Erden gefallene Jacobs-Stab“ – Johann Georg Seidenbuschs Epicedium für den Regensburger Schottenabt Placidus Fleming († 1720). – J. Ammer: Die personelle Zusammensetzung des bischöflichen Konsistoriums Regensburg seit dem Bayerischen Konkordat von 1817. – P. Scheuchenpflug: Johann Michael Sailer (1751–1832) – „plus qu’un maître spirituel!“ Anmerkungen zur Sailerbiographie von Monique Bouic. – R. Schmidt: Eine Kallmünzer Chronik aus dem frühen 19. Jahrhundert. – W. Schrüfer: „Es ist der gute Hemauer!“ – Spuren eines außergewöhnlichen Priesterlebens im Regensburg des 19. Jahrhunderts. – D. Haberl: „Labore et Constantia“ – Das »Leitmotiv« im Leben von Franz Xaver Haberl. Ein Beitrag zu seinem 100. Todestag. – J. Libbert: Vom Privatunterricht zur Musikhochschule. Die Kirchenmusikschule Regensburg von ihren Anfängen bis zu ihrer Errichtung als Hochschule für katholische Kirchenmusik und Musikpädagogik im Jahr 2001. – S. Wittmer: Das Bischöfliche Knabenseminar Obermünster in Regensburg (1945–1969).

BEIBÄNDE ZU DEN BEITRÄGEN ZUR GESCHICHTE DES BISTUMS REGENSBURG

Herausgegeben von Paul Mai und Karl Hausberger

Band 1 (1981):

F. Dietheuer: Die Bildersprache des Regensburger Schottenportals.

Band 2 (1989):

F. Dietheuer: Regensburg - Studien zum mittelalterlichen Bauwesen.

F. Dietheuer: Romanische Steinmetzzeichen in und um Regensburg. – F. Dietheuer: Das Doppelnischenportal von St. Emmeram in Regensburg.-Miscellanea zum gleichnamigen Buch von Günther Lorenz. – F. Dietheuer: Die zeitlichen Anfänge des gotischen Doms zu Regensburg.

Band 3 (1990):

M. Heim: Des Erzdechanten Gedeon Forster Matrikel des Bistums Regensburg vom Jahre 1665.

Band 4 (1991):

W. Schnepf: Das Kollegiatstift zum Heiligen Geist in Essing (1367–1795).

Band 5 (1992):

M. Heim: Die Heckenstaller-Matrikel des Bistums Regensburg (1782–1787).

Band 6 (1993):

J. Hanauer: Die bayerischen Kurfürsten Maximilian I. und Ferdinand Maria und die katholische Restauration in der Oberpfalz.

Band 7 (1993):

M. Heim: Die Matrikel des Bistums Regensburg vom Jahre 1600.

Band 8 (1995):

J. Güntner: Aus dem Leben der Chorherren. Das Kollegiatstift St. Johann zu Regensburg im 18. und 19. Jahrhundert.

Band 9 (1996):

M. Heim: Die Beschreibung des Bistums Regensburg von 1723/24.

Band 10 (2000):

J. Gerl/K. Thümmel: Kunstgeschichtliche Arbeiten zum Bistum Regensburg.

J. Gerl: Zur Beurteilung mittelalterlicher Steinmetzzeichen am Beispiel der Regensburger Schottenkirche. – K. Thümmel: Der ORNATVS ECCLESIASTICVS/KirchenGeschmuck von Jakob Müller. Untersuchungen zu einem Handbuch über nachtridentinische Kirchenausstattung in der Diözese Regensburg.

Band 11 (2001):

Die Priesterbruderschaft St. Salvator zu Straubing. Studien zu ihrer Geschichte.

G. May: Die Bruderschaften im Recht der Kirche. – J. Gruber: Mittelalterliche Priesterbruderschaften unter besonderer Berücksichtigung des Bistums Regensburg. – R. Deutinger: Die Straubinger Priesterbruderschaft im späten Mittelalter. – S. Deutinger: Die Straubinger Priesterbruderschaft im konfessionellen Zeitalter (1520–1650). Beobachtungen zur Kontinuität katholischer Frömmigkeit zwischen Spätmittelalter und Barock. – A. Huber: Das Porträt und Konterfeibuch der Priesterbruderschaft von 1588. – L. Mödl: Kirche als Vermittlerin des „Gnädigen Gottes“ - Zur Spiritualitätsgeschichte der Straubinger Priesterbruderschaft im 18. Jahrhundert. – M. Wagner-Braun: Die Jahresrechnungen der Priesterbruderschaft St. Salva-

tor bei St. Veit aus der Mitte des 19. Jahrhunderts: eine wirtschafts-historische Perspektive. – U. Lehner/H. Lehner: Statistische Untersuchungen zur Mitgliederstruktur der Straubinger Priesterbruderschaft von 1702–1945. – D.-M. Krenn: „ad perpetuam memoriam“ – das Archiv der Straubinger Priesterbruderschaft und seine Geschichte. – H. Reidel: Anmerkungen zum ikonographischen Programm der Burderschaftskirche St. Veit.

Band 12 (2003):

Das Regensburger Visitationsprotokoll von 1589/90.

Band 13 (2004):

W. Schrüfer: Eine Kanzel ersten Ranges - Leben und Wirken der Regensburger Domprediger von 1773 bis 1962.

Band 14 (2005):

A. Schilling: St. Gilgen zu Regensburg. Eine Deutschordenskommende im territorialen Spannungsfeld (1210–1809).

Band 15 (2005):

J. Hoyer: Der Priestermusiker und Kirchenmusikreformer Franz Xaver Haberl (1840–1910) und sein Weg zur Musikwissenschaft.

Band 16 (2006):

F. Freitag: Max Prokop von Törring-Jettenbach als Fürstbischof von Regensburg (1787–1789) und Freising (1788–1789).

Band 17 (2007):

P. Mai: Rupert Kornmann (1757–1817). Letzter Abt von Prüfening. – M. Knedlik: Bibliographie der Veröffentlichungen Rupert Kornmanns. – D. Gerstl: Rupert Kornmann, Gottfried Valentin Mansinger und Immanuel Kant. Zu einem Porträt des Prüfening Abtes im Benediktinerkloster Metten und seinem Rahmen. – S. Kellner: „Ich trete nun samt den Meinigen von der bisherigen Laufbahn ab.“ Rupert Kornmann, Abt des Klosters Prüfening wendet sich im März 1803 an den bayerischen Kurfürsten Max IV. Joseph. – G. Lorenz, *Neque tamen peccavit, quod mortuus est*. Das Grabdenkmal und das Kenotaph für Abt Rupert Kornmann († 23. 9. 1817). – H. Reidel: Kumpfmühl im Biedermaier. – W. Chrobak: Im Vorfeld der Säkularisation. Die „Politiker“ Abt Rupert Kornmann und Abt Karl Klocker. – S. Haering OSB: Rupert Kornmann – ein Rechtsgelehrter und juristischer Autor? – H. Pömbacher: Abt Rupert Kornmann als Literat. – M. Eder: „Altäre ohne Priester“. Rupert Kornmanns Gutachten zum Priestermangel aus dem Jahre 1816 im Kontext der bayerischen Kirchenpolitik der Ära Montgelas. – G. Schrott: Naturkundliche Sammlungen und Aktivitäten im Kloster Prüfening zur Zeit Rupert Kornmanns. – M. Kaufmann OSB: „Doch vielleicht ist es nur unterbrochen!?!“ Das Walberer'sche Fideikommiss im Kloster Metten und die Hoffnung auf ein neues Prüfening. – M. Knedlik: Mönch – Historiker – Sprachforscher. P. Johann Evangelist Kaindl aus dem Benediktinerkloster Prüfening. – E. Dünninger: Edmund Walberer. Weggefährte des letzten Prüfening Abtes Rupert Kornmann und Zeitzeuge der Säkularisation. – A. Schmid: Neues zu P. Benno Ortman. – Forschungsliteratur zu Rupert Kornmann.

Band 18 (2008):

M. Weindl: Kloster Seemannshausen. Ein „Stadtorden“ auf dem Land. Der Augustiner-Eremiten-Konvent Seemannshausen im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit.

Band 19 (2010):

Helfen, Heilen, Wehren. 800 Jahre Deutschordenskommende St. Ägid in Regensburg. – Jahresrückblick 2010.

